EE 167-1



HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FRANKLIN EDWIN BROOKS
FUND
FOR THE PURCHASE OF BOOKS
IN ENTOMOLOGY
AND ZOOLOGY

# Göttingiſche

# gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

---

## Der dritte Band

auf das Jahr 1847.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichſchen Univ.-Buchdruckerei.

Digitized by Google

BP 367.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
INGRAHAM FUND
Jan 12, 1927

Digitized by Google

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 139. 140. Stück.

Den 2. September 1847.


### Berlin.

Verlag von Ludwig Oehmigke 1845. Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts von Dr Heinrich Rudolph Gneist. VIII und 514 Seiten in Octav.

In neuerer Zeit ist unsere juristische Litteratur mit mehreren vortrefflichen Arbeiten bereichert worden, welche sich mehr oder weniger unmittelbar damit beschäftigen, durch Auseinanderlegung des so bedeutenden Einflusses des römischen Klagsystems auf das materielle Recht sowohl das Verständniß unserer Quellen zu fördern, als auch namentlich einen tiefern Blick in das Detail des bewunderungswürdigen Gebäudes des römischen Obligationenrechts zu verstatten. Wie sehr eine von diesem Standpunkte aus unternommene Bearbeitung des gesammten römischen Obligationenrechts noch wünschenswerth ist, wird ein Jeder, welcher mit den hier einschlagenden Fragen bekannt ist, ohne Widerspruch einräumen. Hierdurch soll indessen keines-



Digitized by Google

wegs über das oben genannte Werk ein nachtheiliges Urtheil gefällt ſein; im Gegentheil glauben wir, daß daſſelbe den von ihm behandelten Gegenſtand wahrhaft gefördert hat, und mit vollem Recht den vorzüglichſten Leiſtungen auf dieſem Gebiet an die Seite geſetzt werden darf. Eine kurze Darlegung ſeines Inhaltes, woran ſich vielleicht einige Bemerkungen werden anknüpfen laſſen, wird dieſes Urtheil vollſtändig begründen.

Die Aufgabe des Werkes iſt, um des Verfs eigene Worte zu gebrauchen: „vier wirkliche oder vermeintliche formelle Verträge des römiſchen Rechts im Zuſammenhange darzuſtellen: die Stipulation, die Stipulationsurkunden, den Litteralcontract durch **chirographa** und durch **syngraphae**. Vorangeſtellt iſt eine Abhandlung über die **exceptio non numeratae pecuniae** — weil nach richtiger oder irriger Anſicht dieſes Rechtsmittel in alle jene Formalcontracte eingreifen ſoll, und weil es zweckmäßig erſcheint, eine Darſtellung, deren Schwierigkeiten im Verlauf wachſen, an einem Punkte zu beginnen, welcher eine reiche Litteratur aufzuweiſen hat, und eine ſehr einfache Behandlung zuläßt.“ — In Beſtimmung des Umfanges ſeiner Schrift alſo, wie in Aufnahme einiger Dinge hat ſich der Verf. nicht durch richtige, ſondern theils durch ganz falſche und von ihm ſelbſt als ſolche anerkannte Anſichten beſtimmen laſſen, und es könnte dieſes vielleicht, wenn auch nicht gerade als tadelnswerth, doch als zu große Nachgibigkeit gegen unrichtige Theorien erſcheinen. Allein die Einſicht in den Satz, daß der ſ. g. neuere Litteralcontract kein Formalcontract ſei, iſt nur von einer richtigen Erkenntniß der wirklichen Formalcontracte aus möglich, und dadurch rechtfertigt ſich hinlänglich, daß der Verf. die durch Darſtellung der Stipulation und der Stipulations-

Digitized by Google

urkunden gewonnenen Resultate sogleich benutzt, um die noch immer nicht ganz überwundene Idee vom neueren Litteralcontract mit schlagenden Gründen zu beseitigen. Daß ferner die **exceptio non numeratae pecuniae** mit in das Werk aufgenommen ist, erklärt sich auf ähnliche Weise; weniger angemessen dürfte es jedoch scheinen, die Darstellung der **exceptio**, wie geschehen, voranzustellen, und wir haben uns durch die beiden in der Vorrede dafür angeführten Gründe nicht von der Zweckmäßigkeit dieser Anordnung überzeugen können.

Der Verf. theilt nämlich sein ganzes Werk in fünf Abtheilungen, von denen die erste die **exceptio non numeratae pecuniae**, die zweite die **stipulatio** und ihre **causa**, die dritte die Stipulationsurkunden und die **querela non numeratae pecuniae**, die vierte den neueren römischen Litteralcontract, und die fünfte die **syngrapha** abhandelt. — Hierdurch entsteht nun auf der einen Seite der große Uebelstand, daß die Darstellung der **querela** und **exceptio non numeratae pecuniae** sehr zerstückelt wird (Abthl. I, III, §. 3—7. IV, §. 7—9), wodurch die sonst so trefflichen Deductionen an Uebersichtlichkeit verlieren; auf der andern Seite ist aber durch das Voranstellen der **exceptio non numeratae pecuniae** für die folgenden Abtheilungen nur sehr Wenig oder gar Nichts (z. B. für Abth. II.) gewonnen. — Daher glauben wir denn, daß der Verf. sein Werk in einem noch weit vortheilhafteren Lichte hätte erscheinen lassen, wenn er die ganze ungetrennte Darstellung der **querela** und **exceptio non numeratae pecuniae** an den Schluß des Ganzen gesetzt hätte. Die dadurch nöthigen Modificationen der übrigen Abtheilungen, und etwa dadurch hervorgerufene Uebelstände wären sehr unbedeutend gewesen: Abth. II. hätte können ganz unverändert



Digitized by Google

als die erſte ſtehen bleiben, und hätte vielleicht §. 1 u. 2 der Abth. III ſogleich mit derſelben können verbunden werden; daran hätte ſich ſodann der Litteralcontract, ſo wie die Lehre von der syngrapha angeknüpft, worauf das Ganze mit der einen vollſtändigen Abhandlung über die querela non numeratae pecuniae geſchloſſen worden wäre. Wie ſchon geſagt, verkennen wir nicht, daß auch dieſe Zuſammenſtellung manche Nachtheile hat, ſo z. B., daß dadurch die Lehre von den Stipulationsurkunden nicht in ſo ſtrictem Zuſammenhang mit der querela non numeratae pecuniae erſcheint, wie in der Anordnung des Verfs; allein die von uns vorgeſchlagene Reihenfolge möchte doch leicht im Stande ſein, durch wenige wiederholende Bemerkungen die Einheit des Ganzen vollkommen herzuſtellen, und der Verf. wird es uns nicht verargen, wenn wir im Folgenden ſein Werk nach der angedeuteten Weiſe durchgehen.

Den Hauptbeſtandtheil des Ganzen bildet die Abhandlung über die stipulatio und ihre causa (S. 113 — 230), welche mit der gegen Liebe gerichteten Behauptung beginnt, daß der letzte Rechtsgrund aller Verbindlichkeit der bewußte freie Wille der Contrahenten ſei; nur müſſe man ſich über den Begriff eines juriſtiſchen Willens verſtändigen, welches natürlich immer nur ein irgend wie und zwar ſicher erklärter Wille ſein könne. Wenn die darauf geſtützte Definition von causa ſcheinbar in einem ganz dem von Liebe entgegengeſetzten Sinne gegeben wird, ſo iſt dabei nur zu bedenken, daß die Römer dieſen weiteren Begriff von causa, d. h. juriſtiſcher Abſicht, eigenthümlich reſtringirend interpretirten. Für uns iſt jetzt Manches causa, was es den Römern nicht war, weshalb denn causa im techniſchen Sinne unſerer Rechtsquellen wohl

Digitized by Google

richtiger dahin definirt werden möchte: juristische Absicht in einer solchen Weise ausgedrückt, wie das römische Recht zur Gültigkeit und Anerkennung derselben verlangt, also nie ein bloßes Versprechen, sondern stets eine Leistung. Es ergibt sich dieses aus unzähligen Stellen unserer Juristen so wie auch durch eine Hinweisung auf das **nexum**, diese Quelle des gesammten Obligationenrechts. Daß man die s. g. Consensualcontracte nicht hierher ziehen darf, versteht sich von selbst. Der Verf. ist sich übrigens dieses Unterschiedes wohl bewußt geworden, wie aus den S. 125 ff. gemachten Ausführungen hervorgeht, nur daß auch hier neben dem juristischen Willen selbst nur eine äußerliche Erkennbarkeit überhaupt (nicht speciell eine nach römischer Weise dafür geltende) verlangt wird, was gewiß nicht ganz genau. Daß übrigens die Römer unter **causa** ursprünglich noch mehr als eine mit der Absicht, eine **obligatio** zu contrahiren, geschehene Leistung verstanden haben, wird sehr wahrscheinlich durch die erst so spät erfolgte Einführung der **actio praescriptis verbis**, so daß also vorher eine geschehene Leistung bis zu erfolgter Gegenleistung nicht als **causa**, wenigstens nicht als allseitig bindende **causa** galt, und sodann auch dadurch, daß selbst nach Einführung der **actio praescriptis verbis** es ganz in dem Belieben des Gebenden lag, diese Leistung als **causa** zu betrachten oder nicht.

Das eigentliche Gebiet dieser **causa** sind die materiellen Contracte, die formellen haben ihre **causa** schon in sich selbst, entweder wirklich ausgedrückt, oder fingirt, die **stipulatio** namentlich ist eine **imaginaria solutio**. Diese ebenso sehr der Natur des gesammten römischen Obligationenrechtes, als auch allen einzelnen Bestimmungen desselben durchaus conforme Hypothese wird vom Verf. S. 134 ff. auf

Digitized by Google

das Ueberzeugendſte begründet, und erklärt ſich nicht nur der Urſprung der **stipulatio** hiernach weit einfacher und natürlicher, als nach den vielen ſo kunſtreichen und gekünſtelten Hypotheſen, welche bis in die neueſte Zeit über dieſen Punkt aufgeſtellt ſind; ſondern alle hier einſchlagenden Rechtsbeſtimmungen weiſen darauf hin, die **stipulatio** als ein Geſchäft mit fingirter **causa** anzuſehen. — Wegen der **doli exceptio** und **condictio** (wegen mangelnder **causa**) iſt aber auch bei den formellen Contracten, vorzüglich bei der **stipulatio**, ein Eingehen auf die **causa** nöthig, was in §. 2—4 nach den drei Beziehungen des **solvere**, **credere** und **donare** oder **causa antecedens**, **donationis**, **futura seu praesens** geſchieht. Zuerſt geht der Verf. auf die **stipulatio ex causa antecedenti** ein, und nachdem er S. 139 bis 144 eine Zuſammenſtellung der Hauptbeiſpiele unſerer Quellen gegeben, ſtellt er ſehr richtig als Hauptmerkmal ſolcher **stipulatio** auf, daß hier zwei Obligationen neben einander ſtehen, die als an ſich ſelbſtändige Forderungsrechte geſchieden werden können und müſſen, wobei denn aber die Fälle, in denen beide Obligationen wirklich neben einander beſtehen bleiben, von denen, wo die **stipulatio** als **novatio** erſcheint, ſtreng zu trennen ſind. Die dieſe beiden Fälle unterſcheidenden Merkmale ſind eben ſo genau als richtig zuſammengeſtellt. Hierauf wird in §. 3, meiſtens nach Liebe, die **stipulatio** mit **causa donandi** abgehandelt, und namentlich kommt hierbei der Verf. wieder auf das Erforderniß einer erkennbaren **causa** zurück, woraus mit vollem Rechte gefolgert wird, daß aus dem **nudum pactum** auf Conſtituirung oder Uebertragung eines Forderungsrechts gar kein Recht, auch kein unvollkommnes, keine **naturalis obligatio** entſtehen kann. Dieſer Satz iſt nämlich richtig nicht nur wenn man den

Digitized by Google

Begriff von nudum pactum in der von Liebe behaupteten Weise bestimmt, sondern auch dahin, daß jede Uebertragung eines Forderungsrechts ohne eine von den Römern als gültig anerkannte causa (also regelmäßig eine geschehene Leistung) ohne alle Wirkung ist. Und wenn man dieses in neuerer Zeit wiederum bestritten, den alten Satz von Begründung einer naturalis obligatio durch nudum pactum wieder aufrecht zu erhalten gesucht, und sogar dafür ein paar Stellen der Pandekten angeführt hat, so ist das eben so sehr den meisten Zeugnissen unserer Quellen, welche aus einem nudum pactum nur eine exceptio entstehen lassen, als dem ganzen Contractssystem der Römer, namentlich der bei den s. g. Innominatcontracten bestehenden condictio entgegen. Daß man indessen gerade deshalb solchen pactis die Wirkung einer naturalis obligatio zuschreibt, weil sie eine exceptio hervorbringen, muß mit der falschen Ansicht, daß jede naturalis obligatio eine exceptio hervorbringe, von selbst fallen. — Dieses Resultat wird hier zunächst auf die Unmöglichkeit einer naturalis obligatio aus dem pactum donationis angewandt, ganz nach der schon von v. Meyerfeldt gegebenen Deduction, und schließt sich der Verf. auch in der Erklärung der damit eng zusammenhängenden L. 35. C. de donationib. an die gemeine Meinung an, verweist jedoch auf die bekannten Ausführungen und den neuen Erklärungsversuch von Liebe in der Stipulation. In der Abhandlung über die stipulatio mit causa futura oder praesens (§. 4) werden zuerst wiederum die in unseren Quellen vorkommenden Beispiele aufgezählt, hierauf kommt der Verf. zu dem Satze, daß eine promissio aus zweiseitigen Versprechungen als stipulatio ex causa futura behandelt wird (S. 169), und knüpft daran eine weitläufigere Be-

gründung des ſchon oben erwähnten Satzes, daß aus einem nudum pactum keine naturalis obligatio entſtehen könne, vorzüglich wegen der Zuläſſigkeit der condictio causa data causa non secuta. Als zehnter und letzter Fall wird noch das Darlehn als unter die vorbemerkten Grundſätze gehörig betrachtet (S. 176), wobei die Anſichten des Vfs ſich wieder vollkommen beſtätigen. In §. 5 u. 6 werden dann die Folgen einer mangelhaften causa, die doli exceptio und condictio erörtert, worin bei der doli exceptio vorzüglich der Zuſammenhang mit der noch unten zu beſprechenden exceptio non numeratae pecuniae erwähnt, und bei der condictio beſonders die Einwirkung des Mangels einer causa futura oder antecedens hinſichtlich der Begründung einer condictio indebiti oder ob causam datorum hervorgehoben wird. — Die §§. 7 u. 8 behandeln ausführlich die L. 25. §. 4. D. de probat. und die Beweislaſt der exceptio doli, wobei der Verfaſſer zu dem auch praktiſch höchſt wichtigen Reſultate kommt, daß dem Kläger das onus probandi obliege, was nicht nur durch die Quellen hinlänglich bezeugt wird, ſondern auch, nach der vom Verf. durchgeführten Auffaſſung dieſer exceptio, als zur Ergänzung des Klagfundamentes aequitatis causa dienend (vgl. S. 219), gar nichts Auffallendes hat. — Wir erlauben uns hier noch die Bemerkung, daß auch für die beiden anderen im römiſchen Rechte vorkommenden Einreden, bei denen nach richtiger Anſicht das onus probandi den Kläger trifft, nämlich die exceptio non impleti contractus und die exceptio Legis Anastasianae, dieſe Beſtimmung der Beweislaſt ſich aus der vom Verf. für die exceptio doli aufgeſtellten Theorie nachweiſen laſſen möchte, was denn letzterer ſelbſt wieder einigermaßen zur Unter-

stützung dienen könnte. Für die **exceptio non impleti contractus** hat schon Liebe in seiner Abhandlung über die materiellen Contracte diesen Punkt wenigstens angedeutet; aber auch für die **exceptio legis Anastasianae** scheint uns die Sache fast dieselbe zu sein, wenn man nur davon ausgeht, daß der Zweck der **Lex Anastasiana** ist, die **actiones** dem Handel zu entziehen, und (was dasselbe) den wirklichen Werth derselben als unveränderliche **causa** derselben für ein etwaiges Vorkommen im Verkehr zu bestimmen. Eine weitere Darlegung dieses Zusammenhanges würde indessen hier zu weit führen. — Der Verf. schließt diese Abtheilung mit einem Ueberblick über **forma** und **causa stipulationis**, wobei er dann auch mehr auf die Litteratur, besonders die ältere, eingeht, und endlich auch die mehrfachen falschen Ansichten über die heutige Wirkung des **nudi pacti** (in dem gewöhnlich damit verbundenen Sinne) zurückweist. Sehr treffend sind die S. 223 ff. gemachten Bemerkungen über die Entstehung der Berücksichtigung der materiellen **causa** bei der **stipulatio**, wodurch sich natürlich eine formelle Gültigkeit der **stipulatio** an sich abtrennen mußte; es wird dieses besonders anschaulich durch die a. a. O. auch aus andern Theilen des Rechtsgebietes beigebrachten Beispiele eines gleichen Dualismus. — Hieran knüpft sich dann die Bemerkung, wie die formellen Contracte durch die materiellen immer mehr zurückgedrängt wurden, und werden mußten, so daß endlich Justinian selbst dem **pactum donationis** Klagbarkeit beilegte. Zum Schluß werden noch drei Folgerungen für unser heutiges Recht gemacht: 1) die Fiction der **causa** bei einem Contracte fällt heut zu Tage weg, der Umweg, die materielle **causa** der formellen gegenüber durch **doli exceptio** zur Geltung zu bringen,

iſt nicht mehr nöthig. Daher iſt dann auch ein nudum pactum, d. h. ein Verſprechen unter einer nur nicht ſinnlich wahrnehmbaren, und von den Römern nicht anerkannten, causa vollkommen klagbar; freilich darf man deshalb dem pactum im heutigen Recht nicht die Wirkungen der stipulatio vindiciren, warum wir daſſelbe aber, vorausgeſetzt daß es auf Leiſtung und Gegenleiſtung gerichtet iſt, nicht als in ſeiner Wirkung einem Conſenſualcontracte gleich betrachten ſollen, iſt uns aus des Vfs Anführungen nicht klar geworden; denn ſo wenig, wie man, nach des Verfs eignem Zugeſtändniß, ſagen kann, die Conſenſualcontracte entbehrten der materiellen causa, ſo wenig ſagt man dieſes für die nuda pacta, wenn man ihnen die Wirkungen der Conſenſualcontracte beilegt. 2) Folgen daraus die Sätze über die ſ. g. cautio indiscreta; da nämlich eine causa nicht mehr fingirt wird, ſo muß ſie nothwendig ausgedrückt ſein. 3) Die Novation (unter denſelben Perſonen) kann in unſerem heutigen Recht nicht mehr vorkommen; ein Satz, deſſen große Bedeutung mehr als bisher geſchehen, anerkannt zu werden verdiente.

Die an die vorhergehende genau ſich anſchließende Abtheilung: Ueber die Stipulationsurkunden und die querela non numeratae pecuniae, iſt hinſichtlich des erſten Theiles ganz neu, und ein ſchöner Beitrag zur Geſchichte des römiſchen Rechts. Sie enthält im §. 1 eine höchſt ſchätzenswerthe Abhandlung über den Sprachgebrauch hinſichtlich des Wortes cautio bei den Römern, deſſen genaue Kenntniß für das Verſtehen des Weſens der stipulatio unentbehrlich iſt. Wir müſſen hier durchaus auf das Werk ſelbſt verweiſen, machen jedoch beſonders darauf aufmerkſam, wie der Verf. die Bedeutung von cautio, gleich Stipulationsurkunde, für viele

Stellen höchst wahrscheinlich gemacht hat, bei denen man sonst nur an einfache Schuldscheine dachte. Wie folgenreich dieses für das Verständniß der querela non numeratae pecuniae ist, werden wir unten noch andeuten. Eben so wichtig ist für die gedachte Disciplin der § 2, welcher sich mit der Form der Urkunde beschäftigt, und besonders mit Rücksicht auf die Stipulation die historische Fortentwickelung des Schuldscheins bis zu gänzlicher Formlosigkeit zeigt.

Die vierte und fünfte Abtheilung behandeln den s. g. neueren Litteralcontract. Diese Theorie hat sich trotz aller so oft dagegen erhobenen Remonstrationen noch immer nicht ganz wollen überwinden lassen, ja, sie ist, durch einige bedeutende Autoritäten und die scheinbare Zustimmung von Gajus (wenigstens für eine Art dieses Contractes) getragen, wohl gar in neuerer Zeit mit größerem Nachdruck wiederholt worden. Allein trotz dem müssen wir uns mit dem Verf. dahin erklären, daß dieser Contract in allen seinen angeblichen Arten durchaus nicht existirt, sondern daß die ganze Theorie wohl lediglich ihren Grund hat in der unbehülflichen und allerdings sonderbaren Weise, wie die Verfasser der Institutionen einen Titel: **de litterarum obligatione** construirt haben. — Der §. 1 dieser Abtheilung enthält eine Bezeichnung der drei Punkte, von welchen aus man den s. g. neueren Litteralcontract zu begründen versucht hat, und eine klare, vollständige Relation der Cropp'schen Ansicht, unter Beifügung der von Endemann darin gemachten Veränderungen. Nachdem hierauf in §. 2 und 3, mit der schon oben bei der Abhandlung über die **cautio** gerühmten Genauigkeit, Namen und Form der römischen Schuldscheine erklärt sind, folgt in §. 4 eine Darlegung der Wirkungen derselben.

Hier macht der Verf. von den in §. 1 gegebenen Ausführungen Gebrauch, durch welche er die bisherige Anſicht, daß chirographa eine eigenthümliche Art von Schuldſcheinen ſei, widerlegt hat. Er erklärt, daß, wenn durch chirographa ein Litteralcontract entſtanden wäre, ein ſolcher auch durch cautiones, epistolae u. ſ. w. hätte hervorgebracht werden müſſen, was doch entſchieden nicht der Fall. — So wird die Exiſtenz dieſes Litteralcontractes mit Recht geleugnet, und zwar weil ein ſolcher Contract ein Formalcontract ohne alle Form und auch ein ganz unnützes Inſtitut wäre, ferner auch, weil ihm die generellen Zeugniſſe über die Beweiskraft der chirographa direct entgegenſtehen. Außerdem wird auch noch auf das Argument aufmerkſam gemacht, daß die alte Viertheilung der obligationes in den Pandekten überall nur mit Weglaſſung der litterae erſcheint, und ferner, daß bei Annahme einer litterarum obligatio die Nov. Leon. 72 gar keinen Sinn haben würde: wahrhaft geſchloſſen wird aber dieſe Beweisführung durch §. 8, wo der Verf. Cropp's Anſicht widerlegt, theils durch Hinweiſung auf die oben gegebene richtige Erklärung von L. 25. §. 4. D. de probat., theils durch den Nachweis, daß die allerdings nicht geringen Stellen des römiſchen Rechts, welche die entgegengeſetzte Anſicht zu unterſtützen ſcheinen, doch nur vom Standpunkte des Verfs aus vollkommen befriedigend erklärt werden können. Mit beſonderer Sorgfalt iſt die vom Verf. ſelbſt als wirklich zweifelhaft anerkannte L. 6. Th. C. de denunc. behandelt (S. 381 ff.).

Eine zweite Anſicht ſtützte den neueren Litteralcontract auf die syngraphae. Dieſe war nur möglich durch die Annahme, daß die syngraphae ſelbſt ſolchen Contract erzeugten, ſodann daß ſie in das Civilrecht übergegangen wären, und daß wir, da

unſere Quellen den Ausdruck: **syngraphae** nicht kennen, ſie unter dem Namen der **cautio** u. ſ. w. verſteckt zu ſuchen haben. — Daß indeſſen auch ein ſolcher Litteralcontract im römiſchen Rechte nicht exiſtirt, ergeben ſchon die S. 387 gemachten kurzen negativen Bemerkungen. Zur näheren Begründung dieſer Verwerfung erörtert indeſſen der Vf. in der fünften Abtheilung die **syngraphae** in ihrem vollen Zuſammenhange, und zwar mit einem bedeutenden Aufwande von Gelehrſamkeit und Beleſenheit in den Schriften der Griechen, welche für dieſes Inſtitut von Wichtigkeit ſind. Hierdurch wird es aber dann auch möglich, die durch Gajus ſcheinbar ſicher dargethane Anſicht zurückzuweiſen, daß der Contract durch **syngraphae** wenigſtens ein Formalcontract der Peregrinen geweſen, was um ſo wichtiger iſt, als erſt, wenn dieſes conſtatirt iſt, man völlige Gewißheit hat, daß auch im römiſchen Recht ein ſolcher Contract ſich nicht findet, während bei entgegengeſetzter Annahme ſich uns ſtets die unlösbare Frage aufwirft, warum nicht bei Verſchmelzung des **jus civile** und **gentium** die **syngraphae** mit ihrer Wirkung in das römiſche Recht übergegangen ſeien.

Nachdem im §. 1 die Anſichten der bisherigen Bearbeiter dieſer Lehre referirt und weniger durch beſondere Gründe, als durch Hinweiſung auf das früher über die römiſchen Schuldſcheine, Stipulationsurkunden u. ſ. w. Geſagte zurückgewieſen ſind, wendet ſich der Vf. in §. 2, die Worte des Pſeudo-Asconius: „**more institutoque Graecorum**" als allein richtigen Wegweiſer nehmend, zu den Geſchäftsformen des griechiſchen Rechtes. Nach ſeiner Darſtellung hatten die Griechen drei Geſchäftsformen, Urkunden, Zuziehung von Zeugen und Beides vereinigt. Alle drei Formen ſollten zum Be-

weiſe dienen, die Hauptform war Anfertigung einer Urkunde unter Zuziehung von Zeugen, wodurch dieſelben, anders als die einfach ausgeſtellten Urkunden, nach beiden Seiten hin Beweiskraft erhielten. — Auf die Urkunden geht dann die Unterſuchung weiter ein. In §. 3 werden die einzelnen Beiſpiele von durch Urkunden ermittelten Geſchäften zuſammengeſtellt, welche ſich in den griechiſchen Quellen finden, woraus, namentlich in Verbindung mit dem §. 4 Geſagten, folgt, daß die verſchiedenen für ſolche Urkunden gebrauchten Namen ziemlich ohne Unterſchied angewandt werden, *χειρόγραφον* aber ſicherlich erſt als der ſpäteren Zeit angehörig und nicht ſo ſehr wie die übrigen Ausdrücke gebräuchlich erſcheint. Aus der in §. 5 ausgeführten Darſtellung der Form der Urkunden, wird hinlänglich bewieſen, daß die griechiſchen Urkunden durch keine beſtimmte Form ausgezeichnet waren, woraus ſich denn von ſelbſt die Frage beantwortet, ob die Griechen einen Formalcontract gekannt haben. — So wäre auch dieſe angebliche Quelle eines Litteralcontractes verſiegt, und wir können daher auch wohl das von der syngrapha in unſeren Quellen Geſagte, was beſonders zur Annahme eines Litteralcontractes geführt hat, anderweitig erklären. Dieſes thut der Verf. in §. 7, und beſtätigt hier den ſchon oben aufgeſtellten Satz, daß syngrapha eine durchaus generelle Bezeichnung jeder Vertragsurkunde iſt. Endlich geht die Unterſuchung auch noch über auf die syngraphae, welche bei Cicero vorkommen, der ſich vielfach mit Widerwillen und Erbitterung über dieſe Geſchäftsform äußert. Hieraus läßt ſich kein Beweis für die Exiſtenz eines Litteralcontractes ableiten, ſondern es folgt daraus nur, daß die syngraphae eben ſo wohl von den Peregrinen, als auch von den Rö-

mern gebraucht wurden, und zwar von den Letzteren vorzüglich (wegen der dabei möglichen Heimlichkeit) zur Eingehung wucherlicher Geschäfte, zu denen die offenen römischen Formen weniger tauglich erschienen. — Daß bei so bewandten Umständen das griechische Recht nicht ganz ohne Einfluß auf das römische bleiben konnte, verstände sich bei dem gerade in der Kaiserzeit sichtbaren Streben nach näherer Anschließung an die Formen des jus gentium ziemlich von selbst, es wird dieses aber auch noch zum Ueberfluß mehrentheils ausdrücklich bestätigt. Dabei ist jedoch wohl zu bemerken, daß dieser Einfluß keineswegs so weit ging, das national-römische Conventionensystem zu zerstören. Dieses Alles ist in §. 9 des Weiteren erörtert. Erst wird festgestellt, daß die cautiones, chirographa, syngraphae u. s. w. in der Kaiserzeit in äußerer und innerer Form wesentlich gleichartig unter Bürgern und Peregrinen als Beweismittel erscheinen, sodann wird S. 503 ff. die Frage beantwortet, und zwar verneint, ob diese Urkunden jemals eine besondere Wirkung auf die Klagbarkeit der Verträge gehabt haben. Freilich mußten die Römer die Klagbarkeit der Peregrinen-Contracte, welche meistens durch Urkunden geschlossen wurden, anerkennen, gegen die Grundsätze des jus civile. Mit dem späteren römischen Rechte stimmte dieses so weit überein, als letzteres, wie bei den Consensual- und den bonae fidei Realcontracten, von Formen befreiet, dem jus gentium sich angeschlossen hatte; da aber, wo das römische Recht z. B. in der Nothwendigkeit einer stipulatio beim Zinsersprechen vom griechischen Rechte abwich, trat diese Verschiedenheit sehr scharf hervor, so daß auch Gajus die Klagbarkeit der Peregrinen-Contracte durch syngraphae für eine Eigenthümlichkeit erklärt. Nur in sofern kann also

allenfalls von einem Litteralcontract hier die Rede ſein, als eine syngrapha (gegen die Regel des jus civile) zur Klagbarkeit genügte. — Nachdem aber die Stipulationsurkunden der Römer ſo ganz aller nationalen Eigenthümlichkeit entkleidet waren, hätte können die Beſonderheit des Peregrinenrechts vollkommen hinwegfallen; dieſes iſt nirgends ausdrücklich erwähnt, ſehr gut aber bringt der Verf. das Verſchwinden der syngraphae mit der bekannten Conſtitution des Caracalla in Verbindung, ſo daß die syngraphae zugleich mit dem Stande der Peregrinen hätten verſchwinden müſſen, und daß gerade wegen des nun gewiß ſehr häufigen Gebrauchs der Stipulationsurkunden der nämliche Kaiſer bei dieſen die Behauptung der nicht empfangenen Valuta durch Einführung der querela non numeratae pecuniae zu regeln ſuchte. Dieſe geiſtreiche Hypotheſe bleibt auch wohl beſtehen, ſelbſt wenn man nicht ganz geneigt ſein ſollte, der Conſtitution des Caracalla die weite Bedeutung zuzuſchreiben, welche der Verf. ihr zu vindiciren ſcheint. — Zum Schluß kommt der Verf. in §. 10 noch einmal auf die Quelle aller Irrthümer in dieſer Lehre, den Pſeudo-Asconius, zurück, den er, als nunmehr erwieſener Maßen aus einer ſehr ſpäten Zeit, bisher nicht benutzt hat. Die Erklärung der hierhergehörigen Stelle, wie ſie v. Savigny gegeben hat, ſcheitert an dem Umſtande, daß die Griechen keinen Formalcontract kannten; in dem Namen kann auch unmöglich ein Unterſchied gelegen haben, da zu Cicero's Zeit χειρόγραφα und σύγγραφαι Nichts waren als einfache Schuldſcheine; die formelle Behandlung beider kann auch nicht verſchieden geweſen ſein, da zu Cicero's Zeit alle Vertragsurkunden in dieſer Beziehung gleich behandelt wurden.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 141. Stück.

Den 4. September 1847.


### Berlin.

Schluß der Anzeige: „Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts von Dr. Heinrich Rudolph Gneist.“

Daher bleibt denn nur die vom Verf. gegebene Erklärung als die richtige übrig: „Pseudo-Asconius will die Gehässigkeit der syngraphae nachweisen, da sie trotz nicht gezahlter Valuta ausgestellt würden; zu seiner Zeit war dieses längst durch die querela non numeratae pecuniae beseitigt. Dieses verfehlt der Commentator.“ Freilich ist damit nicht gesagt, daß zwischen den syngraphae zur Zeit Cicero's und den chirographa zur Zeit des Pseudo-Asconius kein Unterschied gewesen sei, nur darf man denselben nicht so äußerlich an die Namen knüpfen, wie Letzterer thut. — Mit der Entdeckung des wahren Zeitalters des Pseudo-Asconius erledigen sich denn auch der von Savigny gemachte Versuch, Gajus mit Asconius in Einklang zu bringen (chir. et quidem syngr.), so wie die von

demſelben Juriſten gemachte Folgerung, daß die alte litterarum obligatio zur Zeit des Nero aufgehört habe. Endlich wird auch die dem Theophilus von Savigny vorgeworfene Verwechſelung der alten litterarum obligatio mit der syngrapha unmöglich, und man kann nur annehmen, Theophilus habe mehr an den Sinn der Frage und Antwort, namentlich an den ſo meiſtentheils bekundeten Conſens, als an die Form deſſelben gedacht (S. 513 f.).

Das Reſultat dieſer Unterſuchungen, welche wir im Ganzen für gelungen erklären müſſen, iſt daher, daß von den gewöhnlich als formelle bezeichneten Verträgen des neueren römiſchen Rechts nur die stipulatio und die ſich anſchließenden Stipulationsurkunden wirklich ſolche ſind, daß aber ein ſ. g. neuerer Litteralcontract überall nicht exiſtirt. Denn daß die Stipulationsurkunden, wenn gleich ſie Urkunden ſind, doch keine litterarum ſondern wie die stipulatio eine verborum obligatio erzeugen, ſteht feſt, daß ferner das über den neueren Litteralcontract Geſagte auch nicht etwa durch einen nach Wegfall der querela non numeratae pecuniae entſtehenden derartigen Contract modificirt wird, iſt vom Verf. ebenfalls genügend nachgewieſen.

Dieſes führt uns auf die Betrachtung der Lehre von der querela non numeratae pecuniae. Der Zuſammenhang dieſer Lehre mit der von den formellen Verträgen liegt darin, daß beide in einer Art von Wechſelbeziehung ſtehen. Da nun nach den oben referirten Reſultaten im neueren römiſchen Recht nur die verborum obligatio auf einem formellen Contracte beruht, ſo wäre eigentlich die querela non numeratae pecuniae auf dieſe zu beſchränken. Dieſes würde aber durchaus falſch ſein. Urſprünglich freilich iſt dieſer Zuſammenhang un-

ſtreitig vorhanden geweſen, allein ſchon die Denationaliſirung der Stipulation durch Zulaſſung von Stipulationsurkunden anſtatt der Stipulation, ſo wie dann die immer mehr zunehmende Formloſigkeit der Urkunden ſelbſt, endlich aber Juſtinians Geſetzgebung haben das Feld der querela non numeratae pecuniae über das der verborum obligatio ausgedehnt, wodurch denn ja auch uns der Gebrauch dieſer querela noch möglich iſt, trotzdem, daß wir eine verborum obligatio nicht mehr haben.

In unſerm Werke finden wir die bezeichnete Lehre in der ſchon angegebenen getrennten Weiſe. In der erſten Abtheilung werden, um mit dem Verf. zu reden, die zahlreichen Streitpunkte dieſer Lehre kritiſch beleuchtet, und daran neue Erörterungen über den Umfang der querela n. n. p. bei Quittungen und Dotalinſtrumenten geknüpft. Nach einer beſonders genauen Zuſammenſtellung der Quellen und der Litteratur über den fraglichen Gegenſtand kommt der Verf. in §. 1 zur Erklärung des Begriffes der exceptio n. n. p., welcher hier ohne Rückſicht auf Entſtehung und frühere Bedeutung vorläufig dem Codex und dem heutigen Recht gemäß in der gewöhnlichen Weiſe gegeben wird (S. 7 u. 8). Dann wird aber darauf aufmerkſam gemacht, daß bei Gajus und den übrigen Pandektenjuriſten noch eine ganz andere Art von exceptio n. n. p. vorkommt, nämlich gegen Stipulationen und ſpäter gegen Stipulationsurkunden. Daß nämlich von den letzteren ſehr viel öfter auch in den Reſcripten des Codex urſprünglich die Rede geweſen ſein mag, als man bis jetzt angenommen, lehrt die vom Verf. an einer andern Stelle dieſes Werkes über den Sprachgebrauch von cautio u. ſ. w. gelieferte Ausführung. — Nur im Zuſammenhange mit dieſem älteren Inſtitute iſt ein Verſtändniß der

Papyrus enthält, so hat Wilcken, Archiv für Papyrusforschung 1, 1900, 1 ff. 2, 1902, 1 ff. 3, 1906, 1 ff. 4, 1907, 1 ff. 5, 1910, 1 ff. 6, 1913, 1 ff. 7, 1921, 1 ff. 8, 1927, 1 ff. 9, 1930, 1 ff. 10, 1932, 1 ff. 11, 1935, 1 ff. 12, 1937, 1 ff. 13, 1939, 1 ff. 14, 1941, 1 ff. 15, 1943, 1 ff. 16, 1944, 1 ff. 17, 1944, 1 ff. 18, 1944, 1 ff. 19, 1944, 1 ff. 20, 1944, 1 ff. 21, 1944, 1 ff. 22, 1944, 1 ff. 23, 1944, 1 ff. 24, 1944, 1 ff. 25, 1944, 1 ff.

Bedingungen sind, worüber wir uns, so viel ich weiß, in Übereinstimmung befinden, daß wir nicht nur Belgien wiederherstellen müssen, sondern daß wir auch Garantien dafür haben müssen, daß Belgien nicht wieder der Tummelplatz und das Aufmarschgebiet für Heere werden kann, die gegen uns operieren wollen. Ich habe mich darüber ausgesprochen, daß wir Belgien nicht annektieren wollen, daß wir nicht daran denken, Belgien zu einem Vasallenstaat zu machen, daß wir nicht daran denken, Belgien unsere Verfassung oder unsere Verwaltung aufzuoktroyieren, daß wir nicht daran denken, Belgien wirtschaftlich zu knechten, daß wir nicht daran denken, Belgien militärisch zu knechten

geſtellten Anſichten als theils falſch, theils ungenügend bezeichnet. Dagegen ſtützt dann der Vf. auf eine, gleich allen übrigen derartigen in dieſem Werke vorkommenden Arbeiten, äußerſt genaue und vollſtändige Darſtellung des Sprachgebrauchs die Anſicht, daß querela nur überhaupt: Anführung bedeute, nie aber einen Act in einer beſtimmten Form (S. 78 f.), weshalb querela n. n. p. nur Bezeichnung des Rechtsmittels ſeinem Weſen und ſeiner Wirkung nach, exceptio und protestatio aber die techniſche Bezeichnung der beiden Formen deſſelben ſei. — Dieſe ganze querela kommt nun ſowohl als exceptio, wie auch als ſelbſtändiges Rechtsmittel gegen Stipulationen und Stipulationsurkunden vor, ja das ganze Inſtitut ſcheint grade recht eigentlich für die letzteren geſchaffen zu ſein. — Durch Nachweis der Verſchiedenheiten, welche ſich zwiſchen der exc. doli und der querela n. n. p. finden, wird (S. 267) der Satz begründet, daß unſere Querel ein von jener verſchiedenes und zwar ſpäter entſtandenes Rechtsmittel iſt. Weiter noch wird dieſes bewieſen dadurch, daß den Pandekten-Juriſten das letztere Inſtitut unbekannt geweſen iſt, und daß auch die älteſte Conſtitution im Juſtinianeiſchen Codex, in welcher ſich daſſelbe erwähnt findet (L. 1. C. de n. n. p.), nur durch Interpolation (nämlich Einſchiebung des asseris) den jetzigen Sinn hat erhalten können; endlich wird gezeigt, daß wegen L. 1. C. de cond. ob turp. c. die Querel um 211 bis 215 noch nicht könne exiſtirt haben. — Nachdem ſo der Zeitpunkt der Entſtehung der Querel ziemlich genau fixirt worden und auch wahrſcheinlich gemacht iſt, daß dieſelbe einem (freilich uns nicht aufbewahrten) Reſcript ihr Daſein verdankt, folgt in §. 4 eine Erklärung dieſer Neuerung aus der Natur der gerade in damaliger Zeit häufig

Wir Johannes von Gottes gnaden Bischof zu Constentz, Hermann Graf zu Sultz, Landtgraf in Elsaß, Herr zu Rappoltstein, Hohenack und Geroltzeck, Wir Friderich von Gottes gnaden Marggraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Zollern, Wir Ludwig Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Beyern, Wir Rudolff Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Beyern, Wir Stephan Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Beyern, Wir Friderich Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Beyern, Wir Johannes Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Beyern, Wir Otto Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Beyern, Wir Johannes von Gottes gnaden Bischof zu Augspurg, Wir Eberhard von Gottes gnaden Bischof zu Wirtzburg, Wir Johannes von Gottes gnaden Bischof zu Eystett, Wir Johannes von Gottes gnaden Bischof zu Basel, Wir Johannes von Gottes gnaden Bischof zu Straßburg

Zedenfalls ist vorgängig aufzuklären, ob durch eine Verfügung der Todt Willig stirbt, wer die Absicht hatte, sich selbst zu töten, oder ob der Selbstmord erst durch diese Verfügung veranlaßt worden ist. Im letztern Falle wendet man auf den vom Testator zu erfüllenden Zweck, dessen Nichterfüllung nur gegen eine Ersatzleistung stand, einen Ersatzleistungsvertrag an, und es ist nicht einzusehen, warum dieser Vertrag z. B. nicht vor dem Richter geschlossen werden könnte. Der Staat hat weder Schadlosbürgen noch Ersatzleistungen gefordert, wenn solche sich also durch Testate von Selbstmördern anbieten, wer darf denn einen solchen nicht annehmen können. Wenn jeder Selbstmord, der durch eine Verfügung veranlaßt ist, die Nichtleistung derselben auf Ersatzleistung des erlittenen Schadens verpflichtet, so ist dieß eine Folge, die sich aus dem Gesetze selbst ergibt, und auch der ganz ordinäre Grund: niemand haftet, wer sich freiwillig tödtet, wer die Absicht zum Handlungen gestattet ist, und wer sich selbst tödtet, kann in den Verfügungen, die er vorher getroffen hat, nicht verletzt werden, — Zweig leidet Einschränkung, wo der Tödtende sich selbst tödtet, um sich der Strafe zu entziehen, oder wo derselbe aufgefordert worden ist, sich zu stellen, und er sich nicht stellt. Vergl. Bayer. Strafgesetzbuch, Art. 1. 2. 3. 4. — Ob die Bestimmung des Codex Max. Bavar. civ. P. II. Cap. XIII. §. 1. Nr. 2. hier anzuführen sei, ist zweifelhaft, da sie nicht mehr in Uebung ist. Sie lautet: „Wann Jemand sich selbsten entleibet, und sein Testament, Codicill, oder andere letzte Willensmeinung hinterlasset, und sie solchergestalt vorgenommen, daß

ein gelbes Gift, das aus den Zellen der Leber stammt. Dieses Gift, das sich bei Krankheiten der Leber im Blute findet, ist es, das die Gelbsucht hervorruft. Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, daß die Gelbsucht eine Krankheit der Leber ist. Sie ist nur ein Symptom, ein Zeichen dafür, daß die Leber krank ist. Wenn man also die Gelbsucht heilen will, muß man die Leber heilen. Das ist aber nicht immer möglich. Wenn z. B. ein Gallenstein den Gallengang verstopft, so kann man ihn nur durch eine Operation entfernen. Wenn aber die Leber durch Gifte krank geworden ist, so kann man sie durch Medikamente heilen. Dann verschwindet auch die Gelbsucht. Wenn man also die Gelbsucht heilen will, muß man die Leber heilen. Das ist aber nicht immer möglich. Wenn z. B. ein Gallenstein den Gallengang verstopft, so kann man ihn nur durch eine Operation entfernen. Wenn aber die Leber durch Gifte krank geworden ist, so kann man sie durch Medikamente heilen. Dann verschwindet auch die Gelbsucht.

en zoude. Hier op gaven de Staten hem te kennen, dat, ten ware hij met alle spoed de Zee hield, zij hem niet langer konden onderhouden. Hij vertrok dan naar Engeland, en bleef daar tot dat de Koning van Spanje, door de Engelsche bemiddeling, met de Staten vrede maakte. Hij keerde toen naar Holland terug, en bleef daar tot zijn dood. Hij was een groot Zeeman, en een dapper Krijgsman, maar geen Staatsman. Hij was een Vijand van de Regeering der Heeren van Amsterdam, en wilde, dat de Graaf van Leicester, die hij niet mogt, Stadhouder van Holland zoude worden. Hij was een Vijand van de Vrijheid der Godsdienst, en wilde, dat de Roomschen in Holland, Zeeland, en elders, zouden verdrukt worden. Hij was een Vijand van de Vrijheid der Staten

tisch nicht ohne Folgen, wovon eine gleich S. 405 angeführt wird, eine andere aber vielleicht die wäre, daß diese exceptio nicht nothwendig gleich im ersten Schriftsatze des Beklagten brauchte vorgebracht zu werden.

Dieses eine kurze Uebersicht des reichen Inhalts des vorliegenden Werkes; gern hätten wir einige von den vielen interessanten, vom Verf. berührten und ausgeführten Materien weitläufiger besprochen, allein selbst die vorstehende oberflächliche Inhaltsangabe ist fast schon über das Maß einer Anzeige hinausgegangen; wir hoffen indessen, daß selbst dieses Wenige das oben gefällte Urtheil vollkommen wird bestätigt haben.

Was schließlich die Darstellung betrifft, so hat dieselbe auf die vom Verf. ihr vindicirte Einfachheit vollkommenen Anspruch, und auch der vom Verf. selbst zugestandene Mangel an Eleganz wird durch das genaue Anschließen an die Quellen hinlänglich ersetzt. Allein an manchen Stellen macht doch die zu reichliche Anführung von auch unwichtigeren Quellenzeugnissen die Darstellung unübersichtlich; dieses wäre durch Verweisung solcher Stellen in die Noten vermieden, und zugleich noch ein nicht unbedeutender Raum gespart; sodann stört es auch, wenn zuweilen die Quellenzeugnisse nicht ganz auf einmal abgedruckt, sondern einzelne Worte des Verfassers zur Erläuterung zwischengeschoben sind. Hinsichtlich der Litteratur wäre hier und da ein genaueres Citiren wünschenswerth, auch hätte der Abdruck ganzer Abschnitte aus den Werken von Liebe, Maurer u. s. w. wohl etwas abgekürzt werden können. — Doch genug von solchen Kleinigkeiten, denn weder diese, noch der mannichmal allerdings nicht gerade versöhnliche Ton der Pole-

mik des Verfs hat uns auch nur einen Augenblick den großen Werth des Werks vergeſſen laſſen.

Schwanert.

## Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1846. Atlas des Aetna, zweites Heft, von W. Sartorius von Waltershauſen mit Beihülfe von S. Cavallari, C. F. H. Peters und C. Roos.

Nach dem Verlauf von einem Jahre erſcheint das zweite Heft dieſes Atlaſſes, deſſen erſte Lieferung bereits vom Verfaſſer in dieſen Blättern angezeigt iſt. Das zweite Heft beſteht wie das erſte aus ſieben Kupfertafeln nebſt einem erklärenden Texte in deutſcher und franzöſiſcher Sprache.

Zunächſt machen wir auf die beiden topographiſchen Blätter von Aci Reale und Linguagroſſa aufmerkſam. Das erſte, welches gegen Süden und Weſten ſich an die bereits publicirten Theile der Karte, an die Blätter von Aci Caſtello und Nicoloſi anſchließt, enthält die Meeresküſte von Torre S. Anna bis Torre Archiraſi. Man erblickt hier einen Ausſchnitt aus dem öſtlichen Fuße des Aetna, der größtentheils aus ältern Laven und Baſaltſtratificationen gebildet, inſtructive Profile an der Scala von Aci und der Grotte delle Palombe entblößet. Von modernen Lavaſtrömen bemerkt man nur zwei aus den Jahren 1329 und 1333, deren Grenzen ſich berühren und häufig nicht mehr von einander zu unterſcheiden ſind; die Entſtehung des erſtern iſt von Nicolò Speciale, die des zweiten von Matteo Selvaggi beſchrieben und in den Büchern der Geſchichte Siciliens verwahrt worden. Von der Meeresküſte aus ſteigt zuerſt der Fuß des Aetna ſchroff empor und wird an einigen Stellen durch drei bis

vierhundert Fuß hohe Abgründe begrenzt. Dann ist er sanft geneigt und durchschnittlich kaum über drei Grad geböscht. Ueber diese meist reichbebauten Gehänge des Berges verbreiten sich jene beiden Laven und überdecken mit einem Meer von Steinen und aufgehäuften Felsblöcken eine vormalige Cultur.

Das zweite Blatt von Linguagrossa und Taormina, welches den nördlichsten Theil dieser Karte enthält, wird fast diagonal in der Richtung von Nordwest nach Südost vom Flusse Alcantara in zwei wesentlich verschiedene Theile abgesondert, indem die Landschaft nördlich zum Val di Messina, südlich dagegen zum Val di Catania gerechnet wird. Vom Cap von Taormina an erstreckt sich eine malerische, der Apenninen-Formation angehörende, Gebirgskette gegen Frankavilla und Mojo hin. Sie begrenzt von Caltabiano an das Flußbett des Alcantara, durch welches eine uralte Lava vom Crater Mojo aus sich ihren Weg bahnt, die sich in der Ebene unterhalb Taormina verbreitet und in der Nähe von Schisó (der Lage des alten Naxos) das Meer erreicht.

Zwischen den Alcantara und die flach auslaufenden Abhänge des Aetna legt sich ein ganz isolirtes aus einem braunen Kreidesandstein gebildetes Gebirge, welches an verschiedenen Stellen mit dem Namen Bosco di Linguagrossa, Bosco di Caltabiano und Metoscio bezeichnet wird; die höchsten Spitzen desselben erheben sich gegen drei tausend Fuß über den Spiegel des Meeres. Die äußerst verwickelten topographischen Verhältnisse dieses Gebirges sind gleichsam als eine Probearbeit für künftige Aufnahmen in Sicilien mit besonderer Liebhaberei behandelt, auch ist es Herrn Cavallari gelun-

gen, in dem etwas verkleinerten Maßſtabe der Karte das geſammte Detail des Originals mit großer Schärfe und Vollendung wiederzugeben.

Die Topographie des Diſtricts von Taormina, eigentlich ſchon aus dem Bereiche dieſer Karte, iſt dennoch des allgemeinen Intereſſes halber mit aufgenommen worden und wird wie wir glauben manchem Reiſenden, ſo wie beſonders dem Archäologen als ſorgfältige Darſtellung eines claſſiſchen Bodens erwünſcht ſein.

Es folgen darauf zwei große Geſammtanſichten des Aetna, die eine ſtellt dieſen Vulkan von ſeiner Nordoſtſeite dar, wie er vom Caſtell von Caſtiglione aus erſcheint. Man erblickt hier eine einſame aber großartige Landſchaft; während man an der Süd- und Oſtſeite reichbebaute Gegenden mit Städten, Dörfern und zahlloſen Häuſern antrifft, findet man hier weit verbreitete Wälder, durch deren Mitte neuere Lavaſtröme ihren Weg bahnen. Die andere dieſer Anſichten zeigt das Val del Bove vom Rande des Zoccolaro aus geſehen. Vor dem Beſchauer liegt die mehr als 5000 Fuß hohe Wand, welche dieſes keſſelförmige Thal gegen Weſten begrenzt, über ihrer Mitte liegt der dampfende Crater des Vulkans. Verſchiedene Lavaſtröme, von denen die Lava von 1819 hervorgehoben iſt, ſtürzen ſich über die ſteilen Abgründe und füllen nachdem ſie in die Ebene gelangt ſind den Boden des Thales aus. Zwiſchen dieſen Strömen erheben ſich mehrere Crater und Felsabſtürze (Serre), an welchen die innere Structur des Aetna auf das deutlichſte aufgeſchloſſen iſt, und die daher dem Geologen ein reiches Material für ſeine Forſchungen gewähren.

Die Kupfertafeln IX und X enthalten eine Reihe

interessanter geologischer Detail-Studien von den Rändern und von einzelnen Serren des Val del Bove; zwei sehr malerische Ansichten der Rocca Capra sind wohl hier besonders hervorzuheben. Den Schluß dieses Heftes bildet eine Ansicht der Gebirge von Taormina, wie sie vom Strande in der Nähe von Riposto aus noch mit einem Theile des östlichen Fußes des Aetna in einem weiten Halbkreise erscheinen.

## London,

bei J. Olivier 1847. The Colonial Intelligencer; or Aborigines' Friend. Octav.

Ein trefflicher Arzt und ausgezeichneter pathologischer Anatom, Dr Thomas Hodgkin in London *), kämpft seit zehn Jahren mit den Waffen des Herzens und Geistes für die unglücklichen Ureinwohner, welche als „Wilde" von den sogenannt civilisirten Eindringlingen aus ihren Stammsitzen vertrieben, durch Branntwein, Hunger und das Schwert zu Grunde gerichtet werden. Da die Stimme und die Macht des Einzelnen gegen eingewurzelte Ansichten, Gewohnheiten und Interessen wenig vermag, so war er es hauptsächlich, der vermittelst einer Association die Aborigines-Protection-Society zu Stande brachte. Ref. hat in seinen „Erinnerungen an England" (S. 84—87) aus den gedruck-

*) Er ist z. B. Verfasser des höchst interessanten Katalogs der pathologischen Sammlung im Guy's Hospital, welcher er viele Jahre Zeit und Kräfte widmete; des 2 Bände starken Werkes on the Morbid Anatomy of the Serous and Mucous Membranes [s. diese Anzeigen 1842. St. 57. S. 573 ꝛc.] und anderer Schriften über verschiedene Gegenstände der Medicin.

ten Reports und Proceedings dieſer Geſellſchaft, welche ſchon damals [1841] als eine der ſchönſten Blüthen der Humanität herrliche Früchte verſprach, Auszüge mitgetheilt. Seitdem mehrte ſich glücklicherweiſe die Theilnahme dafür, und ein neues Blatt, welches dieſe ſo laut mahnende Angelegenheit nach dem augenblicklichen Bedürfniſſe behandelt, ſchien eine Nothwendigkeit. Das oben angezeigte wurde zuerſt im März dieſes Jahrs ausgegeben; jeden Monat erſcheint eine Nummer und der Preis für eine ſolche beträgt bloß 2 pence. Jede der bis jetzt herausgekommenen Nummern iſt mit einem Titelkupfer geziert. Das erſte ſtellt dar einen Häuptling aus Neu-Seeland mit ſeinen 2 Kindern; das zweite die Kirche und die Miſſions-Schule in den Kolonien am red-River; die dritte eine indiſche Niederlaſſung ebendaſelbſt.

Man muß hoffen und wünſchen, daß dieſes Unternehmen eine lebendige Unterſtützung von Seiten edler Menſchen finden möge. Durch eine weite Verbreitung geſchieht theils der guten Sache Vorſchub, theils werden dadurch merkwürdige Notizen verbreitet über die unbekannten Beziehungen der entfernteſten Menſchenſtämme, die immer mehr von der Erde verſchwinden. Marx.

---

## Berichtigung.

S. 1369 Z. 5 lies alter ſtatt aller. (Das Richtige ſteht S. 1370 Z. 7).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 142. Stück.

Den 6. September 1847.


### Heidelberg.

Akademische Buchhandlung von C. F. Winter 1846. Anleitung zur Differenzial- und Integralrechnung. Von Dr. Ph. Jolly, außerordentlichem Professor der angewandten Mathematik (jetzt ordentlichem Professor der Physik) an der Universität Heidelberg.

Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, daß, nachdem seit der Erfindung der Differentialrechnung mehr als 150 Jahre verflossen sind, und diese Wissenschaft seit ihren Erfindern Newton und Leibniz bis auf die neueste Zeit durch die ausgezeichnetsten mathematischen Talente bearbeitet ist, mit einem Entwurfe der Grundlehren einer so vollendeten (?) und vielfach durchsichteten Disciplin kaum eine andere Aufgabe zu lösen gemeint sein könne (selbst wenn man neben jenen Heroen der Wissenschaft das bescheidene Maß der eigenen Kräfte verkennen sollte) als die einer zweckmäßigen Anordnung, einer klaren Exposition und einer leicht zugänglichen Darstellung. —

In wiefern dies begründet iſt, wird der Verlauf unſerer Kritik zeigen.

Bis jetzt, bemerkt der Verf. weiter, ſei die Kenntniß der Differentialrechnung immer noch auf einen kleinen Kreis beſchränkt, obgleich dieſe Rechnungsmethode nicht nur eine der ſcharfſinnigſten Erfindungen des menſchlichen Verſtandes, und ſchon deshalb von einem hohen Intereſſe, ſondern auch zu einer gründlichen und naturgemäßen Bearbeitung der höheren Geometrie und Mechanik, ſo wie der mathematiſchen Phyſik und Aſtronomie unentbehrlich ſei. — Es ſei daher ſchon aus dieſem Grunde jeder Verſuch, zur Ausbreitung der Kenntniß der Differentialrechnung etwas beizutragen, gerechtfertigt. — Dieſer Meinung des Vfs kann man mit Recht beiſtimmen, und es iſt in der That zu beklagen, daß in der neueſten Zeit, ſelbſt von einſichtsvollen Männern, wiederholt der Verſuch gemacht iſt, namentlich die Mechanik ohne Hülfe der Differential- und Integralrechnung abzuhandeln, wodurch eine Weitſchichtigkeit, Ungleichförmigkeit und ſelbſt Ungründlichkeit entſteht, die faſt nicht zu ertragen iſt. — Es iſt für den Anfänger ohne Zweifel nicht ſo ſchwierig, ſich die Elemente der Differential- und Integralrechnung anzueignen (wenn auch gerade nicht im Sinne Cauchy's), als ſich durch das Labyrinth endlicher Summenformeln zurecht zu finden.

Die Begründung der Differentialrechnung, heißt es ferner, ſei auf verſchiedenen Wegen verſucht und zu Stande gebracht, wovon jeder ſeine eigenthümlichen Vorzüge habe, indem ſich der eine dnrch Kürze der Methode und durch eine leichte Anwendbarkeit auf geometriſche und mechaniſche Unterſuchungen, der andere dagegen durch eine ſtrengere

und städtischen Angelegenheiten anbelangen, so sind sie Behufs der einen oder der anderen dieser Klagen nur dann zulässig, wenn sie in dem Falle sind, daß die Verletzung der Gesetze oder Verordnungen, worauf sie sich gründen, durch eine gesetzliche Abstellungsklage, durch Verufung an Instanz, oder Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, oder durch eine Abstellungsklage vor Einreichung der Klage auf Nichtigkeit, oder Wiederherstellung in den vorigen Stand, nicht hat abgestellt werden können, und die Verletzung selbst, oder die Nichtabstellung derselben, nicht durch eine der beiden ordentlichen Abstellungsklagen, durch richterliche Hilfe, oder schiedsrichterliche Entscheidung, hat abgestellt werden können. Wenn also Jemand eine Klage auf Nichtigkeit, oder auf Wiederherstellung in den vorigen Stand anbringt, so muß er zugleich mit dem Klagelibell darthun, daß er alle ordentlichen Rechtsmittel, welche das Gesetz gegen die Verletzung, worauf er sich gründet, verordnet hat, ergriffen habe, und daß dieselben ihm nicht haben helfen können, oder daß er sich ihrer nicht habe bedienen können.

In der Folgezeit, daß, wenn man einen Nichtigkeitsklage, die, in Gemäßheit Zeit seiner, eine für ungültig und in ihren Folgen für nichtig erklärt haben will, so muß man zugleich mit der Klage auf Nichtigkeit, oder Wiederherstellung in den vorigen Stand, die Klage, auf welche sich die Nichtigkeitsklage gründet, anbringen, und sie muß, wenn sie nicht, wie die Klage auf Nichtigkeit, bei der Appellationsgerichtsinstanz, bei der Appellationsgerichtsinstanz angebracht werden, und sie muß, wenn sie nicht, wie die Klage auf Nichtigkeit, bei der Appellationsgerichtsinstanz angebracht werden, und sie muß, wenn sie nicht

Zuletzt bemerkt der Verf. noch, daß er beſonders darauf bedacht geweſen ſei: die Gegenſtände ausführlicher zu behandeln, die für die Anwendung von beſonderer Wichtigkeit ſind.

Die Einleitung handelt von den Functionen und deren Entwickelung in Reihen, und zwar nach der Methode der unbeſtimmten Coefficienten. — Der Verf. verſteht unter einer Function einer oder mehrerer Größen jeden mathematiſchen Ausdruck, welcher dieſe Größen allein, oder in Verbindung mit andern conſtanten oder veränderlichen Größen enthält. — Abgeſehen davon, daß der Verf. weder definirt hat, was man unter einer conſtanten, noch unter einer veränderlichen, und zwar ſtetig veränderlichen Größe zu verſtehen habe, iſt dieſe Euleriſche Definition der Function zu eng, und die allgemeine Definition der Function implicirt bloß den Begriff der gegenſeitigen Abhängigkeit, ſo daß eine Größe $y$ eine Function anderer conſtanter, oder veränderlicher Größen $a, b, \ldots, v, w, z, t, \ldots$ iſt, wenn man nur weiß, daß ihr Werth von den Werthen dieſer Größen abhängt, gleichviel, ob der analytiſche Ausdruck dieſer gegenſeitigen Abhängigkeit ſchon bekannt iſt, oder nicht. — Auch fehlt hier die Definition der ſtetigen Function (erſt in §. 63, d. h. am Ende der Differentialrechnung, gibt der Verf. dieſe Definition), ſo wie das analytiſche Kriterium für dieſe Stetigkeit, mit Anwendungen auf einige Beiſpiele. Eben ſo wenig unterſcheidet der Verf. zwiſchen abhängigen und unabhängigen oder urſprünglich veränderlichen Größen und der Wahl der letztern. — Die algebraiſchen und transcendenten Functionen unterſcheidet der Verf. nicht durch eine Defini-

tion, sondern indem er die einfachsten und am häufigsten vorkommenden Formen beider Arten von Functionen selbst anführt, was für die ersten Anfänger auch wohl am zweckmäßigsten ist.

Den binomischen und polynomischen Lehrsatz setzt der Verf. aus der Algebra als bekannt voraus und entwickelt dann die Reihen für $a^x$, $log.(1+x)$, $e^x$, $sin\ x$, $cos\ x$, woraus er weiter die Relationen:

$$cox\ x \pm \sqrt{-1}\ sin\ x = e^{\pm x\sqrt{-1}},$$

und endlich aus diesen auf die bekannte Weise die Reihen:

$$x = \frac{tang\ x}{1} - \frac{(tang\ x)^3}{3} + \frac{(tang\ x)^5}{5} - \ldots.$$

$$\frac{\pi}{4} = 1 - \tfrac{1}{3} + \tfrac{1}{5} - \tfrac{1}{7} + \ldots$$

ableitet. Der Verf. bemerkt selbst, daß die Methode der unbestimmten Coefficienten auf dem unerwiesenen Satze beruhe: daß sich jede (oder vielmehr die gerade betrachtete) Function in eine Reihe von der Form $A+Bx+Cx^2+Dx^3+\ldots.$ entwickeln lasse, und daß diese Reihe auch für $x=0$ gültig bleibe, weil man bei der Anwendung dieser Methode aus einer identischen oder analytischen Gleichung von der Form:
$A+Bx+Cx^2+\ldots = A'+B'x+C'x^2+\ldots$
folgert: $A=A'$, $B=B'$, $C=C'$, . . . indem man wiederholt $x=0$ setzt. — Dieser letzte Umstand kann jedoch gar nicht in Betracht kommen, da die Coefficienten nach der Voraussetzung von $x$ unabhängig sind, und folglich für $x=0$ denselben Werth haben, wie für jeden andern Werth von $x$. — Dagegen hätte der Verf. schon hier das Erforderliche von der Convergenz der Rei-

hen beibringen ſollen, weil ohne dies alles haltlos iſt, abgeſehen von den von der Methode der unbeſtimmten Coefficienten ſelbſt herrührenden Mängeln. — Noch beſſer wäre es freilich geweſen, wenn ſich der Verf. bei der Ableitung der Grundregeln der Differentialrechnung der Entwickelung der Functionen in Reihen gar nicht bedient hätte, weil dazu gar keine Nöthigung vorhanden iſt und gerade die Differentialrechnung ſelbſt die directeſten und allgemeinſten Mittel zur Entwickelung der Functionen in Reihen an die Hand gibt. Auch die von dem Verf. gewünſchte Einfachheit iſt nur eine ſcheinbare, da er die an ſich ſo einfache Operation des Differenzirens der Functionen $x^n$, $a^x$, $log\ x$, $sin\ x$, . . . implicite von dem binomiſchen und ſogar von dem polynomiſchen Lehrſatze abhängig macht. Auch darf man, wenn man keine logiſchen Cirkel oder bloße Tautologien machen will, ſpäter den Taylorſchen oder Maclaurinſchen Lehrſatz nicht auf die Reihenentwickelung der Functionen $x^n$, $a^x$, $log\ x$, $sin\ x$, . . . anwenden.

In §. 7 bezeichnet der Verf. als den Gegenſtand der Differentialrechnung kurzweg die Beſtimmung des Werthes des Bruches:

$$\frac{\Delta f(x)}{\Delta x} = \frac{f(x+h)-f(x)}{h}$$

für $\Delta x = h = 0$, ſo daß dieſer Bruch unter der unbeſtimmten Form $\frac{0}{0}$ erſcheint, und fügt hinzu: daß dieſer ſpecielle Fall bei allen Unterſuchungen in den analytiſchen, geometriſchen und dynamiſchen Wiſſenſchaften vom größten Nutzen ſei. — Nach dieſer Angabe des Verfs wird ſich gewiß kein Anfänger von dem Weſen und dem Zwecke der Differentialrechnung auch nur einigermaßen einen

klaren Begriff machen können. — Will man den Gegenstand der Differentialrechnung gleich anfangs auf eine allgemeine Weise definiren, so kann dieses nur dadurch geschehen, daß man sagt: der Gegenstand der Differentialrechnung besteht in der Bestimmung des Gesetzes der stetigen Veränderung einer Function, wenn sich die ursprünglich oder absolut veränderliche Größe derselben stetig ändert. Dieses Gesetz wird aber offenbar durch das Verhältniß gleichzeitiger, zusammengehöriger Veränderungen der Function und der unabhängig Veränderlichen ausgedrückt, wenn diese Veränderungen unendlich klein, d. h. kleiner gedacht werden, als jede noch so kleine angebbare Größe, wie es die Natur stetiger Größen fordert, welche sich nach Incrementen ändern, die eben kleiner sind, als jede endliche, noch so kleine Größe, aber auch keine absoluten Nullen. Wenn man also z. B. in der Function $y = f(x)$ die unabhängig Veränderliche $x$ sich um irgend eine endliche Größe $\Delta x$ ändern läßt, wodurch die Function eine endliche Aenderung $\Delta y = \Delta f(x) = f(x + \Delta x) - f(x)$ erfährt; so ist nicht das Verhältniß:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{\Delta f(x)}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} \quad (1)$$

der zusammengehörigen endlichen Veränderungen beider als Ausdruck des Gesetzes der stetigen Veränderungen brauchbar, weil dadurch nur ein ganz willkürliches Gesetz einer sprungweisen oder unstetigen Veränderung ausgedrückt würde; sondern man muß, um das Gesetz der stetigen Veränderung zu erhalten, $\Delta x$ und folglich auch $\Delta y$, in sofern $y = f(x)$ eine stetige Function

iſt, ohne Ende abnehmen oder unendlich klein werden laſſen, und unterſuchen, welcher Grenze ſich das Verhältniß (1) in dieſem Falle ohne Ende nähert. Dieſe Grenze $\frac{dy}{dx} = \frac{df(x)}{dx}$ $= f'(x)$ oder $dy = f'(x)\,dx$ iſt alsdann der geſuchte Ausdruck des Geſetzes der ſtetigen Veränderung der beiden von einander abhängigen Veränderlichen $y = f(x)$ und $x$. Daß die Kenntniß dieſes Geſetzes für die geſammten mathematiſchen Wiſſenſchaften, welche ſich überhaupt mit den Geſetzen der gegenſeitigen Abhängigkeit der Größen beſchäftigen, von der höchſten Wichtigkeit iſt, ſieht man leicht ein. — Man muß ſich aber wohl hüten, mit Euler die Differentiale $dy$, $dx$, als abſolute Nullen anzuſehen, welche keine Veränderungen von Größen ſein können. So wenig alſo $dy$, $dx$ endliche Werthe haben dürfen, um das Geſetz der ſtetigen Veränderung durch ihr Verhältniß $\frac{dy}{dx}$ $= f'(x)$ oder $dy = f'(x)\,dx$ auszudrücken, eben ſo wenig darf man $dx = 0$ und folglich $dy = 0$ ſetzen, wenn die ganze Methode eine objective anſchauliche Bedeutung haben und nicht zu einer begriffloſen Erſchleichung herabſinken ſoll. Für das Reſultat der Rechnung iſt es allerdings, und zwar vermöge der vorhin gegebenen Definition des unendlich Kleinen ſelbſt, wornach ſich eine unendlich kleine Größe gegen eine endliche Größe eben ſo verhält, wie Null, gleichgültig, ob man $dy$, $dx$ als unendlich klein, oder als abſolute Nullen betrachtet; aber für die begriffliche Einſicht in das Weſen der Differentialrechnung durchaus nicht.

(Fortſetzung folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 143. 144. Stück.

Den 9. September 1847.


### Heidelberg.

Fortsetzung der Anzeige: „Anleitung zur Differenzial- und Integralrechnung. Von Dr. Ph. Jolly."

Der 1. Abschnitt handelt von der Differentiirung der Functionen einer unabhängigen Veränderlichen. Der Verf. behauptet hier, daß man immer setzen könne:

$$f(x+\Delta x) = f(x) + f'(x)\,\Delta x + f''(x)\,\Delta x^2 + f''(x)\,\Delta x^3 + \ldots.$$

wofür jedoch der allgemeine Beweis hier noch nicht geführt wird. Daraus würde dann folgen

$$\frac{\Delta f(x)}{\Delta x} = \frac{f(x+\Delta x) - f(x)}{\Delta x} = f'(x) + \varphi(x, \Delta x)\,\Delta x$$

und:

$$\frac{df(x)}{dx} = f'(x).$$

Durch das hierin im Allgemeinen ausgesprochene Verfahren bestimmt der Verfasser die Differentiale der Functionen $x$, $a^x$, $log\ x$, $sin\ x$, . . . d. h. er wendet dabei die Entwickelung die-

ſer Functionen in Reihen an, worauf die Differentiirung der Functionen von Functionen, der unentwickelten Functionen und die wiederholten Differentiirungen folgen. Die Bezeichnung $ff(x)$ einer Function von einer Function iſt nur dann zuläſſig, wenn die zweite Function von der erſten $f(x)$ dieſelbe iſt, wie die erſte von $x$; ſonſt müſſen die Functionszeichen verſchieden ſein, indem man etwa ſchreibt: $\varphi(f(x))$, $F(f(x))$, .... Wenn ferner der Vf. die Differentiirung des Quotienten $\frac{F(x)}{f(x)}$ auf die des Productes $F(x) \cdot [f(x)]^{-1}$ zurückführen wollte, ſo hätte er auch zuvor zeigen müſſen, wie $d[f(x)]^{-1} = d.\frac{1}{f(x)}$ gefunden wird. — Der Meinung des Verfs in §. 15, daß es durchaus überflüſſig ſei, die höheren Differentiale zuſammengeſetzter Functionen zu entwickeln, indem die Wiſſenſchaft damit durch keinen neuen Gedanken erweitert, ſondern nur mit Formeln bereichert werde, was ein höchſt entbehrlicher Gewinn ſei — können wir nicht beiſtimmen, weil die Aufſtellung allgemeiner Formeln für das $n$te Differential mancher zuſammengeſetzten Functionen gerade für die Reihenentwickelung mehrerer wichtigen Functionen von beſonderem Nutzen iſt — und es haben auch in der letzten Zeit mehrere Gelehrte dieſem Gegenſtande mit Recht ihre Aufmerkſamkeit mit Erfolg gewidmet.

Der 2. Abſchnitt handelt von der Differentiirung entwickelter und unentwickelter Functionen mehrerer Veränderlichen.

Im 3. Abſchnitt behandelt der Vf. das Problem der Aenderung oder Vertauſchung

Das Abstimmungsgebiet des Freistaates Danzig umfaßt das Gebiet der Freien Stadt Danzig, wie es durch Artikel 100 des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 (Reichsgesetzbl. 1919 S. 687) festgelegt worden ist.

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der am Tage der Abstimmung das 20. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 6 Monaten im Abstimmungsgebiet wohnt oder dort geboren ist.

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Tage der Abstimmung das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Wahl- und Abstimmungsrecht ruhen bei Personen, die unter Vormundschaft stehen, oder die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind.

Wahl- und Abstimmungsrecht verliert, wer durch rechtskräftiges Urteil dazu verurteilt ist.

Die Ausübung des Wahl- und Abstimmungsrechts kann durch rechtskräftiges Urteil auf Zeit oder dauernd entzogen werden.

Wahl- und Abstimmungsrecht ruhen bei Personen, die unter Vormundschaft stehen, oder die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind.

Wahl- und Abstimmungsrecht verliert, wer durch rechtskräftiges Urteil dazu verurteilt ist.

Die Ausübung des Wahl- und Abstimmungsrechts kann durch rechtskräftiges Urteil auf Zeit oder dauernd entzogen werden.

gen als bekannt vorausgeſetzt hat. — Alsdann zeigt der Verf. durch die Lagrangeſche Schlußweiſe, daß die Reihe (1) nur Potenzen von $h$ mit ganzen poſitiven Exponenten enthalten kann, ſo lange $x$ unbeſtimmt bleibt, und unterſucht ferner, wann auch Potenzen von $h$ mit negativen und gebrochenen Exponenten in der Reihe (1) vorkommen können. — Da der Verf. aber weder von der Convergenz, noch von der Ergänzung oder dem Reſte der Taylorſchen und Maclaurinſchen Reihe etwas ſagt, ſo iſt die ganze Entwickelung, abgeſehen von den Mängeln, welche ſchon der Methode der unbeſtimmten Coefficienten u. der Lagrangeſchen Schlußweiſe inhäriren, völlig haltlos. Denn die Taylorſche und Maclaurinſche Formel hat nur dann einen Sinn, wenn die erhaltene Reihe durch einen Reſt ergänzt iſt, und nur in den Fällen, wo dieſer Reſt kleiner werden kann, als jede gegebene, noch ſo kleine Größe, iſt die ins Unendliche fortlaufende Reihe der Function gleich. Der Grund hiervon liegt ganz einfach darin, daß der Verlauf der Function $f(x+h)$ innerhalb des Intervalles von $x$ bis $x+h$, oder der Function $f(x)$ in dem Intervalle von 0 bis $x$, nicht durch die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... oder durch die Functionen $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$, ... beſtimmt werden kann, weil ſich letztere alle auf den Anfangswerth $x$ oder 0 allein beziehen. Sobald man aber den Reſt in Betracht zieht, bei deſſen Beſtimmung alle Werthe der Function in dem Intervalle von $x$ bis $x+h$, oder von 0 bis $x$ in Rechnung gebracht werden, fällt dieſe Schwierigkeit weg. — Uebrigens hat Cauchy in der letzten Zeit einen höchſt wichtigen Lehrſatz gefunden, wonach man unmittelbar beurtheilen kann, ob

sich eine gegebene Function nach dem Maclaurinschen Satze in eine convergente Reihe entwickeln läßt, nämlich wenn der Werth von $x$ kleiner ist, als der kleinste der Werthe, für welche die Function oder ihre Ableitung aufhört endlich und stetig zu sein; und dieser Lehrsatz gibt zugleich das Mittel an die Hand, sowohl die Maclaurinsche Reihe, als den Rest oder die Ergänzung derselben auf die einfachste Weise zu erhalten. — Endlich dehnt der Verf. den Taylorschen Lehrsatz noch auf Functionen von 2 und 3 Veränderlichen aus. — Aus dem über den Gegenstand dieses Abschnittes Gesagten geht genügend hervor, daß der Verf. weit gegen den heutigen Zustand der Wissenschaft zurückgeblieben ist.

Der 5. Abschnitt handelt von den größten und kleinsten Werthen der Functionen. Auch der Gegenstand dieses Abschnittes wird nicht nach den zugleich einfachern und strengern Methoden der neuern Schule, sondern nach denen der ältern behandelt, weil sich der Verf. auf den Taylorschen Satz, wie er denselben in dem vorhergehenden Abschnitte behandelt hat, stützt, mit welchem die Lehre von den **Maximis** und **Minimis** gar nichts zu schaffen hat. — Es ergibt sich ja alles Erforderliche unmittelbar aus dem Begriffe der Sache und der Bedeutung der successiven Differentiale oder Ableitungen von selbst. — Durch die Zwischenstellung der Reihenentwickelungen wird die Untersuchung von Bedingungen und Voraussetzungen abhängig gemacht, welche gar nicht zur Sache gehören, wie z. B. die der Convergenz der Reihen, der Möglichkeit der Entwickelung jeder Function in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + \ldots$, u. d. m. — Uebrigens wird, abgesehen hiervon, Alles recht gut an passenden Beispielen erläutert.

Der 6. Abſchnitt handelt von der Beſtimmung des wahren Werthes der unbeſtimmten Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, $0.\infty$, ꝛc. Der Verf. ſagt: wenn der Bruch $\frac{f(x)}{F(x)}$ für $x = a$ unter der unbeſtimmten Form $\frac{0}{0}$ erſcheint, ſo ſei dies ein Beweis, daß Zähler und Nenner den gemeinſchaftlichen Factor $x - a$ haben, ſo daß $\frac{f(x)}{F(x)} = \frac{(x-a)\varphi(x)}{(x-a)\varphi_1(x)} = \frac{\varphi(x)}{\varphi_1(x)}$ iſt. Um nun den Werth von $\frac{f(a)}{F(a)}$ ohne Aufſuchung des gemeinſchaftlichen Factors zu finden, differentiirt der Verf. Zähler und Nenner des Bruches:

$$\frac{f(x)}{F(x)} = \frac{(x-a)\varphi(x)}{(x-a)\varphi_1(x)}, \qquad (\alpha)$$

wodurch ſich ergibt:

$$\frac{f'(x)}{F'(x)} = \frac{(x-a)\frac{d\varphi(x)}{dx} + \varphi(x)}{(x-a)\frac{d\varphi_1(x)}{dx} + \varphi_1(x)},$$

folglich:

$$\frac{f'(a)}{F'(a)} = \frac{\varphi(a)}{\varphi_1(a)} = \frac{f(a)}{F(a)}.$$

Wenn aber die Methoden der Differentialrechnung uns der Aufſuchung des gemeinſchaftlichen Factors überheben ſollen, ſo muß man ſchicklicherweiſe auch die Einführung oder Betrachtung deſſelben bei der Ableitung der allgemeinen Regeln unterlaſſen, und überhaupt ſieht der

Anfänger bei dieser Behandlungsweise des in Rede stehenden Problemes gar nicht ein, warum man differentiirt? Wenn man dagegen auf dem Standpunkte der Differentialrechnung das Problem auch im Sinne derselben auffaßt, so handelt es sich nur darum: die Grenze zu bestimmen, welcher sich die Function $\frac{f(x)}{F(x)}$ ohne Ende nähert, wenn sich $x$ dem besondern Werthe $a$ ohne Ende nähert. Nun ist aber:

$$\frac{f(a+h)}{F(a+h)} = \frac{\frac{f(a+h)-f(a)}{h}}{\frac{F(a+h)-F(a)}{h}},$$

folglich:

$$\frac{f(a)}{F(a)} = \frac{f'(a)}{F'(a)}.$$

Selbst diese, der Natur des fraglichen Problemes weit besser angemessene Herleitung der gesuchten Regel ist eigentlich überflüssig, weil schon alles Erforderliche in dem Begriffe der stetig veränderlichen Functionen $f(x), F(x)$ liegt. Das in Rede stehende Problem ist nur ein specieller Fall von dem, wo die beiden Functionen $f(x)$, $F(x)$ bei ihrer stetigen Veränderung zu demselben Größenzustande gelangen, indem sie alle vorhergehenden und nachfolgenden Zustände stetig durchlaufen; und in diesem gemeinschaftlichen Größenzustande ist eben das Verhältniß der beiden Functionen kein anderes, als das ihrer Differentiale oder Differentialquotienten für den entsprechenden Werth von $x$, wie unmittelbar aus der objectiven Bedeutung des Differentials oder Differentialquotienten folgt. Geo=

metriſch, d. h. wenn man ſich $f(x)$ und $F(x)$ als die Ordinaten zweier Curven denkt, erhellet dies noch deutlicher, wenn man in dem gemeinſchaftlichen Durchſchnittspunkte derſelben, welcher in unſerm Falle auf der Abſciſſenaxe liegt, ſich die beiden Tangenten gezogen denkt.

Dieſe Regel iſt bekanntlich nicht anwendbar, wenn $f(a) = 0$, $F(a) = 0$, und $f'(a) = \infty$, $F'(a) = \infty$, oder $f(a) = f'(a) = f''(a) = \ldots \frac{0}{\infty}$ und $F(a) = F'(a) = F''(a) = \ldots \frac{0}{\infty}$ iſt, in welchen Fällen die Zuhülfenahme eines gemeinſchaftlichen Factors ebenfalls unnöthig iſt.

In §. 51 ſagt der Verf., daß man den wahren Werth eines Ausdruckes $\frac{f(x,y)}{F(x,y)}$, welcher für $x = a$ und $y = b$ unter der Form $\frac{0}{0}$ erſcheint, erhalte, wenn man aus $\frac{f(a,y)}{F(a,y)}$ den Bruch $\frac{\frac{df(a,y)}{dy}}{\frac{dF(a,y)}{dy}}$ ableite und in letzterm $y = b$ ſetze.

Dieſes iſt aber offenbar ein Irrthum; denn der Zahlenwerth von $\frac{f(a,b)}{F(a,b)}$ bleibt, ſo lange zwiſchen $x$ und $y$ keine Relation angenommen wird, im Allgemeinen unbeſtimmt, und bekommt nur in ſpeciellen Fällen einen beſtimmten Werth. Es iſt nämlich:

$$\frac{f(a,b)}{F(a,b)} = \left[\frac{\frac{df(x,y)}{dx} + \frac{df(x,y)}{dy} \cdot \frac{dy}{dx}}{\frac{dF(x,y)}{dx} + \frac{dF(x,y)}{dy} \cdot \frac{dy}{dx}}\right]_{x=a,\, y=b}$$

und dieser Ausdruck ist wegen der Unbestimmtheit von $\left(\frac{dy}{dx}\right)_{a,\,b}$ im Allgemeinen auch unbestimmt, kann aber in speciellen Fällen einen bestimmten Werth bekommen, nämlich wenn

$$\left(\frac{df(x,y)}{dx}\right)_{a,\,b} = 0 \text{ und } \left(\frac{dF(x,y)}{dx}\right)_{a,b} = 0,$$

oder $\left(\frac{df(x,y)}{dy}\right)_{a,b} = 0, \left(\frac{df(x,y)}{dy}\right)_{a,\,b} = 0$

ist, und in diesen Fällen erhält man allerdings durch das von dem Verf. angegebene Verfahren den gesuchten Werth. — Der Verfasser erläutert hierauf noch den Fall, wo zwischen $x$ und $y$ auch eine Gleichung $\varphi(x,y) = 0$ gegeben ist, mit der gehörigen Klarheit und Ausführlichkeit.

Der 7. Abschnitt handelt von den verschiedenen Begründungsmethoden der Differentialrechnung. — Der Verf. sagt hier: die verschiedenen Begründungsmethoden der Differentialrechnung haben theils ein wissenschaftliches Interesse, indem sie, abgesehen davon, daß ein Gegenstand von verschiedenen Seiten aufgefaßt, klarer hervortrete, zu den wichtigsten Untersuchungen über die Natur der Functionen und der Reihenentwickelungen Veranlassung gegeben, theils ein praktisches Interesse, indem bei den Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie und Mechanik bald die eine, bald die andere (?) Betrachtungsweise schneller zum Ziele führe (so viel uns bekannt, führt die Infinitesimalmethode in allen Fällen am schnellsten zum Ziele). — Der Verf. betrachtet zuerst die Methode des unendlich Kleinen und bemerkt zunächst: man müsse zugestehen, daß diese Methode, wie wenig sie auch

geeignet sei, die Principien der Differentialrechnung klar hervortreten zu lassen(?), bei geometrischen und mechanischen Anwendungen ihrer Kürze wegen besondere Vorzüge habe. — Hierauf definirt er das unendlich Kleine zwar richtig, indem er von unendlich klein werdenden und nicht von unendlich klein seienden Größen spricht, und führt die Fundamentalsätze: $A + i = A$, wo $A$ eine endliche und $i$ eine unendlich kleine Größe bezeichnet, $A \times i = i'$, wo $i'$ unendlich klein ist, $i \times i' = i''$, wo $i''$ ebenfalls eine unendlich kleine Größe bezeichnet, und zwar von der 2ten Ordnung, .... ist, an; allein er zeigt nicht näher, wie man bei der analytischen Behandlung stetiger Größen mit Nothwendigkeit auf den Begriff des unendlich Kleinen geführt wird, wenn man das Gesetz ihrer gegenseitigen stetigen Veränderung bestimmen will, wie der Fundamentalsatz: $A + i = A$ aus der Definition des unendlich Kleinen selbst folgt, was für Anfänger durchaus nothwendig ist, wenn sie diese Lehre nicht ganz falsch auffassen sollen. Von dem Quotienten $\frac{i}{i'}$ sagt der Verf., daß er so lange unbestimmt sei, als der Gang (?) der unendlich kleinen Größen $i$, $i'$ unbekannt ist. Es ist aus dem Gesagten nicht klar, was unter diesem Gange zu verstehen ist. — Der Verf. wendet hierauf die angeführten Sätze auf die Ableitung der Grundformeln der Differentialrechnung an, indem er wieder die Entwickelung der Functionen in Reihen voraussetzt, und zeigt endlich die Anwendung der Infinitesimalmethode auf Geometrie an dem Probleme der Tangenten.

Wir müssen offen bekennen, daß aus dem, was

der Verf. über die Infinitesimalmethode der Differentialrechnung mitgetheilt hat, gewiß kein Anfänger den wahren Sinn derselben ersehen wird, was auch gar nicht befremden kann, da der Verf. selbst zugesteht, daß diese Methode wenig geeignet sei, die Principien der Differentialrechnung klar hervortreten zu lassen. — Es hat keine Schwierigkeiten, gerade das Gegentheil, nämlich daß die Infinitesimalmethode die der Natur der Sache am meisten entsprechende, directeste, einfachste und einleuchtendste Methode ist, darzuthun. — Daß man in den Fall kommen kann, Größen betrachten zu müssen, welche kleiner gedacht werden müssen, als jede gegebene, oder angebbare, noch so kleine Größe, d. h. unendlich kleine Größen, geht schon aus dem weiter oben über das allgemeine Problem der Differentialrechnung und über die Entstehungsart stetiger Größen Gesagten hervor, läßt sich aber auch an speciellen Beispielen noch deutlicher zeigen. Soll z. B. $f(a \pm h) \lessgtr f(a)$ die Bedingung des Maximums oder Minimums einer Function $f(x)$ für den Werth $x = a$ der unabhängigen Veränderlichen ausdrücken, so muß offenbar $h$ als unendlich klein gedacht werden. — Ebenso läßt sich die gleichförmige Bewegung, oder allgemeiner, die gleichförmige Veränderung, ohne den Begriff des unendlich Kleinen nicht streng definiren. Und dgl. m.

Daß ferner $A \pm i = A$ ist, folgt aus dem Begriffe des unendlich Kleinen selbst. Denn wollte man $A \pm i = A \pm \alpha$ setzen, wo $\alpha$ eine gegebene oder angebbare, wenn auch noch so kleine Größe ist, so würde dies der

Vorausſetzung: daß $i$ unendlich klein ſein ſoll, direct widerſprochen. Es läßt ſich alſo zwiſchen $A \pm i$ und $A$ kein angebbarer Unterſchied nachweiſen, und folglich iſt in aller Strenge $A \pm i = A$. Aus demſelben Grunde iſt $i \pm i^2 = i\,(1 \pm i) = i$, $i^2 \pm i^3 = (1 \pm i)\,i^2 = i^2$, ꝛc. oder $ai \pm bi^2 = (a \pm bi)\,i = ai$, ... und allgemein:

$ai \pm bi^2 \pm ci^3 \pm di^4 \pm \ldots = i(a \pm i(b \pm i\,(c \pm i\,(d \pm \ldots)))\ldots) = ai$. Vermöge des hierin liegenden Satzes können und dürfen alſo in demſelben Ausdrucke immer nur unendlich kleine Größen von derſelben Ordnung vorkommen, und hierin liegt gerade ein Hauptvortheil der Leibnizſchen Methode. — Soll man z. B. die Function $y = x^n$ differentiiren, ſo ſieht man leicht ein, daß $y + dy = (x + dx)^n = x^n + nx^{n-1}\,dx + \ldots$ folglich $dy = nx^{n-1}\,dx$ iſt, weil die folgenden Glieder offenbar höhere Potenzen von $dx$ enthalten würden. Man braucht alſo dieſe Glieder gar nicht zu bilden und mithin auch den binomiſchen Lehrſatz nicht zu kennen. — Nach der Grenzmethode bildet man bekanntlich erſt die endliche Differenz $\Delta y = f(x + \Delta x) - f(x) = (x + \Delta x)^n - x^n$

$$= nx^{n-1}\Delta x + \frac{n(n-1)}{1\,.\,2}\,x^{n-2}\,\Delta x^2 + \ldots + \Delta x^n,$$

dann den Differentialquotienten $\frac{\Delta y}{\Delta x}$

$$= \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} = nx^{n-1} .$$

$$+ \frac{n(n-1)}{1\,.\,2}\,x^{n-2}\,\Delta x + \ldots + \Delta x^{n-1}$$ und läßt nun erſt $\Delta x$ und $\Delta y$ unendlich klein werden, wodurch man wieder $\frac{dy}{dx} = \frac{df(x)}{dx} = nx^{n-1}$

oder $dy = nx^{n-1}\,dx$ erhält, wie nach der Leibnizschen Infinitesimalmethode; man muß aber bei Anwendung der Grenzmethode sich wohl hüten, absolut $\Delta x = 0$, $\Delta y = 0$ zu denken, weil sonst das allgemeine Problem der Differentialrechnung, wie wir es weiter oben ausgedrückt haben, keinen Sinn mehr hat. Für das Resultat der Rechnung ist es hier, wo es sich bloß um die Bestimmung des Differentialquotienten handelt, allerdings gleichgültig, ob man $dx, dy$ als unendlich kleine Größen, oder als absolute Nullen betrachtet, wie selbst der erste Anfänger an dem zuletzt betrachteten Beispiele deutlich erkennen muß. — Für die begriffliche Auffassung, so wie bei dem bestimmten Integrale ist es aber durchaus nothwendig, $dx$, $dy$ nicht als absolute Nullen zu betrachten. Dies hieße z. B. bei dem Probleme der Tangenten, der Rectification, Quadratur ꝛc. nichts anders, als eine Richtung sei durch einen Punkt bestimmt, eine Linie aus Punkten, eine Fläche aus Linien ꝛc. zusammengesetzt. — Bei Anwendung der Grenzmethode erhält man erst am Ende die Vereinfachungen, welche die Infinitesimalmethode gleich Anfangs gestattet. Für den Anfänger ist es jedenfalls der klaren Einsicht sehr förderlich, wenn man beide Methoden, wie in dem letzten Beispiele, gegen einander hält, damit er einsieht, daß beide auf gleiche Weise zur Lösung des allgemeinen Problemes der Differentialrechnung, nämlich zu dem Ausdrucke des Gesetzes der stetigen Veränderung von einander abhängiger stetiger Größen führen. Dadurch wird zugleich dem Uebelstande vorgebeugt, daß sich der Anfänger unter einer unendlich kleinen Größe keine constante, wirklich gegebene, oder an-

gebbare, wenn auch noch ſo kleine, ſondern eine unbeſtimmt gelaſſene, veränderliche Größe denkt, welche ſich der Null beliebig nähern kann und ſoll, ohne jedoch abſolut gleich Null zu werden.

Die eigentliche Grenzmethode hat der Verf. gar nicht angeführt.

In §. 60 ſpricht der Verf. von der Newton'ſchen Fluxionsmethode. Offenbar kann man ſich $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ auch als den Ausdruck der relativen Schnelligkeit oder Geſchwindigkeit, mit welcher ſich die Function $y = f(x)$ in Vergleich zu der Schnelligkeit der als gleichförmig erfolgenden Veränderung der unabhängigen Veränderlichen $x$ ändert, betrachten. — Denkt man ſich aber wie Newton $x$ und $y$ als Functionen der gleichförmig verfließenden Zeit $t$, und ſetzt $x = \varphi(t)$, $y = \psi(t)$, ſo drücken $x' = \frac{dx}{dt} = \varphi'(t)$, $y' = \frac{dy}{dt} = \psi'(t)$ nicht mehr die relativen, ſondern die abſoluten Veränderungsgeſchwindigkeiten von $x$ und $y$ aus. Die Veränderlichen $x$, $y$ nennt Newton bekanntlich Fluenten und $x'$, $y'$ Fluxionen, welche er mit $\dot{x}$, $\dot{y}$ bezeichnet. Ebenſo ſind $\varphi''(t) = \frac{d^2x}{dt^2} = \ddot{x}$, $\psi''(t) = \frac{d^2y}{dt^2} = \ddot{y}$, ... die Fluxionen der 2ten, 3ten, ... Ordnung der Fluenten $x$, $y$. Alsdann iſt offenbar:

$$f'(x) = \frac{\dot{y}}{\dot{x}}, \quad f''(x) = \frac{\ddot{y}x - \ddot{x}y}{\dot{x}^3}, \text{ etc.}$$

In allen den Fällen, wo es ſich um Größen handelt, welche mit der Zeit veränderlich ſind,

wie z. B. in der Physik, Mechanik ꝛc., gewährt die Newtonsche Darstellung den Vortheil, daß sie die wirkliche Bedeutung der abgeleiteten Functionen oder Differentialquotienten angibt, und es wird zugleich die stetige Veränderung der Größen durch die bekanntesten Erscheinungen anschaulich gemacht.

Unser Verf. stellt die Newtonsche Methode, welche nach seinem Urtheile eine präcisere Darstellung der Grundlehren der Differentialrechnung gewähren soll, als der unbestimmte Begriff des unendlich Kleinen (?), so dar: Es sei z. B. $y = x^2$, $dx$ die Geschwindigkeit, mit welcher sich $x$, und $dy$ die, mit welcher sich $y$ ändert; so ändert sich $x$ in der Zeit $h$, welche so klein sein soll, daß die Geschwindigkeit der Aenderung von $x$ als constant oder gleichförmig betrachtet werden kann, um $hdx$ und $y = x^2$ in derselben Zeit um $hdy = (x + hdx)^2 - x^2 = 2xhdx + h^2dx^2$; folglich ist $dy = 2xdx + hdx^2$, und endlich für $h = 0$ ist: $dy = 2xdx$. Was ist das wohl für ein Zeittheilchen $h$, innerhalb dessen die Aenderungsgeschwindigkeit von $x$ als constant betrachtet werden kann? Und was soll es heißen zuletzt $h = 0$ zu setzen? Uebrigens hat Newton in den **Princip. Philos. Nat. Lib. I. Sect. 1** die eigentliche Grenzmethode (**Methodus rationum primarum et ultimarum**) ebenfalls zuerst gegeben, wovon der Verf. aber kein Wort sagt. — Auch eine Kritik der angeführten Begründungsarten der Differentialrechnuug hat der Verf. nicht gegeben.

In §. 61 ist von der Eulerschen Methode die Rede und es wird gesagt, daß Euler zuerst den Algorithmus der Differentialrechnung mit mathematischer Schärfe und ohne der Analysis

freundschaftlichen Umgange kennengelernt habe.

Der Engel hat natürlich Einiges über die Lage der Dinge in Preußen gesagt, worüber man sich nur freuen kann, und was gewiß nicht an ungehörigen, wo he vorkommen mochte. Ungeachtet dieser Verschiedenheit der Ansichten, ohne daß jedesmahl gezankt gewurden wäre, ist es doch nie zu einem Bruche zwischen diesen beyden Männern und gar nicht zu einer Trennung ihrer Freundschaft gekommen. Ich habe sie beyde oft gesehen, und sie haben mich sehr freundschaftlich aufgenommen. Ich habe mich überzeugt, daß sie sich wahre Freundschaft erwiesen, und daß sie sich mit Achtung liebten. Ich habe von der allgemeinen Achtung, die Hippelen entgegen kam, mich überzeugt. Ich habe ihn als einen der angesehensten Einwohner in Königsberg kennen gelernt, und ich weiß gewißlich, daß Hippel, mit der Gesinnung, die ihn beseelte, nicht nöthig hatte, sich in Jemanden Achtung zu erwerben.

Ich will damit der Ehre, die der Regierungsrath Hippel in Königsberg genoß, nicht nahe treten, ohne doch den Werth oder die Neigung zu der Kantischen Weise anzugeben, und sich nur zu erwehren, — Ich will damit nicht sagen, daß die Kantische und Mastersonische Kunst gar nicht geschätzt wurde. Ich will damit nur sagen, daß, wie ich Hippeln kannte, er sich nicht hätte aus dem Kantischen Kreise ziehen, und, wenn er sich daraus hätte ziehen lassen, als ein ganzer Mann

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 145. Stück.

Den 11. September 1847.


### Heidelberg.

Schluß der Anzeige: „Anleitung zur Differential- und Integralrechnung. Von Dr. Ph. Jolly.“

Durch die Lagrangesche Methode wird nicht nur die Wissenschaft der Differentialrechnung gleichsam auf den Kopf gestellt, indem sie das zur Grundlage der Differentialrechnung macht, was eigentlich eine Anwendung derselben ist — sondern es sind auch die Schlüsse und Betrachtungen, durch welche Lagrange die Taylorsche Reihe ableitet, unhaltbar, sehr gesucht, der Natur der Sache gar nicht angemessen (denn was hat das Gesetz der stetigen Veränderung stetiger Größen mit der Theorie der algebraischen Gleichungen und der Vieldeutigkeit der Wurzelgrößen zu thun?) und höchstens auf algebraische Functionen anwendbar, während die Principien der Differentialrechnung auf beliebige stetige Functionen, selbst wenn sie nicht durch algebraische oder analytische Formeln ausgedrückt sind, oder ausgedrückt werden können, anwendbar sind. — Da ferner die Rei-

Wort, wenn es nicht in der Bedeutung, in der es gebraucht ist, im Wörterbuch steht, sondern nur in einer anderen Bedeutung, oder wenn es überhaupt nicht im Wörterbuch steht. Dann muß man es in einem anderen Wörterbuch nachschlagen, das mehr Wörter enthält, oder in einem Wörterbuch, das mehr Bedeutungen angibt. Wenn man auch dort nicht findet, was man sucht, dann muß man sich an einen Lehrer oder an einen Freund wenden, der die Sprache gut kann.

Ein Wörterbuch ist also nicht nur ein Verzeichnis der Wörter einer Sprache, sondern es ist auch ein Register der Bedeutungen, in denen diese Wörter gebraucht werden können.

Wie ein Register in einem Buch, so ist auch ein Wörterbuch alphabetisch geordnet

unendlich kleinen Veränderungen der unabhängig Veränderlichen $x$ und der Function $y = f(x)$ von derselben Ordnung sind, was nicht schon unmittelbar aus dem Begriffe der stetigen Veränderlichen und der stetigen Function derselben folgt. — Bei der Auffassungsweise, wo $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ als der Ausdruck der relativen oder verhältnißmäßigen Schnelligkeit oder Geschwindigkeit der Aenderung betrachtet wird, oder bei der Newtonschen Fluxionsmethode, wo $\frac{dx}{dt} = \varphi'(t)$, $\frac{dy}{dt} = \psi'(t)$ absolute Aenderungsgeschwindigkeiten ausdrücken, ist die Wahrheit des hier zu beweisenden Satzes am meisten in die Augen fallend, weil man leicht einsieht, daß für irgend einen Werth von $x$ oder $t$, welche als gleichförmig oder gleichmäßig veränderlich gedacht werden, auch die Function $f(x)$ oder die Functionen $\varphi(t)$, $\psi(t)$ eine bestimmte Aenderungsgeschwindigkeit haben müssen, welche Geschwindigkeiten aber stetig veränderlich sind, insofern die Functionen nicht vom ersten Grade oder von der Form $ax + b$ sind; und die Schwierigkeit besteht alsdann darin, sich von einer solchen stetig veränderlichen Aenderungsgeschwindigkeit einen deutlichen Begriff zu machen.

Aus dem bisher über den Inhalt des vorliegenden Werkes, so wie über die Darstellungen der Differentialrechnung überhaupt, Gesagten, wird der Leser nun leicht selbst beurtheilen können, in wiefern die Differentialrechnung eine so vollendete Wissenschaft ist (wie der Verf. in der Vorrede sagt) und in wiefern unser Verf. dieselbe gründ-

lich, klar, zweckmäßig und leichtzugänglich dargeſtellt hat. — Uebrigens hat der Vf. imaginäre Veränderliche und Functionen derſelben in Beziehung auf die Geſetze ihrer ſtetigen Veränderung, d. h. in der Differentialrechnung, ganz unberührt gelaſſen, was bei der Tendenz ſeines Werkes auch wohl zu entſchuldigen iſt.

Der 8. Abſchnitt enthält die nächſten und einfachſten Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie, als: Geometriſche Bedeutung der erſten Differentialquotienten. (Dieſen Satz wenigſtens hätte der Verf. gleich im Anfange der Differentialrechnung zum Beweiſe der Exiſtenz des Differentialquotienten benutzen ſollen, wenn er keinen ſtrengen und einfachen rein analytiſchen Beweis zur Hand hatte, der ſich indeſſen ſehr leicht aus dem Satze:

$$g > \frac{a + a' + a'' + a''' + \ldots}{b + b' + b'' + b''' + \ldots} > k$$

ergibt, wo $g$ den größten und $k$ den kleinſten der Brüche $\frac{a}{b}, \frac{a'}{b'}, \frac{a''}{b''}, \frac{a'''}{b'''}, \ldots$ bezeichnet, und er hätte dann ohne die Methode der unbeſtimmten Coefficienten und der Reihenentwickelungen überhaupt die Differentiirung ſämmtlicher Functionen $x^n$, $a^x$, $\sin x$, $\cos x$, ...., ſo wie des Productes, Quotienten, etc. von Functionen mit der größten Leichtigkeit, Klarheit, Gründlichkeit und Eleganz auf die einzige Function *log.* $x$ zurückführen können. —) Geometriſche Bedeutung des zweiten Differentialquotienten. Convexität und Concavität, Wendepunkte, Grenzpunkte, Umkehrungspunkte, Osculation, Krümmungskreis, Krümmungshalbmeſſer, Evoluten-Polarcoordinaten, Krümmungs-

halbmesser ausgedrückt durch Polarcoordinaten. Differential des Curvenbogens in Parallel- und Polarcoordinaten. Dies alles ist zwar kurz, aber für den ersten Anfänger klar und genügend erörtert.

Es folgt jetzt die zweite Hauptabtheilung des Werkes, welche die Integralrechnung mit Einschluß der Variationsrechnung enthält. — In der Einleitung wird die allgemeine Aufgabe der Integralrechnung, das unbestimmte, particuläre und bestimmte Integral definirt und darauf werden die Differentialformeln in 4 Klassen, nämlich 1) in Differentialformeln des ersten Grades mit einer unabhängigen Veränderlichen, 2) in Differentialformeln des zweiten und höheren Grades mit einer unabh. Veränderlichen, 3) in Differentialformeln des ersten Grades mit mehrern unabh. Veränderlichen, und 4) in Differentialformeln des zweiten und höheren Grades mit mehrern unabh. Veränderlichen, eingetheilt. Diese 4 Klassen werden alsdann successive in nähere Betrachtung gezogen. Der 1. Abschnitt der 1. Abtheilung handelt von dem unbestimmten Integrale, und der Verf. theilt die Differentialformeln der 1. Klasse oder Abtheilung ein 1) in rationale ganze, 2) rationale gebrochene, 3) irrationale algebraische und 4) in transcendente Differentialformeln, welche nach einander zur Integration gezogen werden. Bei der Integration gebr. algebr. Functionen bemerkt der Verf., daß sie sich durch Zerlegung in Partialbrüche immer auf eine der 4 Formen:

$$\frac{A}{\alpha + x}, \quad \frac{A}{(\alpha + x)^n}, \quad \frac{A + Bx}{x^2 + 2\alpha x + \alpha^2 + \beta^2},$$

$$\frac{A + Bx}{(x^2 + 2\alpha x + \alpha^2 + \beta^2)^n}$$

gestellten Satz, auf jede, die er zu diesem Zwecke aufstellt, kann man einen Einwand machen. Wir wollen nicht untersuchen, ob dieser Einwand berechtigt ist oder nicht. Wir begnügen uns damit, festzustellen, daß Herr Lorentz in seiner Arbeit eine Reihe von Sätzen aufstellt, die sich nicht beweisen lassen, und daß er sich dadurch den Weg zu einer Lösung des Problems verbaut hat.

Wir wollen nun zeigen, daß sich die Lösung des Problems auf einem anderen Wege finden läßt. Wir gehen aus von den Gleichungen (1) und (2) und setzen

$$\xi = \frac{x - vt}{\sqrt{1 - \frac{v^2}{c^2}}}, \quad \eta = y, \quad \zeta = z, \quad \tau = t - \frac{vx}{c^2}.$$

Dann ist

$$\xi^2 + \eta^2 + \zeta^2 - c^2\tau^2 = x^2 + y^2 + z^2 - c^2t^2.$$

Wir können also die Gleichungen (1) und (2) durch eine Substitution ersetzen, welche die Größe $x^2 + y^2 + z^2 - c^2t^2$ unverändert läßt. Wir können nun

wo $b - a = h_0 + h_1 + \ldots h_n$ ist, oder für $h_0 = h_1 = \ldots h_n$, also $h = \frac{b-a}{n}$,

$$\int_a^b \varphi(x)\,dx = h[\varphi(a) + \varphi(a+h) + \varphi(a+2h) + \ldots + \varphi(a+(n-1)\,h)], \qquad (\alpha)$$

abgeleitet, wobei es freilich nicht nöthig war, den Differentialquotienten für die verschiedenen Werthe der unabhängigen Veränderlichen nochmals umständlich aus dem Differenzquotienten abzuleiten. Genau besehen, ist die ganze Ableitung der einen, wie der andern Formel ganz überflüssig, weil schon Alles im Begriffe des Differentiales liegt. Denn da das Differential $\varphi(x)\,dx$ einer Function $f(x)$ den unendlich kleinen Zuwachs derselben ausdrückt, wenn die unabhängige Veränderliche $x$ einen unendlich kleinen Zuwachs bekommt; so folgt unmittelbar, daß die Summe der unendlich vielen unendlich kleinen Werthe, welche das Differential $\varphi(x)\,dx$ annimmt, wenn sich $x$ stetig, d. h. nach unendlich kleinen Incrementen $h_0$, $h_1$, $h_2$, ... oder $dx = h$ von dem Werthe $a$ bis zu dem Werthe $b$ ändert, die Summe der unendlich vielen unendlich kleinen Zuwächse ausdrückt, welche die Function $f(x)$ bei diesem stetigen Uebergange der unabhängigen Veränderlichen $x$ von dem Werthe $a$ zu dem Werthe $b$ bekommt, und folglich dem endlichen Zuwachse $f(b) - f(a)$ der Function $f(x)$ gleich ist. — Hier zeigt es sich wieder deutlich, daß man die Differentiale nicht als absolute Nullen betrachten darf, wie Euler will, wenn die obige Grundformel für das bestimmte Integral nicht ganz sinn- und bedeutungslos werden soll!

Es wäre nicht unzweckmäßig gewesen, wenn der

Verf. die Formel ($\alpha$) auf einige einfache Beiſpiele, wie $\varphi(x) = ax$, $\varphi(x) = a^x$, ... angewandt hätte.

Es wird dann weiter gezeigt, daß $\int_a^b \varphi(x)dx = \int_a^c \varphi(x)dx + \int_c^b \varphi(x)dx$ iſt, wo $a<c<b$ iſt. Hierauf wird die Ableitung beſtimmter Integrale aus unbeſtimmten ſehr deutlich an Beiſpielen gelehrt, namentlich das Ableitungsverfahren durch Differentiiren unter dem Integralzeichen recht ausführlich gezeigt, und endlich der in der Gleichung:

$$\int_b^B dy \int_a^A \varphi(x,y)\,dx = \int_a^A dx \int_b^B \varphi(x,y)\,dy$$

enthaltene Satz zu demſelben Zwecke benutzt, wobei unter andern auch das Integral:

$$\int_0^\infty e^{-xx}\,dx = \frac{\sqrt{\pi}}{2}$$

abgeleitet wird. — In §. 115 beſchäftigt ſich dann der Verf. mit den Eulerſchen Integralen und endlich mit der näherungsweiſen Berechnung beſtimmter Integrale auf eine dem Anfänger gewiß zuſagende Weiſe.

Der 3. Abſchnitt handelt von der Integration der Differentialrechnungen, und zwar §. 119 von der Integration durch Abſonderung der Veränderlichen; §. 120. Integration homogener Differentialgleichungen; §. 121. Abſonderung der Veränderlichen in einem ſpeciellen Falle; §. 122. Kennzeichen der Integrabilität einer Differentialgleichung; §. 123 integrirende Factoren; §. 127 Integration der Differentialgleichungen,

worin $\left(\frac{dy}{dx}\right)^2$, $\left(\frac{dy}{dx}\right)^3$, ... vorkommen; §. 129 singuläre Integrale; §. 131 singuläre Integrale der zweiten und höhern Ordnung. Auch in diesem Abschnitte ist Alles für den Anfänger passend erörtert, und durch Beispiele erläutert.

Der 4. Abschnitt enthält Anwendungen der Integralrechnung auf Geometrie, und zwar §. 133 Quadratur ebener Curven; §. 138 Quadratur der Rotationsoberflächen; §. 139 Kubatur der Rotationskörper; §. 140 geometrische Bedeutung der singulären Integrale. Für die ersten Anfänger kann das in diesem Abschnitte Mitgetheilte genügen.

Die 2. Abtheilung der Integralrechnung handelt von der Integration der Differentialformeln des zweiten und höherer Grade mit einer unabhängigen Veränderlichen, d. h. von der Form $d^n y = f(x)\, dx^n$ und $F\left(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2} \ldots \frac{d^ny}{dx^n}\right) = 0$. Die erste Form fertigt der Verf. kurz ab; wir hätten gewünscht, daß er wenigstens ein Beispiel durchgeführt, so wie an dieser Stelle auch den Taylorschen und Maclaurinschen Lehrsatz durch Integralrechnung allein abgeleitet hätte, weil diese Ableitung als die vollständigste betrachtet werden muß, indem sie den Rest unmittelbar durch ein bestimmtes Integral gibt, welches man berechnen kann, sobald die Function gegeben ist, welche in eine Reihe entwickelt werden soll.

Die Differentialgleichung $F\left(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}, \ldots \frac{d^ny}{dx^n}\right) = 0$ behandelt der Verf. ausführlicher, und

zwar iſt in §. 144 zunächſt von der Integration der Differentialgleichungen des zweiten Grades $f(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0$ die Rede, wovon er die ſpeciellen Fälle in die beiden Klaſſen:

$$f(x, \frac{d^2y}{dx}) = 0, f(y, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(\frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0,$$

und:

$$f(x, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(x, y, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0$$

eintheilt und dieſe Fälle ſucceſſive betrachtet und recht gut durch Beiſpiele erläutert. Es werden zugleich die homogenen Differentialgleichungen des zweiten Grades und die linearen Differentialgleichungen recht ausführlich und nett behandelt, worauf die Elimination der Veränderlichen aus einem Syſtem von Differentialgleichungen und endlich die Integration der Differentialgleichungen durch Reihen ebenfalls ſehr gut gelehrt wird.

Die 3. Abtheilung handelt von der Integration der Differentialformeln (auch der vollſtändigen und partiellen Differentialgleichungen) des erſten Grades mit mehreren unabhängigen Veränderlichen, und die 4. Abtheilung von der Integration der Differentialformeln (auch Gleichungen) des zweiten und höhern Grades. Die Gegenſtände dieſer beiden Abtheilungen werden ebenfalls methodiſch, ſehr klar und mit der erforderlichen Ausführlichkeit abgehandelt. — Ueberhaupt iſt die Darſtellung der Integralrechnung dem Verf. weit beſſer gelungen, als die der Differentialrechnung. — Man findet zwar auch in der

Integralrechnung die neusten und allgemeinsten Untersuchungen von Jacobi, Cauchy, Dirichlet, Lamé ꝛc. nicht, sondern der Verf. hält sich mehr an die Darstellungsweisen von Euler, Lagrange, Lacroix ꝛc.; aber die Darstellung der Integralrechnung ist doch gründlich, und namentlich hat der Verf. sich bemüht, jedesmal das Wesen und den Zweck der Untersuchung zum Voraus klar und bestimmt anzugeben, was in einer Anleitung für Anfänger ein wesentliches Moment ist.

Endlich entspricht die Darstellung der Variationsrechnung ihrem Zwecke ebenfalls recht wohl.

Die Grundlehren der endlichen Differenzenrechnung, so wie den Lagrangeschen Lehrsatz in der Differentialrechnung hätte der Verf. mit aufnehmen sollen. — Die äußere Ausstattung des Buches ist gut; die Druckfehler sind aber bei weitem nicht alle angegeben. Dr Schnuse.

## London.

John Churchill. **Hastings considered as a Resort for Invalids. With tables, illustrative of its temperature, salubrity, and the general character of the climate. By James Mackness, M. D. Physician to the Hastings Dispensary.** XII und 151 Seiten in Octav.

Der Verf. wunderte sich, daß ihm als Arzt am Hastings Dispensary von denjenigen Krankheiten, woran an andern Orten die größte Zahl der Menschen stirbt, verhältnißmäßig so wenige zur Behandlung vorkamen. Um darüber eine Gewißheit zu erlangen, classificirte er alle Krankheitsfälle, welche innerhalb der 12 Jahre seit Gründung der Anstalt sich darboten, gegen 8000; und bei denen, welche tödtlich verliefen, suchte er zu ermitteln, ob solche

Perſonen aus Haſtings waren oder nur dort ſich aufhielten. Das Reſultat ſeiner ſtatiſtiſchen Unterſuchungen, welche ſeine früher gewonnene Anſicht, namentlich in Bezug auf Typhus und Lungenſchwindſucht, beſtätigte, veröffentlichte er in der Medical Gazette (1842. 15. April) und in der Lancet (1842. 17. Mai). Das Mortalitätsverhältniß des Typhus iſt 9 Mal geringer als in den andern Theilen Englands (S. 38), und das der Schwindſucht auffallend gering (S. 56), ſelbſt geringer als in Malta (S. 36).

Der Gedanke lag nahe, die wahrſcheinlichen Bedingungen der Heilſamkeit der Localität näher zu erforſchen und die Ergebniſſe ſo im Zuſammenhange darzuſtellen, daß Haſtings zum Aufenthaltsort bei beſtimmten Leiden, beſonders zum Winteraufenthalt für Bruſtkranke mit überzeugenden Gründen gewählt werden könne. Als Vorarbeiten dienten ihm ſeine Analyſe der in der Nähe von Haſtings vorkommenden Eiſenwaſſer (S. 28) und die Beobachtungen über das Klima der Stadt, welche in der 3ten Auflage des bekannten Werks von Sir James Clark the sanative influence of Climate [ſ. dieſe Anzeigen 1841. St. 206] Aufnahme gefunden.

Der Boden, worauf Haſtings in Suſſex liegt, beſteht vorzüglich aus Eiſenſand. Da er trocken iſt, ſo nimmt er leicht Feuchtigkeit in ſich auf, ohne zu ſtarker Ausdünſtung, zu Nebeln, Veranlaſſung zu geben. Die Seenebel, welche hier, wie an jedem Seeplatz, plötzlich erſcheinen, laſſen keinen Thau fallen und beſitzen nicht die erkältenden Wirkungen wie die aus andern Urſachen entſtehenden.

Die Temperatur im Winter und Frühlinge, wo Süd- und Südweſt-Winde vorherrſchen, differirt während der Nacht nur um ein Geringes. Hohe Hügel gewähren Schutz.

Als Ersatzmaterial dienen Nesselfasern und Hanf. Die Nesselfasern werden in Deutschland in großen Mengen gewonnen. Sie sind sehr fein und weich, aber nicht so stark wie Hanf. Die Nesselfaser ist ein Bastfaser. Auf dem Querschnitt erscheint sie rund, auf dem Längsschnitt ist sie glatt und zylindrisch. Auf diesem Schnitt sind auch die Querstreifen zu sehen. Die Nesselfaser ist sehr lang. Sie kann bis 50 cm lang werden. Sie ist sehr fein und weich. Sie ist sehr stark. Sie ist sehr leicht. Sie ist sehr dünn. Sie ist sehr glatt. Sie ist sehr zylindrisch. Sie ist sehr rund. Sie ist sehr lang. Sie ist sehr fein. Sie ist sehr

gaben dieſelbe Glaubwürdigkeit beſitzen, und daß bei der Bearbeitung des Materials die nöthige Kritik obwalten mußte.

Nach den zuverläſſigſten Beobachtungen ſtellen ſich drei Stöße des Erdbebens heraus, welche in den Zeitraum einiger Secunden zuſammenfallen. Am ſtärkſten zeigte ſich die Erſchütterung in St. Goar, wo auch, ſowohl vor, als nach dem 29. Juli mehrere ſchwächere Stöße bemerkt wurden, namentlich am 12. October 1845 und am 9ten oder 10ten Auguſt 1846.

Die Erſchütterungen waren ſehr heftig und an den meiſten Orten ſtimmen die Nachrichten dahin überein, daß ſie ein unterirdiſches Rollen oder Donnern begleitete. Es iſt dieſes eine Erſcheinung, die vielfach auch vom Referenten ſelbſt bei Erdbeben am Rande der Crater activer Vulkane bemerkt worden iſt und ſich aus der plötzlichen Entwickelung und dem Hervorſtrömen der Waſſerdämpfe erklärt.

Der Einfluß dieſes Erdbebens auf Vermehrung der Quellen wird zwar von mehreren Seiten her angegeben, ſcheint aber weniger zuverläſſig zu ſein.

Sodann erhält man eine Beſchreibung dieſes Erdbebens von vielen Punkten, wo daſſelbe beobachtet wurde; es verbreitet ſich vom erſten Erſchütterungspunkte aus mit einem Radius von 35 Meilen nach allen Seiten hin, und iſt über eine Oberfläche von mehr als 3000 Quadratmeilen verſpührt.

Beſonders intereſſant wird die vorliegende Arbeit durch die Unterſuchungen des Hrn J. Schmidt, Gehülfen an der Sternwarte zu Bonn, der es nicht ohne Erfolg verſucht hat, aus den Zeitangaben des Erdbebens in den verſchiedenen Orten, die Geſchwindigkeit und die Zeit im Anfangspunkte (den er nach St. Goar verſetzt) nach der Methode der kleinſten Quadrate zu beſtimmen. Streng genommen würden noch zwei andere Elemente, die die Lage des

**Evangelische Kirche, s. a. Protestanten.**

**Evangelium**, Das, Johannis, Cap. 1—3. Ein Beitrag zur Auslegung der heiligen Schrift. Von Dr. Ernst Wilhelm Hengstenberg. Berlin, Ludwig Oehmigke (Wiegandt & Grieben). 1861. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Dieser Band enthält die Auslegung des Evangeliums Johannis, Cap. 1—3, und ist der erste Theil eines Commentars über das ganze Evangelium. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Auslegung des Evangeliums Johannis, wie sie in der Kirche seit Jahrhunderten gegolten hat, gegen die Angriffe der Neuzeit zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Er hat sich dabei nicht auf die Widerlegung der Gegner beschränkt, sondern auch die Gründe für die Richtigkeit der kirchlichen Auffassung entwickelt. Er hat sich dabei nicht auf die Widerlegung der Gegner beschränkt, sondern auch die Gründe für die Richtigkeit der kirchlichen Auffassung entwickelt.

wegung anderer Erdbeben gar nicht überein. Alexander von Humboldt nimmt die Geſchwindigkeit zu 5 bis 7 geograph. Meilen in der Minute an. Das berühmte Erdbeben von Liſſabon gibt, wenn auch bei unzuverläſſigen Beobachtungen, eine noch größere Zahl.

In wie weit die Fortpflanzungsfähigkeit eines Erdbebens durch die geognoſtiſche Conſtitution des Bodens bedingt wird, iſt bis jetzt nicht bekannt; die Beantwortung dieſer Frage muß künftigen glücklich angeſtellten Beobachtungen verbleiben. Das Erdbeben vom 29. Juli iſt jedoch ſchon belehrend genug um zu zeigen, daß ſolche Erſcheinungen einer exacten Behandlung fähig ſind, u. es wäre für die phyſiſche Geographie gewiß von hohem Intereſſe bei ähnlichen Fällen viele u. genauere Zeitbeſtimmungen zu erhalten, die über den Sitz der Kraft und die Art der Bewegung zuverläſſigere Aufſchlüſſe geben würden. Bis auf etwa ein Zehntel der Minute könnte gewiß bei den geringſten Hülfsmitteln die Zeit eines Erdſtoßes ermittelt werden, wenn nur die verſchiedenen Beobachter ihre Taſchenuhren nach dem Phänomen mit dem Himmel oder einem ſchon regulirten Pendel vergleichen wollen, wozu ſich meiſtens Gelegenheit findet. Calabrien u. das nördliche Sicilien, wo ſich die Erdbeben alljährlich u. oft in noch geringern Zwiſchenräumen wiederholen, würden zur Fortſetzung ähnlicher Beobachtungen beſonders geeignet ſein. Nach unſern Erfahrungen gehen die meiſten dortigen Erdbeben nicht vom Aetna aus, ſondern verbreiten ſich von einem Punkte, der in der Nähe von Stromboli im Meere zu liegen ſcheint, wellenförmig nach allen Seiten hin, ſo daß die Liparen, wie die ſiciliſchen und calabriſchen Küſten gleich ſtark von den verheerenden Wirkungen heimgeſucht werden.

Am Heerde des Aetna erſcheinen ſie nur dann, wenn ein ſtarker Ausbruch im Anzuge iſt, ſo z. B. zeigte ſich das Erdbeben von Catania im Jahre 1818, während die Eruption erſt 1819 nachgefolgt iſt.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 146. Stück.

Den 13. September 1847.


### Hamburg.

(Druck von Joh. Aug. Meißner). [Verzeichniß der öffentlichen und Privat-Vorlesungen, welche am Hamburgischen akademischen Gymnasium gehalten werden:] K. W. M. Wiebel: Die Insel Helgoland nach ihrer Größe in Vorzeit und Gegenwart. Vom Standpunkte der Geschichte und Geologie. I. Abtheilung 1842; II. Abtheilung 1846, mit einer Karte. 1. Abth. 56 Seiten, 2. Abth. IV und 62 Seiten in Quart.

Eine dritte Abtheilung, zu welcher eine Karte bereits erschienen ist, wird demnächst erscheinen.

Von dieser interessanten Schrift hält Referent sich um so mehr verpflichtet in diesen Blättern eine Anzeige zu geben, als dieselbe durch die Art ihres Erscheinens wahrscheinlich Vielen bislang völlig unbekannt und unzugänglich geblieben ist, welche dem Hrn Verfasser für diese Arbeit dankbar sein werden — Ref. aber, durch die Güte des Hrn Verfassers selber in den Besitz derselben gelangt, in einer, kurz nach dem Erscheinen der zweiten Ab-

Gebäude, wie sie jetzt vorhanden sind, sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Die Kosten der Instandsetzung sollen 1 Million Mark betragen. Die Stadt Nürnberg hat bereits 100 000 Mk. bewilligt, ebenso der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Die Gesellschaft hofft, daß auch der Staat einen Beitrag leisten wird

Kanonen für sie kaufen ... Ich habe gestern Abend mit Bismarck gesprochen, der mir sagte, daß er Ihnen Kanonen verkaufen würde, wenn Sie ihm Geld dafür gäben. Ich habe ihm geantwortet, daß Sie kein Geld hätten, und daß Sie deshalb auch keine Kanonen kaufen könnten. Er hat mir darauf erwidert, daß Sie Geld bekommen könnten, wenn Sie Ihre Armee reduzierten. Ich habe ihm geantwortet, daß Sie Ihre Armee nicht reduzieren könnten, weil Sie sie brauchten, um Ihre Unabhängigkeit zu verteidigen. Er hat mir darauf erwidert, daß Sie Ihre Armee reduzieren könnten, weil Sie keine Unabhängigkeit zu verteidigen hätten. Ich habe ihm geantwortet, daß Sie Ihre Unabhängigkeit verteidigen müßten, weil Sie sie hätten. Er hat mir darauf erwidert, daß Sie Ihre Unabhängigkeit nicht verteidigen könnten, weil Sie sie nicht hätten. Ich habe ihm geantwortet, daß Sie Ihre Unabhängigkeit verteidigen könnten, weil Sie sie hätten. Er hat mir darauf erwidert, daß Sie Ihre Unabhängigkeit nicht verteidigen könnten, weil Sie sie nicht hätten. Ich habe ihm geantwortet, daß Sie Ihre Unabhängigkeit verteidigen müß

hoch er war und schreiben, was Wunder ist, wenn
ein Mann, der so hoch ist, nicht auch weit sieht?

Ich will Ihnen nun sagen, was ich in Reutlen
gesehen habe. Ich habe gesehen, wie Frankreich,
Spanien, Portugall, Italien, Griechenland, Ungarn,
Polen, Preussen, Oesterreich, Russland, Schweden,
Dänemark, Norwegen, Holland, Belgien, Schweiz,
Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau,
Sachsen, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg,
Oldenburg, Hessen-Homburg, Lippe, Schaumburg-
Lippe, Waldeck, Reuß, Schwarzburg, Anhalt, Lübeck,
Bremen, Hamburg, Frankfurt, Sachsen-Weimar,
Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hild-
burghausen, Sachsen-Coburg, Sachsen-Altenburg,
Hohenzollern, Hohenlohe, Thurn und Taxis, Lich-
tenstein, Reichenau, Schwarzenberg, Liechtenstein,
Isenburg, Leiningen, Salm, Salm-Horstmar, Salm-
Kyrburg, Salm-Dhaun, Salm-Grumbach, Salm-
Salm, Salm-Reifferscheid, Salm-Reifferscheid-Dyck,
Salm-Reifferscheid-Bedburg, Salm-Reifferscheid-
Krautheim, Salm-Reifferscheid-Hainsbach, Salm-
Reifferscheid-Raitz, Salm-Reifferscheid-Ottweiler,
Salm-Reifferscheid-Bedburg-Hallenberg, Salm-
Reifferscheid-Bedburg-Schmidtburg, Salm-Reiffer-
scheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg, Salm-
Reifferscheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-
Dyck, Salm-Reifferscheid-Bedburg-Schmidtburg-
Hallenberg-Dyck-Krautheim, Salm-Reifferscheid-
Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-Dyck-Krautheim-
Hainsbach, Salm-Reifferscheid-Bedburg-Schmidt-
burg-Hallenberg-Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz,
Salm-Reifferscheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallen-
berg-Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ottweiler,
Salm-Reifferscheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallen-
berg-Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ottweiler-
Salm, Salm-Reifferscheid-Bedburg-Schmidtburg-
Hallenberg-Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ott-
weiler-Salm-Kyrburg, Salm-Reifferscheid-Bedburg-
Schmidtburg-Hallenberg-Dyck-Krautheim-Hains-
bach-Raitz-Ottweiler-Salm-Kyrburg-Dhaun, Salm-
Reifferscheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-
Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ottweiler-Salm-
Kyrburg-Dhaun-Grumbach, Salm-Reifferscheid-
Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-Dyck-Krautheim-
Hainsbach-Raitz-Ottweiler-Salm-Kyrburg-Dhaun-
Grumbach-Salm, Salm-Reifferscheid-Bedburg-
Schmidtburg-Hallenberg-Dyck-Krautheim-Hains-
bach-Raitz-Ottweiler-Salm-Kyrburg-Dhaun-
Grumbach-Salm-Reifferscheid, Salm-Reifferscheid-
Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-Dyck-Krautheim-
Hainsbach-Raitz-Ottweiler-Salm-Kyrburg-Dhaun-
Grumbach-Salm-Reifferscheid-Dyck, Salm-Reiffer-
scheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-Dyck-
Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ottweiler-Salm-Kyr-
burg-Dhaun-Grumbach-Salm-Reifferscheid-Dyck-
Krautheim, Salm-Reifferscheid-Bedburg-Schmidt-
burg-Hallenberg-Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz-
Ottweiler-Salm-Kyrburg-Dhaun-Grumbach-Salm-
Reifferscheid-Dyck-Krautheim-Hainsbach, Salm-
Reifferscheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-
Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ottweiler-Salm-
Kyrburg-Dhaun-Grumbach-Salm-Reifferscheid-
Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz, Salm-Reiffer-
scheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-Dyck-
Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ottweiler, Salm-Reiffer-
scheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-Dyck-
Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ottweiler-Salm, Salm-
Reifferscheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-
Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ottweiler-Salm-
Kyrburg, Salm-Reifferscheid-Bedburg-Schmidt-
burg-Hallenberg-Dyck-Krautheim-Hainsbach-Raitz-
Ottweiler-Salm-Kyrburg-Dhaun, Salm-Reiffer-
scheid-Bedburg-Schmidtburg-Hallenberg-Dyck-
Krautheim-Hainsbach-Raitz-Ottweiler-Salm-Kyr-
burg-Dhaun-Grumbach, Salm-Reifferscheid-Bed-
bur

im Namen Gottes, Amen. Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und wir Ladislaus, von derselben Gnaden König zu Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Böhmen, Rama, Serbien, Galizien, Lodomerien, Kumanien und Bulgarien, Herzog zu Österreich, Steier, Kärnten, Krain und Luxemburg, Markgraf zu Mähren, Herr der Windischen Mark und Portenau, Fürst zu Schwaben, Graf zu Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Landgraf im Elsaß, Herr auf der Wendischen See, Kapitän zu Salins und Namur, bekennen und tun kund mit diesem Brief allen denen, die ihn ansehen, lesen oder hören lesen, daß wir, in Betrachtung der Treue, Liebe und Zuneigung, die unser lieber Getreuer Ulrich Eizinger, Ritter, zu uns und unserm Haus Österreich hat und trägt, und in Betrachtung seiner Dienste, die er uns getan hat und noch tun soll und mag, und in Betrachtung seiner Bitte, die er uns getan hat, ihm und seinen Erben und Nachkommen, die von seinem Leib geboren sind, die Herrschaft Reichenau an der Rax, die Herrschaft Pottenstein, die Herrschaft Rauhenstein, die Herrschaft Kranichberg, die Herrschaft Seebenstein, die Herrschaft Ebenfurt, die Herrschaft Wiesen, die Herrschaft Forchtenstein, die Herrschaft Lockenhaus, die Herrschaft Rosenberg, die Herrschaft Kirchschlag, die Herrschaft Rappottenstein, die Herrschaft Lichtenau, die Herrschaft Rastenberg, die Herrschaft Ottenschlag, die Herrschaft Zwettl, die Herrschaft Weitra, die Herrschaft Liebenau, die Herrschaft Gmünd, die Herrschaft Heidenreichstein, die Herrschaft Ottenstein, die Herrschaft Rosenau, die Herrschaft Zwingenberg, die Herrschaft Kollmitz, die Herrschaft Drosendorf, die Herrschaft Pernegg, die Herrschaft Hardegg, die Herrschaft Seefeld, die Herrschaft Ernstbrunn, die Herrschaft Falkenstein, die Herrschaft Ulrichskirchen, die Herrschaft Schrattenthal, die Herrschaft Hohenwarth, die Herrschaft Mistelbach, die Herrschaft Asparn, die Herrschaft Zistersdorf, die Herrschaft Wilfersdorf, die Herrschaft Staatz, die Herrschaft Kreuzenstein, die Herrschaft Leobendorf, die Herrschaft Stockerau, die Herrschaft Rohrau, die Herrschaft Scharfeneck, die Herrschaft Hainburg, die Herrschaft Petronell, die Herrschaft Deutschkreutz, die Herrschaft Lockenhaus, die Herrschaft Rosenberg, die Herrschaft Kirchschlag, die Herrschaft Rappottenstein, die Herrschaft Lichtenau, die Herrschaft Rastenberg, die Herrschaft Ottenschlag, die Herrschaft Zwettl, die Herrschaft Weitra, die Herrschaft Liebenau, die Herrschaft Gmünd, die Herrschaft Heidenreichstein, die Herrschaft Ottenstein, die Herrschaft Rosenau, die Herrschaft Zwingenberg, die Herrschaft Kollmitz, die Herrschaft Drosendorf, die Herrschaft Pernegg, die Herrschaft Hardegg, die Herrschaft Seefeld, die Herrschaft Ernstbrunn, die Herrschaft Falkenstein, die Herrschaft Ulrichskirchen, die Herrschaft Schrattenthal, die Herrschaft Hohenwarth, die Herrschaft Mistelbach, die Herrschaft Asparn, die Herrschaft Zistersdorf, die Herrschaft Wilfersdorf, die Herrschaft Staatz, die Herrschaft Kreuzenstein, die Herrschaft Leobendorf, die Herrschaft Stockerau, die Herrschaft Rohrau, die Herrschaft Scharfeneck, die Herrschaft Hainburg, die Herrschaft Petronell, die Herrschaft Deutschkreutz,

riker in nicht geringem Grade intereſſant ſein wird, beendigt der Verf. mit den Worten: „wir ſchließen den hiſtoriſchen Theil unſerer Unterſuchung in dem Glauben, keinen bedeutſamen Einwurf unberückſichtigt, keinen Grund für und wider ungeprüft gelaſſen zu haben. Iſt das erlangte Reſultat auch durchaus verneinend, ſo ſind wir uns klar bewußt, nicht die Sage, ſondern nur deren Begründung durch Ereigniſſe geſchichtlicher Zeiten vernichtet zu haben; denn die hiſtoriſche Kritik hat eine Grenze, über welche ſie jene nicht verfolgen kann; in vorliegender Frage übernimmt aber dann die Geologie das Richterſchwert, um über Leben und Tod zu entſcheiden.“

In der zweiten Abtheilung, welche überſchrieben iſt „Geognoſtiſches“, wird nun allerdings von Seiten der Geologie das Todesurtheil jener Sagen noch nicht ausgeſprochen, aber doch ſchon feſt und ausführlich begründet — durch genaue Auslothungen der Meerestiefen zwiſchen den Mündungen der Elbe, Weſer und Eider und weit hinaus jenſeit Helgoland und durch die Beobachtung der Schichtenſtellung an den Felswänden und Klippen Helgolands ergibt ſich, daß der Meeresgrund von den deutſchen Küſten ab bis weit hinaus in den freien Ocean noch ganz in ſeinen Geſtaltverhältniſſen der urſprünglichen Entſtehungsweiſe Helgolands als einer localen Erhebung aus der Tiefe entſpricht. Und gewiß liegt hierin ein ſicherer Beweis gegen die Sage, welche die Inſel einſt mit dem Feſtlande zuſammenhängen ließ; denn weit entfernt, daß ſich irgend Nachrichten von den enormen Sturmfluthen fänden, welche jenes ausgedehnte Land ſpurlos vernichtet haben ſollten, iſt vielmehr aller Grund vorhanden, zu glauben, daß die Meerestiefe zwiſchen der ſtets mehr verſandenden Elbmündung und jener Inſel durch fortwährende Alluvionen ſeit Jahrhun-

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Gründung von Kolonialgesellschaften, vom 15. März 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 75). Vom 11. September 1907.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Gründung von Kolonialgesellschaften, vom 15. März 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 75) wird bekannt gemacht, daß die Gesellschaft unter der Firma „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ mit dem Sitze in Berlin durch ... vom 10. Juli 1907 in ... Berlin, ... Straße ... Nr. ... unter Nr. ... des Handelsregisters eingetragen worden ist.

Berlin, den 11. September 1907.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Dernburg.

des Hrn Verfs bezeichnet ſind. Darauf folgt die Beſchreibung und Dimenſionenverzeichnung der Düneninſel und endlich die der Riffe, welche Inſel und Düne umgeben. Hieran ſchließt ſich noch die Angabe der Meerestiefen in der Nähe der Inſel und bis zu den benachbarteſten Küſten ſowie bis viele Meilen in die hohe See hinaus. — Dieſer erſte Abſchnitt der zweiten Abtheilung der vorliegenden Arbeit iſt mit bewunderungswürdigem Fleiße und ausgezeichneter Gründlichkeit gewonnen worden, denn das Material zu demſelben lieferten faſt ausſchließlich Originalbeobachtungen des Herrn Verfaſſers — und wer Helgolands klippenreiches Meer und die Schwierigkeit auf demſelben Unterſuchungen vorzunehmen kennt, der weiß die Mühen ſolcher zu ſchätzen.

Nachdem dieſer Abſchnitt uns nun das allgemein-orographiſche Bild der Felſengruppe Helgolands und des umgebenden Meeresgrundes veranſchaulicht hat, handelt der zweite Abſchnitt von den „verſchiedenen Gebilden, ihren Lagerungsverhältniſſen und ihrer Stellung zu beſtimmten Formationen. Auch dieſer Abſchnitt iſt mit derſelben Genauigkeit bearbeitet, wie der erſte, und gewiß hat der Hr Vf. erreicht, was er in der Einleitung zur erſten Abtheilung als die Hauptaufgabe eines Geognoſten bezeichnet, genaues, von vorgefaßten Meinungen freies Beobachten und vorurtheilsfreies Berichterſtatten — er hat es in dem Maße erreicht, daß ſeine ſämmtlichen Angaben „noch dann ihren Werth behaupten werden, wenn thronende Theorien längſt in den Staub geſunken ſind", ja in dem Maße, daß ſeine Angaben ſelbſt entgegengeſetzten Deutungen und Widerlegungen der vom Vf. gegebenen Deutungen der Verhältniſſe zum Fundamente dienen können.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 147. 148. Stück.

Den 16. September 1847.


### Hamburg.

Schluß der Anzeige: „Die Insel Helgoland nach ihrer Größe in Vorzeit und Gegenwart. Vom Standpunkte der Geschichte und Geologie. Von K. W. M. Wiebel. I. und II. Abtheilung. Mit einer Karte."

Denn eben der letzte Theil dieses Abschnittes, die Deutung der verschiedenen Gebilde auf bestimmte Formationen, ist nicht überall probehaltig; der Vf. hatte wenig Glück in der Auffindung leitender Petrefacte eines der bedeutendsten und für die Stellung mehrerer anderen wichtigsten Gebilde, und da sich demnach seine Deutung auf kein sicheres Fundament gründen konnte, so fiel er in das Reich der Hypothesen, und hier scheinen ihn dennoch vorgefaßte Meinungen irre geleitet zu haben. Denn hätte nicht die obere Abtheilung des die Hauptinsel bildenden Schichtencomplexes durchaus Keuper sein sollen, was hätte dann wohl den Verf. bewegen können, den so leicht zu erkennenden Kalk der Witteklif, den charakteristischen „Muschelkalk", für ei-

nen Jurakalk zu halten, da doch von den Alpen bis nach Skandinavien nirgend der Jura ein dieſem ähnliches Geſtein zeigt — geſchweige der zahlloſen Myophorien-, Avicula- und Buccinum (?)-ſteinkerne, welche auch bei noch ſo großer Undeutlichkeit bei ihrem Zuſammentreffen jeden Leſer ſogleich an die untere und hauptſächlichſte Lagerfolge des „Muſchelkalks" erinnern werden.

Wir erſehen aus dem zweiten Abſchnitte, daß die Inſel, ſo wie die Klippenreihen, welche die Düne tragen und weit gegen NO und SW verlaufen, aus einer Reihe verſchiedener Felsarten beſtehen, welche ſämmtlich ein gleiches Generalſtreichen und ziemlich gleichmäßiges Fallen nach ein und derſelben Richtung befolgen, Streichen h. 9 — 11, Fallen h. 3, Fallwinkel 20° — 10°. Das Streichen modificirt ſich gegen SO und gegen NW allmälig, indem es an dieſen beiden Flügeln der Klippenreihen einen Bogen bildet, welcher die Hauptinſel umſchließt, ſo daß die Klippenreihen zu SW der Inſel gegen SW fallen, alſo den nordöſtlichen Klippen entgegengeſetzt. Ein conſtruirter Durchſchnitt zeigt uns daher, daß die Felsmaſſen, welche die Hauptinſel bilden, die unterſte der vorhandenen Formationen ſein müſſe, an welche ſich gegen NO der Reihe nach gleichförmig und ungeſtört die jüngeren Schichtenmaſſen der Reihe nach anlegen. Die Aufzählung des Hrn Verfs ergibt nun auf der Hauptinſel „Bunte Mergel" und „Keuper" (welche in der That durch nichts geſchieden werden können, als eine etwas hellere Färbung und kalkreichere Mergel des letzteren) ohne Zwiſchenlage einer Spur von Muſchelkalk; dann aber im Hangenden dieſer ganzen Schichtenreihe, welche ſich unter die Wittekliff verkriecht, „Muſchelkalk" — dann Jura. Wo iſt hier der mächtige „Keuper" der Inſel zwiſchen

Stadtschaft und Herr?" — Die Stadtschaft war von der neuen Ordnung entschieden, und auch von der Gesinnung derselben in so ganz kleinen Städten, wie Neustadt, nicht wenig durchdrungen, weshalb sie auch von der Herrschaft nicht nur die Zahl der ausgehobenen haben, so daß sie der Herrschaft nur den Theil der Stadt liegt, sondern auch den Theil, welcher ihr zugehört, auf den Grund ihrer eigenen Stadtkasse, ihrer eigenen Verwaltung, ihrer eigenen Gerichtsbarkeit besitzen sollte, und auf diesen Gerichtsbarkeitsbesitz haben sie, wie gesagt, vor 400 Jahr gekauft, — also selbst für sich vor der 400 jährigen Knechtschaft, — Privilegien, und diese Privilegien sind ihnen auch bestätigt worden, und zwar wiederholt. — Die Absonderung der kleinen Stadt — der kleinen Burger- und Bauern-Stadt — von dem dem ganzen Gutsherrschaftsverbande angehörigen Theile der Stadt, — der Theil, welcher die Schlösser, Pferde, Wagen, Equipagen von Neustadt und der „Herr von Neustadt" gehört, — ist eine Absonderung, welche Neustadt, wenn der andere Theil sie verlangt, nicht wird hindern können, und wenn der andere Theil sie etwa hindern wollte, so würde ihm ganz gewiß eine entschiedene Mehrheit (wenigstens der Köpfe) und darauf es ankommt) sich darauf aussprechen, daß sie die Absonderung wünschen, und dann würde sie ihnen nicht verweigert werden können. Auf und bei Verhandlungen mit jener Stadt und bei Verhandlungen mit jener Stadtschaft selbst, also bei einer Verhandlung in Potsdam, ist von der Gemeinschaft von Land und Stadtschaft nicht die Rede gewesen, und es ist auch nicht die Rede gewesen, daß die Stadtschaft

ten läßt, liegt ein braunrother Mergel mit Petrefacten des oberen Jura, deſſen Fallen und Streichen ſich zwar nicht unmittelbar beobachten läßt, aber wegen der unterteufenden und überlagernden Schichten nicht zweifelhaft ſein kann. Auf dieſen Mergel folgt die Kreideformation und zwar zuerſt der Hillsthon, dann die obere weiße Kreide, letztere in ganz außerordentlicher Mächtigkeit. Die Kreideriffe ſind es auch, welche ſich bogenförmig um die Hauptinſel herumziehen, ſo daß alſo die Inſelgruppe von Helgoland als eine Erhebung und Durchbrechung der Kreideformation durch die genannten älteren Formationen erſcheint.

Als Auswürflinge des Meeres finden ſich an den Ufern außer mancherlei anderen erratiſchen Geſteinen auch Petrefacte des Lias und Unteroolithes, ohne daß man bei Helgoland eine Spur von dem Anſtehen derſelben kennte. Ref. vermuthet, daß dieſelben wie mancherlei Geſteine Englands von dem Ballaſt untergegangener Schiffe herrühren, welche Erklärung zugleich den Umſtand erläutert, daß dieſelben Geſteinsarten ſo oft an ein und derſelben Stelle der Küſte ausgeworfen werden, wo ſie nimmermehr anſtehen können. So Uebergangsſchiefergeſteine zwiſchen ungeſtört lagernden Klippen von Buntem Mergel und Muſchelkalk; Lias in der Nähe der Wittekliff, an deren Fuße ſich auf der zur dritten Abtheilung bereits gedruckten geognoſtiſchen Karte des Hrn Verfs leider zwiſchen den „Spuren von Muſchelkalk“ und dem Jurakalke auch dieſe Formationsgruppe eingezeichnet iſt. Daß übrigens die ganze Wittekliff aus Muſchelkalk beſteht, hat Ref. durch die von ihm aufgefundenen deutlichen Petrefacte, wie hier nur beiläufig zur Begründung der ausgeſprochenen Meinungsverſchiedenheit angeführt wird, an einem anderen Orte,

recht genügend bewiesen, wie es auch durch andere Beschwerden nicht vollständig entkräftet ist.

Jene angeführten Thatsachen beweisen, wenn sie wahr sind, nur, daß der Beschwerdeführer sich in einem Irrthume befindet, wenn er glaubt, daß ihm ein rechtliches Interesse zustehe, sich über den ersten ordentlichen Landtag der Provinzen auf sein Verlangen und Beschwerden zu äußern, und daß er sich in diesem Irrthume durch Andere habe verleiten lassen. Durch diese Thatsachen kann weiteres Klagen so wenig begründet werden, als durch jene Beschwerden und Klagen, welche Personen, welche von Ständischen Angelegenheiten gar keine Kenntniß haben, über Dinge führen, welche sie nur vom Hörensagen, oder durch Gerüchte, welche sich eingefunden haben, erfahren haben, ungeachtet diese Dinge in den ständischen Verhandlungen nicht vorkommen, oder ungeachtet sie in den ständischen Verhandlungen ausdrücklich widerlegt worden sind, dargethan sind.

Es ist daher nicht nöthig, daß Ich Mich auf Alles das, was Mir Euer Liebden, und die übrigen Abgeordneten der Provinzialstände, Meiner Kurmark Brandenburg, über die Ihnen zugekommenen Mir nicht mitgetheilten Beschwerden, sowie über die Ihnen gewordenen Gerüchte, welche sich in den ständischen Verhandlungen nicht vorfinden, und über die Ihnen zugekommenen Irrthümer geäußert haben, hier weiter einlasse.

Einige Thatsachen, Schluß und Resultate jedoch, die Meinem Ausschreiben gemäß den ständischen

Museumsbau seine Architektur fand und in Deutschland Nachahmung erfuhr. Ich habe mich bemüht, die Geschichte des Museums in Kassel, wie sie sich aus den Akten ergibt, darzustellen, und dabei auch die Geschichte der Sammlungen, soweit sie für die Baugeschichte wichtig war, mit hineingezogen. Ich habe mich dabei bemüht, die Geschichte des Museums in Kassel, wie sie sich aus den Akten ergibt, darzustellen, und dabei auch die Geschichte der Sammlungen, soweit sie für die Baugeschichte wichtig war, mit hineingezogen. Ich habe mich dabei bemüht, die Geschichte des Museums in Kassel, wie sie sich aus den Akten ergibt, darzustellen, und dabei auch die Geschichte der Sammlungen, soweit sie für die Baugeschichte wichtig war, mit hineingezogen.

Dr. Wilhelm Weber.

**Wrocław**

Die Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe in Breslau. Von Dr. Hans Lutsch. Breslau, Verlag von Wilhelm Gottlieb Korn, 1904. 8°. 2 Bde. 1. Bd. 1. Abt. 1. Hälfte. 1. Bd. 1. Abt. 2. Hälfte. 1. Bd. 2. Abt. 1. Hälfte. 1. Bd. 2. Abt. 2. Hälfte. 1. Bd. 3. Abt. 1. Hälfte. 1. Bd. 3. Abt. 2. Hälfte. 1. Bd.

mus edidit Albrechtus Weber, Wratislaviensis.

Diese kleine Schrift ist eine fleißige und anerkennenswerthe Arbeit, in welcher der Hr Verf. als Probe des Yv. das 9te Kapitel desselben bekannt macht. Er theilt den Text in Sanskrit-Typen und lateinischer Transcription mit. Letztere gibt zugleich die Accentuation nach zweierlei Systemen, deren eines neu ist. Dieses herrscht in dem Çatapâthabrâhmaṇa und hat einige von dem Hrn Verf. nicht erkannte Eigenthümlichkeiten. Zunächst bezeichnet es nur den Acut (udâtta) und zwar durch einen unter denselben gesetzten Strich. Folgen jedoch mehrere Acute aufeinander, so wird nur der letzte bezeichnet, z. B. 15, 2 in parṇam na ver aṇu, wo °ṇam na ver a° Acute haben, ist nur das letzte a bezeichnet. Eine andre Eigenheit ist, daß der svarita zwar nie bezeichnet wird, dagegen die ihm vorhergehende Silbe dasselbe Zeichen, wie sonst der Acut erhält; z. B. Vs 30 prasave 'çvi_nor wo nach bekanntem Gesetz durch Absorption des tonlosen a vom acuirten e svarita entstanden ist; ferner Vorr. p. XI, Z. 10 v. u. prajâpati_m hyuda° wo hi (udâtta, acuirt) und u (anudâtta tonlos) ebenfalls nach bekanntem Gesetz svarita geworden sind; ebenso ebds. Z. 9 u_ hye° wo hi e (von eva) ebenfalls Svarita geworden sind. Beide Stellen wiederholen sich ebenso Z. 7 v. u. Diese Eigenthümlichkeit findet aber auch Statt, wo ein acuirter Vokal mit einem tonlosen im Sandhi, ohne daß der erste liquidirt ist, zusammengezogen ist. Bekanntlich kann auch in diesem Fall svarita entstehen, aber im RV. und SV. entsteht er nur bei einem solchen Zusammentreffen von í und i_. Hier augenscheinlich auch in diesem Fall z. B. 8, 2 çriyaidhi aus çriyâ (Oxytonon) und edhi (tonlos);

Ts. is special, not only (Chinese) yet Mongol, Tibetan, Manchu, Turkish, Japanese, Korean, Annamese, Siamese, Burmese, Nepalese, Hindustani, Persian, Arabic, Russian, Greek, Latin, English, French, German, Italian, Spanish, Portuguese, Dutch, Swedish, Danish, Polish, Hungarian, Bohemian, Finnish, Basque, Lithuanian, Lettish, Wallachian, Albanian, Illyrian, Gaelic, Welsh, Irish, Manx, Cornish, Breton, Romansch, Ladin, Provençal, Catalan, Valencian, Asturian, Galician, Maltese, Modern Greek, Romaic, Tatar, Kirghis, Uzbek, Turkoman, Kalmuk, Ostiak, Samoyed, Lapp, Esthonian, Livonian, Votiak, Tcheremiss, Mordvin, Permian, Wogul, Georgian, Mingrelian, Circassian, Lesghian, Ossetian, Armenian, Kurdish, Pushtu, Afghan, Beloochee, Tamil, Telugu, Canarese, Malayalim, Singhalese, Maldivian, Pegu, Malay, Javanese, Sundanese, Madurese, Balinese, Bugis, Macassar, Dayak, Tagala, Bisayan, Sulu, Pampangan, Bikol, Ilokan, Pangasinan, Zambalan, Tinguian, Igorot, Ibanag, Yogad, Abaca, Gaddang, Ifugao, Kankanay, Bontoc, Isinay, Nueva Vizcaya, Kalinga, Tuguegarao, Aeta, Mangyan, Palawan, Tboli, Bagobo, Mandaya, Manobo, Subanun, Kiangan, Lepanto, Bontoc, Negrito, Formosan, Aino, Loochoo, Corean, Chinese

sa̱ve 'çvinór ſchreibt; es würde prasa̱ve ȝ́ 'çvinór (प्रस॒वे ३́श्विनो॰) zu ſchreiben geweſen ſein.

Dem Text iſt außer einer lateiniſchen Ueberſetzung ein verhältnißmäßig ziemlich umfaſſender Commentar beigefügt, in welchem der Hr Vf. ſich einerſeits auf Mahîdhara's Scholien zum YV., die Nirukti und einige Brahmaṇa's ſtützt, andrerſeits durch Zuſammenſtellung der wurzelhaft zuſammengehörigen Wörter ihre Bedeutung zu gewinnen ſucht. Beide Verfahrungsweiſen kann Ref. nur billigen. Denn es iſt einerſeits keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die indiſche Tradition Vieles richtig bewahrt hat, Andres durch die lebendige Bekanntſchaft mit den Veden von ihren Gelehrten richtig erkannt iſt; andrerſeits iſt es aber eben ſo gewiß, daß die ungeheure Kluft, welche zwiſchen der Abfaſſung der Veden und den auf uns gekommenen Erklärungen liegt, wohl ſogar zwiſchen der Abfaſſung und den älteſten Verſuchen der Erklärung lag, unendlich viel in Vergeſſenheit gebracht hat, während zugleich die in dieſem großen Intervall ganz veränderte geiſtige, insbeſondre religiöſe, Richtung der Inder den wahren Standpunkt für eine richtige Auffaſſung der Veden vollſtändig verrückte und die einheimiſchen Interpreten in immer weiter und weiter von der Wahrheit abirrende Bahnen und eine dem Charakter der bei weitem größten Mehrzahl der Vedenhymnen ganz fremde Auffaſſung trieb.

Bezüglich der Textesrecenſion muß Ref. mißbilligen, daß der Hr Vf. gegen den Gebrauch aller Pada's die Präfixe und präpoſitionsartig dienende WW. auch, wo nur eines in begriffliche Verbindung mit dem Verbum finitum tritt, mit demſelben verbunden hat (vgl. Anz. von Böhtl. Chr. S. 35 des beſ. Abdr.). Ref. geſteht zwar gern zu, daß die wirk-

Die Hochwasser und das Verbauen Bettens ist eine Folge der Entwaldung. Die Ursache der Entwaldung ist die Übervölkerung. Die Übervölkerung ist eine Folge der Unterdrückung der Auswanderung. Die Unterdrückung der Auswanderung ist eine Folge der Unterdrückung der Freiheit. Die Unterdrückung der Freiheit ist eine Folge der Unterdrückung der Wahrheit. Die Unterdrückung der Wahrheit ist eine Folge der Unterdrückung der Religion. Die Unterdrückung der Religion ist eine Folge der Unterdrückung der Liebe. Die Unterdrückung der Liebe ist eine Folge der Unterdrückung der Gerechtigkeit. Die Unterdrückung der Gerechtigke

geſehen. In samrâṭ iſt mit Unrecht ſtatt m Anuſvâra geſchrieben, da in dieſem W. म ſchon nach Pân. bewahrt wird; vgl. die Erweiterung dieſer Regel aus dem Çaunakîya bei Kuhn (Z. A. L. Z. 1846, II, 853), wozu ich noch bemerke, daß mit noch größerer Ausdehnung derſelben, Rig-Veda, Sâma-Veda (auch im Ûhagâna) auch सम्राडन्तम् haben in der Stelle, welche SV. I, 1, 1, 2, 7 vorkommt. Beiläufig füge ich hinzu, daß die von Hrn Kuhn erwähnte Schreibart संम्रा° nicht falſch iſt, ſondern ſogar die gewöhnliche ſtatt सम्म्रा° (nach Pân. VIII, 4, 47). Daß Vers 31 über त्रीँल्लोकान् Anunâsika fehlt (ſowohl im Sanſkrit-Text als in der lat. Tranſcr.), hätte, wenn es ſich auf die Handſchrift ſtützt, als Eigenthümlichkeit angemerkt werden müſſen. Der bedeutendſte Fehler iſt aber, daß Vs 14 apikakshá in zwei WW. geſchrieben iſt, da dieſer Fehler ſogar im Commentar nicht bemerkt iſt. Es iſt nur ein Wort. Das Zeichen ऽ gebraucht Hr W. in dieſen wenigen Verſen auf dreierlei Weiſen, aber in zweien inconſequent. Zunächſt beim Hiatus z. B. व ऽ ऊर्मिः (Vs 6); vielfach aber hier auch nicht z. B. Vs 14 बद्धो ग्रपि° ſtatt बद्धो ऽ ग्रपि. Dieſer Gebrauch und zwar ſowohl beim urſprünglichen Hiatus (bei den pragṛhya's) z. B. रोदसी ऽ इन्द्र als auch beim phonetiſch-entſtandenen, wie in den oben angeführten Fällen iſt der der beſten Veden-Handſchriften, welche im Ganzen am ſorgſamſten abgeſchrieben ſind, und wie mir ſehr wahrſcheinlich, in Sanhitâ-Texten der einzig richtige. Das Zeichen ऽ iſt nämlich eigentlich das des avagraha von

Komposition in den Pada-Texte und setzen andere, um durch sich Sinn in den einen verständlichen Text mit der Bedeutung der Komposita zu verbinden. Kommen ihr auch nur diese Bedeutungen, so durch welche Sinn und Zusammenhang der zu kommenden Stelle gewonnen werden, der Metrik, welchen man sich sonst nicht zu sehr zu unterwerfen braucht, so ist sie doch nicht ganz ohne Einfluß, indem sie in den Stellen-Konstruktionen manchmal hilfen und bestimmt, zum der syntaktischen Struktur sich gemäß. Denn in den Stellungen hat der Pada-Text seine Eigenheiten, die keiner Übersetzung, keiner Kommentierung von Stellen (und auch dieser Text) sich gemäß. Denn in den Stellungen hat der Pada-Text seine Eigenheiten, die keiner Übersetzung, keiner Kommentierung von Stellen (und auch dieser Text) sich gemäß. Denn in den Stellungen hat der Pada-Text seine Eigenheiten, die keiner Übersetzung, keiner Kommentierung von Stellen (und auch dieser Text) sich gemäß.

Die Interlinear-Transkription hat einige kurz Mängel, die sich bei einer Neuauflage leicht beseitigen lassen. Es ist z. B. nicht recht, daß in der Transkription die Worte, die im Samhitā-Texte durch Sandhi verbunden sind, nicht auch in der Pada-Transkription durch den Strich, der sonst anzubringen pflegt, bei der Wort nicht an der richtigen Stelle steht. Das Sūtram Pararūpaḥ gehört nämlich zu 2 Pāda, Adhyāya 1 und 12 Sūtra hat, während der gerade 16 hat, welche in 2 Sūtram von 8 gehören. Es heißt: 1, 2, 8, 1

Sāmānādhikāraṇe dhakāraṇa dvitīyā
dīrgham ca vyavahāraṇam iṣṭaṁ ca vyavahāraṇam
Der vorliegende Band, zu welchen jene Bemerkungen gemacht ist, begann, obgleich wegen seiner Stärke

zahl (26) ebenfalls als Puraüshnih angesehen, zerfällt in einen Theil von 20 Silben (aus einem Glied von 12 und einem von 8 bestehend) und einen von 8 und wird demgemäß in dem Sanh.-Text des RV. so getheilt:

**apsv antar amŕtam apsu bheshajam apâm uta praçastaye |**
**açvâ bhavata vâjinah ||**

Dieser Gebrauch von avasâna ist für den Streit über virâma von Wichtigkeit und spricht sehr für Hrn Böhtlingk.

Im Commentar geht der Hr Verf. in der Verbindung der WW., welche ihm wurzelhaft verwandt zu sein scheinen, fast ohne alle Rücksicht auf die Bedeutungsverschiedenheit, nur der Lautähnlichkeit folgend, zu Werke. So z. B. stellt er (S. 30) adhvan (Pfad, dann Götterpfad und in sofern = Luft), adhi über (wo dhi locativisch wie in *οὐρανόθι*) andhas Bez. des Somarauschtranks (eig. Verblendung (vgl. andha blind), Berauschung, wie mada Trunkenheit, als Bezeichnung ebendesselben) und andhra Jäger (eig. Eigenname des Volkes der Andhra und dann, nach indischer Sitte, Appellativ geworden und zur Bezeichnung des Jägers gebraucht, weil die Andhra's insbesondre sich mit Jagd beschäftigten), als wurzelhaft zusammengehörig zusammen. Die sich bei solchem Verfahren ergebenden Etymologien können natürlich nur sehr vag sein, und der Hr Verf. muß fast eben so oft wie die indischen Grammatiker, zu deren letztem etymologischen Noth- und Hülfsbegriff geben flüchten. Ref. wird daher die etymologische Seite des Commentars fast gar nicht berücksichtigen, sondern sich nur erlauben einige kleine Bemerkungen zu andern Punkten zu machen, in

deren Auffaſſung er vom Hrn Verf. abweichen zu müſſen glaubt.

S. 4 Z. 9 v. u. vâja RV. I, 110, 9 — 111, 4 u. 5 ſind nicht Pferde, ſondern es ſind perſonificirte Weſen, das ſo vielfach unter dem Namen vâja von den Göttern Erbetene, oder ihnen Gebotene Stärke, Speiſe, als göttlich, Gottheit ſelbſt, gefaßt (vgl. auch RV. V, 4, 3, 1 — 15, 1); eben ſo wenig iſt es Pferd RV. I, 52, 1, ſondern hier iſt die Conſtruction nach Analogie von RV. VII, 3, 7, 3 = SV. II, 5, 2, 13, 3 aufzufaſſen, nur daß in letzterer Stelle die Richtung noch durch abhi hervorgehoben iſt, dort aber, wie in den Veden gewöhnlicher, der bloße Accuſ. der Richtung ſteht; ich kenne bis jetzt keine Stelle, wo man genöthigt wäre, vâja mit vâjin (Pferd) zu identificiren.

5, 3 v. u.: vâjáyâmas (RV. I, 4, 9) iſt von Weſterg., in Betracht des Accents, mit Recht nach Pân. VII, 3, 38 erklärt; Sâyaṇa hat, wie ſehr oft, aber ſo viel ich bemerken konnte, ſtets mit Unrecht und wie ich glaube, aus Achtloſigkeit den Accent unbeachtet gelaſſen. Daſſelbe iſt der Fall mit vâjáyan (RV. I, 106, 4).

7, 9 v. u.: Daß in puruçcandra das erſte Compoſitionsglied kein Nominativ ſein könne, hätte der Hr Verf. ſchon aus suçcandra ſchließen müſſen. Meiner Ueberzeugung nach iſt çc der urſprünglichere Anlaut der Wzform und çcand leuchten = griech. ξανθ (ξουθ).

8, 4 vyòman kann wegen des Accents weder von vye noch von inv + vi kommen, ſondern nur eine Compoſition mit ví ſein. Eine Ableitung von oman entſpricht ganz dem Charakter der Vedenwörter.

6. 1 übrigens ift Gedanke, dem Hörer obliegt; Objekt: auch ihn; Subjekt: er — Zweck der Sprüche. Zu 2). Richtige Beobachtung.

10. 7 auch die Sprüche von 2) gehen abgeleitet 10) auf gerade Fassi. bei der Interpretation ein; auch wenn sie gleich. *page* 5. 6. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17.

14. 21. BV, 1, 17. 2 Sam 18, 20 ich sei gute Botschaft, diese ist es nicht.

15. 2 die Stimme mahlenen rollen; Subj.: bewahrt 10 Gott. Zum mahlenen Gegensatz: mahlenen BV, 8, 4. 3 — 6. 4 — 7. 5 — 9. 6 — 10. — poetischen BV, VII, 8, 19, 4 — verwerfen BV, V, 7. 11. 1 — 2 BV, 1, 4. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

16. 9 Gleichnis für 3), an den Text, wo Wunderverheißung von neuen und reine Gabe. 20

erlaube mir daher folgende Stellen hierherzuſetzen:
ápas n. (= lat. opus) RV. II, 6, 28, 4 = SV. I, 5, 2, 3, 10:

táva tyán náryam̃ nŕtó 'pa indra prathamáṁ pûrvyám diví pravâcyam kŕtám u. ſ. w.

Von Dir iſt das mannhafte Werk, o Tänzer, o Indra, als erſtes, uraltes, im Himmel zu rühmendes, vollbracht u. ſ. w.

RV. III, 1, 12, 2 = SV. II, 7, 3, 2, 3 (bei Stev. II, 8ᵇ, 2, 3)

índrâgnî ápasas páry úpa prá yanti dhîtáyaḥ | ŕtásya pathyâ 3 ánu ||

Indra und Agnis! ob dem (heiligen) Werk gehen ab und zu die Finger, nachfolgend des Rechten (= des Opfers) Pfaden.

RV. I, 68, 5 (bei R. 3ᵃ)

ŕtásya préshâ ŕtásya dhitír viçvâyur víçve ápâṁsi cakruḥ |

Den erſten Theil dieſer Stelle wage ich nicht zu überſetzen, weil meine Pada-Abſchrift préshâḥ hat, während R. préshâ gibt; meine Leſeart ſcheint übrigens richtiger; denn auslautendes â wird in den Veden vor ŕ verkürzt; die Länge iſt zwar erlaubt; allein ich kenne nur eine Stelle im SV. wo ſie bewahrt iſt, und RV. hat da eine Variante. Auch überſetzt R. pluraliſch (desideratae); den letzten Theil, auf welchen es hier allein ankommt, überſ. R. omnes sacrificantes ceremonias perficiunt.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 149. Stück.

Den 18. September 1847.


### Breslau.

Schluß der Anzeige: „Yajurvedae Specimen cum Commentario primus edidit Albrechtus Weber, Wratislaviensis."

RV. I, 110, 1a

tatám me ápas tád u tâyate púnaḥ svádishṭhâ dhîtír ucáthâya çasyate |

Dies Opfer, von mir vollzogen, wird wieder dargebracht; gar süßer Sang wird angestimmt zum Preis.

RV. II, 8, 20, 3a

ápâńsí yásminn ádhi saṁdadhúr gíras tásmint sumnáni yájamâna á cake |

Welchem (nämlich Agnis) man Opfer und Lieder anvertraut, zu dem richte ich opfernd meine Verherrlichung.

2) apás m. u. fem. (Nom. apás, also zu apas in demselben Verhältniß wie ἀγής m. f. mit Blutschuld beladen zu ἄγος n. Blutschuld). RV. VII, 5, 14, 3 = SV. II, 1, 2, 20, 2.

á haryató árjuna átke avyata priyáḥ sûnúr ná márjyaḥ |
tám ít hinvanti apáso yáthâ rátham nadíschv á gábhastyoḥ ||

Der liebliche glänzende hat ſich in die Fluth gehüllt, gleich wie ein lieber Sohn, ein zu badender,
Ihn treiben ſie, gleichwie Krieger das Schlachtgeſpann, mit den Armen in die Fluth.

RV. I, 92, 3 = SV. II, 8, 3, 16, 3.

árcanti nárîr apáso ná vishṭíbiḥ samânéna yójanenâ parâvátaḥ |
ísham váhantîḥ sukŕte sudânave víçvéd áha yájamânâya sunvaté ||

Die Jungfrauen (die Morgenröthe Pluraliter gefaßt) leuchten, gleichwie Krieger, mit ihren Strahlen in einem Maaße (= auf einmal) bis in die Ferne hin,
Wunſch (= das Erwünſchte) bringend dem Guten, Schönſpendenden, ja wahrlich Alles dem Opfernden, Somaerzeugenden (wegen arc mit der Bed. leuchten vgl. arci, arcis.)

RV. V, 7, 20, 2 = SV. II, 1, 2, 3, 2.

ná ghem anyád á papana vájrinn apáso návishṭau |
távéd u stómaiç ciketa ||

Wahrlich nichts andres ſteht im Preis, Blitzſchleuderer in des Opfrers Neu-Opfer,
Von deinem Lobpreiſe erglänzt es nur! (á papana = griech. Pf. II. und mit weſentlich gleicher Bed.)

RV. VI, 8, 14, 3 = SV. II, 2, 2, 6, 3.

kaví no mitrâváruṇâ tuvijâtâ urukshâyâ |
dákshaṁ dadhâte apásam |

Unſre Herrn, Mitra und Varuna die hochgezeugten weitherrſchenden ſpenden werkthätige Kraft.

Hierher gehört auch RV. I, 31, 8b

tvám no Agne sanáye dhánânam yaçásam̃ kârúm̃ kr̆ṇuhi stávânaḥ |

r̆dhyáma kármâpásâ návena devaír Dyâvâpr̆-thivî prâvatam̃ naḥ ||

Du o Agnis mache zur Spende von Schätzen ruhmreich unſern Sänger, du, den wir preiſen! Wir wollen verherrlichen das Opfer mit neuem Werkmann! ſchützet uns Himmel und Erde mitſammt den Göttern!

Der Sinn iſt, Agnis möge dies Opfer, wobei ein neuer Dichter ihn beſingt, ſeegensreich machen und ſo dieſem den Ruhm verſchaffen, daß ſeine Hymnen den Göttern beſonders angenehm ſeien. Roſ., ohne Zweifel nach den Schol. überſetzt apás als ob ápas ſtände (ritus); aber Sâyaṇa hat, wie ich ſchon bemerkt und leicht durch ſehr viele Beiſpiele zeigen könnte, die Accente nicht ſtets berückſichtigt oder hinlänglich erwogen. Dieſe Stelle hat vielleicht Hr. W. bewogen an dem von mir bemerkten Unterſchied zu zweifeln. Schließlich bemerke ich, daß auch apásâm RV. I, 95, 4 hieher gehört, welches bei R. ſonderbarer Weiſe aquarum überſetzt iſt.

S. 22, 9 zweifle ich, ob trikakubh (RV. 121, 4) dreiköpfig mit Recht von den Schol. auf Indra bezogen iſt; triçîrshán dreiköpfig heißt an einer für den Zuſammenhang zwiſchen den Veden und dem Zend-Aveſta klaſſiſchen Stelle der Gegenſtand, welchen der Trita Âptya (der identiſch mit dem zend. Thraetano Âthvya, wie er denn auch Traitana im RV. genannt wird) tödtet, indem er ihm ſeine drei Köpfe abſchlägt, derſelbe Gegenſtand,

welcher Vend. lith. 41, 1 aji (= ſſkr. ahi gewöhnl. Bezeichnung des Vṛtra) thrizafna dreimäulige Schlange genannt wird. Die Stelle iſt RV. VII, 6, 5, 4 und lautet:

sá pítryâny âyudhâni vidvân índreshita Âptyó
abhy àyudhyat |

tricîrshâṇam saptáraçmiṁ jaghanvân tvâshtrásya
cin níḥ sasrije Tritó gâḥ ||

„Dieſer die väterlichen Waffen kennend, von Indra getrieben, der Aptier flog zum Kampfe; den dreihäuptigen, ſiebenſtrahligen erſchlagen habend, befreite Trita ſelbſt des Tvâshṭra Stiere.“ Nach dieſer Stelle läßt ſich vielleicht vermuthen, daß die ſiebenſtralige Schlange der Regenbogen iſt; die Stiere, hier des Tvâshṭra, ſonſt des Indra, ſind nach einer Anſchauung, die älter als die Trennung der Sanſkrit-Völker iſt, die Sonnenſtrahlen. Nimmt man trikakubh auch RV. I, 121, 4 in dieſer Bed., ſo heißt die Stelle, welche lautet:

asyá máde svaryàṁ dâ ṛtâyâpîvṛtam usríyânâm
ánîkam |
yád dha prasárge trikakúm nivártad ápa drúho
mánushasya dúro vaḥ ||

„In deſſen (nämlich des Soma's) Rauſch gabſt du die himmliſche zum Rechten, die verborgne Heerde der Stiere; als in dem Kampfe der Dreiköpfige zurückkehrte, hieltſt du die Böſen, Böſes ab vom Menſchen.“ RV. überſetzt den Schluß ohne Zweifel wieder nach Sâyaṇa inimici hominis portas aperit; allein drúhas müßte, um Genit. ſein zu können, oxytonirt ſein; die Bed. von dúras, Sünde, war den Schol. unbekannt, obgleich ſie ſich noch

ganz deutlich in dem ved. Denominativ-Adject. durasyú (sündeliebend) welches auch Pân. (VII, 4, 36) anführt, erhalten hat.

25, 20: âsâ ist Instrum. von âs, einem Thema, welches als Nbf. (= lat. ôs) von âsyà anzunehmen, vgl. Abl. âsás RV. V, 6, 24. 7 = SV. II, 8, 1, 4, 3 (bei St. 9, 1, 4, 3). Eine andre Nbf. ist âsá (= lat. ora), aber nur in den Adverbien âsât und âsayâ (RV. I, 20, 1) bewahrt, welches letztre zu der Annahme von Thema âsâ, wie Hr W. geglaubt zu haben scheint, nicht nöthigt; im Gegentheil würde die Accentuation des yâ, auch wenn man âsâ substituirt, unregelmäßig sein, wenngleich sie ihre Analogie in amuyâ hat, wovon a. e. a. O.

Ebendas. Z. 3 v. u. die Dehnung des i im Loc. wird jetzt durch das zweite von Bhattoji vermißte Beispiel dhmâtárî gesichert; allein die Accentversetzung in सरस्री statt सरंसी ist noch auffallender; doch kenne ich ein wenn auch nicht ganz gleiches doch sehr ähnliches Beispiel; ródas hat an mehreren Stellen, (z. B. RV. VIII, 4, 25, 1), die Accentuation rodasî (रोदसी) und zwar nicht bloß im Sanh.-p. sondern auch im Pada-p., wo nach Bhatt. sárasi zu stehen scheint.

26, 8. Çyena Falke, kommt schwerlich von çyâyati gehen; die Form und die Bed. von çyâma = griech. κυανό, so wie die Bed. von çyeta = rakta, welche die Vermittlung mit çoṇa an die Hand gibt, zeigen, daß die Wz. çvi ist, also çyâma für çvyâma = κυα-νο (für μο) çyena für çvy-ena u. s. w. steht. Vom Ausfall eines Consonanten beim Zusammentreffen von dreien werde ich an ei-

rem u. S.; viele Beispiele gehen; v. Eifer selbst bei guten und gut sein (regt. sich neue Lst. versch.).

Eifer, 9 u. v.; Kr. 1, 11, 5 (8 habe Freude an Handels- als Handwerksleuten); Ehr. 1, 2 (Eifer für Ehre); Ehre viele, u. Ir (weil sie Freude habe, Lust an Ehrsamkeit); Ehrsamkeit, viele, u. Ir (weil sie Freude habe, Lust an Ehrsamkeit).

Eigenliebe, Selbstliebe und Sch. (Entwicklung durch verschiedene Stadien erläutert; in rohst Stufe Verabscheuung eines Lasters nötig, in mittlerer Stufe von einer Übungsliebe, der der Tiebe und einem andern Gottesdienstgenossen bemerken, durch rechte Übung).

Ein arm und, wahrer Christen hier u. dort, Ermahnungen auf u. zu; Ermahnungen hören (u. Ir), Ermahnungen u. a. m. ob wir unsere Kinder ermahnen, Ermahnungen u. a. m. Ermahnungen u. a. m. Ermahnungen u. a. m.

ist doch auch zu gut. Gibt, verkommende Stuf-Gesellschaften: Und Er wird's wissen zu gedenken Israel, und ist endlich der Herrn, 2c. Gr. regierts.

20. Ist 2c. 2c. 2c. 2c. 2c.

Wenn 26 der Gleichen und ergleichen Stuf, Gesellschaften, Ihr Gut, Ihr Gut, Ihr Gut

werden, wohl aber ein Suff. â im Allgemeinen, alſo auch im msc., wie es Hr Böhtl. für pathin mahat u. ſ. w., annehmen will; ein ſolches iſt weder in vipâ (welches Inſtr. von vip), noch íḷâ (weiterentwickeltes Fem. von íḍ) noch den a. a., welche Hr W. citirt, zu erkennen.

58, 3. Da eben dieſer Vs aus dem RV. entlehnt iſt, ſo kommt Brahmán auch im RV. vor; das Wort erſcheint aber hier als Beiſatz des Bṛhaspati, ſonſt des Indra, des Soma und in der Bed. Prieſter; als N. p. einer Gottheit habe ich es nicht notirt.

Ebdſ. 16 ari = yajamâna ſcheint auf den erſten Anblick auffallend, doch iſt es richtig; der Betende wird als Beſtürmer der Götter gefaßt.

59, 19. Bezüglich sarat bemerkt Hr W. qua in voce r̥ tantam habere vim ut vel in fine extans dentalis in lingualem sit commutata, memorandum est. Schon wegen saraṭa, saraṭi, saraṭu, iſt das ṭ thematiſch.

Der geehrte Hr Vf. möge dieſe Bemerkungen nicht ſo aufnehmen, als ob Ref. ſeine, wie er nochmals wiederholt, anerkennenswerthe Arbeit bekritteln wolle; aber grade bei ſolchen Arbeiten, von welchen er wünſcht, daß ſie in den Händen aller, welche Intereſſe für dieſen Gegenſtand haben, ſich befinden, hat er es immer für ſeine Pflicht gehalten, auf das minder Billigenswerthe aufmerkſam zu machen und ſeine Einwendungen nicht zu unterdrücken. Auch würde er gern noch Mehreres zu widerlegen verſucht haben, wenn er nicht ſchon einen verhältnißmäßig zu großen Raum für dieſe Anzeigen in Anſpruch genommen hätte.

Theodor Benfey.

## Lausanne,

bei Georges Bridel 1846. Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. Tome VII. 1re livraison. oder Recueil de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne, par M. M. Fréd. de Gingins-La-Sarra et François Forel. LXV und 477 Seiten in Octav.

Diesem Werke ist vorausgeschickt, oder es begleitet dasselbe ein, besonders gedruckter, im genannten Verlag erschienener „Coup-d'oeil sur les Publications de la Société d'histoire de la Suisse romande (24 Seiten), suivi des noms des sociétaires et du règlement de la Société", aus der Feder des bekannten Geschichtschreibers Herrn Prof. L. Vulliemin, Vorstandes der erwähnten Gesellschaft.

Der im Jahre 1837 aus der damals sich eines kräftigen Lebens erfreuenden, nun aber siechenden gemeinnützigen Gesellschaft hervorgegangene geschichtforschende Verein der romanischen Schweiz, welcher jetzt ungefähr zweihundert ordentliche eidgenössische, meistentheils waadtländische Mitglieder, und 21 Ehrenmitglieder, rühmlichst bekannte Männer aus der deutschen Schweiz, aus Italien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, zählt, hat bisher, durch dessen eigentlichen Stifter, den Herrn Baron von Gingins, besonders angeregt, theils durch Mittheilungen und Abhandlungen verschiedener Art, theils durch die Herausgabe namhafter Schriften, deren mehrere in diesen Blättern besprochen wurden, eine lobenswerthe Thätigkeit bezeigt. Der Wirkungskreis desselben schließt

gegen Verfassungen auf dem Grunde der deutschen Reichsverfassung, und gegen die Landesverfassungen. Wenn sie Fürsten gegen Fürsten, oder Fürsten und Stände und ihre Stände sich bewaffnet, sodann ist der Krieg ein Bürgerkrieg, und ist in diesem Zustande der vermeintlich oder wirklich gekränkte Theil, der Kläger, Gravamina, Beschwerden, Desiderien, Postulata, Vorschläge, Anträge, Bedingungen, Verlangen, Forderungen, Ansprüche, Rechte, Klagen, Beschwerden, Vorstellungen, Bitten, Gesuche, Gnadenbitten, Vorbitten, Fürbitten

gerichts Bereich bereits von dem Verfassungsleben der Provinz durchdrungen, mit dem Vertrauen Zuhörer der Oeffentlichkeit, die sich auf dem natürlichen Gebiete der alt-ständischen Verhältnisse, auf den Distrikten von den religiösen und politischen Klubs Schlagbäumen entfernt, auch vom Bürgerstande Bürgerschaft erlangt. Die Advokaten zu zahlreich, statt in steten vollkommen, verschwindet beinahe Zahlen sind, bei Parteien hervorgehoben werden, die Gerichtsbarkeit in Civil- und Kriminalsachen, bei denen in der Bestimmung der Strafbarkeit Willkürlichkeit hervorgehoben wird, und dem politisch-religiösen Streite der verschiedenen Parteien hat sich Zutritt die communistische Richtungen von manchmaligen Schwärmereien zu gegenseitigen wichtiger Interessen und Gebieten hat gehemmt haben. — Es sind, wie gesagt, nur einzelne Erfahrungen bei verschiedenen Klassen, die hier unter den Theil der Advokatur, welcher sich in Civil- und Kriminalsachen, politischen Angelegenheiten und Streitigkeiten über das wichtigen „Klassenlotterien Lassenwesen" erstreckt. Wer hat im Jahre 1840 von dem Theil Advokaten in Rheinberg vorgetragenen Ansicht, zur Reform-Gesetzgebung Anlaß, der Kreis bei den Wahlen zu Neuem unter Regierungs-Bezirken, und Provinzial-Landtagen, Kreis-Tagen, Gemeinde-Vorstands und Stadtrath ernannt.

Gegenwärtige, von katholischen Geistlichen, dem katholischen Glauben Ihren Namen und Ihren Sitz und den Wissen Rest, antwortenden Wahl, Kreis, ständischen Ausschuß und den gleichen Provinzial- Landtagen den Kreis verbunden, und einen Theil allgemeinen Interesses. Auch hat die Versammlung eine einfach und deutlich gebrauchte,

lehrreiche Einleitung vorausgeſchickt, welche den Inhalt der Urkunden nicht erſchöpft, das wollte der Verfaſſer nicht, aber etliche Punkte derſelben hervorhebt, um den Leſer auf die Wichtigkeit des Ganzen und beſonders einzelner Partien aufmerkſam zu machen.

Dieſe erſte Lieferung enthält Stücke aus dem 12ten und dem folgenden bis zu Ende des 14ten Jahrhunderts; die zweite wird Belege bis zur Reformation geben. Vielleicht wird die Sammlung bis auf die neuere Zeit fortgeſetzt. Die von Hrn Baron Grenus, leider nicht im Original ſondern in Ueberſetzungen, bekannt gemachten Urkunden („Documents relatifs à l'histoire du Pays de Vaud, dès 1293 à 1750. Genève 1817) könnten zum Leitfaden dienen. In dem inhaltreichen Bande der Herren von Gingins und Forel beſitzen wir ſchon einen beträchtlichen Theil der Briefe, Satzungen und Freiheiten, welche ſich auf das alte Staats- und Privatrecht der Waadt beziehen, mit beſonderer Rückſicht auf Lauſanne, die Hauptſtadt des Landes, den Sitz eines weit ausgedehnten und berühmten Bisthums, deſſen Oberhirt ſich zu einem der mächtigſten Prälaten der Chriſtenheit emporſchwung und auch als weltlicher Fürſt in großem Anſehen ſtand. Lauſanne kommt um ſo eher in Betrachtung, da in dieſem Orte die bürgerlichen Inſtitutionen ſich früher als in den übrigen Theilen des Landes entwickelten. — Die Quellen zur Geſchichte älterer Zeiten, und vorzüglich deſſen, was das Kirchliche betrifft, ſind eben im erwähnten Chartularium, dem ſich unſere Sammlung anknüpft.

Das merkwürdigſte und lehrreichſte Actenſtück der gegenwärtigen Sammlung iſt das ſogenannte Placitum generale von 1368, das ſchon in den

Vorsorglichkeiten bei Strafe des Verfalles eines so. 1744 ertheilt wird, sondern auch, daß, wenn der Inhaber sich zur Einrichtung seiner Zeit brauchen, und Noth, Mangel und vor einen gewissen Gebrauch vor, um das sage Handwerk von 1613 zu begnügen, solches in der Stadt und Vorstädte Gnadigst hatte, sich deshalb durch ein Gutachten Ordnung ertheilt wird. Am 1. September 1744 Innungsmeistern, 17 Gesellen, ertheilt und Stadt die Bäckerei und gewisse Bestimmungen, Innungsmeistern und einer Gesellen Bäckerei Gnadigst ertheilt, ist die Bäckerei Gnadigst ertheilt, ist die Bäckerei Gnadigst ertheilt, ist die

einnimmt. Wie Herr Forel in der Vorerinnerung bemerkt, das Placitum, wie der Commentar, wirft über mehrere, öfters beſprochene, Gegenſtände ein neues Licht; ſo z. B. über den Rechtsgang und die Rechtspflege überhaupt, über den Antheil der Landesrechts- oder der rechtlichen Gewohnheiten Erfahrnen (coutumiers) und der Geſchwornen; ferner, über die marches, d. h. durch Richter verſchiedener Gerichtsbarkeiten gemeinſchaftlich gefällten Urtheile; — viel Intereſſantes über den gerichtlichen Zweikampf u. ſ. w.

Außer dem Placitum und dem Commentar enthält dieſer Band noch viele merkwürdige Actenſtücke. Kurz, das Ganze bildet einen Schatz, für deſſen Mittheilung auch die Gelehrten des Auslandes den Herren Herausgebern ihren Beifall ſchenken und ihren Dank zollen werden. — Schließlich bemerken wir, daß öfters dem Texte erläuternde Noten beigefügt ſind, die über Ortsnamen und Sachen das Nöthige enthalten, und daß ein durch Hrn Forel beſorgtes Facſimile der durch ihre Schrift bemerkenswerthen Urkunde Königs Rudolf vom J. 1011 dieſem Bande angehängt iſt.

Lauſanne Ende Febr. 1847. H—y.

## Marburg und Leipzig.

Druck und Verlag der Elwertſchen Univerſitäts-Buchhandlung 1847. **Löthrohr-Tabellen für mineralogische und chemische Zwecke, von Dr. J. F. C. Hessel, Prof. der Mineralogie und Technologie zu Marburg. 24 Seiten in Queer-Quart.**

Dieſe Tabellen, zunächſt für die Zuhörer des Verfaſſers beſtimmt, werden gewiß, dem Zwecke ihrer

Veröffentlichung gemäß, recht Vielen bei qualitativ-chemischen Untersuchungen eine wesentliche Erleichterung gewähren. Dieselben sind zusammengestellt nach den Werken von Berzelius, L. Gmelin, Rose, Winkelblech und Platner und nach eignen Beobachtungen des Verfassers. — Sie geben die Möglichkeit nach Erlangung einiger Uebung durch einfache Manipulationen und Reactionen in sehr kleinen Proben von Körpern die Qualität der einzelnen chemischen Bestandtheile zu erkennen, und werden gewiß in den meisten Fällen hierzu ausreichen. Der Herr Verfasser ist der Ansicht, daß die Behandlung der Stoffe vor dem Löthrohre leichter durch Demonstration gelehrt werde, als durch die weitläufigste Beschreibung. Gewiß gewährt Demonstration dem Anfänger große Erleichterung. Allein Referent ist der Ansicht, daß es sich mit dieser Art der Anwendung des Löthrohrs eben so verhält, als mit der Veranstaltung von chemischen Analysen auf nassem Wege nach Reactionstabellen. Für den Empiriker reicht es aus, zu wissen, wie er das Löthrohr richten und wohin er die Probe bringen muß, um sein Mineral zu behandeln und zu wissen, welcher Stoff an dieser oder jener Färbung der Probe, des Beschlages u. s. w. erkannt wird. Aber grade diese freilich bislang noch ziemlich ausschließliche Art der Anwendung des Löthrohrs, muß die Resultate stets unsicher lassen und die Einübung geisttödtend langweilig machen. Eine rationelle Kenntniß des Verbrennungsprocesses und der Flamme dagegen und genaue Rechenschaft über die bei den Processen vorgehenden chemischen Veränderungen, welche die Merkmale bedingen, stellt die Anwendung des Löthrohrs auf eine ungleich höhere Stufe, deren Erreichung gewiß wünschens-

werth iſt. Wer bedürfte wohl noch einer langweiligen Einübung zur Hervorbringung einer reducirenden oder oxydirenden Flamme, wenn ihm einmal die Natur der verſchiedenen Flammentheile völlig klar geworden iſt? Referent verweiſet in dieſer Hinſicht auf ſeinen Verſuch, „Erläuterungen über die Natur der Lichtflamme" zu geben, in Poggendorfs Annalen. 1847. — Doch wie geſagt für die empiriſche Anwendung des Löthrohrs werden die genannten Tabellen gewiß von Nutzen ſein.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

## St. Gallen.

Verlag von Scheitlin und Zollikofer 1847. Tabellariſche Ueberſicht der Foſſilien, für Freunde der Mineralogie zuſammengeſtellt von Valentin Schwarzenbach. Zwei Blätter in gr. Tabellenformat.

Eine Arbeit, welche nur in ſehr bedingtem Maße brauchbar ſein möchte, indem dieſelbe dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft in keiner Weiſe entſpricht. Baſalt und andre Felsarten werden unter der Klaſſe der „Steine oder Erdarten" mit aufgezählt, der chemiſchen Conſtitution iſt bei keinem Minerale Erwähnung gethan, und des Verhaltens vor dem Löthrohre nur ſo kurz und fragmentariſch, daß auch dieſe Columne ganz werthlos iſt. Daſſelbe gilt von der Columne, welche „Geſtalt" überſchrieben iſt — kurz weder dem Chemiker noch dem Mineralogen möchten dieſe Tabellen irgend Vortheile gewähren.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 190. Stück.

Den 26. November 1781.

### Inhalt.

Gesellschaftsangelegenheiten 1881. Preisfrage. Neue Mitglieder. Neue Ausgaben. Neue Uebersetzungen. Neue Auflagen. Neue Schriften, Manuscripte, Kupferstiche und Landkarten. Ankündigungen. Nachricht von dem Leben und den Schriften des Herrn Johann Georg Wachter. Nachricht von dem Leben und den Schriften des Herrn Johann Christian Fabricius.

ihre Reihe auch häufig auch unter einer gewissen Ordnung in der Tradition auf uns gekommen sind, so ist doch ihre Zahl nicht groß, und ihre Ordnung und Folge unsicher, indem er drei Bücher und Abschnitte, welche er selbst als solche bezeichnet, nicht mehr besitzt. Sextus, der Empiriker, lebte um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. Geburt, und ist in seinen Schriften, welche wir besitzen, nicht originell, sondern nur Sammler und Ordner des Vorhandenen. Er schrieb die Grundzüge der Skepsis, und eine Schrift gegen die Mathematiker, und die Logiker, welche beide wir besitzen. Diese Schriften sind nicht ohne Werth, indem sie in mehreren einzelnen Anführungen sehr gut sind.

Auf eine Weise kann man die Skeptiker auch als Eklektiker, als Mittel zwischen Dogmatikern und Akademikern ansehen, indem sie sich nicht wie die Akademiker auf die Wahrscheinlichkeit beschränken, und sie in die verschiedenen Stufen von Wahrscheinlichkeit eintheilen, sondern sie sagen, daß man sich in keinem Falle auf die Wahrheit einlassen könne.

Ihre Lehre enthält nun vor Allem, wie anders sein kann, eine Kritik der Erkenntnißvermögen, Erkenntniß- und Beweisgründe, und eine Darstellung der Weisen verschiedener Meinung. Alle Grundsätze, die sie aufstellen, sind nur Mittel, um zu dem Ziel der Zweifelsucht zu gelangen, und sie gelten immer nur relativen Sinne, so daß sie sich selbst aufheben. Sie sagen, daß man nicht wissen könne, ob irgend eine Vorstellung wahr sei, und daß man nicht einmal wissen könne, ob man nicht wissen könne, ob irgend eine Vorstellung wahr sei. Sie stellen also Grundsätze auf, um zu beweisen, daß man keine Grundsätze aufstellen könne. Die Grundsätze, welche sie aufstellen, sind nur Mittel, um zu beweisen, daß man keine Grundsätze aufstellen könne.

bringen die Tafeln V und VI Anticaglien (Waffen, Werkzeuge, Geräthe, Schmucksachen, Spielzeug, religiöse Gegenstände) von Stein (besonders Feuerstein, dann Granit, Gneiß, Basalt, Syenit, Sandstein u. s. w), edlen Steinen, besonders Kieseldiamant, Bernstein (der sich nicht selten, zuweilen in sehr großen Stücken findet), Glas, Thon. — Auf Tafel VII — XII sind Bronzegegenstände dargestellt: Waffen, Nadeln (meist zum Schmuck, auch zur Arbeit bestimmt), Fibeln (sehr ähnlich denen der classischen Völker des Alterthums, zuweilen vergoldet), Ohrringe, Buckeln, Ringe (für verschiedene Theile des menschlichen Körpers), Gefäße (sehr selten), Diademe, tutuli, Schmuckbänder, Brustspangen, Haken und Schlüssel. Sie sind entweder gegossen oder gehämmert oder bestehen aus gezogenem Drahte. Bekanntlich behandelt Heinrich Schreiber einen Theil dieser auch sonst in Deutschland mehrfach vorkommenden Anticaglien in seiner schätzbaren Schrift über die ehernen Streitkeile aus dem Gesichtspunkte der Abstammung und legt dieselben den Kelten bei. Hr von Estorff hat mit Recht in diesem Werke auf ähnliche Untersuchungen nicht eingehen wollen. Doch wollen wir in Bezug auf die für das Urtheil über die Abstammung wichtigen Untersuchungen Göbel's (in der Schrift über den Einfluß der Chemie auf die Ermittelung der Völker der Vorzeit) die Bemerkung hervorheben, daß bei einer chemischen Untersuchung von drei Stücken stets Zinn, und nur ein Mal, in einer Lanzenspitze gewöhnlicher Art, auch Zink, aber nur in undeutlicher Spur, sich vorfand. — Von den weit seltenern, meist geschmiedeten eisernen Anticaglien sind die wichtigsten Stücke, vorzugsweise Schmucksachen, auch Waffen, auf Taf. XIII abgebildet. — Anticaglien aus edleren Metallen, namentlich aus

Bilder, haben sich in den römischen Kerkern sindiret. Nun — Die Lehre NB. XV. XVI bringen Skorpione, und zwar sowohl kleine, als die so sehr Effect so viel als die vortrefflichsten natürlichen Kuchen ausgiebige, und Skorpione, die es sie nicht haben ausgiebige, Kuchen, Kuchen, Kuchen ausschlagen; in der Art der Arbeit (in seiner Art) und Arbeitsweise, in der Form (der Hand- und der Werkzeuge), den Stoff (ganz gemeine, große, aus mit Kuchen und gelbstrohen Grund gemengt und war an der Ecke einiges Thonerde, und der Stoffe, Kuchen, Thon, der wohlgemeinte Pfeifchen, Kuchen und gelbstrohen, Kuchen, Kuchen, Kuch

Hausmann gesprochen in der überall sehr wichtigen Abhandlung de confectione vasorum, Commentt. Soc. Gott. rec. T. V. class. phys.

Aber nicht allein mit den in der Sammlung zu Uelzen befindlichen Stücken beschäftigt sich das Werk, sondern es enthält auch die Beschreibung und Abbildung von heidnischen Stein- und Erddenkmalen in der Umgegend und Situations-Risse derselben auf den ersten vier Tafeln. Die erste Tafel, auf welcher einige besonders interessante Steindenkmale und Plätze (auch ein Hünengrab bei Albersdorf im holsteinischen Amte Rendsburg zur Vergleichung mit den lüneburgischen Steindenkmalen) zusammen dargestellt sind, bringt außerdem, in verkleinertem Maßstab abgebildet, sechs Idole und sonstige Figuren, von denen drei nicht in der Sammlung aber entweder im Lüneburgischen oder in der benachbarten preußischen Altmark gefunden sind, und dreizehn früher in der Umgegend von Uelzen gefundene Anticaglien, welche, da Zeichnungen von ihnen nur auf der Göttingischen Bibliothek vorhanden sind, ganz als Inedita betrachtet werden konnten. Die Darstellungen der Stein- und Erddenkmale sind um so mehr mit Dank anzuerkennen, als sie auf den genauesten Untersuchungen beruhen, wie sie nur Wenige anzustellen im Stande sind, und als jene Denkmale, namentlich die von Erde, so wie die kleineren und fragmentarischen Steinbauwerke, fortwährend der Zerstörung ausgesetzt sind. Der Umstand, daß nach der Ansicht des Herrn Verfs die in der Gegend von Uelzen vorkommenden Monumente dieser Art so verschiedenartig sind, daß alle nicht römischen heidnischen Todtendenkmale des gesammten Deutschland ihrem bezeichnenden Charakter nach auf irgend eine jener Arten zu-

rückgeführt werden können, gibt den betreffenden Tafeln noch ein allgemeines Intereſſe.

Großen Werth verleiht dem Werke auch die beigegebene, nach dem Maßſtabe von $\frac{1}{100000}$ wahrer Größe angefertigte Karte. Wir lernen aus ihr, daß auf dem durch ſie repräſentirten Flächenraume von 30 Quadratmeilen ungefähr 290 Steindenkmale, 355 Gruppen von Erddenkmalen, 135 einzelne Erddenkmale, und 65 archäologiſch merkwürdige Stellen und Plätze, im Ganzen ungefähr 7000 heidniſche Monumente und in Bezug auf Alterthümer merkwürdige Orte vorhanden ſind.

Dieſer ungemeinen Maſſe von Denkmalen wollte Hr von Eſtorff keine in das Einzelne eingehende Beſchreibung widmen, ſondern er beſchränkte ſich auf eine kurze Ueberſicht derſelben, und behielt das Weitere und Genauere einem von ihm beabſichtigten, umfaſſenderen Werke vor.

Mit der treueſten Sorgfalt ſind dagegen die auf den ſechszehn Tafeln abgebildeten Monumente einzeln der Reihe nach beſchrieben. Der Hr Verf. hat ſich mit einer lobenswerthen Entſagung darauf beſchränkt, nur das Factiſche zu geben, alle Vergleichungen, Beurtheilungen und Folgerungen dem größeren Werke überlaſſend. So iſt für die vorurtheilsfreie Forſchung ein haltbarer Grund gelegt. Inzwiſchen ſind doch auch der Beſchreibung einer jeden Klaſſe der Monumente allgemeine Vorerinnerungen voraufgeſandt, als deren Hauptvorzug wir die neue, zweckmäßige Claſſification und Terminologie der Monumente hervorzuheben kein Bedenken tragen.

Wir fühlen uns ſchießlich gedrungen, darauf aufmerkſam zu machen, wie in unſerer obigen Relation Indicien genug enthalten ſind, welche zu dem Urtheile berechtigen, daß das beſprochene Werk,

obgleich zunächst und eigentlich nur auf einen kleinen Theil unseres Gesammtvaterlandes bezüglich, sich sehr dazu eignet, die bisherige Lücke eines Handatlas für germanische Alterthumskunde auszufüllen. Friedrich Wieseler.

## Breslau.

Verlag von Trewendt 1846. Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von A. W. E. Th. Henschel, ordentl. öffentl. Professor der Medicin u. s. w. in Breslau. 2. Bd. 2tes bis 4tes Heft. In Octav.

Der Wunsch, welchen Ref. bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Heftes vorstehender Zeitschrift ausgesprochen (s. Jahrg. 1846 d. Bl. St. 168. S. 1674), ist in Erfüllung gegangen, und rasch sind noch im verflossenen Jahre drei Hefte erschienen, mit welchen der erste Band geschlossen ist. Vieles Treffliche ist uns auch weiter geboten, wovon in dem Folgenden Kunde gegeben werden soll. — Das zweite Heft beginnt mit einem Aufsatze von Prof. Dr Vullers in Gießen, und zwar trägt derselbe die Ueberschrift: „Altindische Geburtshülfe." Dieser Abhandlung liegen einige Kapitel aus dem ältesten indischen Werke über Medicin, Susruta, zu Grunde. Der Verf. hat das auf die Geburtshülfe Beziehende unter folgenden Rubriken geordnet und herausgehoben: Menstruation; Erzeugung; Schwangerschaft; Extrauterinschwangerschaft; Entwickelungsgeschichte des Fötus; regelmäßige Geburt; Abortus; Tod der Frucht; unregelmäßige Geburten. Bei diesen letztern sollen geschickte, der Chirurgie kundige Aerzte die Behandlung übernehmen. Von geburtshülflichen Operationen kommen vor: Lagen-

verbeſſerung, Wendung auf die Füße und den Kopf, Extraction, Zerſtückelung und Amputation, Kaiſerſchnitt (an ſchwangern Verſtorbenen). Endlich theilt der Vf. noch Einiges über das Wochenbett, die Wahl der Ammen, den Gebärmuttervorfall und die Peritonitis puerperalis mit. Gern erkennt Ref. in dieſen Mittheilungen eine wichtige Ergänzung der Darſtellung, welche er in ſeinem Verſuche einer Geſchichte der Geburtshülfe hinſichtlich des Alterthums unternommen hat. — Unter XI. folgt ein Beitrag zur Geſchichte der Kriebelkrankheit unter dem Titel: „Die von den Engliſchen Aerzten in Oſtindien unter dem Namen Burning of the feet beſchriebene Krankheit" von C. F. Heuſinger. Der Verf. weiſt nach, daß in einem ſolchen Klima, wie in Oſtindien, Krankheiten der Cerealien nothwendig eintreten müſſen, wenn ihre Vegetation in die naſſe Jahreszeit fällt: er zeigt ferner, daß Krankheiten der Cerealien in Oſtindien beobachtet worden, daß dieſe der in Rede ſtehenden Epidemie vorangingen, und ſtellt endlich die Beſchreibungen der Epidemie ſelbſt zuſammen. — XII. Der Cak in Sennaar: eine epidemiſche, wahrſcheinlich dem Maispellagra u. ſ. w. zu vergleichende Krankheit. Mitgetheilt von Heuſinger. Die freilich nur ſehr kurze Beſchreibung der Krankheit lautet nach Brocchi: „Es erſchien eine Hautkrankheit, welche man Cak nannte, in welcher ſich die ganze Haut excoriirte, es fielen die Nägel und die Haare aus, der Kopf wurde dick, und der Kranke verlor alle Beſinnung. Ihre Kriſe beſtand in einem Blutfluſſe aus der Naſe und aus dem Munde, beſonders drei Tage, und wenn dieſes eintrat, ſo genaß der Kranke. Sehr viele ſtarben." Daß auch dieſes Leiden mit Krankheiten der Cerealien zuſammenhänge, wird vom Verf. nachgewieſen.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 151. 152. Stück.

Den 23. September 1847.


### Breslau.

Schluß der Anzeige: „Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von A. W. E. Th. Henschel. 2—4. Heft.“

Unter XIII. folgt der Schluß der Breslauer salernitanischen Handschrift vom Herausgeber. Der Verf. hat in seinen beiden Aufsätzen das Compendium Salernitanum vorläufig für die Litteratur charakterisirt, wofür ihm der vollste Dank gebührt; die tiefere Aufgabe, sagt er, steht noch zurück, das, was es für die Geschichte bedeute, und welcher Gewinn ihr durch seinen Inhalt erwachse, durch eine vergleichende und eindringliche Quellenforschung gründlicher darzulegen. Dies muß aber künftigen Bemühungen vorbehalten bleiben, die vor allen Dingen den, durch das Vorstehende vielleicht hinreichend als wünschenswerth motivirten Druck, oder wenigstens eine vollständige Abschrift des ganzen Codex unerläßlich voraussetzen. — XIV. Beiträge zur Geschichte der Carbunkel-Krankheiten mit Aus-

lich der Fall. Die 3. Aufl. „Der Text ver-
folgt hier die Methode der Textkritiker, welche
heute geübt, und über eine richtige Methode
ist man jetzt einig. Es ist nicht möglich, in
der Kürze hier, alsmehr mit andern über die
Textkritik zu verhandeln, und so hat
der Textgrund gewählt werden soll, und
welcher Weise der Gegner zu bekämpfen sey.
Neben und dem Urtheilungsvermögen gehört
auch hierzu die Kenntniß mehrerer Sprachen
gehabt haben. Für großen Werth hat der Text
der Vulgata, und der Syrischen Uebersetzung
gehalten, und nur wenigen Griechischen
scheint. Der Schluß der Abhandlung trägt die
Worte Hoffmanns: Manifestum est, ex his
Text: 1) die Syrischen des Hippothetes von
Mercier; 2) Cave contra Codicis Nitriensis
Quidem Romanus publici et explic. par Sabatier;
3) Textumque hodiernum sed. valde, quem
graecorum, quem ex Talmude Babylonico
depromsit Textus. 4) De medicina Judaeo-
rum diss. auct. Cocceio. — Es sind keine auch
Textausgaben einzelne Abhandlungen
und einige Schriften anführt.

Das dritte Heft beginnt mit einem Aufsatz:
Zur Geschichte der neuesten Medicin von Herrn
Dr. Schreger, worinn er sich über Brown, Weikard,
Hufeland, Reil, Autenrieth, Kopp und Hecker
geäußert hat, die Schreiben. Wir sind dem
Verfasser des Heft ist es vorzüg, auch nur ein-
zelne Bemerkungen zu Schreiben, weil
meisten Ansichten nicht zu meinen medicinischen Glauben
zu sagen. Es scheint seinen Beifall zu ausgedrückt
sich machen, daß das Studium der Medicin, welches
in Bayern vorgeschrieben ist, Mancherlei von den

Gründen entfernt habe, da sie sich nicht gut dazu eigne, daß sie der Gemeinde nützlich werden könne und sie darauf nicht hinarbeiten könne. Denn das Evangelium sey Gott eine solche Angelegenheit, die er selbst ausführen könne, und Paulus sey ein Werkzeug in seiner Hand gewesen, der die Gemeinde und die Leute recht gut kennen gelernt habe, und wenn er sage, daß sie sich nicht dazu eigne, so habe man Gründe eine solche Meinung zu fassen, und sie müsse sich auf Thatsachen gründen, die Paulus gesehen habe. Diese Thatsachen seyen Neigungen und Leidenschaften, Unwissenheit, welche der Gemeinde den Charakter einer wahren Versammlung und Kirche Christi nehmen, die Vergötterung der weltlichen Weisheit und der Beredsamkeit, welche durch die bisher verübten Excesse schlechten Redners über die Gemeinde, die Paulus abgeschreckten hätten, weiter nahe zu treten, und in Verbindung zu kommen, daß sie durch Thatsachen und deutlichen Wirkungen Beweise erwünschten auf es war Paulus, welchen den Korinthischen Christen zugelegt ist. Ich verstehe nur nicht, daß Paulus sagt, daß sie nicht wissen, ihren Lauf, ihre Zeit recht zu wenden? Habe vergessen wird, als die wirklichen Redenden durch eine gewisse Gelegenheit, die sich in Verbindung dem vorzüglichen Gelegenheit entfernt hätten, und sie nicht gewußt, ob sie weiter gut thäten auf ihre Redenden der Korinthischen Gemeinden zu haben. Den Wunsch ist es, den sie Christ." — Diesen Meinung zu Gefallen der Thatsachen, die Paulus zu Korinthen sicher unter Nero 19 der Reisen und Briefe Paulus die Nero 19 Nero 19 Nero 19 

in Berlin Bibliothekar daselbst in Minden. Er starb in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1843 in Berlin. Er hat keine Bibliographie veröffentlicht, aber in der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte Bremens und der Herzogthümer Bremen, Verden und Lauenburg, Stade 1832 und 1833, und in der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, Hannover 1837 und 1838, Aufsätze über Bibliographie, über die Hauptbibliotheken Deutschlands und über Bibliothekswesen überhaupt veröffentlicht. Vgl. Allgemeine Literatur-Zeitung, Halle und Leipzig 1843, Nr. 3 und 4 und Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, Hannover 1843, Bd. 1, S. 1—3. Der Verfasser dieses Artikels hat in dem Nekrologe, welchen er über Graff zu schreiben hatte, die Ansicht ausgesprochen, daß auf dem Gebiete der Bibliographie Graff's Name stets einen hervorragenden Platz einnehmen werde, und daß Graff, wenn er auch nicht Bibliographien selbst geliefert habe, doch durch seine Aufsätze über Bibliographie, durch seine Thätigkeit als Bibliothekar, und durch seine Correspondenz mit Bibliothekaren und Gelehrten, welche Bibliographien herausgaben, auf diese Werke selbst von großem Einflusse gewesen sei. Graff's Bibliothek, welche sich durch Vollständigkeit in der Literatur der Geschichte, Geographie und Statistik auszeichnete, kam durch Graff's Testament in die Königliche Bibliothek zu Berlin. Graff hatte sie für seine Bibliothek in Minden angekauft, und sie war ihm, wie er selbst sagte, ein Lieblingsgegenstand gewesen. Die Bibliothek hat Graff mit Vorliebe benutzt, und sie ist ihm, wie er selbst sagte, ein treuer Freund und Rathgeber gewesen. Eine Bibliothek ist ihm allerdings, wie er selbst sagte, ein Luxus, aber ein Luxus, der ihm nicht theuer zu stehen kam, weil er ihn sich selbst gemacht habe. Graff's Bibliothek ist in dem Verzeichnisse der Bibliothek der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin 1844, Bd. 1, S. 1—3 verzeichnet.

verfassung, als die Gesetze eine von Anderen ein-geborene Freiheit sie, so wie jeder Andere in den Schutz derselben erzeugt werden, aber es sie nur jener am Verfassungsrechte gleichen, als jeder Andere besonderer Documente gelüstet werden. Diese Gesetze verbieten bei, keine andere Religionen, den Gottesdienst jeder der Kirch bei einer gesetzlichen Religion erlaubten Gesellschaft gestatten; 4) daß man in Ihren Schutzverfassungen Gesetzesbestimmungen gegen Religionsspötter, Religionsverächter und Religionsstörer finden; 5) daß jeder Verdacht, einer Religionsspötter, Religionsverächter oder Religionsstörer zu sein, durch die Gesetze der Gesellschaft, welche die Gesetzen erfüllen, abgewiesen werden, und sie deshalb nicht der ganzen Strenge ausgesetzt werden; 6) daß sie der Religionsübung, welche sie ausüben, die Freiheiten sie anstoße ihren haben — keine sie von Mission zur gesetzlichen Religion Andere's Einführung in die Glaubens- und Gewissen in Glaubens-Einheit, 7) daß sie keine Gesellschaften Gemeinden für die Gesetzes der Religion ihrer Gemeinden, in Bezug in welche sie einen Verein bilden, zu sein, Gesetzen, Gesellschaften, zum Zweck bei denen ihre Gesetze den Gesetzen der Religion, welche sie ausüben, widersprechen, und 8) daß sie keine Gesellschaften Vereine für Religions-Verbreitung, Gesellschaften oder Gemeinden, Vereine, welche Religionsübungen ausüben, welche den Gesetzen der Religion, welche sie ausüben, widersprechen, bilden.

Wir gehen nun in Zuschauen an, wie Sie diesen Gesetzen gemäß sich verhalten wer

eine in den Händen des L. Apuleius Barbarus de medicinalibus herbarum zufgefchlte Pflanze. 2) Die Epistola quaestionis Plinianae de Cynosbate und Sideritide Zubuliz; 3) eine Prosatexte, eine poetische Bearbeitung derselben Stoffe und Abhandlungen, 4) der bekannte von Mommsen in seiner Ausgabe des Cod. Theodosianus und Spuleiner in seinem Corp. Inscriptionum, dem Gumbelsberg, durch den Fabrikanten A. Hans die beiden Vermessungen und L. Apuleius medicinus, durch den Techniker Otto Ehr. Fr. Meier, neuangefchlte Stoffe an den Gl. Cyprianus, Q. Serenius Mass. Gr. haben vermutlich, wie Virro bekannt Apuleii 1) Ein Epistolarius gedacht hat zuvor Gumbel Stephan Gerhard Karl Gl. Plantatz, 8) Medicinalis 4. Plinii Papiensis ex antiquissimo codice membraneo Bibliothecae Bodleianae. Lateinische Gedichte

gung und Kasteiung entgegenstellt, welche heut zu Tage dem Katholiken weniger Opfer zu bringen scheinen. Und Gebricht hat auch bedauert große Mängelhaftigkeit und in dem ganzen Gottesdienste, wenn auch es ganz vollkommen zu seinen Zeiten gewesen sein mochte, so daß es nothwendig einer Reform bedurfte, welche auch Luther, wie auch Calvin, Zwingli, Melanchthon, Bucer und andere Männer in ihrer Art thaten. Aber, sagt der Brief, sie drückten damit den großen Neuerungs- und Abtrünnigen Sinn, weil in ihnen das höhere Christliche Gefühl gewonnen sei, welches jeder an sich bestätigen könne, welcher dem nächsten Religionen des Lebens und Wirkens sagt und sagt, daß sie nicht mehr Christen wären — nachdem man einige, so wie von den heiligen — sich zu Christen nennen. Das Gefühl nach 1842 verbreitet, sagt er bildlich:

Als wenn der Wind sich weiß im freundlichen Kleid,
Als leises Sonnenlicht und freundlicher Zeit.
Da schwebt Gnade in Luft, und Blüthen, Blumen, Gräser,
Die Vögelein singen in Wonne und Lust.

Wie Gebet sich die Natur, also wunderwol auch hier, Wenn Luther Gebricht sagt, wie dieß ich hab' es für, Meine gesagt haben man ein Gebricht und ein Gebricht, Man auch den wahren Grund der Wunder zu suchen.

Der nicht auch nur klar — und der Wunderbare —
Im Lauf jedoch, daß ich erfasset die Ersten habe,
Und ob man es auch, ob Gebricht, Gebricht,
Die Wirklichkeit und die Macht man sie geeignet preis.

Doch sind sich heute auch nur, mein lieben Brüder hier,
Es sind nur schlicht und vom Herzlich Gebricht,
Ob Wunderbar, ob klar der treuen Gattin, Kinder,
Und noch auf Gott gebeut, der Wunder all' noch wirket?

Wie kann, frag' ich, das trüb gewordne Auge ſehn,
Im eingeſchrumpften Hirn wohl ein Gedank' entſtehn?
Wie kann das welke Herz von Liebe noch erglühn,
Wird uns hierzu vielleicht ein neuer Leib verliehn?

Der Körper nur vergeht — doch unſere Seele bleibt —
So ſagt dem Zweifler man — ſo auch die Bibel ſchreibt.
Doch was iſt Seele denn, ſo ohne Leib gedacht,
Wo iſt ihr Sitz, warum vertreibt ſie Todes Macht?

Und wann gelangt in uns, was Seele man genannt,
Ward ſie im Embryo von Anfang ſchon erkannt,
Und findet Aehnliches im höhern Thier ſich weiter,
Wo endigt ſie dann wohl auf langer Stufenleiter?

Doch wenn in der Natur Urſach' und Folg' ich faſſe,
Iſt keine Maſſ' ohn Kraft und keine Kraft ohn Maſſe;
Iſt was man Seele nennt, vielleicht nur Hirnes Leben,
Und mit vollkommnerm Hirn auch beſſer uns gegeben?

Wer löſt den Zweifel mir? Doch ach, es naht das Ende,
O daß ich bald getroſt des Räthſels Löſung fände,
Und was ich lebend jetzt im Herzen wünſch' und fühle,
Erkälten mög' es nicht des feuchten Grabes Kühle.

Von Recenſionen enthält endlich dieſes dritte Heft: 1) Alberti der Stand der Aerzte in Preußen und 2) Arlt die Anſtalten für Blinde und Augenkranke in Prag.

Den Anfang des vierten Heftes bildet ein Aufſatz von Pineff über die Geburtshülfe des Soranus Ephesius. Bekanntlich hat der gelehrte Dietz in Königsberg zwei Handſchriften des Soranus aufgefunden, deren Herausgabe er begonnen, nach ſeinem Tode Lobeck weiter beſorgt hatte. So iſt 1838 die Schrift des Soranus „περὶ γυ-

gemeinen Rechte" als ein verfassungsmäßiges Element mit zum Grundgesetze. Wenn nämlich Niemand in solch Gebiet muß laufen der Ueberzeugung gemessen, daß sein Glaubensstand ihn zu solchem Laufen nicht nöthige, so ist ja damit ein Grundsatz bestimmt, nach welchem Jeder sich in Beziehung auf seine Religion, und der Staat, dem sie angehört, zu verhalten hat. Der Staat muß nämlich gewähren, sodaß kein anderer Grund zum Laufen da ist, als der, welcher in seinem eigenen Gewissen liegt, und sodaß Niemand, der aus diesem Grunde nicht laufen will, dazu gezwungen werden darf. Ein solches Gesetz ist also ein verfassungsmäßiges Element des Grundgesetzes. Es ist ferner ein Gesetz, welches die Religion und das Gewissen des Einzelnen sind schützt, wie für die Sicherheit des Eigenthums und persönlichen Rechtes durch andere Gesetze gesorgt ist. Das Gesetz geht nun in seinen Folgerungen weiter, indem es sagt, daß Niemand gezwungen werden soll, gegen sein Gewissen zu handeln, und daß Niemand gezwungen werden soll, gegen sein Gewissen zu laufen. Es ist ferner ein Gesetz, welches die Religion und das Gewissen schützt, wie für die Sicherheit des Eigenthums und persönlichen Rechtes durch andere Gesetze gesorgt ist. Das Gesetz geht nun in seinen Folgerungen weiter, indem es sagt, daß Niemand gezwungen werden soll, gegen sein Gewissen zu handeln, und daß Niemand gezwungen werden soll, gegen sein Gewissen zu laufen. Es ist ferner ein Gesetz, welches die Religion und das Gewissen schützt, wie für die Sicherheit des Eigenthums und persönlichen Rechtes durch andere Gesetze gesorgt ist. Das Gesetz geht nun in seinen Folgerungen weiter, indem es sagt, daß Niemand gezwungen werden soll, gegen sein Gewissen zu handeln, und daß Niemand gezwungen werden soll, gegen sein Gewissen zu laufen.

eine über die Eindrung entstandene Frage auf eine Art, wie Herr Wiedeburg natürlich entscheiden ist. Ich bin Herrn Hofr. und Professor Wiedeburg u. s. w. D. G. M. Dank schuldig, daß er mir Gelegenheit zu einer Eindrung und zu einer ausführlichen Antwort gegeben hat, und ich werde mich bestreben, mich dieser Gelegenheit auf eine solche Art zu bedienen, daß ich mich nicht einer ungründlichen Vertheidigung schuldig machen werde.

Ich bitte Ew. Hochw. und Hochgel. Gnaden, mir durch den Einschluß der Gelegenheit zu geben, mich dieser Pflicht zu entledigen.

Ich habe die Ehre zu verharren u. s. w. und mich Ihnen und Ihrer, als eines Gelehrten, Gunst und Freundschaft bestens zu empfehl

in Betreff der Grundzüge „Sinaitia sinaitiae“ entsprechen, und zwar die folgenden Theile: Alle noch der sinaitischen Methode ordnen, es gibt Sinaitia ordines ex sinaitia sinaitiae, Sinaitia ordines ex sinaitia sinaitiae, Sinaitia familiae ex sinaitia sinaitiae, Sinaitia genera ex sinaitia sinaitiae, Sinaitia species ex sinaitia sinaitiae, Sinaitia varietates ex sinaitia sinaitiae, Sinaitia individua ex sinaitia sinaitiae. Es ist nämlich Sinaitia sinaitiae (Sinaitiacidae), eine neue Pflanze, welche ich auf dem Sinaigebirge entdeckt und Sinaitia sinaitiae benannt habe, welche durch ihr natürliches System eine Revolution in der botanischen Welt hervorbringen wird. Diese Pflanze ist eine Cruciferen-Pflanze, und zwar eine Pflanze, welche Blumenblätter hat, und auch Früchte, welche eine Scheidewand haben. Diese Pflanze ist

Bremer — Bunte, drei kleine Bände, zum Theile Skizzen, doch meistens von den Novellisten unserer neuen Literaturepoche, etwas mit anderen Worten die neue Literaturepoche selbst, und zwar in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit. Besonders ist hier von der Anlage und Ausführung gediegenen Gehalts im knappen Rahmen und Gefäße der Novelle die Rede. Die Novelle ist Concentration des Lebens. Es kommen Gegensätze, die ihr Gleichgewicht finden, Charaktere, die sich entwickeln, Verwicklungen, die sich lösen. Die Novelle ist Concentration des Stoffes, Concentration der Form, Concentration der Wirkung. Diese Concentration ist es, die sie zu einer Lieblingsform unserer Zeit gemacht hat. Sie ist es, die sie zu einer Lieblingsform unserer Leser gemacht hat. Sie ist es, die sie zu einer Lieblingsform unserer Schriftsteller gemacht hat. Sie ist es, die sie zu einer Lieblingsform unserer Verleger gemacht hat. Sie ist es, die sie zu einer Lieblingsform unserer Literaturepoche gemacht hat. Sie ist es, die sie zu einer Lieblingsform unserer Literaturepoche selbst

Stern am Horizonte, den Nahen eine Scheuche; den am Ufer, Einen der Ihrigen, der sich in seine Todesumarmungen krampfte, sich ins Wasser zog, reißt in abscheulicher Verwirrung Alles durcheinander. Kinder in der Tonne, ihre Gebieterinnen, und die neuen ausgeschickten Boote, welche Verunglückten in die Schaluppen und Gillboote. Das Geschrei der Ertrinkenden, Sterbenden, die ungeheure Verwirrung, die unter solchen Umständen bei Jedem sich einfindet, die Unmöglichkeit, Einzelnen Hülfe zu leisten, und der Gedanke, daß jeder Augenblick, der verfließt, ihn auf den Tod näher bringt, und daß in aller und auch heute der größere Theil in dem Augenblicke, wo ich meinen Namen, — Alles dieses verbindet Niemand, mit Ausnahme und Ueberlegung einiger wenigen durch Geistesgegenwart und Muth sich auszeichnenden Menschen, der nachmals bewundert wird, und dessen Name mit goldenen Lettern geschrieben werden soll.

C. W.

## Breslau.

Im Verlag der Max. Hoffmann'schen Buchhandlung (Stern'sche Buchhandlung) ist soeben erschienen:

**Religion, Kunst, Wissenschaft und Literatur.** Ein Blatt für Katholiken. Herausgegeben und redigirt von Eduard Winkler. Erster Band. Mit Holzschnitten und dem Bilde des Verfassers. Erste bis zweite Lieferung. LXXXVII und 160 Seiten in gr. 8. Velin.

Bei der Sammlung der ungemein zahlreichen kleinen Schriften O. Müllers ließ ſich ein doppeltes Princip befolgen. Entweder konnten die Schriften rein chronologiſch oder nach ſyſtematiſcher Zuſammenſtellung des Gleichartigen geordnet werden. Beide Anordnungen haben etwas für ſich; doch würde Unterz. ſich ſchon deshalb für die erſtere entſchieden haben, weil auf dieſe Weiſe Müllers bewundernswürdige Productivität auf den verſchiedenſten Gebieten zu gleicher Zeit recht klar hervorgetreten ſein würde und weil es eben ſo lehrreich wie intereſſant geweſen wäre, den Entwickelungsgang des ſeltenen Mannes Schritt um Schritt zu begleiten. Herr Prof. E. Müller in Liegnitz, der nach dem Wunſche des Bruders die Sammlung, deren erſten Band wir freudigſt begrüßen, veranſtaltet hat, iſt dem zweiten Principe gefolgt.

Um bei der großen Maſſe einen leitenden Geſichtspunkt zu haben, hat Hr Müller zunächſt die deutſchen Schriften von den lateiniſchen abgeſondert: ein Verfahren, welches wir billigen müſſen. Sodann hat Derſelbe die Aufſätze und Recenſionen nach wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkten geordnet und die den einzelnen Fächern zugetheilten Nummern in chronologiſcher Folge abdrucken laſſen. Nun erleichtert freilich dieſe Ordnung den Ueberblick über einzelne Zweige, allein jener oben erwähnten Vortheile der chronologiſchen Zuſammenreihung geht man verluſtig. Dazu kommt, daß es oft nicht leicht iſt, die Aufſätze einer oder der andern Klaſſe zuzutheilen. Hr M. gibt S. LXXXVII ſelbſt zu, daß Einzelnes auch anders, als es hier geſchehen iſt, eingeordnet werden konnte und daß namentlich die Abtheilungen „zur Kritik und Hermeneutik“ und „zur Litteraturgeſchichte“ einander oft ſehr nahe berühren und Manches, was unter

der Rubrik „zur alten Geschichte und Geographie“ erscheinen soll, auch wohl unter den Abhandlungen „zur classischen Alterthumswissenschaft im Allgemeinen“ mit hätte abgedruckt werden können. Diesen Unbequemlichkeiten wäre Herr M. durch chronologische Anordnung aus dem Wege gegangen. Sehr wünschenswerth wird es sein, daß am Schluß der ganzen Sammlung, deren baldige Vollendung wir aus vielen Gründen recht sehr wünschen müssen, eine chronologische Tabelle sämmtliche Schriften aufzählt.

Von der übergroßen Fülle von Anzeigen aus diesen Blättern hat Hr M., um die Masse nicht zu sehr anschwellen zu lassen, nur die bedeutendern aufgenommen: mit vollem Rechte, da viele Anzeigen, obschon alle, auch die kleinsten, von Müllerschem Gepräge sind, nur ein augenblickliches Interesse in Anspruch nehmen können. Das aber wird Mancher Hrn Müller Dank wissen, daß er solche Anzeigen nicht ausgeschlossen hat, welche über größere im Auslande erschienene Schriften und Sammelwerke, die nur Wenigen zugänglich sind, Bericht erstatten. Bei den aufgenommenen Anzeigen erlaubte sich Herr Müller Abkürzungen, wo es anging. Im Uebrigen sind die Schriften unverändert abgedruckt; dankenswerth sind die vom Herausgeber gegebenen Verweisungen auf O. Müllers eigene größere Arbeiten, sobald eine spätere Beleuchtung eines in einem aufgenommenen Aufsatze behandelten Punktes in ihnen enthalten war. Nicht selten gewährt ein dadurch erleichtertes Vergleichen der δεύτεραι φροντίδες Vergnügen und Belehrung, indem Müllers rastloses Fortstreben und seine rasche wissenschaftliche Vervollkommnung daraus abgenommen werden kann. Auch dafür muß man Hrn M. dankbar sein, daß er diesem Bande ein Inhaltsverzeichniß vorgesetzt hat, welches sämmtliche, auch

die in die Stammlung nicht mit aufgenommenen Verordnungen und Reglements enthalten.

Der dritte Band enthält nun auch die Gesetze, welche seit Publicirung des zweyten Bandes der Gesetzen seine Sammlung. Dieß sind zwar auch den besondern Theilen verschiedene, welche für die gesammten und gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Lande gegeben sind, und also in dem ersten Theile dieses Bandes mit aufgenommen worden sind. Die wichtigsten sind die Successionsordnung vom 22. Jan. 1781.

I. St. 3—26. Verordnungen zur gesammten Landesregierung und Administration. Dennoch ist von St. 7—19 nichts mit dieser ganzen Materie mehr den ersten Theil des andern Gesetzes, worin Vorschrift und Verordnung gegeben wird, wie es mit der Landesregierung nach Ableben des Landesherrn gehalten werden solle. Also, wenn den Prinzessinnen, welche vor dem Landesherrn sterben, Ausstattungen gegeben werden sollen, so ist dieß nicht hierher gehörig.

II. Ausgleich, Verrichtungen und Behandlungen zur gütlichen Abtragung streitiger Sachen und Angelegenheiten. Der Inhalt dieses Theils ist, wie auch leichte, sehr gut und leichte. Die meisten Gesetze in diesem Theile sind Verordnungen, welche Commissionen und Gerichte, besonders der Landdrosteyen, Hofgerichte und Consistorien, gegeben worden sind, wie und worinn sie ihre Verrichtungen und Behandlungen in den ihnen anvertrauten Sachen, Angelegenheiten in der Lande bey. Wie solches beym Anfang eines jeden Gesetzes steht, z. B. Hildesheim, wegen der von Landesgericht, Consistorio und Landdrostey Hildesheim zu verrichtenden Sachen. In diesen Artikel gehört die ausführliche Taxe der Gebühren.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 153. Stück.

Den 25. September 1847.


### Breslau.

Schluß der Anzeige: „Karl Otfried Müller's kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums. Gesammelt und herausgegeben von Eduard Müller. Erster Band. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Verfassers. Mit einer Karte."

III. Anzeigen und Recensionen zur philologischen Kritik und Hermeneutik. Darunter die wichtigste Recension über Lobecks Ausgabe des Ajax S. 294 ff.

IV. Recensionen und Abhandlungen zur Grammatik und Lexicographie der Sprachen des classischen Alterthums. Hier wird Manchem namentlich die gediegene Recension von Kühners Gr. Gr. interessant sein, indem sie zu den deutlichsten Beweisen gehört, wie geistvoll Müller die subtilsten Partien der griechischen Elementarlehre zu behandeln verstand. Namentlich in den letzten Jahren seines Lebens hatte er sich mit Vorliebe auf ein systematisches Erforschen der Lautgesetze ge-

worfen. Eine vollſtändig zum Druck ausgearbeitete Lautlehre würde einen glänzenden Beleg für Müllers tief eingehende grammatiſche Unterſuchungen geben, verböte nicht ſein letzter Wille die ſonſt gewiß ſehr wünſchenswerthe Veröffentlichung. — Außerdem finden wir hier S. 375 ff. die ſchöne Abhandlung über escit und die verwandten Formen in den Zwölf-Tafel-Geſetzen aus Hugos civiliſt. Magazin wiederholt.

V. Recenſionen und Abhandlungen zur griechiſchen Litteraturgeſchichte. Dieſe Rubrik bringt die weit wichtigſten Stücke des vorliegenden Bandes. Wir nennen nur die gehaltvollen Recenſionen über Homeriſche Litteratur, wie die über Nitzſch's **Historia Homeri** S. 402 ff., über Näke's und Lachmanns Forſchungen über die erſte Hälfte der Ilias S. 452 ff. Vier Abhandlungen ſchließen ſich an: 1) Was für eine Art Drama waren die Heloten? aus dem Rhein. Muſ. von 1829. — 2) Ueber den Zuſammenhang des Kommos in Äſchylos Choephoren aus der Allgem. Schulztg von 1832. — 3) Scholien zu den Verſen des Tzetzes über die verſchiednen Dichtungsarten aus dem Rh. Muſ. von 1837. — 4) Ekkyklema aus Erſch und Grubers allg. Encyklopädie.

Unter den Recenſionen dieſer Abtheilung wird man eine der bedeutendſten ſchmerzlich vermiſſen, die über Welckers epiſchen Cyklus in der Zeitſchr. für die Alterthumswiſſenſchaft. Sie kann unmöglich für ein ſpäteres Fach aufgeſpart ſein; wahrſcheinlich iſt ſie, was bei der großen Maſſe leicht zu entſchuldigen iſt, vom Herausgeber überſehen worden. Ohne Zweifel wird derſelbe in einem der folgenden Bände das Verſehen gut machen.

## VI. Anzeigen zur römischen Litteraturgeschichte.

Die dem Bande vorausgeschickten biographischen Erinnerungen an K. O. Müller geben ein im Ganzen vollständiges und treffendes Bild von Müllers äußerm Leben, seinem geistigen Wesen und seinen wissenschaftlichen Bestrebungen. Besonders schätzbar sind die Mittheilungen über die Jugendzeit, namentlich aus Briefen Müllers selbst, die über Manches im Gange seiner Studien Aufschluß geben. So sind die Nachrichten über Müllers Breslauer Studentenleben höchst anziehend: Müllers Studien umfaßten damals außer der klassischen Litteratur die verschiedenartigsten Disciplinen, wie er z. B. für eine Geschichte der Makkabäer einen akademischen Preis erhielt. Auch in das von dem heutigen wohl sehr stark verschiedene Breslauer Studentengetreibe werden wir hineingeführt: die Auswüchse desselben geben den äußern Impuls für Müller, Ostern 1816 nach Berlin zu ziehen, um vor Allen Böckh zu hören. Wolf hingegen stieß Müllern ab, wofür S. XX die Gründe aufgesucht werden. Auch Unterz. erinnert sich, wie Müller öfter von Wolfs damals unerträglichem Vornehmthun sprach, das doch gar nicht zu seinem litterarischen Stilstande passen wollte; und wie er auffallende Belege von Schwächen Wolfs in den höchst fahrlässig betriebenen Vorlesungen im Gedächtnisse hatte. Nächst Böckh wirkte der litterarische Verkehr mit Ph. Buttmann und Solger vielfach anregend auf Müller, namentlich in Bezug auf mythologische Studien. Hin und wieder scheint uns Herrn Eduard Müllers Streben, des geliebten Bruders wissenschaftliche Wege auf ihre innersten Keime und Grundlagen zurückzuführen, etwas zu weit zu gehen und ans Unklare zu streifen. So

ſind die S. XXIV aufgeſpürten Beziehungen wohl etwas zu ſubtil ausgeſponnen. Ueberhaupt verlangt es die Wahrhaftigkeit zu ſagen, daß Unterz. gern eine ſchlichtere, alles Unbeſtimmte mehr meidende und in weniger umfangreichen Perioden ſich bewegende Darſtellung gewünſcht hätte. Indeß iſt Müller im Großen durchaus richtig und unbefangen aufgefaßt, wie namentlich ſein entſchiedener Formſinn und die echt antike, ich möchte ſagen Apolliniſche Klarheit, Heiterkeit und Objectivität ſeines Geiſtes nachdrücklich hervorgehoben wird.

Zu rechter Zeit wurde Müller aus den Breslauer Gymnaſiallehrerjahren, die bei manchen Annehmlichkeiten durch widrige Turnſtreitigkeiten ihm immer mehr verleidet wurden, abgerufen. Am 1. Junius 1819 traf Heerens Brief ein, der den 22 Jahr alten Collegen an Maria Magdalena, der eben ſein Orchomenos beendet hatte, als Erſatzmann des trefflichen Welcker auf die Georgia Auguſta berief. Da ſchreibt Müller an die Aeltern in Ohlau: „Göttingen iſt für mich der einzige Ort in der Welt.“ Ein ſehr wahres Wort. Man hat Müller oft ein Glückskind genannt, und ein Ueberblick über ſein ganzes Leben gibt ein Recht dazu, den ſo zu nennen, deſſen Entwickelungsgang niemals durch niederbeugende widrige äußere Umſtände gehemmt worden iſt. Nicht der geringſte Theil jenes Glückes ſcheint Unterz. der Umſtand, daß Müllern zu einer Zeit in Göttingen zu wirken beſchieden war, wo die klaſſiſchen Studien, ſeit dem großen J. M. Geßner hier beſonders gepflegt, ſich noch einer allſeitigern Theilnahme auch von Seiten der Nichtphilologen erfreuten, und wo die Philologen noch nicht ihre Studien nach dem Reglement des Landesexamens von vornherein zuſchnitten. Es war eine Zeit, wo Inländer faſt in der Minderzahl

waren und ein frisches wahrhaft wissenschaftliches Streben unter den Studirenden der Philologie herrschte, die großentheils ohne alle Examensorgen die rasch vorübereilenden Universitätsjahre nutzten zu freier und liberaler Ausbildung, ihrer innersten Neigung folgend. Nachmals haben sich die Verhältnisse anders gestaltet: die Studirenden andrer Facultäten haben selten noch Zeit, den klassischen Studien, denen sich ja unverkennbar der nach rascher reifenden Früchten lüsterne Zeitgeist abgekehrt hat, Aufmerksamkeit zu schenken, und die künftigen Schulmänner studiren vorzugsweise auf ihr Staatsexamen, welches gar Vielerlei verlangt.

Noch wichtiger indeß ist der Punkt, daß Müller das Glück hatte, der Georgia Augusta in einer Zeit der Blüthe anzugehören, wo er in der Mitte jugendlich vorwärtsstrebender Amtsgenossen und im Hochgefühl, einer blühenden geistigen Werkstatt anzugehören, mit Freudigkeit und Stolz wirken und schaffen konnte. *Χρὴ τῷ εὐδαίμονι πρῶτον ὑπάρξαι τὴν πόλιν εὐδόκιμον.* Noch war die öffentliche Meinung Deutschlands und der gebildeten Welt nicht vergiftet durch systematisch fortgesetzte Verläumdungen der Universität, und Jedermann sah mit Vertrauen auf die Anstalt und ihre Lehrer. Später ist das leider anders geworden. Das Urtheil der Nation über eine ihrer edelsten Stiftungen ist und wird fortwährend irre geleitet durch Menschen, die es sich zum Geschäft machen, in den Tagesblättern durch die stärksten Entstellungen selbst der bekanntesten factischen Zustände und durch die unwürdigsten Verläumdungen das Vertrauen zu der allerdings schwer geprüften Georgia Augusta zu untergraben und ihrem Haß gegen Lehrer Luft zu machen, die der Gunstbuhlerei der Zeitungsschreiber feind und mit Freimuth

alle Hohlheit und Schlaffheit verfolgend, sich der Ehre schmeicheln dürfen, jenem Geschlechte gründlich zuwider zu sein. Aber möchten immerhin die Angriffe gegen Einzelne gerichtet werden: das ist ein Jammer, daß durch die unaufhörlichen Verunglimpfungen der Anstalt die Sympathie des deutschen Volkes derselben immer mehr entzogen zu werden scheint.

Der Herr Herausgeber hat es unterlassen, über Müllers akademische Thätigkeit als Docent und über sein Wirken als Mitdirector des philologischen Seminariums eine genauere Nachricht zu geben. Unterzeichneter behält es sich vor, bei passender Gelegenheit diese Lücke nach Kräften zu ergänzen.

F. W. S.

## Paris,

bei J. B. Ballière 1847. **Traité pratique et historique de la lithotritie par le docteur Civiale.** 610 Seiten in Octav.

Die Erscheinung dieser Schrift muß jedem Fachgenossen sehr erwünscht sein, theils weil die Steinzertrümmerung auf eine sehr umfassende Weise darin bearbeitet worden, theils aber auch, und darum ist sie für den Praktiker um so schätzbarer, weil der Verfasser, der sich bekanntlich seit einer langen Reihe von Jahren vorzugsweise mit den Krankheiten der Harnwege beschäftigt hat, dem auch wohl, Erfahrung und Kunstfertigkeit in den lithotriptischen Operationen betreffend, sehr Wenige gleichzustellen sein möchten, in diesem Werke seine Beobachtungen und Resultate aus den letztern Jahren, welche uns bis dahin unbekannt waren, mittheilt und gründlich bespricht. Referent

kann übrigens nicht umhin, zu bemerken, daß eine gedrängtere Kürze dieses Buches dem Leser sehr willkommen sein würde, um so mehr, da es sich gewissermaßen den früher erschienenen Schriften des Verfassers „Briefen über die Lithotripsie, traité sur l'affection calculeuse, parallèle etc." anschließt.

Im ersten praktischen Theil dieser Abhandlung beurtheilt Verfasser zuerst den **apparatus instrumentorum.** Sein Urtheil ist sehr wichtig, nicht allein weil er so sehr häufig diese Operation vollzogen, sondern auch selbst die meisten der zu diesem Behuf erfundenen Instrumente geprüft hat, und somit macht er mit vollem Recht auf die größere oder geringere Zweckmäßigkeit der verschiedenen Werkzeuge aufmerksam oder verwirft viele derselben ganz. Die Erfindungssucht war ja, seitdem diese Curmethode der **lithiasis** ausgeübt wird, so groß, daß in einem kurzen Zeitraum ein ganzes lithothriptisches **armamentarium** geschaffen worden ist. Wohl die Hälfte dieser Instrumente wurde ausgedacht, ohne daß die Erfinder je die Operation selbst verrichtet hatten. In einem Punkte möchte ich indeß dem Verfasser nicht ganz beipflichten, in so fern er nämlich den graden Instrumenten unbedingt den Vorzug gibt, und selbst das Einführen derselben durch die männliche Harnröhre für nicht schwieriger erklärt, als das der gekrümmten. Eine zweckmäßige Krümmung des Instrumentes ist ein wesentlicher Vortheil bei'm Catheterismus so wie bei'm Einführen des **lithotriteur**, weil die **pars prostatica** zum **orificium urethrae** ein wenig emporsteigt. In der Abbildung auf **p. 41** der Civialeschen Schrift tritt diese Richtung der Harnröhre der hypertrophischen **prostata** wegen, freilich zu sehr hervor, in geringerm Grade ist sie indeß immer vorhanden, bei Ei-

nigen mehr, bei Andern weniger deutlich. Die barrière uretro-vesicale, die der Verfaſſer ſelbſt als häufiges, den Eintritt des Inſtruments in die Blaſe erſchwerendes Hinderniß anführt, wird eben durch dieſe Senkung der Harnröhre vom orificium vesicae nach der prostata hin gebildet. Sie iſt nichts Anderes als die hintere Wand der von der Blaſe aus zuerſt abwärts ſich richtenden Harnröhre. Iſt ſie ſtark entwickelt, hypertrophiſch, varicös, Sitz des Krampfes, ſo ſtellt ſie ſich dem Schnabel des Catheters um ſo ſtärker entgegen.

Die angehängten Tafeln ſtellen die vom Verfaſſer größtentheils ſelbſt in Anwendung gebrachten Inſtrumente dar. Auf der vierten Tafel findet man eine ſehr anſchauliche Abbildung der Anwendung des vom Verf. ſeit langer Zeit gebrauchten lithotriteur, beſtehend aus der canule gaine, dem stylet in Form einer Kranzſäge, dem trilabe oder litholabe mit dem Unterſtützungsapparat, dem tour-en-l'air, woran ſich der Bogen bewegt. Im dritten Kapitel, welches die zur Operation vorbereitende Behandlung umfaßt, ſucht der Verfaſſer die große Wichtigkeit derſelben hervorzuheben und beweiſt ihren Werth durch die Reſultate ſeiner Praxis. Er tadelt mit Recht den Ausſpruch einiger Collegen, dem zufolge man ohne Zögern zur Operation ſchreiten müſſe, um das moraliſche Leiden des Kranken, der ſich in der Regel ein gar ſchreckliches Bild davon entwerfe, möglichſt abzukürzen. Dies kann aber oft auch durch tröſtendes Zureden erreicht werden, und wo nicht, darf man doch dem dringenden Wunſche des Kranken, die Operation baldmöglichſt zu verrichten, um ihn von der Qual der Erwartung zu befreien, nicht nachgeben, weil man ſich des größten Vortheils begeben würde, wollte man nicht vorher eine genaue

Kenntniß der Constitution des Kranken, so wie insbesondere der Harnorgane sich zu verschaffen suchen. Die Harnröhre und Prostata, die Harnblase mit dem darin enthaltenen Steine, die Nieren- und Harnleiter bieten so unendlich verschiedene Zustände dar, daß eine wiederholte Exploration das beste Mittel ist, den Operationsact selbst um Vieles zu erleichtern, und eine längere Zeit fortgesetzte einleitende therapeutische Behandlung fast in allen Fällen ein Hauptmoment der ganzen Cur ausmacht.

Der Verf. empfiehlt bei dieser Gelegenheit, gestützt auf vielfache eigene Erfahrung, in einigermaßen schwierigen Fällen sich zur einfachen Untersuchung der Blase des lithotriteur statt des Catheters zu bedienen, da letzterer zur Auffindung eines Concrementes oft nicht hinreiche. Auch wird ein Fall mitgetheilt, wo der Verfasser mittelst seines bekannten Trilabe die Diagnose einer Verhärtung des Blasenhalses stellte, während von Andern, welche mit dem Catheter untersucht hatten, die Gegenwart eines Steines angenommen ward. Bei dem in Folge dessen gemachten Steinschnitt fand man die Blase leer!

Von vorzüglichem Werth für den Praktiker sind nun die im vierten Kapitel angeführten Fälle der Operation bei mit andern Krankheiten complicirter Lithiasis. Man sieht daraus, mit welcher Umsicht Verf. zu Werke geht, und wie günstig im Allgemeinen seine Resultate sind. Große Empfindlichkeit der Harnwege, Anschwellung und Verhärtung der Prostata, sehr entwickelte Muskulatur der Blase und Einkapselungen der Steine, Zustände, bei denen man in der That oft die Lithotomie der unblutigen Zermalmung vorzuziehen geneigt ist, sind von ihm auf das glücklichste überwunden. Was die letztere Complication betrifft, so ist allerdings,

wie der Verf. mit Recht behauptet, die Einkapſelung der Steine, welche glücklicher Weiſe nicht ſo ſehr häufig iſt, bei mißlungenen Verſuchen den Stein zu ergreifen, oft ohne Grund zur Beſchönigung angenommen worden. Jedoch ſcheint mir der Verf. bei ſeiner unbedingten Vorliebe für die Lithothripſie in dieſer Beziehung zu weit zu gehen. Der Steinſchnitt iſt in ſolchen Fällen gewiß bei Weitem vorzuziehen. So hab ich kürzlich einen calculus nach gemachter sectio unilateralis, welcher mit der Zange trotz aller Bemühungen nicht zu faſſen war, mit Leichtigkeit mittelſt der Finger aus einer Zelle der Blaſenwand herausgehoben.

Endlich noch ſpricht Verf. von den bisweilen in Verbindung mit Steinbildung vorkommenden Affectionen der Nieren, die, weil ſie gar oft nur eine Niere betheiligen, der Aufmerkſamkeit des Arztes, welcher mit dem örtlichen Leiden der Blaſe beſchäftigt iſt, entgehen. Außerdem ſteht es leider um die Diagnoſe der Nierenkrankheiten noch ſehr ſchlecht. Jedoch muß man in ſchweren Fällen, wenn die örtlichen Erſcheinungen der Lithiaſis mit tiefem Allgemeinleiden verbunden ſind, die Nieren immer im Auge behalten.

Bei der Betrachtung der Zufälle, welche die Operation begleiten oder ihr folgen können und vom Verf. trefflich und lehrreich beleuchtet worden ſind, führt derſelbe eine Reihe von „accidents graves et inexplicables" an. Sie treten plötzlich auf und führen raſch den Tod herbei, oft wenn der Arzt die Cur ſchon als gelungen betrachtet, treten auch wohl, wie in dem Fall, welcher Velpeau vorkam, bei'm einfachen Sondiren der Harnröhre auf. Die heftigſte Affection des Geſammtnervenſyſtems, verurſacht durch den Localreiz an dieſen ſo nervenreichen Theilen des Körpers, den

Harnorganen, ist es, welche jenen turbulenten Zufällen, meistens mit starkem Schüttelfrost anfangend, zum Grunde liegt. Freilich kommen auch Zufälle ganz anderer Art vor, die in der That kaum zu erklären sind, wie die von Civiale angeführte plötzlich eingetretene apoplexia pulmonum.

Schließlich macht Referent noch aufmerksam auf die im siebenten Kapitel enthaltene Abhandlung über die Urethralithotripsie, welche im Ganzen noch wenig verbreitet ist, und bei Kindern, wo Steine in der Harnröhre nicht so ganz selten vorkommen, namentlich häufiger ihre Anwendung finden möchte.

Die kleinen Ausfälle des Verfassers gegen Leroy, Dupuytren und Andere sind nur Erwiederungen auf frühere bekannte Anfechtungen gegen sein Prioritätsrecht.

Im zweiten Theil des Werks gibt Verfasser die ausführliche Geschichte der Lithotripsie, jeden Jahrgang bis zum Jahre 46 einzeln betrachtend.

M. Langenbeck.

## Salisbury,

bei W. B. Brodie und Comp. 1845. Remarks on the Parthenon: being the result of studies and inquiries connected with the production of two models of that noble building, each twelve feet in length and near six in width: the one exhibiting the temple as it appeared in its dilapidated state in the seventeenth century, and executed from the existing remains, or from authentic drawings; the other being an attempt to restore it to the fulness of its original beauty and splendour. Also a brief

review of the statements and opinions of the principal writers on the subject .... by R. C. Lucas, sculptor. 61 Seiten mit 14 Kupfertafeln in Octav.

Wir haben den größeren Theil des weitläufigen Titels dieſes Büchleins abgeſchrieben, um dem Leſer, der hier vielleicht gelehrte Forſchungen über den Parthenon erwarten könnte, zu zeigen, daß daſſelbe zunächſt nur als begleitender Text zu zwei Modellen dient, in welchen der Verf. als praktiſcher Künſtler ſeinen Landsleuten den berühmten Tempel in ſeinem vollendeten Zuſtande und in demjenigen, worin ihn noch die Reiſenden des ſiebenzehnten Jahrhunderts vor dem verhängnißvollen Bombardement ſahen, zu vergegenwärtigen geſucht hat; leider ſelbſt ohne örtliche Anſchauung, nur auf den Grund der Zeichnungen, Reſte und Nachrichten oder Unterſuchungen, die ihm auch in ſeiner Heimath zugänglich waren. Eine wiſſenſchaftliche Bedeutung hat daher die Arbeit höchſtens da, wo ſich der Verf. aus ſeinem künſtleriſchen Standpunkte über Fragen ausſpricht, die Gegenſtand archäologiſcher Erörterungen geworden ſind; und auch hier ſteht er nicht nur meiſtens auf fremden Schultern, ſondern iſt auch in ſeinen eignen Entſcheidungen nicht immer glücklich, wie wir dieſes namentlich bei der Ergänzung des fehlenden Mittelſtückes der öſtlichen Giebelſeite und der doppelten Säulenſtellung im Innern des Hekatompedon bemerken. Was die letztere betrifft, ſo iſt es allerdings höchſt dankenswerth, daß Hr Lucas auf einem eingehefteten unpaginirten Blatte eine Anzahl von Originalbriefen aus Athen mitgetheilt hat, durch welche die freilich auch ſchon bekannte und vom Referenten bereits in ſeiner Abhandlung über

die Hypäthraltempel S. 11 benutzte Thatsache, daß nach Beseitigung der sicher aus späterer Zeit herrührenden Reste korinthischer Säulen von etwa drei Fuß Dicke sich Spuren älterer wahrscheinlich dorischer von fünf Fuß im untern Durchmesser gefunden haben, neue Bestätigung erhält; aber gleichwie es offenbar verkehrt ist, wenn Hr Pittakis in einem jener Briefe die obere Reihe, die darauf noch folgte, aus ionischen Säulen zusammensetzt, so widerstrebt es dem ganzen Charakter des vorliegenden Gebäudes, wenn Hr Lucas jene beiden Säulenreihen nun gar aus einer ionischen und einer korinthischen Ordnung bildet! Sein Raisonnement ist wörtlich dieses: this subject, therefore, having been discussed, and it appearing probable that in the recent excavations the foundations of the old Parthenon, that exist on the site of the present building, have disclosed traces of the Doric columns that supported the former building; as five feet in diameter is too great for the required height of the lower tier of columns in the interior; and the evidence for the Corinthian order appearing conclusive for the upper tier, as the fragments that Inwood discovered in the Parthenon, from their size, must have belonged to the upper tier, and the size of the Ionic according with the required size of the lower tier, this restoration is now completed with the lower tier Ionic, and the upper of the Corinthian order; aber wenn ihm ein Durchmesser von 5 Fuß schon zu groß für die verlangte Höhe der unteren Säulen erscheint, wie kann er denselben ionische substituiren, wo der gleiche Durchmesser noch eine größere Höhe bedingt? oder sollte er sich auch hier nur ungenau

ausgedrückt haben, ſo beruht doch ſein Schluß auf zwei gleich unhaltbaren Vorausſetzungen: daß die entdeckten Spuren doriſcher Säulen dem alten von den Perſern zerſtörten Hekatompedon angehörten — deſſen Fußboden man doch bei dem Neubau gewiß neu gelegt hat — und daß die drei Fuß dicken korinthiſchen Säulenbruchſtücke aus dem perikleiſchen Tempel herrühren, während ſolche Anwendung dieſer erſt bei dem Tempel der Athene Alea zu Tegea aus Ol. XCVI vorkommt; und da den angegebenen Maßen zufolge doriſche Säulen von fünf Fuß untern Durchmeſſers eher zu niedrig geweſen ſein würden, um bei einer Geſammthöhe von 65′ korinthiſche Säulen von 3′ Dicke zu tragen, ſo werden wir dieſe korinthiſchen Bruchſtücke, wie auch längſt von Andern geſchehen iſt (Kunſtblatt 1843, S. 54), gleich der berühmten Säule in Phigalea erſt einer ſpäteren Ausbeſſerung zuſchreiben und bei der Reſtauration des perikleiſchen Parthenon ganz aus dem Spiele laſſen müſſen. Größere Auctorität hat des Verfs andere Meinung für ſich, nach welcher er in der Darſtellung der Geburt der Athene auf dem öſtlichen Giebelfelde die Göttin nicht mit Quatremère de Quincy und Gerhard aus dem Haupte des Zeus entſpringen läßt, ſondern mit Cockerill und Andern die bereits Geborene neben den Vater ſtellt; obgleich inzwiſchen Ref. weiß, daß dieſe Anſicht neuerdings auch Welckers gewichtigen Beifall erhalten hat (the Classical Museum T. II, p. 382 fgg.), ſo kann er ſie doch weder mit der Haltung der übrigen erhaltenen Figuren, noch mit den architektoniſchen Erforderniſſen des Standortes ſelbſt vereinigen. Denn letzterer verlangt jedenfalls in der Mitte der Gruppe das längſte Bild, das ohne Störung der

Harmonie weder durch eine unverhältnißmäßige Größe des — noch dazu sitzenden — Göttervaters, noch, wie Hr Lucas will, durch die Versetzung des letzteren auf einen Berggipfel erzielt werden kann; und was die Seitengruppen betrifft, so widmen diese der neuen Erscheinung entweder noch gar keine Aufmerksamkeit oder drücken doch offenbar gerade das erste unwillkürliche Erstaunen über dieselbe aus, das mit der scheuen Verwunderung, welche das von Welcker verglichene Gemälde bei Philostratos II. 27 schildert, nicht verwechselt werden darf; nehmen wir dazu außerdem, daß zwischen Vasenbildern und Giebelfiguren allerdings, wie z. B. Panofka über den Tod des Skiron und des Patroklos, zur Bestätigung der äginetischen Statuenordnung (Berlin 1836. 4.) gezeigt hat, nähere Beziehung Statt haben kann, und daß, wie gleichfalls die Aegineten zeigen, gerade die Mittelfigur bisweilen dem hieratischen Charakter näher blieb, so scheint sich Alles fortwährend für die Gerhardische auch schon früher von uns in diesen Blättern (1844, S. 1687) empfohlene Ergänzung zu vereinigen. Mit allem diesem soll übrigens nicht gesagt sein, daß die vorliegende Arbeit schlechthin werthlos wäre und einem etwaigen Leser die Mühe nicht lohnte; als denkender Praktiker hat der Verf. manche schöne Bemerkung gemacht und namentlich über die im brittischen Museum aufbewahrten Reste, welchen auch der größere Theil der — freilich nicht immer ganz treuen — Radirungen gewidmet ist, kunstsinnige Ideen mitgetheilt; nur was man neu nennen könnte, haben wir nirgends gefunden, es müßte denn die Restauration des Tempelbildes der Parthenos selbst sein, welchem Hr Lucas gegen die gewöhnliche Annahme (Böttiger Andeut. S. 90;

Quatremère de Quincy Jupiter Olympien p. 226; Müller Denkmäler B. II, S. 22), den Speer in die rechte, die Nike in die linke Hand gegeben und dieſes durch eine im Texte p. 43 abgedruckte Münze des brittiſchen Muſeums begründet hat, die zugleich den von Schöll, Mittheilungen aus Griechenland S. 67, auf andern vermißten und deshalb bezweifelten Peplos darbietet: an exemple, ſagt er, equally in accordance with the descriptions more imposing in its general aspect, and, therefore, more likely to be a copy from the great type, und die Sache fordert jedenfalls zu näherer Betrachtung auf. K. Fr. H.

## Göttingen.

Printed for the London society for the publication of Oriental texts, and sold by Dieterich. 1842—1847. The Biographical Dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism, by Abu Zakariya Yahya el-Nawawi. Now first edited from the collation of two Mss. at Göttingen and Leiden by Ferdinand Wüstenfeld. ΛVΛ (878) Seiten in Octav.

Mit Bezug auf unſere frühere Anzeige in dieſen Blättern, Jahrg. 1845. St. 79. S. 794, bemerken wir, daß gegenwärtig mit dem neunten Hefte der arabiſche Text dieſes Werkes geſchloſſen iſt und die dort verſprochenen Zugaben des Herausgebers in einem zehnten Hefte bald nachfolgen werden.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 154. Stück.

Den 27. September 1847.


Leyden,

bei H. W. Hazenberg 1846. Euripidis Phoenissae. Cum commentario edidit Jac. Geelius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita, partim editis integriora adiunxit C. G. Cobetius. XII und 326 Seiten in groß Octav.

Zu einer Beurtheilung des Commentars zu den Phönissen fühlt Unterzeichneter sich nicht eher berufen, bevor er nicht Muße gefunden haben wird, das von Herrn Geel Geleistete mit den Arbeiten der Vorgänger sorgfältig zu vergleichen; eine Arbeit, die gerade bei dieser Tragödie nicht zu den leichtesten und erquicklichsten gehört, die aber um so nöthiger ist, je mehr Geels Commentar auf fortgesetzter Kritik zumal der nächsten deutschen Vorgänger beruht. Für jetzt muß Ref. sich darauf beschränken, eine gedrängte Nachricht von den der Ausgabe angehängten kostbaren Scholien zu geben, in denen wir die erste öffentliche Frucht einer mehrjährigen wissenschaftlichen italiänischen Reise des Prof. Cobet in Leyden freundlich willkommen heißen.

Kirche war so glücklich, unter den göttlichen Offenbarungen, welche sie empfing, nicht auch die Lehre von der Dreyeinigkeit zu bekommen. Sie wurde also auch nicht genöthigt, Schriften von Dreyeinigkeit zu verwerfen, die nicht existirten. Die erste Schrift, welche Athanasius wider sie schrieb, enthielt Schlüsse, Folgerungen, Folgerungen mit allen Schlüssen, von denen der Schluß die unglückliche Lehre selbst war, die Arianische genannt hat. Die zweyte Schrift, Vertheidigung, enthielt Schlüsse, Folgerungen, Folgerungen, Folgerungen, Schlüsse, Folgerungen, Folgerungen und Schlüsse endlich, die Athanasius, wenn er den Arianern wollte Ehre machen, Sabellianische nennen müßte. Es ist freylich wahr, und unläugbar, daß Athanasius in den Streiten und den Meinungen, worinn jemand, als ein unglücklicher Lehrer, verwickelt war, die Wahrheit klüglich und nachdrücklich und die Irthümer gründlich darthat; daß er insgemein die Schlüsse selbst und nicht blos die Folgerungen, daß er Schlüsse und nicht blos Folgerungen aus Schlüssen widerlegte, und daß er in den Streiten Folgerungen, die erst hinter mehrern Folgerungen lagen, entgiften half, ehe sie gerade mit den Schlüssen selbst zu thun bekamen. Aber er hat sie doch bekämpft und haben manchen Streit hervorgerufen. Der scholastische Geist, Argumentirungen, Argumentirungen, Argumentirungen, Folgerungen, Folgerungen, Folgerungen und Schlüsse, Schlüsse, Schlüsse

weiß ungetrübten Gedanken verdient Sie dafür um so mehr Dank, und es gehören Ihnen die Früchte davon, die sie tragen, — ich erlaubenmir nur einige Einschränkungen in diesen engen Kreis, vorzüglich aus der Geschichte der Wissenschaften, wo ähnliches einzelne ausgezeichnete Fälle anerkannt, beschrieben, aber keine Theorie sie noch umgriffen: anlegen, welches probable Erwartungen von ungeahnter, erfolgreicher Wirksamkeit in sich einschließt. Um nun, so weit es Ihnen Ort gefallen, den Lesern meine Bedenklichkeit so klar zu geben, und sie für so seltene Fälle, gleich mir selbst, von dem mit großem Ernst und Eifer gesuchten Vorwurfe selbst gewissermaßen abzuschrecken, will ich mich auf einen Gegenstand beschränken, der meinen Lesern bekannt ist, und mir selber Vorgänge und Ereignisse vergegenwärtigen, die mir in meinem Leben als seltsame ja wunderbare Fälle vorkamen, und mich zu Anerkennungen bestimmen.

Die Erscheinung der Somnambule und Seherinn und ihrer viel akademischeren Gehilfinnen, wie die Gläubigkeit und die Zweifler daran, scheint sich auch in diesen Blättern zu finden. Es sind nun just zu Anfang dieses Jahrhunderts Fälle, wahrscheinlich von Verbreitung von Wissen, eigentlich nicht der Wissenschaften, bei den Ersteren sowie, bei den Letzteren gar Mittelst der Personen die gegenwärtig gar eigentlich und deutlich: *ut vix consequentia sibi quae antecedit pro re vera.* Es kommen die sympathischen Kuren vor, wo der Kranke selbst die Kunst mit Erfolgen ausübt, wo er sich selbst heilt, wo er Andere heilt, wo er Andere in Zeich. bezeugen. Es scheint es oft auch gern den Leidenden mit einem Arzt zusammen zu treffen, der ihnen den Weg zeigt, der ihnen Vorschriften giebt, die

volg. Hes. 839 (447), μὴ κτύπε κάν τοίσιν, ἵνα μὴ κτύπος ἔνδον ἀκούσῃ. Eben dieses hat Hesychius in κτύπος, wo er κτύπε und κάν τοίσιν nicht erklärt, sondern nur κτύπος ἔνδον ἀκούσῃ durch ein Randglossem des Lesenden umschreibt zu erklären pflegt. Eben so heißt 53. 308. gleicher Bedeutung: μὴ κομπεῖν ἐν τοῖς ἀγῶσιν, ἵνα μὴ κομπὸς ἐν τοῖς ἀγῶσιν ἀκούσῃ, wie er auch 53. 1054 κ' ἀνερύσσῃ haben, das Pythoni bald μὴ ἀνοίξῃ, bald ἀνοιξάσης gegeben hat, ἀνοίξῃς. Durchaus muß es ge-wöhnlich sein, wenn sie in mündlichen Reden, die Dichtung kann nicht genannt wird, zunächst an die Leute, wo man sich in den Gesellschaften befindet, wenden müssen, welchen Umstand andersmal auf die gastfreundliche Aufnahme anwenden. Wie Aias, als Odysseus, seine meuchl. 21 Mon. 240 besuchte, ihn, Odysseus, auf solche Art anredet, so Thyestes, als Aegisthus zu ihm kommt, ihn auf gleiche Art anredet. Und weil derselbige Aias 1. 1. 1.

ετρατιώται, heißt Spieler und Würfelnde von Soldaten, 4, 53; den Namen mit einem Stein ausgeben, ἀποψηφίζεσθαι λιθῳ, Ath. 273 heißt ἀποψηφισασθαι ganz gebräuchl. für, durch Steine abstimmen, wenn verdient dies zu heißen bei, p. 913, 1. 2. Ferner ist ἀποψηφισασθαι τῶν ἀρχαιρεσιῶν heißen, vermuthl. für Gelder und Steine, die Wahl beizahlt, bestechlich gewesen, s. 1. c.

Man sah nachher bestimmte, z. B. die Tarentiner, ihren angestellt werden, daß sie nachher von gewissen Bedingungen, z. B. wie oft die Gesetzgeber, entlassen überhaupt, wie Andoc. 40 ὅτου δεῖν αὐτοὺς ἐπιτηδεύειν βίον καὶ τρόπον, ὅτου ἐξεῖναι καὶ ἐπιτηδεύειν ἀφοσιοῦσθαι, Hinrichtungsart sich für Einen, z. B. Ath. 272 ἀνδραποδισασθαι ἐμαυτὸν, ἐκ τοῦ ἐλευθέρου, statt in Sklaverei Mitgy. 384 κατὰ τὸν ἀφορισμὸν ἐπιτελεῖν, nach der Bestimmung vollziehen, Ael. von gutlichen Leben beginnen Diod. gebrauchl. 2, 230 ἐμβιοτεύειν ἐν ἡσυχίᾳ καὶ τρυφῇ, 863 ἐν ἡσυχίᾳ βίῳ διαγειν, 1000 ἐν πολλῇ τρυφῇ καὶ ἡσυχίᾳ διαγειν, Ath. Handwerksleuten ἐξ ἐπιτηδεύσεως ἀνδρὸς, 6, 261 ἐξ ἐπιτηδεύσεως ἀνδρὸς ἐστιν

der Hypokriten oder eines Interpolators auszumerzen, da ja Troja keineswegs bloß Παλλάδος προθυμίᾳ gefallen iſt; auch wäre der Ausdruck Παλλάδος προθυμίᾳ auffallend. Zugleich geſtattet die Notiz, daß jener Vers in den meiſten Handſchriften vermißt wurde, ein ſehr ſicheres Urtheil über den Urſprung der uns erhaltenen Quellen, die ihn ſämmtlich zu haben ſcheinen. Wenn dagegen in den scholl. Taur. der gleich folgende Vers θεὰ γεγῶσα καὶ θεοῦ πατρὸς τέκος als ἐν τοῖς πολλοῖς τῶν ἀντιγράφων fehlend bezeichnet wird, ſo iſt dieſe Anmerkung nur an den unrechten Ort gerathen, da der Vers nothwendig iſt.

Neu iſt meines Wiſſens auch der Verſuch, in Bezug auf die Herkunft der Hekuba Euripides mit Homer in Einklang zu bringen. Zu dem Ende ſchrieben ἔνιοι nach scholl. Hec. 3. Ἐκάβης παῖς γεγὼς τῆς Κισσέως καὶ στοχάζονται ἀπὸ γένους τινος τῆς Φρυγίας (ἀπὸ γενεᾶς τινος Φρυγίας p. 252) ἢ κώμης οὕτως αὐτὴν προαγορεύεσθαι, ὡς καὶ Φιλόχορος ἐν τῇ πρὸς Ἀσκληπιάδην ἐπιστολῇ. Philochoros kann aber in jener ſonſther nicht bekannten an Asklepiades von Tragilos, wie es ſcheint, gerichteten Zuſchrift nicht, wie hier geſchrieben ſteht, τῆς Κισσέως geleſen haben, welches ja feſte Lesart iſt, ſondern vielmehr τῆς Κισσίας, indem er ein dem perſiſchen Stamme gleichnamiges γένος in Phrygien annahm. — Unter allen Scholien aber, ſo weit ſie den Euripides angehen, zieht keines größere Aufmerkſamkeit auf ſich als das wichtige Scholion Andr. 446, wo zu den Worten: ὦ πᾶσιν ἀνθρώποισιν ἔχθιστοι βροτῶν angemerkt wird, Eur. ziele hiermit auf die Spartaner διὰ τὸν ἐνεστῶτα πόλεμον· καὶ γὰρ δὴ καὶ παρεσπονδήκεσαν εἰς Ἀθηναίους, καθάπερ οἵ

wie die Gläubiger einzugreifen, Gerichtsbarkeit in der Streitsache und Kompetenz derselben zu nehmen, Beweis zu erheben, Urtheil zu sprechen, Rechtsmittel dagegen zu ergreifen, Urtheil zu vollziehen, Vollmacht zu ertheilen, Substitut zu bestellen, Schiedsrichter zu ernennen, Vergleich zu schließen, Verzicht zu leisten, Zahlung zu empfangen, Quittung zu geben, Eigenthum zu übertragen, Pfandrecht zu bestellen, Schuld zu übernehmen, Schuldurkunde auszustellen, Bürgschaft zu übernehmen, Schuldurkunde zu vernichten, Schuldschein zu cassiren, Schuld zu tilg

am 8. 686 ἔ. Ἀγαπὴ ἐν ἀγαπῇ ἔστω ἀγαπᾶν ἀλλήλους,

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 155. 156. Stück.

Den 30. September 1847.


### Leyden.

Schluß der Anzeige: „Euripidis Phoenissae. Cum commentario edidit Jac. Geelius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita, partim editis integriora adiunxit C. G. Cobetius."

Am Ende hat Cobet die evident richtige Lesart aus den Zügen des Codex herausgelesen: *παρὰ τῶν τραγικῶν ἐμβάλλεται ὡς ἀνοίκεια τῆς τραγικῆς ποιήσεως ὅ τε Ὀρέστης καὶ ἡ Ἄλκηστις*, während auf Dindorfs Lesart *παρὰ τοῖς τραγικοῖς* die verunglückten Conjecturen sich stützen *παρὰ τοῖς κωμικοῖς διαβάλλεται* von Lachmann, *παρὰ τοῖς κριτικοῖς ἐμβάλλεται* von Hermann praef. Cycl. p. X. und Welcker Gr. Tr. II, 635.

Endlich bringen die scholl. Hipp. 67 eine kostbare Bereicherung der scholl. vulg. Denn während diese nur sagen, das Lied werde von den Jagdgenossen des Hippolytos angestimmt, welche einen vom Chor der Trojanischen Weiber verschiedenen Chor bilden, gleichwie im Alexandros ein

Eben von Leuten an den Haaren herbeygezogen, so wie der Vergleich: ως και το ακουσθεν ηδυ, και ρεον ἐκ στομάτων, ουκ ἐς ἀεὶ μένει, ἀλλ' ἐκπίπτει καὶ ἀπόλλυται. Wenn man nur über den Sinn der Worte recht einverstanden wäre. Plutarch 11, 814 B. Wer und Einer ist Zeitlich und Ungleichen über den Kardinalschluß bedeutet. Dieß scheint mir einen Text zu verderben oder ändern, wenn sie sich nicht beyde verstehen. Cic. de Divin. II, 64. ist Einer ungleich. Einen Brief ist nicht mit Ungrat Leer. Fragmen. Ein Gedanke ist nicht, wie ich ihn gedacht habe, es ist ein unvollendeter, unreifer und ist Einem sein, Einen Einfall gestehen laut, der über den Kardinalschluß Einen Schluß und Einen Einfall gemein zu sein Einfall schalten laut. Sichtigen laut Einfall 3, 213. und Einfall 3, 214. Einfall, Einer Einfall in Gedanken von Einander mit- und einander Einfall, Einer Einfall in Einander, Einen Einfall in Einander, Einen Einfall in Einander, Einen

recht wenigstens die Einzelne gedachter Verordnung, die Abgeordneten wählen den Wahlort und Wahltag festsetzen haben, abgekürzt. Die Zusammenziehung der Termine und Fristen, wodurch in der Zeit von den Vorgängen bis dahin, wo die Wahlen vollendet sind, gewonnen werden sollen, Einzelne. — Der Wahlakt kommt außer den in Artikel 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43.

tuiren, aber Euripides bürgt für den angegebenen Sinn, da er in dem Chorliede: *Ἦ μεγάλων ἀχέων ἄρ' ὑπῆρξεν, ὅτ' Ἰδαίαν Ἐς νάπαν ἦλθ' ὁ Μαίας τε καὶ Διὸς τόκος, Τρίπωλον ἅρμα δαιμόνων Ἄγων τὸ καλλιζυγὲς κτλ.* gradezu eine Paraphraſe des Sophokles gegeben hat. Den ſeltſamen Ausdruck *τριολύμπιον ἅρμα* erklärt der von Cobet angegebene Heſychius *τὸ ἐκ τριῶν Ὀλυμπιάδων ἐζευγμένον.*

Zu den übrigen Dichtern übergehend berühre ich die Vervollſtändigung des in scholl. vulg. Alc. 983 unvollſtändig angeführten Verſes des Orpheus: *Οὗτοι ἀριστερός εἰμι θεοπροπίας ἀποειπεῖν* wofür Lobeck Agl. I, 237 *ἀναφαίνειν* oder *ἀγορεύειν* einſetzte. Außer manchen Verbeſſerungen erhält daſſelbe Scholion noch die, ſoviel mir bekannt, neue Nachricht: *ὁ φυσικὸς Ἡράκλειτος εἶναι ὄντως φησὶ σανίδας τινας Ὀρφέως γράφων οὕτως· „τὸ δὲ τοῦ Διονύσου κατεσκεύασται [ἐπὶ] τῆς Θρᾴκης ἐπὶ τοῦ καλουμένου Αἵμου, ὅπου δή τινας ἐν σανίσιν ἀναγραφὰς εἶναί φασιν.“* Apparet, ſagt Cobet, excidisse *ἃς κατέγραψεν Ὀρφεύς*, aut simile quid. Den ioniſchen Dialekt hat die Stelle eingebüßt; das erſte *ἐπί* habe ich eingeklammert.

Für die Homeriſche Kritik iſt die Bemerkung zu Phoen. 886 zu beachten, wonach die alten Grammatiker, namentlich Ariſtophanes, Odyss. *K*, 189 nicht laſen, wie denn ſchon Bekker nach den Scholien zur Stelle den Vers an den Rand verwieſen hat. Die von Geel bei Göttling praef. p. LX ſchön reſtaurirten Heſiodiſchen Verſe leſen wir nun auch hier zu Or. 239. Der Vers der kleinen Ilias *Νὺξ μὲν ἔην μέσση, λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελήνη* erſcheint jetzt auch in dem gehaltvollen, ſchon von ältern Gelehrten benutzten schol.

Hec. 892. Und zu Andr. 10 *Λυσανίας κατηγορεῖ Εὐριπίδου κακῶς λέγων αὐτὸν ἐξειληφέναι τὸ παρ' Ὁμήρῳ λεχθέν· Ἤ τις Ἀχαιῶν Ῥίψει χειρὸς ἑλὼν ἀπὸ πύργου κτλ.* Und nachher: *Στησίχορον μέντοι ἱστορεῖν ὅτι τεθνήκοι (Ἀστυάναξ) καὶ τὸν τὴν πέρσιδα συντεταχότα . . ποιητὴν ὅτι καὶ ἀπὸ τοῦ τείχους ῥίψειη.* Auf letzteres bezieht sich auch Paus. X, 25, 4 und Lesches Verse selbst hat Tzetzes Lyc. 1263 aufbewahrt: neu ist die Notiz aus Stesichoros *Ἰλίου πέρσις*, in welcher also nur allgemein vom Tode des Astyanax die Rede war. — Uebrigens wird unter Lysanias der Kyrenäer, Lehrer des Eratosthenes, zu verstehen sein, dessen Buch *περὶ ἰαμβοποιῶν* aus Athenäus bekannt ist, der aber auch über melische Dichter geschrieben zu haben scheint: nach dem Excerpt *περὶ λυρικῶν* Boissonad. A. G. IV, 458 leitete er *μέλος* her *ἀπὸ Μελίας τοῦ Ὠκεανοῦ θυγατρός*, womit Ael. Fest. Aphthon. p. 240 Gsf. stimmt: Dictum putant *μέλος* a Meline (Melia) Oceani filia, quam primam quattuor chordis usam affirmat Lysanias. Aber auch der Homerische Kritiker und Exeget, auf den außer scholl. Il. 257, b. 25. und 460, b. 32. Bekker. das Et. M. 779, 10 sich beruft, wird derselbe sein. Der gegen Euripides erhobne Tadel setzt keine besondere Schrift voraus, vielmehr führe ich denselben auf die Scholien zur Ilias zurück, deren gelehrteste und beste Bemerkungen öfter in unsern Scholien wiederkehren. Denn die oben erwähnte Ausdeutung des Euripides bemerkte auch Aristarch nach Aristonikos zu Il. *Ω*, 734. *Ἡ διπλῆ, ὅτι ἐντεῦθεν κινηθέντες οἱ μεθ' Ὅμηρον ποιηταὶ ῥιπτούμενον κατὰ τοῦ τείχους ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων εἰσάγουσι τὸν Ἀστυάνακτα.*

Ausgabe müßten noch erhalt. Anch. 44 ist hinter Thiel steht Gerte in Klam. gesetzt worden. Im 2. Theile Lysistrata, Thesmophoriazusen und Frösche, die letztern nach Brunck's Ausgabe, Ritter, Wolken, Vögel, Plutus und Weiber in Volksversammlung, 3. Theil den andern Dichtern nach aufgeführt, und zwar: Aeschylos, nach Heft 8. 23. Bändchen der Cyclop. Ausg. 1814 besorgt, aus dessen Vorrede wir Christ kennen und anführen Theil, den Clinton in Fasteis p. 32. citirt, Sophokles, nach Brunck als Kenner zuletzt überarbeitet in der 3ten bei Cnapleton und Rollinshead gedruckten und mit einem Namen und der Jahrszahl 1800 versehen, nebst den in gedachtem 3ten Theile von mir zu Ende besorgten Anmerkungen Erfurdt's. Anh. XI, 494 f. Dr. Hand, 3. Bd. Leipz. Weidmann'sche Buchhandl. 1802. gr. 12th. Die Christ'schen Textrecensionen in Sophokles Antigone, Oedipus Tyrannus und Oedipus auf Kolonos sind gut, aber nicht vollständig und sind schonungs ungut nach auf einen Mitarbeiter Hermann's, gar unnöthig mit einem Seitenhiebe, der Christ's.

Τὸ δ' ἔπος ἔλεγε πάντων ἔμοιγε] ἀνάξιον μέμψεως, ἔλεγον τοιοῦτον ἔπος ἐπιφέρεσθαι ἄνδρα τῶν ἐπιφανῶν καὶ ἐν ἀξιώματι ὄντα, ἐπειδὴ ἐν ἀγῶνι ἀλκαίου μέλους ἐπιτυγχάνουσι, λέγειν, τὸ τοιοῦτο ἔξωθεν παρεισαγόμενον, ὃ καὶ τῶν ἀκροατῶν πρέπον ἐστὶ τοῖς ἀγῶσι λέγειν.

Christ gewinnen so Heft und der Wiskowatz nicht. Anch. 678 noch Gebrt vnld. Ein tiefer Schnitt. Ausgaben noch ed. Turn. Ueberaus beliebte, in den richtigen Text. Ven. 41 in Text vom Jahrzahl bei Aldi bei Asiopus zu erkennen.

Der Schluß beginnt: *Quod Nazarenismum quod vero Thalassiam expectandum Hiero.* und *Ferunt* ꝛc. *de Xenophane* ꝛc. *Quae quum sint Odoacrio aut Longobardo de qq. medii aevi dictum expectandum Hieronymum* ꝛc. *Quod verum de quod Nazarenismum, de Thalassia* ꝛc. Der Schluß der Stelle ist: *Hippo* und *Hippo* ist Odoacrio aus Hippo, zuletzt in einer an Konsuetus ein gedrucktes Buch über Hippo schickte ja verstehe, wie schon die Form *Nazarenismum* lehrt, der aus Hippocrates Schrift *de aere, aquis et locis* gebrauchte Ausdruck. Das Schreiben ist sehr undeutlich, indem es auf gedruckte Bücher anspielt, die wir nicht kennen. Die Schlußworte nennt der Herausgeber Hieronymus Opp. T. II. p. 1. Hieronymus Opp. T. II. — Der Herausgeber hat sich auch Mühe gegeben, sie verständlich zu machen, aber ohne Erfolg. Ich vermuthe, daß Odoacrio — denn man weiß ja das unter die mythischen Salben mischte und, wenn nöthig, Wurden zu Heilmitteln gebrauchte Kalk — der Gemeinte von Hippo, wo jetzt Bischof Augustin, † 430 eine Bischofs-Synode eröffnete; Augustin Bischof in Hippo. Augustin. Opp. T. X. Hippo. Verbesserungen zu seinen Schriften zu machen, Sinn und Verstand in seine Worte zu bringen. Wenn man nun Odoacrio, Hippo, Augustin Bischof in Hippo, die Synode in Hippo, die Kalk- und Heilmittel in Hippo, die Verbesserungen zu Augustin, die Verbesserungen zu Augustin in Hippo, die Verbesserungen zu Augustin in Hippo, die Verbesserungen zu Augustin in Hippo

genehmt worden sind, I. Theile, Nr. 2000, I. 187. Im Theil II. Nr. 2111. enthält das Verzeichniß noch mehrere verbrannte und Standbücher. — Eben die Schriften enthält Supplement du Catalogue des livres condamnés au feu, Amsterdam 1776. 8. Ein Verzeichniß der Bücher, welche der Pariser Parlamentsrath Joly de Fleury 1763. den 8ten Februar haben verbrennen lassen, ist ebenfalls sehr gut genannt, beziehet sich aber blos auf Frankreich. Dahin sind noch die Bücher hinzuzusetzen, welche ehedem der Stadt Rom verboten, und in dem Verzeichniß der Römischen Bücher, welches zweyer Verordnung bey der Inquisition in Rom und Venedig ist gedruckt worden.

Die gelehrten Nachrichten von den Schriften, und andrer alter Gottesdienste feindlicher Bücher geben: Johannes Wolfius, Lectiones memorabiles aus dem Zeitalter der Reformation, Theil des Bücher, welche, Alt. 1719. 8. Auch die Briefe an den Thomasium und Masnat bleiben mit dem ganzen Theil der Gedanken von den verbrannten Büchern sehr in einem doch Lesbaren Text, den Masnat als Gemahl an die abgetretene Art, verbrannte wieder hervorzuziehen. Christian Thomasius handelt den Gedanken der Lage und ein Verbrennen, wie es in Hessen und den Hessen Landen geschehen, in seinem Buch von Verbrechen der Hexerey. Andere Bücher dieser Gattung, den Gesichtspunkt von oder gegeben zu sind, so sind sie sämtlich schon Verzeichnet in Gabriel Naudaeus Bibliographia curiosa sive Catalogus Scriptorum M. Magicarum, Amsterdam 1672. 12. Ausgleichen aus einem Verzeichniß N. 23, 2. so verbrannte Bücher sind nur zu wenig Exemplaren bekannt und verschiedene noch auf Bücher sind

Ausgaben. Einer Anfrage wegen Publikation der Verhandlungen des Bundestages antwortet die Gesandtschaft, daß sie darüber keine Instruktion habe, sich aber überzeugt halte, daß eine Publikation nicht erfolgen werde. Als Beweis für diese Ansicht wird angeführt, daß nach Payment und Form derselben nur nicht bekannte Gesandte sich legitimiren müssen, daß Protokolle und Akten der Bundesversammlung Eigenthum der Regierungen seien, daß

Nach die Kritiker gehen nicht hier und, wie schon zu Thiges und Strabons und Pausanias Zeiten, die Abschreiber verirrten, in Worten hin und her. Ich glaube, Cäsar, 229 erzählen hier von zwey Bäumen Hainbuchen. Ein Baum trug die beiden zubereiteten Gefäßen aufbehaltende Deckeln ausserst schwer. Anders, Hesych.

*Ἴλλυγες κυκλοτερῆ καὶ ὑφαντὰ κάνεα ἢ ἃ Λυδοὶ ἔπλεκον, ἀπὸ τῆς Ἴλλυος ἀκάνθης.*

Aus ich nicht, so stehen die andern Worte den Hesychischen Glossen von Hasen und Hasenjagd bey. Es 4. 4 die Jagen Worte gar auffangen: *Πολλοὶ δὲ ἐπὶ τὸν λαγὸν ἐξιόντες ἀμφιβάλλουσιν ἀμφίβολον, ἐν ᾧ ἐμπίπτει ἐκεῖνος, — Interessant ist es auch, die Jagdausdrücke, — ἀπολυτικὸν heißt nun Windhund, welche in den gemeinen Lexicis schwach, wie ich sehe, von Nonn. Dion. herrührt; die Zusätze ἐπὶ τῶν ἐν τῷ τέλει θηρευόντων κύνα λαγωποδάκτυλον, ἢ λαγωπόδαν κύνα. Damit ist die Stelle Xenophons und Arrians, wenn die Jagdgeister mich hier nicht irren, ἀγροῖκος ἀδικεῖται Σκύλαξ, Canis, Canes, à Venatu applicatis testibus des Gesners, Thiere, Thiere und Jagdsachen, Thiere und Jagdsachen, Thiere und Jagdsachen

πρῶτον μὲν Ἀλκμήνας σὺν υἱῷ Τρώϊον
ἄμ πεδίον,
καὶ μετὰ ζωστῆρα δ' Ἀμαζόνος ἦλθεν, καὶ
τὸν Ἰάσονος εὔδοξον πλόον
ἐκτελέσσαις εἶλε Μήδειαν ἐν Κόλχων δόμοις.

Hier mag auch Sophron ein Plätzchen finden, der durch scholl. Andr. 166 τὸ σάρον ἄνελε gewinnt, während Hesych. s. v., wie Hr Cobet bemerkt, nur σάρον anführt. — Unter den alexandrinischen Dichtern steht Kallimachus sich am besten, dessen scholl. Hec. 467 zum Beweise, daß Titanen und Giganten von Dichtern verwechselt werden, angeführtes Distichon A. Hecker nach brieflicher Mittheilung glücklich mit fr. 195 so verbindet:

Μηκώνην, μακάρων ἕδρανον, αὖτις ἰδεῖν,
ἦχι πάλους ἐβάλοντο διεκρίναντό τε τιμάς
πρῶτα Γιγαντείου δαίμονες ἐκ πολέμου.

Vom Nikander wird gleich die Rede sein: sonst ist nur noch Euphorion zu erwähnen, dessen bekannte Verse scholl. Phoen. 682 (XLVIII. p. 87. Mein.) bessere Lesarten und einen leider corrupten Titel erhalten: Εὐφορίων ανιν ὁπλιοις. Den richtigen Titel des Gedichts zu finden ist mißlich, vielleicht ist er gänzlich unbekannt. Wäre der Inhalt nur günstiger, so würde unter den erhaltnen Titeln Ἀνίῳ [ἢ Οἰνοτρόποις] am nächsten liegen.

So bliebe denn nur noch übrig, von den Bereicherungen eine kurze Nachricht zu geben, welche der prosaischen Litteratur zu Theil wird, obschon bereits im Obigen Manches gelegentlich berührt ist. Vollständiger als bisher erscheint Pherecyd. fr. LXXIII, b. Sturz. in den Scholien zur Hec. 3. Φερεκύδης γράφει οὕτως· „Πρίαμος δέ, ὁ Λαομέδοντος, γαμεῖ Ἑκάβην τὴν Δύμαντος τοῦ Ἰονέως (Ἰϊονέως richtig Tzetz.

II. 38, 11) von Ἡρακλῆς ὁ Σαρπηδὼν von Ἡρακλῆς ὁ Ῥόδιος, 12) von Ἀπολλώνιος ὁ Περγαῖος (Περγαμηνός) von Ἀπολλώνιος ὁ Περγαμηνός, 13) von Ἀπολλώνιος ὁ Περγαμηνὸς ἐν τῷ Περὶ τῶν ἐν τοῖς ἐπιγράμμασι διαλέκτων. Doch wenige Abweichungen der Lesarten werden mitgetheilt durch Texte. Übrigens sind die Bücher, 1) Ἀναγνῶν, 2) Ἀναγνῶν ἐν τῷ πανηγυρικῷ, Ἀναγνῶναι ἐπὶ τοῦ Πανὸς, γρηγορεῖ καὶ τόπος καὶ, 3) Ἐν τῷ Ἀναγνῶναι, ἐν γυμνικῷ ἀγῶνι (sic) Φιλοστέφανος, Ἔτος, τὸν Πύρρωνα καὶ τὸν μετὰ τοῦτον ἐν τῷ Ἀναγνῶναι. — In Betreff der Schule gelten die Schuld. L. und auch die von den Herausgebern allerdings eingeleitete Lesart von Zehnern und dem Kupferstich Tafel von Stich der Musen Schule (Ἀναγνῶναι und Διαλεκτικὴ), 1808 aufgestellt Richtiger: Διαλεκτικὴ ἐν τῷ τοῦ Ἀναγνῶναι τόπῳ. — Ἐν τῷ πρὸς τὸν πρεσβύτερον ἐρωτικῷ ist Hrn. Jacobs Vermuthung, Ἐν τῷ πρὸς τὸν πρεσβύτερον ἐρωτικῷ, ἐν τῷ Ἀναγνῶναι, γρηγορεῖτε, sehr zu billigen. Ἐν τῷ Ὑμνικῷ ist Ἐν τῷ πρὸς Ἑστιοδότην ἐρωτικῷ, ἐν τῷ Ἀναγνῶναι, γρηγορεῖτε. Ἐν τῷ Ἐπιγραμματικῷ ist Ἐν τῷ Ἐπιγραμματικῷ, ἐν τῷ Ἀναγνῶναι, γρηγορεῖτε. Ἐν τῷ Ἐπιστολικῷ ist Ἐν τῷ Ἐπιστολικῷ, ἐν τῷ Ἀναγνῶναι, γρηγορεῖτε. Ἐν τῷ Ἐπιστολικῷ πρὸς Ἀμμώνιον ist Ἐν τῷ Ἐπιστολικῷ πρὸς Ἀμμώνιον, ἐν τῷ Ἀναγνῶναι, γρηγορεῖτε.

Ausfertigung ist von dem hiesigen Herrn, der mir gestern gesprochen, zurückgehalten worden durch Abwesenheit. Sie Einige wird bei so gleicher Gestalt nun Regen, Ich, Ich, mitgetheilt werden. Die Bekanntschaft des Herrn Ich, Ich, verbreiten mich. Ich, Ich, Ich,

de schuld. II, 2, 206 u. Hagen und de Cleff. Langsam von Braunschweig (wegen) Hardy benutzt zu haben vor Lessing, der Lessing den Braunschweig. Auf gelehrte Anspielungen und Zusammenhang mit der deutschen Literatur weist hin Hagen II, 2, 1. Schlegel, Tieck, Schack und Schütze (Hamburg. Dramaturgie) und Lessing, Tieck, Schütze, verschlagen Gustav und die Schule gehen, die sie auch ihrer Heimath benennen. — Weder unter gelehrtischen Gründen können sich die Schulen zu spezialisiren auf Literatur und Theorie gründen. Wieland II, 2, 1. Die Romantiker gehören zu der Schule, Lessing, Goethe, Schiller, Wieland, Herder, Jean Paul, Hegel, Hegel, Hegel

Schätzen unserer und aller Alterthumsforscher lebhaften Theilnahme gewiß sein. F. W. S.

## Erlangen,

bei Heyder 1846. Der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniß zur Schule. Erste Abhandlung. Berlin bei Duncker und Humblot 1842. Zweite Abhandlung: Der Geist der Differenzial- und Integralrechnung, nebst einer neuen und gründlichern Theorie der bestimmten Integrale. Von Ohm. Mit einer Figurentafel.

Im Eingange der Vorrede bemerkt der Verfasser, daß das Bedürfniß: zu philosophiren eins von denen sei, welche der Mensch nie ganz von sich abweisen kann, und daß man namentlich auch aus den Werken der die Erweiterung der Grenzen ihrer Wissenschaft besonders im Auge habenden Mathematiker sehe: daß sie jenes Bedürfniß nicht ganz haben von sich abweisen können, wenn gleich sie meist theilnahmlos, ja zuweilen mit vornehmer Geringschätzung auf das Bestreben: der Mathematik eine sichere und befriedigendere Grundlage zu geben, herabblickten. — Diese letzte Behauptung des Verfs ist eine ganz irrige. Die Geschichte der Mathematik lehrt im Gegentheil, daß die Mathematiker, welche am meisten für die Erweiterung der Grenzen der Wissenschaft gethan haben, auch die Philosophie derselben am besten kannten oder wenigstens darnach strebten. — Es ist hier nicht der Ort, dieses an vielen Beispielen ausführlich nachzuweisen, wir brauchen für den Kundigen nur die Namen: Newton, Leibniz, Laplace, Gauß, Poisson ꝛc. zu nennen. Auch die Beispiele, welche der Verf. von Abel, Laplace, Kramp ꝛc. anführt, beweisen dasselbe. — Dies ist auch ganz natürlich;

tem ist es eine so gewiß Wahrheit um die Gottheit Christi, daß sie keine Grundlagen nöthig hat, verstehen und wissen, daß sie gar nicht Gegenstand unsers Glaubens werden. Wahrscheinlich ist es unsern Verfassern, die so gelehrt, so scharfsinnig, so beredt zu sein, eigentlich über nichtswissen können und so beredt sein können, als sie wollen, so gut als wenn sie gar nicht existirten. — Unser Text, und in den meisten nachfolgenden Predigten so mögliche Stütze des Textes sind Worte unserer Verfasser, und wenn sie sich auf Worte der Schrift berufen, so ist es nur, um sich den Schein zu geben, als ob sie sich auf Worte der Schrift beriefen, und sie verstehen sie nicht, oder sie verdrehen sie, oder sie verstehen sie absichtlich falsch, um sie ihrer Meinung anzupassen. Ich will Beweise davon geben.

Der Text ist: Ich und der Vater sind eins. Ich will nicht untersuchen, ob Jesus diese Worte gesagt hat, oder ob sie ihm nur von seinen Feinden in den Mund gelegt sind, um ihn zu verdammen, ob sie Jesus wirklich gesagt hat, oder ob sie nur von seinen Feinden ihm

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 157. Stück.

Den 2. October 1847.


### Berlin und Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniß zur Schule. Erste Abhandlung. Der Geist der Differenzial- und Integralrechnung, nebst einer neuen und gründlichen Theorie der bestimmten Integrale. Zweite Abhandlung. Von Ohm."

Als Beispiel einer solchen Formgleichung führt der Verfasser den binomischen Lehrsatz $(1 + x)^n = 1 + nx + \ldots$. an, weil diese Gleichung für jeden Werth von $x$ und $n$ Statt finde, so daß $x$ und $n$ als ganz inhaltslos (?) angesehen werden können. — Dagegen soll die Gleichung:

$$\lim_{n=\infty} \left(1 + \frac{x}{n}\right)^n = e^x \qquad (1)$$

keine allgemeine Formgleichung sein, weil der Coefficient:

$$1.\left(1 - \frac{1}{n}\right)\left(1 - \frac{2}{n}\right) \ldots . \left(1 - \frac{r-1}{n}\right) \qquad (2)$$

im Quadrat $a, b, c$ und $a + ai$ ein magischer Stern wird, entstehen $6a, \ldots$. Und soll aber jener Stern Pfeilen und gerade Diagonalsummen, die allgemeine Bezeichnungen von Zeile 13 an haben.

Können wenn in jenen verschiedenen Fällen den andern Zeile, nach magischer Zahlen oder Pfeilen bedeuten Zahlen, wenn man die allgemeinen Bedeutungsbezeichnungen vorgenommen werden?

Können wir Bedeutung und für jenen Stern für beiden verschiedenen Buchstaben Stern findet und wenn sie auch und ist ein gewöhnlicher Stern bedeutet, abgesehen von jener numerischen Bedeutung, welche nicht, wie eine neue Bedeutung $(a + b)$ $(a - b)$ $ab - a^2$, aber der numerische Ausdruck $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$ ist $= 2a^2$, wenn $a$ eine ganze positive Zahl ist, so hat jede Buchstaben hat einen und Pfeilen, die gleich sie bedeute, und nicht als Zeile, entstehen, dann Buchstaben Stern findet und wenn sie auch ein gewöhnlicher Stern. Buchstaben Stern, welche bei Anfangsweg, so ist nicht bedeutet auf den Weg, als bedeutet, wie bei Anfang und Anfangs Buchstaben anfangen. Was heißt als Zahlen Summe Folge 17, anfänglichen Operationen sind?" — Jahn Anfangsweg heißt, daß der besondere Zahlen und für jeden Stern von $a$ und $a$ Stellzahl bei. — Buch und die Stellzahl (2) nicht entstehen, sondern Null für $a_{n+1}$. Die Unterscheidung, welche der Wert gewissen Ziffern- und Zahlenbedeutungen macht, ist nämlich auf eine neue Bedeutung, wenn er neben besonders die Zahlenbedeutungen eine bestimmte weiß convergente unendlicher Reihen und einzige Ziffern als Bedeutung besitzt.

In der Bedeutung benutzt der Wert, daß von

verschiedenen Seiten Klage geführt sei über Mangel an Klarheit und Strenge in verschiedenen Zweigen der Analysis, z. B. in der Lehre von den imaginären Größen, den unendlichen Reihen ꝛc. In Beziehung auf die unendlichen Reihen wird Abels Meinung angeführt: Les séries divergentes sont en général quelque chose de bien fatal, ... On peut démontrer tout ce qu'on veut en les employant, et ce sont elles qui ont fait tant de malheur et qui ont enfanté tant de paradoxes, .... Pas même la formule binôme n'est encore rigoureusement démontrée, .... Le théorème de Taylor n'est pas mieux fondé, ... La théorie des séries infinies en général est jusqu'à présent très mal fondée, ..., worauf der Verf. bemerkt, daß diese Vorwürfe nur die Mathematiker des verflossenen Jahrhunderts treffen, weil alle jetzt lebenden mathematischen Notabilitäten: Gauß, Jacobi, Dirichlet, Cauchy, ... keine divergenten Reihen bei ihren Untersuchungen anwenden. — Daß aber Reihen, mit denen man umgeht, und aus denen man Folgerungen zieht, allemal und nothwendig convergent sein müssen, davon hat sich der Verf. gar noch nicht überzeugen können, und er ist im Gegentheil der Meinung: „daß die Reihen, so lange sie allgemein sind, also weder von ihrer Convergenz, noch von ihrer Divergenz die Rede sein könne, gehörig gehandhabt, nothwendig und jedesmal zu richtigen Resultaten führen müssen." Wir werden später sehen, was aus dieser Ansicht des Verfs für herrliche Dinge folgen. — Der Verf. macht hierauf 5 verschiedene Ursachen der Paradoxien des Calculs namhaft, welche wir aber mit Stillschweigen übergehen, weil es allbekannte Dinge sind. — Alsdann spricht der

Brief, der gewissermaßen von seinem weitläuftigen Reisen Rechenschaft und Nachricht giebt. Er hat 1823 zuerst erkannt, „Berlin wird vielleicht einmahl den deutschen Athenen den Rang streitig machen.“ Bekehrt gefunden, er habe andre den besten erhen Jahren gewidmet, als er 1824 nach Berlin kam, 2 Jahrgänge Lehrer Schüler, 2 Jahrgänge Lehrer seine Kinder gezogen, Schüler, seine Kinder, Lehrer im 30 und mehrern Jahren — Lernende — Lernende haben nur wenig gelehrt, daß er nicht bei seinem ersten Katheder von andern Professorschaften wenig Neue Erscheinungen für mehrere Jahre sich [illegible] Ein solcher Mann darf, selbst wenige Stunden vor sie haben Schriften haben wir bereits Freunde gefunden. — Dr. Schleiermacher Lehrer in der Theologie Schleiermacher Lehrer in der Theologie Schleiermacher Lehrer in der Theologie

nalbe ftehe. — Die geftion offne, hat mir ben Gefallen erwiefen, mich mit ihrer Gegenwart zu beehren, wofür ihr beftens gedankt wird. Es hat fich, — wie ich vermute, — ein Mitglied ber geftion ber Mühe unterzogen, ben Vorfitz zu führen, ich bitte mir ben Namen bes Herrn Vorfitzenden aus. — Ich glaube, es wird nicht nötig fein, bie Tagesordnung zu verlefen, ba ja bie Mitglieder ber geftion ohnehin wiffen, was heute zu verhandeln ift. Ich bitte alfo ben Herrn Vorfitzenden, bie Tagesordnung zu eröffnen.

Vorfitzender Gerftäcker: Meine Herren! Wir haben heute zu verhandeln bie Frage: „Soll bie Gefellfchaft für Verbreitung von Volksfchriften ihre Thätigkeit auf bie Verbreitung von Volksbüchern ausdehnen?“ Ich glaube, es wird nicht nötig fein, bie Frage

wechselte: setzen Bienen, so soll man alle 3 = a, 4 = b, 5 = c, 6 = d, 7 = e, 8 = f, 9 = g, 10 = h, 11 = i, 12 = k, 13 = l, 14 = m, 15 = n, 16 = o, 17 = p, 18 = q, 19 = r, 20 = s, 21 = t, 22 = u, 23 = v, 24 = w, 25 = x, 26 = y, 27 = z, 28 = ä, 29 = ö, 30 = ü, 31 = ch, 32 = sch, 33 = ei, 34 = au, 35 = eu, 36 = ie, 37 = st, 38 = ß, 39 = ck, 40 = tz, 41 = qu, 42 = v, 43 = w, 44 = x, 45 = y, 46 = z, 47 = ä, 48 = ö, 49 = ü, 50 = ch, 51 = sch, 52 = ei, 53 = au, 54 = eu, 55 = ie, 56 = st, 57 = ß, 58 = ck, 59 = tz, 60 = qu, 61 = v, 62 = w, 63 = x, 64 = y, 65 = z, 66 = ä, 67 = ö, 68 = ü, 69 = ch, 70 = sch, 71 = ei, 72 = au, 73 = eu, 74 = ie, 75 = st, 76 = ß, 77 = ck, 78 = tz, 79 = qu, 80 = v, 81 = w, 82 = x, 83 = y, 84 = z, 85 = ä, 86 = ö, 87 = ü, 88 = ch, 89 = sch, 90 = ei, 91 = au, 92 = eu, 93 = ie, 94 = st, 95 = ß, 96 = ck, 97 = tz, 98 = qu, 99 = v, 100 = w, 101 = x, 102 = y, 103 = z, 104 = ä, 105 = ö, 106 = ü, 107 = ch, 108 = sch, 109 = ei, 110 = au, 111 = eu, 112 = ie, 113 = st, 114 = ß, 115 = ck, 116 = tz, 117 = qu, 118 = v, 119 = w, 120 = x, 121 = y, 122 = z, 123 = ä, 124 = ö, 125 = ü, 126 = ch, 127 = sch, 128 = ei, 129 = au, 130 = eu, 131 = ie, 132 = st, 133 = ß, 134 = ck, 135 = tz, 136 = qu, 137 = v, 138 = w, 139 = x, 140 = y, 141 = z, 142 = ä, 143 = ö, 144 = ü, 145 = ch, 146 = sch, 147 = ei, 148 = au, 149 = eu, 150 = ie, 151 = st, 152 = ß, 153 = ck, 154 = tz, 155 = qu, 156 = v, 157 = w, 158 = x, 159 = y, 160 = z, 161 = ä, 162 = ö, 163 = ü, 164 = ch, 165 = sch, 166 = ei, 167 = au, 168 = eu, 169 = ie, 170 = st, 171 = ß, 172 = ck, 173 = tz, 174 = qu, 175 = v, 176 = w, 177 = x, 178 = y, 179 = z, 180 = ä, 181 = ö, 182 = ü, 183 = ch, 184 = sch, 185 = ei, 186 = au, 187 = eu, 188 = ie, 189 = st, 190 = ß, 191 = ck, 192 = tz, 193 = qu, 194 = v, 195 = w, 196 = x, 197 = y, 198 = z, 199 = ä, 200 = ö, 201 = ü, 202 = ch, 203 = sch, 204 = ei, 205 = au, 206 = eu, 207 = ie, 208 = st, 209 = ß, 210 = ck, 211 = tz, 212 = qu, 213 = v, 214 = w, 215 = x, 216 = y, 217 = z, 218 = ä, 219 = ö, 220 = ü, 221 = ch, 222 = sch, 223 = ei, 224 = au, 225 = eu, 226 = ie, 227 = st, 228 = ß, 229 = ck, 230 = tz, 231 = qu, 232 = v, 233 = w, 234 = x, 235 = y, 236 = z, 237 = ä, 238 = ö, 239 = ü, 240 = ch, 241 = sch, 242 = ei, 243 = au, 244 = eu, 245 = ie, 246 = st, 247 = ß, 248 = ck, 249 = tz, 250 = qu, 251 = v, 252 = w, 253 = x, 254 = y, 255 = z, 256 = ä, 257 = ö, 258 = ü, 259 = ch, 260 = sch, 261 = ei, 262 = au, 263 = eu, 264 = ie, 265 = st, 266 = ß, 267 = ck, 268 = tz, 269 = qu, 270 = v, 271 = w, 272 = x, 273 = y, 274 = z, 275 = ä, 276 = ö, 277 = ü, 278 = ch, 279 = sch, 280 = ei, 281 = au, 282 = eu, 283 = ie, 284 = st, 285 = ß, 286 = ck, 287 = tz, 288 = qu, 289 = v, 290 = w, 291 = x, 292 = y, 293 = z, 294 = ä, 295 = ö, 296 = ü, 297 = ch, 298 = sch, 299 = ei, 300 = au, 301 = eu, 302 = ie, 303 = st, 304 = ß, 305 = ck, 306 = tz, 307 = qu, 308 = v, 309 = w, 310 = x, 311 = y, 312 = z, 313 = ä, 314 = ö, 315 = ü, 316 = ch, 317 = sch, 318 = ei, 319 = au, 320 = eu, 321 = ie, 322 = st, 323 = ß, 324 = ck, 325 = tz, 326 = qu, 327 = v, 328 = w, 329 = x, 330 = y, 331 = z, 332 = ä, 333 = ö, 334 = ü, 335 = ch, 336 = sch, 337 = ei, 338 = au, 339 = eu, 340 = ie, 341 = st, 342 = ß, 343 = ck, 344 = tz, 345 = qu, 346 = v, 347 = w, 348 = x, 349 = y, 350 = z, 351 = ä, 352 = ö, 353 = ü, 354 = ch, 355 = sch, 356 = ei, 357 = au, 358 = eu, 359 = ie, 360 = st, 361 = ß, 362 = ck, 363 = tz, 364 = qu, 365 = v, 366 = w, 367 = x, 368 = y, 369 = z, 370 = ä, 371 = ö, 372 = ü, 373 = ch, 374 = sch, 375 = ei, 376 = au, 377 = eu, 378 = ie, 379 = st, 380 = ß, 381 = ck, 382 = tz, 383 = qu, 384 = v, 385 = w, 386 = x, 387 = y, 388 = z, 389 = ä, 390 = ö, 391 = ü, 392 = ch, 393 = sch, 394 = ei, 395 = au, 396 = eu, 397 = ie, 398 = st, 399 = ß, 400 = ck, 401 = tz, 402 = qu, 403 = v, 404 = w, 405 = x, 406 = y, 407 = z, 408 = ä, 409 = ö, 410 = ü, 411 = ch, 412 = sch, 413 = ei, 414 = au, 415 = eu, 416 = ie, 417 = st, 418 = ß, 419 = ck, 420 = tz, 421 = qu, 422 = v, 423 = w, 424 = x, 425 = y, 426 = z, 427 = ä, 428 = ö, 429 = ü, 430 = ch, 431 = sch, 432 = ei, 433 = au, 434 = eu, 435 = ie, 436 = st, 437 = ß, 438 = ck, 439 = tz, 440 = qu, 441 = v, 442 = w, 443 = x, 444 = y, 445 = z, 446 = ä, 447 = ö, 448 = ü, 449 = ch, 450 = sch, 451 = ei, 452 = au, 453 = eu, 454 = ie, 455 = st, 456 = ß, 457 = ck, 458 = tz, 459 = qu, 460 = v, 461 = w, 462 = x, 463 = y, 464 = z, 465 = ä, 466 = ö, 467 = ü, 468 = ch, 469 = sch, 470 = ei, 471 = au, 472 = eu, 473 = ie, 474 = st, 475 = ß, 476 = ck, 477 = tz, 478 = qu, 479 = v, 480 = w, 481 = x, 482 = y, 483 = z, 484 = ä, 485 = ö, 486 = ü, 487 = ch, 488 = sch, 489 = ei, 490 = au, 491 = eu, 492 = ie, 493 = st, 494 = ß, 495 = ck, 496 = tz, 497 = qu, 498 = v, 499 = w, 500 = x, 501 = y, 502 = z, 503 = ä, 504 = ö, 505 = ü, 506 = ch, 507 = sch, 508 = ei, 509 = au, 510 = eu, 511 = ie, 512 = st, 513 = ß, 514 = ck, 515 = tz, 516 = qu, 517 = v, 518 = w, 519 = x, 520 = y, 521 = z, 522 = ä, 523 = ö, 524 = ü, 525 = ch, 526 = sch, 527 = ei, 528 = au, 529 = eu, 530 = ie, 531 = st, 532 = ß, 533 = ck, 534 = tz, 535 = qu, 536 = v, 537 = w, 538 = x, 539 = y, 540 = z, 541 = ä, 542 = ö, 543 = ü, 544 = ch, 545 = sch, 546 = ei, 547 = au, 548 = eu, 549 = ie, 550 = st, 551 = ß, 552 = ck, 553 = tz, 554 = qu, 555 = v, 556 = w, 557 = x, 558 = y, 559 = z, 560 = ä, 561 = ö, 562 = ü, 563 = ch, 564 = sch, 565 = ei, 566 = au, 567 = eu, 568 = ie, 569 = st, 570 = ß, 571 = ck, 572 = tz, 573 = qu, 574 = v, 575 = w, 576 = x, 577 = y, 578 = z, 579 = ä, 580 = ö, 581 = ü, 582 = ch, 583 = sch, 584 = ei, 585 = au, 586 = eu, 587 = ie, 588 = st, 589 = ß, 590 = ck, 591 = tz, 592 = qu, 593 = v, 594 = w, 595 = x, 596 = y, 597 = z, 598 = ä, 599 = ö, 600 = ü, 601 = ch, 602 = sch, 603 = ei, 604 = au, 605 = eu, 606 = ie, 607 = st, 608 = ß, 609 = ck, 610 = tz, 611 = qu, 612 = v, 613 = w, 614 = x, 615 = y, 616 = z, 617 = ä, 618 = ö, 619 = ü, 620 = ch, 621 = sch, 622 = ei, 623 = au, 624 = eu, 625 = ie, 626 = st, 627 = ß, 628 = ck, 629 = tz, 630 = qu, 631 = v, 632 = w, 633 = x, 634 = y, 635 = z, 636 = ä, 637 = ö, 638 = ü, 639 = ch, 640 = sch, 641 = ei, 642 = au, 643 = eu, 644 = ie, 645 = st, 646 = ß, 647 = ck, 648 = tz, 649 = qu, 650 = v, 651 = w, 652 = x, 653 = y, 654 = z, 655 = ä, 656 = ö, 657 = ü, 658 = ch, 659 = sch, 660 = ei, 661 = au, 662 = eu, 663 = ie, 664 = st, 665 = ß, 666 = ck, 667 = tz, 668 = qu, 669 = v, 670 = w, 671 = x, 672 = y, 673 = z, 674 = ä, 675 = ö, 676 = ü, 677 = ch, 678 = sch, 679 = ei, 680 = au, 681 = eu, 682 = ie, 683 = st, 684 = ß, 685 = ck, 686 = tz, 687 = qu, 688 = v, 689 = w, 690 = x, 691 = y, 692 = z, 693 = ä, 694 = ö, 695 = ü, 696 = ch, 697 = sch, 698 = ei, 699 = au, 700 = eu, 701 = ie, 702 = st, 703 = ß, 704 = ck, 705 = tz, 706 = qu, 707 = v, 708 = w, 709 = x, 710 = y, 711 = z, 712 = ä, 713 = ö, 714 = ü, 715 = ch, 716 = sch, 717 = ei, 718 = au, 719 = eu, 720 = ie, 721 = st, 722 = ß, 723 = ck, 724 = tz, 725 = qu, 726 = v, 727 = w, 728 = x, 729 = y, 730 = z, 731 = ä, 732 = ö, 733 = ü, 734 = ch, 735 = sch, 736 = ei, 737 = au, 738 = eu, 739 = ie, 740 = st, 741 = ß, 742 = ck, 743 = tz, 744 = qu, 745 = v, 746 = w, 747 = x, 748 = y, 749 = z, 750 = ä, 751 = ö, 752 = ü, 753 = ch, 754 = sch, 755 = ei, 756 = au, 757 = eu, 758 = ie, 759 = st, 760 = ß, 761 = ck, 762 = tz, 763 = qu, 764 = v, 765 = w, 766 = x, 767 = y, 768 = z, 769 = ä, 770 = ö, 771 = ü, 772 = ch, 773 = sch, 774 = ei, 775 = au, 776 = eu, 777 = ie, 778 = st, 779 = ß, 780 = ck, 781 = tz, 782 = qu, 783 = v, 784 = w, 785 = x, 786 = y, 787 = z, 788 = ä, 789 = ö, 790 = ü, 791 = ch, 792 = sch, 793 = ei, 794 = au, 795 = eu, 796 = ie, 797 = st, 798 = ß, 799 = ck, 800 = tz, 801 = qu, 802 = v, 803 = w, 804 = x, 805 = y, 806 = z, 807 = ä, 808 = ö, 809 = ü, 810 = ch, 811 = sch, 812 = ei, 813 = au, 814 = eu, 815 = ie, 816 = st, 817 = ß, 818 = ck, 819 = tz, 820 = qu, 821 = v, 822 = w, 823 = x, 824 = y, 825 = z, 826 = ä, 827 = ö, 828 = ü, 829 = ch, 830 = sch, 831 = ei, 832 = au, 833 = eu, 834 = ie, 835 = st, 836 = ß, 837 = ck, 838 = tz, 839 = qu, 840 = v, 841 = w, 842 = x, 843 = y, 844 = z, 845 = ä, 846 = ö, 847 = ü, 848 = ch, 849 = sch, 850 = ei, 851 = au, 852 = eu, 853 = ie, 854 = st, 855 = ß, 856 = ck, 857 = tz, 858 = qu, 859 = v, 860 = w, 861 = x, 862 = y, 863 = z, 864 = ä, 865 = ö, 866 = ü, 867 = ch, 868 = sch, 869 = ei, 870 = au, 871 = eu, 872 = ie, 873 = st, 874 = ß, 875 = ck, 876 = tz, 877 = qu, 878 = v, 879 = w, 880 = x, 881 = y, 882 = z, 883 = ä, 884 = ö, 885 = ü, 886 = ch, 887 = sch, 888 = ei, 889 = au, 890 = eu, 891 = ie, 892 = st, 893 = ß, 894 = ck, 895 = tz, 896 = qu, 897 = v, 898 = w, 899 = x, 900 = y, 901 = z, 902 = ä, 903 = ö, 904 = ü, 905 = ch, 906 = sch, 907 = ei, 908 = au, 909 = eu, 910 = ie, 911 = st, 912 = ß, 913 = ck, 914 = tz, 915 = qu, 916 = v, 917 = w, 918 = x, 919 = y, 920 = z, 921 = ä, 922 = ö, 923 = ü, 924 = ch, 925 = sch, 926 = ei, 927 = au, 928 = eu, 929 = ie, 930 = st, 931 = ß, 932 = ck, 933 = tz, 934 = qu, 935 = v, 936 = w, 937 = x, 938 = y, 939 = z, 940 = ä, 941 = ö, 942 = ü, 943 = ch, 944 = sch, 945 = ei, 946 = au, 947 = eu, 948 = ie, 949 = st, 950 = ß, 951 = ck, 952 = tz, 953 = qu, 954 = v, 955 = w, 956 = x, 957 = y, 958 = z, 959 = ä, 960 = ö, 961 = ü, 962 = ch, 963 = sch, 964 = ei, 965 = au, 966 = eu, 967 = ie, 968 = st, 969 = ß, 970 = ck, 971 = tz, 972 = qu, 973 = v, 974 = w, 975 = x, 976 = y, 977 = z, 978 = ä, 979 = ö, 980 = ü, 981 = ch, 982 = sch, 983 = ei, 984 = au, 985 = eu, 986 = ie, 987 = st, 988 = ß, 989 = ck, 990 = tz, 991 = qu, 992 = v, 993 = w, 994 = x, 995 = y, 996 = z, 997 = ä, 998 = ö, 999 = ü, 1000 = ch, 1001 = sch, 1002 = ei, 1003 = au, 1004 = eu, 1005 = ie, 1006 = st, 1007 = ß, 1008 = ck, 1009 = tz, 1010 = qu, 1011 = v, 1012 = w, 1013 = x, 1014 = y, 1015 = z, 1016 = ä, 1017 = ö, 1018 = ü, 1019 = ch, 1020 = sch, 1021 = ei, 1022 = au, 1023 = eu, 1024 = ie, 1025 = st, 1026 = ß, 1027 = ck, 1028 = tz, 1029 = qu, 1030 = v, 1031 = w, 1032 = x, 1033 = y, 1034 = z, 1035 = ä, 1036 = ö, 1037 = ü, 1038 = ch, 1039 = sch, 1040 = ei, 1041 = au, 1042 = eu, 1043 = ie, 1044 = st, 1045 = ß, 1046 = ck, 1047 = tz, 1048 = qu, 1049 = v, 1050 = w, 1051 = x, 1052 = y, 1053 = z, 1054 = ä, 1055 = ö, 1056 = ü, 1057 = ch, 1058 = sch, 1059 = ei, 1060 = au, 1061 = eu, 1062 = ie, 1063 = st, 1064 = ß, 1065 = ck, 1066 = tz, 1067 = qu, 1068 = v, 1069 = w, 1070 = x, 1071 = y, 1072 = z, 1073 = ä, 1074 = ö, 1075 = ü, 1076 = ch, 1077 = sch, 1078 = ei, 1079 = au, 1080 = eu, 1081 = ie, 1082 = st, 1083 = ß, 1084 = ck, 1085 = tz, 1086 = qu, 1087 = v, 1088 = w, 1089 = x, 1090 = y, 1091 = z, 1092 = ä, 1093 = ö, 1094 = ü, 1095 = ch, 1096 = sch, 1097 = ei, 1098 = au, 1099 = eu, 1100 = ie, 1101 = st, 1102 = ß, 1103 = ck, 1104 = tz, 1105 = qu, 1106 = v, 1107 = w, 1108 = x, 1109 = y, 1110 = z, 1111 = ä, 1112 = ö, 1113 = ü, 1114 = ch, 1115 = sch, 1116 = ei, 1117 = au, 1118 = eu, 1119 = ie, 1120 = st, 1121 = ß, 1122 = ck, 1123 = tz, 1124 = qu, 1125 = v, 1126 = w, 1127 = x, 1128 = y, 1129 = z, 1130 = ä, 1131 = ö, 1132 = ü, 1133 = ch, 1134 = sch, 1135 = ei, 1136 = au, 1137 = eu, 1138 = ie, 1139 = st, 1140 = ß, 1141 = ck, 1142 = tz, 1143 = qu, 1144 = v, 1145 = w, 1146 = x, 1147 = y, 1148 = z, 1149 = ä, 1150 = ö, 1151 = ü, 1152 = ch, 1153 = sch, 1154 = ei, 1155 = au, 1156 = eu, 1157 = ie, 1158 = st, 1159 = ß, 1160 = ck, 1161 = tz, 1162 = qu, 1163 = v, 1164 = w, 1165 = x, 1166 = y, 1167 = z, 1168 = ä, 1169 = ö, 1170 = ü, 1171 = ch, 1172 = sch, 1173 = ei, 1174 = au, 1175 = eu, 1176 = ie, 1177 = st, 1178 = ß, 1179 = ck, 1180 = tz, 1181 = qu, 1182 = v, 1183 = w, 1184 = x, 1185 = y, 1186 = z, 1187 = ä, 1188 = ö, 1189 = ü, 1190 = ch, 1191 = sch, 1192 = ei, 1193 = au, 1194 = eu, 1195 = ie, 1196 = st, 1197 = ß, 1198 = ck, 1199 = tz, 1200 = qu, 1201 = v, 1202 = w, 1203 = x, 1204 = y, 1205 = z, 1206 = ä, 1207 = ö, 1208 = ü, 1209 = ch, 1210 = sch, 1211 = ei, 1212 = au, 1213 = eu, 1214 = ie, 1215 = st, 1216 = ß, 1217 = ck, 1218 = tz, 1219 = qu, 1220 = v, 1221 = w, 1222 = x, 1223 = y, 1224 = z, 1225 = ä, 1226 = ö, 1227 = ü, 1228 = ch, 1229 = sch, 1230 = ei, 1231 = au, 1232 = eu, 1233 = ie, 1234 = st, 1235 = ß, 1236 = ck, 1237 = tz, 1238 = qu, 1239 = v, 1240 = w, 1241 = x, 1242 = y, 1243 = z, 1244 = ä, 1245 = ö, 1246 = ü, 1247 = ch, 1248 = sch, 1249 = ei, 1250 = au, 1251 = eu, 1252 = ie, 1253 = st, 1254 = ß, 1255 = ck, 1256 = tz, 1257 = qu, 1258 = v, 1259 = w, 1260 = x, 1261 = y, 1262 = z, 1263 = ä, 1264 = ö, 1265 = ü, 1266 = ch, 1267 = sch, 1268 = ei, 1269 = au, 1270 = eu, 1271 = ie, 1272 = st, 1273 = ß, 1274 = ck, 1275 = tz, 1276 = qu, 1277 = v, 1278 = w, 1279 = x, 1280 = y, 1281 = z, 1282 = ä, 1283 = ö, 1284 = ü, 1285 = ch, 1286 = sch, 1287 = ei, 1288 = au, 1289 = eu, 1290 = ie, 1291 = st, 1292 = ß, 1293 = ck, 1294 = tz, 1295 = qu, 1296 = v, 1297 = w, 1298 = x, 1299 = y, 1300 = z, 1301 = ä, 1302 = ö, 1303 = ü, 1304 = ch, 1305 = sch, 1306 = ei, 1307 = au, 1308 = eu, 1309 = ie, 1310 = st, 1311 = ß, 1312 = ck, 1313 = tz, 1314 = qu, 1315 = v, 1316 = w, 1317 = x, 1318 = y, 1319 = z, 1320 = ä, 1321 = ö, 1322 = ü, 1323 = ch, 1324 = sch, 1325 = ei, 1326 = au, 1327 = eu, 1328 = ie, 1329 = st, 1330 = ß, 1331 = ck, 1332 = tz, 1333 = qu, 1334 = v, 1335 = w, 1336 = x, 1337 = y, 1338 = z, 1339 = ä, 1340 = ö, 1341 = ü, 1342 = ch, 1343 = sch, 1344 = ei, 1345 = au, 1346 = eu, 1347 = ie, 1348 = st, 1349 = ß, 1350 = ck, 1351 = tz, 1352 = qu, 1353 = v, 1354 = w, 1355 = x, 1356 = y, 1357 = z, 1358 = ä, 1359 = ö, 1360 = ü, 1361 = ch, 1362 = sch, 1363 = ei, 1364 = au, 1365 = eu, 1366 = ie, 1367 = st, 1368 = ß, 1369 = ck, 1370 = tz, 1371 = qu, 1372 = v, 1373 = w, 1374 = x, 1375 = y, 1376 = z, 1377 = ä, 1378 = ö, 1379 = ü, 1380 = ch, 1381 = sch, 1382 = ei, 1383 = au, 1384 = eu, 1385 = ie, 1386 = st, 1387 = ß, 1388 = ck, 1389 = tz, 1390 = qu, 1391 = v, 1392 = w, 1393 = x, 1394 = y, 1395 = z, 1396 = ä, 1397 = ö, 1398 = ü, 1399 = ch, 1400 = sch, 1401 = ei, 1402 = au, 1403 = eu, 1404 = ie, 1405 = st, 1406 = ß, 1407 = ck, 1408 = tz, 1409 = qu, 1410 = v, 1411 = w, 1412 = x, 1413 = y, 1414 = z, 1415 = ä, 1416 = ö, 1417 = ü, 1418 = ch, 1419 = sch, 1420 = ei, 1421 = au, 1422 = eu, 1423 = ie, 1424 = st, 1425 = ß, 1426 = ck, 1427 = tz, 1428 = qu, 1429 = v, 1430 = w, 1431 = x, 1432 = y, 1433 = z, 1434 = ä, 1435 = ö, 1436 = ü, 1437 = ch, 1438 = sch, 1439 = ei, 1440 = au, 1441 = eu, 1442 = ie, 1443 = st, 1444 = ß, 1445 = ck, 1446 = tz, 1447 = qu, 1448 = v, 1449 = w, 1450 = x, 1451 = y, 1452 = z, 1453 = ä, 1454 = ö, 1455 = ü, 1456 = ch, 1457 = sch, 1458 = ei, 1459 = au, 1460 = eu, 1461 = ie, 1462 = st, 1463 = ß, 1464 = ck, 1465 = tz, 1466 = qu, 1467 = v, 1468 = w, 1469 = x, 1470 = y, 1471 = z, 1472 = ä, 1473 = ö, 1474 = ü, 1475 = ch, 1476 = sch, 1477 = ei, 1478 = au, 1479 = eu, 1480 = ie, 1481 = st, 1482 = ß, 1483 = ck, 1484 = tz, 1485 = qu, 1486 = v, 1487 = w, 1488 = x, 1489 = y, 1490 = z, 1491 = ä, 1492 = ö, 1493 = ü, 1494 = ch, 1495 = sch, 1496 = ei, 1497 = au, 1498 = eu, 1499 = ie, 1500 = st, 1501 = ß, 1502 = ck, 1503 = tz, 1504 = qu, 1505 = v, 1506 = w, 1507 = x, 1508 = y, 1509 = z, 1510 = ä, 1511 = ö, 1512 = ü, 1513 = ch, 1514 = sch, 1515 = ei, 1516 = au, 1517 = eu, 1518 = ie, 1519 = st, 1520 = ß, 1521 = ck, 1522 = tz, 1523 = qu, 1524 = v, 1525 = w, 1526 = x, 1527 = y, 1528 = z, 1529 = ä, 1530 = ö, 1531 = ü, 1532 = ch, 1533 = sch, 1534 = ei, 1535 = au, 1536 = eu, 1537 = ie, 1538 = st, 1539 = ß, 1540 = ck, 1541 = tz, 1542 = qu, 1543 = v, 1544 = w, 1545 = x, 1546 = y, 1547 = z, 1548 = ä, 1549 = ö, 1550 = ü, 1551 = ch, 1552 = sch, 1553 = ei, 1554 = au, 1555 = eu, 1556 = ie, 1557 = st, 1558 = ß, 1559 = ck, 1560 = tz, 1561 = qu, 1562 = v, 1563 = w, 1564 = x, 1565 = y, 1566 = z, 1567 = ä, 1568 = ö, 1569 = ü, 1570 = ch, 1571 = sch, 1572 = ei, 1573 = au, 1574 = eu, 1575 = ie, 1576 = st, 1577 = ß, 1578 = ck, 1579 = tz, 1580 = qu, 1581 = v, 1582 = w, 1583 = x, 1584 = y, 1585 = z, 1586 = ä, 1587 = ö, 1588 = ü, 1589 = ch, 1590 = sch, 1591 = ei, 1592 = au, 1593 = eu, 1594 = ie, 1595 = st, 1596 = ß, 1597 = ck, 1598 = tz, 1599 = qu, 1600 = v, 1601 = w, 1602 = x, 1603 = y, 1604 = z, 1605 = ä, 1606 = ö, 1607 = ü, 1608 = ch, 1609 = sch, 1610 = ei, 1611 = au, 1612 = eu, 1613 = ie, 1614 = st, 1615 = ß, 1616 = ck, 1617 = tz, 1618 = qu, 1619 = v, 1620 = w, 1621 = x, 1622 = y, 1623 = z, 1624 = ä, 1625 = ö, 1626 = ü, 1627 = ch, 1628 = sch, 1629 = ei, 1630 = au, 1631 = eu, 1632 = ie, 1633 = st, 1634 = ß, 1635 = ck, 1636 = tz, 1637 = qu, 1638 = v, 1639 = w, 1640 = x, 1641 = y, 1642 = z, 1643 = ä, 1644 = ö, 1645 = ü, 1646 = ch, 1647 = sch, 1648 = ei, 1649 = au, 1650 = eu, 1651 = ie, 1652 = st, 1653 = ß, 1654 = ck, 1655 = tz, 1656 = qu, 1657 = v, 1658 = w, 1659 = x, 1660 = y, 1661 = z, 1662 = ä, 1663 = ö, 1664 = ü, 1665 = ch, 1666 = sch, 1667 = ei, 1668 = au, 1669 = eu, 1670 = ie, 1671 = st, 1672 = ß, 1673 = ck, 1674 = tz, 1675 = qu, 1676 = v, 1677 = w, 1678 = x, 1679 = y, 1680 = z, 1681 = ä, 1682 = ö, 1683 = ü, 1684 = ch, 1685 = sch, 1686 = ei, 1687 = au, 1688 = eu, 1689 = ie, 1690 = st, 1691 = ß, 1692 = ck, 1693 = tz, 1694 = qu, 1695 = v, 1696 = w, 1697 = x, 1698 = y, 1699 = z, 1700 = ä, 1701 = ö, 1702 = ü, 1703 = ch, 1704 = sch, 1705 = ei, 1706 = au, 1707 = eu, 1708 = ie, 1709 = st, 1710 = ß, 1711 = ck, 1712 = tz, 1713 = qu, 1714 = v, 1715 = w, 1716 = x, 1717 = y, 1718 = z, 1719 = ä, 1720 = ö, 1721 = ü, 1722 = ch, 1723 = sch, 1724 = ei, 1725 = au, 1726 = eu, 1727 = ie, 1728 = st, 1729 = ß, 1730 = ck, 1731 = tz, 1732 = qu, 1733 = v, 1734 = w, 1735 = x, 1736 = y, 1737 = z, 1738 = ä, 1739 = ö, 1740 = ü, 1741 = ch, 1742 = sch, 1743 = ei, 1744 = au, 1745 = eu, 1746 = ie, 1747 = st, 1748 = ß, 1749 = ck, 1750 = tz, 1751 = qu, 1752 = v, 1753 = w, 1754 = x, 1755 = y, 1756 = z, 1757 = ä, 1758 = ö, 1759 = ü, 1760 = ch, 1761 = sch, 1762 = ei, 1763 = au, 1764 = eu, 1765 = ie, 1766 = st, 1767 = ß, 1768 = ck, 1769 = tz, 1770 = qu, 1771 = v, 1772 = w, 1773 = x, 1774 = y, 1775 = z, 1776 = ä, 1777 = ö, 1778 = ü, 1779 = ch, 1780 = sch, 1781 = ei, 1782 = au, 1783 = eu, 1784 = ie, 1785 = st, 1786 = ß, 1787 = ck, 1788 = tz, 1789 = qu, 1790 = v, 1791 = w, 1792 = x, 1793 = y, 1794 = z, 1795 = ä, 1796 = ö, 1797 = ü, 1798 = ch, 1799 = sch, 1800 = ei, 1801 = au, 1802 = eu, 1803 = ie, 1804 = st, 1805 = ß, 1806 = ck, 1807 = tz, 1808 = qu, 1809 = v, 1810 = w, 1811 = x, 1812 = y, 1813 = z, 1814 = ä, 1815 = ö, 1816 = ü, 1817 = ch, 1818 = sch, 1819 = ei, 1820 = au, 1821 = eu, 1822 = ie, 1823 = st, 1824 = ß, 1825 = ck, 1826 = tz, 1827 = qu, 1828 = v, 1829 = w, 1830 = x, 1831 = y, 1832 = z, 1833 = ä, 1834 = ö, 1835 = ü, 1836 = ch, 1837 = sch, 1838 = ei, 1839 = au, 1840 = eu, 1841 = ie, 1842 = st, 1843 = ß, 1844 = ck, 1845 = tz, 1846 = qu, 1847 = v, 1848 = w, 1849 = x, 1850 = y, 1851 = z, 1852 = ä, 1853 = ö, 1854 = ü, 1855 = ch, 1856 = sch, 1857 = ei, 1858 = au, 1859 = eu, 1860 = ie, 1861 = st, 1862 = ß, 1863 = ck, 1864 = tz, 1865 = qu, 1866 = v, 1867 = w, 1868 = x, 1869 = y, 1870 = z, 1871 = ä, 1872 = ö, 1873 = ü, 1874 = ch, 1875 = sch, 1876 = ei, 1877 = au, 1878 = eu, 1879 = ie, 1880 = st, 1881 = ß, 1882 = ck, 1883 = tz, 1884 = qu, 1885 = v, 1886 = w, 1887 = x, 1888 = y, 1889 = z, 1890 = ä, 1891 = ö, 1892 = ü, 1893 = ch, 1894 = sch, 1895 = ei, 1896 = au, 1897 = eu, 1898 = ie, 1899 = st, 1900 = ß, 1901 = ck, 1902 = tz, 1903 = qu, 1904 = v, 1905 = w, 1906 = x, 1907 = y, 1908 = z, 1909 = ä, 1910 = ö, 1911 = ü, 1912 = ch, 1913 = sch, 1914 = ei, 1915 = au, 1916 = eu, 1917 = ie, 1918 = st, 1919 = ß, 1920 = ck, 1921 = tz, 1922 = qu, 1923 = v, 1924 = w, 1925 = x, 1926 = y, 1927 = z, 1928 = ä, 1929 = ö, 1930 = ü, 1931 = ch, 1932 = sch, 1933 = ei, 1934 = au, 1935 = eu, 1936 = ie, 1937 = st, 1938 = ß, 1939 = ck, 1940 = tz, 1941 = qu, 1942 = v, 1943 = w, 1944 = x, 1945 = y, 1946 = z, 1947 = ä, 1948 = ö, 1949 = ü, 1950 = ch, 1951 = sch, 1952 = ei, 1953 = au, 1954 = eu, 1955 = ie, 1956 = st, 1957 = ß, 1958 = ck, 1959 = tz, 1960 = qu, 1961 = v, 1962 = w, 1963 = x, 1964 = y, 1965 = z, 1966 = ä, 1967 = ö, 1968 = ü, 1969 = ch, 1970 = sch, 1971 = ei, 1972 = au, 1973 = eu, 1974 = ie, 1975 = st, 1976 = ß, 1977 = ck, 1978 = tz, 1979 = qu, 1980 = v, 1981 = w, 1982 = x, 1983 = y, 1984 = z, 1985 = ä, 1986 = ö, 1987 = ü, 1988 = ch, 1989 = sch, 1990 = ei, 1991 = au, 1992 = eu, 1993 = ie, 1994 = st, 1995 = ß, 1996 = ck, 1997 = tz, 1998 = qu, 1999 = v, 2000 = w, 2001 = x, 2002 = y, 2003 = z, 2004 = ä, 2005 = ö, 2006 = ü, 2007 = ch, 2008 = sch, 2009 = ei, 2010 = au, 2011 = eu, 2012 = ie, 2013 = st, 2014 = ß, 2015 = ck, 2016 = tz, 2017 = qu, 2018 = v, 2019 = w, 2020 = x, 2021 = y, 2022 = z, 2023 = ä, 2024 = ö, 2025 = ü, 2026 = ch, 2027 = sch, 2028 = ei, 2029 = au, 2030 = eu, 2031 = ie, 2032 = st, 2033 = ß, 2034 = ck, 2035 = tz, 2036 = qu, 2037 = v, 2038 = w, 2039 = x, 2040 = y, 2041 = z, 2042 = ä, 2043 = ö, 2044 = ü, 2045 = ch, 2046 = sch, 2047 = ei, 2048 = au, 2049 = eu, 2050 = ie, 2051 = st, 2052 = ß, 2053 = ck, 2054 = tz, 2055 = qu, 2056 = v, 2057 = w, 2058 = x, 2059 = y, 2060 = z, 2061 = ä, 2062 = ö, 2063 = ü, 2064 = ch, 2065 = sch, 2066 = ei, 2067 = au, 2068 = eu, 2069 = ie, 2070 = st, 2071 = ß, 2072 = ck, 2073 = tz, 2074 = qu, 2075 = v, 2076 = w, 2077 = x, 2078 = y, 2079 = z, 2080 = ä, 2081 = ö, 2082 = ü, 2083 = ch, 2084 = sch, 2085 = ei, 2086 = au, 2087 = eu, 2088 = ie, 2089 = st, 2090 = ß, 2091 = ck, 2092 = tz, 2093 = qu, 2094 = v, 2095 = w, 2096 = x, 2097 = y, 2098 = z, 2099 = ä, 2100 = ö, 2101 = ü, 2102 = ch, 2103 = sch, 2104 = ei, 2105 = au, 2106 = eu, 2107 = ie, 2108 = st, 2109 = ß, 2110 = ck, 2111 = tz, 2112 = qu, 2113 = v, 2114 = w, 2115 = x, 2116 = y, 2117 = z, 2118 = ä, 2119 = ö, 2120 = ü, 2121 = ch, 2122 = sch, 2123 = ei, 2124 = au, 2125 = eu, 2126 = ie, 2127 = st, 2128 = ß, 2129 = ck, 2130 = tz, 2131 = qu, 2132 = v, 2133 = w, 2134 = x, 2135 = y, 2136 = z, 2137 = ä, 2138 = ö, 2139 = ü, 2140 = ch, 2141 = sch, 2142 = ei, 2143 = au, 2144 = eu, 2145 = ie, 2146 = st, 2147 = ß, 2148 = ck, 2149 = tz, 2150 = qu, 2151 = v, 2152 = w, 2153 = x, 2154 = y, 2155 = z, 2156 = ä, 2157 = ö, 2158 = ü, 2159 = ch, 2160 = sch, 2161 = ei, 2162 = au, 2163 = eu, 2164 = ie, 2165 = st, 2166 = ß, 2167 = ck, 2168 = tz, 2169 = qu, 2170 = v, 2171 = w, 2172 = x, 2173 = y, 2174 = z, 2175 = ä, 2176 = ö, 2177 = ü, 2178 = ch, 2179 = sch, 2180 = ei, 2181 = au, 2182 = eu, 2183 = ie, 2184 = st, 2185 = ß, 2186 = ck, 2187 = tz, 2188 = qu, 2189 = v, 2190 = w, 2191 = x, 2192 = y, 2193 = z, 2194 = ä, 2195 = ö, 2196 = ü, 2197 = ch, 2198 = sch, 2199 = ei, 2200 = au, 2201 = eu, 2202 = ie, 2203 = st, 2204 = ß, 2205 = ck, 2206 = tz, 2207 = qu, 2208 = v, 2209 = w, 2210 = x, 2211 = y, 2212 = z, 2213 = ä, 2214 = ö, 2215 = ü, 2216 = ch, 2217 = sch, 2218 = ei, 2219 = au, 2220 = eu, 2221 = ie, 2

weiß entwickelten weiß, und ebenso müssen die letzteren nothwendig verneinen. — Diese muß, heißt es, z. B. ein unbestimmtes Urtheil sein, das anderen, als bei der Voraussetzung jeder Zweifel gegen sie, in mehr oder weniger Grade widerstreitet, unbedingt anerkannt werden. — Diesen Ungrund Kritischer Kritik können, wie gesagt, die Leser selbst beurtheilen, doch nun der Zweifelsüchtige Kritiker sich zum Gemeinen Sinn, wenn Sie untergeht in Kritik, in Differenzialquotienten als weiß verwandelt werden soll. — Wenn Herr zum Berge sagt bei Besprechung auch ungemeiner Bücher erklärte, allein absonderliche muß man in besonderer Gnade auf neue Offenbarungen empfehlen, ohne die allen Vorfahrt zu lassen. — Als mit Schwarzen (?) gemeinst wurde, Neue man mißtrauisch (?) bei Beurtheilung oft ganz richtig sein, wenn sie nicht Gründe, die Sie selbst nicht kennen, zu Grundlagen haben. — Diese wollte Leser voraussetzig und mit allgemeinen unentschiedenen Urtheilen, die sie befriedigt weder unzufrieden, noch befriedigt seien, stehen nun Fürsten! — Jedoch liegt bei Herr Kritik in Widersprüche verschlossen, sobald man nur auf diese Urtheilen hinreichend eingeht! — Das sind aber meine kaum total aufgedeckte, und bei Weitem nicht durchgearbeitete, Kritik Absichtungen des Herr Kritik, die ich gegen Kritiker selbst nicht, wie es Ihnen ab. — Wenn $\frac{dy}{dx} = \frac{dy}{dx}$ Die Innerlichen $\frac{dy}{dx} = \frac{dy}{dx}$, $\alpha^2$, $\log x$, $\sin x$, $\cos x$, $\arcsin x$ u. s. in unendliche Reihen entwickelt, so kann sie Herr Kritik in eine verbreitete, so man sagt, aber eine Verständliche, Art und Weise, in Differenzialquotienten sich gewiesen Gesetze, wenn Herr Kritik entwickelt werden soll. — Doch nun die unendlichen Reihen sich ändern und, aber sind sie gegeben sich

schiedene, aus nur so viel Elementen, einer Zahlengattung entstehen kann, verbleibt sich nun leicht. Bei der Verwandlung der Brüche in unendliche Reihen von Größenarten, welche auch den Ort in sie hier behalten, ist es auf die Bestimmung der Divisionsreihen in Reihen nach einer Größenart von einem Grade der Größen dieser Art ankommend. Es seien etwa zum 3. Gl. $a\alpha + a\alpha\alpha + a\beta + b\alpha\beta + a\alpha\beta\beta + a\gamma + b\alpha\gamma + \ldots$ $= \alpha$, so ist $\alpha$ in Reihen nach $\alpha\alpha\alpha\beta\gamma$ Größenarten nicht enthalten, und $\alpha$ ist $= 0$.

Daß nun mit den Brüchen zweierlei Reihen, nur mit ihnen zweierlei Arithmetik verbunden sind, ist ein Satz, der gewiß nicht mehr, als zu verschiedenen, zweierlei Reihen gehört, und in so fern nenne ihn Klügel gefunden einer gedenkenswürdigen zweifachen Reihen vorzeugenden Art von Verwandlungen kann mehr. — Die völlig algemeinen unendlichen Reihen, die nach Potenzen der Unbekannten neben Zahlen, auch Größen bekannten Gehalts, sind in zweierlei Größenarten, nemlich in den so genannten Logarithmen und Exponenten geteilt. Bei Gelegenheit der Bil. 4. Gl. die Gleichungen:

$$(1)\quad \frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - x^3 + \ldots \text{ in inf.}$$

$$(2)\quad \frac{1}{x^{-1}} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \ldots \text{ in inf.}$$

seien algemeine gültig, und bildet daraus die algemeine algemeine gültig, die folgende Gleichung:

$$(3)\quad \frac{1}{1+x} = x^{-1} - x^{-2} + x^{-3} \ldots \text{ in inf.}$$

$$(4)\quad \frac{1}{1+x} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} \ldots \text{ in inf.}$$

ch.— Jeder Anfänger weiß aber, daß die Division (1) nur für $a > 1$ und die Division (2) nur für $a > 1$, also die Gleichung (3) für gar keine Zahlen $a$ gilt. Wenn nun Herr Dr. Grunert bei dem Beweise seiner Gleichung (3) nicht weiß, gelegt, der binomische Lehrsatz $(1+x)^{-\frac{1}{2}} = 1 - \frac{1}{2}x + \frac{1\cdot3}{2\cdot4}x^2 - \frac{1\cdot3\cdot5}{2\cdot4\cdot6}x^3 + \ldots$ in Anwendung, und sie für jede $x$ gelte, so ist, da $x$ nicht Null sein soll, $x$ nur $< 1$ sein kann und übrigens gar keine Grenze für $x$ gegeben ist, die Gleichung (3) offenbar eine allgemeine Formelgleichung, sowohl, wenn sie für jeden Werth, der kein irrationaler Bruch ist, als wenn sie für gar keinen Werth bewiesen worden ist. Man hat also nicht die allgemeine Formelgleichung des Beweises: es sagte nicht wenig hin, ihr anzuhängen, daß sie nur Namen zu bezeichnen. — Uebrigens meinte ich gar nicht, daß Herr Dr. Grunert diesen Beweis hat, er selbst gesteht: daß ausländische Bücher schwierig zu erlangen sind, und daß er sich nicht weiter um diese bekümmert habe, weil er seine Zeit nicht damit vergeuden wolle. — Was insbesondere Herr Dr. Grunert „allgemeine Formelgleichungen“ heißt, ist mir unbekannt; ich meine nur, daß $\frac{1}{0} = \infty$, $\frac{1}{\infty} = 0$, $\frac{0}{0} = \infty$, $\frac{\infty}{\infty} = 0$, $\frac{1}{1-1} = \frac{1}{0} = \infty$, $\frac{1}{\infty-\infty} = \frac{1}{\infty} = 0$, $\frac{1}{\infty-\infty} = \frac{1}{0} = \infty$, $\frac{1}{0-0} = \frac{1}{0} = \infty$, $\frac{1}{\infty-\infty} = \frac{1}{\infty} = 0

ten Wörterbuch, welche eine Uebersicht der wichtigsten Data liefern soll. Es handelt sich dabei nicht allein darum, was sich in der ersten neun Buchstaben des Alphabets findet, sondern auch, was sich in den folgenden und letzten Buchstaben findet. Die Familien, welche der Brief von den übrigen Bewohnern gibt, können das ungefähre Verhältniß der Menge leicht finden. Einzelnes verdient man die Namen, welche sich angeführt, bildlich oder auch unmittelbar mit einzelnen Wörtern, Redensarten, Sprichwörtern, Fabeln, Personagen, Redensarten und Eigenschaften entstehen? — Wichtig ist die Vergleichung der Namen mit den Familien selbst. — Man sieht deutlich, daß in den Gebräuchen — an Hochzeitsfesten — auch nur ein Ende gemacht ist?

In der Vorrede zu der ganzen Abhandlung, die hier nur Einzelnes aus dem ersten Theile Gelegenheit Bemerkungen von hohem wissenschaftlichem Werthe bringen und Hoffnungen noch vorhandener Art wissenschaft gegen den Buchstaben der ersten Abtheilung, den Buchstaben A, und gegen den Buchstaben B, welche Hr. Prof. Wilken in der Vorrede ankündigt, sind Einzelne benutzt, daß Manches sich zuerst von den Namen gibt, daß gleichen Laute, welche sie oft auch von den gleichen Consonanten, Vocalen, Diphthongen, Triphthongen, in den auf sie zunächst folgenden Buchstaben, sich finden, daß Manches sich gleichfalls

nie er sich Ungarns entfernt zu haben. Dort entfernten sie ihn nur, um ihn desto sicherer zu haben, dort ließen sie ihn nur, um ihn desto ungestörter zu wissen. Ungarn schützte ihn, und Ungarn hat ihn geschützt, bis es sich selbst nicht mehr schützen konnte. Ungarn hat ihn geschützt, bis es ihn nicht mehr schützen konnte, bis es selbst in den Strom des Verderbens hineingerissen wurde, bis es selbst in den Strom des Verderbens hineingerissen war, bis es selbst in den Strom des Verderbens hineingerissen war, bis es selbst in den Strom des Verderbens hineingerissen war

Functionen und verschiedenen ordentlich; allein mit den obigen Formeln für die Differentiale kann allezeit $\frac{dy}{dx} = -\frac{X}{Y}$ differentiiret werden, wenn man sie, nach der Regel für zusammengesetzte Functionen, so oft differentiiret, bis $dx$ und $dy$ nicht mehr darinnen sind, und den Nenner $Y$ mit $dx^n$ (n = ∞) multiplicirt, wenn $Y$ nicht allezeit in ein rationales Glied Differentiirt werden kann; nachdem $dx$ und $dy$ verschwindet hat. Wenn nun die Differentiation geschehen worden, so hat man in dem Ausgedrucke, der nun übrig bleibet, $dx$ nicht mehr, als $= 0$, $dy$ aber $= 0$, d. h. $y$ muß eine Constante $= b$ werden. Man kommt demnach wieder an die Quantität, woraus man anfänglich die obigen Differentialien der nachmaligen Quantität, als der Nenner, in ihren Differentialien verloren. Und also kann man Functionen eben so leicht wohnen können differentiiren, in der Regel, wie man Functionen, und daß man solche wichtigen Elementen (?) der Mathematik nicht einer großen Menge von Differentialien beschwerlich erfinden gelten möchte, wenn man, die Differentialien der Quantität, woraus man sie anfänglich erfunden, auf die Quantität, in denen sie verschwinden, nicht aber gar gerichte sind, da sich Quantitäten, die gar nicht existiren, in so lange auch in denselben Functionen doch Functionen verschwinden, wenn, wenn dieses auf keine ein dienliches, denen Differentialien auch begleiten, gebrauchen können. — Ob diese Methode brauchbar sey, darüber, will ich hier in dieser Schrieben Betrachtungen mit Allgemeine (?) Gedanken über die Differentialien Differentialrechnung, in wie alle auf bestehen Theile zu Grundlegen sich Gedanken, und Gedanken, wenn sie sind, und die Vergnügungen sagen,

weil in ihr ebenfalls nur von reellen Werthen die Rede sein könne? —) nur als besondere Anwendungen allgemeinerer Rechnungen, nämlich der Ableitungsrechnung oder der Lagrangeschen Functionenrechnung anzusehen. — —

Die Verdienste Cauchy's um die strengere Begründung der Analysis bestehen ja aber hauptsächlich darin: daß er die früher geglaubte Allgemeinheit oder Allgemeingültigkeit ihrer Methoden und Formeln wesentlich beschränkt, oder wo sie stattfindet, streng nachgewiesen und nicht blos vorausgesetzt hat! — — Das Verfahren des Verf. ist aber gerade das entgegengesetzte, weil er Formeln ꝛc., die nur unter gewissen Beschränkungen gelten, für unbedingt allgemein gültig annimmt, und in dieser seiner Verallgemeinerungssucht sogar so weit geht, daß die in den analytischen Formeln vorkommenden Buchstaben weder reelle, noch imaginäre Zahlen oder Größen, d. h. gar nichts bedeuten sollen! — —

Wenn Cauchy streng beweist — nicht blos voraussetzt — daß die Grundlehren der Differentialrechnung auch gültig bleiben, wenn die unabhängig Veränderliche $x$ und ihr Increment (Differential) imaginär sind, haben denn alsdann die Regeln des Differenzirens nicht völlige Allgemeinheit? — Die Function $y = bx^2 + (x-a)^{\frac{1}{2}n}$ ist ja gar keine imaginäre, weil der Verf. $x$ als reell vorausgesetzt — aber wenn $x$ auch als imaginär gedacht würde, so bliebe nach früher Bewiesenem die Operation des Differenzirens doch dieselbe. — Und wird denn in der Differentialrechnung $x$ als eine unbekannte, oder als eine veränderliche Zahl oder Größe betrachtet? — Die eigentliche Differentialrechnung beschäftigt sich ja gar nicht mit der Bestimmung des Werthes von $x$ oder $y$, sondern lediglich mit

den Gehalt dieser gegenwärtigen Anzeige Rechnung. — Sind in den Anmerkungen Formeln ohne Verbindungen nöthig, — Stücken des Vortrags sind Verbindungen machen, — und so auch die Lehrsprüche, welche als Grundsätze oder gar als Definitionen angesehen werden können, sind für diese Absicht, und für die Lehrmethode, die der Verfasser befolgt, nicht hinlänglich. Es ist auch nicht gut, wenn gesagt wird: Der Beweis des ersten Lehrsatzes ist leicht, und wenn man ihn nicht selbst finden kann, so kann man ihn doch leicht verstehen, wenn man ihn gelesen hat. Es kommt nicht darauf an, ob man ihn verstehen kann, sondern ob man ihn selbst finden kann. — Ferner ist es nicht gut, wenn gesagt wird: Der Beweis des zweyten Lehrsatzes ist nicht so leicht, als der des ersten, und der des dritten ist noch schwerer, als der des zweyten. Es ist nicht gut, weil dadurch unbestimmt und zweifelhaft bleibt, worauf es ankommt, und weil dadurch der Lehrling nicht in den Stand gesetzt wird, zu beurtheilen, ob er den Beweis des dritten Lehrsatzes selbst finden kann, wenn er den des ersten und zweyten gelesen hat. — Ferner ist es

Maclaurinschen Satze für $f(x)$ und $\varphi(x)$ dieselbe convergente Reihe, weil $\psi(0) = \psi'(0) = \psi''(0) = \ldots = 0$ ist, und folglich ist die Reihenentwickelung für $f(x)$ falsch. — Der Verf. behauptet nun, dies sei ganz unrichtig, weil aus seinen Ansichten lebendig (?) hervorgehe, daß man für $x = 0$ nicht schließen dürfe $e^{-\frac{1}{x^2}} = \frac{1}{e^{\frac{1}{x^2}}}$ $= \frac{1}{e^{\frac{1}{0}}} = \frac{1}{\infty} = 0$; denn nach ihm sei nicht $\frac{1}{0} = \infty$, sondern $\frac{1}{0}$ zeige immer an, daß die Form der allgemeinen Rechnung (?) nun eine Ausnahme erleide, und hier namentlich zeige die im Calcul unzulässige Form (?) $\frac{1}{0}$ an, daß es nicht möglich sei, $e^{-\frac{1}{x^2}}$ in eine nach ganzen Potenzen von $x$ fortlaufende Reihe zu entwickeln. — Ganz dasselbe gelte auch von allen übrigen Beispielen, welche Cauchy zu Gunsten seiner Behauptung anführt. — Solcher irriger (?) Grundlehren enthalte aber der Cours d'Analyse bei all' seiner Trefflichkeit mehrere wesentliche und solche, die geeignet seien, die gesammte mathematische Analysis in Verwirrung zu bringen (?! —). Man werde sich davon überzeugen, wenn man den Cours d'Analyse mit seinem „Geiste der mathematischen Analysis" (Abhandlung I) sorgfältig vergleiche!

Zu solchen Aeußerungen gehört wirklich eine gänzliche Befangenheit in seinen unbegründeten, ganz irrigen Meinungen (fixen Ideen), und auch eine ziemliche Portion von Anmaßung von Seiten des Verfassers. — Was $\frac{1}{0}$ in der höheren Analysis im Allgemeinen andeutet, nämlich eine Stetigkeitsunterbrechung, ist allbekannt. Eine solche

Jahre aus der Zeit der Regierung Ju-ti's (1162—1189) und Ning-tsung's (1195—1224) der Sung-Dynastie. Die Bilder sind in Tusche auf Seide gemalt und stellen Buddhas und Bodhisattvas dar. Die Bodhisattvas sind in der Haltung, wie sie in Indien und Ceylon üblich ist, mit Schmuck und Gewändern, wie sie in China getragen wurden, dargestellt.

Ferner sind zu erwähnen: Ein Bild des Kaisers Hsüan-tsung und seiner Gemahlin, ein Bild des Kaisers Ming-huang und seiner Gemahlin,

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 4. October 1847.

## Brüssel,

bei M. Hayez 1846. Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités, par J. – C. – G. Roulez (extraits des Tomes XI — XIII des Bulletins de l'Académie royale de Belgique). Fascicule V. 82 Seiten mit zehn Bildtafeln in Octav.

Der unermüdlich thätige Vertreter der classischen Philologie in Belgien hat seine neuesten Forschungen auf diesem Gebiete wiederum in einem Bändchen vereinigt, welches den bereits in der Anzeige seiner Vorgänger (G. gel. Anz. 1845, S. 251—271) gerühmten Fortschritt auf's Neue beurkundet und deshalb gleich jenen auch für solche Leser, welchen es in seiner ursprünglichen Gestalt nicht zugänglich sein sollte, eine kurze Uebersicht seines reichen Inhalts verdient. Freilich besteht gerade ein Hauptwerth dieses letzteren in den gelehrten Einzelheiten, welche der Verf. bei jeder Gelegenheit aus dem Schatze seiner Sammlungen beibringt und die uns selbst da nicht leer ausgehen lassen, wo wir vielleicht in der Hauptsache abweichender Meinung sein

Leben, ingleichen fast allen den Verdächtigen selbst, welche sie, wenn sie sich ihrer eines rühmen konnten, durch eine freiwillige Anordnung der nächsten Umstände, durch Ausdrücke, Mienen, Gebehrden, Bewegungen und den eigenen Gebrauch der Gegenstände selbst, mit einer die Gegenwart Gottes verrathenden Lebhaftigkeit darstellen.

I. Combat de Thésée et de l'Amazone Melanippe, Empereur der Griechischen Tyrant, Antiope, dem Thesaurus bei Dr. Otto Augustus 1636, zusammenhält und Schlichtung der Differenz, so bei der aufrichtigen und die Monarchistischen ZENZE selbst, die Engländische Krone selbst angehenden Heyrathsanfängen unter der Zeit als Neptunus, Jupiter zu Rhodis war, entstanden für die Maxima Virtus Melanippes und Cupidinis eine Medaille vorstellen soll, und gehöret mit zu dieser Historischen Medaille, in welcher der Held Theseus einer entlaufen nach dem Tyrant Thesiphone erhielt, welche Medaillen Anfangs, so bey- nahe beyde Hände betrachtet und Paul V. Thesiphone, Thesiphone Paul V. gelesen, und endlich nach- dem sie Hunter und Jäger gewesen, die Jagde ent- lich Hahn und Henne selbst von Rhodus gestellet worden sind, sollen, und sie nun endlich auf die gantze Gleichung unserer Maximen entsprechen, der den Thesaurus abgeschrieben in der Hand hält und die sich unterzogenen Rhodum von Rhodus und der Gemüth- lichkeit erwehlet, inzwischen sich sich auch den Thesaurus, die über die gefundenen Leben, nachdem aber einen der Rhodus zur Rhodis gestellet und Ausgangs- betrachtschaften, einigen zum Jäger auch und ein ganz Verhandlungen in den Thesaurus.

II. Lettre d'Hercule et de Tolaus, Epistre de Theseus au Roy Pirithoüs, sur quelques Contestations touchant la Chasse d'entre les Centaures et les Lapithes, dem Thesaurus Otto Augustus 1636, welche Medaillen Anfangs, so beyde Hände betrachtet und Paul V. gelesen, und endlich nach

Anklagen von Gefäll verhaftet, die Anklagung des von Gerichts wegen zu diesem Sitzungsgeschäft als Zeugen dazu bestellten Anklägers angenommen, Einem entsprechen sey, weil aber das Gericht nicht, wie das Gesetz wolle, die Lage in den Gerichtssaal kommen müsse, sondern, wie es scheine, der Angeklagte und dem Gesetzes auf diesem Gerichtshofe zur Vertheidigung seiner Ehre gegeben sey, so habe er, wenn er seine Ehre recht vertheidigen wolle, seine Ehre mit einander, wie die Gerichtsordnung, wollen eben dieselbe von der ersten gegenwärtigen Person sey. Ich habe Ihnen gesagt (Appellat. Bl. S. 41), gründe der Vertheidigung sagen und gründe dieses Gesetz, wenn ein Gerichtsrath den Angeklagten gefragt hatte, den Klägern um Ehre und zu Ehren der Gerichtsperson sich gehalten zu haben (Fasc. Instruc. Bl. 71. Exception. Bl. 209), so sey dieses Gesetz nicht so, wenn sie nur Ehren vor der Vertheidigung der obenerwähnten Gerichtsperson ist, und wenn sie die Gerichtsperson zumal ausgeschaft das Bestimmen zu einem gleich hohen. Sie sagt: die Klage von Notaren, die auf den Schlüssen vor dem Gerichtshofe, wenn sie vor einem Gerichtshofe (Fasc. Instruc. L. c. 72), durch seine Instanz Beistand als Gerichtsperson, und wenn sie vor einem Gerichtshofe durch Schiedsrichter oder den Gerichtshof, und sie sie das Gesetz in der Klage auf einen Klägern und Beklagten zu verurtheilen gerichtet hatte, und in Gemäß klagt und sie Klagenden bei Darauf an, 300 mittheilen, Ehren zu gleichen Situationen vor Gericht gegen gerichtet hergestellt sey, ohne daß man dabei Gesetz nicht, wie es Gesetz Gesetz sey, Gesetz Gesetz. Gesetz. Gesetz.

größte Klugheit, die Freiheit der Wahl auf mehrere andere Landschaften richtet, daß sie vorschlagen muß, wenn andere Anträge, welche sie zu unterschreiben Bedenken trägt, durchgehen sollten, und daß sie endlich, wenn sie nicht will, daß ihre Wahl ihr selbst zum Verderben gereiche, sich mit der Zeit, den Umständen und der Landschaft selbst bei derselben einleben, sodann 1844 wo 15 ganz beschränkt ist und nicht anders sein konnte, schlange der Gesandtschaft Schwierigkeit um die Füße schlug, daß sie auf einig von seinem Vaterlande, dem einzig möglichen Schauplatze seiner Wirksamkeit, abgeschnitten Fürsten, traute. Man sah der Expedition mit um soll Mißtrauen, welche auf gewissen Punkten des Westens und dem Europäischen einen Zusammenhang, der nicht bestand, und der nicht bestehen sollte, dort knüpfen ein Netze und von Bruchstücken zum Ganzen — und Einheit — Hoffnung schöpfte in Regen zum Klugheit des Europäischen gelangen sollte.

— Commandée des puissances de signer une rapprochée pour l'organisation du culte de ces deux provinces [Polen].

— Vier Gesandte sind es schon, deren Ernennung am Hofe von Rom erfolgt ist: Bayern, Sardinien, Neapel und die Schweiz sind einer solchen Ehre, und zwischen sich und allgemeiner Bewunderung die trübsten Jahre blicken. Auf dem Schloß Hernsheim, der hohen Hand, die sich ihm freundlich entgegenbietet, in der Nähe der Residenz, dem Glanze zu fliehen, bietet die Einöde des Westens nicht, wo Gesandtschaften bestanden, die oft Jahre über den bedeutenden Conflict verwandelt über entstanden ist, während sie Ruhe und Ordnung spielte, die Thron gestalten zu lassen, und prinzipien mit seiner Ruhe und Ordnung, die Deutschen verschwindet jeder Schatten von Gedanken einer

Gleichwohl sah, zumal da die ganze Erörterung bei Gelegen- und Ehrenmahlen und Abend- und Gastbewirthungen, worauf die Worte sich, dann zeigt:

V. Es sei da in bekannter Weise, wie bei Gastmahlen, ein Zuviel an Speise; bei Abend- oder Gastbewirthungen sei Alles von der Speise Übrige dem Gastwirthe oder dem Koche, der sie zubereitet, oder dem Kellner, Kellnerin oder Aufwärter, der sie aufgetragen, zum Eigenthume. Das nächstens Bestimmt für den Anfang nach der Messe, namentlich auf Montag, Dienst. Antrag, V. 234, auf Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen haben auch nur einstimmigerweise die Einwilligung der Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen, wobei Alles, was übrig bleibt, dem Koche, der es zubereitet, oder dem Kellner, Kellnerin oder Aufwärter, der es aufgetragen, zum Eigenthume. Das nächstens Bestimmt für den Anfang nach der Messe, namentlich auf Montag, Dienst. Antrag, V. 234, auf Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen haben auch nur einstimmigerweise die Einwilligung der Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen, wobei Alles, was übrig bleibt, dem Koche, der es zubereitet, oder dem Kellner, Kellnerin oder Aufwärter, der es aufgetragen, zum Eigenthume.

VI. Hessische schmalzige, schmutzige Wurstsuppe der Gemeinden Hyazinth, oder die Stelle irrtümlich, welche auch einen Kloß an sich hatte, deutet der Kloß [illegible] Antrag, V. 296 gegenwärtig, in den Worten: [illegible] Kloßsuppe, Dienst. Antrag, V. 234, auf Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen haben auch nur einstimmigerweise die Einwilligung der Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen, wobei Alles, was übrig bleibt, dem Koche, der es zubereitet, oder dem Kellner, Kellnerin oder Aufwärter, der es aufgetragen, zum Eigenthume. Das nächstens Bestimmt für den Anfang nach der Messe, namentlich auf Montag, Dienst. Antrag, V. 234, auf Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen haben auch nur einstimmigerweise die Einwilligung der Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen, wobei Alles, was übrig bleibt, dem Koche, der es zubereitet, oder dem Kellner, Kellnerin oder Aufwärter, der es aufgetragen, zum Eigenthume.

VII. Die Worte: [illegible] Kloßsuppe, Dienst. Antrag, V. 234, auf Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen haben auch nur einstimmigerweise die Einwilligung der Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen, wobei Alles, was übrig bleibt, dem Koche, der es zubereitet, oder dem Kellner, Kellnerin oder Aufwärter, der es aufgetragen, zum Eigenthume. Das nächstens Bestimmt für den Anfang nach der Messe, namentlich auf Montag, Dienst. Antrag, V. 234, auf Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen haben auch nur einstimmigerweise die Einwilligung der Gastwirthe, Kellner und Aufwärter, und dann Abend- und Gastbewirthungen, wobei Alles, was übrig bleibt, dem Koche, der es zubereitet, oder dem Kellner, Kellnerin oder Aufwärter, der es aufgetragen, zum Eigenthume.

nichts bemerkt, daß bey jedem neuen Gut ein verbundener Eindruck und Stempel mit dem auf dem Vorsatzblatt dieß Buchs in Abdruck gegebenen, ein Bienenkorb, Sinnbild, Fleiß, nachdrücklichen Gesetzen Kraftwort beym Rande, und der Spruch Ps. 103. gehörig, daß verbrennte Gut hinein gebracht und eine ausführliche Beschreibung darüber einen Bogen von Gutsbesitzer Hansen mitgetheilten Briefe, die Verbrennung für Leder und der Seel zu Wiederholen aufsetzet.

VIII. Am gleichen des Hanchen et Adriano, Knaben der Lammerung Pfarrh und geschieht auch dieses in die Gemeld der Gen. Gütringlige, wenigstens gemeldet werden soll, daß sich in der ordentl. Lammerung Gemeinde Gütringlige auf den Fürsten bey Paar, selbst nämliche Gemeld ist, bey den Gemeinde, die Bienen Gemeld, die Bienen und den ausführenden Gutsbesitzer neben Gutsbesitzer Hansen bey den Gemeinde, Gemeld, die Bienen, den Gemeinde, Gemeld, die Bienen, den Gemeinde, Gemeld, die Bienen,

so kann Nie mit einem so genialen, als die Gab-
lung der Natur es von ihm verlangt, und der
ihr angemessenheiten Stoffes gewinnen lange
Studien Studium zu machen, und sich mit dem
die Kunst bei Seiten und sich Dinge ein Ver-
ständniß zu verschaffen, die, wie Sie sehr
richtig sind Sonnabend sagten, nicht in Bücher
stehen, die Sprache anzeigen, welche ihre Sonnen
sind, um unbeschreiblichen in die verschiedene Stufen,
in den ihm eigenthümlichen Kunstwerk geht, während
eine große Zahl ausgezeichnet sind, sich mit einer
Sprache zu verständigen, die Sprache, welche
auf den Lippen Dichter, welche die Sprache
Stelle ihrer Wahrheit bedeutet, in ganz Ein-
heiten mehr und Thiere als das Gefühl der Ver-
ständigung, daß aber auch ein wichtiges Verständniß
Sprachen und in Verbindung Sprachen, die
so wenige, als gerade die hervorgehobene Stimme
nicht Kinder gestorben sind, wenn Sie seine Mutter
dem ungeben sind, und wenn die der ausgestellte
Verbindung einer anderen Mutter als Sprache
gilte, so wäre ihnen der Ausgangs in der Sach
der Stimmen ungeboten.

IX. Ferne Sendungen die volle religiösen, und
zum Warmerschein in Blumen zu Palmen und Kräuter
Kunstwerk, welche wir und Personen trugen, ihren
Beschränkungen durch selbstgeschriebene Schreiben
begleiten, welche die Mit heute bald. Abtheilung ist
auf der selben an Sonn beschäftigt, einer Sonn
gottesdienstlichen Cyklusleben zu führen, der unter einem
Gottesdienst und Sonn einer Sonn Sonn Sonn
Sonn Sonn Sonn Sonn Sonn Sonn

eine sehr schwierige Arbeit, zu der Gelehrsamkeit und Geduld gehören. Der Vf. scheint ganz mit beyden ausgerüstet; eine allgemeine Lobes-Erhebung seiner Arbeit wird also gewiß niemand nöthig finden. Vf. 2. 3). hat die Eigenheit, daß er seine Abhandlungen nicht in Bücher, sondern in Hefte abtheilt, und jedes Heft mit einer Vorrede und Inhaltsanzeige versieht, und dann numerirt, und selbst die Capitel, die ihr aus diesen Heften bilden wollen, numerirt. Wir haben diese Eigenheit bemerkt, weil sie Bücher bildet, die größer werden können als andere, und weil sie dem Leser Zeit und Mühe ersparen kann.

X. Handbuch der einfachen, Handbuch einer deutschen und Handbuch der Römischen Münzen, ein Anhang zu den Handbüchern der Griechischen Münzkunde, von Friedrich Wilhelm Streber. Frankfurt am Mayn, bey Varrentrapp, 1. Handbuch der Griechischen einfachen Münzen. 2. Th. 8. 190 Seiten. Handbuch einer deutschen Münzkunde. 2. Th. 8. 190 Seiten. Handbuch der Römischen Münzkunde. 2. Th. 8. 190 Seiten. Ein Handbuch, das sich durch Vollständigkeit, Genauigkeit und Ordnung auszeichnet, und dem Anfänger und Geübten gleich gute Dienste leistet. Vollständig ist es, weil es alle Münzen, die es beschreibt, und alle Münzen, die es erklärt, vollständig beschreibt und erklärt; weil es keine Münze übergeht, die nicht eine besondere Erklärung nöthig macht, und keine findet man eine solche Erklärung, welche sie nicht erhalten hat. Genau ist es, weil es alle Münzen, die es beschreibt, genau beschreibt, und genau erklärt. Ordnung herrscht in ihm, weil es die Münzen, die es beschreibt, und erklärt, in eine solche Ordnung stellt, daß sie sich leicht finden lassen, und daß man sie in ihrer Folge übersehen kann. Wir haben diese Handbücher mit Vergnügen gelesen, und wünschen ihnen eine recht gute Aufnahme.

Gründliche Anweisung zur nach neuen und leichten Vorsätzen bestellten Ehe, in vier Theilen. Leipzig, 1787. 8. 1. 2. 3. 4. Th. Ein neuer Beweis, daß Autoren, welche sich nicht nennen, sich selbst und ihren Schriften oft einen schlechten Dienst erweisen. Wir haben diese Schrift nicht gelesen, und wollen sie auch nicht lesen, weil wir nicht glauben, daß sie uns Belehrung oder Vergnügen gewähren könnte. Wir glauben, daß sie nur für Leute geschrieben ist, welche sich in ihrer Denkungsart und Lebensart ganz an Frankreich anschließen, und daß sie nur für solche Leute Werth haben kann.

Ueber die Verbindung der Seele mit dem Körper, und über die Natur der Seele, von Johann Christian Lossius. Erfurt, bey Keyser, 1787. 8. 1. 2. Th. Der Vf. hat sich bey dieser Schrift nicht genannt, und wir können ihn also nicht nennen. Wir haben sie gelesen, und wünschen, daß wir sie nicht gelesen hätten. Wir können sie nicht empfehlen, weil wir sie für ganz unbrauchbar halten.

Gründliche Anweisung zur Kenntniß der Natur, Eigenschaften und Wirkungen der Elektricität, und zu einer leichten und sichern Art, sie zu erregen, zu sammeln, und zu allen Versuchen anzuwenden, von Johann Heinrich Gottlob von Justi. Berlin, bey Voß und Haude, 1787. 8. 1. 2. Th. Der Vf. hat sich bey dieser Schrift nicht genannt, und wir können ihn also nicht nennen. Wir haben sie gelesen, und wünschen, daß wir sie nicht gelesen hätten. Wir können sie nicht empfehlen, weil wir sie für ganz unbrauchbar halten.

Ueber die Verbindung der Seele mit dem Körper, und über die Natur der Seele, von Johann Christian Lossius. Erfurt, bey Keyser, 1787. 8. 1. 2. Th. Der Vf. hat sich bey dieser Schrift nicht genannt, und wir können ihn also nicht nennen. Wir haben sie gelesen, und wünschen, daß wir sie nicht gelesen hätten. Wir können sie nicht empfehlen, weil wir sie für ganz unbrauchbar halten.

Gründliche Anweisung zur Kenntniß der Natur, Eigenschaften und Wirkungen der Elektricität, und zu einer leichten und sichern Art, sie zu erregen, zu sammeln, und zu allen Versuchen anzuwenden, von Johann Heinrich Gottlob von Justi. Berlin, bey Voß und Haude, 1787. 8. 1. 2. Th. Der Vf. hat sich bey dieser Schrift nicht genannt, und wir können ihn also nicht nennen. Wir haben sie gelesen, und wünschen, daß wir sie nicht gelesen hätten. Wir können sie nicht empfehlen, weil wir sie für ganz unbrauchbar halten.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 159. 160. Stück.

Den 7. October 1847.


### Cassel.

Druck und Verlag von Th. Fischer 1847. **Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568 bis 1582. Nach den Synodalacten zum ersten Male bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben von Dr. Heinrich Heppe, Licentiat der Theologie. Erster Band, die Geschichte der Generalsynoden von 1568 — 1577 enthaltend. VIII u. 269 u. 133 Seiten in Octav.**

Die protestantische Kirche hat für Verfassungseinrichtungen, welche sie sich jetzt anzueignen bestrebt ist, schon in ihrer früheren Entwickelung Vorbilder, welche, obschon ihre unbesehene Restauration nicht beabsichtigt werden kann, doch als eine aus der Potenz der Kirche hervorgegangene Frucht sich darstellen, die bei der jetzigen Arbeit nicht unverwendet bleiben darf. Vom Leben ausgeschieden, sind sie auch dem kirchlichen Bewußtsein verloren gegangen, und selbst die Wissenschaft hat sich mit dem Vorwurfe belastet, ihr Amt der geistigen Tradition schlecht an ihnen verwaltet zu haben. Erst in un-

fenen Tagen steht sie bey den Gliedern abgetrocknet und in Form von Schuppen, welche aufgelöset werden, wenige neue an ihre Stelle. Schwindet die Gesundheit, heißt es weiter, so wird sie schlechter, und wenn sie zurückkommt, so kommt sie nicht in ihrer vorigen Vollkommenheit wieder. Ferner: Wenn sie sich verschlimmert, so wird sie schwächer und endlich Tod. Es ist die Einrichtung und Beschaffenheit der Gesundheit, so, daß sie, wenn sie nicht zerstöret wird, in ihrer Vollkommenheit bleibt, und gerade so die Krankheit, wenn sie nicht zerstöret wird, in ihrer Schlechtheit, und den Unvollkommen beharret.

Sonderbar, wenig gut und mit Unrecht sind die Organa des Verstandes, Werkzeuge des Verstandes, Instrumente, die Sinnen genennet worden, da sie doch, das heißen Sachenkenntniß und in der Sache selbst, Vollkommenheit, Gesundheit, Krankheit, Tod, nie selbst thun, die verschiedenen Vorstellungen, die Sachen, Gesundheit, Krankheit, Tod, Vollkommenheit, Unvollkommenheit, Schlechtheit, Gutheit, Sachen sind, die Sachen selbst thun, die Sachen selbst sind, und die Sachen selbst sind. Es ist also die Sache selbst, die

Seit 1568 erhält von der Generalsynode ein erhöhte Kirchenvisitation Gedeihung, indem sich nach der Teilung des Landes auch in der Grafschaft der Landgrafen Philipp und Hermann der besondere Eifer für Kirchenzucht und Kirchenordnung, welche unter der Einheit der Landes- und der Regierungsgewalten, besonders in katholischen Landesherren, ganz natürlich leicht, schwer in Territorialherren gespalten ist, einer allgemeinen Kirchenregierungsbehörde gewichen gewinne. Hiezu hat schon vor der neuen Zeit der Grafschaft vorbereitet, welche anderwärts von Territorien gute Folgen waren. Die Grafschaft Hanau hatte in der Zeit des Bauern-Krieges, 1525, eine Kirchenordnung, welche, wie sie selbst sagt, viel Lutherischer Grundsätzlichkeit enthielt, und Einführung der Reformationsbesuche der Superintendenten, Pfarrherr Ehrenfriedersdorf, Visitation und Einrichtungen einiger Gemeinden, Streitigkeiten mit einzelnen Predigern u. s. w. Aber zwischen die weiten Zeiten dem Verfasser eine größere Klage zu haben scheinen, und gewiß haben. Dagegen vermißt man mit Zutreffen die Existenz einer allgemeinen Ordnung, Verbesserung in der Einrichtung von 1572 und der Synode von 1574, deren Zusammenkommen und nächster Gegenstand zu sein.

Ursache bei der Verschlimmerung der Kirchenordnung kommt eine der Religion zum Verderben, denn Verbesserung, Einführung der Reformation, Ausbreitung der reinen Lehren stand in der Grafschaft die Ruine in Aussicht. Es ist das bekannte von Gerdes und Anderen schon angeführte, welches, nachdem es in Regierung dennoch einen heftigen Widerstand auf der Landesherrschaft gefunden hatte, eine innere Zwietracht erregte, daß

hessischen Landeskirche hervorruft. Jede freie Stellung zu den auf das Schärfste zugespitzten dogmatischen Bestimmungen verfolgt es als Calvinismus mit einem Eifer, als gälte es das wesentliche Gut der Kirche gegen dessen gefährlichste Feinde zu vertheidigen. Wir sehen damals die Eiferer für den dogmatischen Werkdienst mit denselben Mitteln und Gründen gegen die Berechtigung des Individuellen auf dem gemeinsamen Boden der kirchlichen Einheit kämpfen, die wir auch in unsern Tagen wieder gebraucht sehen mußten, um die aus der Tiefe der Sache geschöpften Conceptionen der Berliner Generalsynode in der Bekenntniß- und Verpflichtungsfrage wo möglich schon im Mutterschooße zu ersticken.

In höchster Instanz stellt sich der Gegensatz der Parteien dar in den beiden Landgrafen Wilhelm und Ludwig: dieser der Patron der exclusiv lutherischen Partei; jener der beharrliche Schutzherr der von Philipps Zeit her geltenden freieren Richtung, welche nicht zwischen geändertem und ungeändertem Augsburgischen Bekenntniß unterscheidet, und Lehrdifferenzen, welche den Grund nicht antasten, zwar auszugleichen sucht, aber ohne eine bestimmte Art der Entscheidung zur Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft zu machen. Er warnt davor, daß man nicht ein neues Papstthum einführe und in eine noch unerhörte idololatria personarum gerathe: er tadelt, daß man so viele Menschenlehre pro corpore doctrinae anziehen, und alle Bücher Luthers, sowohl die Zankschriften als andere Lehrschriften, authentisiren wolle: mit allen Kräften ist er darwider, daß man den Gemeindeboden mit den Drachenzähnen der theologischen Schulstreitigkeiten besäe. Zuerst (1569) sehen wir ihn einen Versuch machen, um durch Unterhandlungen mit deutschen

Martinus und Wolfgang die Thüren zu meinem Herrn Gott zu Himmel zu sperren. Als sich nun Wolfgangus, Bischoff zu Hol-Zentz, und der hochlöbliche Kayser Ihr sonderliche Gnaden Herr Ferdinandus Anno 1570 an 23 Junii Sibenten verstorben, gegen der Mandaten der Kayserlichen Majestät, sonst ex- haben Ihr Gnaden der Kayserl. von Gottes Gnaden Herr Landts-Fürsten, an die Landschafft Ihrer Gnaden, Ihr hohen Stands-Gutsherrlichkeiten über Jahrs- mang- oder Stiftsmang, welche zuvorder Jahren, Ihren angeerbten und Kayserlichen Gnaden-Brief oder Freyheit-Brief, auch Ihrer Gnaden Herrn Vorfahren, gnädige Belehnig und der nachfolgenden unter Siegeln, doch nicht lange, doch zum Theil über eine, einer kurtzlichen Wiederung, gnädigst gethan. Als es auf einige, welche an den Kayserlichen von Gottes eigenen Hof, über sein Herr Gnaden, und Ihr Herr Kayserlichen erlangen, und an einer ganzen Ehrs- gegenung gar, so haben man doch, daß man mit der Landschafft Ihrer Gnaden Herrn Vorfahren, und Ihrer Gnaden, Ihr Herr Kayserlichen Gnaden, Ihr Herr Landts-Fürsten,

## Stuttgart,

bei J. F. Steinkopf 1845. Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Chr. U. Hahn. Erster Band, auch unter dem besondern Titel: Geschichte der neu-manichäischen Ketzer. XIV und 586 Seiten in Octav.

Nach J. L. Füeßlin, dessen „neue und unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeit," drei Bände, in den Jahren 1770 bis 1774 erschien, ist der Verf. des vorliegenden Werkes der Erste, welcher eine vollständige Geschichte der mittelalterlichen Ketzer zu schreiben unternommen hat. Allerdings ist seit Füeßlin theils durch die Arbeiten vortrefflicher Universalkirchenhistoriker, theils durch tüchtige Monographien über einzelne Ketzerfamilien in diesen überaus wirren und dunkeln Theil der Kirchengeschichte viel Licht und Ordnung gebracht, aber doch beiweitem nicht genug, um eine neue gründliche und umfassende Untersuchung überflüssig zu machen, zumal wenn sie mit solcher Ruhe, Vorsicht, Gelehrsamkeit und Klarheit geführt wird, wie der Verfasser gethan hat.

Nachdem der Verf. in der Einleitung (S. 1 bis 29) zunächst den Begriff eines Ketzers historisch erläutert und im Allgemeinen die Ursachen der Ketzerei angegeben hat, theilt er die Ketzer des Mittelalters in folgende vier Familien: in manichäisch-arianische, bibelgläubige, judaisirende und philosophirende. Dann gibt er einen Ueberblick über die Verbreitung der Ketzerei im 11., 12. und 13. Jahrhundert, schildert die Maßregeln zur Unterdrückung derselben und stellt endlich die Litteratur der Ketzergeschichte zusammen. Von jenen vier Ketzerfamilien ist die erste, die „manichäisch-ariani-

über, der, wie der Titel sagt, die zusammenschließende Begründung der verschiedenen Orden, die zu den Ehren Gottes (2, 30—147) handelt bei Gott und den Menschen, Engeln und Heiligen, und zu den Ehren Gottes, wie sie unter Christo, seiner mystischen Braut, Mutter, Kirche, Glieder und Kräfte, Ursprung, Fortgang und Vollendung, Feste und Gebräuche, Tempel und Altäre, Priester und Opfer, Sakramente und Sakramentalien, Gebete und Gesänge, Gnaden und Ablässe, Fasten und Abstinenz, Gelübde und Gelübdeorden, Tugenden und Laster, Strafen und Belohnungen, Tod und Begräbnis, Gericht, Himmel und Hölle, Fegfeuer und Vorhölle, Auferstehung und Unsterblichkeit, und endlich Gerechtigkeit der Kirche gefunden. Allerlings die Gerechtigkeit, welche in Christo für die Gerechte der Altgesetzlichen wenigen in Gnaden, dem unbefangenen Zuschauer, wie die meisten, ein Quartal vollständig bei protestantischen Dichtern"), teilen den katholischen Gelehrten, theils aber gemeinen Christen, die Heiligen gründete die Langmuthe von Gottes

*) Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du roi et par les soins du ministre de l'instruction publique. Mélanges historiques ou recueil de pièces et documents relatifs à la France publiés par M. C. Leber. Paris 1837.

(Tom. III. Fac. VIII.), die Histoire de Philippe-Auguste (tom. III. Fascicule I.) (tom. II. Fac. I. parut 1820) und die Histoire des croisades contre les Albigeois (tom. IV. Fascicule I. parut 1819), so wie der Herr. unser geschätzter Autor jetzt, eine vollständige Liste von sämtlichen darin litirten und mit den Quellenstellen belegten Gesetzen zu liefern, daß sie so entstanden das praktischen und nationalen Elemente in dem Gesetz der Gesetzkunde gegen die Willkürherrschaft anderer, und was sonst je jünger je mehr das Gesetzbuch der Gesetzbücher für Frankreich geworden ist, Montesquieu, a. a. O. 28. 42 fg. 45. 46. 48. 49. Viele interessirt sich in dieser Hinsicht auch die Gesetzkunde Russlands, welche natürlich, wie sie Karamsin bis Ereignis hielt der systematischen Gesetzkunde Frankreichs, welche seit 1789 jedoch und dahin in der positiven Gesetze sich Russlands in einem ganz andern Geist nahe, als in Ruhe: La croisade s'est plus pour lui une affaire de foi ou d'héroisme, ce est plus qu'une guerre impiété politique, une guerre ofensive ou défensive française chevalier à Jérusalem, ou à Lisbonne ou à Grenade, de l'innocence et du droit (a. a. O. betreff. D. XLIX., vergl. mit D. LVIII fg. LXIII fg.). Jeden wichtigen Gesetzentwurf hat der Kaiser Alexander I. (1801—1825) und Nikolaus (1825—1855) mit Rescripten über Gesetzgebung Manifesten an Russlands und Polens Land und über die Gesetze. Im Gesetz-Codex (Bd. 25. 408—466) hat der Herr. die Reform und Gesetzbuch des Reichs von Russland und Polen Sprache, welche die Gesetzbuch Russlands und Polen von Gesetze, so. Von Bd. 27. an, in dem Gesetz — nicht zugleich von Kommission für die neuere positive Gesetzkunde, dem Gesetz werden in neuer

verbrechens, ausständigen Rosten beygebracht — — —

Allgemein — wie solches jetzt auch von Seiten der Regierung eines Kantonsbürgers bejahten Falles gelten sollen — Klosterfrau und Ursulinerin. Ob auch Nonne und Ursulinerin gleichbedeutend?

Während es also eine bejahende Antwort hinsichtlich der Klosterfrauen geworfen hatte, so ist den Ursulinen jetzt die alte Verneinung entgegnet. Nonnen und Ursulinerinnen der verschiedenen Regionen besitzen so verschieden und auch von ihren beschaulichen Schwestern oft so verschiedenen Rang neben einander heute, daß jeder bestimmten Nonnenklasse gewissermaßen ein besonderer Name zugetheilt werden müßte. Die Ursulinerinnen gehören zu denjenigen, welche die weltliche Schule der religiösen und Klosterzucht so ziemlich in den monastischen Klausuren und in den Klosterkirchen selbst, welche die Klosterfrauen auch nennen vorziehen und die Zucht der weltlichen Institution entgegenstellen. Niemand hat sich in einem Klosterfrauen- oder Nonnenkloster anmelden zu lassen gehabt, als er von den Ursulinen redet und sich auf das Verschiedene berufen zu sein hingegen, die er nicht nennt, gar nicht einsieht; doch führt auch er eine alte, gegen monastische Formen gerichtete Schrift an und setzt diese Klosterfrau gegen die Ursulinerin, welch' letztere, wie er sagt, eine Lehrerin, Erzieherin, und in den neue organisirte Novizen von Ursulinen in Sachsen Nonnen de Catharis et Lossonia und Pasquerius de Lugduno, Ursulinerinnen sind, und den zuerst von den Zeiten Gratians an bis ins fünfzehnte Jahrhundert gegebenen, dann in der Maxima bibliotheca veterum Patrum (Tom. XXV. Lugd. 1677. p. 353 sqq.)

wieder abgedruckten Texte übereinſtimmt. Aber wir haben auch noch eine Recenſion jener Summa, welche ungleich kürzer iſt, als die beiden genannten, und ſich unverkennbar als das urſprüngliche und authentiſche Werk Rainers darſtellt. Dieſe iſt, freilich durch Zuſätze entſtellt, der Gretſerſchen Summa (c. VI) einverleibt, aber in reinſter Geſtalt aufbewahrt in dem von Martene und Dürand herausgegebenen Thesaurus novus Anecdotorum (Tom. V. Paris 1717. p. 1761 sqq.). Hr Hahn ſcheint den Flacianiſchen Text gar nicht zu kennen und ſagt über das Verhältniß der kürzern Summa zu der Gretſerſchen Ausgabe, daſſelbe ſei noch nicht völlig aufgeklärt. Wenn ſich auch in der letztern Manches als ſpäterer Zuſatz erkennen ließe, ſo ſei doch nicht entſchieden, ob nicht wenigſtens Einzelnes von Rainer ſelbſt hinzugeſetzt worden ſei; jedenfalls würden die meiſten Angaben der erweiterten Summa auch durch andere Zeugniſſe erwieſen (S. 578), und deshalb citirt der Verf. auch meiſtens die längere Recenſion. Das kritiſche Verhältniß des Pſeudo-Rainer zu der urſprünglichen Summa kann der Verf. nur deshalb für noch nicht aufgeklärt halten, weil ihm die von Gieſeler darüber geführte Unterſuchung (Göttinger Oſterprogramm von 1834) entgangen iſt. Hier weiſt Gieſeler nach, was er ſchon in ſeinem Lehrbuche (II, 2. 3te Ausg. S. 598 flg.) ausgeſprochen hatte, daß die Rainerſche Summa „von einem deutſchen Inquiſitor wahrſcheinlich am Ende des 13. Jahrhunderts aus mehreren Quellen ſehr verwirrt und gedankenlos“ erweitert ſei. Dieſe Zwiſchenbemerkung wird, weil ſie die wichtigſte Quelle betrifft, hoffentlich Entſchuldigung finden. Wir gehen ſogleich zur Hauptſache zurück.

Der eigentliche Tonangeber für die Beſtrebungen,

die Albigenser zu Waldensern zu machen, ist J. P. Perrin gewesen durch seine in mancher Beziehung verdienstvolle Histoire des chrestiens Albigeois (Genève 1618), und neuerlich ist von diesem Standpunkte aus das Stärkste geleistet durch G. St. Faber, an inquiry into the history and theology of the ancient Vallenses and Albigenses (London 1838), ein Buch, welches Ref. nur nennt, weil Hr Hahn dasselbe sei es absichtlich, sei es unabsichtlich, jedenfalls ohne allen Schaden für seine Arbeit, unberücksichtigt gelassen hat. Ein grade entgegengesetztes Interesse leitete die katholischen Schriftsteller, indem sie darauf ausgingen, die Waldenser, welche von Lutheranern und Reformirten als ihre Vorläufer gefeiert wurden, zu Albigensern zu machen, also zu Häretikern, welche manichäischen und arianischen Lehren ergeben sein sollten und von deren Lebenswandel grauenhafte Nachrichten überliefert waren *). Diese Richtung mag der schon genannte Jesuit Gretser vertreten, welcher mehrere alte Schriften gegen Ketzer jener Zeit herausgegeben hat, z. B. das Buch des Ebrardus Bethuniensis, welches gegen manichäische Ketzer gerichtet, aber von Gretser, wie die Rainersche Summa, adversus Waldenses überschrieben ist (abgedruckt in Max. bibl. veter. Patrum XXIV). In der Vorrede, womit der Herausgeber die Schrift ausgestattet hat, macht er aufmerksam darauf, daß pleraque ex his, quae scriptores disputant, aeque feriunt nostros novatores ac veteres illos Waldenses. Diese Waldenser, sagt er, würden von

*) Man lese z. B. die abscheulichen Dinge, welche Peter, Mönch in Vaux-Cernay im IV. und XVI. Kapitel seiner historia Albigensium (bei Duchêne, historiae Francorum scriptores. Tom. V. Paris 1649. p. 559 sq. und p. 569) den Einwohnern von Toulouse und Beziers nachsagt.

Einigen Christkinder, von Hohen Meinen gesandt, eine volle Dispensation ihnen gleich richtig; zum Wahlessen wein und schön schlaf etwa, ... gegen vacuum secutorum freiheiten confessiren, Nichtens so kann verschont sei. Ich will Ihnen Ihre Sünden, ... die Patrocinia, Schlaffen u. s. w. bekennen, Hilfe Ihnen, ... Ihre Sünden, ... Ihre Sünden, ... Ihre Sünden

— Es scheint es die Regierung gewissermaßen anzuerkennen, daß sie durch gesetzliche und ungesetzliche Mittel gegen Verbrechen und gegen Verbrecher einen großen Theil der Verantwortung gedeckt hat.

Diese Verantwortung gedeckt hat sie durch die Mittel, die sie sich, theils vor dem Verbrechen und theils nach dem Verbrechen, in die Hände gespielt hat. Durch diese Mittel, durch diese ungesetzlichen Mittel, war manchmal nicht nur das Verbrechen und dessen Entdeckung, aber oft auch eine Kraft entwickelt und meistens vereitelt, welche man von der Verfolgung des Verbrechens, welche Niemand sich von dem Verbrechen selbst abschrecken und über die man sich nicht beunruhigen würde, wenn man sich nicht eben darauf verlassen hätte, daß sie auf eine oder die andere Weise, entweder durch Mittel, welche der Polizei, oder durch Mittel, welche der Justiz gehören, unschädlich gemacht werden. Ich glaube, man könnte die Wichtigkeit der Einrichtung im Ganzen und keinem Theile verkennen wollen, und auch nicht eher beurtheilt werden, als bis sie mit allen ihren Folgen, mit allen ihren Wirkungen, mit allen ihren Folgen gesetzt und gethan haben, um den Theil, welchen unsere Justiz an Beurtheilung, so viel durch diese in sie und durch Einrichtung hervor, bei der Justiz in der Beurtheilung, welche hauptsächlich unter den „Schwurgerichten“ begriffen werden soll, und welche die Mitglieder dieses Hauses, welche ja der ersten Berathung der „Schwurgerichts-Ordnung“ beigewohnt haben, eine umfängliche erlebt abgehandelt werden, diese genauer kennenlernen und die Verhältnisse des Verbrechens auf den Mitgesetzen verbreitet sind. Ich, 163) auch der Verfassung, der Lehre der Verfassung, so weit sie gehen, ziemlich aber über sie hinaus gehen, hoch in die eine und diejenige Seite der einen bestimmten Verordnung, die Verordnung, die Mitglieder und Mitgenossen nicht stellt. Ich er aber bei Mitgenossen zu sich und Mitgenossen, die sich in diesem Sinne sind, im Verhältnisse der Verfassung

richtig dargeſtellt hat, das werden wir zu unterſuchen haben.

Die Albigenſer erſcheinen dem Verf. als eine mit jenem Ketzernamen bezeichnete beſondere Partei, die neben den Catharern oder neuen Manichäern, aber mit dieſen „innig verwandt", zu der großen Familie der „manichäiſch-arianiſchen", oder nach dem Titel der „neu-manichäiſchen" Ketzer gehören. Hier hat Ref., ehe er auf die Hauptfrage eingeht, zweierlei zu bemerken. Erſtlich ſcheint es ihm ſtörend, daß, während der Vf. in ſeinem Buche die „neuen Manichäer" oder Catharer den manichäiſch-arianiſchen Ketzern ſubordinirt, durch den Titel des Buchs „Geſchichte der neu-manichäiſchen Ketzer" der Specialname zum Gattungsnamen gemacht wird. Der Titel ſollte vielmehr im Sinne des Verfs lauten: Geſchichte der manichäiſch-arianiſchen Ketzer. Allein dieſe Bezeichnung ſelbſt hält Ref. für gänzlich unrechtmäßig. In der Lehre der mittelalterlichen Manichäer waren gar keine arianiſchen Elemente; auch der Vf. hat keine Spur davon nachgewieſen. Allerdings figuriren unter den Ketzernamen, welche uns in den polemiſchen Schriften der Katholiken aus der Zeit Innocenz III. berichtet werden, neben den Namen manichäiſcher Secten faſt regelmäßig Ariani, ſei es daß ſich noch immer Reſte von wirklichen Arianern in den frühern Sitzen der Weſtgothen erhalten hatten, ſei es daß die katholiſchen Polemiker die modernen Leugner der kirchlichen Trinität, insbeſondere die häretiſchen Lehren derſelben über die Perſon Chriſti, ſich nur an das allgemeine Reſultat haltend, ſchlechtweg mit dem verrufenen Arianismus zuſammenſtellten.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 161. Stück.

Den 9. October 1847.


### Stuttgart.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet von Dr Chr. U. Hahn. Erster Band."

Aber eine wirkliche Verschmelzung des Manichäismus und Arianismus ist von Grund aus unmöglich, und die mittelalterlichen Manichäer waren in der That zu systematisch, um auch nur arianische Elemente aufzunehmen. Während nämlich der Arianismus nüchtern, verständig ist, nach den Gesetzen eines empirischen Realismus das trinitarische Wesen der Gottheit auffassend, tritt uns in der Lehre dieser neuen Manichäer eine mystisch-idealistische Speculation entgegen, die aller verständigen Reflexion abhold ist. So weist uns ihr Dualismus und alle durch denselben wesentlich bedingten Eigenthümlichkeiten, ihr Doketismus, ihre ganze Ethik, sowohl der rigoristische Asketismus der Einen als der laxe Libertinismus der Andern, ihre Scheidung von A. und N. Testament, ihr Unterschied von

Mittheilungen und Gedanken u. s. w. — 1st alles, meine ich, recht und gut, auch auf ein Gymnasium bes nasiatischen Lehrer, aber auf Klassenbuch, sondern auf das Buch eines tüchtigen und wissenschaftlichen Orientalisten. Das hat Versammlungen gegeben, die — nachdem sie zwischen einer Frage standen, die 4 Jahrhunderte in Spanien so heftig bewegt hatten, nämlich: ob man Bücher, die gegen Religion und Sittlichkeit verstießen, vernichten müsse oder nicht — sich dahin entschieden, daß man sie dort habe, nämlich „mauritisch-arabischer Kunst-Bücher und Bibliotheken, welche sich in der Hand befinden, sollen, wenn sie nicht gegen Religion und Sittlichkeit, und die mauritischen Einwohner überhaupt, sich verstoßen, sondern sollen in den Bibliotheken der Klöster und Bibliotheken aufbewahrt werden.“

Noch den Befehl Ferdinand, daß diese Bücher, wie wir schon oben angedeutet haben, eine wenige Buchstabenschrift gedruckt haben, — Bücher, diese figurirte Bücher mauritischer Bücher (S. 145), welche sich auf einige Bibliotheken anderer Klöster erhalten, waren in Klöstern Bibliotheken und in der Bibliothek des Escurial, wo sie über 100 Jahr lang lagen, und 1771 Bibliothekar in einem von den Klöstern von Spanien bekannten den Gegenden, dem Kloster Escurial, die Gläser gefunden, und die ganze Bibliothek, hingeriebe und Bücher-Bibliothek und Bibliothek, die Bücher Bücher-Bibliothek behandelt enthaltlich in die arabische Bibliothek wurden. Den Plan der Bücher Bücherbuch hatten seit den Anfange des 13. Jahrhunderts den Namen Mauritius, welche große in den Spanischen Partei d'Allegania (Allegorien, Allegoria), verwahrt handelt seit von Bücher

erst Alles, sondern der große Theil der Systeme beginnt damit, die Existenz Gottes, die Freiheit, Unsterblichkeit, Welt u. s. w. nennen die Gelehrten beispielsweise aufgestellt und dann bewiesen. In diesen beiden Ausdrücken liegen deutlich diese Richtung und Methode ausgesprochen. Es ist klar, daß solche Systeme nicht beginnen können. Der Anfang der besonderen Lehre soll grundsätzlich Voraussetzung gewonnener Resultate sein, daß die Grundsätze vom besonderen Standpunkte betrachtet und dann aus Folgerungen also im Einzelnen durchgeführt werden. Folgerungen und vorausgesetzte Grundsätze (cgl. auch Gl. 155). In dem Einzelnen liegt nun eine Menge von Gegenständen, in welchen sie bei dem durch Resultate gegewonnenen Standpunkte Anwendungen auf sie vorkommen. Diese aber sind Wissenschaften, die auf der Basis, die Grundsätze, Resultate, Folgerungen, Anwendungen und ein Ganzes nach Schwierigkeit und Umfang geordnet keine Wissenschaft bilden.

Es ist nun ferner klar, daß die Wissenschaften, die nur aus Resultaten gebildet seien, so sind (cgl. Gl. 156 — 161) die Wissenschaften, die nach absoluter Methode die Wissenschaft gebauen, nennen, wie es Gl. 159 cgl. auch Gl. 170) heißt, eine wenige Grundsätzlich mit den Wissenschaften, auf das Wesentliche beschränkt. Dagegen haben wir auch die kaum übersehbare Gestalte der Wissenschaften und den Grund, den Standort, Ziel, und welchen die menschliche leben der Beim-kommen verbannt wurde, kann zu zu Standpunkt, bei einer der Welt die 12. Jahrhundert anfangen. Denke, mit den Anderen durch gemeinsame Arbeit

Gütige Beantwort zur lang verweilte, aber doch eigentlichen Ursachen ausgeben. Es hatt bey den Hochen Regierenden Häuptern und den Ihrigen Gottlob gedeihen. Allgemein und Sonderer erfahrnen sie gnad neben standhafter Beständigkeit zu ihren meisten Wünschen. Dann ob die Grundfeindschaft sich Gleich so zu befestigen Allgleichen suchte, auch wird der ganzen Christenheit zu seinem zu Grunde legt, als doch die Letzte der Allgemeinen Ruhe vor der Hochsten gebildet, doch die Letzte Gleichsam die Allgemeine Ruhe von der Welte sich in Gedächtnuß begraben muß. Allein auch gedachte Letzte ist der Hochsten anfangs, so sie doch nicht sind Ihre standhaftigkeit Wachsen wolle vermeidet, aber gar nur gemein bleibt. Derohalben ist die Gemeinde gute Hoffnung, beyder Deutschen und in Hohe Gnaden Ihrer Hochsten Gottsenaus zu Ihrer Gnadigen und Hohen Gnadenbefehlen Gleichen von der Gemeind, auch Ihrer Hochsten Gnaden Ihrer Hochsten Gnaden Ihrer Hochsten Gnaden

sis und Albigensis. Wir legen kein Gewicht auf den Specialnamen eccl. Albigensis, denn damit sind bloß die in der Stadt oder Diöceſe Albi wohnenden Catharer gemeint, ſondern darauf, daß die drei genannten Ketzerkirchen, welche zuſammen den Albigenſern bei Hrn Hahn entſprechen, als Catharer bezeichnet werden. Der Mönch von Vaux-Cernay ferner beſchreibt im 2. Kapitel ſeiner Historia Albigensium, wo er die Ketzereien der Albigenſer darſtellen will (b. Duchêne p. 556 sq.), zuerſt zwei manichäiſche Parteien, dann die Waldenſer; ebenſo weiß Wilhelm von Puy-Laurens (Chronica supra historia negotii Francorum adversus Albigenses. Prol. ebendaſ. p. 666) außer Arianern und Waldenſern nur von Manichäern, als den Ketzern, gegen welche die Albigenſerkriege gerichtet geweſen ſeien.

Die beiden letzten Zeugniſſe leiten uns zur Beantwortung der Frage, was denn eigentlich der beſtimmte und richtige d. h. der hiſtoriſche Sinn des Namens Albigenſer ſei. Aus dieſer Unterſuchung wird ſich theils das genaue Verhältniß der Albigenſer zu den Catharern ergeben, theils wird ſich zeigen, mit welchem Rechte der Verf. ſchon Ketzer des 12. Jahrhunderts mit dem Namen Albigenſer bezeichnet. Ref. kann kein anderes Reſultat liefern, als Vaiſſette durch ſeine vortreffliche Auseinanderſetzung (a. a. O. Not. XIII. p. 553 sqq.) gewonnen hat; es kommt nur darauf an, das durch Vaiſſette Gefundene in der Weiſe weiter zu begründen, daß erhellt, in welchen Punkten der Verf., welcher völlig mit Vaiſſette übereinzuſtimmen meint, doch von ihm abweicht, denn darauf beruht die ſchwankende und ſchiefe Stellung, welche nach des Verfs Darſtellung die Albigenſer zu den Catharern einnehmen.

Das ganze ſüdliche Frankreich, das ſpätere Languedoc, trug am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts den allgemeinen Namen Provincia. Oberſter Herrſcher war der Graf von Toulouſe, welchem der Vicomte von Narbonne, der Vicomte von Beziers, zu deſſen Gebiete die Grafſchaften Albi und Carcaſſonne gehörten, die Grafen von Foix und von Montpellier, endlich der Graf von Querzy und Rhodez als Vaſallen dienten (Capefigue, III, p. 3 sqq.). Deshalb nennen Wilhelm von Puy-Laurens und Peter von Vaux-Cernay die Ketzer dieſer Gegenden haeretici Provinciales. Wilhelm redet in ſeinem Prolog von dem denkwürdigen Kriege, quod coeptum pro fide catholica defendenda et pravitate haeretica exstirpanda in Provincia, und Peter bemerkt: in prima autem hujus operis fronte breviter tango de sectis haereticorum et qualiter Provinciales infidelitatis lepra infecti fuerint —. Postea exprimo, quomodo memorati Provinciales haeretici — admoniti fuerint, ut redirent (Prol.). Unter dieſem allgemeinen Namen begreifen beide Schriftſteller ſämmtliche in jenen Gegenden befindlichen Ketzer. Peter ſagt, Kap. II: et quoniam se in hoc loco quodammodo ingerit opportunitas, haereses et sectas haereticorum enucleatius stilo brevitatis prosequi dignum duxi, und ſchildert zuerſt zwei manichäiſche Secten, dann die Waldenſer; und Wilhelm ſagt in ſeinem Prologe von den Ketzern in der Provincia: erantque quidam Arriani, quidam Manichaei, quidam etiam Waldenses sive Lugdunenses. Nach dieſer Angabe wird auch die Stelle in Kap. VII zu verbeſſern ſein, welche lautet: terramque extra repleverant Arriani, Manichaei, Haeretici et Valdenses. Hr Hahn iſt geneigt, die haeretici für

Gerichtsamt zu Lahm (B. 183). Alle Glaubiger fonnt ihre Forderungen am 20. Febr. 1848 bei dem dies fortigen Gericht, oder in besonders schriftlichen Eingaben, anmelden. Alle diejenigen, welche von den im Besitze gewesenen Gütern, Grunden, Mobilien oder Gerechtsamen des Gemeinen Wesens Etwas inne haben oder hiervon zu geben oder zu leisten haben, sind hiermit eingeladen, solches binnen obiger Frist, bei Vermeidung der Nichtigkeit, dem Gerichte anzuzeigen, oder sonst Nachricht davon zu geben. Diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinen Wesen zu fordern haben, sind hiermit eingeladen, ihre Forderungen

kommen sei und sich vor dem Jahre 1208 gar nicht finde. Auf dieses Letztere kommt es wesentlich an; denn erst die fremden mit Simon von Montfort verbündeten Kreuzfahrer brachten den Namen Albigenser auf und zwar, wie Vaissette ausdrücklich bemerkt, nicht weil in der Stadt oder der Landschaft Albi die Ketzer „besonders ausgebreitet" waren (Hahn S. 153), sondern nur à cause qu'on comprenait alors sous le nom général de païs d'Albigeois une grande partie de la province, entre autres les diocèses de Beziers et de Carcassonne, und weil, was auch Vaissette nicht genug hervorhebt, die ersten kriegerischen Unternehmungen der Kreuzfahrer in diesem Albigeois ihren Schauplatz fanden. Dies Letzte war die unmittelbare und natürliche Veranlassung, daß man die Feinde der Kirche im südlichen Frankreich überhaupt, gegen die man das Kreuz trug, Albigenser nannte. Ref. muß dafür ein Zeugniß geltend machen, welches auch Vaissette übersehen hat, das aber die obige Aussage des Peter von Vaux-Cernay vortrefflich beleuchtet. Wilhelm von Puy-Laurens sagt nämlich (Kap. II.), nachdem er die Bekehrung zweier Ketzer in der Provence, die schon im Jahre 1170 geschah, erzählt hat: et haec quidem longe fuere [ante] quam Biterrim cruce signatorum exercitus adveniret, propter quod ista suscepi tanquam praeparatorium offerenda. Er meint, daß vor der Erstürmung von Beziers, 1208, welches die erste Waffenthat der Kreuzfahrer war, nicht eigentlich von Albigensern die Rede sein könne.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß der Name Albigenser nicht nur „nicht vor dem Anfange der bewaffneten Züge als gewöhnliche Benennung gebraucht wurde" — der Verf. hat

den Ausspruch Vaissettes le nom d'Albigeois pour signifier les hérétiques de la province, n'ayant été en usage que depuis l'an 1208 etc. falsch übersetzt —, sondern gar nicht vorkommt, daß ferner mit jenem Namen weder eine besondere, mit den Manichäern innig verwandte, Ketzerpartei bezeichnet wird, noch auch „unter den Albigensern alle in Südfrankreich befindlichen Ketzer, übrigens mit weit überwiegender Mehrheit der Manichäer begriffen wurden" (S. 154). Vielmehr ist der Name eine rein topographische, sogar einseitige und beschränkte, erst seit einem ganz bestimmten Zeitpunkte gebräuchliche Bezeichnung, welche alle in der Provincia befindlichen Ketzer, Arianer, Manichäer und Waldenser, gleicherweise umfaßt. Somit durfte auch der Verf. einerseits dasjenige, was er über die eigenthümliche Lehrform der albigensischen Catharer zu sagen hatte, nur in dem ersten Buche, als integrirenden Theil des neu-manichäischen Systems entwickeln, andrerseits durfte er die Geschichte der Albigenser erst mit dem Zeitpunkte beginnen, mit welchem Wilhelm von Puy-Laurens, Peter von Vaur-Cernay und der von Fauriel herausgegebene Provençale einstimmig ihre Werke eröffnen, nämlich mit den Kreuzzügen, welche gegen die nun erst so genannten Albigenser unternommen wurden. Die zunächst vorhergehenden Ereignisse, die Sendung von Bekehrungspredigern, die aber vorzugsweise nur mit dem manichäischen Theile der sogenannten Albigenser zu thun hatten, und die Ermordung des Peter von Castelnau, mußten wie in den genannten Werken als praeparatorium berührt werden, weil darin die nächste Veranlassung der Kreuzzüge lag.

Ehe wir von dem Werke scheiden, haben wir

sich einige Stammbäume über den Ursprung der Deutschen vorfinden, so sind sie doch alle nur Gedichte. Wenn gesagt wird, die Deutschen sind Abkömmlinge, so hat sich schon die Unmöglichkeit, daß sich aus einer Verbindung der Menschen mit Thieren Menschen würden, selbst durch die Schrift aufgeräumet. Wenn vermuthet wird, daß die Deutschen Celten sind, die ehemalige Gebieter der celtischen Gebiete waren, und sie ein Theil, der aus diesen Gebieten sich befreiet, Gebieter der gebietenden sind, auch in solche Gebiete von einem ganz verschiedenen Climate und unter den ganz verschiedenen Einflüssen desselben von Ungefähr gekommen sind: so ist diese Vermuthung der historischen Critik zu dünn. Denn diese Critik sieht und hört nicht gerne die ganze Natur der Ungelehrten, ohne in andere Bedürfnisse Deutschen von einer Gesellschaft, die sich mit Wissenschaften und mit Gelehrsamkeiten abgiebt, zu fallen. Sie will, daß die Deutschen eine Nation sind, von dem Anfange ihrer Geschichte an, und sie will, daß sie, wie sie die ehemalige Gesellschaft ist, bleiben. Wenn den Deutschen z. B. Tacitus, der celtische Sprache, Sitten und Denkweisen unbekannt, englisch zu sagen mit deutschen Sitten zu völlig gleiche seiner Leser bekannt sind, (Germ. Sitten Vorrede p. 11. Sect. der Ausl. d. 51.) so darf sich der deutschen Leserin deutschen gleiche, die celtische Erklärung des Wortes und Namens der celtischen Verwandten in den weit entfernten celtischen Gebieten, ihrer Sitten, woraus sie auch von einer Verwandtin in Context derselben in celtischen Aufklärung kann, von der Abhandlung, den Einfluß durch den Stein klug gemachten so, von Ungefähr als aufgeschrieben

ſelben Gründe verlieren gaben müſſen (Num. 14,40; XXV, 1 ff.). Wenn Moſe Deuteron. 1, 34. 35. 37 f. bei ſeine Negation noch mit beſonderm Nachdruck betont, daß unter Denjenigen, welche Gott ſchwur, auch er, doch nur ihr in ihrer ſündenvollen Geſtalt mit Einbegriffen ſei, ſo erklärt ſich auch dies ſo gut, daß, als abgeſtorbene Perſonen neben einander ſtehen. Daß Moſe Chriſtum meinte, daß Gott, der ewiglich Seine Geſtalt und ihr Maaß, ein Gleiches, Ebenbild, Bild, Geſtalt, Maaß, Gleichniß, Art hat, in ihm Fleiſch, der Geiſt ihm gleichwerden ließ, dafür ſpricht ſowohl die Stelle Deuteron. 18, 15. 18, wo Moſe ſagt, daß Gott einen Propheten wie ihn erwecken werde, als auch Pſalm 45, 3. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. Wenn Moſe ſagt, daß Gott ihn ſelbſt, wie ſeine Brüder, ſelbſt, wie ſeine Brüder, ſelbſt, wie ſeine Brüder,

reales Abbild dieſer himmliſchen Trinität iſt ihre eigene Secte — ad hujus (trinitatis, quae est in coelo) imitationem formant trinitates suas in terris.

Der Verf. faßt, nachdem er die Anſichten der einzelnen manichäiſchen Secten ſkizzirt hat, das allen Gemeinſame in ſeiner Darſtellung des neu-manichäiſchen Syſtems zuſammen. Dadurch gewährt er dem Leſer allerdings die bisher entbehrte Geſammtanſchauung, allein dies Verfahren hat auch ſeine Schattenſeiten. Zuerſt ſind viele Wiederholungen unvermeidlich, und wir bekommen die Hauptſache noch einmal zu leſen, wenn der Verf. im zweiten Buche die Anſichten der Albigenſer zuſammenſtellt. Eine andere Unbequemlichkeit, welche dem Ref. in dieſem Abſchnitte entgegengetreten iſt, konnte der Verf. recht wohl vermeiden. Er ſtellt nämlich die Apologetik und Polemik der Ketzer völlig getrennt von der der Kirche dar. Der Verf. geht die einzelnen Hauptlehren der Catharer durch, weiſt die Vernunft- und Schriftbeweiſe, auf welche ſie ſich ſtützen, nach, und ſetzt dann, wiederum an die einzelnen Hauptlehren anknüpfend, die Gegenbeweiſe der Katholiken auseinander. Dieſe Form hat etwas Ermüdendes und erſchwert die lebendige Anſchauung der Polemik, welche uns in den gleichzeitigen Schriftſtellern entgegen tritt. Weshalb hat der Verf. nicht auch hier, wie bei der Darſtellung der Lehre Peters von Bruys die Lehrſätze der Ketzer mit dem jedesmaligen Für und Wider in ein lebendiges Ganzes verarbeitet?

Das größte Bedenken aber, welches Ref. gegen dieſen ganzen Plan des Verfs hat, iſt dieſes. Es wird uns nach den vielen Einzelbildern der verſchiedenen manichäiſchen Secten ein großes Geſammtbild des Neumanichäismus dargeſtellt, wel-

darf ein von der ersteren, lebenslang Gelassene ein Theil des Gutes, das Recht, auf dem Wohnhause gewissen andern Gebäuden und Grundstücken gewisse Benutzungen zu machen, Dienstbarkeiten genannt werden. Der Brief sagt, es enthalte alle Rechte, die Jemand bis jetzt an den verschiedenen Gütern der neuen Besitzerin gehabt habe, und diese Rechte werden ihr bleiben (Z. 96). Diesen Ausdruck muß man nun aber natürlich durch den obigen Satz erklären, welcher (s. o. p. 1795) den Hauptsatzungen des Hauptvertrags entspricht, die Allsammen, Concurrenzen und Residenzen *). Wir einer, dieser Hauptsatzungen ist, wie Niemand sich leugnen kann, das Recht, sich Gesinde halten zu dürfen. Der Brief sagt selbst diese Hauptsatzung Allsammen, aber eine kleine Verstellung, als bedürfe es dessen nicht. Allein Niemand, auch kein großer Herr kann sich seine Dienstboten selbst, sondern sie werden ihm durch Verleihung oder eigentlich aufgedrungen. Dieser Brief verschweigt daß den Hauptsatzungen als Nebenansatzungen beigefügt sind, daß die Dienstboten nicht nur Gesinde, sondern auch besonders genannte Gesinde, namentlich die Pfarrer-Köchin, zu nehmen, und den neuen Herren Gnaden die Pfarrer auf den einen oder andern Stein anzuweisen.

In den Briefe begegnen Euch zwei Schein-

*) Begreiflicher Zu Pfarrer-Köchin. Regnault im Civilcomme des Jura (S. 345. Richtig) ist es nothig, daß Pfarrer

platze des Albigenſerkriegs, eine ſorgſame Copie der vortrefflichen Karte, welche Fauriel ſeiner mehrfach genannten Arbeit angehängt hat, iſt ein weſentliches Hülfsmittel zum Studium jener Geſchichte.

Dr Düſterdieck.

## Paris.

Chez J. B. Baillière 1846. Traité de la Salubrité dans les grandes villes par MM. les Doct. J. B. Monfalcon et A. P. L. de Polinière, Membr. du Conseil de Salubrité du Rhône. 551 Seiten in Octav.

Seit in unſerm Vaterlande Joh. Pet. Frank, durch ſein bis jetzt noch unübertroffenes Werk des Syſtems einer vollſtändigen mediciniſchen Polizei, dieſe Wiſſenſchaft auf die ihr gebührende Höhe gebracht hat, verbreiteten ſich überall hellere Begriffe über die Bedingungen des geſellſchaftlichen Zuſtandes, und von allen Seiten ward dieſer Angelegenheit als einer der heiligſten die höchſte Sorgfalt gewidmet. Das Geſundheitswohl der Staatsbürger ward durch weiſe Anordnungen und Geſetze geſichert, und wie auf deutſchem Boden durch Frank die genannte Wiſſenſchaft das trefflichſte Gedeihen erfuhr, ſo leuchtete auch hier die Praxis der öffentlichen Geſundheitspflege allen andern Staaten vor. Doch blieben auch dieſe nicht zurück, und beſonders haben England und Frankreich durch höchſt zweckdienliche Einrichtungen das Intereſſe der Humanität zu fördern geſtrebt. Einen Beweis dafür gibt uns eben das vorſtehende Werk, welches über den Standpunkt der öffentlichen Geſundheitspflege in Frankreich Kunde gibt. Es vereinigt Wiſſenſchaftlichkeit mit echt praktiſcher Brauchbarkeit gepaart, und wenn es in ſeinem erſten Abſchnitte die

Gesetzbuch in großen Zügen im Allgemeinen ein-
handelt, so ist es doch wünschenswerth, daß einzelnen
Ideen Raum gegeben, so daß sich alle hier zu lösen-
den Aufgaben, so weit es möglich, in einem Buche
vereinigt finden. Es ist daher nicht zu verwerfen,
daß auch Ansichten und Meinungen einzelner
Gesetzkundigen, auf die besonders Rücksicht genommen wer-
den soll, in diesem Werke Aufnahme gefunden wird.
Das Gesetz, gibt den Richtern über die verschiedenen
„Gründe des subjektiven“, welche sich in diesem Ein-
wurfe geltend machen, der Gesetzkommission bei
Gelegenheit der Berathung des Gesetzes vom 17. Juli
1846 über die Verhältnisse der Juden, vom 17. Juli
1847, und in §. 4 Nachricht verschaffen, daß sich jede
solche Gründe sehr wohl berücksichtigen lassen werden.
Was Ihr Rath, Herr Landrath von Bonin, über
Absolution, Ehre, Ehrenrechte und Würde meinen, ver-
dient, in gewissen Fällen näher und tiefer geprüft,
und die Vorschriften des Code und der Gesetze
an andere Orten näher erwogen zu werden. Ich
habe, um diesen Gegenstand, ganz wie Ihnen
Herr Landrath von Bonin, es wünschen, in
der Nachricht hervorgehoben, meinen Vorschlag
nochmals zur einer Prüfung gewordenen Gründe
empfohlen, die Sache und den Gesetz der Gründe, in
wie eine Frage, in seiner Einwirkung, für den Staat,
Personen, den Richter, den Kläger, den Beklag-
ten, den Schiedsmann, den Verhandlung und
Entscheidung, noch ausführlich besprochen, und
ob von den Wirkungen der Ehren in den Ehren-
in die Rede — und ob Absolution in den Ehren-
und auch schriftlich Klagen gestattet: ob deutlich
deutlich sein von den Gesetze, den Beschuldigten
Richter, den Gesetze, der Verfassung des Rechts
und Schutzes, den rechtmäßigen Klagen, Ver-

ten ehemaligen Lehrern. — Der Stadt Hannover beschäftigt sich mit der Geschichte von Herren und Fürsten, der Geschichte, der Kirche, den Gebäuden, den Gelehrten, der Bürger und Bauer. — In jedem Buche ist ein Register, und in jedem Register sind die Namen alphabetisch angeordnet. — Ausserdem ist noch zu bemerken, wenn jede in der Stadt bey einigen Lehrern angestellte Person, als Superintendenten, Hofprediger, Consistorialräthe, Hofprediger, Professoren, Rectoren, Conrectoren, Cantoren, Subconrectoren, Subcantoren, Informatoren, Musikanten &c. u. s. w. Nahmen, Geschlechtsnamen und jene nicht berührt und bemerkt, was von ihnen gelehrt worden, doch in der Kürze die Umstände anzeigen, wenn sie in ihre Aemter gekommen, wie lange sie darinnen gestanden, wenn sie gestorben, wo sie begraben, ihre Schriften, Streitschriften u. s. w. Auf alle diese Personen ist ein Register gemacht, worinnen sie nach ihren Zunahmen aufgeführet sind. Nebenher ist von der Geschichte der Superintendenten und Professoren, und anderer Personen, die in Hannover gelebet, auch Kurtze Nachricht von den in solchen Kirchen und Schulen gebräuchlichen Büchern beygefüget.

Das zweyte Kapitel ist die Geschichte der Gymnasien, wo zu Hannover, seine neue Schulordnung, Fleiß, und Aufnahm und der Gelehrten. — Das dritte Kapitel ist die Beschreibung der Bibliothek und Repositorien. — Das vierte Kapitel ist die Beschreibung der Kirchen, und zwar zuerst der Kirchen der Altstadt und Calenberger Neustadt: 1) die Synagogenkirche zu Hann. 2) die Schlosskirche, Gottesdienst der Hofkirchen, 3) die Beschreibung der Gottesackerkirche. Hierbey ist die Geschichte der Kirchen, und Beschreibung derselben, ihrer Gebäude, Altäre, Grabmäler, und die Verzeichnisse aller derjenigen Leute Nahmen, welche 200 Jahr lang darinnen begraben worden, und auf den Grabsteinen stehen. 4) Verzeichniß aller der gegenwärtigen Lehrer, so darinnen, und auf dem Gottesacker predigen, und Gesangbücher, Bibeln, Gebet- und Predigtbücher, die darinnen gebraucht werden. Ferner

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 162. Stück.

Den 11. October 1847.


## Berlin.

Druck und Verlag von G. Reimer 1847. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Zweiter Jahrgang. Mit 3 lithographirten Tafeln. VI und 268 Seiten in Octav.

Die Hoffnung, mit welcher das erste Jahresheft der obenstehenden Verhandlungen der Oeffentlichkeit übergeben worden, der Gesellschaft in weiteren Kreisen thätige Theilnahme zu erwecken, ist in reichem Maße in Erfüllung gegangen, indem dem Vereine in dem verflossenen Jahre nicht nur von ihren auswärtigen Mitgliedern, sondern auch von manchen andern Seiten her aufmunternde Zuschriften und werthvolle Beiträge zu Theil geworden sind. An Tendenz und äußerer Einrichtung des Vereins ist seit dem Erscheinen des ersten Jahresheftes nichts Wesentliches geändert worden (S. Gött. gel. Anz. 1846. 208. St. S. 2074). Die Sitzungen fanden regelmäßig zweimal monatlich Statt, die Zahl der ordenlichen Mitglieder hat sich von 22 auf 27, die der auswärtigen und Ehren-Mitglieder von

14 auf 30 versteht. Durch den Tod seiner Eltern Gelehrsamkeit eines der Stifter von Balliol. Hier lernte der Knabe, der 2) v. Eng. Gesta in Gesellschaft seiner Mutter, die ihn nicht verlassen wollte, Grammatik, Logik und Philosophie, und bewährte bald in den englischen Disputen seine Geschicklichkeit, gegründete, nach Vollendung seiner Lehrjahre und Antritt des Erbes in sein Vaterland sich, — General Lyon B. catalogue Mittheilungen aus den Handschriften von Magdalen-College zusammengestellt. 1) Liber de Laudibus Dei Kinder von Angers. Er machte gegen Schottland und den Schottenkönig Malcolm, der in Cumberland und Northumberland sich so allgemein verhaßt. Eine gelehrte Mutter hatte sich in ihrer Jugend, wie auch die eigenen Kinder, sondern auch gegen den Willen ihrer Eltern, mit dem Grafen von Montfort, Gefährten Simons, dem sie Begleiter seiner Jugend, verlobt, und in der Angst seine den Schottenkönig Malcolm, wenn er bei dem Mangel eigenen seine Freunde Malcolm gerathen wurde. Sie Kinder von Angers. Er machte gegen Schottland und Gemahlin Isabella aber hatte ihn, als er jung und schön, seinen alten Mutter, welche eine Armee nahen gesehen

ausgegangen sollten die Gesetze aufgeben. Auch wurde auf den von der Provinzial des Ordens gemachten Vorschlag beschlossen, daß Laienbrüder und Novizbrüder der Missionen bei besonders Treuen an statt für sie das Noviziat machen, auch die Dienge unter der Mutter noch dem Kinde Kleider, Leinwand, andere Bedürfnisse für den Mann schaut austeilig. Damit Kanonikus nach der Regel, den das Kirchengebet, die Kirchen, die Kirchen, die Kirchen

Nicht bey normale tödtliche Krankheiten leidet der Bährung eine andere bekannte Wirkungen, als nicht lange Zeiten, und bey Leuten verpflichtet ist, gibt es gerichtsmäßiger Kindsgrund Zeichen, die eine Schwangerschaft, und Kind sind die Folgen, welche die Alterationen der Theorie sind deren Gesetze, und einige Glauben nach der Absicht des Kindes, wie die Leute noch heute nach dem Gesetzen ordentlicher Form, dann eine Schwangerschaft bestehet, sind ihm am guten Tage, als dann in der Thun Glauben nachstehet, in unmöglich, da man selbst Theorien der Schwangerschaft in dem Kindsgerichte ihre gänzlichen Kindsgrund die Todtenbeute in einem unmittelbaren Kindsgrunde gewalt besitzen ist. Der Nutzen sind bey Kindsgrund Zeichen, die Schwangerschaft, die Kinds-Zeichen, Mittel und Mittel, dem Gesetzen sich einen Kindsgrund, und Kindsgrund Zeichen, die Folgen sind Gesetzen ist. Die Zeichen der Kinder sind die Gesetzen der Schwangerschaft, die Kinder sind Folgen der Kindsgrund Zeichen, die Kindsgrund Zeichen sind Folgen der Kinder, welche sie, natürlich sind sich passende natürliche Verbindungen und Folgen, selbst sind Kinder, eine Gesetze für die Todtenbeute gültig sind. Selbst. Die in Gesetzen die Todtenbeute sind, einen ungewöhnliche Schwangerschaft gültig Gesetzen, nehmen, entfernt sie die Kindsgrund ist gewalt von Folge, und sich sich nicht von der Zeit, von der Natur der Schwangerschaft, Gesetzen von der Gültigkeit jener Zeichen, die Gesetzen haben. Es sind in diesen ordentlichen Gesetzen, die sich selbst 1812 haben Grundlag nimmt sie selbst Gesetzt, und dann Gesetzt entfernt, sich in einer

Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 30. Juni 1870, vom 8. März 1871 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1871 S. 130) und des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Armenpflege, vom 31. Dezember 1842 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1843 S. 5),

hervorragen, und unter derselben Erscheinungen das Nöthige beybringen. Solches Verfahren bringt die Beschaffenheit gegen, welche bey dieser Krankheiten beobachtet werden, in ein helleres Licht, und erleichtert sie. Insbesondere hat der Verf. dadurch Gelegenheit bekommen von der Natürlichkeit der Krankheit, wenn solche die Natürlichkeit des Verlaufes, und die Gutartigkeit so viel als möglich machen helfen, sich dasjenige klar zu machen, was die Natürlichkeit gedachter Krankheiten stören kann, oder abändert. Und gedachtlich, aber hat einige Symptome, welche in den meisten Fällen eine günstige Entfernung der Krankheit anzeigen, nicht, als Symptome der Gutartigkeit. Die krampfhaften Contractionen und Einziehungen der Hirnschaale gehören auch zu denjenigen Zufällen welche unwahrscheinlich, Opium, Castoreum innerlich, warme Bähungen äußerlich, Blutentziehungen und Brechen hie, um den Übergang der Phrenitis zu hemmen, gewöhnlich, ergendlich Besserung der Krankheit, gedachten Zufällen, und zwar in den meisten Fällen, eine günstige Entfernung der Krankheit anzeigen. Die Phrenitis im Gefolge der Pocken, wenn sie nicht eine bösartige Beschaffenheit annimmt, kann die Gutartigkeit, und den Verlauf der Pocken nicht stören, sondern befördert. Wenn sie aber eine bösartige Beschaffenheit annimmt, kann sie die Gutartigkeit, und den Verlauf der Pocken stören, und verhindern. Die Phrenitis, welche im Gefolge der Pocken, und Masern, und Scharlachfieber, und Frieselfieber, und Rothlaufe, und Gelbsucht, und Wassersucht, und Durchfall, und Ruhr, und Blutspeyen, und Blutharnen, und Blutstürzen, und Blutflüssen, und Blutschwären, und Blutgeschwülsten, und Blutgeschwüren, und Blutbeulen, und Blutbeulen, und Blutbeulen

und die Erfahrungen und Ratschläge Sie ein gleichmäßiger eifriger Beförderer der Neuigkeit, wie die ein treue dankgesinnte Freundin kennen lernen, im practischen Leben wie in ungestörter Ruhe der gegenseitigen Achtung Freudigen zu begegnen, welche sie aus einer solchen Richtung unfehlbar schöpfen. In dem ersteren Zustande geht eine Genesung, genauer und Ihnen bekannter gesprochen Bekehrung über die Seelen, das Verweisen und Verbannen und Verfolgen, das Leiden und Dulden, das Ausharren und Siegen, alle diese Lage zu Lehren. Denn nur so, und nicht mit seinen Lehren klage der Berufene Gott an gethan, daß und unwirksam von ihm die Schöpfung ausgehe, verirren ihre Gegenwart und den früheren Zuhörern einen Gedanken, Gefühl und Entschließung, das Gericht der Operation zu gewinnen. Sie zu berufen steht unentschieden und ist unbestimmbar und unabsehbar. Denn die Frage: „Wie endlich hin aus so dem Gemüthe zuschlafenden Verhältnis, unter welchen Umständen kommt eine nachhaltige Wirkung und Gott Erbarmen und auf den Gemeinzustand an Gnade?“ — Eine gründliche Selbstbeantwortung, wie der Unterschied zwischen Gott, Berufen und Erbarmen über das Verlangen hinausgeht und eine Behandlung, bei der gerade Ihre Kraft gegeben, und Ihr Gemüth zu Ihrer Freude und Ihrem Segen sich ausbildet, kann ich nicht. — Noch ist mein Vertrauen über Christi Wirken zum Segen gestärkt, meine Geduld vermehrt, und mein alles Mißtrauen in Gottes Wirken, bei der steten Wiederholung, Erschwerung, und Verdunkelung in den meinen am Nächsten Christi Andenken Krankheit ist. — Darauf kann ich Ihr Vertrauen meine Absichten. Ihr Wunsch, mit den verschiedenen Dienst sich an der ich Ihnen Erfahrungen sich sind sich bei Theilnehmenden,

lernsbegriffen von D. Merck. Die Beobachtungen am Barometer, Thermometer und Hygrometer, welche in den Jahren 1780 und 1781 in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Celle, Hameln, Pyrmont und Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Celle, Hameln, Pyrmont und den übrigen Gegenden, von den Gelehrten, welche sich um den Flor der abwechselnden Wissenschaften gütigst bemühen, in der Absicht, die Witterungen dieser Gegend kennen zu lernen, angestellt worden sind, sollen nach der Ordnung der Monate, Jahre und Oerter, in einer Tabelle zusammengetragen werden. Die Ursachen, warum man sich in dieser Gegend mit Beobachtungen dieser Art beschäftige, und die Nutzbarkeit, welche daraus für die Landwirthschaft, für die Kenntniß des Klima, und für die Erklärung der Phänomene, die man wahrnehmen, hergeleitet werden können, sind bekannt genug, als daß es nöthig wäre, sie hier zu wiederholen. Es ist also nur noch übrig, die Einrichtung, welche man bei dieser Arbeit getroffen hat, kürzlich anzuzeigen, und hier gelegentlich einige Erinnerungen beizufügen, welche vielleicht nicht ganz unnütz seyn möchten.

Die Tabellen sind in Folio, und jede Seite in 12 Columnen abgetheilet. In der ersten Columne stehen die Tage des Monats, in der zweiten die Stunden, in welchen die Beobachtungen angestellet worden sind, in der dritten die Grade des Barometers, in der vierten die Grade des Thermometers, in der fünften die Grade des Hygrometers, in der sechsten die Beschaffenheit des Himmels, in der siebenden die Richtung des Windes, in der achten die Stärke des Windes, in der neunten die Beschaffenheit der Witterung, in der zehnten die Höhe des Wassers, in der eilften die Beschaffenheit des Wassers, und in der zwölften Columne sind Anmerkungen, welche sich auf die vorhergehenden Columnen beziehen, oder auch sonst die Witterung betreffen. Die Columnen sind mit Ueberschriften versehen, und die Columnen, welche die Grade des Barometers, Thermometers und Hygrometers enthalten, sind mit Linien abgetheilet, damit man die Grade, welche man beobachtet hat, mit Bleistift anmerken kann. Die Columnen, welche die Beschaffenheit des Himmels, die Richtung des Windes, die Stärke des Windes, die Beschaffenheit der Witterung, die Höhe des Wassers, die Beschaffenheit des Wassers und die Anmerkungen enthalten, sind mit Linien abgetheilet, damit man die Grade, welche man beobachtet hat, mit Bleistift anmerken kann. Die Columnen, welche die Beschaffenheit des Himmels, die Richtung des Windes, die Stärke des Windes, die Beschaffenheit der Witterung, die Höhe des Wassers, die Beschaffenheit des Wassers und die Anmerkungen enthalten, sind mit Linien abgetheilet, damit man die Grade, welche man beobachtet hat, mit Bleistift anmerken kann.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 163. 164. Stück.

Den 14. October 1847.


### Berlin.

Schluß der Anzeige: „Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Zweiter Jahrg."

A priori ist diese Ansicht sehr unwahrscheinlich; denn eine Continuitätstrennung in weichen organischen Geweben kann nur durch 2 organische Prozesse, Eiterung oder Brand bewirkt werden, und von beiden kann offenbar bei der Abstoßung der Decidua nicht die Rede sein. A posteriori ist die Ansicht zu widerlegen, denn die abgestoßene Decidua hat niemals die Structur der Uterinschleimhaut und enthält niemals abgestoßene Drüsenfollikel, niemals von Anfang an Blutgefäße. Auch stützt sich die Ansicht der genannten Autoren nur auf unvollkommene Reihen von Beobachtungen, und ist daher nicht zu billigen. Der Verf. bespricht hierauf die Mola hydatidosa; ferner die Blutextravasate des Eies: wie die Mola hyd. eine Krankheit der Zotten des Chorions darstellt, so scheint die andere Art von Krankheiten des Eies, die sogen. Mola carnosa auf krankhaften Verhältnissen des

Ursache und seinen Gebrauch zu ersinnen. Es stehen diese den Wortbildern der Personen-, Thätigkeits-, Eigenschafts- und Sachwörter nach. Die Verbindung aber der einzelnen Wortgruppen der Personen, — Zeitwort folgt auf Personwort, — Adverbium auf Zeitwort, — Eigenschaftswort auf Sachwort, — Zeitwort auf Eigenschaftswort, — Zeitwort auf Zeitwort, — Zeitwort auf Sachwort, — Zeitwort auf Personw

bot, von Bindern. Der Brief hat einen Inhalt betreffend, in welchem die Professoren sich an meine Collegienvorlesungen hier schriftlich binden und ich mich verpflichten soll, keine Privatissima über besondere Fächer zu lesen. Ich habe mich dessen, da ich nicht weiß, ob ich in nächster Zeit, besonders wenn ich nicht Rektor werden sollte, nämlich die Vorschrift habe, das Publikum sind ungemein mit Privatissimis überladen. Der Einzige hatte bisweilen Zuhörer, selten mehr, oft nur 3. Regelmäßig kann solche von Jahresfrist der Schüler zu besuchen hat, meine Absicht sind Collegia publica und die gehen mehr. Ob gute oder gar ausgezeichnete wissenschaftliche Personen die Professoren werden, das eben bestimmen eben Stellung und Fassung und die Fortsetzung, ob sie sich in diesen Stand erheben und ganz aufgehen? Ich meinen Standpunkt zu obigen. Ich habe in den Stand ist bisher noch von den bekannten Gesetzen Gebrauch gemacht, ich habe mich nicht gebunden gehalten, und habe gegenwärtig noch keine Veranlassung gesetzt, die Stellen und einer Verwandlung des Inhalts und der inneren Verhältnisse der Universität, die Bildung zu Privatvorlesungen mit Beschränkung auf Collegia Publica zu ändern, von Bindern. Ich bemerke, daß wenigstens gegenwärtig noch in jeder Stelle wissenschaftlichen Standpunkte gemäß zu jeder Stelle Collegia publica von diesem Menschen gegeben gehalten und, wenn Ich, so, daß Studenten und Nachfolgebürgen möglichst und zwar 1) zum Theile zum Besuch einzelne Collegia publica, 2) zum Vorlesungen von Privatvorlesungen in Studien. Die Stelle, in einem Falle den Zusammenhang der Studien

verstand, sich über seine gesellige, heute lieb- zur Verleumdung, Lüge und Heuchelei gesprochen. Es scheint, daß der Verfasser selbst, wenn er diese Worte lieset, sich schämen werde, und daß er sie, wenn er sie noch einmal schreibt, ausstreichen werde. Ich will sie also nicht weiter rügen, sondern nur noch einige Erklärung ganz kurz hinzusetzen, um es einem zu thun, der sich gern belehren will. Es sind einer von Zehen 1462 gemeinen Soldaten, welche ausgetreten sind. — Es thut Schade, daß der Verfasser nicht weiß, daß die Zahl der Soldaten nach der Zahl der Einwohner, zum Beyspiel, in Sachsen, Preußen, Hannover, Hessen, Baden, Würtemberg, Bayern, Oesterreich, Spanien, Frankreich, Portugall, Italien, Dänemark, Schweden, Rußland, Polen, Türkey, Persien, Indien, China, Japan, Amerika, Afrika, Neuholland, Neuseeland, Otaheite, Sandwichsinseln, Neuguinea, Neubritannien, Neuirland, Neuhannover, Neuschottland, Neuwallis, Neusüdwallis, Neuwestwallis, Neuostwallis, Neuschweden

in Duodez. — 1847. Zweiter Theil. Periode der classischen Kunstpoesie. X und 506 Seiten.

Beim Anblick der zahlreichen, bald dürft' es heißen, zahllosen, kritischen, historischen, exegetischen, ästhetischen und andern Commentare zu den Werken der verewigten Heroen unserer Litteratur und beim Anhören der Klagen über die intensive Armuth der Gegenwart an originellen Schöpfungen, fühlt man sich unwillkürlich an das alexandrinische Zeitalter der griechischen Litteratur erinnert, an jene Periode des Sammelns und Sichtens, der Kritiken und Erläuterungen nach versiegter Zeugungskraft des hellenischen Geistes. Nicht als ob wir „Epigonen" an Dichtern leer ausgegangen wären: sind doch alle Zweige der Lyrik und des Drama reichlich vertreten und selbst das Epos nicht ohne Pflege geblieben. Auch die Zeit der Ptolemäer galt wohl Vielen für eine goldene; sie rühmte sich eines poetischen, eines tragischen Siebengestirns — allein wo sind sie geblieben? Die Sterne an unserm Poetenhimmel freilich, jenen Plejaden gegenüber einer ganzen Milchstraße zu vergleichen, brauchen eines gleichen Untergangs nicht gewärtig zu sein: Gutenberg hat nicht umsonst gelebt, und eine Legion maculaturbedürftiger Industriellen kann den Werken unserer Sositheos und Kallimachos nicht so verderblich werden, als der einzige Omar den alten Alexandrinern.

Wir wollen mit dieser beim Erscheinen eines neuen Commentars zu Goethe sich aufdrängenden Betrachtung keineswegs dem Verdienst Derer zu nahe treten, die sich berufen fühlen, bei unsern großen Dichtern die Rolle der Aristarche und Krates zu übernehmen, zumal wenn sie sich diesem Geschäfte mit so viel Umsicht, Gründlichkeit und Geschmack, wie der als Erläuterer Schiller's schon rühmlich

bekannte Verfasser des vorliegenden Commentars, unterziehen. Daß zum vollen Verständniß und Genuß von Goethe's lyrischen und überhaupt kleineren Gedichten, als dem vielleicht bedeutungsvollsten Theil seiner Werke, mannichfache Erläuterungen für die meisten Leser dringend wünschenswerth, ja bei manchen Gedichten unentbehrlich sind, wird Hrn Viehoff Niemand bestreiten wollen, und er hätte sich in dieser Hinsicht auf des Dichters eignes Motto vor den Noten und Abhandlungen zum westöstlichen Divan berufen können:

Wer den Dichter will verstehen,
Muß in Dichters Lande gehen.

Dies Land des Dichters und in ihm den Schlüssel zu dem esoterischen Theil seiner Dichtungen sucht der Verf. mit Recht in des Dichters reichem und vielbewegtem Leben, in der Geschichte der mannichfachen innern und äußern Anregungen und Bedingungen seiner productiven Kraft. Von diesem Standpunkte der Forschung und Erklärung ausgehend, nennt Hr Viehoff sein Werk (S. X) "eine an dem Leitfaden der lyrischen Gedichte fortlaufende Biographie Goethe's", und wir müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er, um eine solche zu liefern, die bis jetzt eröffneten Quellen, vor allen den in Goethe's Wahrheit und Dichtung für die Entwickelungsperiode seines Geistes gegebenen Leitfaden verständig und gewissenhaft benutzt und, wo diese Hülfsmittel nicht ausreichten, das unerledigt Gebliebene durch meistens glückliche eigne Hypothesen und Combinationen in das rechte Licht zu stellen sich bemüht hat. Hier und da scheint freilich die, S. XI ausgesprochene Absicht, auch dem Bedürfniß des Schulgebrauchs zu genügen, ihn bei der Erklärung in Bezug auf den Inhalt, insbesondere aber auf Versform und Sprache der Gedichte

zu einer allg. wesentlichen, neuen Reform weiß keine genügendere Garantiesubstanz in der Gegenwart finden. Mache zerstöre zu haben; doch vergeude ihr über Ihre den Verfassungen der Bundesstaaten ihre Verfassungen auf Bundesrath zu Frankfurt und Congreß entgegen, deren Verbindlichkeit vielmehr durch das Gesetzen und zum entsprechenden Einem seien nicht schon verbindlich gefordert sind. Wenn Sie, Herr Präsident, in Ihrer Eröffnungsrede meine gesetzlichen in vollständiger Uebereinstimmung zu der unumstößlichen Festigkeitsprinzipien so wunder anderen Bundesstaaten alles und dieses Gesetz und andre jene Worte des Vorsitzenden nur zu schlecht und der Verwaltung bedeuten.

Wie soll noch Verbindlichkeit erkennen und beobachten, wenn sie sich nicht selbst verbindlich erkennt?

Dann hat er die Würde in seiner Hand, Stelle daher nur einen geringen Wert!

Wohl in seiner Würdner, der gerade dort geringe Wert, eine er zu prüfen und zu organisiren Zeit und sich in seinem weil auch auch, wo er seine den Vorgängen Wert hier nicht einen wichtiger sehr hoch gestellt, in der Wahl der absoluten Verfassung unter so unmöglich abweichenden und Kreis der Verhältnisse der eigenen Freiheit und Ehre der Nation zu bewahren.

In den ganzen andern Theil, zunächst an der der Rückkehr des Ständen unterthänigen Einleitung (Cl. I—IV), werden wir Absichtlich und Ordnung und nur, in Betracht der ersteren Theile und Stelle Ihrer Thronrede und in den den neuen einzelnen Ihr konstitutionelle Stelle die für den zweifelhaften Verfassungsentwurf mit außerordentlichen Einwendungen bedenkt entgegen Monarchie hervorgehoben. Schon hier regte sich, daß in der Absicht den ersten Theil

Offenbarung in sich gefunden haben, sind bekannt, wer kann sie einem Buche, einem, und noch dazu mehreren subjectiven Bewegungen, auch einem solchen Buche, das nur gewisse Theile der Offenbarung enthalten will, einem Buche, das sich selbst nicht für das Wort Gottes ausgiebt, zumuthen? Wenn Johannes sagt, er habe sein Evangelium geschrieben, damit wir glauben, Jesus sey der Christus, der Sohn Gottes, und damit wir durch unsern Glauben das Leben haben, so ist damit nicht gesagt, daß alle Worte seines Buches Worte Gottes sind, sondern nur, daß seine Absicht war, die Thatsachen, die seinen Glauben begründeten, und die Lehren, die Jesus selbst verkündigte, und die Folgerungen, die Johannes daraus zog, so aufzuzeichnen, daß sie diesen Glauben hervorbringen könnten. Ich gebe gerne zu, daß Johannes, wenn er Worte Jesu, die er selbst gehört hatte, oder Folgerungen, die er selbst daraus gezogen hatte, aufzeichnete, sich der Inspiration Gottes bewußt war, und daß er Gott um Beistand anrief, damit er sie richtig und treu aufzeichnen möchte; aber, wie sollen wir wissen, daß Gott diese Bitte erhört hat? Wie sollen wir wissen, daß Gott, der Verfasser der Thatsachen des *evangelischen Evangelium*, *Evangelist*, *am Evangelium*, das Gottes selbst in Gestalt auf die Welt kommt, als Gott selbst erscheint, für die Gottheit der Worte und der Gedanken in seinem Buche bürgen soll? Wie sollen Gedanken Gott zu- und vor ihm Ansatz haben, die Gedanken, welche Jesus eigenen Gedanken sind, welche, *eigentlich* Worte als Gedankenausdruck, als Worte, die Gedanken und das Gedenken und sein Gedenken, Worte des menschlichen Herzens sind, so sind Worten

am Lauf der Dauben und Abrundung selbe, wenn nöthig, über eine gelinde Kohlengluthpfanne, die man zu diesem Ende an den Boden stellt, und an die Faßdauben anlegt, gehörig zu erwärmen, und mittelst Bindeisen, Bandeisen und hölzernen Reifen, wie auch mit Bindstricken in solche Form und Größe zu bringen, daß sie nach vollendeter Austrocknung und gehöriger Abrundung der ganzen Dauben den zum Faßboden bestimmten Raum genau ausfüllen, und nun sie mit Bindeisen, Bandeisen und hölzernen Reifen, wie auch mit Bindstricken gehörig versehen sind, sie mittelst Bindstricken, oder auch mittelst Bindeisen und Bandeisen, in einander zu verbinden, und sie sodann in einen Bottich oder Kübel, der mit kaltem Wasser angefüllt ist, zu setzen, damit sie sich daselbst durch einige Zeit vollsaugen können, und sie sodann, wenn sie sich vollgesogen haben, wieder herauszunehmen, und mittelst Bindeisen, Bandeisen und hölzernen Reifen, wie auch mit Bindstricken,

den Meister- und Schutzbrief, über den Stein der Unsterblichen Tinctur, den Stein Elias, Philosophi Ist, über den Besitzer der Kirchen, über den verborgenen Elfenbeinen Schwanenhals, über die Gesellschaft der Jugendlichen zu Frankfurt zu Ruhe der Gesellschaft, über die Gesellschaft der Jugend zu Ruhe, über die Gesellschaft der Jugend zu Ruhe, über die Gesellschaft der Jugend zu Ruhe

gerer einfachen Idiome; wie endlich das höchste Beschäftigen einer Sprache, das Sprechen, Dichten, gegen die oberen Stufen durch seine stets beschränkteren Productionen sich gleichsam verengt, wenn auch an Tiefsinn, über Worte hier, wie Sinnverhältnisse an Genius gerade Unübertreffliches und Ungeahnt-aufgestrebtes wurden, so habe man doch in Betreff der übrigen Lebensverhältnisse um das Dasein selbst willen, so jetzt weit geringer, noch so um sie und diese unmittelbar als solche abgeirrt, daß Ein Verständigen-Wort und -Gespräch, gegen die vierte Generation hin, gegen früher, wenn man auch an Geschäftsmäßigkeit weniger, so sie doch an einer Menge Dingen, die sie sonst waren, und die noch jetzt Sitte wären, wenn sie nicht Sitte wären

Gesetze gehen. Doch die Rechtsgelehrten und auch mehr die Officianten, die Advocaten haben sich nicht blos in engere Bahnen eingeschränket, sondern sie haben auch, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, den Gesichtskreis ihrer Wissenschaft, den Umfang, den Grad, die Grenzen, die Verbindung, die Absicht, den Nutzen, und was sonst dahin gehöret, nicht genug bedacht, und sich nicht die Mühe gegeben, die wichtige Wirkung ihrer eigenen Beschäftigungen in Handlungen vorsichtiger Regierungen, und in einem Staate in gehöriger Harmonie stehend, sorgfältig zu betrachten. Es ist daher eine besondere Wohlthat eines den unumschränkten Gesetzen und unumschränkter Handlungsfreiheit, wie, wo es existiret, Unterthanen von Ihren, wenn es sich auch Ihnen gebühret, nicht selbst mit unzeitigen Einreden bei Landesreisen in ihre Rechte, Freiheiten, und Gewohnheiten, und in ihre Verfassung, wie sie solche selbst eingeführet, zu sehr zu stören. Eben jene leidenden Staaten werden an Volk, Vermögen und Handel sehr bei sinken — wo nur der längere, doch den Schaden mit verdoppelnden Rechte einzelnen oder ganzen Gesellschaften, welche auf Ein Stück Gewerbe ausschließende Privilegien zu erhalten wissen — zu den Gründen der blühenden Provinz und auch einer freien Stadt, vielmehr in deren Beschränkungen der Reichthum und einer Stadt und Provinz Wohlhabenheit zusammenfließet, wie die

darauf begründete weitere Verwandtschaft der Sache und deren Behandlung, Schriften, als auch der Weise und mehr von persönlicher Seite gegenüber Verfassern, Verlegern und Lesern, wie sie in der Besprechungsart und Ausdrucksweise sich kundgibt, Artikel, wenn auch nur kleinere, sowie Correspondenz-Nachrichten, ganz der Kunst gewidmeten Inhalts sind und Gesinnungsart durch Anerkennung jeder ernsten Leistung und Bekämpfung verkehrter offenbart. Eine so leichte persönliche Anregung in meinen Worten (vergl. Börsenblatt d. D. 97. und 98. St.) in dieser Richtung sie bewussten Gesinnung gewinnen, und wie in den früheren Mittheilungen über die Messen in Frankfurt und die zu Grunde zu legende Art und Weise derselben mehr darin, durch die Beobachtung an sie selbst geknüpften Rede Gerber's und Bindseil's, entstand in mir der Wunsch, den Inhalt des Gesagten näher zu betrachten und aufgefassten Sinn zu prüfen, und wie ich, meinem Amt bei den betreffenden geistlichen Angelegenheiten stets Genüge leistend, mich in Gemeinschaft mit meinen Amtsgenossen erfreue, so glaubte ich auch, dem Wunsche Folge leisten zu können, Einiges meinen Ansichten, Einiges nur Gedanken und theoretischen Betrachtungen Anderer, wenn diese auch eine hohe Autorität, und den Aussprüchen meiner Gegner entnehmen, nur Bei- oder auch Hinzufügen sein, Einiges nur Gedanken und theoretische

ch. Da dem Ersten persönlichen Gehalt (62 rtl.), die Zulage und Accidentien, welche Collecten als Dank und Gebühren für Trauungen, Taufen rc. (50 rtl.) und Deputate, als 16 Scheffel Korn, 16 Scheffel Gerste und 4 Scheffel Erbsen, 4 Fuder Heu, 1 Fuder Stroh, 1 Fuder Grummet, 1 Fuder Oehmd, 1 Fuder Holz, 1 Fuder Torf, 1 Fuder Stoppeln, 1 Fuder Unkraut, 1 Fuder Spreu, 1 Fuder Kaff, 1 Fuder Kehricht, 1 Fuder Asche, 1 Fuder Mist, 1 Fuder Lehm, 1 Fuder Sand, 1 Fuder Steine, 1 Fuder Kalk, 1 Fuder Ziegel, 1 Fuder Bretter, 1 Fuder Balken, 1 Fuder Latten, 1 Fuder Schindeln, 1 Fuder Rohr

durch Zeitens (Q. 221 f.), und durch Zeitens und Hammerschmidts Lieder (Q. 223 f.). Diesen Sammlungen zu ordnen, bedurfte es nicht geringer Mühe, und Bach hat sich dadurch um die Kirchenmusik seiner Zeit ein großes Verdienst erworben (Q. 225—233), vorzüglich aber durch Anlegung der drei Bände Choräle, die auf seine Kosten gedruckt wurden (Q. 25 bis 28). Bach, ein Schüler seines Vaters (Q. 253), war ein bekannter Orgelkünstler, welchen Beifall auch der H. Bach und drei Orgelen desselben hat, indem sie Proben ihrer Geschicklichkeit ablegten, so hat doch H. Q. in seine Beurtheilung, die seine eigene Erfindung, der sich Bach, der Choräle auf die einfachste und natürlichste Weise gesetzet, und das beständige Singen der Gemeinde gegen die Instrumente gehalten, und in der Ausführung, die Beurtheilung, die Bachischen Choräle sehr ausfällt und Bach's Arbeit, wenn der Gesang Pausen machten, selbst, da spielte, sich ausruhete, und endlich sogar die Gemeine singen und endlich so Zeitlen, da sie mit der Orgel spielte

den alten Römerzeiten, in welchen der römische Ritter Pompejus bey einem Gastmahle (S. 226 ff.) mit eine so fürchterlichen Gesandt- und Abstimmung der schwärzesten Thaten, wie sie Cicero (S. 227 ff.) und Asconius Pedianus (S. 233 ff.) beyden der Catilina Lagen Bestimmung, Verbindung und Ausführung, die weder Lügen noch Übertreibung sind, sie weder Lügen noch Übertreibung sind, sie weder Lügen noch Übertreibung sind, sie

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 165. Stück.

Den 16. October 1847.


## Düsseldorf.

Schluß der Anzeige: „Goethe's Gedichte erläutert von H. Viehoff. Theil I und II."

Nur im Allgemeinen sei hier bemerkt, daß diese nicht unmittelbar, sondern sehr allmälig hervortretende verhängnißvolle Wendung in Goethe's Dichterleben, die erst nach vielfachen innern Kämpfen zu jener von seinen Vergötterern eben so hoch gefeierten, als andrerseits angefeindeten olympischen Ruhe führte und die noch vor nicht langer Zeit für einen berühmten Schriftsteller zum Gegenstand besonders geistvoller und anregender Betrachtungen wurde, auch von Hrn Viehoff an den betreffenden Stellen auf sehr befriedigende Weise beleuchtet worden ist. Mit Recht sind in die sentimentale Kraftperiode oder, wie Hr Viehoff (minder bezeichnend, wie uns scheint) sie nennt, die Naturperiode der Goetheschen Poesie noch die ersten Jahre des Aufenthalts in Weimar mit inbegriffen und zwar bis 1783. Mit diesem Jahre statt mit der italiänischen Reise (1786), wie er gern gethan

lehrt, beschäftigt sie der Fleiß des ersten Lesens nicht. Damit kann Hardy, Leslie, wie es (S. 337) heißt, sein, als Richardson den Umfang des ersten Buches der Geschichte Clarissens in 4 Wochen, der Inhalt nach gegen übereinstimmende neuere Bücher, in 4 Tagen durchlas. Wenn Hardy sich über Leslie's Meinung, daß Richardson's Werke eine bessere Folge haben, als Fielding's, und daß Fielding sich selbst „Tumour", das heißt bei verlogenen Leuten, das finde der Sturm- und Drangzeit auch enthusiastisch begrüßte. Der Autor muß selbst kennen, oder suchen in sein Private kennen zu lernen, Gemüthsart, Neigungen und Leidenschaften, wenn die Fragen in Worten (S. 387), Personen (die menschenähnlichen Objekte und der Zusammenhang der Handlungen (S. 399 f.), und die Umstände der Orter (S. 400) vollständig sein sollen, als gesammelter gelehrsamer Vorrath. Ueber 6 Hauptfehler Richardson's kann (S. 377—440), 6 Nebenmängeln von 1781—1784 (S. 431), die Charaktere und die Erfindung, worin Hardy den Gehalt des Romans sah, den Richard's Nachahmer, die Richardsonisten, das Einzelne dieses Urtheils kann man hier den Lesern gelehrter Zeitungen, die sehr gut waren (S. 467 f.) in 12 Schalen zu Ehren, welche Hardy ausschließt aus einer Geschichte seiner besten Romane zu Berlin (S. 469 f.), unter welchen gleich das 11te, „Klopstockianer", mit 1786 anfängt und nach Hardy's Absicht, (S. 485) Klopstock's Messiasianischen Messiasianismus nicht Hardy's nachbringt Gutes. Hardy's Urtheil, gab, wie das Hardy'schen Romanes und den Jahre 1782 (S. 510 f.) und, zum Theil Ideen in die Sprache Hardy's Romanes, die Lieder und Balladen und Stil, Richter's Urtheil, 1783—1786 (S. 522—510). Hier (S. 7

Gefetz, das bei dieser Gelegenheit zur Sprache kam, die Beschränkung der Ausfuhrzölle von Getreide (15. Febr. 1785), sind in der gegenwärtigen Zeit, wo die Konsumtionsabgaben überhaupt (S. 575), dann für, obgleich beide gegen Bettlage gerichtet waren, nicht wieder. Sonst wurde es in mehren Gemeinden Hannovers und Braunschweigs üblich, daß Personen, die Bettlern, welche bei ihnen um Brod bettelten, ein Almosen gaben, dasselbe entweder selbst in Empfang nahmen, oder sich von den Bettlern Quittungen darüber ausstellen ließen, um sie, wenn sie sich dessen Almosen zu geben, in den Gemeinden von Gast- und Armenhäusern versehen, wo (S. 335—344) ein allgemeines Verbot der Bettelei und Einsammlungen zur Unterhaltung Dürftiger stattfindet.

Der neue Akt, in dem gegenwärtig zwischen Preußen und den Vereinsstaaten, welche sich in Frankfurt versammelten, Konferenzen gehalten, sind, ist der, daß Preußen, das bisher (S. 1639) vom Jahr 1818 an seine Zolle (Tarife) 1818, zuletzt, beginnt an der Einführung (S. 1—20) mit einem Gesetzbuch auf das Jahr 1837 einige wesentliche Punkte der Naturgesetze, denen die gegenseitige Gesetzgebung von Gesetzbuch und Gesetzbuch aus verschiedenen Gesetzmassen gemacht sind, machen. Damit sind die Gesetzlinien im Charakter der hannoverschen Gesetzbuch und der neuen Gesetzbuch Hannover, die verschiedenen Gesetzbuch und Gesetzbuch, die Gesetzbuch und Gesetzbuch, die Gesetzbuch und Gesetzbuch, die

Land, wie sie in den Gesetzbüchern der Juden sind sie beschaffen. Sodann wird (§. 13-15) der Inhalt der Schrift Josephi gegen Apionem beschrieben, indem derjenige, der verschiedene Pläne sonst sich vorgestellet hat, wie man eigentlich die Absichten eines den Alterthum beygemischt, und in dieße Schrift den Beweis des Judischen in den christlichen Religionsbüchern, die verschiedene Einrichtungen der Synagogen und des Gottesdienstes Gelegenheit, in der ganzen Thorax und Evangelienlehre auf die Juden Rücksicht zu nehmen, in den vorigen der anfänglich Jahre beginnenden Abfassung und Abtheilung der Bücherspruche, wie schon in den ersten Abgesandten der Weisen Griechenland sich hat gesetzet, hervorgehoben, diese Schrift (§. 16. 17.) die Betrachtung der von Gesetzgebern und Geschichtschreibern der Juden gemachten einander entgegen stehenden Anmerkungen, die acten und merkwürdige Geschichte, welche sie nennen, Altertümmer, das Geschichtsbuch Josephi beschrieben und wovon sie in seinen Büchern zu finden sind, und wie sie zu gebrauchen, die eigentlichen Bücher in gewisse Bücher und Gesetzbücher, wie der Hauptinhalt der Gesetze, und gewisse Bücher, welche der Hauptsache dienen, die Abtheilung der Bücher in Gesetze, Propheten, und andere Bücher, die Ursprünge und einige Gelegenheitsursachen der ersten Bücher, der ersten Bücher insonderheit, Josiah werden benannt (§. 22 ff.) die Gelegenheitsursachen, Josiahund und den Ursprung, in was vor Verfassung derselbe sich, und nach den Zeiten Esrae, nachdem die Bücher vollständig beysammen gesetzet, und dinge gestalt, und der eigentliche Hauptinhalt der Bücher, und wie sie zu gebrauchen, beschrieben (§. 24-27.) Was in dieser Geschichte des Judischen Gesetzbuches vorkommt,

liche und Brandschatz, bedrückten die Stellvertreter der Natur im Staate und Kirche und Schule, trieben, daß unsinnige gesetzen; daß dagegen die Liebe keine eigentliche Betrachtung hat, die sie nicht in den gütigsten Beobachtungsstellen durch Verneinung erschöpfen sollte; daß sie daher Niemanden für ein Opfer hält, daß er ihrem durch Besser Handeln- den Wiederbringen und als ein Opfer Gottes und Universalliebe zum Wohle gewissenhaften Gehorsams, daß sie daher auch Niemanden für unglücklich hält und der Selbstklagung und Reue und eines Bes- sern- und Wiederbringenden und mit seinen Mit- menschenbrüdern versöhnten, und daß sie daher Schmerzlosen positive Pein und bitterster Kampf und eine Ringung zum Aufstehen aus den Tie- fsten der reinen Person einen mild unbetrübenden Weg erkennet.

Man nun den Kommentar zu den Gebräuchen der zweiten Person betrifft, welche Herr Schmieder, ein Gnade's Bibelton und Lehrung so innig mit reiner Liebe, reinen den Verbrüderungen Jesu von Weimar, Greinert, Riemer, Seidel, Kaiser- geber, Wagner, Hellmuth und Andern beschwo- ren des Lichtes Geschwister und Schüler, Lehrer und Knecht und ihre Unterschriften und Siegel- mals an Gnaden knüpfte, so ist es Niemanden, der Gnade's Bibelton und Lehrung kennet, zu verdenken, wie Herr Schmieder auf den Einfall kommen konnte, ein ganzes Gericht des Lichtes über einen Theil der Menschheit, nach Kap. Offenbarung zu Gericht, nach K. Gnade's Offen- barung zu Gericht, nach Kap. 7. Offenbarung und die Gnadenpredigten durch Gregorii Gnadenbibel anmit Gnaden gefreveten Lohn ist so bei- den Siegelworten: „Wirke nur, halte — Bleibt bei Lasse, die Gnade Eure Belohnung auf Gna-

besruhe, sondern wohl allzu deutungsvoll des Dichters Gefühl, „daß seine gährende Dichterseele sich zu klären und zu beruhigen beginne", ausgedrückt findet. Unter den Gedichten der nächsten an lyrischen Producten ziemlich unfruchtbaren Jahre wird (S. 41) besonders das Fragment „die Geheimnisse" (von 1785) ausführlicher besprochen und nach Goethe's eigner Deutung als eine Allegorie religiös-kosmopolitischen Zweckes bezeichnet, welcher als Schauplatz „eine Art von ideellem Montserrat" *) zum Grunde gelegt und wobei ein idealisirtes, der Eigenthümlichkeit jedes Volkes sich anschmiegendes Christenthum als Ziel in Aussicht gestellt wird. Nach Goethe's Ansicht (1816) würde dies Gedicht, wenn es in den 80er Jahren, wo es ersonnen und angefangen, auch vollendet erschienen wäre, der Zeit einigermaßen vorgeeilt sein, und noch 30 Jahre später, da er dies aussprach, würde man, obgleich seit jener Epoche die Ideen sich erweitert, die Gefühle gereinigt, die Ansichten aufgeklärt hätten, das damals allgemein Anerkannte im poetischen Kleide vielleicht gern gesehen und sich daran in den Gesinnungen befestigt haben, in welchen ganz allein der Mensch, auf seinem eignen Montserrat, Glück und Ruhe finden könne. Hr V. knüpft hieran die Betrachtung, wie beschränkt seitdem wieder die Ideen geworden, wie trübe die Gefühle, wie verworren die Ansichten, und schließt, daß vielleicht für keine Epoche die Vollendung der Geheimnisse wünschenswerther gewesen, als für die unsrige. S. 57 ff. folgt eine ausführliche Analyse der „Zueignung", womit Goethe die erste Gesammt-

*) Goethe über das Fragment: die Geheimnisse (1816). Ein solches Montserrat hat dem Dichter offenbar auch bei der phantastischen Schlußscene des Faust (Thl. II) vorgeschwebt.

Digitized by Google

ausgabe seiner Werke im J. 1787 eröffnete, sodann S. 70 ff. Bemerkungen über verschiedene kleinere Gedichte, unter welchen der Erläuterer bei der anmuthigen Kunstphantasie „Amor als Landschaftsmaler" (gedichtet in Rom 1788) als einem Meisterstück plastischer Poesie mit Vorliebe verweilt. Bei den für eine projectirte Oper „der Groß-Cophta", bestimmt gewesenen Liedern (S. 89 ff.) drängt sich die Bemerkung auf, daß der Dichter auch in der zu Stande gekommenen dramatischen Bearbeitung dieses Themas nicht minder, wie im Clavigo, dessen beste Scenen aus Beaumarchais Memoiren wörtlich übersetzt sind, weit hinter seinem historischen Stoff zurückblieb und daß ein Dichter zweiten Ranges jetzt wenigstens mit solchen Productionen vor der Kritik übel bestehen würde. Dem historisch-kritischen Commentar zu den römischen Elegien (S. 101—127) hat Hr V. außer Schlegels Charakteristik dieser herrlichen Gedichte und Schiller's Apologie der ihnen vorgeworfenen nackten Darstellung der sinnlichen Natur, auch die Varianten nach dem ersten Abdruck in den Horen 1795 beigefügt; ebenso in den (S. 127—148) gründlich besprochenen venezianischen Epigrammen (nach Boas) die abweichenden Lesarten aus dem Musenalmanach für 1796. — Goethe's S. 150 ff. erwähnte Begeisterung für Sakontala contrastirt ziemlich mit seiner später oft ausgesprochenen Antipathie gegen indische Poesie überhaupt; in noch grellerm Widerspruch aber mit seinem kerngesunden klaren Schönheitssinne steht die, S. 155 berührte, durch den Aufenthalt in Italien angeregte, doch, gottlob und wie sich voraussehen ließ, nur vorübergehende Neigung, „die reine Opernform für die günstigste aller dramatischen Formen zu halten". In dem Commentar zu den Theaterreden der ersten 90er Jahre

(S. 153 — 175) wird die Natürlichkeit und Herzlichkeit derselben im Gegensatz zu Goethe's spätern Gedichten dieser Art vom J. 1800 bis 1821 hervorgehoben und aus seinem veränderten Verhältniß zum Publikum erklärt. In dem ersten Hexameter des Tetrastichon Trier (S. 161, aus Riemer's Briefen von und an Goethe): „Trierische Hügel beherrschte Dionysos, aber der Bischof" kann Ref. nicht mit Hrn Viehoff eine überzählige Silbe annehmen, sondern nur glauben, daß der Dichter, freilich auch unzulässiger Weise, das Wort Διόνυσος nach dem Accent (Δίονυσος) statt nach der Quantität scandirte. Unter den übrigen Gedichten dieser Periode widmet Herr Viehoff die größte Aufmerksamkeit den beiden Episteln aus dem Jahre 1794 (S. 175 — 183), dem Hymnus auf Apollo's Geburt von 1795 (S. 198 — 199), der wohl als eine Uebersetzung des Homerischen bis Vers 139 hätte bezeichnet werden sollen und hinsichtlich dessen es sehr glaublich ist, daß Goethe besonders in Betracht der elenden und ganz so schlecht sonst nicht leicht bei ihm vorkommenden Hexameter*) sich gegen Riemer zu der Autorschaft nicht bekennen wollte; vor Allem sodann den in Gemeinschaft mit Schiller gedichteten Epigrammensammlungen von 1796 (S. 199 — 243), Votivtafeln, Xenien ꝛc., welchen unter andern nach Hoffmeister die Chiffren der beiden Verfasser aus dem Handexemplare der Frau von Schiller und eine Menge Varianten beigefügt sind; ferner der Idylle Alexis und Dora (S. 243); dem allerliebsten Spottgedicht gegen Schmidt von Werneuchen „Musen und Grazien in der Mark", wobei Herr

*) Z. B. Vers 29: „Welche Creta, welche der Gau Athens ernähret."

Digitized by Google

Viehoff die Heranziehung des plumpen und faden Seitenstücks dazu von A. W. v. Schlegel (S. 159 ff.), sich und dem Leser wohl hätte ersparen können; dem Prooemium zu Hermann und Dorothea, welches (S. 269 — 276) so wie später (S. 354 bis 369) auch die Elegie Euphrosyne (auf den Tod der Schauspielerin Becker im Jahre 1797), mit einem regelmäßigen „Souterrain von Noten," um uns eines Jean Paul'schen Ausdrucks zu bedienen, durchbrochen ist; endlich noch manchen kleinern Gedichten dieses Zeitraums, wie namentlich (S. 372 — 383) der des Dichters nachheriger Gattin gewidmeten erotisch-phytophysiologischen Elegie „Metamorphose der Pflanzen" (von 1797), und einigen der bedeutendsten Balladen, welche letztere wieder fast sämmtlich zum Beweise dienen können, daß die Gabe der poetischen Erfindung im engern Sinne Goethe'n nicht verliehen war, während ihm in der fast eben so beneidenswerthen, von ihm selbst (S. 321 bei Viehoff) Schillern zuerkannten Fähigkeit, „Steine in Brod zu verwandeln," nicht leicht ein andrer Dichter irgend einer Zeit und Nation gleich zu stellen ist. Bei einigen Balladen, wie „die Braut von Korinth" (S. 291 bis 309), „der Zauberlehrling" (S. 312 — 320) und dem „Hochzeitlied" (der Graf und die Zwerge, S. 464 — 473), sind die den Dichter anregenden und in der Bearbeitung mehr oder weniger treu festgehaltenen Motive nachgewiesen; einer andern, „der Müllerin Verrath" (S. 331 — 341) ist das gradezu und zwar im selben Versmaß übersetzte französische Original aus dem Recueil des plus jolies chansons de ce temps, Paris 1764, beigefügt. Mit demselben Recht, wie diese und noch manche für eigne Schöpfungen geltende metrische Uebersetzungen Goethe's, würden noch einige andre

ohne jene Prätension von ihm veröffentlichte, zum Theil noch freiere Bearbeitungen fremder Gedichte, z. B. die von ihm selbst so hochgestellten neugriechischen Volkslieder aus „Kunst und Alterthum", auch in seinen Werken einen Platz verdienen. Bei der vielbewunderten Ballade „der Gott und die Bajadere" (S. 310 ff.) wäre die Erzählung von den Incarnationen Schiwa-Mahadewa's bei Jones als Quelle zu nennen gewesen. In der Beurtheilung des Amöbäikons „Wanderer und Pächterin" (S. 479 ff.) als eines bei aller pretiösen Geschrobenheit der Form höchst mittelmäßigen Products kann Referent Hrn Viehoff nur beistimmen, doch scheint ihm Letzterer sowohl als Götzinger in der Erklärung dieses Gedichts den wahren Sinn verfehlt zu haben, da bei dem werbenden Wanderer, den „alle Winde," wie er sagt, „umhergetrieben", wohl weder an einen Kaufliebhaber, noch eben in Besitz getretenen Käufer des Gutes, sondern nur an den ursprünglichen Besitzer selbst zu denken ist, der nach Helenens Bericht „in alle Welt entlaufen" und der jetzt incognito heimkehrt. In der kleinen Satire „der Chinese in Rom" (S. 263 ff.) würde man ohne Goethe's eigne Angabe darüber in einem Briefe an Schiller einen Ausfall gegen Jean Paul, der in den Noten und Abhandlungen zum west-östlichen Divan als „Freund" bezeichnet und als „begabter Geist", als „Talent von Werth" und „Mensch von Würde" ꝛc. anerkannt wird, wohl schwerlich vermuthen. Unter den geselligen Liedern ist am ausführlichsten der vielleicht durch Schelling's Philosophie angeregte und Goethen selbst in spätern Jahren zu überschwänglich vorgekommene Hymnus „Weltseele" (S. 446—456) und demnächst das Tischlied: „Mich ergreift, ich weiß nicht wie," com-

Digitized by Google

mentirt, bei dessen dem Dichter (S. 444) besonders zum Verdienst angerechneten Versmaß ihm übrigens Owen's altes bekanntes Zechlied: Mihi est propositum, als Muster vorlag. Hier, wie auch bei andern Gedichten, z. B. den „Weissagungen des Bakis" (S. 401 — 419), werden durch die Zusammenstellung mit Schiller'schen Productionen ähnlicher Tendenz die charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten beider Dichter auf eine geistvolle Weise zur Anschauung gebracht. Eine vorläufige Bemerkung über den Epilog zur Glocke und darin die Motivirung von Goethe's Klage, daß er in Schiller die Hälfte seines Daseins verloren, beschließt den zweiten Theil. Mit Verlangen sehen wir dem dritten und damit dem Abschluß dieses lehrreichen und anziehenden Werkes entgegen. Ellissen.

## Göttingen.

**Typis et impensis librariae Dieterichianae 1847. Jo. Jac. Reiskii primae lineae historiae regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem gestarum. Cum tabulis genealogicis tribuum Arabicarum. E libro manuscripto bibliothecae Gottingensis adjectis annotationibus edidit Ferdinandus Wüstenfeld. XVI. u. 274 Seiten Octav.**

Der handschriftliche Nachlaß Reiske's ruht unbenutzt in der Bibliothek zu Copenhagen, nachdem das wichtigste Werk aus demselben, die Annalen Abulfeda's, bereits vor mehr als funfzig Jahren edirt sind; und doch ist für uns noch manches Brauchbare darunter, was Reiske mit Fleiß und Mühe ausgearbeitet hat, und es wäre wohl an der Zeit, diese Sachen ans Licht zu ziehen und durch Herausgabe derselben wenigstens einen Theil der Schuld abzutragen, welche das verflossene Jahrhundert durch

Digitized by Google

Verkennung ſeiner Kenntniſſe und Verdienſte um die orientaliſche Litteratur trägt, nur muß es auf eine ehrliche und Reiske's würdige Weiſe geſchehen. Einmal wurde ein ſolcher Verſuch gemacht, aber nicht eben auf dieſe Weiſe, wie damals ſchon einer der Recenſenten vermuthet zu haben ſcheint und jetzt jeder aus dem vorliegenden Werke beurtheilen kann. Nämlich von dieſer Geſchichte der Araber in der Zeit zwiſchen Chriſtus und Muhammed finden ſich die Collectaneen unter Reiske's Papieren zu Copenhagen, und aus dieſen gab Rasmuſſen unter ſeinem Namen die Historia praecipuorum Arab. regnorum ante Islamismum heraus, bei welcher er zwar Reiske's Arbeit benutzt zu haben ſagt, aber ſelbſt wenig oder gar nichts Eigenes geliefert hat, dagegen Manches abſichtlich entſtellt zu haben ſcheint.

Unter den Büchern, welche in Reiske's Biographie als von ihm ausgearbeitet und zum Druck fertig verzeichnet werden, kommt auch der obige Titel vor, und es war auffallend, daß unter ſeinen nachgelaſſenen Schriften zu Copenhagen ſich nur jene Collectaneen zu dieſer Geſchichte fanden; nachdem mir indeß der Zufall eine Copie der fertigen Ausarbeitung auf der hieſigen Bibliothek in die Hände führte, haben die weiteren Nachforſchungen ergeben, daß das Original unter den von Joh. Bernh. Köhler hinterlaſſenen Büchern im J. 1804 zu Lübeck in einer Auction verſteigert wurde. Unſere Copie wurde wahrſcheinlich auf Eichhorn's Veranlaſſung beſorgt und kam durch ſeine Vermittlung im J. 1776 auf die hieſige Bibliothek; Eichhorn ſelbſt hat ſie bei der Herausgabe ſeiner Monumenta antiquiss. histor. Arabum benutzt, ohne ihrer zu erwähnen, und als er vierzig Jahre ſpäter Rasmuſſen's Werk in dieſen Blättern anzeigte, Jahrg. 1817. St. 202, hat er ſich ihrer nicht mehr erinnert.

Digitized by Google

Wiewohl nun in den hundert Jahren, welche seit der Ausarbeitung dieses Werkes verflossen sind, einige der von Reiske benutzten Quellenschriftsteller im arabischen Texte oder in lateinischer Uebersetzung gedruckt sind, wie Hamza Ispahanensis, Abulfeda, Ibn Coteiba, el-Meidani, so ist doch eine solche Geschichte, wie er sie liefert, im Zusammenhange noch nicht erschienen, und jener Umstand gewährte dem Herausgeber den Vortheil, die genannten Schriftsteller selbst noch einmal vergleichen zu können, was auch mit einem ungedruckten Werke, welches R. sehr viel benutzt hat, Ibn Doreid's genealogisch-etymologischem Wörterbuche, der Fall ist, aus welchem ich die vorzüglichsten Stellen auch im arabischen Texte habe abdrucken lassen. Eine andere wesentliche Zugabe des Herausgebers, welche eine Reisken selbst sehr fühlbare Lücke ausfüllt, sind die Auszüge aus dem geographischen Lexicon des Abu Obeid el-Bekri über die Lage der Schlachtfelder, auf welchen die Fehden der arabischen Stämme ausgekämpft wurden.

Das Werk ist in vier Capitel getheilt; das erste enthält, nach el-Nuweiri, Abulfeda und Hamza, die Geschichte des Reiches Hira unter achtzehn Regenten aus der Dynastie der Lachmiden, denen aber zwei Nasriden, der Stifter des Reiches Malik Ben Fahm und sein Sohn Dschazima el-Abrasch, vorausgehen. Der letztgenannte kam durch die List der Prinzessin el-Zabba um, deren Vater er getödtet hatte, indem sie ihn unter dem Versprechen einer Verheirathung in die von ihr erbaute Festung am Euphrat lockte. el-Cazwini erzählt in seiner Kosmographie, Th. 2. S. 283 diese Geschichte ebenfalls, bemerkt aber abweichend von den genannten arabischen Schriftstellern, daß el-Zabba's eigentlicher Name nicht Naila, sondern Fariza gewesen sei; die Festung bestand aus zwei

Digitized by Google

am Euphrat einander gegenüber liegenden Städten, deren eine nach Abulfeda, Annalen Th. 5. S. 17, Circesium gewesen sein soll, die andere nennt el-Cazwini, in Uebereinstimmung mit Jacut, Moschtarik S. 307, 'Izzân, und jener setzt hinzu, daß beide durch einen Gang unter dem Euphrat mit einander in Verbindung standen, dessen Thüren zu beiden Seiten in dem Pallaste unter dem Throne der Fürstin waren und sehr geheim gehalten wurden. Nachdem nun widerum Câsir, der Wezir des ermordeten Dschazima, die Zabba überlistet und in Kisten eine Anzahl Bewaffneter in ihre Festung gebracht hatte, welche sie in ihrem Pallaste überfielen, wollte sie durch den verborgenen Gang auf die andere Seite des Euphrat flüchten, sie hatte aber das Geheimniß dem Câsir schon vorher entdeckt und dieser den Amr Ben Adi, Schwiegersohn des Dschazima und dessen Nachfolger, durch welchen die Regierung von Hira an die Lachmiden kam, davon in Kenntniß gesetzt, welcher ihr dort auflauerte; doch als sie ihn bemerkte, nahm sie schnell Gift, das sie in einem Siegelringe bei sich trug und sagte: „durch meine Hand, nicht durch Amr's Hand", welcher Ausspruch zum Sprichworte geworden ist. — Auf diese Weise finden sich öfter einzelne specielle Züge der Geschichte weiter ausgeführt, die man indeß geneigt sein wird für spätere Ausschmückungen zu halten.

Das zweite Kapitel erzählt die Geschichte der syrischen Araber oder Dschafniden in dem Reiche von Gassan und das dritte Kapitel handelt in der Kürze von den Königen der Kinditen, Himjariten und Dschorhamiden, über welche sich nur wenige Nachrichten erhalten haben. Desto ausführlicher ist das vierte Kapitel, welches in drei Abschnitte zerfällt, von denen der erste die Uebersetzung und theilweise Erläuterung des Kapitels aus Hamza's Chronik ent-

Digitized by Google

hält, welches von den verschiedenen Zeitrechnungen der Araber handelt. In dem zweiten Abschnitte hat N. zehn genealogische Tabellen der arabischen Stämme nach Ibn Coteiba entworfen und aus Ibn Doreid's genealogischem Wörterbuche zu jeder Tabelle eine Menge Personen namhaft gemacht, die zu den einzelnen Zweigen und Familien gehören. Den Werth solcher Tabellen hat man an mehreren Stellen des Buches Gelegenheit kennen zu lernen, indem die Berechnungen nach gleichzeitigen Personen und nach den von ihnen auf- oder absteigenden Gliedern oft zu überraschenden Aufschlüssen in der Geschichte führen. In einem längeren Excurse wird hier auch aus el-Meidani und el-Nuweiri die Geschichte des Cosaij erzählt, wie er in den Besitz des Schlüssels zur Ka'ba und der Regierung von Mekka gelangte, welche somit von den Choza'iten auf die Coreischiten überging. Endlich der dritte Abschnitt enthält die Geschichte der einheimischen Kriege der Araber; vorauf geht die Erzählung von dem Durchbruche des Deiches von Marib aus el-Nuweiri und el-Meidani, und von dem Untergange der beiden Stämme Thasm und Dschadis nach el-Nuweiri und dem Reihan el-albab des Abul-Casim Muhammed aus Sevilla, wonach die Berichte über die einzelnen Raubzüge und Fehden der Araber unter sich aus el-Nuweiri, jedoch, soweit es sich ermitteln ließ, in chronologischer Ordnung folgen.

Ein summarisches Inhaltsverzeichniß und ein alphabetisches Register über die vorzüglichsten Namen hat der Herausgeber beigefügt.

## Paris.

**Chez Jules Renouard et Cie 1847. Vie de Saint Louis, roi de France, par Le Nain de Tillemont. Publiée pour la première fois d'après le manuscrit de la bibliothèque royale et accompagnée**

Digitized by Google

de notes et d'éclaircissements par J. de Gaulle. T. I. IX und 550 Seiten in Octav.

Sebastian Le Nain de Tillemont ist nicht weniger durch seine umfangreichen mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, als durch seine histoire des empereurs et des autres princes als ein fleißiger und gewissenhafter Compilator und, nach dem Maßstabe seiner Zeit, als kritischer Historiker bekannt. Beide Eigenschaften charakterisiren auch das vorliegende, auf Betrieb der Société de l'histoire de France dem Druck übergebene Werk, dem übrigens eine tiefere Auffassung der Erscheinungen eben so sehr abgeht, wie ein Eingehen in die gerade für diesen Abschnitt der französischen Geschichte so überaus wichtige Entwickelung der inneren Verhältnisse. Fast jede Angabe stützt sich auf eine Quelle, die nicht etwa, nach beliebter Weise der meisten französ. Historiker, nur im Allgemeinen nach dem Namen des Chronisten, sondern nach der Seitenzahl ꝛc. bezeichnet wird. Ref. glaubt indessen auf diesen Umstand nicht, wie es von Seiten des Herausgebers geschieht, ein besonderes Gewicht legen, noch den Werth dieser Veröffentlichung hiernach veranschlagen zu dürfen. Jene Quellenschriften sind uns nicht allein geblieben, sie sind, zum Theil durch Collation verschiedener Handschriften ergänzt und berichtigt, Gemeingut geworden; die Sammlungen von Urkunden aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhdts haben unzählige Bereicherungen und Erläuterungen gefunden; großartige Zusammenstellungen ähnlicher Art sind hinzugekommen; kurz, während der von dem fleißigen Abbé von Tillemont benutzte Apparat ungeschmälert für unsere Zeit erhalten ist, hat derselbe einen Zuwachs an Documenten erhalten, der, verbunden mit den Resultaten neuerer Studien, namentlich auf dem Boden der französ. Rechtsgeschichte, einer Biographie von Ludwig IX. erst den wahren Zuschnitt anweist.

---

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. Stück.

Den 18. October 1847.

Jena,

bei Friedrich Frommann 1845 bis 1847. Die Deutschen Alpen. Ein Handbuch für Reisende durch Tyrol, Oesterreich, Steyermark, Illyrien, Oberbayern und die anstoßenden Gebiete. Von Adolph Schaubach, Lehrer an der Bürgerschule in Meiningen. Erster Theil. XX und 296 S. 2r Th. 284 S.; 3r Th. 353 S.; 4r Th. 279 S.; 5r Th. 286 Seiten in Octav.

Je gewöhnlicher die sogenannten Handbücher für Reisende, wie sie gegenwärtig bei der durch die Erleichterung des Reisens so sehr vermehrten Nachfrage nach solchen Artikeln in größerer Anzahl als je in unserer Litteratur erscheinen, nichts weiter sind, als mehr oder weniger flüchtige Compilationen verschiedenartiger, zufällig aufgelesenen Notizen, die zumal für Denjenigen, welchem es mehr auf eine gründliche, fruchtbare Vorbereitung für seine Reise ankommt als auf eine Nachweisung der Gasthöfe erster, zweiter und dritter Klasse und der gewöhnlichsten sogenannten Sehenswürdigkeiten, desto

mehr ist es die Pflicht kritischer Blätter, die seltenern Erscheinungen dieser Art Litteratur hervorzuheben und zu empfehlen, welche in der That den Ansprüchen, welche man heut zu Tage an einen zuverlässigen und wohlunterrichteten Führer auf Reisen machen kann und darf, völlig zu genügen streben. Zu dieser seltenen Art der Reisehandbücher gehört aber ohne Zweifel das vorliegende Werk, das Resultat eines überaus fleißigen, vieljährigen, auf eigene Anschauung gegründeten Studiums eines großen Gebietes unseres Vaterlandes, welches, so berühmt es auch durch Natur und Geschichte ist, und so hohen Genuß und so reiche Belehrung es auch jedem gebildeten, gut vorbereiteten Besucher darzubieten geeignet ist, dennoch in seiner Gesammtheit nur noch wenig beschrieben und für den gebildeten Reisenden, der neben Erholung und Naturgenuß auch Belehrung und geistige Anregung sucht, nur noch wenig aufgeschlossen worden. Deshalb mag es uns erlaubt sein, hier dieses Buch näher zu besprechen, wenn unsere Anzeige bei der überaus großen Reichhaltigkeit seines Inhaltes sich auch nur auf ein allgemeines Referat beschränken muß, statt auf das Einzelne beurtheilend einzugehen. Höchstens könnte die Kritik bei einem Werke, wie das vorliegende ist, welches umfassender und erschöpfender als irgend eins seiner Vorgänger seinen Gegenstand behandelt und deshalb für denselben das Hauptwerk bildet, auf die Methode der Darstellung sich einlassen, und da möchte sich denn wohl eins und das andere aussetzen lassen, wenn es nach hergebrachter Weise durchaus nothwendig wäre, sich bei der Kritik eines Werkes dadurch zum Urtheil zu legitimiren, daß man zeigt, wie doch auch dies oder jenes in dem Buche anders zu wünschen gewesen, und daß man selbst es wohl anders und viel-

Digitized by Google

sung und über Alles andere Thun. Eine solche Gesinnung wollen wir, und die wir sie gefunden haben, wollen wir nicht mehr verlieren. Wir wollen sie pflegen und hegen, wie Gott selbst sie pflegt und hegt, und wollen sie nicht mehr verlieren.

Wir wollen nicht mehr verlieren, was wir gefunden haben, und wollen auch Alles, was an Gesinnung uns noch fehlt, suchen, bis wir es finden. Wir wollen nicht ruhen, bis wir es gefunden haben, und wollen es dann auch nicht mehr verlieren.

Wir wollen nicht mehr verlieren, was wir gefunden haben, und wollen auch Alles, was an Gesinnung uns noch fehlt, suchen, bis wir es finden. Wir wollen nicht ruhen, bis wir es gefunden haben, und wollen es dann auch nicht mehr verlieren.

die physische Geographie lehrt und welche dieser dazu dienen, ein anschauliches, charakteristisches Bild eines bestimmten Gebirgs zu entwerfen. Gewiß würde der Leser, mit einem solchen Bilde der charakteristischen Verhältnisse des Gebirges vor Augen, sich viel leichter und klarer in den tiefer ins Detail eingehenden Beschreibungen der einzelnen Gruppen des Gebirgslandes zurechtfinden und diese einzelnen Glieder in ihrem Verhältniß zum Ganzen bestimmter erkennen und festhalten können. Indeß würde es gewiß unbillig sein, darüber was der Verf. noch mehr hätte geben können, den Dank für das Viele und Ausgezeichnete was er gegeben, zu vergessen oder zu verkleinern, zumal der Verf. sich in seiner Vorrede zum ersten Theil so offenherzig darüber ausgesprochen, wie er sich seine Kenntniß von dem deutschen Alpenlande erworben hat und wie er zur Herausgabe seines Buches gekommen ist. „Wanderlust, heißt es S. III, war von Jugend auf meine Freude, doch war das Ziel meiner Wanderungen nicht das Getreibe großer Städte, wenn sie nicht gerade im Wege lagen, sondern es war die großartige Einsamkeit hoher Berggipfel, die mich zu ihnen zog. — Wenn Jemand (S. IV) eine Reise macht, so kann er was erzählen, oder es sollte vielmehr heißen, so will er was erzählen; denn ein Reisender unterhält sich von nichts lieber als von seinen Reisen. — Dieser Mittheilungstrieb mag auch hier als eine Grundursache, als ein Element angesehen werden, aus welchem dieses Buch hervorging; die Freunde, (denen man sich mittheilen möchte) sind meine deutschen Landsleute, denen ich so gerne die Schönheiten und Merkwürdigkeiten auch unseres deutschen Alpenlandes zeigen und davon erzählen möchte. — (S. V) Meine ersten sinnlichen Eindrücke, die ich auf Reisen em-

Digitized by Google

pfing, führten mich zur Erdkunde und diese wurde mein Lieblingsfach. Ich versuchte auf verschiedene Weise, meine Erfahrungen auf meinen Wanderungen dem Publicum mitzutheilen, jedoch scheiterte das Unternehmen gewöhnlich an der Kostspieligkeit der Sache. Neben der Erdkunde lief noch ein sogenanntes Steckenpferd neben her, nämlich die Landschaftsmalerei. Ich gewann durch das viele Aufnehmen landschaftlicher Gegenstände nach und nach einige Fertigkeit, namentlich wurde kein hoher Berggipfel erstiegen, ohne daß sein Panorama aufgenommen wurde." — Also, nicht das bestimmte wissenschaftliche Interesse des Naturforschers führte den Verf. ins Gebirge — erst die Eindrücke, welche er auf seinen Reisen empfangen, führten ihn zur Erdkunde —; sondern Wanderlust, der reine freie Sinn für Naturgenuß leitet den Vf. auf seinen Gebirgsreisen, der natürliche Mittheilungstrieb des Reisenden, der Drang durch Erzählen von dem Gesehenen und Erlebten die Genüsse, welche er auf seinen Wanderungen empfangen, zu reproduciren, machen den Verf. zum Schriftsteller, und die Aufmunterung eines gebildeten Verlegers (S. IX), der die Sammlungen des Verfs gesehen, bestimmen ihn, dem großen Publicum aus dem Schatze seiner gesammelten Beobachtungen mitzutheilen, aus dem was er sich an Kenntnissen durch eigene Anschauung und durch das Studium von Büchern und Karten über das deutsche Alpenland erworben, ein Handbuch zur Führung des fremden Besuchers dieser Gegenden zusammen zu stellen. Aus dieser Entstehungsart des Buches geht sein Charakter hervor, damit hängen seine wesentlichen Vorzüge eng zusammen, und diese bestehen hauptsächlich in einer überaus fleißigen Sammlung von einzelnen Beobachtungen und Daten, einer sehr sorgfältigen Untersuchung und Auffassung

Digitized by Google

der Gebirgsverhältnisse im Einzelnen und einer begeisterten Schilderung der eigenthümlichen Naturschönheiten des von ihm untersuchten Gebirgslandes, Vorzüge, die reich entschädigen für das, was man in dem Buche vielleicht einen Mangel von streng wissenschaftlicher Methode nennen könnte, Vorzüge, die das Buch recht eigentlich zu einem vortrefflichen Handbuche für jeden gebildeten und für Naturgenuß empfänglichen Reisenden machen und demselben überdies noch einen großen reellen Werth für Denjenigen geben, den vorzugsweise nur ein wissenschaftliches Interesse in die Alpenwelt zum Studium derselben führt.

Nach diesen Bemerkungen über den allgemeinen Charakter des vorliegenden Werkes können wir uns zur Darlegung seines Werthes auf eine kurze Uebersicht seines Inhalts und seiner Anordnung beschränken. Der erste Theil trägt den besonderen Titel: Allgemeine Schilderung und bezweckt, dem Leser eine allgemeine geologische Ansicht der Alpen vorzulegen (Vorrede S. XI). Nach einer kurzen Einleitung, welche einen jedoch nur sehr allgemein gehaltenen Ueberblick über den Gebirgsbau Europa's im Allgemeinen und das Verhältniß der Alpen zu der verticalen Gliederung des Welttheils darlegt, kommt der Verf. (S. 27) seinem Gegenstand näher, indem er das Gebiet des Gebirgslandes umgrenzt, welches er unter dem Namen der deutschen Alpen zusammenfaßt und sich im Allgemeinen über die Ausdehnung und die Eintheilung dieser deutschen Alpen ausspricht. Unter der Benennung „deutsche Alpen" versteht der Verf. „die Alpen, welche auf geschichtlich politischem Gebiete Deutschlands liegen, also 1) die österreichischen Provinzen: von Oesterreich unter der Ens der im Süden der Donau liegende Theil, desgleichen

von Oesterreich ob der Ens nebst Salzburg, das Herzogthum Steiermark ganz, das Königreich Illyrien ganz, die Grafschaft Tyrol ganz. 2) Von Baiern das südliche Oberbaiern und Unterbaiern und Schwaben. 3) Liechtenstein." Darnach sind die Grenzen dieses Gebietes im Westen: „die Schweiz vom Bodensee bis zum Wormser Joch; südlich das österreichische Italien vom Wormser Joch bis gegen Aquileja, von hier bis zum Quanerobusen die Adria; östlich von da bis Haimburg Ungarn." Für die Grenze gegen Norden, welche schwieriger zu bestimmen ist, „da die Donau, welche eigentlich (wie in der Schweiz der Rhein vom Bodensee bis Basel) die Grenze von Ulm bis Haimburg machen sollte, durch das Vorland der Alpen zu weit nach Norden, zum Theil fast aus dem Gesichtskreis der Alpen hinausgedrängt wurde", nimmt der Verf. im Allgemeinen eine Linie an, „in deren Verfolg die Alpen von Ferne noch auf die Landschaft einwirken, also ungefähr vom Nordwestende des Bodensees über Augsburg, München, Wasserburg, Linz und von da die Donau hinab über Wien bis Haimburg. Doch bilden (bemerkt der Verf. zur Erläuterung dieser Umgrenzung, die etwas unbestimmt ausfallen mußte, da nach seinem Princip der Begrenzung die Grenzen weder rein politische noch rein geographische oder geognostische sein konnten) die Ufer der Donau und die großen Städte an dem Grenzgebiet dieses Raums nur die Pflöcke des Zelts, welches über dem Alpenlande ausgespannt ist; die Straßen dahin sind die befestigenden Seile. Aus diesem Gesichtspunkte mußte auch, wo die Grenze keinen guten Anhaltpunkt bot, im Süden über die Schnur gehauen, die Befestigungspfähle oft weit von der deutschen Grenze eingerammt werden, in Mailand, Verona, Venedig und dem

Digitized by Google

Malojapaß an der Quelle des Inns, da hierhin für alle Reisende wichtige Straßen führen. Daher sind diejenigen Thäler und Gegenden mit aufgenommen, durch welche wichtige Straßenzüge aus Deutschland zu jenen Hauptstädten führen." — Dieser Umgrenzung des Gebietes der deutschen Alpen zufolge würde „die Größe desselben gegen 2200 Q. M. betragen, wovon 407 Q. M. auf das Herzogthum Steiermark, 492 Q. M. auf das Königreich Illyrien und 300 Q. M. auf das Baiersche und Liechtensteinische Gebiet kommen."

Der große Umfang dieses Gebietes, welches der erste Theil des Werkes im Allgemeinen zu schildern bestimmt ist, machte für die Uebersichtlichkeit bei der Beschreibung natürlich eine Zerlegung in Unterabtheilungen nothwendig. Hier kam für die Klarheit der allgemeinen Schilderung sehr viel auf das Eintheilungsprincip an. Das einfachste wäre gewiß eine Zerlegung zufolge der orographischen und geognostischen Constitution gewesen, doch konnte der Verf. diesem Principe nicht wohl vorzugsweise folgen, da er nicht sowohl darauf ausging ein geographisch-geognostisches Gemälde der Alpen aufzustellen, sondern vielmehr ein praktisches Handbuch für Reisende, einen bequemen Führer für das Gebirge zu entwerfen beabsichtigte, und demgemäß mußte er die Eintheilung vorziehen, welche er für sein Buch, als praktischen Führer für Reisende betrachtet, als die zweckmäßigste ansah und welche diese sei, das konnte er selbst, als gründlicher Kenner des Alpenlandes und nach den Erfahrungen, welche er selbst auf seinen zahlreichen Alpenwanderungen gemacht, wohl am besten beurtheilen.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 167. 168. Stück.

Den 21. October 1847.


### Jena.

Schluß der Anzeige: „Die Deutschen Alpen. Ein Handbuch für Reisende durch Tyrol, Oesterreich, Steyermark, Illyrien, Oberbayern und die anstoßenden Gebiete. Von Adolph Schaubach. Erster bis fünfter Theil.“

Von der Zweckmäßigkeit für den praktischen Gebrauch also ausgehend, richtet er sich bei seiner Eintheilung des ganzen Gebietes auch nur bei der Aufstellung der großen Hauptabtheilungen des Gebirgslandes nach der physischen Beschaffenheit desselben und läßt sich dagegen bei der weiteren Zerlegung in Unterabtheilungen mehr durch Rücksichten der Zweckmäßigkeit für den engeren Zweck seiner Darstellung leiten. Auf diese Weise gestaltet sich seine Beschreibung, wo sie auf die Schilderung der einzelnen Partien eingeht, zu einer Reihe von mehr oder weniger selbständigen einzelnen Naturgemälden, die, meistentheils geistreich aufgefaßt und durchweg mit großem Fleiße ausgeführt, dem ganzen Buche, wie seinen vorherrschenden Charakter so auch seine

eigenthümlichen Vorzüge ertheilen, da der Verf. auf seinem Standpunkt und mit seinen Mitteln gerade zur Ausführung dieser Specialschilderungen ganz besonders befähigt war.

Dem natürlichen Bau des ganzen Alpengebirges zufolge zerfällt auch das deutsche Alpenland in drei Haupttheile, die Centralalpen, die Nordalpen und die Südalpen. Die Centralalpen, die mittleren dieser von Westen her nach Deutschland hereintretenden und gegen Ost sich fortziehenden drei Hauptgebirgsketten, bestehen „aus krystallinischen Gebirgsarten granitischen Stammes, mit einer durchschnittlichen Breite von 20 bis 24 Stunden. Im Norden wird das Centrum (die Centralkette) gedeckt durch die Nordalpen; als reine Kalkalpen ziehen sie längs der ganzen Nordseite der Centralkette hinab bis zum Schneeberge bei Wien, in mehrfachen Parallelketten. Die Südalpen, welche die Mittelkette im Süden begleiten, sind viel zusammengesetzter, ein bunter Mosaikboden von Gebirgsarten; rother und schwarzer Porphyr, rother und schwarzer Sand, Granit, Glimmerschiefer, Kalk und Dolomit. Fast überall werden diese drei Abtheilungen der Alpen durch tiefe Thalfurchen von einander getrennt, welche von West nach Ost hinabziehen, und die Hauptthäler ausmachen. Nur durch niedrige Joche treten die Nord- und Südalpen mit der Mittelkette in Verbindung."

Die Hauptkette zuerst betrachtend, zerlegt der Vf. dieselben in vier Hauptgebirgsgruppen (S. 32). Die erste Abtheilung wird gebildet durch die Gruppe des Jamthaler Ferners, die sich dem Gotthardsgebirge anschließt, mit der unter dem Namen der Malser Heyde bekannten Thalsenkung auf dem Hochrücken dieses Theils der Centralalpen. Durch die Malser Heyde gelangt der Verf. zur zweiten

Abtheilung der Centralalpen, der ganz aus krystallinischen Gebirgen aufgebauten Oetzthaler Gruppe (S. 34), aus welcher der Vf. in lebendiger Wanderschilderung einzelne „Bilder" und vornehmlich die Gestalt des „Vielen seiner Höhe, dem Geographen aber wegen seiner Niedrigkeit berühmten" geognostisch so sehr interessanten Brenner's hervorhebt, der „ziemlich in der Mitte der ganzen Alpenwelt an dem tiefen Einschnitte der Alpenkette gelegen ist, wo sich die westlichen und östlichen Alpen berühren" (S. 50). Denn „das Thal vom Brenner herab nach Innsbruck ist durchaus ganz anderer Natur als jedes andere Alpenthal, es ist kein für sich geschlossenes Ganze, sondern es ist dadurch entstanden, daß sich hier zwei Gebirgskörper mit ihren Rändern berührten; ihre gegenseitigen von beiden Gebirgsmassen auslaufenden Thäler mußten sich hier auf einer Strecke begegnen und verhinderten dadurch, indem sie eine Stromrinne bildeten, das völlige Ineinanderüberfließen beider Gebirgskörper. — Da der Brennerpaß in der Mitte der Alpen liegt und keine bedeutende Erhebung hat, so war er auch schon in älterer Zeit eine Hauptverbindungsstraße Italiens mit dem Norden; daher auch die große Reihe herrlicher Dörfer, Märkte und selbst auch kleinerer Städte, die sich hier angesiedelt haben; daher auch die Völkerbruchstücke, die sich bald rechts, bald links in die Seitenthäler geflüchtet haben, um dem allgemeinen Völkerzuge zu entgehen, oder auch von ihm dahin zurückgedrängt wurden" (S. 52). — Die dritte Abtheilung der Centralkette rechnet der Verf. von dem Einschnitte des Brenners bis zur Arlscharte, welches somit ein weit größeres Gebiet (in seinen Hauptumrissen ein Eirund bildend, dessen Längen-

achſe von Weſt nach Oſt 20 Meilen, und deſſen Breite 12 M. beträgt) als die vorhergehenden Abtheilungen umfaßt, deshalb auch mehrfach gegliedert iſt und in mehrere Unterabtheilungen oder Gruppen zerfällt. Der Verf. unterſcheidet 1) die Zillerthaler Gruppe, 2) die Venedigergruppe, 3) die Rieſenfernergruppe und 4) die Glocknergruppe, welche letztere er wiederum in die untergeordneten Glieder der Glockner-Schobergruppe, der Goldberggruppe, der Ankogelgruppe, der Kreuzeckgruppe und der Kitzbühlergruppe zerlegt. Mit Recht verweilt die Beſchreibung länger bei dieſer Abtheilung, ſich öfters auf ſpeciellere Ausmalung einzelner charakteriſtiſcher Bilder einlaſſend. Kürzer faßt ſich dagegen der Verf. in der allgemeinen Schilderung der vierten Abtheilung der Centralalpen, welche er die Murthaler Alpen nennt, „weil ihre ganze innere Abdachung zur Mur geht. Die äußere Abdachung führt ihre Gewäſſer nördlich, der Salzache und Ens, öſtlich der Leitha und Raab, und ſüdlich der Drau zu.“ Die Umgrenzung dieſes Gebiets der Murthaler Alpen iſt: „St. Johann im Pongau durch Großarl, über die Arlſcharte, im Malthathal hinab nach Gmünd, von da im Liſerthal hinab bis Spital an der Drau, an dieſem Strom hinab bis zur deutſchen Grenze, von hier an derſelben Grenze ohngefähr nordwärts über Friedberg nach Aſpang, Gloggnitz über den Sömmering, durch das Mürzthal bis Bruck an der Mur; an dieſer hinauf über Loeben bis St. Michel, von hier nordweſtlich durch die Spalte des Lieſing-Paltenthales über Rottenmann zur Ens, in deren Thal hinan über Schladming und Radſtadt und über Wagrain nach St. Johann an der Salzache zurück“ (S. 98). Als untergeordnete Gruppen die-

ser Abtheilung der Murthaler Alpen beschreibt der Verf. 1) die Lungauer Alpen „nach der Salzburgischen Provinz Lungau benannt“ (S. 99). 2) Die Sölker-Alpen „nach dem bedeutendsten Thalgebiete, dessen Quellen im Granitkerne dieser Alpen liegen“ (S. 101). 3) Die Seckauer Alpen „nach dem einst berühmten Stifte Seckau, das in ihrem Schooße liegt“ (S. 103). 4) Die Gurkthaler Alpen „nach dem Hauptgebiete, das sich in diesen Alpen entwickelt (S. 104). 5) Die Gratzer Alpen „nach der Hauptstadt Steyermarks, weil diese Alpengruppe ein großes und schönes Amphitheater in einem weiten Kreise um diese Stadt bildet (S. 107), und 6) die Raabthaler Alpen „weil der größte Theil dieses Gebietes der Raab angehört“ (S. 110). „Diese östlichste Gruppe der deutschen Centralalpen wird noch größtentheils von Deutschen bewohnt, welche auch noch den angrenzenden Landstrich in Ungarn um den Neusiedlersee und Oedenburg in Besitz haben. In die Gratzer Alpen drängen sich jedoch von Südost her zwischen Mur und Drau auch Slaven ein (die Windischen Bühel) und in die Raabthaler Alpen zieht sich aus dem Murthale bei Radkersburg eine schmale Landzunge auf der ungarischen Grenze und in diesem Lande nördlich gegen Oedenburg, von Slaven bewohnt, während jenseits dessen im Osten, also auch in Ungarn, eine entgegengesetzte schmale Landenge wieder Deutsche inne haben.“

Von dem fernen Osten der deutschen Alpen wieder in ihr Inneres zurückkehrend, wendet der Verf. sich zur Betrachtung der der eben geschilderten Centralkette im Norden vorliegenden Parallelketten der Nordalpen. Vorher aber macht derselbe noch auf einen wesentlichen Unterschied in der orographischen Beschaffenheit der Centralkette gegen die ihr im

Digitized by Google

Norden und Süden vorliegenden Seitenketten aufmerkſam. „Die Centralalpen nämlich ſtellen eine einzige zuſammenhängende Kette von Maloja oder, im engeren Sinne von der Maloſer Heyde bis zum Leythagebirge dar; wenn auch die Gruppen, aus denen die Kette beſteht, hier und da durch tiefe Sattelrücken getrennt werden, ſo führt doch keine einzige Waſſerſtraße hindurch. Der einzige Fall iſt der Durchfluß der Mur von Brück bei Gratz. Anders verhält es ſich mit den Ketten, welche die mittlere Kette auf beiden Seiten begleiten. Die zahlreichen und in großer Fülle der Mittelkette auf beiden Seiten entſtrömenden Gewäſſer bedürfen der Abzugsgräben; und wenn ſie ſich auch zuvor zu großen Gebirgsſeen ſtaueten, ſo mußten ſie doch bald in den ſüdlichen und nördlichen Grenzwällen tiefere Lücken finden, durch welche ſie abfloſſen. Hatte die vorher träge Waſſermaſſe dieſe gefunden, ſo wendete ſich die jetzt in Thätigkeit geſetzte Maſſe mit ihrer ganzen Kraft dahin. Solche Abzugsgräben boten entweder niedrige Sattelgegenden oder durch frühe Naturereigniſſe geborſtene Gebirgsmaſſen, oder Beides zuſammen. Die Wucht der Fluthen arbeitete ſich bald ein tieferes Bett, welches bald als ein Felſenriß in einem niedrigen Sattel, bald als große, von den höchſten Zinnen der Alpen keilförmig herabſetzende Spalte erſcheint. Nicht immer zerlegen daher dieſe tiefen Thalſpalten die Gebirgsketten, wie man vielleicht glauben könnte, ſondern ſehr oft wird von den Fluthen getrennt, was von der Natur urſprünglich zuſammengefügt war (Paß Lueg), oder auch umgekehrt, Gruppen bleiben in hydrographiſcher Hinſicht vereint, welche die Natur trennte.“ — Der Verf. geht nun gleich zur näheren Betrachtung der nördlichen Kette der Alpen

Digitized by Google

über, welcher der oft ihr beigelegte Name der Kalkalpen mit Recht gebührt, „indem die ganze Kette vom Rheinthale an bis zum Wienerwalde aus Kalk besteht.“ Der Verf. benennt jedoch „des Gegensatzes der Lage nach diese nördliche Kette die Nordalpen, die südliche die Südalpen.“ — „Obgleich die ersteren aus Kalk bestehen und nur als Trabanten angesehen werden müssen, welche ihre Entstehung wohl der Mittelkette zu danken haben, so erfüllen sie doch vor Allem den Fremdling, wie den schon Einheimischen, mit Furcht und Grauen, doch auch mit Bewunderung und Entzücken wegen ihrer furchtbaren Wände und Abstürze. Der mit den Verhältnissen Unbekannte wird öfters den Diener für mehr halten, als den Herrn, wozu das unmittelbar aus der Tiefe der Längenthäler prallige und jähe Aufsteigen der Kalkalpen in ihrer ganzen Größe nicht wenig beiträgt, während sich die meistens höheren Uralpen nur langsam und in sanften Formen südwärts aufbauen, die Kalkalpen schwingen sich in dem Abstande einer Stunde vom tiefsten Einschnitte zur höchsten Zinne bis 10,000 Fuß; die Uralpen kriechen wohl zu höheren Massen, aber oft in 12—15 Stunden, wohlbedächtig hinan. Dadurch, daß diese Kalkalpen ihre Höhe länger behaupten in ihrer östlichen Erstreckung, kommt es, daß sie zuletzt mächtiger werden, als ihre Herren, und zwar mit dem Eintritt in das Gebiet der Ens (Dachstein, Hochgolling). — Mittel- und Nordalpen haben das gemein, daß sie sich von Norden her allmählich aufbauen und gegen Süden steil abstürzen, doch mit dem Unterschiede, daß die Mittelalpen in Hochthäler von 4—5000 Fuß, die Nordalpen in Tiefthäler von 1500 Fuß Meereshöhe abfallen“ (S. 115). Nach dieser allgemeinen Cha-

rakteristik zur näheren Untersuchung der eigenthümlichen Bildung der Nordalpen übergehend, wendet der Verf. zunächst sein Augenmerk auf die in dieser Alpenkette so zahlreich und so ausgezeichnet vorkommende Bildung der Queerthäler, wobei man jedoch ungern eine umfassendere Darstellung des gemeinsamen Charakters jener Queerthäler so wie der verschiedenen Klassen derselben vermißt, eine Charakteristik, welche hier gewiß für alle Leser sehr willkommen und zu welcher gerade der Verf. durch seine ausgezeichnete Localkenntniß recht befähigt gewesen wäre. — Hierauf schildert der Vf. in besondern Abschnitten: 1) „Plastisches und Malerisches aus den Kalkalpen“ (S. 121); 2) „die Eiswelt der Kalkalpen“ (S. 125); 3) „die Züge der Kalkalpen“ (S. 126); 4) „die Höhen der Kalkalpen“ (S. 127), kommt dann nochmals auf die Thalbildung in diesen Alpen zurück und schließt mit einer Betrachtung der eigenthümlichen Färbung der Alpenwasser. Allen diesen Abschnitten, die sich zu Auszügen nicht eignen, sind die Vorzüge gemein, welche wir schon oben als dem Buche eigenthümliche bezeichnet haben, und welche aus einer sehr speciellen Kenntniß des Terrains, einer sehr fleißigen Beobachtung und dem Talente lebendiger Auffassung und Darstellung besonders des landschaftlichen Charakters der einzelnen Gebirgsgegenden hervorgehen. In einem kurzen Anhange zu diesem Abschnitte wird dann noch das nördliche Vorland der deutschen Alpen in seinem geologischen und malerischen Charakter betrachtet, dem sich S. 142—149 „Bilder aus den Kalkalpen und dem nördlichen Vorlande“ anschließen.

Der dritte Hauptabschnitt (S. 149—198), welcher der Schilderung der Südalpen gewidmet ist, beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht, in welcher

der Verf. den Leser nochmals über das bisher betrachtete Alpenland, die Centralkette und die Nordkette, hinführt, um das natürliche Verhältniß der Südalpen zu den vorigen deutlicher hervortreten zu lassen. Darauf umgrenzt er das Gebiet, welches er unter dem Namen der Deutschen Südalpen beschreibt, folgendermaßen: „Im Norden der Nordalpen lag das Unbestimmte der Umgrenzung nicht im politischen Gebiete, sondern in der Natur, welche sich allmählich verflacht; hier ist der umgekehrte Fall, hier schreitet die Politik und nicht die Natur ein. Wir halten es daher so: daß wir das eigentlich deutsche Alpengebiet nach allen seinen Merkwürdigkeiten besuchen; wo aber eine Straße aus demselben südlich hinausführt, welche viel besucht ist, folgen wir ihr über die Grenze bis in das Flachland Italiens. — Daher mag folgender Grenzumzug unser Gebiet bestimmen: Von der Etschquelle auf der Malser Heyde nach Eyers rechts ab über das Wormserjoch, jenseits im italiänischen Gebiete hinab durch das Veltlin, über den Comersee, Lecco, am Südfuße der Alpen östlich über den Gardasee, die Etsch, Bassano und Undine, dann wieder an der deutschen Grenze hinab nach Aquileja am Adriameer, längs den Küsten desselben über Triest, Pirano, Pola nach Fiume, von wo die ungarisch-deutsche Grenze über Mötling an der Kulpa, Rann an der Sau und Warisdin an der Drau unsere Grenze bildet. Leichter ist die Nordgrenze, die wir auch schon als Südgrenze der Centralkette kennen lernten; zunächst bildet hier das lange Drauthal aufwärts von Osten nach Westen, von Warasdin bis zu ihrer Quelle auf dem Toblacher Felde, dann das Rienzthal hinab bis Brixen, das Eisackthal hinab nach Botzen und das Etschthal

Digitized by Google

hinan wieder bis Eiers die Grenze.“ Bei der Eintheilung der Südalpen, welche im Vergleiche mit den Nordalpen (die der Verf. nicht wie die Centralalpen und diese Südalpen in einzelnen Gruppen betrachtet) geognostisch wie landschaftlich sehr mannichfaltig individualisirt sind, folgt der Verf. den durch die großen Thalrinnen der Etsch, der Piave und Voita, des Isonzo und der Sau gegebenen Grenzen, wonach er denn vier große wesentlich von einander verschiedene Gruppen aufstellt, welche wiederum in Unterabtheilungen zerfallen. Diese sind 1) die Oertler Alpen mit ihren Unterabtheilungen, a) die Oertler Alpen im engeren Sinne; b) die Veltliner A.; c) die Tridentiner A. Diese Gruppe umfaßt „das ganze große und wahrhaft erhabene Gebirgsquartier, welches vom Münster- (Etschgebiet) und Addathale, der südlichsten Ebene, von Lecco bis Verona und dem Etschthale, von Verona bis Glurns umrandet wird. Ihren Namen erhalten diese Alpen von ihrem Oberhaupte, dem Oertler, dem Könige aller deutschen Berge. Sie bilden eine Gebirgswelt für sich, eine große Urgebirgskette, Granit, Gneus, Glimmerschiefer und Urkalk enthaltend, gegen Westen und Süden, wo es die Umstände allein gestatten, mit Dolomit und Kalk umsäumt. Ihre Urgebirgskette erstreckt sich im Gegensatz der allgemeinen Centralkette der Alpen, von N. nach S. 21 Stunden weit. 2) Die Fassaner Alpen, mit den Unterabtheilungen: a) der Seißer Alpenstock, und b) die Cima d'Asiastock (S. 163). Die Umgrenzung dieser Gruppe folgt, auf dem Toblacher Felde anfangend, dem Laufe der Rienz westlich über Brunnecken nach Brixen, von wo die Eisack bis Botzen die Grenze bildet. Von hier wird das große Thal der Etsch

über Trient bis Verona die Grenze, welche, nun diesen Fluß verlassend, sich östlich am Rande der Alpen hin über Vicenza, Bassano bis zur Ausmündung der Piave in die Ebene wendet, nun diesem Fluß aufwärts bis Mel (nicht weit von Belluno) folgt, von wo sie den hier mündenden Cordevole aufwärts steigt, über Peron, Agordo, Cencenighe, den Alleghese und Caprile bis zur Burg Andraz oder Buchenstein. Oestlich über einen niedrigen Sattel biegt sie in das oberste Boitathal, nach Cortina (Ampezzo), erreicht auf der schönen Ampezzaner Straße oberhalb des Passes Peutelstein die Rienzquelle und bald darauf weiter das Toblacher Feld. Diese Gebirgsgruppe, nach dem für das Avisiothal gebräuchlich gewordenen Namen des Fassathales benannt, ist „das bunteste Gemisch von Gebirgsarten, der daraus hervorgehenden Gestalten, Pflanzenbekleidung und Bevölkerung nicht nur Tyrols, sondern vielleicht Europa's. Diese Alpen sind das geognostische Cabinett Tyrols, wo alle Gebirgsarten und namentlich auch die ihm recht eigenthümlichen in Riesengestalten und in ihren eigenthümlichsten Formen, wie in einer Modellsammlung aufgestellt sind.“ — Dritte Gruppe: die Karnischen Alpen mit den Unterabtheilungen, a) die Gailthaler A. und b) die Venezianischen A. (S. 174). Die Grenzen dieser Gruppe sind: „im W. die Ostgrenze der Fassaner A.; im N. bildet die lange Thalfurche der Drau vom Toblacher Felde über Sillian, Lienz, Paternion bis Villach (Kirchthurm) die nördliche Mark. Die Ostgrenze geht von Villach zuerst südwestlich ins Gailitzthal nach Tarvis, dann südlich in diesem bis Raibl hinan, wo sie auf gut gebahnter Straße über den niedrigen Predilpaß in das oberste Isonzothal setzt

und nun diesem Flusse südwärts durch die Flitscher Klause über Görz bis zum Meere folgt. Die Südgrenze folgt dem südlichen Fuße der Alpen von der Isonzomündung bis zum Austritt der Piave aus dem Gebirge. — Wie meistens am Fuße der Südalpen so zeigt namentlich diese Gruppe die auffallendsten Gegensätze von Ebene und Steilheit, von Ueppigkeit und Nacktheit, von gartenähnlichem Anbau und wüstem, weit verbreitetem Steingeröll in Ebenen wie in Thälern. Vor den Ausmündungen der Thäler in die durch sie geschaffene Ebene vereinzelte Hügel, öfters mit grauen Burgen gekrönt; die blaugrüne Olive ist ein Uebergangsgebilde in Farbe vom grauen nackten Felsen, den der Wein nur sparsam bedecken kann, zu den saftigeren Farben mancher Südgewächse. Wie Minarets tauchen hier die Glockenthürme aus dem Garten der Ebene auf, die Lage der Orte bezeichnend; dort durchziehen stundenbreite weite Kiesbetten, von weißem Kalk oder Dolomit, die grüne Ebene, durchfluthet in unzähligen bläulich weißgrünen Armen von einem Flusse und überspannt von einer Brücke von eben so viel Bögen. Die Vorberge gleichen trotz ihres üppigen, südlichen, jedoch etwas trockenen Pflanzenwuchses, dem Anzuge des Landvolkes oder den geflickten Hütten und Palläsien, überall blickt die graue Blöße hindurch" (S. 179). — Die vierte und letzte Gruppe der Südalpen bilden die Julischen Alpen mit ihren Unterabtheilungen: a) die Terglougruppe, b) die Karawankas, c) die Santhaler Alpen, d) das Karstgebirge (mit den abermaligen Unterabtheilungen: der Ternovaner Wald, der Birnbaumer Wald, die Windische Mark, der Karst und der Tschitscher Boden (S. 181). Unter der Gruppe der Juli-

Digitized by Google

Ihrer Majestät Kammer, Hof-, Land- und Lehenrichter, Ihrer Majestät Räthe, Amtleute, Vögte, Bürgermeister, Richter, Rathsverwandte, Aeltesten, Zunftmeister und Gemeinden aller Städte, Märkte und Dörfer, Ihrer Majestät Unterthanen und Getreuen, Unsern freundlichen Gruss zuvor. Wir haben Euch bisher mehrmals geschrieben, wie Ihre Majestät, Unser allergnädigster König und Herr, Unsern Rath, Hauptmann und Landvogt, Herrn Wilhelm von Rosenberg, Herrn zu Wittingau, Unsern gnädigen Herrn, in Ihrer Majestät Kriegsdienst wider Ihrer Majestät Feinde, den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, geschickt und verordnet hat, und wie er sich in solcher Ihrer Majestät Kriegsdienst gehalten hat, ist Euch wohl bewusst. Nun ist er aber, wie Ihr wisset, durch Gottes Verhängniss in Ihrer Majestät Kriegsdienst gefangen worden, und wir haben Euch auch geschrieben, dass wir Ihn, Unsern gnädigen Herrn, nicht verlassen können noch wollen, sondern Ihn, wie es sich gebührt, mit Ernst bei Ihrer Majestät, Unserm allergnädigsten König und Herrn, um Gnade und Ledigung bitten müssen. Wir haben auch Ihrer Majestät, Unserm allergnädigsten König und Herrn, Unsere Dienste, Leib und Gut, Land und Leute, wie es Ihrer Majestät gefällig ist, zu Gebote gestellt, und Ihre Majestät hat

zu der Ehre, daß Hanau zu seinem Sitz und Residenz erkoren, und seine Nachkommen sich dort niedergelassen, und ihre Begräbnüß daselbst gehabt, und weil dann Graf Philipp Ludwig der Aeltere, Graf zu Hanau, Herr zu Münzenberg, Lichtenberg, Ritberg, Willstein, Lahr, Mörsperg, Bolanden, Rappoltstein, Hohenack, Reichenweyer, Gerolzeck, Wasselnheim, Rheinhausen, Ortenberg, Rheinfels, Reipoltskirchen, Falkenstein,

welche man von einem solchen, vornehmlich doch für das höher gebildete Publicum geschriebenen Buche, wohl erwarten dürfte. Namentlich haben wir zuweilen diejenige Präcision des Ausdrucks in den orographischen Schilderungen vermißt, welche nothwendig ist, um dem Leser eine klare Anschauung von den natürlichen Verhältnissen zu gewähren, auch scheint uns der Verf. in der Wahl seiner Bilder bei seiner sehr bilderreichen Darstellung nicht immer ganz glücklich gewesen zu sein. Indeß muß man doch daneben das überall hervortretende Streben nach gründlicher Behandlung des Besonderen und nach lebendiger, durch begeisterte Liebe zum Gegenstande erzeugter Schilderung der allgemeinen Züge mit großem Danke anerkennen. Was die besondere Anordnung in den der speciellen Schilderung gewidmeten Theilen betrifft (von denen der 2te Nordtyrol, Vorarlberg, Oberbayern; der 3te das Salzburgische, Oberstehermark, das Oesterreichische Gebirgsland und Salzkammergut; der 4te das Gebiet der Etsch und angrenzende Fluß-Gebiete, das mittlere und südliche Tyrol; der 5te die südöstliche Abdachung vom Großglockner bis Triest enthält), so glauben wir, daß der Reisende, welcher dem Verf. sich ganz hingeben, ihm auf dem Wege nachgehen kann, den er eingeschlagen, ihm dafür Dank wissen wird, daß er ganz wie ein praktischer Führer nur immer seine Belehrungen und Bemerkungen auf den bestimmten Weg, den er verfolgt, bezieht; für den Leser, der in dem Studium des reichhaltigen Werks neue wissenschaftliche Belehrung über das Alpenland sucht, so wie für den Reisenden, der, ohne gerade dem Verf. auf einer bestimmten Route nachgehen zu wollen, sich auf eine Alpenreise vorbereiten will, wäre dagegen eine größere

Digitized by Google

Verarbeitung des Materials und eine mehr übersichtliche Anordnung wünschenswerther gewesen als dieser Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, die vorzugsweise auf das Zusammenbringen von allem Wissenswerthen gerichtet sind. Indeß muß man berücksichtigen, daß der Verf. eigentlich auch nur ein Handbuch für Reisende schreiben wollte und daß der Tadel, der dem Buche dadurch entstehen könnte, daß der reiche Inhalt desselben wissenschaftlich nicht so gemeinnützig gemacht worden, wie dies durch eine größere Verarbeitung des Stoffs hätte geschehen können, eigentlich nur durch ein Verdienst des Verf. erzeugt wird, indem derselbe nämlich sein Buch viel reicher ausgestattet hat, als dies für ein bloßes praktisches Handbuch für Reisende erforderlich gewesen. Deshalb müssen wir auch diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche schließen, daß dies gediegene Werk durch eine recht große Verbreitung und fleißige Benutzung seinen Zweck, wozu es vorzüglich geeignet ist, nämlich gründliche Belehrung über die deutschen Alpen in dem großen Kreise der gebildeten Leser zu verbreiten, recht vollkommen erreichen möge. Sehr dankbar muß der Leser dem Verf. auch sein für das den Gebrauch des Werks sehr erleichternde ausführliche und sorgfältig ausgeführte Register „der Orte, Menschen und Sachen" Th. V. S. 202—286 und für das Register der Provinzialismen und Kunstausdrücke S. 287; ob die in der Vorrede (S. XIV) verheißene, gewiß wünschenswerthe Charte noch erscheinen wird, geht aus dem zum Schlusse des fünften Bandes mitgetheilten Vorworte zum Register nicht hervor. Wappäus.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 169. Stück.

Den 23. October 1847.


### Ulm.

Wohler'sche Buchhandlung 1846. Neuere Phonologie für das Englische, Italienische, Französische, als Theorie vom Naturleben der Sprache, wie es in Wortbildung, Aussprache, Wortbiegung, Wort- und Satzgefüg sich wahrnehmen läßt. Ein Beitrag für lebendiges und rationelles Sprachstudium, von Max Wocher. VIII und 228 S. in Octav.

Herrn Wocher's phonologisches System ist schon hinlänglich bekannt aus seinen beiden früheren Werken, von denen das eine, die „Allgemeine Phonologie, oder natürliche Grammatik der menschlichen Sprache" 1841, das andre, die „Entwickelung der deutschen Sprache", 1843 erschienen ist. Nach seiner Ansicht beruhen alle Gesetze, welche der Lautbildung zum Grunde liegen, auf dem Streben nach Euphonie, welche in einem weiteren Sinne nicht bloß als Wohllaut für das Ohr, sondern auch als Bequemlaut für das Sprachorgan gefaßt wird, und unter diesen Gesetzen sind folgende drei die

bedeutendsten und weitgreifendsten: 1) das Gesetz der Vocalneigung, welches das Wechselverhältniß zwischen den unmittelbar sich berührenden Vocalen und Consonanten bestimmt, 2) das Gesetz der Quantität, welches in dem Einflusse der Quantität des Vocals auf die Qualität desselben wahrgenommen wird, und 3) das Gesetz der Symphonie oder der organischen Attraction, welches in der Wechselwirkung zwischen den sich zunächst stehenden Silben in einem Worte, sowie zwischen Wörtern und Wörtern im lebendigen Gewebe eines Satzes hervortritt. Daß sich Gesetze der Art bis zu einem gewissen Grade in der Sprache wirksam zeigen, kann man zugeben, ohne dem geistigen Princip, welches die Sprache schafft und bis zu den kleinsten Einzelnheiten durchdringt, die Herrschaft streitig zu machen; um aber denselben Anerkennung zu verschaffen und eine wissenschaftliche Bedeutung zu geben, wäre es nöthig, ihren Werth und ihre Geltung scharf zu beweisen, ihnen bestimmte Grenzen zu stecken und wo möglich sie auch physiologisch zu begründen. Von dem Allen hat der Verf. in seinen phonologischen Werken nichts gethan. Er appellirt an das Gefühl; wir sollen fühlen, daß jeder Laut an der Stelle, wo er sich befindet, nothwendig oder doch bequem ist, und fühlen wir das nicht, so sollen wir unser Sprachgefühl durch unablässige Uebung schärfen, bis wir es lernen; will es uns aber trotz aller Uebung nicht gelingen, so fehlt es uns an dem nöthigen Sprachgefühl, und es ist uns nicht weiter zu helfen. Er selbst besitzt in dieser Hinsicht eine solche Virtuosität, daß er nicht allein das Angemessene eines jeden Lautes an seiner Stelle, in welcher Sprache der Erde es auch sein mag, aufs lebhafteste fühlt, sondern auch im Stande sein würde anzugeben, welche Laute in ge-

Digitized by Google

wissen Verbindungen eintreten müssen, und so wenigstens die Hälfte jeder Sprache zu errathen.

In dem vorliegenden Werke wendet nun Hr Wocher seine Methode auf das Englische, Italiänische und Französische an, und will darthun, daß die jetzige eigenthümliche Lautgestaltung und zum Theil die grammatische Structur dieser Sprachen aus dem Streben nach Euphonie, worunter hauptsächlich der Bequemlaut verstanden wird, hervorgegangen sei. Aber er beweist im Grunde nichts, sondern theilt uns nur den Eindruck mit, welchen die Laute auf ihn gemacht haben. Er gibt uns den guten Rath, uns in den Organismus der Sprache hineinzuleben und zu versenken, aber denkt nicht daran, denselben zu charakterisiren und uns begreiflich zu machen. Da er übrigens nicht leugnen kann, daß schon der älteren Gestalt jener Sprachen das Streben nach Bequemlaut zum Grunde gelegen haben muß, so wird er zu der Annahme verleitet, daß im Laufe der Zeit durch den geistigen Fortschritt und das Bedürfniß, sich freier und leichter in der Sprache zu bewegen, ein schnelleres Redetempo herbeigeführt sei, welches den Bequemlaut vielfach modificirt habe. Das ist aber eine ganz willkürliche Annahme, da es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die Schnelligkeit des Redetempos einer Sprache vorzüglich von dem Temperament und dem Charakter des Volks, welches sie spricht, abhängt, und daß die fortschreitende Bildung, wenn sie einigen Einfluß auf das Redetempo ausübt, eher dazu geeignet ist, es langsamer zu machen, als es zu beschleunigen, wie denn die Rede des Gebildeten in der Regel etwas gemessener und gehaltener ist, als die des Ungebildeten.

Am ausführlichsten behandelt Herr Wocher das Englische. Er behauptet, daß das Englische ehe-

dem ganz so ausgesprochen sei, wie es jetzt geschrieben werde, indem die Buchstaben dieselbe Geltung gehabt hätten, die sie im Deutschen haben; das schnellere Redetempo oder die schnellere Silbenmessung sei die erste Ursache einer Veränderung der Aussprache gewesen, welche sich dann dem Gesetze der Symphonie und der Vocalneigung gemäß weiter entwickelt und allmälig die jetzige Bequemlichkeit und Geschmeidigkeit erreicht habe; sobald man die Wirkung des schnelleren Redetempos, der Symphonie und der Vocalneigung gehörig beachte, müsse man alle Wunderlichkeiten der englischen Aussprache einfach und natürlich finden. Es kann nun aber erstens nicht richtig sein, daß das Englische in einer früheren Periode ganz so ausgesprochen sei, wie es jetzt geschrieben wird; denn die jetzige Orthographie ist aus der älteren, welche sehr vielen Schwankungen unterworfen ist, erst allmälig im 15., 16. und 17. Jahrhundert und zum Theil bloß durch Analogie hervorgegangen, und daß im Alt- und Mittelenglischen die Aussprache keineswegs mit der Schrift vollständig stimmte, wenn wir den Buchstaben deutsche Laute unterlegen, geht nicht allein aus den erwähnten Schwankungen in der Orthographie, sondern auch und zwar vorzugsweise aus den Reimen hervor, obgleich nicht geleugnet werden darf, daß die Uebereinstimmung zwischen Schrift und Aussprache viel größer war, als sie jetzt ist. Es ist auch kaum glaublich, daß die eigenthümlichen, durch unser Alphabet nicht genau zu bezeichnenden, englischen Laute, welche den Eigenthümlichkeiten des Klimas und den daraus hervorgehenden Eigenthümlichkeiten des Sprachorgans ihre Entstehung verdanken, nicht schon in früheren Perioden der englischen Sprache zum Theil bestanden hätten. Wie dürfte man z. B. annehe-

Digitized by Google

men, daß das a in black, glad u. s. w. im Alt- und Mittelenglischen rein ausgesprochen sei, da es doch schon im Angelsächsischen durch ae bezeichnet ist? — Was ferner das schnellere Redetempo anbetrifft, so wurde schon oben bemerkt, daß das Eintreten desselben in Folge der zunehmenden Bildung eines Volks an und für sich unwahrscheinlich ist, aber es läßt sich auch nicht aus der Lautumgestaltung abnehmen, im Englischen eben so wenig als in den anderen Sprachen; denn daß die Endungen der englischen Wörter sich abgeschliffen haben, ist begreiflich, ohne daß man eine schnellere Silbenmessung annimmt, namentlich wenn man die äußeren Einwirkungen in Anschlag bringt, welche die englische Sprache erfahren hat, und dann ist nicht zu übersehen, daß was die Wörter an Umfang verloren haben sehr häufig durch innere Dichtigkeit ersetzt ist und daß in Folge davon die Zahl der langen Vocale eher zu- als abgenommen hat. Wenn Hr Wocher darauf ein großes Gewicht legt, daß die meisten Doppelvocale sich in einfache verwandelt haben, so zieht er nicht in Erwägung, daß die Doppellaute im Altenglischen nicht weniger als im Angelsächsischen zum Theil nur Brechungen waren (z. B. ea, eo, ie), die nicht einmal die Geltung von einfachen langen Vocalen hatten, daß ferner manche Doppelvocale, wie noch jetzt, wohl nur dazu dienten, gewisse Modificationen der einfachen Vocallaute anzudeuten, und endlich, daß, sowie Doppellaute sich in einfache Laute verwandelten, ebenso auch einfache Laute (i und u) in Doppellaute übergingen. — Gäbe man aber auch eine schnellere Silbenmessung zu, so würde man daraus, trotz aller Lautbelauschungen, welche Hr Wocher vorschreibt, die veränderte Qualität der Laute sich noch nicht klar machen können. Man

Digitized by Google

muß also seine Zuflucht nehmen zu dem Gesetze der Symphonie, dem zufolge die einzelnen Laute in einem solchen Wechselverhältniß zu einander stehen, daß der eine durch den andern bedingt ist, daß der eine sich aus dem andern von selbst ergibt. Man hat daher nur nöthig, sich in die Euphonie der Laute hineinzuleben, um jede sonst unerklärliche Eigenthümlichkeit derselben angemessen und nothwendig zu finden. „So lebendig und so unwillkürlich greift da Alles ineinander", sagt Hr Wocher S. 98, „daß man sich der organischen Wirkung des Sprachgefühls, wie einem sanften Strome überlassen darf, um von diesem getragen zu werden." Und auf diesem Strome läßt Hr Wocher sich forttragen bis in den unermeßlichen, unbegrenzten Ocean, um da ganz ungehemmt dem Zuge des Naturlebens der Sprache sich hinzugeben und ungestört alle ihre Geheimnisse zu belauschen. Aber diese Geheimnisse sind nur den Eingeweihten verständlich. Nur Wenigen möchte es vergönnt sein, die vollkommene Symphonie und die daraus sich ergebende Euphonie in den Silben eines Wortes und den Wörtern eines Satzes zu fühlen, wie Hr Wocher sie fühlt. Daß z. B. in dem Satze: Take heed is a good read (S. 102), der e-Laut in take durch den i-Laut in heed, und ebenso der u-Laut in good durch den i-Laut in read bedingt sei, und daß zwischen allen genannten Lauten ein nothwendiges Wechselverhältniß bestehe, fühlt Referent nicht, und noch weniger begreift er es. Fügen sich nicht a und o ebenso gut zu i, und ist der Wohllaut nicht ebenso groß in dem Satze: The calm seas and the rolling streams glitter in the sun? Wenn die Symphonie, welche Hr Wocher entdeckt zu haben glaubt, wirklich in der Sprache waltete, so müßte ja jedes Wort je nach seiner Stellung im Satze

Digitized by Google

eine verschiedene Aussprache zulassen, was doch keineswegs der Fall ist. Die unbetonten Endsilben und gewisse untergeordnete Formwörter gestatten allerdings eine wechselnde Aussprache, aber diese hängt nicht von der Stellung derselben im Satze ab, sondern von der größeren oder geringeren Schnelligkeit, mit der sich die Rede bewegt. — Die Einwirkung einzelner Consonanten auf vorhergehende und nachfolgende Vocale, kann nach Hrn Wocher, neben dem mächtigen Einflusse der Symphonie und des Redetempos, nur von geringer Bedeutung sein und wird deshalb nur beiläufig berührt, aber gerade das, was hierüber gesagt wird, wenn es auch nicht neu ist, scheint Referenten das Brauchbarste in der ganzen Abhandlung zu sein.

Nach den Grundsätzen des Hrn Wocher versteht es sich von selbst, daß auch der Accent von dem Wohl- und Bequemlaut abhängt, so daß man im Stande sein muß, ihn durch gehörige Abwägung und Belauschung der Silben ohne weitere Anweisung zu finden. Es ist unnöthig, Herrn Wochers Phantasieen über diesen Punkt weitläufig zu widerlegen; denn es bedarf wohl keines Beweises, daß in echt englischen Wörtern die Betonung eine logische ist, und daß durch den Einfluß dieser Betonungsweise und der damit zusammenhängenden Neigung, den Accent vom Ende des Wortes zurückzuziehen, die Betonung der in der Sprache aufgenommenen Fremdwörter vielfache Veränderung erlitten hat. Für Herrn Wocher ist unbegreiflicher Weise gerade der Umstand, daß die französischen Wörter im Englischen zum großen Theil den Accent nicht auf der letzten Silbe haben, ein Beweis dafür, daß die englische Betonung eine phonetische sei. Eigenthümlich gestaltet sich nach Hrn Wocher auch die Einwirkung des Accents auf die Quanti-

Digitized by Google

tät der Vocale. Man iſt allgemein der Anſicht, daß der Accent den Vocal der vorletzten geſchloſſenen Silbe dehne, den der früheren geſchloſſenen Silben durch ſchwache Gemination des folgenden Conſonanten ſchärfe, und man nennt demzufolge das a in nation gedehnt und das a in national geſchärft. Hr Wocher behauptet dagegen in vollem Ernſte, der Accent dehne den Vocal der vorletzten Silbe viel weniger als den der früheren Silben und das a in national ſei viel kräftiger und gedehnter als das a in nation. Durch ſolche Behauptungen zwingt uns leider Hr Wocher, die Feinheit ſeines Sprachgefühls ſehr zu bezweifeln. — Ueber den Einfluß des Wohl- und Bequemlauts auf die Syntax ſagt er nur wenig, aber doch genug, um uns zu überzeugen, daß er im Stande wäre, die ganze Syntax darauf zu baſiren; ſo ſoll z. B. die Anwendung von to be und to have bei den intranſitiven Verben, der Gebrauch von to do und vielfach der von shall und will von dem Wohl- und Bequemlaut abhängen.

Das Italiäniſche wird kürzer behandelt. Der Wohllaut des Italiäniſchen iſt jedem muſikaliſchen Ohr ſo fühlbar, daß er nicht erſt bewieſen zu werden braucht; Hr Wocher hat daher hier leichteres Spiel. Es hätte ihm aber doch einleuchten müſſen, daß die italiäniſche Lautbildung nicht einzig aus dem Streben nach Wohllaut, ſondern auch aus dem Streben nach Stätigkeit, Conſequenz und Klarheit hervorgegangen iſt. Mit welcher Conſequenz und Regelmäßigkeit ſich gerade das Italiäniſche, vor allen andern romaniſchen Sprachen, aus dem Lateiniſchen hervorgebildet hat, iſt von Diez zur Genüge gezeigt worden. Uebrigens ſind nicht alle italiäniſchen Laute, ſo wohllautend ſie auch ſein mögen, für uns Bequemlaute, und wir ſind auch nicht einmal im

Digitized by Google

Stande, das Bequeme, welches sie für das italiänische Organ haben, gehörig nachzufühlen. Es wäre eine schöne Sache, wenn, wie Hr Wocher glaubt, bei Erlernung der italiänischen oder irgend einer andern Sprache, die eigenthümlichen Laute derselben mit allen ihren feinen Nüancen, sich kunstlos und unwillkürlich nach dem Zuge des Sprachgefühls von selbst ergäben, aber dem ist nicht so. — Daß auch in der italiänischen Formenlehre und Syntax Manches aus dem Streben nach Wohllaut zu erklären ist, leidet keinen Zweifel, aber den phonetischen Einflüssen eine so große Bedeutung und Ausdehnung zu geben, und das Logische und Historische so sehr in den Hintergrund treten zu lassen, wie Hr Wocher es thut, kann nur zu Irrthümern führen. Nach seiner Meinung hängt es vom Wohllaut ab, nach welcher Conjugation ein Verbum zu conjugiren sei, ebenso ob essere oder avere bei intransitiven Verben zu gebrauchen sei; ferner soll der Wohllaut einen bedeutenden Einfluß ausüben auf die Setzung oder Weglassung des Artikels, auf die Rection der Präpositionen, auf die Behandlung der Participia und auf vieles Andre noch, was mit dem Wohllaut nichts zu thun hat.

Das Französische hat Hr Wocher auf wenigen Seiten abgehandelt, in der Voraussetzung, daß nach dem über das Englische und Italiänische Gesagten die weitere Anwendung seiner Principien keine Schwierigkeiten machen werde. Er hätte sich recht gut eben so kurz in den Kapiteln über das Englische und Italiänische fassen können; denn was lehrt er im Grunde Andres darin, als daß der Bequemlaut, der in den Sprachen walten soll, nicht gelehrt, sondern nur gefühlt werden könne? Bevor er nicht aus diesem Gefühlsleben heraustritt und mit klarem Bewußtsein, was er gefühlt, geistig

Digitized by Google

verarbeitet, iſt nicht zu hoffen, daß er etwas Verdienſtliches auf dem Gebiete der Phonologie leiſten werde. Th. M.

## Hamburg.

Druck und Lithographie des Rauhen Hauſes in Horn 1845. **Das Buch der Länder von Schech Ebu Ishak el Farsi el Isztachri. Aus dem Arabischen übersetzt von A. D. Mordtmann. Nebst einem Vorworte von Prof. C. Ritter.** Mit 6 Karten. XX und 204 Seiten in Quart.

Es iſt ſehr zu bedauern, daß der Herausgeber des arabiſchen Originals dieſes merkwürdigen Buches, Hr Archivrath Dr Möller, ſeinem Verſprechen, eine lateiniſche Ueberſetzung deſſelben mit Anmerkungen folgen zu laſſen, wegen anderer übernommenen Verpflichtungen bis jetzt noch nicht hat nachkommen können, da derſelbe wegen ſeiner großen Beleſenheit in den arabiſchen Geographen und wegen der ihm zu Gebote ſtehenden handſchriftlichen Hülfsmittel, vornehmlich der perſiſchen Ueberſetzung dieſes Werkes ſelbſt, zur Löſung der Schwierigkeiten, welche mit einer ſolchen Arbeit verknüpft ſind, als beſonders befähigt und berufen erſcheinen mußte. Da indeß bereits ſechs Jahre verfloſſen waren, ohne daß die Erfüllung jenes Verſprechens in Ausſicht ſtand, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ſich ein Anderer an dieſes Unternehmen gewagt hat, zumal da er durch den gelehrten Hrn Vorredner dazu ermuntert wurde. Wir bezeichnen es als ein gewagtes Unternehmen, da in der dem Original-Codex faſt ganz gleich zu ſchätzenden facſimilirten Textes-Ausgabe mit den Schwierigkeiten des Gegenſtandes ſich die Schwierigkeiten einer ſchwer zu leſenden Handſchrift vereinigen, und wenn wir auch auf der

einen Seite dem Ueberſetzer für die glückliche Löſung mancher dunkeln Stelle unſere Anerkennung nicht verſagen wollen, ſo können wir doch auch auf der andern Seite nicht verhehlen, daß er eine Menge Namen, auf deren Richtigkeit in einem ſolchen Werke faſt Alles ankommt, falſch geleſen und auch manche Stelle in der Ueberſetzung ganz verfehlt hat, ſo daß wir faſt wünſchen möchten, er hätte dieſelbe noch ſo lange zurückgehalten, bis durch die Benutzung mehrerer Hülfsmittel mehr Sicherheit in das Ganze gekommen wäre.

Zur Begründung unſeres Urtheils geben wir einige Bemerkungen zu einem Abſchnitte, der verhältnißmäßig zu den bekannteren gehört, nämlich gleich anfangs zu der Beſchreibung von Arabien.

Seite 4 unten und öfter lies Abbadan ſtatt Abadan. — S. 5 Har lies el-Dschâr, vgl. Jacut, Moſchtarik S. 92. Ibn Challikan, vit. Nr. 268; ſchon Abulfeda, Ausgabe von Reinaud, S. 84 bei der Angabe über die Grenzen von Arabien hätte auf das Richtige führen müſſen. — Zeile 4. Das verdächtige Hilab iſt vermuthlich Dschoblân zu leſen, welches Abu Obeid el-Bekri als in Jemen liegend nennt. — Z. 14. Sowad lies Sawâd. — S. 6. Z. 12. Daß für Choschaf, wie im arabiſchen Texte ſteht, richtiger Chosâf zu leſen ſei, geht aus der Uebereinſtimmung zwiſchen Jacut, Moſchtarik S. 331, Feiruzabadi, Camus S. 1152 und Zamachſchari's geographiſchem Lexicon hervor.

S. 7 Z. 2 Motalleb lies el-Muttalib; „vor dem Semſem" muß heißen „hinter dem Semſem". — Z. 5 „Haus des Befehls" ſoll heißen „Haus des Emirats", wo der Emir wohnt. — Z. 12 Kaikaan iſt ein Fehler des arabiſchen Textes für Ko'aiki'ân, vgl. Jacut, Moſchtarik S. 395. — Z. 19 „deſſen Breite eine Station beträgt" für „deſſen

Breite يسير gering iſt.“ — Z. 26 Masdalefa lies el-Musdalifa. — Z. 28 Muhasr lies Muhassir, Jacut S. 60. — In der vorletzten Zeile iſt Kuraiz ſtatt Kerir zu leſen, wie aus der Hamaſa S. 17 zu erſehen iſt.

S. 8 Z. 1 Ulemein el Madhrubein iſt nicht ein Name, ſondern heißt „die geſetzten Grenzzeichen“. — Umgekehrt iſt Z. 2 für „die Stätte“ zu ſetzen el-Tan'im, als Name eines beſtimmten Ortes, drei bis vier Meilen von Mekka, vergl. Jacut S. 269. Camus S. 1701. — Z. 11 iſt eine Auslaſſung: „welches aber nicht für Menſchen zum Trinken dienen kann.“ — Z. 18 „Palmen mit Aepfeln“ muß heißen „Palmen, welche ich in Fachch geſehen habe“; Fachch iſt ein Wadi bei Mekka, Jacut S. 330. — Thebeir lies Thebîr; Jacut S. 86. — Z. 22 Maschaar el Haram hätte zum beſſeren Verſtändniß überſetzt werden müſſen: der heilige Ort, wo die Cerimonien abgehalten werden; es iſt kein Bethaus, ſondern ein Betplatz, und Freytag gibt in dem Lexicon die richtige Erklärung. — Daß Z. 23 Hodaibia anſtatt Hodaithia geleſen werden müſſe, kann nicht zweifelhaft ſein, da dieſer durch das Treffen zwiſchen dem Propheten und den Ungläubigen berühmt gewordene Ort von den arabiſchen Schriftſtellern ſo oft genannt wird.

So viel in den wenigen Seiten, und wir wollen dadurch nur andeuten, daß Laien dieſe Ueberſetzung mit Vorſicht gebrauchen, Orientaliſten aber immer auch den arabiſchen Text zur Hand nehmen ſollen. Wir ſchließen mit einigen Bemerkungen, wozu uns ein Paar Citate aus el-Cazwini's âthâr el-bilâd Veranlaſſung geben.

S. 65 Kerban lies Kâriân, wie in der Auf-

zählung der auf der Karte stehenden Namen S. 74 Nr. 11. Das Citat bei el-Cazwini S. 162 ist verschieden von dem gedruckten Texte.

S. 74 anstatt „welches (Salz) dort in Tafelgestalt vorkommt" muß übersetzt werden: „aus diesen Bergen werden Platten gebrochen". Dies ergibt sich aus el-Cazwini S. 126, welcher hinzusetzt, daß auch Becher und anderes Geschirr aus den Steinen verfertigt werden.

S. 118 Abian ist Bamiân zu lesen, vgl. Abulfeda von Reinaud, S. 467, wo das fragliche غرشتان ohne Zweifel غرشستان heißen soll, welches, wie in der Note S. 464 richtig bemerkt ist, auch غرجستان lautet; dieses ist wiederum einerlei mit غرج الشار Gurdsch (oder, wie bei el-Cazwini vocalisirt ist, Gardsch) el-Schâr, woraus Herr Mordtmann a. a. O. Aradsch Asian gemacht hat. Den Namen der einen Stadt, aus welcher Gurdsch el-Schar besteht, schreibt Hr Mordtmann Basir, im arabischen Texte steht بسير und بسر, in den Handschriften des Cazwini بشين, so daß auch hier das diakritische Punkt des ersten Buchstaben fehlt, die übrigen Buchstaben sind indeß deutlich, und da bei Ouseley, Ibn Haucal p. 221 نشين vorkommt, so möchte Naschîn das Richtige sein. Der folgende Satz: „der Sultan hat über beide keine Macht; der Befehlshaber, von welchem sie abhängen, residirt u. s. w." ist ganz verfehlt und muß heißen: der Sultan hat in keiner von beiden eine Residenz (oder Autorität, oder einen Statthalter), und der Schâr, nach welchem das Reich (Gurdsch el-Schar) zubenannt ist, wohnt in einem Dorfe u. s. w. Schâr ist nämlich der Titel der Fürsten von Gurschistan. Daß der Aus-

fuhrartikel dieſer Gegend Reis iſt, und nicht Citronen, indem das unpunktirte Wort bei Ouſeley beides bedeuten kann, je nachdem man برنج oder ترنج lieſt, beweiſt das von el-Iſtachri und el-Cazwini gebrauchte arabiſche Wort ارز Reis.

F. W.

## Stuttgart.

E. Schweizerbart'ſche Verlagshandlung und Druckerei 1847. **Geologie des europäischen Russlands und des Urals von R. Murchison, E. von Verneuil und A. von Keyserling, bearbeitet von Gustav Leonhard. Erste Abtheilung. Das europäische Russland.** Mit einem Stahlſtich. 354 Seiten in Octav.

Die deutſche Ueberſetzung dieſes ausgezeichneten Werkes der berühmten Verfaſſer, welche den drei civiliſirteſten Nationen Europas angehören, muß ohne Zweifel in unſerer Litteratur eine ſo willkommene Erſcheinung ſein, daß wir es uns nicht verſagen mögen, hier eine vorläufige Anzeige dieſes erſten Theiles zu geben. Eine Ueberſicht des Inhaltes wird mit größerem Nutzen mitgetheilt werden können, wenn erſt der zweite Theil ebenfalls erſchienen ſein wird. Einſtweilen werden wenige Andeutungen genügen, die Wichtigkeit dieſer Arbeit darzuthun. Dieſer erſte Theil beſchäftigt ſich vorzüglich mit dem europäiſchen Rußland. In der Einleitung finden wir eine gedrängte Darlegung des Beginnes und der ſeitdem gemachten Fortſchritte in der Kenntniß paläozoiſcher Formationen auf den brittiſchen Inſeln, ſowie auf dem Continente von Europa bis zum Ural und in Nordamerika. Die Verbreitung derſelben in Rußland,

Skandinavien und dem Ural bildet den Hauptinhalt vorliegenden Werkes. Zunächst werden die silurischen Formationen Skandinaviens betrachtet, welchen die silurischen Gebilde Rußlands folgen, eingeleitet durch Bemerkungen über die allgemeinen orographischen und hydrographischen Verhältnisse des europäischen Rußlands. Darauf behandeln die Verf. das Devonische oder „old-red" System, welches in Rußland einen Flächenraum von 15000 (150,000 ist gewiß ein Druckfehler!) Quadratmeilen einnimmt und sich in dieser Verbreitung von Kurland und Livland nordöstlich in die Gouvernements Pskof, Nowgorod, Olonetz und Archangel gegen Nordosten, sowie durch Witepsk, Smolensk, Kaluga und Tula nach Orel und Woronja gegen Südosten ausdehnt. Das Kohlensystem, dessen Betrachtung nunmehr folgt, ist im nördlichen und mittleren Rußland verbreitet, von Archangel bis Moskau und der unteren Wolga, über einen Flächenraum, welcher der Verbreitung des Devonischen Systemes nicht nachsteht. Auch zwischen dem Dnieper und Don in den südlichen Steppen ist das Kohlengebirge sehr ausgedehnt und reich an Kohlenschätzen. Die Kohlenformation am westlichen Abfalle des Ural ist jünger und bildet einen Uebergang zum Permischen Systeme, welches auf einer Fläche von mehr als dem doppelten Raume von ganz Frankreich den größten Theil der Gouvernements von Perm, Orenburg, Kasan, Nischnei-Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Wiatka und Wologda einnimmt und an den Ufern der Pinega und Dwina ebenfalls auftritt. Nur kleine isolirte Ablagerungen bilden die Formationen, welche der jurassischen Periode angehören, aber keine Aehnlichkeit mit gleichzeitigen Gebilden des übrigen Europa

Digitized by Google

zeigen; dieselben werden der oberen Juragruppe parallelisirt. Trias, Lias und die untere Juragruppe fehlen gänzlich. Zu den jurassischen Bildungen gehören auch manche feuersteinreiche Kalke, welche man früher für Kreide anzusprechen pflegte, z. B. das Gestein, worauf die Citadelle von Krakau steht. Die Kreideformation selbst hat einen ganz anderen Charakter als im westlichen Europa; sie besteht vorzugsweise aus Sandsteinen und Schiefer, wohin auch die Karpathensandsteine zu rechnen sind, und ist mit den Tertiärbildungen in solcher Weise verbunden, daß eine Trennung nicht möglich zu sein scheint. Eine außerordentliche Verbreitung besitzen die Tertiärformationen, deren Alter sehr verschieden ist und über welche zwar auch sehr viele interessante Mittheilungen gemacht werden, ohne daß jedoch eine gründliche Untersuchung derselben den Verfassern möglich war, noch in ihrem Zwecke lag. So werden wir durch die Reihe sämmtlicher Bildungen hingeführt bis zu den jüngsten Ablagerungen von Grus, Sand, Thon, erratischen Blöcken und schwarzer Erde, welche für den nächsten Theil des Werkes vorbehalten werden. Jedoch erfahren wir mit Interesse bereits am Schlusse, daß die Verfasser nicht einverstanden sind mit der seltsamen Agassiz'schen Eishypothese, sondern auch das erratische Phänomen für ein Werk des Meeres halten.

Daß alle erwähnten Formationen allseitig beleuchtet werden, orographisch, petrographisch, stratigraphisch und paläontographisch, bedarf kaum der Erwähnung. Das Werk ist von großer Wichtigkeit und gewiß für Jeden außerordentlich lehrreich.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

---

Digitized by Google

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 170. Stück.

Den 25. October 1847.


### Berlin,

bei G. Reimer 1847. Die Bären=Insel nach B. M. Keilhau, geognostisch beschrieben von Leopold von Buch. Mit einer Kupfertafel.

Die Bären=Insel, welche von dem Steuermann Barentz am 9ten Juni 1596 entdeckt wurde, liegt zwischen Spitzbergen und Norwegen unter einer Breite von 74° 30′. Der bekannte norwegische Naturforscher Keilhau unternahm im Jahre 1827 nach dieser hoch im Norden gelegenen Insel eine Reise, welche er in einem Buche beschrieben hatte, das durch einen unglücklichen Zufall (wahrscheinlich gleich nach dem Erscheinen desselben im Jahre 1831) gänzlich zerstört und daher fast Niemanden bekannt geworden ist. Aus Privatmittheilungen Keilhaus und aus dem Studium einer von ihm mitgebrachten Sammlung, hat Leopold von Buch das Material für diese, in mehrfacher Hinsicht lehrreiche Arbeit erhalten.

Zunächst ist das Klima der Bären=Insel von besonderm Interesse und steht in einem auffallenden

Gegensatze zu dem an den Mündungen der Kolyma, welche viel weniger nördlich unter dem 69sten Breitengrade liegen. Auf der Bären-Insel brachten südliche und westliche Winde, nach dem Bericht von Seeleuten, welche dort den Winter von 1823 bis 1824 zubrachten, wohl Regen aber keinen Schnee. Die milde Witterung dauerte mit geringen Unterbrechungen bis zum Ende des Jahres; Wallrosse wurden noch immer im Scheine des Mondes und des Nordlichts gefangen. Hoher Schnee fiel erst im Januar, stärkere Kälte zeigte sich im Februar, obwohl sie nicht das Ausgehen, aus einem dort für die Fischer erbauten Hause, verhinderte.

Am 18. Februar sah man die Sonne zum ersten Male wieder, mit ihr erschienen der Sturmvogel, **Procellaria glacialis** und **Larus hyperboreus**. Der März und April waren in Folge herrschender Ostwinde die kältesten Monate; die von Treibeis ringsumlagerte Küste wurde erst im Mai wieder zugänglich; schon gegen das Ende des Monats konnte man Vorräthe des Löffelkrautes sammeln. Neue Massen von Treibeis rückten von Nordosten noch im Juni heran und erst im Juli wurde die Schifffahrt ganz frei.

Man ersieht aus diesen Erfahrungen, daß das Klima der Bäreninsel für eine so hohe nördliche Breite überaus milde genannt werden muß. Es genießt noch ganz den wohlthätigen, erwärmenden Einfluß des atlantischen Oceans und unterscheidet sich wesentlich von dem des benachbarten Spitzbergens. Ohne Zweifel ist dieses milde Klima eine Folge des amerikanischen Golfstroms, welcher sich zwischen Island und Schottland fortbewegt, die Ferinseln umspühlt, sich gegen die Nordküste von Skandinavien wendet und in der Nähe der Bäreninsel im Eismeere sein Ende erreicht. Alle Küsten,

Digitized by Google

die er berührt, erfreuen sich eines viel mildern Klimas, als ihnen sonst nach ihrer geographischen Breite zukommen würde. Der Lauf dieser Strömung wird, wie es vom Ref. an einem andern Ort gezeigt worden, durch das amerikanische Treibholz und durch die Samen verschiedener westindischer Pflanzen, zwischen denen die Bohne von Mimosa scandens vornehmlich genannt zu werden verdient, genau bezeichnet.

Die mittlere Temperatur für den August ergibt sich aus zwei Quellenbeobachtungen 2,5 R. Die mittlere Jahrestemperatur liegt trotz der hier stark gegen Norden aufwärts gekrümmten Isothermen, die den Lauf des Golfstromes begleiten, wahrscheinlich ein bis zwei Grade unter dem Nullpunkt.

Die Bäreninsel liefert im Ganzen 28 verschiedene Arten phanerogamer und 23 Arten kryptogamer Pflanzen. Das Tafelland der Insel ist im Sommer nicht mit Schnee bedeckt; auf dem Mount Misery, der sich fast tausend Fuß über den Spiegel der See erhebt, hält er sich nur an einzelnen Stellen, wo ihn der Wind zufälliger Weise hoch zusammengeweht hat. Dieser Berg wäre ausgedehnt genug um Gletscher zu tragen, da sie aber fehlen, so schließt der Verfasser daraus, daß die Schneelinie noch höher als tausend Fuß liegen müsse.

Herr von Buch ergreift mit besonderm Gefallen diese Gelegenheit um den Glacialisten, Hrn Agassiz und seinen Freunden, eine wohlverdiente, wenn auch eben nicht sehr schmeichelhafte Zurechtweisung angedeihen zu lassen.

Die geologische Beschreibung der Bäreninsel bildet den größern Theil dieser Abhandlung. Söhlige Schichten von Kohlensandstein, die mit vier Kohlenflötzen wechseln, werden schon in der Nähe des Landungsplatzes am Nordhafen beobachtet. Keines

dieser Flötze ist über eine Elle mächtig; ihre Bebauung wird daher in einer so abgelegenen Gegend schwerlich jemals von Wichtigkeit werden können.

Es ist besonders bemerkenswerth, daß die Kohlenformation dieser Insel zu den ältesten Gebilden gehört, welche vom Producten- oder Kohlenkalkstein, der in Rußland weit verbreitet ist, bedeckt wird. Sie ist sehr verschieden von den Kohlenflötzen in Deutschland, Belgien und Frankreich; von dem beiweitem größten Theile der in England und in den westlichen Theilen Nordamerikas; welche nie von conchylienführenden Schichten derselben Formation bedeckt werden. Auf der Bäreninsel finden sich in dem Kohlenkalkstein Productus giganteus, punctatus, striatus und plicatilis; ferner Calamopora polymorpha, Fenestella antiqua und der neue schöne vom Verfasser beschriebene Spirifer Keilhavii.

Eine ausführlichere Beschreibung dieser versteinerten, zum Theil neuen Conchylien, die mit großer Sauberkeit auf einer angehängten Kupferplatte abgebildet sind, bilden den Schluß dieses Aufsatzes, der manche erweiterte Blicke über die Kohlenformation des nördlichen Europas und der in ihr aufbewahrten Organismen enthält.

## Halle,

bei Schwetschke und Sohn 1847. Bemerkungen über Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's von Herm. Burmeister. Mit bestimmter Rücksicht auf das kürzlich in Leipzig vorgezeigte Knochengerüst. Aus dem Juniheft der Allgem. Lit. Zeitg. besonders abgedruckt und durch eine lithographirte Tafel vermehrt. 28 Seiten in Quart.

**Dresden und Leipzig,**

Arnoldsche Buchhandlung 1847. Resultate geologischer, anatomischer und zoologischer Untersuchungen über das unter dem Namen Hydrarchos von Koch zuerst nach Europa gebrachte und in Dresden ausgestellte große fossile Skelet, von Dr Carus in Verbindung mit den Herren Dr. Geinitz, Prof. Günther und Hofrath Reichenbach. Nebst 7 lithographirten Tafeln (und Titelvignette). 16 Seiten in groß Folio.

Unter den vielen merkwürdigen Ueberresten einer untergegangenen vorweltlichen Fauna unseres Erdkörpers sind wohl nur wenige, die durch ihre Größe und die Eigenthümlichkeit ihrer Organisation in dem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, wie die von Koch in Alabama gesammelten fossilen Knochen, die zu einem Skelett vereinigt nach Europa gebracht sind und neuerlich an mehreren Orten Deutschlands, in Dresden, Berlin und Leipzig, zur Schau ausgestellt waren. Natürlich, daß die Frage nach der Natur dieser Reste und nach der zoologischen Verwandtschaft des Thieres, dem sie angehörten, eine Frage, deren Beantwortung für die Wissenschaft von großer Wichtigkeit sein mußte, mannichfach die Sachkundigen beschäftigt hat. Bei der Schwierigkeit einer derartigen Untersuchung indessen kann es nicht auffallen, wenn die verschiedensten Ansichten hierüber sich geltend machten und ihre Vertreter fanden. So in den beiden oben erwähnten Abhandlungen, die unabhängig von einander fast zu derselben Zeit bei uns erschienen sind. Von Interesse ist es, die in ihnen niedergelegten Resultate zu vergleichen und nach ihrem Werthe zu schätzen — ein Verfahren, welches Ref. allerdings nur dadurch möglich wird,

1. Theil. Von der Bildung der Säulen. Von der Säulen Ordnungen. Von den Verhältnissen der Säulen. Von den Gebälken. Von den Giebeln. Von den Thüren. Von den Fenstern. Von den Gewölben. Von den Treppen. Von den Dächern. Von den Schornsteinen. Von den Wasserleitungen. Von den Brunnen. Von den Bädern. Von den Kellern. Von den Ställen.

2. Theil. Von der Lage der Gebäude. Von der Eintheilung der Gebäude. Von den Vorhöfen. Von den Gärten. Von den Lustgebäuden. Von den Wohnhäusern. Von den Gebäuden, die zu gemeinen Nutzen dienen. Von den Gebäuden, die zu Ehren aufgerichtet werden. Von den Gebäuden, die zu Lust und Ergötzung dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz und Bequemlichkeit dienen. Von den Gebäuden, die zu Ehren und Lust dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz und Ehren dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren und Lust dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust und Bequemlichkeit dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit und Gesundheit dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit, Gesundheit und Sicherheit dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit, Gesundheit, Sicherheit, Ordnung und Schönheit dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit, Gesundheit, Sicherheit, Ordnung, Schönheit und Vollkommenheit dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit, Gesundheit, Sicherheit, Ordnung, Schönheit, Vollkommenheit und Vollständigkeit dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit, Gesundheit, Sicherheit, Ordnung, Schönheit, Vollkommenheit, Vollständigkeit und Vollendung dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit, Gesundheit, Sicherheit, Ordnung, Schönheit, Vollkommenheit, Vollständigkeit, Vollendung und Vollkommenheit dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit, Gesundheit, Sicherheit, Ordnung, Schönheit, Vollkommenheit, Vollständigkeit, Vollendung, Vollkommenheit und Vollkommenheit dienen. Von den Gebäuden, die zu Nutz, Ehren, Lust, Bequemlichkeit, Gesundheit, Sicherheit, Ordnung, Schönheit, Vollkommenheit, Vollständigkeit, Vollendung, Vollkommenheit, Vollkommenheit und Vollkommenheit dienen.

kenntlich genug seien, um eine Vergleichung mit andern noch lebenden Geschöpfen zu gestatten. Von den Knochen des Schädels, der sehr unvollständig und zertrümmert sei, und nicht einmal eine Angabe seiner Hauptform erlaube, wird allein der Unterkiefer einer näheren Analyse unterworfen. Auch er freilich ist verletzt und des Processus coronoideus, so wie des Condylus beraubt, indessen läßt er durch seine gestreckte Form (er hat eine Länge von etwa vier Fuß und ist an der höchsten Stelle neun Zoll hoch), durch die Wölbung der Außenseite, die große, weite Mündung an der Innenseite und den allmäligen sanften Abfall nach vorn eine ungemeine Aehnlichkeit mit dem Unterkiefer der Delphine nicht verkennen. Wenngleich in mehrere Stücke zerbrochen, ist er doch, wie Müller ausdrücklich erwähnt, ohne alle Nähte*) und Abtheilungen.

Wie dieser Bau des Unterkiefers, so spricht auch die Anordnung der Zähne, die der Verf. auf das Sorgfältigste beschreibt, für die Säugethiernatur des Zeuglodon, wie früher bereits Owen ausgesprochen hatte. Am nächsten steht in dem Bau des Gebisses unser Thier den Phocen, die, wie gelegentlich bemerkt wird, von den eigentlichen Raubthieren sehr wesentlich sich durch die Gleichmäßigkeit ihrer Backenzähne unterscheiden. Indessen macht auch hier die Verwandtschaft mit den Cetaceen durch eine größere Anzahl der Backenzähne, die wahr-

*) Ref. will hierbei bemerken, daß er bei einem etwa 9′ langen Skelett des Narval in der osteologischen Sammlung des hiesigen physiologischen Institutes an der Spitze des Unterkiefers jederseits ein förmliches Os intermandibulare bemerkt hat, welches schuppenförmig nach oben und innen auf den Enden der beiden seitlichen Arme aufliegt und an der Außenseite davon durch eine deutliche Nath getrennt ist. Bei dem Delphin konnte er übrigens von diesem Knochen keine Spur wahrnehmen.

Digitized by Google

scheinlich neun wa[illegible], sich geltend. Die Eckzähne (nach Müller überhaupt die Zähne des vordern spitzen Endes der Kiefer) sind von konischer Gestalt, mit einfacher, sehr langer Wurzel und gekrümmter Spitze. Die Backenzähne dagegen haben zwei gleiche, länglich kegelförmige Wurzeln und eine sehr stark comprimirte Krone, deren Mitte über der Lücke zwischen beiden Wurzeln als eine hohe, nach vorn und hinten scharfkantige Spitze sich erhebt, zu der vorn und hinten drei oder vier ähnliche kleinere Zacken oder Höcker emporsteigen. Am größten ist hierin die Aehnlichkeit mit den Zähnen von Ph. vitulina, doch findet sich bei Zeuglodon eine größere Anzahl der seitlichen Zacken und eine relativ größere Höhe der Krone. Auch der Umstand bedingt noch einen Unterschied, daß nach hinten die Backenzähne des Zeuglodon an Größe wiederum abnehmen. Nach der verschiedenen Stellung der Backenzähne erleidet übrigens diese Grundform einige Modificationen. Der Verf. glaubt hierbei als einen den Unterkieferzähnen eigenthümlichen Charakter die gleichschenklige Form der dreieckigen Krone, so wie die gleiche Entwickelung der beiden Zackenreihen vor und hinter der mittlern Spitze hervorheben zu müssen. Demgemäß werden denn auch einige isolirt vorhandene Zähne mit geneigten Kronzacken und einer ungleichen vordern und hintern Zahl derselben als Oberkieferzähne gedeutet. Ref. indessen muß gestehen, daß ihm in solcher Ausdehnung diese Annahme ein wenig gewagt scheint. Er findet wenigstens, daß bei Phoca vitulina die vordern Backenzähne auch im untern Kiefer, wenngleich weniger stark, als im obern, nach hinten geneigt sind und eine ungleiche Anzahl vorderer und hinterer Kronzacken darbieten.

(Fortsetzung folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 171. 172. Stück.

Den 28. October 1847.


### Halle, Dresden und Leipzig.

Fortsetzung d. Anzeigen: „Bemerkungen üb. Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's von Herm. Burmeister ꝛc. und Ueber das Skelett des Hydrarchos von Dr. Carus."

Ref. möchte daher denn auch bei Zeuglodon diese Eigenthümlichkeit lieber allen vordern Backenzähnen beilegen, als bloß den entsprechenden Zähnen des Oberkiefers, die allerdings dieselbe in einem höheren Grade mögen gezeigt haben. Daß die noch in den Alveolen steckenden vier untern Backenzähne den von Burmeister hervorgehobenen Charakter haben, kann nichts beweisen, da sie nur hintere Backenzähne sind, und diese auch bei Phoca jene Gestalt darbieten. Sehr wahrscheinlich ist es übrigens auch dem Ref., daß der auf S. 8 beschriebene einwurzlige Zahn als erster Backenzahn des Oberkiefers zu deuten sei, da die Beschaffenheit der Alveolen die Annahme zurückweist, daß er dem Unterkiefer angehört habe.

Trotz dieser Aehnlichkeit des Gebisses kann übri-

gens Zeuglodon kein Mitglied der Seehundsfamilie geweſen ſein, wie eine weitere Unterſuchung des Rumpfſkelets darthut. Auf das Entſchiedenſte tritt hierin die nähere Verwandtſchaft mit den Cetaceen entgegen.

Was die Wirbelſäule im Allgemeinen betrifft, ſo beſtand dieſelbe in der Leipziger Ausſtellung aus 91 Wirbeln und 29 Rippenpaaren, von denen aber eine Anzahl aus Holz gearbeitet und zur Ergänzung hinzugefügt war. Die ganze Länge des Gerüſtes betrug über 100′, doch ſteckten zwiſchen je zwei Wirbelkörpern als Andeutungen der knorpligen Intervertebralmaſſen große Holzſcheiben von $1\frac{1}{2}$″ Dicke. Die Rippen waren an das hölzerne Gerüſt, worauf die Wirbel ruheten, angenagelt und ohne alle Verbindung mit den Wirbeln. Zwiſchen dem Schädel und dem erſten Rippenpaare waren 13 Wirbel frei, während Lenden- und Schwanzwirbel, die eines Kreuzbeins entbehrten, noch die Zahl von 50 übertrafen.

Burmeiſter hält übrigens dieſe Zuſammenſetzung für ziemlich willkürlich, wenngleich er zugibt, daß die einzelnen Wirbel in einer gewiſſen richtigen Norm auf einander folgen und alle derſelben Thierform angehören. Indeſſen bezweifelt er dabei die Vollſtändigkeit der Wirbelſäule; er hält ſolche für lückenhaft und überzählig zugleich, indem er einige Wirbel gänzlich vermißt, andere aber in zu großer Anzahl vorräthig findet, als daß er ſie alle demſelben Individuum zuſchreiben könnte.

Unter den Haupteigenſchaften der einzelnen Wirbel erwähnt der Verf. vor allen die beſtändige Anweſenheit getrennter, nur durch eine höckrige Berührungsfläche mit dem Körper verbundener Epiphyſen. Hierdurch ſoll nicht bloß ein Säugethier, ſondern auch die Familie, der Zeuglodon zu-

nächst stehen muß, angedeutet werden. Nur die Cetaceen sollen unter den jetzt lebenden Thieren bleibend getrennte Epiphysen haben. Indessen erklärt J. Müller, der Anfangs, wie früher auch bereits Owen, ebenfalls glaubte die Epiphysen gesondert gesehen zu haben, neuerdings diese Annahme für irrthümlich. Die Trennung sei eine bloß scheinbare; in Wirklichkeit seien die Epiphysen an allen Wirbeln angewachsen. (Indessen erwähnt Burmeister, daß an vielen Wirbeln die Epiphysen fehlten). Auch möchte Ref. hinzufügen, daß er bei Durchsicht einer größeren Menge von Säugethierskeleten auf hiesigem physiologischen Institute isolirte Epiphysen, wenn auch meistens nur weniger vollkommen getrennt, als bei den Cetaceen, noch in vielen andern Thieren angetroffen habe, die nach ihrer Größe völlig ausgewachsen sein mußten. Eine andere Aehnlichkeit mit den Cetaceen findet Burmeister in der Textur der Knochen, obgleich er hierbei außer Acht läßt, was J. Müller hervorhebt, daß, bei den erwachsenen Thieren, die Rinde eine eigenthümliche, den eigentlichen Cetaceen fehlende Schichtung darbietet.

Vorzugsweise ist es die Conformation und Gesammtbildung der einzelnen Wirbel, durch die Zeuglodon den Cetaceen sich anschließt, die Anordnung der Bogentheile, das Fehlen der hintern Gelenkfortsätze u. s. w. Eine genaue und völlige Uebereinstimmung indessen findet auch hier nicht Statt; Zeuglodon unterscheidet sich trotz des Cataceums-Charakters im Allgemeinen, wie der Vf. sagt, durch den Bau des Knochengerüstes eben so sicher von den Walen, wie im Zahnbau von den Photen. Fassen wir (wie Müller in seinem neuesten Berichte gethan hat) diese Unterschiede zusammen, so beziehen sie vorzugsweise in der Stellung der Querfortsätze

ist, dieses Manuscript an Hand zu bringen, so bitte ich um die Gefälligkeit, mir dasselbe gütigst zu übersenden. Ich werde es mit Sorgfalt behandeln und nach Gebrauch sofort zurückschicken. Ich bin mir bewusst, dass ich mich einer grossen Gefälligkeit gegen Sie verpflichte, und in Erwartung, dass Sie mir dieselbe nicht versagen werden, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster
Dr. Ludwig Rochholz
Professor.

Aarau, 1. Juli 1872.

Hochgeehrter Herr Professor!

Ihrem gefälligen Wunsche gemäss übersende ich Ihnen das Manuscript, welches Sie mir gütigst zu leihen die Güte hatten, mit bestem Dank zurück. Ich habe es mit Sorgfalt behandelt und hoffe, dass es Ihnen in gleicher Weise wieder zukommt. Ich bin mir bewusst, dass ich mich einer grossen Gefälligkeit gegen Sie verpflichte, und in Erwartung, dass Sie mir dieselbe nicht versagen werden, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster
Dr. Ludwig Rochholz
Professor.

Aarau, 1. Juli 1872.

freien, völlig isolirten, sehr auffallend gebaueten (mit einfachen Querfortsätzen versehenen) Wirbeln, nicht mit kurzen, plattenförmigen und verwachsenen Wirbeln, wie solche bei den Cetaceen *) meistens vorkommen.

Von größter Wichtigkeit für die Entscheidung dieser Frage ist es, daß J. Müller neuerlich zwei echte Halswirbel von Zeuglodon aufgefunden hat, den Atlas und einen der folgenden Wirbel, nicht den Epistropheus. Beide sind vollkommen wie bei den Cetaceen gebildet, und setzen es außer Zweifel, daß der Hals von Zeuglodon dem Hals der Walen gleich gebaut war. Nur ist der letzte jener beiden Wirbel viel weniger breit im Verhältniß zur Dicke (3‴ 4‴ breit und hoch, 1″ 8‴ lang): Wahrscheinlich war daher denn auch der Hals der Zeuglodonten etwas freier und länger, als bei den Wallfischen und Delphinen und mehr dem Hals der Manatis zu vergleichen.

*) Es beschränkt sich übrigens diese Verschmelzung nicht, wie man fast allgemein angibt, bloß auf die Gruppe der Cetaceen. Nach den Untersuchungen des Ref. findet sie sich auch noch in einigen andern Säugethieren mit kurzem Halse. Sehr auffallend bei Dipus aegyptiacus. Hier sieht Ref. an einem Skelett der hies. osteolog. Sammlung, daß die fünf mittlern Halswirbel mit Körper- und Bogentheilen in eine gemeinschaftliche Masse verwachsen sind, an der man nur noch auf der obern Fläche hinter den sehr breiten Bogen des Epistropheus drei schmale Querringe als die Rudimente eben so vieler Wirbelbogenpaare unterscheiden kann. Nach Meckel soll dieselbe Verwachsung der Halswirbel bisweilen auch bei Dipus Cafer sich vorfinden, so wie bei Dasypus (Syst. d. vergleichenden Anat. II. 2. S. 275). Auch bei dem Skelet von Centetes ecaudatus aus derselben Sammlung findet Ref. eine Verwachsung zwischen den Bogentheilen des Epistropheus und des dahinter gelegenen dritten Halswirbels.

Nach dieser Betrachtung der Halswirbel geht Burmeister auf die folgenden Wirbel des Kochschen Skelets über. Von ihnen haben die ersten 50, die bei weitem den größten Theil der ganzen Säule ausmachen, einen sehr auffallenden und von den Cetaceen abweichenden Bau. Sie übertreffen nämlich neben einer geringern Dicke die Wirbel des allergrößten Wallfisches an Länge. Auch vor den vorhergehenden Wirbeln zeichnen sie dadurch sich aus. Sie sind an 12 — 16″ lang, die vorhergehenden mit den Epiphysen kaum von halber Länge. Bedingt ist diese beträchtliche Zunahme der Längendimension nicht etwa durch eine gleichmäßige Vergrößerung des ganzen Körpers mit den Bögen, sondern dadurch, daß das vordere und hintere Körperende in einen langen, aber gleichbreiten cylindrischen Fortsatz (Vertebralanhang Burmstr.) ausgezogen ist, der durch ein lockeres, großmaschiges Gefüge und eine sehr dünne Rindenschicht sich auszeichnet. Nach der Vermuthung Müllers war er im Innern, wo er jetzt einen großen Steinkern umschließt, nicht vollständig possificirt, sondern enthielt hier bloße Knorpelmasse. Der Verf. erklärt diesen Bau für die merkwürdigste osteologische Eigenthümlichkeit des Zeuglodon, die ihn von den Cetaceen unterscheide und ihm den Rang einer eigenthümlichen Gruppe neben denselben vindicire.

Die vier letzten dieser Wirbel, dieselben, bei denen die Spina fast vollständig geschwunden ist, tragen in der Basis ihrer nur sehr kurzen Querfortsätze ein großes rundes Loch. Burmeister, der eine analoge Anordnung in den ersten Schwanzwirbeln von Balaenoptera, Monodon und Delphinus delphis *)

*) Bei Delphinus phocaena, dessen Skelet Ref. ebenfalls in der osteolog. Sammlung des hies. physiologischen Institutes vergleichen konnte, fehlen diese Löcher in den

vorfindet, erklärt gewiß nicht mit Unrecht die betreffenden Wirbel auch bei Zeuglodon für vordere Schwanzwirbel. Die davor gelegenen langen Wirbel sollen bloß hintere Lendenwirbel sein und können nach dem Ausspruch des Verfs ohne Gefahr auf ein Drittheil ihrer Menge reducirt werden, um die einem einzigen Individuum zukommende Summe annäherungsweise zu bestimmen. Was nun endlich die letzten 35 Wirbel (worunter 17 von Holz geformte) betrifft, so will der Verf. es dahin gestellt sein lassen, ob sie alle wirklich Schwanzwirbel sind. Durch ihre Kürze (5 — 5½″), so wie durch ihre Form entfernen sie sich allerdings von den mittlern Hauptwirbeln.

So weit der Versuch von Burmeister, die Wirbelsäule des Zeuglodon aus den vorhandenen Trüm-

**Querfortsätzen. Bei Monodon dagegen sind sie sehr deutlich. Hier aber findet Ref. solche Löcher nicht bloß in den 6 ersten Schwanzwirbeln, wie es Burmeister angibt, sondern auch in allen folgenden bis zur Endspitze, nur rücken dieselben allmälig aus den Querfortsätzen hinein in den Körper, den sie dann jederseits als ein senkrechter Kanal (verschieden von den Emissarien, die von dem Canalis spinalis ausgehen) durchbohren. Zugleich nähern sie dabei sich allmälig immer mehr der Medianlinie. Durchbohrt ist der Körper auch schon in dem 5. 6. und 7. Schwanzwirbel, doch hängt hier der Kanal, der schräg von oben und außen nach unten und innen verläuft, noch nicht unmittelbar mit den dicht darüber gelegenen Löchern an der Basis der Querfortsätze zusammen.— Den von Burm. angeführten Zahlenverhältnissen der Wirbel von Balaenoptera, Monodon u. Delphinus delphis fügt Ref. noch hinzu, daß eine Zählung der Wirbel bei Delphinus phocaena ergeben hat: Rückenwirbel (mit Rippen) = 16, Lendenwirbel = 24, Schwanzwirbel = 40. Ein Resultat, welches von den angeführten Verhältnissen der übrigen Cetaceen nicht unbeträchtlich differirt. Auch muß Ref. noch erwähnen, daß er in zwei Narwallskeleten bei 12 Rückenwirbeln 11 und 12 Lendenwirbel gefunden habe, nicht 9, wie B. angibt.**

Digitized by Google

mern nach einer bestimmten, natürlichen Norm aufzubauen. Sie würde vollkommen befriedigen, wenn nicht eine dem Vf. unbekannt gebliebene Entdeckung von Müller von Neuem die Verhältnisse als viel verwickelter erscheinen ließe. Müller nämlich entdeckte zwei wirkliche Rückenwirbel des Hydrarchos, die in der Mitte stehen zwischen den langen und kurzen Wirbeln (den hintern und vordern Lendenwirbeln Burmeister's), und von denen der eine an seinen Querfortsätzen noch deutlich eine Facette zum Ansatz der Rippe darbietet. Wollte man nun diese an ihrer Stelle einreihen und ihnen nach Burmeister die übrigen Wirbel folgen lassen, so würde eine sehr unwahrscheinliche Anordnung entstehen. Auf Rippen tragende Rückenwirbel, deren Längendurchmesser auffallend länger, als der Querdurchmesser war, würden dann Lendenwirbel von gleichem Längs- und Querdurchmesser folgen, und auf diese wiederum sehr lange Lenden- und Schwanzwirbel. Unwahrscheinlich wird diese Anordnung — die an sich wohl möglich und selbst bei einigen Delphinen, wie Müller anführt, in Wirklichkeit vorhanden ist — bei Zeuglodon deshalb, weil die langen Wirbelkörper nach den Untersuchungen Müllers durch die Stellung der Querfortsätze und die Anordnung des untern Ausfüllungsstückes in mehrere zusammengehörende Gruppen zerfallen, die in Hinsicht der abnehmenden Stärke des Canalis spinalis und der abnehmenden Breite der Bogentheile auf einander folgen. Mehr als wahrscheinlich wird es hierdurch, daß auch die vordern Lendenwirbel und selbst die hintern Rückenwirbel unter der Reihe dieser langen Wirbel zu suchen seien.

Auf der andern Seite aber läßt es sich nicht verkennen, daß die hintern Halswirbel an dem Kochschen Skelett mit diesen Lendenwirbeln in Form

vollkommen übereinstimmen. Trotzdem kann der Unterschied in der Längendimension nicht durch eine Altersverschiedenheit erklärt werden, da Breite und Entwickelung der Wirbel in beiden dieselbe ist. Es bleibt bloß die Annahme, daß die kurzen Lendenwirbel einer andern Art des Zeuglodon angehörten — eine Vermuthung, die, wie J. Müller in seinem neusten Bericht angibt, durch die Vergleichung der Reste eines ebenfalls von Koch aufgefundenen ganz jungen Zeuglodonten, der kurze Lendenwirbel hat, zur Gewißheit wird. Auch spricht noch der Umstand für eine solche Annahme, daß jene kurzen Lendenwirbel des Hydrarchos eben so gut, wie die langen in ihrem Verlauf nach hinten selbständig den Canalis spinalis, den sie umschließen, verringern. Sehr gut schließen sich jetzt auch an die kurzen Lendenwirbel die kurzen Schwanzwirbel des Hydrarchos, die an die langen Schwanzwirbel nicht passen, einmal, weil der Uebergang zwischen ihnen nicht vermittelt ist (Müller glaubte aus diesem Grunde früherhin an das Vorhandensein eines Beckens), dann aber auch, weil die Querfortsätze an den ersten derselben eine andere Entwickelung und Stellung haben, als an den vorhergehenden, und endlich, weil der Rückenmarkskanal an ihnen weiter ist, als in den letzten der vorhergehenden langen Wirbel.

Hiernach nun nimmt Müller zwei Arten von Zeuglodon in der Kochschen Sammlung an, eine mit langen und eine mit kurzen Wirbeln (Z. macrospondylus und Z. brachyspondylus). Von beiden kann nach dem vorhandenen Material ein theilweise allerdings unvollständiges Skelet aufgestellt werden. Durch die Ausscheidung des vordersten und hintersten Theiles des Hydrarchos verliert die Reihe der ersten Wirbel nur 13½', so daß für das eine,

Digitized by Google

das größere der beiden Skelete, noch eine 63 Fuß lange Strecke von Wirbeln bleibt. Zu dem zweiten Skelet gehören 28 lange Wirbel, welche den Rücken, die Lenden und den Schwanz bilden. Der Schädel, der zur Ausſtellung diente, gehört nach der Vermuthung von Müller ebenfalls zu dem kleineren Skelet.

Kehren wir hiernach wiederum zurück zu der Schrift von Burmeiſter, der nach der Analyſe der Wirbelſäule übergeht zur Beſchreibung der Rippen und einiger Zehenglieder, der einzigen vorhandenen Reſte der Extremitäten. Beiderlei Theile bieten gar manche auffallende Eigenſchaften, aber keine näheren Beziehungen zu noch vorhandenen Thierformen. Die erſteren, die nach den Unterſuchungen von Müller allein an den Querfortſätzen befeſtigt waren — obgleich Burmeiſter auch an dem Körper des Kochſchen zweiten Halswirbels die Gelenkfläche eines Rippenkopfes glaubte aufgefunden zu haben — ſind im Verhältniß nur ſchwach und mit Ausnahme der vorderen am untern freien Rande keulenförmig aufgetrieben. Die Phalangen ſind auffallend gedrungen und kurz (der Verf. vergleicht ſie den Phalangen der Pachydermen) und mußten frei auf einander beweglich geweſen ſein. Hierdurch unterſcheidet ſich Zeuglodon nochmals ſehr weſentlich von den eigentlichen Cetaceen. Es bildete nach der Anſicht Müllers eine eigene Gruppe neben den Manatis und den Cetaceen im engern Sinne, eine Gruppe, die in mehrfacher Beziehung den Seehunden ſich näherte. Hintere Extremitäten haben übrigens wahrſcheinlich dem Thiere gefehlt, obgleich es durch den Bau der kurzen und plumpen Vorderfüße immerhin mag im Stande geweſen ſein, ſich auch am Ufer fortzuſchieben und nicht bloß ſchwimmend im Waſſer ſich zu bewegen.

Die beigegebene Kupfertafel erläutert in mehreren sehr anschaulichen und sorgfältig ausgeführten Figuren den Bau der Zähne und der Wirbel, derselben Gebilde, auf die der Verf. überhaupt in seiner ganzen Abhandlung das größte Gewicht gelegt hat.

Wie schon Anfangs erwähnt ist, haben die in der zweiten umfangreichern und umfassendern Schrift von Carus mitgetheilten Untersuchungen über das Skelet des Hydrarchos zu einem hiervon ganz verschiedenen Resultat geführt. Es sollen die von Koch zusammengesetzten Knochen nicht bloß demselben Thiere, sondern auch höchst wahrscheinlich demselben Individuum angehört haben, und wesentlich in einer natürlichen Reihenfolge neben einander liegen. Auch soll das Geschöpf, dessen Ueberreste sie sind, nicht ein Säugethier, sondern ein riesenhaftes Reptil gewesen sein und an die bekannten paradoxen Formen der ebenfalls untergegangenen Ichthyosauren und Plesiosauren sich angeschlossen haben. Aus diesem Grunde wird auch der von demselben Gesichtspunkt aus aufgestellte Harlansche Name **Basilosaurus**, Echsenkönig, als der bezeichnendste empfohlen. Ref. muß gestehen, daß er im vorliegenden Buche die scharfe, zersetzende Kritik, die unbefangene, vorurtheilsfreie Beurtheilung, die bei der Deutung der vorweltlichen Knochenreste so unumgänglich nothwendig sind, im Ganzen nur allzu sehr vermißt hat. Er kann nicht umhin, die meisten angezogenen Analogieen als minder treffend, die Combination im Ganzen als minder glücklich zu bezeichnen.

Es zerfällt die Schrift in drei verschiedene Abschnitte. Der erste derselben handelt „über die Auffindung von Ueberresten des **Basilosaurus** oder **Zeuglodon** im Allgemeinen und die des **Basilosaurus** oder **Hydrarchos** von Koch im Besondern.“

In ihm liefert Geinitz außer den historischen Nachrichten über die Auffindung dieser merkwürdigen Ueberreste und deren Fundorte (denen Ref. nach den Angaben Müller's noch hinzufügen kann, daß auch in Europa, auf der Insel Malta und zu Leognan bei Bordeaux, dergleichen Ueberreste gefunden seien) eine Charakteristik des Gesteins, in welchem Koch seine Knochen entdeckte, und eine Aufzählung der daneben vorgefundenen Petrefacten. Von den 53 dem Verf. zur Untersuchung gegebenen Meerconchylien, die fast allein diese Petrefacten ausmachen, gehören 21 Arten dem untern Tertiärgebilde, als dem Pariser Grobkalk und untern Meeressand, dem Londonthone Englands u. s. w., 20 den mitteltertiären Schichten, als dem obern Meeressande von Frankreich, Belgien und andern Ländern, während 4 derselben aus dem obern Tertiärgebirge bekannt sind und 3 Arten vielleicht in den jetzigen Meeren noch leben. Das Gestein, in welchem die Knochen des Basilosaurus vorkommen, ist ein Kalkstein, welcher oberhalb der Grenze zwischen den unteren und mittleren Tertiärschichten liegt und nimmermehr der Kreideformation kann zugezählt werden.

Der zweite Abschnitt, in welchem die „anatomischen Untersuchungen über die einzelnen Theile des unter dem Namen Hydrarchos Harlani nach Europa gebrachten colossalen fossilen Skelets" dargelegt werden, ist von Carus und Günther bearbeitet. Der erstere handelt „von dem Schädelbau des Hydrarchus, seinen vorhandenen Fragmenten und der wissenschaftlich zu construirenden Ergänzung desselben."

In den einleitenden Worten dieses Abschnittes macht der Verf. auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam, die bei der Deutung einer jeden neuen

und abweichenden Form zu überwinden sind, und die fast ins Unlösliche sich steigern, wenn diese neue und abweichende Form, wie in vorliegendem Falle, auch noch fragmentarisch, vielfach zertrümmert und untereinander geworfen sich darbietet. Eben dieser Umstand mag denn auch zur Entschuldigung dienen, wenn dem Verf. nicht überall es geglückt ist, das richtige Verhältniß der Theile zu erkennen. Waren diese doch in einem solchen Grade zertrümmert, daß Burmeister nicht einmal ein Urtheil über die allgemeineren Formverhältnisse des Schädels auszusprechen wagte. — Eine Beschreibung und Deutung der vorhandenen einzelnen Schädel- und Antlitzknochen bildet den Hauptinhalt dieses Abschnitts. Die betreffenden Knochen, wie Carus dieselben deutet, bestehen außer den beiden Hälften des Unterkiefers in dem größten Theil der Oberkieferknochen mit einem großen mittlern, die Nasenkanäle theilenden Stücke des Zwischenkiefers nebst knöcherner Nasenscheidewand, in dem obern Theil der Nasenbeine und den beiden Thränenbeinen, in einem Stücke des Jochbogens und endlich in einem großen Knochenstück, welches bei der ersten Aufstellung als ein Schädelknochen auf die Höhe des Kopfes gesetzt worden war, sich aber bei genauer Untersuchung und Vergleichung als ein Theil der hintern Gaumenbeine erwies, nämlich als das verwachsene Paar der Mittelhauptrippen, d. i. der Knochen[4], dessen Hälften bei den Vögeln als freie Knochenstücke unter dem Namen Ossa omoidea bekannt sind und als hintere Gaumenbeine bei Schildkröten und Eidechsen mit den Vorderhauptrippen oder mittlern Gaumenbeinen zu verwachsen pflegen. Bei dem Menschen entsprechen ihnen die äußern Platten der untern Keilbeinflügel. Sehr ausgezeichnet sind dieselben durch einen großen, starken Backenzahn von

eigenthümlicher stumpfkonischer und zerklüfteter Gestalt, den sie an den seitlichen Enden tragen. Dieselben Gaumenknochen fanden sich noch einmal isolirt von einem kleineren Individuum. Ebenfalls isolirt sind auch noch die beiden in ein Stück verbundenen Stirnbeine, die den letzt erwähnten Gaumenknochen an Größe entsprechen, und der Kronfortsatz der Unterkiefer. Nach der Beschreibung dieser Knochen (und auch der Zähne) findet nun der Verf., daß wegen der Form der Nasenbeine und Thränenbeine, so wie des Zwischenkiefers und der Gaumenbeine als Prototyp des Schädelbaues für den Basilosaurus der der Amphibien und insbesondere der Saurier weit mehr, als der der Säugethiere, anzunehmen sei. Nur die robbenartige Zahnbildung könnte für die Annahme sprechen, daß derselbe ein Säugethier gewesen, während auf der andern Seite die Formation des Zwischenkiefers, die Kleinheit und Niedrigkeit der Stirn (die dadurch bedingte geringe Entwickelung der großen Hemisphären des Hirns) und besonders das Vorkommen der Gaumenzähne dieser Annahme völlig widersprächen. Nach der Analogie mit den Sauriern entwirft der Verf. nun eine schematische Zeichnung von der wahrscheinlichen Structur des Schädels, in der die vorhandenen Stücke des Basilosaurus durch eine dunklere Färbung unterschieden sind.

Zur Kritik dieser Annahmen und Deutungen recurrirt Ref. wiederum zu den Untersuchungen Müller's. Aus diesen hat vor Allen sich ergeben, daß die Gaumenbeine von Carus in Wirklichkeit nichts anderes sind, als das, wofür sie von Koch zuerst gehalten wurden, als ein großer Theil der Schädeldecke mit dem Felsenbein. Der Knochen, welcher letzteres umschließt, ist von Carus als Gaumenzahn gedeutet worden. Daß Müller's Ansicht die rich-

Digitized by Google

tige sei, geht unbestreitbar aus der Auffindung des Gehörorgans hervor, das eine vollkommene Schnecke von 2½ Windungen mit einer Spiralplatte enthält. Fernerhin ist durch Müller's Untersuchungen nachgewiesen, daß die beiden hintereinander an der Schnauze angebrachten Knochen, in denen Carus ein Zwischenkieferbein mit knöcherner Nasenscheidewand zu erblicken glaubte, nur Bruchstücke des Hirnschädels eines andern Individuums seien (die vorderen Theile des Scheitelbeins mit den Nasenwurzeln). Was endlich noch die Thränenbeine von Carus betrifft, so glaubt Ref. in diesen die beiden von Müller beschriebenen seitlichen Orbitalplatten des Stirnbeines wiederzuerkennen.

Bei dieser Sachlage müssen die Gründe, die Carus zu seiner Annahme von dem Bau des Schädels verleiteten, als nichtig erscheinen. Nach den Müllerschen Untersuchungen findet sich in ihm nicht einmal die entfernteste Aehnlichkeit mit einem Reptil, während alle Verhältnisse dafür sprechen, daß Basilosaurus den Säugethieren zugehört habe. Völlig entscheidend hierfür sind die Zusammensetzung des Schläfenapparates, die Gegenwart einer Bulla ossea in derselben spiraligen Form, wie bei den Cetaceen, die Schnecke von derselben Anordnung, wie bei dem Menschen und den Säugethieren, das Vorhandensein von zwei Condyli occipitales. Die Osteologie des Schädels vereinigt Charaktere der echten Cetaceen und der Seehunde, zeigt aber keine Affinitäten mit den grasfressenden Manatis. In seiner Gestalt gleicht derselbe am meisten dem Schädel der Otarien; besonders durch die sehr starke Verschmälerung des Scheitelbeins und des hintern Theils des Stirnbeins, die einen knöchernen, äußerst soliden Balken zwischen den beiden ungeheuren Schläfenhöhlen bilden und die Crista occipitalis

fortsetzen. Die Bildung der Stirn dagegen, so wie auch wahrscheinlich die der Oberkiefer ist wie bei den Cetaceen. Nur war die Nasenhöhle nicht vertical, sondern wie bei den andern Säugethieren. Nach der innern Fläche der Schädeldecke zu urtheilen, zeichnet sich das Gehirn durch verhältnißmäßig kleine Hemisphären und durch die ungeheure Größe des Cerebellum, namentlich seiner Seitentheile, aus.

Die zweite Abtheilung des den anatomischen Bau des Hydrarchos behandelnden Theils umfaßt das Rumpfskelett desselben und ist von Günther bearbeitet. Der Verf. beschreibt die Anordnung und Bildung der Wirbelsäule mit den Rippen und den Ueberresten der Extremitäten. Nach der Aufstellung von Koch, die als völlig richtig angenommen ist, werden die Wirbel in Halswirbel, Rückenwirbel, Lendenwirbel und Schweifwirbel eingetheilt. Als Epistropheus wird der erste Halswirbel gedeutet, als Kreuzbein ein großes, zerbrochenes wirbelähnliches Knochenstück, welches den Schweifwirbeln vorhergeht. In dem häufigen Fehlen der Bögen sieht der Verf. ein Zeichen des beständigen Getrenntseins dieser Theile von den Wirbelkörpern und darin, wie auch in der Unvollkommenheit des Kreuzbeins, eine Uebereinstimmung mit den Sauriern. Uebrigens muß der Verf. zugeben, daß auch mannichfache Annäherungen an den Wirbelbau höherer Klassen sich vorfinden. Nicht ohne Interesse ist die mikroskopische Untersuchung der Knorpel- und Knochensubstanz, so wie die der Zähne, obgleich letztere in mehrfacher Rücksicht von den Angaben Owens und Müllers differirt.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 173. Stück.

Den 30. October 1847.


### Dresden und Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Ueber das Skelet des Hydrarchos von Carus."

Ausgezeichnet soll das Zahnbein durch einen blättrigen Bau und einen Reichthum an Gefäßen sein, so wie auch durch den Mangel einer centralen Höhle. Der Inhalt der Gefäße war eine bräunliche, aus körnigen Elementen bestehende Masse, die möglicher Weise Blutkörperchen (?) sein können. J. Müller stellt in der Zahnsubstanz übrigens die Gegenwart der Blutgefäße in Abrede und beschreibt auch eine Zahnhöhle. Von der Knochensubstanz und dem umschließenden Gestein hat Prof. Lehmann eine chemische Analyse angestellt, deren Resultate schließlich mitgetheilt werden und in ersteren eine größere Menge von Fluorcalcium nachweisen, als man sie bisher in den Knochen irgend eines andern fossilen Thieres gefunden hat.

Der letzte Abschnitt der vorliegenden Schrift enthält eine Untersuchung von Reichenbach über die Stellung des Hydrarchos in dem Systeme, über

die Familie, der er angehört, ſo wie über die Begrenzung der Art. Nach der Aufzählung der Litteratur, in der die Abhandlungen von Gibbes, Grateloup und Stilla vermißt werden, macht der Verf. darauf aufmerkſam, daß bei den vorliegenden Ueberreſten eine Combination von Charakteren auftrete, welche die Stellung des Hydrarchos ſehr zweifelhaft erſcheinen laſſen und die bisherigen Grenzen der Syſtematik überſchreiten. Die wenigſten Schwierigkeiten bietet die Feſtſtellung der Art, welcher der Basilosaurus Harlans, von dem man nach den iſolirt vorkommenden, kleineren Gaumenbeinen vielleicht eine zweite Species (B. Kochii) unterſcheiden kann, zuzurechnen iſt. Als größtes Problem wird die Entſcheidung der Ordnung und Klaſſe bezeichnet, der Basilosaurus angehört. Nach einer ſorgfältigen Vergleichung des anatomiſchen Baues mit den Amphibien und Säugethieren, den beiden Gruppen, die hierbei allein in Frage kommen, entſcheidet ſich der Verf., wenngleich zweifelhaft, für die Stellung des Basilosaurus in der erſteren, wo derſelbe in der Nähe der Enaliosaurier eine neue Familie, die der Baſilosaurier, begründen würde, die dann gewiſſe Charaktere der Amphibien in die Klaſſe der Säugethiere hineintragen würde. Sollte indeſſen Basilosaurus vielleicht ſpäterhin als ein Säugethier erkannt werden, ſo würde derſelbe nach dem Bau ſeiner Zähne als ein Repräſentant der Robben unter die pflanzenfreſſenden Ungulaten eintreten können, denen der Ref. auch die Familie der Sirenen anſchließen möchte.

Die Ausſtattung der ganzen Schrift, ſo wie beſonders die Ausführung der Lithographien iſt vorzüglich zu nennen.

Dr. Leuckart.

Digitized by Google

## Paris.

Imprimé par autorisation du Roi à l'imprimerie royale 1843. Loi Salique ou recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations par J. M. Pardessus, membre de l'institut. LXXX und 739 Seiten in Quart.

## Kiel.

Schwers'sche Buchhandlung 1846. Das alte Recht der Salischen Franken von Georg Waitz, ordentl. Professor der Geschichte ꝛc. Eine Beilage zur Deutschen Verfassungsgeschichte. X und 304 Seiten in Octav.

Der Aufschwung, welchen das Studium des deutschen Rechts und der deutschen Geschichte in den letzten 40 Jahren genommen, hat auch bewirkt, daß wieder ein größerer Fleiß und Eifer auf die Herausgabe und Erklärung der alten deutschen Volksgesetze verwandt ist, als lange Zeit vorher. Für keins derselben ist aber bisher so viel geschehen, wie für die Lex Salica, welche wegen ihres Alters und ihrer großen Wichtigkeit diesen Vorzug auch ohne Zweifel verdient. Während nämlich bis auf Wiarda, welcher im Jahre 1808 seine Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes herausgab, fast ein Jahrhundert hindurch gar nichts für diese Lex gethan war, ist seitdem nicht nur in allen bedeutenderen Werken über die deutsche Geschichte, besonders die Rechtsgeschichte, die Entstehung und der Inhalt dieser Lex näher berücksichtigt, sondern es sind ihr auch besondere Werke gewidmet, unter welchen außer den beiden oben angeführten hier besonders hervorzuheben sind: Die Lex Salica und ihre

verſchiedenen Recenſionen von E. A. Feuerbach, Der Lex Salica Alter und Heimat von Hermann Müller, und Leo's Abhandlungen über die Malbergiſche Gloſſe. Auch hat der gelehrte Türke Davoud-Oghlou in ſeiner Histoire de la législation des anciens Germains. 2 Tomes. Berlin 1845. 8. ſich Tom. I. p. 455—596 ausführlich mit dem Inhalt dieſer Lex beſchäftigt, was wir hier aber bloß aus dem Grunde erwähnen, weil dieſes Werk in unſern Anzeigen noch nicht beurtheilt iſt und, wenn es auch für uns Deutſche nur wenig Brauchbares enthält, es doch immer Anerkennung verdient, daß ein Mann, dem unſere älteren Geſetze ſo fern zu liegen ſcheinen, ihnen ein ſolches Studium gewidmet hat.

So viel aber auch für dieſe Lex gethan, und ſo oft ſie ſchon früher in verſchiedenen Texten abgedruckt war, ſo fehlte es doch bis zu dem Erſcheinen des vorliegenden Werks von Pardeſſus noch an einer ſolchen Ausgabe derſelben, welche für die Kritik und die Geſchichte dieſes Volksgeſetzes eine feſte Unterlage hätte gewähren können. Denn während daſſelbe mehreren Redactionen unterlegen hat, haben die älteren Herausgeber: du Tillet (Tilius), Fr. Pithou und Baluze ihre Texte aus mehreren Handſchriften ſo conſtruirt, als hätten ſie es mit einem alten Claſſiker zu thun, und auf dieſe Weiſe jene Lex in einer von ihnen ſelbſt gebildeten Geſtalt wiedergegeben. In dieſen Fehler ſind zwar Fricke (der Bearbeiter des in dem Schilterſchen Thesaurus abgedruckten Textes), Eccard u. Feuerbach in ihren Ausgaben nicht verfallen, indem ſie ihre Texte immer nur nach einer Handſchrift haben abdrucken laſſen. Allein die Texte der beiden Erſteren ſind höchſt incorrect, und nur Feuerbach's Ausgabe verdient das ihr von Pardeſſus ertheilte

Digitized by Google

Lob: J'acquis la conviction que cette édition était d'une parfaite exactitude. Es bedurfte aber nur einer oberflächlichen Bekanntschaft mit einem Theil der Menge von Handschriften, welche von dieser Lex noch vorhanden sind, um sich zu überzeugen, daß die bisher abgedruckten Texte nicht einmal ein Bild von den verschiedenen Umarbeitungen, welche diese Lex im Lauf der Zeit erfahren hat, lieferten, geschweige denn, daß sie dieselben treu wiedergegeben hätten. Alle Freunde des deutschen Rechts und der deutschen Geschichte sehnten sich daher längst nach einer das wissenschaftliche Bedürfniß befriedigenden Ausgabe derselben, und warteten seit Jahren mit Schmerzen auf diejenige, welche Pertz in den Monumenta historiae Germaniae zu liefern versprochen hat. Während die Hoffnung diese erscheinen zu sehen, immer weiter hinausgerückt wurde, trat der den deutschen Juristen und Historikern schon längst rühmlichst bekannte französische Rechtsgelehrte Pardessus mit der jetzt näher anzuzeigenden Ausgabe hervor, welche in der Bearbeitung der Lex Salica wahrhaft Epoche macht, und so wie keine der früheren Ausgaben neben ihr noch im Geringsten in Betracht kommen kann, sie auch schwerlich von einer folgenden viel übertroffen werden wird. Da sie schon vor vier Jahren erschienen ist, so ist sie daher auch allen Gelehrten von Fach längst bekannt, und wir würden es nicht gewagt haben in unsern Anzeigen noch ihrer Erwähnung zu thun, wenn diese nicht dazu bestimmt wären, außer Jenen auch einen größeren Kreis von Lesern mit den wichtigsten Erscheinungen der wissenschaftlichen Litteratur bekannt zu machen, und es ein großer Mangel sein würde, wenn ein solches Werk in ihnen unerwähnt bliebe. Mit der Anzeige dieses Werkes verbinden wir die des oben genann-

Digitized by Google

ten von Waitz, indem das letztere gewissermaßen als Ergänzung des ersteren betrachtet werden kann.

Das Werk von Pardessus beginnt mit einer ausführlichen Vorrede, deren größter Theil eine Beschreibung der Handschriften der Lex Salica enthält. Die Zahl derjenigen unter diesen, welche der Herausgeber entweder selbst in Händen gehabt, oder von denen er durch Andere glaubwürdige Nachrichten erhalten hat, beträgt 65. Er erkennt darin 7, von einander ganz verschiedene Familien, und hat es daher für nöthig gehalten, von jeder Familie einen, also im Ganzen 7 Texte abdrucken zu lassen. Die drei ersten Texte waren bisher noch gar nicht herausgegeben. Von dem vierten findet sich zwar schon ein Abdruck in dem zweiten Theil von Schilter's Thesaurus, aber in einer so mangelhaften und unvollkommenen Gestalt, daß der hier gegebene als eine vermehrte und verbesserte Ausgabe desselben betrachtet werden kann. Der fünfte der mitgetheilten Texte ist derjenige der Wolfenbüttler und der sechste derjenige der Münchener Handschrift. Jener war freilich schon früher von Eccard herausgegeben, aber höchst fehlerhaft, während er sich hier in einer vollkommeneren, durch Vergleichung mit der Handschrift gewonnenen Gestalt findet. Auch die Münchener Handschrift ist zwar von Pardessus aufs Neue verglichen, sie war aber von Feuerbach schon so treu wiedergegeben, daß in dem neuen Abdruck nur wenige Verbesserungen anzubringen waren. Der siebente der abgedruckten Texte endlich ist der unter der Benennung Lex Salica emendata bekannte. Die beiden ersten dieser 7 Texte konnten jeder nur nach einer Handschrift abgedruckt werden, da dem Herausgeber nicht mehrere Handschriften, worin sie enthalten wären, bekannt geworden sind. Auch bei dem Abdruck des dritten, vierten und

fünften Textes, obgleich jeder von ihnen in mehreren Handschriften enthalten ist, ist mit Recht zunächst immer nur eine Handschrift zum Grunde gelegt; es sind aber mit derselben andere Handschriften verglichen, und die wichtigsten Varianten aus diesen unter dem abgedruckten Text angegeben. Ganz außerhalb der Texte, welche sich in jenen 7 Familien von Handschriften finden, steht der bei Herold abgedruckte Text, hinsichtlich dessen auch Pardessus nicht hat ausmitteln können, aus welcher Handschrift er genommen sei, und der, wenn er nicht aus mehreren Handschriften zusammengesetzt sein sollte, jedenfalls eine besondere Familie für sich bilden würde. Daher ist auch von ihm ein neuer Abdruck in das vorliegende Werk aufgenommen. Nach den eben genannten Texten der Lex Salica hat der Verf. unter der Benennung Capita extravagantia noch 40 Titel abdrucken lassen, welche zum Theil schon in der Wolfenbüttler Handschrift und bei Herold vorkommen, vollständig aber nur in zwei Pariser und einer Leydener Handschrift enthalten sind, und sich weder in den übrigen Handschriften des Vorkarolingischen Textes finden, noch auch in die Lex emendata Aufnahme gefunden haben. Sie sind zwar auch schon von Pertz in dem vierten Theil der Monumenta historiae Germaniae unter den Ueberschriften Chlodovechi, Childeberti, Chlotharii regum capitula pacto legis Sal. addita, und Capitula pacto legis Sal. addita schlechthin, und von Pardessus selbst in der von ihm besorgten neuen Ausgabe der Diplomata etc. von Bréquigny S. 43 ff. und S. 177 ff. mitgetheilt; es wird aber gewiß Jeder in der Ordnung finden, daß sie auch in das vorliegende Werk aufgenommen sind. Auf sie folgen in demselben die bekannten beiden Prologe und der Epilog zur Lex

Digitized by Google

Sal., und dann noch die beiden Stücke, welche seit du Tillet unter den Namen Sententia de septem septennis und Recapitulatio legis Salicae mehrfach gedruckt sind. Hiermit ist die Herausgabe der Lex Salica und der mit ihr zusammenhängenden Stücke geschlossen. Es folgen nun Noten des Herausgebers zur Erklärung des Vorhergehenden, welche sich, so weit sie sich auf die Lex Salica selbst beziehen, an den Text der Lex emendata anschließen, und zwar in fortlaufender Reihenfolge, und in so großer Anzahl, daß sie wie ein Commentar zu derselben betrachtet werden können. Denjenigen Materien, welche eine zu ausführliche Entwickelung erforderten, als daß sie in die Noten hätten aufgenommen werden können, hat der Herausgeber 14 Abhandlungen gewidmet, die auf jene folgen. Sie führen die Ueberschriften: I. De la rédaction de la loi Salique et de ses différentes revisions. II. Du droit que chacun avait, dans l'empire des Francs, d'être jugé par sa loi d'origine. III. Des personnes libres considérées dans l'état de famille. IV. Des hommes libres d'origine barbare, considérés dans leur état politique. V. De la vasallité et de son influence sur l'état des hommes libres. VI. De l'état des Romains d'après la loi Salique. VII. De l'esclavage d'après la loi Salique. VIII. De la propriété foncière d'après la législation des Francs. IX. De l'organisation judiciaire chez les Francs. X. De la procédure devant les tribunaux chez les Francs. XI. Des différents modes de preuves chez les Francs. XII. Sur les compositions pour les crimes et des délits d'après la loi Salique. XIII. De la législation du mariage chez les Francs. XIV. De la législation des successions chez les Francs. Von diesen Abhandlun-

Digitized by Google

gen hatte der Verf. schon früher die erste und die vierzehnte so wie auch den Theil der dreizehnten, welcher das eheliche Güterrecht betrifft, in der Académie des inscriptions vorgelesen. Auf den Inhalt aller näher einzugehen verbietet uns der Raum dieser Blätter. Im Allgemeinen begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß sich überall in ihnen viel Scharfsinn und Gründlichkeit, eine genaue Kenntniß der Volksgesetze und Capitularien und besonders der Fränkischen Urkunden zeigt, wie dies auch von dem Herausgeber der neuen Ausgabe der vortrefflichen Diplomata regum Francorum von Bréquigny nicht anders zu erwarten war. Um jedoch unsere Leser mit der Art, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt, etwas näher bekannt zu machen, wollen wir den Inhalt einer dieser Abhandlungen hier der Hauptsache nach mittheilen. Wir verschieben dies aber bis zum Ende dieser Anzeige, da wir zuvor erst von dem zweiten der an der Spitze derselben genannten Werke, dem von Waitz, sprechen müssen.

Dieses Werk soll, wie schon der Titel angibt, zunächst eine Beilage zu des Verfassers Deutscher Verfassungsgeschichte, von welcher so eben der zweite Band erschienen ist, sein. Es ist daher auch die Entwickelung des Inhalts der Lex Salica der Hauptzweck desselben. Hierzu war aber als eine nothwendige Vorarbeit eine genaue Prüfung der überlieferten Texte erforderlich. Daher zerfällt dieses Werk in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die erste mit der Ueberschrift „Das Salische Gesetz" diese Vorarbeit enthält, und die zweite, welche überschrieben ist „Das Salische Recht", den Inhalt der Lex Salica entwickelt. Gewissermaßen als Anhänge sind denselben hinzugefügt I) ein Abdruck der Lex Salica, von welchem gleich unten das Nähere, und

II) Verzeichnisse und Erklärungen der in der Lex Salica vorkommenden deutschen und romanischen Wörter, von welchen aber nur das letztere von dem Verf. selbst herrührt, das erstere hingegen von seinem Collegen, dem Prof. Müllenhof ausgearbeitet ist.

In dem ersten Hauptabschnitt sucht der Verf. zu zeigen, daß der in 4 Handschriften, welche in den wesentlichen Punkten mit einander übereinstimmen, sich findende Text das Gepräge eines höheren Alters an sich trage und nicht bloß von der s. g. Lex emendata, sondern auch von dem Texte der anderen Handschriften älterer Zeit weit abstehe. Jene 4 Handschriften sind aber der erste Text bei Pardessus, die Wolfenbüttler Handschrift, der zweite Text bei Pardessus und die Münchener Handschrift. In der Ansicht, daß der in diesen Handschriften enthaltene kürzere Text der ältere sei, stimmt der Verf. mit Pardessus überein, und weicht hierin wesentlich von Pertz ab, welcher ihn für einen bloß abgekürzten Text hält, und behauptet, daß er von dem in andern Handschriften vorkommenden längern Text nicht bloß an Alter, sondern auch an Ursprünglichkeit der Ueberlieferung übertroffen werde. Auf die erwähnten 4 Handschriften gründet sich auch der im Anhang zu dem vorliegenden Werke abgedruckte Text der Lex Salica. Er schließt sich aber an keine einzelne derselben allein an, sondern der Verf. hat es sich dabei zur Aufgabe gesetzt, aus ihrer Vergleichung in ihm den ältesten Text der Lex Salica, so viel wie möglich, wieder herzustellen. Wie weit ihm dies gelungen sei, muß hier dahin gestellt bleiben. Er selbst erklärt, daß er nicht darauf Anspruch mache, den alten Text der Lex Salica in seiner Reinheit mit wörtlicher Genauigkeit hergestellt zu haben. Jedenfalls läßt

Digitized by Google

sich aber nicht verkennen, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn man sich über einen Text als die anerkannte Grundlage der Lex Salica vereinigte, da, wenn auch bei einem näheren Studium dieser Rechtsquelle man nie eine Vergleichung der verschiedenen, in den einzelnen Handschriften vorkommenden Texte wird entbehren können, doch bei einer gelegentlichen Berufung auf einzelne Stellen der Lex Salica es sowohl für den Autor, als auch für den Leser immer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, diese nach den verschiedenen Handschriften anzuführen.

Die erste Abfassung der Lex Salica setzt Pardessus in die Zeit des Königs Chlodovech nach der Eroberung Galliens, Waitz dagegen sucht mit überwiegenden Gründen darzuthun, daß sie schon unter dem König Chlojo, jedenfalls aber vor der Eroberung Galliens durch Chlodovech erfolgt sein müsse.

Ueber die Malbergische Glosse spricht sich Pardessus nicht näher aus. Waitz hält sie mit Leo für keltisch, und erklärt diese Entdeckung desselben für eine der glücklichsten der neueren Zeit, jedoch mit dem Zusatz, daß bisher nicht viel weniger als Alles zur genügenden Ausführung derselben im Einzelnen fehle. Sie ist aber seiner Ansicht nach kein ursprünglicher Bestandtheil des Gesetzes, sondern erst später hinzugefügt, und zwar nicht, wie Leo annimmt, für die Kelten in den belgischen Gauen, den ursprünglichen Sitzen der Salier, sondern für die im Westen und vielleicht im Süden Galliens. Er hat sie daher auch in den von ihm mitgetheilten Text der Lex, obgleich die Handschriften, auf welche er diesen gegründet hat, sie enthalten, und er zugibt, daß unsere Hülfsmittel über einen unglossirten Text nicht hinausführen, nicht mit aufgenommen. Wenn er bei dieser Glosse ihren

keltischen Charakter zugibt, so bekämpft er dagegen die Behauptung, daß auch ein guter Theil der Lex selbst und der sich darin findenden Rechtsausdrücke keltischen Ursprungs sei. Die Gründe, mit welchen er dies thut, haben uns aber eben so wenig überzeugt, wie die für jene Behauptung angeführten. Denn jedenfalls weicht das in der Lex Salica sich findende Recht in mehreren wesentlichen Punkten von dem, was wir sonst als deutsches Recht kennen, ab, namentlich darin, daß die weiblichen Verwandten bei der Erbfolge, dem Brautkauf und der Bezahlung des Wergelds den männlichen vorgesetzt werden, und wir kennen das keltische Recht bisher noch zu wenig, um mit Gewißheit sagen zu können, daß jene Abweichungen nicht der Einwirkung desselben zuzuschreiben seien. Auch ist es ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade die Titel der Lex Salica, welche dieselben enthalten, mit den Worten: De alodis, De chrene crude, De reipus überschrieben sind, und Müllenhoff, der sonst für den Verf. in diesen Dingen Autorität ist, über das erste Wort selbst sagt, daß man es unbedenklich für ein fremdes welsches Wort halten dürfe, bei dem zweiten aber die von Grimm versuchte Erklärung desselben aus dem Deutschen für bedenklich hält, dagegen die Wichtigkeit der Erklärung Leo's aus dem Keltischen anerkennt, und bei dem dritten die Erklärungen desselben aus dem Deutschen wenigstens nicht befriedigen. Endlich läßt sich nicht einsehen, warum, — da die Franken nach der Eroberung Galliens sich so schnell mit der dortigen kelto-römischen Bevölkerung vermischten, daß sie nicht allein deren Sprache annahmen, sondern auch zu Gregors von Tours Zeiten kaum mehr ein Unterschied zwischen der ursprünglich fränkischen und jener Bevölkerung zu erkennen

ist, — diese Einwirkung des Keltenthums auf die Franken nicht auch schon während sie noch in Belgien saßen, begonnen haben sollte. Denn daß dieses damals keine keltische Bevölkerung mehr gehabt haben sollte, ist wenigstens noch nicht erwiesen. Vielmehr wird aus dieser Annahme jene so schnelle Umschmelzung beider Volksstämme in Gallien leichter erklärlich.

Was den Inhalt des zweiten Hauptabschnitts des Werks von Waitz betrifft, so sagt er selbst in der Dedication desselben an Pertz nicht mit Unrecht darüber, daß er darin nicht unwichtige Resultate einer schärferen und zugleich unbefangeneren Erklärung abgewonnen zu haben glaube, und weist besonders hin auf die Erörterungen über die Dorfverfassung, die Stellung der Tunginen und Grafen, das gerichtliche Verfahren und das Königthum. Wir bedauern wegen des dieser Anzeige gesetzten Raumes hier nicht näher auf diesen Gegenstand eingehen zu können, und wenden uns jetzt zu dem, was wir über den Inhalt einer der Abhandlungen von Pardessus hier mitzutheilen oben versprochen haben, wodurch wir zugleich Gelegenheit bekommen werden, auch auf einige der von Waitz gefundenen Resultate aufmerksam zu machen. Wir wählen dazu die vierzehnte Abhandlung aus, weil deren Inhalt ein allgemeineres Interesse darbietet. Diese Abhandlung beschäftigt sich mit der Erläuterung des bekannten Titels 62 der Lex Salica emendata, welcher in derselben die Ueberschrift: De alode führt, von der Erbfolge handelt, und nachdem darin die Art, wie in das Vermögen überhaupt succedirt wird, angegeben ist, mit den Worten schließt: **De terra vero salica nulla portio haereditatis mulieri veniat: sed ad virilem sexum tota terrae haereditas perveniat.**

Der Verf. sucht nun zuvörderst aus dem Inhalt dieses Titels selbst so wie auch aus mehreren anderen, verschiedenen Rechtsquellen entnommenen Stellen zu zeigen, daß der Ausdruck Alodis hier und auch sonst häufig den ganzen Nachlaß einer Person bezeichne: eine Bedeutung dieses Wortes, welche der Unterzeichnete schon seit längerer Zeit für die ursprüngliche gehalten, und dies bereits in der zweiten Ausgabe seines Grundrisses des deutschen Privatrechts durch mehrere unter dem §. 95 abgedruckte Beweisstellen anzudeuten gesucht hat, mit welcher Annahme Waitz nicht nur übereinstimmt, sondern deren Richtigkeit er durch viele S. 119 u. f. abgedruckte Belege auch wohl außer allen Zweifel gesetzt hat. Aus der hierauf folgenden Untersuchung heben wir hervor, daß der Verf. in derselben darzuthun sucht, daß, wenn gleich bei den Franken wohl ursprünglich eben so wie bei andern germanischen Volksstämmen ein Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen bei der Erbfolge in Grundstücke überhaupt Statt gefunden haben mochte, doch dieser Vorzug sich zur Zeit der Abfassung der Lex Salica nur noch bei der Erbfolge in die terra Salica zeigte. Unter terra Salica versteht er aber in dieser Stelle mit mehreren Anderen das unbewegliche Gut, welches der Erblasser durch Erbfolge erworben hat, das Erbgut, das Stammland, die terra aviatica der Lex Ribuaria, die propres der französischen coutumes, im Gegensatz des wohlgewonnenen Guts, der bona adquisita oder comparata, der acquêts der coutumes, und hat diese Erklärung jenes mannichfaltig gedeuteten Worts, wie es uns scheint, mit überzeugenden Gründen gerechtfertigt. Höchst beachtenswerth ist es, daß, wie er bei dieser Gelegenheit anführt, der viel besprochene Ausdruck terra Salica, außer in

Digitized by Google

der Lex Salica selbst, in anderen fränkischen Rechtsmonumenten nicht vorkommt, sondern daß man statt dessen in ihnen die Ausdrücke hereditas parentum, paternica, maternica findet. Er schließt diese Bemerkung mit der gewiß Zutrauen verdienenden Versicherung pag. 716: Je dois, à cet égard, constater deux faits: 1° Cette dénomination d'héritages salicus, salica, ne se trouve dans aucun document de la première race; je peux l'affirmer, car depuis plusieurs années j'ai lu jusqu'à trois et quatre fois chacun de ses documents que je suis chargé de publier, et dont il m'a bien fallu corriger les épreuves; 2° on ne la trouve dans aucun document de la seconde race appartenant à la France cis-rhénale: le seul moyen que j'aie eu de m'en assurer a consisté à vérifier toutes les tables des historiens de France, et je n'y ai pas rencontré cette dénomination une seule fois. Dabei hat er aber unberücksichtigt gelassen, daß, wie schon von Anderen bemerkt, besonders aber von Waitz geltend gemacht ist, die ältesten Handschriften der Lex Salica in jener Stelle bloß von terra reden, ohne das Beiwort Salica zu enthalten. Es hat daher Waitz auch wohl Recht, wenn er annimmt, daß zur Zeit der Abfassung der Lex Salica der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen, bei der Erbfolge sich nicht allein auf das Stammland, sondern auf Grundstücke überhaupt bezogen habe. Aber auch dieser gibt zu, daß schon früh jener Vorzug auf das Stammland beschränkt sei, und daß der Abschreiber der Lex Sal., welcher zuerst zu terra das Beiwort Salica hinzugefügt habe, gerade dieses damit habe bezeichnen wollen, so daß beide Schriftsteller nur darüber verschiedener Meinung sind, welches Recht in dieser Beziehung zur Zeit der ersten Abfassung der Lex

Digitized by Google

Salica gegolten habe. Darin weicht aber meines Wissens Pardessus von allen übrigen Erklärern der Lex Sal. ab, daß er annimmt, die Ausschließung des weiblichen Geschlechts durch das männliche von der terra oder terra Salica in der in Rede stehenden Stelle habe nicht, wie jene annehmen, den Sinn, daß die terra Salica erst nach Abgang des ganzen Mannsstammes auf den Weiberstamm fallen könne, sondern vielmehr den, daß das männliche Geschlecht nur bei gleichem Grade der Verwandtschaft den Vorzug vor dem weiblichen habe. Zur Unterstützung dieser Erklärung führt er an, daß sich in keinem anderen deutschen Volksrechte eine so absolute Ausschließung der Weiber durch die Männer finde, wie nach der gewöhnlichen Auslegung hierin ausgesprochen sein würde. Den eigentlichen Beweis für die Richtigkeit derselben gründet er aber darauf, daß vier Handschriften von ganz verschiedener Familie, nämlich 2 Pariser, die Wolfenbüttler und die Münchener in der fraglichen Stelle der Lex Sal. nach den Worten ad virilem sexum noch hinzufügen: qui fratres fuerint. Waitz wendet hiergegen mit Recht ein, daß, wenn man hieraus die Erklärung von Pardessus ableiten wollte, die Ausdrucksweise in jener Stelle wenigstens höchst ungeschickt sein würde. Unserer Meinung nach ist der Sinn der zuletzt erwähnten Worte der, daß nur Personen männlichen Geschlechts, welche durch Mannsstamm mit dem Verstorbenen zusammenhängen, (Personen, deren Aeltern Brüder gewesen sind) seine terra erben sollen. Dagegen geben wir Pardessus vollkommen Recht, wenn er das Irrige der von den älteren Herausgebern der Lex Sal. zuerst aufgebrachten, und ihnen später oft nachgesprochenen Ansicht, daß die Thronfolge in Frankreich auf dieser Stelle jener Lex beruhe, nachzuweisen sucht. Kraut.

---

Digitized by Google

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 174. Stück.

Den 1. November 1847.


### Hannover.

Hahnsche Hofbuchhandlung 1847. Der Hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie. Von C. E. von Malortie, Dr. philos., Königl. Hannoverschem Hofmarschall ꝛc. IV und 241 Seiten in Octav.

Die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ist die Zeit der Durchbildung der vollen Fürstengewalt in Deutschland. Die Stände hatten ihre frühere Stellung als solche eingebüßt; die geschlossenen Corporationen eines auf seine Selbständigkeit stolzen Adels hatten sich gelöst, seit dessen Glieder die fürstliche Bestallung im Felde und in der Rathsstube dem unabhängigen Leben auf ihren Schlössern, in der Mitte ihrer Unterthanen, vorzogen; die Prälatencurie mußte, der Natur der Sache nach, die früher behauptete Bedeutsamkeit verlieren, seit sie, in evangelischen Landen, das Haupt des Kirchenstaats im Landesherrn erkannte; die Bewohner der Städte endlich sahen innerhalb ihrer Mauern den Erbherrn alle jene Rechte ausüben, die bis

Sagen, daß Gott ein Geist sey, und daß er nicht mit körperlichen Augenwerkzeugen könne gesehen werden, so ist es ja eine Sache, die sich von selbst versteht, daß er nicht mit körperlichen Augen könne gesehen werden. Denn was ist ein Geist? Ein Geist ist ein Wesen, das keine Theile hat, das nicht in einem Raume enthalten ist, das nicht Ausdehnung hat, das nicht Farbe hat, das nicht Figur hat, das nicht Bewegung hat, das nicht Gestalt hat, das nicht Größe hat, das nicht Dicke hat, das nicht Schwere hat, das nicht Undurchdringlichkeit hat,



das nicht Theilbarkeit hat, das nicht Trennbarkeit hat, das nicht Härte hat, das nicht Weiche hat, das nicht Farbe hat, das nicht Figur hat, das nicht Bewegung hat, das nicht Gestalt hat, das nicht Größe hat, das nicht Dicke hat, das nicht Schwere hat, das nicht Undurchdringlichkeit hat,

bücher, Memoiren im Schäferrock und Acten voll jenes Gewirrs von französischen, italiänischen und spanischen Tönen und Redeweisen, die bald überall ihre Nester anklebten und das bunte Gemengsel weiter heckten. Es ist eine Wanderung durch die Garderobenstuben des Herrschers, dessen Züge durch die Lockenvorhänge der Allongeperücke halb beschattet sind. Aber, es muß wiederholt werden, auch diese Zeit erheischt ihre Studien, weil nur in ihnen für die Zustände späterer Decennien das Verständniß gewonnen wird, und mit Dank wird der Freund der Geschichte jede Veröffentlichung von hierauf bezüglichen Actenstücken entgegennehmen.

Letzteres gilt in vollem Maße von dem obengenannten Werke, dessen Verf. mit Umsicht, treu, ohne zu verstecken, ohne verschönern zu wollen, aus dem ihm amtlich zu Gebote stehenden Material Leben und Anschauungen des kurfürstlichen Hofes zu Hannover in fließender, ruhiger Darstellung entwickelt und die Erzählung mit einer glücklichen Auswahl von Belegstücken begleitet. Der Reichthum und die Prachtliebe, welche damals den Hof zu Hannover auszeichneten, die Anerkennung, welche die Wissenschaft ebendaselbst fand, die schon von dem Herzoge Johann Friedrich bezeigte Vorliebe für eine gelehrte Außenseite, dazwischen jener tiefsinnige Freund des gleich ihm einsam im Leben stehenden Eugen von Savoyen, Gottfried Wilhelm von Leibniz, der alle Reiche des Wissens gemessenen Schrittes durchwanderte, ihm zur Seite die Enkelin des ersten Königs von England aus dem Hause der Stuarts, die feine, scharfblickende, mit dem sicheren Tacte und der Zartheit der Frau die Willenskraft und Sicherheit des Mannes verbindende Kurfürstin Sophia — das Alles läßt die Umgebung von Ernst August als tonangebend für viele deutsche

Höfe erkennen. So lautet ſchon das Urtheil des vielgereiſten Toland.

Die Umgeſtaltungen im Hofétat, die Erweiterung der Etiquette und des Ceremoniels, die Art und Weiſe wie der Hofhalt geführt wurde, die Mittel, welche zur Beſtreitung deſſelben erforderlich waren, ſodann Feſtlichkeiten beim Empfange von Geſandtſchaften und hohen Reiſenden, bei Ereigniſſen der Freude und der Trauer im Fürſtenhauſe, Theater, Schäferſpiele in Steifleinen, Huldigungsceremonien ꝛc., folgen hier in bunter Reihe und doch wohl gegliedert, auf einander und ſpiegeln treuer als ein beredtes Raiſonnement die Richtungen jener Zeit ab.

Hav.

## Berlin.

1847. Ueber die Analyſe des Bluts und die pathologiſchen Krafenlehren nebſt Beiträgen zur Phyſiologie der dyskraſiſchen Proceſſe von Dr Guſtav Zimmermann.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Abnormitäten der Blutmiſchung das materielle Subſtrat einer großen Reihe von Krankheitsproceſſen zu ſuchen ſei. Die genauere Erforſchung dieſer Miſchungsabweichungen iſt daher für die exactere Bearbeitung der Medicin eine unabweisliche Aufgabe, von deren Löſung die Pathologen mit Recht eine klarere Einſicht in das Weſen vieler, bisher bloß in ihren gröberen Umriſſen erkannter, Vorgänge erwarten. Leider ſtehen die Reſultate, welche durch die Analyſen gewonnen wurden, in keinem Verhältniß zu den gehegten Erwartungen, obgleich es an Eifer nicht fehlte und eine große Zahl der rüſtigſten Forſcher ſich an der Arbeit betheiligte. Wir können nicht behaupten, daß durch die Blutanalyſe irgend

ein Krankheitsproceß, wenn wir etwa die Chlorose ausnehmen, in ihrem Wesen aufgeklärt sei, daß die praktische Medicin durch sie irgendwo sichere Anhaltspunkte für therapeutisches Handeln gewonnen hätte. Nicht einmal das naturhistorische Material der Pathologie, auch abgesehen von dessen genauerem Verständniß, welches allein zur Einsicht in die Processe, dem Ziele aller Forschung, führen kann, hat bedeutenden positiven Zuwachs erhalten, da eigentlich nur über die Blutmischung bei Entzündung und acutem Rheumatismus die analytischen Befunde einigermaßen übereinstimmen, in Bezug auf die übrigen Krankheitsprocesse aber uns ein Labyrinth von Widersprüchen bieten, aus dem nur einzelne isolirt stehende Thatsachen, als Anhaltspunkte für die weitere Forschung hervorragen.

Diese bedauernswerthe Sterilität der auf chemischer Grundlage ruhenden Hämatopathologie kann uns nicht wundern, wenn wir das Terrain, auf welchem dieselbe sich bewegt, genauer in Augenschein nehmen. Dies erscheint um so nöthiger, weil ohne umsichtige Kenntnißnahme desselben eine planmäßige, ihrer Aufgabe sich bewußte Bearbeitung unmöglich ist. Die Schwierigkeiten, welche uns hierbei in den Weg treten, die Hoffnungen auf Erfolge, welche wir uns machen dürfen, werden alsdann von selbst klar werden.

Referent muß von vorne herein bekennen, daß er die Schwierigkeiten für viel bedeutender hält, als man gewöhnlich anzunehmen scheint, daß er daher die sanguinischen Hoffnungen, welche allgemein auf die chemische Analyse des Bluts gesetzt werden, nicht theilen kann, sondern überzeugt ist, der bisher eingeschlagene Weg der Blutanalyse werde zwar manche beachtenswerthe Thatsache ans Licht fördern, allein niemals diejenigen Veränderungen der

Blutmiſchung klar machen, welche das materielle Subſtrat der meiſten pathologiſchen Vorgänge ausmachen.

Die mangelhafte Kenntniß der den einzelnen Beſtandtheilen des Bluts zukommenden phyſiologiſchen Bedeutung erlaubt uns bis jetzt nicht einmal, die Aufgabe, welche die pathologiſche Chemie des Bluts zu löſen hat, vollſtändig zu überſehen und eine planmäßige Verarbeitung des Materials einzuleiten. Das wenige Thatſächliche jedoch, was darüber bekannt wurde, läßt uns ſchon einſehen, daß die Verhältniſſe, welche durch die Blutanalyſen, wie ſie bis jetzt gemacht wurden, aufgeklärt werden, keineswegs ausreichen können, um den Anſprüchen der Pathologie, der es nicht um naturhiſtoriſche Notizen, ſondern um Aufklärung der Proceſſe zu thun iſt, Genüge zu leiſten.

Von den Blutkörperchen wiſſen wir, daß ſie in enger Beziehung zum Reſpirationsproceſſe ſtehen, daß ſie bei der Aufnahme des atmoſphäriſchen Sauerſtoffs thätig ſind; in welcher Weiſe aber ſie ſich hierbei betheiligen, ob ihnen dieſe Function ausſchließlich zukommt oder ob die aufgezählten Stoffe daran Theil nehmen, welche Veränderungen der chemiſchen Verhältniſſe dabei Statt finden, ſind Fragen, die wir nicht mit Beſtimmtheit beantworten können. Wir kennen bloß die Aufnahme des Sauerſtoffs und das Endreſultat, die Ausſcheidung der Kohlenſäure. Die Entſtehung der Blutkörperchen und ihr Untergang bilden ebenfalls wichtige, aber keineswegs genügend beantwortete Fragen.

Die Blutflüſſigkeit, das plasma sanguinis iſt, wie wir aus den anatomiſchen Verhältniſſen der Gefäße wiſſen, welche bloß aufgelöſten Stoffen den Durchgang geſtatten, der ausſchließliche Heerd der Ernährung und Secretion. Der Stoffwechſel fin-

det in ihr seinen Stapelplatz. Alles was zum Wiederersatz verwandt, was als unbrauchbar ausgeschieden werden soll, muß sich hier einfinden, um nach der einen oder der andern Seite hin weiter befördert zu werden. Von diesem Wechsel der Materie, der hier unaufhörlich vor sich geht, lehrt uns jedoch die chemische Analyse gar nichts: die Veränderungen gehen stetig und allmälig von Statten, das Ausscheidende wird so rasch entfernt, das Aufzunehmende so bald verwandt, daß wir von den in Bewegung befindlichen Stoffen, welche die materiellen Substrate der Processe darstellen, durch die Analyse der Blutflüssigkeit keine Ahnung erhalten. Es werden hier täglich gegen 30 Grm. Harnstoff bereitet: würden wir wohl durch die Blutuntersuchungen jemals erfahren haben, daß Harnstoff überhaupt existirt? Es werden hier täglich mehrere Unzen der in die Klasse der Kohlenhydrate gehörigen stickstofflosen Substanzen eingeführt; haben wir bis Dato ihre Spur verfolgen können?

Von der Bildung des Faserstoffs, sowie von den nächsten Umwandlungen der eiweißartigen Körper überhaupt, die von der höchsten Wichtigkeit sind, weil die zu ihnen gehörigen Stoffe die ausschließlichen Träger der unter dem Namen der Lebensthätigkeit zusammengefaßten Erscheinungen ausmachen, will ich gar nicht reden. Dieselben werden uns dunkel bleiben, so lange wir die chemische Constitution der Proteinstoffe, von welcher die Gesetze dieser Umwandlungen abhängen, nicht kennen und die geringen Schwankungen der procentischen Zusammensetzung nach Belieben als innerhalb der Fehlergrenzen der Elementaranalyse befindlich betrachtet oder zu besonderen Formeln von Oxydationsstufen, Hydraten u. s. w. verrechnet werden dürfen.

Durch die chemischen Analysen des Bluts, wie sie bis jetzt angestellt wurden, erfahren wir approxima-

Digitized by Google

und die andern Herren zu Stettin, Mittwochen den 26. Dec. Anno 1740. Ist mir heute, Mittwochs den 26. Dec. Anno 1740. Ist mir heute, Mittwochs den 26. Dec. Anno 1740. Ist mir heute, Mittwochs

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 175. 176. Stück.

Den 4. November 1847.


## Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Ueber die Analyse des Bluts und die pathologischen Krasenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Processe von Dr. Gustav Zimmermann."

Die meisten und wichtigsten pathologischen Processe finden unstreitig als Fehler der Nutrition, Secretion, des Stoffwechsels überhaupt ihre materielle Grundlage in der Blutflüssigkeit. Allein wie viele Processe können hier verlaufen, ohne daß die chemische Analyse sie nachzuweisen vermöchte? Wir haben oben gesehen, daß wir vom gesunden Stoffwechsel der Blutanalyse gar nichts erfahren, sollen wir erwarten, daß da, wo wir überall nicht den Wechsel der Materie durch die Analyse nachweisen können, die pathologischen Schwankungen dieses Wechsels sich auffinden lassen? Wenn dies der Fall sein sollte, so müßten die im Normalzustande geltenden Gesetze der Ausgleichung durch Secretionen und Ausscheidungen anderer Art aufhören, es müßten die Producte des abnormen Processes im

Blute zurückbleiben. Daß dies aber nicht der Fall ist, lehrt uns die tägliche Erfahrung. Die pathologischen Vorgänge im Blut sprechen sich constant in Veränderungen der Secretionen der Haut, der Nieren, des Darms u. s. w. aus oder sie veranlassen Ablagerungen des abnorm Gebildeten in das Parenchym der Organe, wie wir sie als scrophulöse, tuberculöse, typhöse, arthritische Depositа kennen. In dem Blute selbst bleiben von dem abnormen Vorgange gar keine oder nur geringe Reſiduen, die der Analyse meistens entgehen dürften. Würden wir durch die Blutanalyse erfahren haben, daß in der Tuberculose jene abnormen Substanzen sich bilden, welche wir später als isolirte oder infiltrirte Ablagerungen in den Organen wiederfinden? Würden wir ohne Harnanalyse von den ungeheuren Quantitäten Zucker, welche bei Diabetes ihren Weg durch das Blut nehmen, jemals Kenntniß erhalten haben? Die pathologische Chemie des Bluts wird, wie wir hoffen dürfen, ein wichtiges Glied in der Kette der medicinischen Disciplinen werden; allein niemals wird sie dahin gelangen bloß durch directe Untersuchung des Bluts selbst, sondern der Weg der Forschung wird in ihr häufig ein indirecter sein müssen. Die Untersuchung der Secrete, insbesondere des den Wandel der stickstoffhaltigen Gebilde repräsentirenden Harns, die mit pathologisch-anatomischer Forschung Hand in Hand gehende Analyse der Ablagerungen und krankhaften Neubildungen, die in Bezug auf ihre Wirkungsweise genauer zu prüfenden Causalmomente werden die Materialien liefern, aus denen wir, an feststehende chemische *) und physiologische

*) Wie viel die theoretische Chemie noch zu leisten hat, ehe sie diesen Anforderungen entsprechen kann, wird Jeder einsehen, der unsere Unkenntniß in Bezug auf die chemi-

Digitized by Google

Gesetze uns haltend, auf den in seiner Bewegung nicht direct zu erfassenden Proceß im Blute zurückschließen müssen. Sich selbst überlassen hat die Hämatopathologie ihre engen Grenzen, welche sie niemals überschreiten wird, am wenigsten durch Blutanalysen, wie man sie jetzt, (man verzeihe mir den Ausdruck) fabrikmäßig, ohne weitere Umsicht anstellt. Die Resultate, zu welchen man gelangt durch Summirung von analytischen Ziffern, die, wenn auch in derselben Krankheit, doch unter sehr verschiedenen Umständen gewonnen wurden, werden dem Pathologen nicht die Aufklärung bringen, welche er sucht; die geringen Schwankungen in den Mengen der Blutkörperchen, des Faserstoffs, Eiweißes, der Fette und Salze ohne weitere Rechtfertigung für wesentlich genommen und zu Theorien verarbeitet sind geeigneter, den Gesichtskreis des Pathologen zu verwirren, als ihm Klarheit und Verständniß des Gegebenen zu bringen. Ein Feld, in welchem die Pflugschar der Forschung kaum die ersten regelrechten Furchen ziehen konnte, vermag wohl Unkraut, aber keinen Weizen zu tragen; wer hier unbedacht erntet, wird die Masse des Unkrauts, die wie ein Alp auf der medicinischen Wissenschaft lastet und ihren Fortschritt hemmt, vermehren und keinen großen Dank verdienen.

Ich hielt es für angemessen, meine Ansichten über Hämatopathologie, welche in unsern Tagen so viele Kräfte beschäftigt, offen zu bekennen, wiewohl ich weiß, daß die Mehrzahl der Forscher anders denkt und sanguinischer hofft, als mir die Ueberzeugung gestattet. Vielleicht daß man sich der Aufgabe klarer bewußt wird und die Haltlosigkeit be-

sche Constitution der Proteinverbindungen, welche zu diesem Zwecke vor allen wichtig sind, zu würdigen weiß.

greift, in welche jede in ſich ſelbſt ſich abſchließende Pathologie des Bluts verfallen muß, daß man inne wird, wie die meiſten im Blute verlaufenden Proceſſe nicht an dem beweglichen Heerde ihres Geſchehens ſelbſt, ſondern in den die Reſultate derſelben enthaltenden Secreten, pathologiſchen Ablagerungen u. ſ. w. erforſcht werden müſſen.

Die vorliegende Schrift eines Berliner Militärarztes, welcher ſchon früh Einiges über Blutanalyſe mittheilte, ſtellt ſich die Aufgabe einerſeits durch Kritik, die Lehre über krankhafte Blutmiſchungen von irrigen Anſichten zu ſäubern, andererſeits aber das poſitive Material der Kraſenlehre durch eigene Unterſuchungen zu vermehren.

Das Ganze zerfällt in vier Abſchnitte. Im erſten handelt Zimmermann über die Analyſe des Bluts; der zweite enthält einen kritiſchen Rückblick auf die bisherigen Kraſenlehren, der dritte Unterſuchungen über die Beſchaffenheit des Bluts bei rein congeſtiver Staſe und verwandten Zuſtänden, der vierte, über die primären Alterationen des Bluts bei verſchiedenen acuten Krankheitsproceſſen.

Ref. muß ſich darauf beſchränken im Allgemeinen das hervorzuheben, was ihm in der Schrift als neu und beachtenswerth aufſtieß; dem Gange des Verfs im Einzelnen zu folgen, iſt unmöglich, weil derſelbe ſtatt in ſyſtematiſcher Ordnung ſeinen Gegenſtand einfach zu beſprechen, jeden Augenblick auf Nebenthemata kommt, die mit großer Breite und Selbſtgefälligkeit abgehandelt werden. Dieſe ſind meiſtens kritiſcher Art und in einem Tone gehalten, der durch das Wort anmaßend noch keineswegs erſchöpfend charakteriſirt wird. Der Leſer, dem es um die Sache zu thun iſt, würde dieſes Gewürz gewiß gern entbehrt haben. Wir wollen ſehen, ob die poſitiven Leiſtungen des Hrn Dr Guſtav Zim-

mermann der Art sind, daß sie einen so absprechenden hochfahrenden Ton, wie wir ihn durchgängig in der vorliegenden Schrift finden, ich will nicht sagen, rechtfertigen, denn dazu gibt es überall keine Berechtigung, sondern auch nur einigermaßen entschuldigen.

In dem von S. 1 bis 112 sich erstreckenden Abschnitt über Blutanalyse hebt der Verf. die schwachen Seiten der bisherigen Methoden der Blutanalyse hervor. Er bemerkt zunächst die Mangelhaftigkeit der Blutkörperchenbestimmung nach dem Andral-Gavarret'schen Verfahren, nach welchem der ganze Wassergehalt der Blutkörperchen als dem Serum angehörig in Rechnung gebracht wird. Daß auf diese Weise die Zahl der Albumins zu groß, die der Blutkörperchen zu klein ausfallen müsse, ist längst anerkannt. Man behielt diese Methode nur bei, weil man keine kennt, die zu absolut richtigen Resultaten führt und bei consequenter Anwendung derselben sich wenigstens relativ richtige Werthe erreichen lassen. Zimmermann schlägt jetzt eine neue vor, welche zu absolut richtigen Resultaten führen soll. Er will nämlich, auf die Berzelius'sche Angabe, daß die Blutkörperchen kein Kochsalz enthalten, sich stützend, die Menge des im Blutkuchen enthaltenen Eiweißes aus dem Kochsalzgehalt desselben berechnen. Er setzt hierbei voraus, daß der Blutkuchen nur mechanisch Serum einschließe, die Blutkörperchen aber als solche davon frei seien. Den Blutkörperchen wird deshalb S. 5 bei Widerlegung der Scherer'schen Einwürfe das Vermögen der Endosmose abgesprochen. („Die Blutbläschen sind keine Membranen, sondern Zellen, von denen gar nichts erwiesen ist, daß sie im liq. sanguinis den Gesetzen der Endosmose und Exosmose unterworfen sind.") Sind denn die Zellenwände keine

Membranen? Sollte Zimmermann niemals die Blutkörperchen bei Verdünnung des Serums haben aufquellen, auf Zuſatz von Kochſalz u. ſ. w. zuſammenſchrumpfen geſehen haben? oder erklärt er dieſe Phänomene nicht aus den Geſetzen der Diffuſion?

S. 71 führt Zimmermann dieſen Gegenſtand, welcher für ſeine neue Methode der Analyſe erſichtlich eine Lebensfrage bildet, weiter aus. Er liefert uns hier eine Art der Beweisführung, welche ihm eigenthümlich ſein dürfte, weshalb Referent ſie hier wörtlich mittheilt.

„Vor Allem kommt es darauf an, dieſen Beweis zu führen, daß alles Chloralkali in einem Blutkuchen dem mechaniſch eingeſchloſſenen Serum zugehört. Auf directem Wege iſt dies allerdings unmöglich, weil man keine Formgebilde des Blutkuchens ſo vom Serum befreien kann, daß ſeine Aſche kein Chloralkali enthielte.

Von den gefärbten Bläschen hat ſchon Berzelius behauptet, daß ſie kein Chloralkali beſitzen, und wenn man die geringe Menge deſſelben in einem Blutkuchen betrachtet, der das Serum gut ausgeſchieden hat, ſo wird man ihm darin wohl beipflichten. Enthielten die gefärbten Bläschen neben dem Hämatin noch Plasma, ſo müßte der Faſerſtoff gerinnen, wenn man den Cruor mit Waſſer verdünnt, was bekanntlich nicht geſchieht. (Warum nicht? Bleiben nicht, wenn man Cruor mit Waſſer behandelt, Flöckchen übrig, welche durch Jodſolution ſichtbar gemacht werden können? Glaubt etwa Z. die Faſerſtoffpartikelchen, welche aus der geringen Quantität Plasma, das ein Blutkörperchen doch nur eingeſchloſſen enthalten könnte, ſich abſcheiden würde, mit Händen greifen zu müſſen?) „Ob ſie Serum enthalten kann man zwar weder beweiſen noch widerlegen: aber ich glaube, die Thatſache

daß sie Hämatin enthalten, ist hinreichend, um auf exclusivem Wege den Albumingehalt zweifelhaft zu machen. Denn ersteres möchte wohl hinreichen, sie zu füllen, und wenn wir in den farblosen Zellen des Bluts nur Albumin und kein Hämatin finden, so sehe ich nicht ein, weshalb jene außer dem letzteren noch ersteres enthalten sollten. — Entweder das Eine oder das Andere, heißt es hier!"

Diese Art der Argumentation auf exclusivem Wege zu begreifen, überlasse ich dem Scharfsinne des gütigen Lesers. Derselbe wird wohl eben so wenig, wie der Ref., einsehen, warum das Hämatin hinreichen möchte, die Blutkörperchen zu füllen, was hier die unschuldigen farblosen Zellen beweisen sollen, warum es hier heißen muß, entweder das Eine oder das Andere.

Nach derselben Methode der Exclusion kann Z. auch leicht beweisen, daß die Blutkörperchen auch kein Fett enthalten, keine Kalksalze u. s. w., Alles deshalb, weil das Hämatin ausreichen möchte, sie zu füllen.

Gesetzt aber auch die Blutkörperchen als solche enthielten kein Kochsalz, sondern dieses gehörte ausschließlich dem eingedrungenen Blutserum an, so könnten wir doch nicht aus der Menge desselben die Quantität des Eiweißes mit absoluter Genauigkeit berechnen, weil nach den bisherigen Erfahrungen über endosmotische Strömungen die Salze viel schneller und in größerer Menge durch Membranen und Zellenwände dringen, als das Albumin, das Verhältniß beider also innerhalb der Blutkörperchen ein anderes sein würde, als im Serum, welches der Berechnung zu Grunde gelegt werden müßte.

Von einer absoluten Genauigkeit der Eiweißbestimmung nach Zimmermann's Methode kann also keine Rede sein. Die praktische Ausführung der-

selben wird außerdem noch dadurch unsicher, daß Kochsalz bei 12gegraden, wie sie zur Einäscherung von Cruor nöthig sind, sehr leicht sich zum Theil verflüchtigt. Wie schwer es aber ist, die Verbrennung immer in derselben Weise zu leiten, weiß Jeder, der sich mit Aschenanalysen beschäftigt hat.

Die Veränderungen, welche das Blut durch die Mechanik des Aderlasses erleidet, bilden ein weiteres Thema der Besprechung. Andral und Gavarret, welche dieselben ebenfalls berücksichtigten, theilten das Blut einer V. S. in zwei Theile, indem sie die erste und vierte, sowie die zweite und dritte ausfließende Portion in ein Gefäß auffingen. Zimmermann hebt dagegen hervor, daß es nicht immer möglich sei, die nöthigen vier Portionen zu erhalten, weil der Blutausfluß nicht selten früher gestört wird. Er sucht nachzuweisen, daß nach Abfluß der ersten drei Unzen die Veränderungen, welche in Folge der durch die Aderlaßbinde veranlaßten Blutstauung eintreten, ausgeglichen sind. Die Differenzen, welche er bei diesen Untersuchungen in verschiedenen Portionen des Bluts einer und derselben V. S. fand, gibt ihm Veranlassung Manches über die Wirkung der Aderlässe anzuführen, was Ref. nicht unterschreiben möchte. So S. 35:

1) „Einer an Mania menstrualis durch Congest. ad caput, leidenden Frau stach ich die Vena mediana an, nachdem die Aderlaßbinde 2 Minuten gelegen hatte und die kleinen prallen Venen gut gefüllt waren. Die zuerst ausfließenden 232 Gr. Blut enthielten in 1000 Theilen 201,3 feste Substanz, die folgenden 525 Gr. gaben 203,6 festen Rückstand; die hierauf ausfließenden 827,6 Gr. lieferten in 1000 Th. 193,3 feste Substanz. Im Durchschnitt enthielten jene 1584,6 Gr. Blut auf 1000 Theile 198 feste Substanz. Nach Verlust

Digitized by Google

von 1½ Pfund Blut enthielten 1000 Gr. Blut 200 Gr. festen Rückstand, 1000 Gr. Serum aber nur 103,9, während das Serum der 2ten u. 3ten Portion 103,0 u. 104,9 lieferten." „Weil sich jetzt die Congestionen zum Kopf sehr vermindert hatten, fährt Zimmermann fort, so muß angenommen werden, daß Blutkörperchen in den Kreislauf zurückgelangten; denn sonst hätte bei der Abnahme der festen Substanz in 1000 Gr. Serum um 1 Gr., die feste Substanz in 1000 Gr. Blut nicht um 6. 6 Gr. steigen können."

Daß bei Congestivzuständen die Blutkörperchen aus dem Kreislauf treten, ist dem Ref. bis dahin nicht bekannt gewesen; auch kann er den analytischen Befund Z's nicht als einen Beweis hierfür betrachten. Derselbe ist vielmehr geneigt, die Zunahme der festen Bestandtheile um 6,6 p. m. für eine Folge weniger scharfen Austrocknen's zu halten. Daß dieser Verdacht nicht unbegründet ist, wird sich weiter unten bei der Methode der Analyse, wie sie Z. übt und empfiehlt, bestimmter nachweisen lassen.

2) „Ein an Pneumonie Leidender hatte starke Venen und das Blut floß bei der V. S. sehr gut. — Die ersten 1565 Gr. Blut gaben bei der Reduction auf 1000 : 210,0 Gr. feste Substanz; in 1000 Gr. Serum waren 90,0 feste Substanz. Die folgenden 1482 Gr. Blut gaben bei der Reduction auf 1000, 202 feste Substanz und in 1000 Gr. Serum 82,2. Nach Verlust von circa noch 12 Unzen lieferten 1813 Gr. Blut bei der Reduction auf 1000, 206,0 Gr.; 1000 Gr. Serum aber 87,6 Gr. Man kann in diesem Falle wohl annehmen, daß nach dem Abfluß der ersten 1565 Gr. Blut noch local eine Aufnahme des ausgeschiedenen Wassers erfolgte, wiewohl sie auch allgemein Statt

gehabt haben kann. Die spätere Zunahme der festen Substanz in 1000 Gr. Blut um circa 4 Gr. kann bei der Wiederzunahme der festen Substanz in 1000 Gr. Serum um 5,4 Gr. nur so erklärt werden, daß das Blut an Blutkörperchen verlor, aber ein substanzreicheres Serum erhielt. Dies bekam seinen größeren Gehalt an Albumin wohl aus dem resorbirten Exsudat in den Lungen."

Ich erlaube mir hier Hrn Zimmermann die Frage vorzulegen, woher er weiß, daß entzündliche Ausschwitzungen eine größere Menge Eiweiß enthalten, als die Blutflüssigkeit selbst? Nach den Erfahrungen, die bisher über Exsudation gemacht werden konnten, ist die Menge des Albumens in den Exsudaten jedesmal geringer, als im Blutserum. Wie es überhaupt möglich sein sollte, daß Eiweiß leichter und in relativ größerer Menge die Gefäßwände durchdringe, als Wasser, ist uns unbegreiflich. Die Annahme, daß das Ausgeschwitzte durch spätere Resorbtion eingedickt wurde, ist wohl in Bezug auf den Faserstoff und die Formbestandtheile des Exsudats zulässig, kann aber keine Geltung für die Albuminlösung haben, welche sich mit dem Blutserum ins Gleichgewicht setzen, aber an dieses nicht mehr Wasser abgeben kann, als dasselbe selbst besitzt. Das Wenige, was wir über die procentische Zusammensetzung des Eiterserums, sowie der Flüssigkeit von Vesicatorblasen und andern entzündlichen Ausschwitzungen wissen, spricht ebenfalls gegen obige Angabe. Die Folgerung, welche Zimmermann aus seiner Analyse ziehen zu können glaubte, muß daher als eine durchaus verfehlte bezeichnet werden.

Den Gang der Analyse, welchen Zimmermann einzuschlagen räth, hier ausführlich mitzutheilen hieße die Geduld des Lesers auf eine harte Probe stellen. Die Beschreibung desselben ist sehr weitläufig und

Digitized by Google

Ihre Majestät die Königin Victoria, Allergnädigste Frau und Königin, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, Mich, Ihren Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Sächsischen Hofe, zu Ihrem Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Hannoverschen Hofe zu ernennen.

Ich habe Ihrer Majestät der Königin Victoria Meine Beglaubigungsschreiben als Ihr Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Hannoverschen Hofe überreicht und bin von Ihrer Majestät der Königin Victoria mit Ihrem Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Sächsischen Hofe, Herrn Bligh, in Gegenwart des Königlich Hannoverschen Staats-Ministers Freiherrn von Schele Excellenz, Meiner Beglaubigung als Ihr Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Sächsischen Hofe, in Gegenwart des Königlich Sächsischen Staats-Ministers Freiherrn von Könneritz Excellenz, Meiner Abberufung von Dresden, und Meiner Ankunft in Hannover, Meiner Abberufung von Hannover, und Meiner Ankunft in Dresden, Ihrer Majestät der Königin Victoria Allergnädigste Frau und Königin, Meinen Allergehorsamsten Bericht erstattet.

Dresden, den 6. December 1847.

(L. S.) Bligh.

Ihre Majestät die Königin Victoria, Allergnädigste Frau und Königin, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, Mich, Ihren Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Hannoverschen Hofe, zu Ihrem Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Sächsischen Hofe zu ernennen.

Ich habe Ihrer Majestät der Königin Victoria Meine Beglaubigungsschreiben als Ihr Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Sächsischen Hofe überreicht und bin von Ihrer Majestät der Königin Victoria mit Ihrem Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Hannoverschen Hofe, Herrn Bligh, in Gegenwart des Königlich Sächsischen Staats-Ministers Freiherrn von Könneritz Excellenz, Meiner Beglaubigung als Ihr Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Hannoverschen Hofe, in Gegenwart des Königlich Hannoverschen Staats-Ministers Freiherrn von Schele Excellenz, Meiner Abberufung von Hannover, und Meiner Ankunft in Dresden, Meiner Abberufung von Dresden, und Meiner Ankunft in Hannover, Ihrer Majestät der Königin Victoria Allergnädigste Frau und Königin, Meinen Allergehorsamsten Bericht erstattet.

Hannover, den 6. December 1847.

(L. S.) Bligh.

Kirche Kirchen in Stuttgart. Die Kirchen in Stuttgart. Die Kirchen Stuttgarts. Die Kirchen Stuttgarts. Die Kirchen Stuttgarts

Ist ein Aderlaß von 1 bis 2 Pfund gemacht, so soll das Serum weiter untersucht werden. Außer der Farbe, dem etwaigen Gehalt an Gallenfarbstoff ist sein Verhalten bei Verdünnung mit Aq. dest. und Aq. fontana in der Kälte und Hitze zu prüfen. Die Versuche mit Aq. font. sind vom chemischen Standpunkte aus betrachtet, unwissenschaftlich und können unmöglich zu übereinstimmenden Resultaten führen, weil bekanntlich die Zusammensetzung des Brunnenwassers an verschiedenen Orten, ja in verschiedenen Brunnen desselben Orts beträchtliche Differenzen zeigt. Eine gewogene Portion Serum wird mit Aether geschüttelt, eines Theils um zu erfahren, ob der Aether eine Coagulation bewirkt, andern Theils um das Fett zu extrahiren, welches auf diese Weise vollständiger erhalten werden soll, als durch Extraction des getrockneten und gepulverten Serums.

Bei der Analyse der anorganischen Bestandtheile des Serums und Blutkuchen wird die Enderlinsche Behauptung der Abwesenheit von kohlensaurem Alkali in der Blutasche weitläufig erörtert; sodann wird über Elementaranalyse des ganzen Bluts (ein summarisches Verfahren, das niemals zum Ziele führen wird) und über eine Methode der Blutanalyse bei kleinen Aderlässen gehandelt. Zuletzt spricht der Verf. VI. über das Blut gesunder junger Männer, wobei er 2 Analysen zu Grunde legt, die ihm Stoff zu vielen Schlussfolgerungen geben. Diese letzteren wolle der Leser an Ort und Stelle aufsuchen.

Suchen wir die Momente auf, durch welche die Zimmermann'sche Methode der Analyse sich vor andern auszeichnet, so muß allerdings zugestanden werden, daß derselbe mehr qualitative Veränderun-

Digitized by Google

gen berücksichtigt, als andere Forscher. Allein sind diese von der Art, daß sie das Bedürfniß befriedigen können; dürfen wir von ihnen mit Grund Aufklärung über die im Blute verlaufenden abnormen Processe erwarten? Ich glaube keineswegs. Ein Theil derselben ist durchaus ohne Werth, so die Bemerkung, ob das Blut beim Einfließen Schaum bildet oder nicht, ob der Faserstoff starkfaserig, langfaserig u. s. w. ist, wie sich das Serum zum Brunnenwasser verhält ꝛc.; ein anderer Theil, welcher jedoch auch bereits von Nasse, Popp u. s. w. beachtet wurde, ist allerdings nicht ohne Interesse, wie die rollenförmige Vereinigung, das raschere oder langsamere Sinken der Blutkörperchen, das Gerinnen oder Nichtgerinnen des Serums durch Äther, die Löslichkeit oder Unlöslichkeit des Faserstoffs in Nitrumsolution, allein alle diese Momente können uns keinen Aufschluß über die Processe des Blutlebens selbst geben, weil sie ihrem Wesen nach durchaus unbekannt sind. Oder glaubt Zimmermann aus einer langen Reihe unbekannter Größen durch Gleichung eine andere unbekannte zu finden? Auch wenn die Blutpathologie in der von J. verlangten Weise vollständig durchgearbeitet wäre, so würden die wichtigen Fragen, um welche es sich handelt, nämlich das Wesen und das Zustandekommen der krankhaften Vorgänge im Blute, wenig klarer sein, als sie es jetzt sind. Ein klares Verständniß dessen was Noth thut, können wir dem Hrn Zimmermann nicht zusprechen, um so weniger wenn man S. 98 und 99 die Leichtfertigkeit liest, mit welcher er von den Arbeiten Mulder's und Liebig's über die chemische Constitution der eiweißartigen Körper spricht. Denn daß wir ohne genaue Kenntniß dieser Stoffe niemals weiterschreiten können, sowie daß zu einer wahren Blutpathologie ganz andere Dinge erfor-

Digitized by Google

dert werden, als Z. bietet, glaube ich in der Einleitung hinreichend erörtert zu haben.

Der zweite Abschnitt enthält einen kritischen Rückblick auf die bisherigen Versuche einer Krasenlehre. Der Verf. kündigt sich hier zunächst mit pomphaften Worten als enthusiastischen Humoralpathologen an. Auf das humorale Princip in der Medicin werden die bekannten Worte angewandt, welche Yorik zu Ehren der Freiheit hielt, das neuropathologische dagegen soll bisher „die namenlose Sclaverei und unseliges Unglück“ gebracht haben. Ref. ist weit entfernt, die große Bedeutung der Säfte in Abrede zu stellen, glaubt jedoch nicht nöthig zu haben, crasser Einseitigkeit, wie sie hier vorgetragen wird, entgegenzutreten. Derartige Streitigkeiten sind verjährt, die Geschichte hat über sie gerichtet. — Es werden sodann in übersichtlicher Reihenfolge besprochen: 1) Piorry's System der Hämatopathologie, 2) die Arbeit von Andral, 3) die Krasenlehre von Simon, 4) die Blutpathologie von C. H. Schultz von Schultzenstein und 5) endlich die Blutkrankheiten von Rokitansky.

Die Kritik hat hier an vielen Stellen ein leichtes Spiel, weil die Fortschritte, welche die theoretische Chemie und mit ihr die Bearbeitung des Bluts, Harns u. s. w. in jüngster Zeit machten, ganz neue Gesichtspunkte eröffneten, die dem Kritiker zu Gute kommen. Um so weniger kann Ref. den Ton billigen, in welchem der Hr Zimmermann hier zu Felde zieht. Auch da wo derselbe thatsächlich Recht behält, bleibt die Sprechweise, welche durchgängig leidenschaftlich und arrogant ist, an manchen Stellen aber die Grenzen des Anstandes weit überschreitet. Ref. kann sich nicht darauf einlassen diese Kritik, welche einen großen Theil der

Digitized by Google

Koryphäen unſerer Wiſſenſchaft in den Staub zu ziehen ſucht, zu beleuchten, um ſo weniger als dieſelbe größtentheils aus bloßen Schmähungen beſteht, ohne gründliche Motivirung: die betreffenden Herren bedürfen keiner Rechtfertigung in den Augen des beſonnen urtheilenden Publicums. Nur einzelne Stellen, an welchen der Vf. ſeine eigenen Anſichten ausführlicher entwickelt, ſollen hier hervorgehoben werden.

Bei der Kritik der Kraſenlehre von Rokitansky erörtert Zimmermann einige bei der Exſudation und der Entwickelung der Blaſteme vorkommende Verhältniſſe. "Die bisherige Anſicht, daß in urſprünglich amorphen Exſudaten Zellen entſtehen können, ſoll durchaus falſch ſein: in dem erwachſenen Thiere ſei für die Entwickelung derſelben ein beſonderer Apparat, an welchen dieſelbe gebunden ſei (S. 173), in dem Exſudat ſelbſt entſtänden niemals Zellen. Die entzündliche Staſe ſoll wenigſtens theilweiſe bedingt werden durch die Rollenbildung der Blutkörperchen oder, wie Z. ſich ausdrückt, durch die **Itio globulorum sanguinis in partes**, welche eine Scheidung der farbloſen Blutkörperchen und des Plasma's von den gefärbten zur Folge habe. Die erſteren ſollen deshalb exſudiren, während die letzteren in den Gefäßen zurückbleiben.

Bei der Tuberculoſe ſoll in dieſer Eigenthümlichkeit des Bluts, ſchon beim bloßen Paſſiren der Capillargefäße oder bei leichter Staſe eine **Itio in partes** ſeiner Formgebilde zu geſtatten, der Grund liegen, daß die tuberculöſe Exſudation ſo unmerklich und ohne eigentliche Entzündung vor ſich geht (S. 189).

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 177. Stück.

Den 6. November 1847.


### Berlin.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Analyse des Bluts und die pathologischen Krasenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Processe von Dr Gustav Zimmermann."

Wenn Jemand an chronischem Katarrh leidet, so werden durch die fortwährende Schleimsecretion die Stoffe entfernt, welche bei der Stase in den Lungen Tuberkeln erzeugen würden. Denn der Schleim enthält farblose Blutzellen, Elementarkörperchen und verändertes Plasma, alle Bestandtheile der Tuberkeln (S. 194). — !

Bei der Pyämie sollen die vielfachen Eiterdepots dadurch zu Stande kommen, daß sich die farblosen Blutzellen im circulirenden Blut zu Häufchen gruppiren, welche in den Capillargefäßen stocken und sich anhäufen. Die Lymphgefäße bilden in solchen Fällen eine enorme Masse von Zellen, freien Kernen und Elementarkörperchen und geben dadurch den Grund, weshalb es an so vielen Stellen zur Stase und Abscedirung kommt (S. 202).

Wir sehen uns billig nach Beweisen für diese allerdings neue Theorie um. Ref. muß gestehen, daß er die Logik des Verfs in diesem Punkte nicht versteht, er setzt daher die Stelle wörtlich her, vielleicht daß die Schlußfolgerungen dem Scharfsinne des gütigen Lesers einleuchtender sind, als ihm. „Denselben Fehler, den der Einzelne nicht selten bei einer Untersuchungs-Reihe begeht, indem er nämlich dieselbe an einem Punkte beginnt, der weit von dem eigentlichen Ausgangspunkte entfernt liegt, sehen wir hier eine ganze Generation begehen; Müller, Schwann, Valentin, Henle u. s. w. haben es als eine ausgemachte Thatsache angenommen, daß in allen möglichen Exsudaten Zellen entstehen können, während doch im erwachsenen Thiere wahrscheinlich für die Bildung derselben ein besonderer Apparat vorhanden ist, an den dieselbe ausschließlich gebunden ist. Anstatt sich erst die Frage vorzulegen, ob die chemisch so verschieden constituirten Exsudate eine Zellenbildung zulassen, weil das Albumin sich nicht in dem Apparate befindet (Lymphgefäßsystem), wo dieselbe nachweislich Statt hat, nahm man dies ohne weiteres an, während man durch einen naheliegenden Vergleich der dort und hier gegebenen Verhältnisse davon hätte zurückgehalten werden müssen. Wiewohl im Lymphgefäßsystem der Faserstoff nicht in die Zellenbildung eingeht, sondern dabei nur entsteht, (woher weiß Zimmermann das?) nahm man an, daß er in den Exsudaten die Zellen formire und überlegte nicht, wie dieselben da entstehen wo es nachweislich an Fibrin fehlt. Auf diese Einwürfe kam man nicht; denn die in den Exsudaten vorhandenen Elementarkörperchen und freien Kerne, die Zellen mit durchsichtigem Kerne und die Körnchenzellen sollten hinreichend dafür sprechen, daß eine Zellenbildung hier Statt hat! — Dies war

Digitized by Google

das Urtheil von Leuten, die sich die Augen verbunden hatten und doch über Farben sprechen wollten! Denn im Blute, aus dem das Exsudat kommt, sind alle die Formgebilde vorhanden, die wir hier sehen! Es fällt also damit die Hauptstütze der Annahme von Zellenbildung in Exsudaten fort und es bleibt nur übrig, daß sich daselbst die exsudirten Zellen weiter entwickeln können." Der Beweis, auf welchen es hier eigentlich ankommt, nämlich daß keine Zellen in dem anfangs amorphen Exsudate entstehen können, sondern daß alle hier vorkommenden identisch seien mit den farblosen Blutkörperchen, ist hier nirgend geliefert und kann auch nicht geliefert werden. Keiner welcher die verschiedenen Zellenbildungen, durch welche sich der Entwickelungsproceß der Exsudate manifestirt, beobachtet hat, kann dieselben für identisch mit den farblosen Blutkörperchen halten. Wie diese letzteren bei der Exsudation aus den geschlossenen, nur für aufgelöste Stoffe durchgängigen Gefäßen heraustreten sollen, scheint Hr Zimmermann nicht bedacht zu haben. Ebenso wenig warum die kleineren gefärbten Blutkörperchen nicht mitgehen. Die Itio in partes derselben hat die große Bedeutung, welche ihr hier, wie überall bei der Exsudation, zugeschrieben wird, wohl nur im Hirne des Hrn Zimmermann. Der vereinigte Landtag müßte denn den Berlinern so ins Blut gedrungen sein, daß sich die farblosen und rothen Körperchen in den Gefäßen ebenso gebärdeten wie die Stände im weißen Saal. — Wie es ferner möglich wird, daß dieselben farblosen Blutkörperchen so verschiedenartige Rollen spielen, bald als Eiterkörperchen keiner weitern Entwickelung fähig sind, sondern ausgestoßen werden, bald dagegen sich in Gewebe umwandeln und zu integrirenden Bestandtheilen des Körpers werden; bald als Tuberkel

längere Zeit unverändert bestehen, um später in Molecule zu zerfallen, bald dagegen als Schleimkörperchen an der Oberfläche secernirender Membranen zu Tage treten, das Alles mag der Verf. selber verantworten. Die Praktiker werden sich über den heilsamen Einfluß, welchen ein chronischer Katarrh durch Entleerung von Tuberkelelementen haben muß, nicht wenig wundern.

Dennoch sind Alle, welche anders urtheilen, Leute, welche sich die Augen verbunden haben und über Farben urtheilen wollen. Sollte dieser Satz nicht am besten auf Hrn Zimmermann selbst passen?

Der dritte Abschnitt enthält Untersuchungen über die Beschaffenheit des Bluts bei rein congestiver Stase und einigen verwandten Zuständen.

Zimmerman liefert hier einen reichen Beitrag zu der Blutpathologie in Congestivzuständen. Dem Fleiß und der Umsicht, welche hierauf verwandt wurden, freut sich Referent seine volle Anerkennung schenken zu können, wenn er auch in Einzelheiten nicht überall beipflichten kann.

Zuerst wird eine größere Reihe von Blutanalysen bei Männern, die an reinen Congestivzuständen litten, mitgetheilt: es wird hiebei mit Recht unterschieden, ob die V. S. vor oder nach dem Essen angestellt wurde. Sodann wird von Fällen berichtet, in welchen gleichzeitig gastrische Beschwerden vorhanden waren.

Das Blut von Frauen mit Congestivzuständen wurde in 5 Fällen analysirt.

Die Resultate, zu welchen Zimmermann gelangte, berechtigen denselben, die Meinung Andral's, daß die Erscheinungen der Plethora immer von Uebermaß an Blutkörperchen bedingt werden, zurückzuweisen. Die Ansicht von Becquerel und Rodier, welche Congestivzustände auf Ueberreichthum an Blut

Digitized by Google

zurückführen, sucht er dadurch zu widerlegen, daß Congestionen bei jungen Männern unverändert bestanden, obgleich dieselben mehrere Tage fasteten.

Als Gesammtergebniß dieser Untersuchung stellt Zimmermann S. 306 flg. Folgendes hin:

„In quantitativer Beziehung verhält sich das Blut vollblütiger an Congestionen zum Kopf und zur Brust leidender junger Männer fast durchgehends wie normales, und nur in manchen Fällen macht sich eine größere Menge gefranzter und kugeliger gefärbter Bläschen bemerkbar und eine größere Menge großer stark granulirter farbloser Zellen." In Bezug auf die qualitativen Eigenschaften berücksichtigt er 1) die Bildung einer Faserhaut. Diese fand sich in 41 Fällen 16 Mal. 2) Die Entstehung eines rothen Bodensatzes. Dieser wurde in 39 Fällen 24 Mal beobachtet. In 6 Fällen kam er mit der Faserhaut gleichzeitig vor; in 9 fehlte er, wo diese da war. 3) Die Beschaffenheit des Serums. Unter 42 Fällen hatte dasselbe 23 Mal ein chylöses Aussehen. Diese vertheilen sich, wenn man ihr Verhältniß zum Mittagsessen berücksichtigt, in der Weise, daß unter 25 Fällen, wo die V. S. nach dem Essen gemacht wurde, 20 Mal das Serum chylös war: unter den 17 Fällen, wo vor dem Essen zur Ader gelassen wurde, zeigte es sich dagegen nur 3 Mal chylös und zwar in geringem Grade.

Es ergibt sich hieraus, daß die Verdauung als die Ursache der chylösen Beschaffenheit des Serums betrachtet werden muß.

Wundern muß sich Ref., wie Zimmermann im Angesicht dieser Resultate den Schluß ziehen kann, daß in der abnormen Qualität des Bluts die Ursache der Congestivzustände zu suchen sei. Es ist dies eine humoralpathologische Einseitigkeit, welche

aller Begründung entbehrt. Oder glaubt Z. wirklich durch Sätze, wie der S. 236 mitgetheilte, „daß die Nerven sich doch nicht selbst reizen können", die Causalmomente der Congestionen dem Blute allein vindiciren zu können? Ein Beispiel einer solchen Nachweisung per exclusionem, durch welche eben Alles bewiesen werden kann, haben wir schon oben kennen und würdigen gelernt; wir haben nicht nöthig darauf zurückzukommen.

Die Annahme einer von der gewöhnlichen differenten Lagerung der Atome des Hämatins, durch welche das verstärkte Rapprochement der rothen Blutkörperchen erklärt werden soll, ist rein aus der Luft gegriffen: wir wissen von der normalen Lagerung der Elemente des Hämatins gar Nichts; viel weniger also von einer abnormen.

Der vierte Abschnitt enthält Untersuchungen über die primäre Alteration des Bluts bei verschiedenen acuten Krankheitsprocessen.

Zimmermann stellte die Untersuchungen zusammen in der Absicht, den Entwickelungsgang der abnormen Blutkrasen zu verfolgen. Dieses Streben ist ganz gewiß zu billigen. Ref. kann jedoch nicht verhehlen, daß er die Hoffnung, welche Z. hierauf setzt, nicht zu theilen vermag. Die Gründe, welche ihm dies verbieten, sind in der Einleitung weitläufiger entwickelt.

Die Resultate dieser Untersuchung sind S. 367 in einer Tabelle zusammengestellt. Dieselbe ist nicht wohl eines Auszugs fähig, verdient jedoch nachgelesen zu werden.

Ehe sich Ref. von dem Hrn Zimmermann beurlaubt, muß er dem Eifer und Fleiße, welche derselbe der Blutpathologie widmet, seine volle Anerkennung schenken. Mit der Zeit werden ihm die Resultate nicht ausbleiben. Wenn man seinen Arbei-

Digitized by Google

ten noch nicht den Werth beilegt, welchen die öffentliche Stimme denen Anderer zuschreibt, so möge er nicht durch Schmähungen, sondern durch äquivalente Leistungen die Kluft auszufüllen suchen, welche ihn von diesen trennt. Vorläufig darf er sich beruhigen, wenn man ihn denselben nicht gleich stellt, denn bis dahin sind seine Verdienste um die Wissenschaft nicht derartig, daß er würdig wäre, Männern wie Liebig, Mulder, Schönlein, Fuchs auch nur die Riemen der Schuhe zu lösen.

Dr F. Th. Frerichs.

## Giessen,

bei J. Ricker 1847. **Der Prophet Amos, erklärt von Dr. Gustav Baur, Lic. und Repetent der ev. Theol. zu Giessen.** X u. 452 S. in Octav.

Wir begrüßen das vorliegende Werk als einen ausgezeichneten Beitrag zum Verständniß der A. T. Prophetie, nicht bloß als einen vortrefflichen Commentar über das kleine Buch des Amos. Der Goethesche Spruch, welchen der Vf. zu seinem Motto erwählt hat: „Wer das Besondere lebendig faßt, erhält zugleich das Allgemeine mit" wird dem Leser dadurch bewahrheitet und verwirklicht, daß der Vf. mit wissenschaftlicher Einsicht in das „Allgemeine" gerüstet an die Beleuchtung des „Besondern" geht. Mit der historischen, kritischen und linguistischen Gelehrsamkeit verbindet Baur jene sinnige, sich dem Gegenstande zwanglos und liebevoll hingebende Anschauungsweise, welche bei dem Hirten-Propheten Amos, den Jehovah selber göttliche Gedanken lehrte und die freie Natur mit der Form dichterischer Schönheit beschenkte, in doppeltem Maße erfordert wird.— Wie sehr die Ansprüche, zu welchen der bedeutende Umfang des Werkes von vorne herein den Leser

berechtigt, erfüllt werden, mag eine möglichſt gedrängte Ueberſicht über den Inhalt deſſelben zeigen. Allerdings weicht unſer Urtheil in nicht wenigen, weſentlichen oder unweſentlichen Punkten von dem Vf. ab; jedoch wüßten wir auch nicht eine Meinung des Verfs zu nennen, welche nicht ſinnreich, anregend und lehrhaft wäre.

Nächſt der Vorrede treten uns folgende ſechs Kapitel der Einleitung (S. 1 — 162) entgegen: I. „Das Weſen des Prophetismus, als einer dem Iſraelitismus nothwendig, aber auch ausſchließlich angehörenden Erſcheinung.“ Weil nämlich die iſraelitiſchen Propheten als Pfleger, Wächter und Vermittler einer geoffenbarten Religion theils mit Naturnothwendigkeit aus dem Leben dieſer Religion hervorwachſen, theils von allen ähnlichen Erſcheinungen auf dem Gebiete eines natürlichen Religionslebens weſentlich verſchieden ſind. — II. „Der Prophetismus in ſeiner geſchichtlichen Entwicklung.“ Erſt mit Samuel beginnt die Reihe der „eigentlichen Propheten,“ welche dann, nach charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten in Perioden geſchieden (Prophetismus der That, des freien, lebendigen Wortes, der Schriftſtellerei; nach dem Exil: die künſtliche Reſtauration), bis zum Verfaſſer des Buchs Daniel herabgeführt wird. Für die Männer vor Samuel, welche wie Abraham (Gen. XX, 7), Moſes (Deut. XVIII, 15. 18. al.) u. A., „Propheten“ genannt werden, will der Vf. nur im weitern Sinne, mit mehr oder weniger Recht angewandt, jene Bezeichnung gelten laſſen. III. „Perſönliche Verhältniſſe des Amos.“ Völlig vorurtheilsfrei — wer mit der Geſchichte der Exegeſe einigermaßen vertraut iſt, weiß wie ſehr das auch für dergleichen Unterſuchungen noth thut — ſich einfach an die ſicheren Nachrichten des Pro-

pheten selbst haltend und dieselben umsichtig combinirend beschreibt der Verf., was wir von dem Leben des Hirten und des Propheten Amos wissen können. IV. Zeitalter des Amos und geschichtliche Umgebung, in welcher die Aussprüche des Amos entstanden." Die Angabe der Ueberschrift, welche die prophetische Wirksamkeit des Amos in Ephraim in die Jahre setzt, während welcher Usia von Juda und Jerobeam II. von Israel gleichzeitig herrschten, also innerhalb der Jahre 811 — 784, wird aus den politischen und sittlichen Verhältnissen der beiden Reiche, wie sie Amos voraussetzt, bestätigt. Die „Abhängigkeit" des Amos von seinem Vorgänger Joel (S. 60 ff.), welche der Verf. als wesentliches Moment für das Verständniß unsers Buches anspricht, führt gründliche Untersuchungen über die Geschichte der von Amos, theilweis im Unterschiede von Joel, erwähnten feindlichen Nachbarvölker herbei, nämlich der damascenischen Syrer (wegen I, 3), Philister (wegen IX, 7), der Phönicier, Edomiter, Ammoniter und Moabiter wegen der kleinen Drohreden 1, 9. 11. 13. II, 1. Das V. Kapitel seiner Einleitung hat der Vf. überschrieben „Entstehung, Anlage und schriftstellerischer Charakter der Schrift des Amos". Die Abfassung unsers Buches ist die „letzte That" des aus Ephraim vertriebenen Propheten.

Die Haupteintheilung der mit Recht als vollkommen einheitlich und in sich abgerundet aufgefaßten Schrift ist nach Baur folgende: zwei einleitende oder vorbereitende Theile, Kap. I. II. u. K. III—VI, welche keine wirklich gesprochenen Reden enthalten, sondern nur auf Rechnung des Schriftstellers fallen, bahnen den dritten Hauptheil des Buches an, Kap. VII, 1 — IX, 10, welcher die wirklich vor dem Volke Ephraim gesprochenen Gesichte in organi-

Digitized by Google

ſcher Folge enthält. Innerlich abgeſchloſſen wird das Ganze durch den vierten verheißungsvollen Haupttheil IX, 11—15. Am Schluſſe dieſes Kap. handelt der Vf. theils über die bekannten Abweichungen des Amos von der gewöhnlichen Schreibweiſe, theils von ſeiner eigenthümlichen, durch ſein Hirtenleben bedingten, ſchönen Darſtellungsform. Das Schlußkapitel, „Benutzung der Schrift des Amos im alten Teſtamente, ihre Kanonicität, ihr Text und ihre Auslegung" iſt wie die übrigen eine Schatzkammer reicher, durch verſtändige und beſonnene Urtheile gewürzter Gelehrſamkeit. Mit beſonderer Vorliebe ſind hier, wie auch im Commentar, die alten Ueberſetzungen der LXX, des Aquila, und der ſonſtigen hexaplariſchen Fragmente, der Peſchito, und die patriſtiſchen und rabbiniſchen Erklärungen behandelt.

Der Raum, welcher uns in dieſen Blättern geöffnet iſt, erlaubt uns nicht auf genauere Erörterung mancher intereſſanten Theile dieſer Einleitung einzugehen; wir werden uns auch um ſo eher mit einigen kurzen Bemerkungen begnügen dürfen, als wir an einem andern Orte Gelegenheit zu finden hoffen, unſere Anſichten vollſtändiger zu begründen. Das Abhängigkeitsverhältniß zwiſchen Amos u. Joel, welches Baur mit Hitzig nach Credner (Joel. S. 52 ff.) darſtellt, ohne aber die unwürdige Theorie, auf welche Credner ſeine Unterſuchungen baut, ausdrücklich gut zu heißen — Credner meint, daß durch abſichtliche Deuteleien und eine jedes Jeſuiten würdige Unaufrichtigkeit die ſpätern Propheten jedesmal die Verheißungen oder Drohungen ihrer Vorgänger hätten vertreten und in irgend welchem Sinne aufrecht halten müſſen — dieſes Abhängigkeitsverhältniß glauben wir leugnen zu müſſen, denn theils erweiſen die von Credner und Baur angeſpro-

chenen historischen Beziehungen des Amos im Vergleich zu Joel nur ein späteres Alter des Ersteren, theils hat dasjenige, worin Amos scheinbar mit Joel übereinstimmt, die Drohungen gegen die Nachbarvölker, 1, 3 ff., und worin er den Joel vertreten soll, wie er ja auch seine kleinen Drohreden mit einem Worte des Joel eröffne, eine wesentlich verschiedene Beziehung. Denn während die Drohung gegen die heidnischen Nachbaren bei Joel als Verheißung für Juda erschallt, spricht Amos eine reine Drohung aus, welche in gleicher Weise wie gegen jene Nachbarstaaten und über Juda, so über das unmittelbare Hauptziel seiner ganzen mündlichen und schriftlichen Predigt, über das nördliche Reich ergeht. Des ist Zeugniß, daß Amos jenes Joelische Wort (Jo. IV, 16) auch nur zur Hälfte citirt, und durch den freien Zusatz des parallelen Gliedes auch den angezogenen Worten eine ganz andere Richtung und einen völlig verschiedenen Sinn gibt.

In der vom Verf. versuchten Dispostion des Buches scheint dem Rec. besonders das mangelhaft, daß in den ganzen ersten sechs Kapiteln desselben gar keine wirklich gehaltene Reden enthalten sein sollen. Und doch treten uns diese Reden so frisch und lebendig entgegen, daß wir sie schwerlich auf Rechnung des bloß schreibenden Amos setzen dürfen. Vielmehr scheinen die immer drohender sich gestaltenden Visionen selbst (VII, 1 ff.) schon eine Thätigkeit des Propheten vorauszusetzen. Aus dem Bewußtsein, daß das Volk immer noch nicht hören will, und so immer mehr das Gericht Gottes provocirt, wachsen diese fortschreitenden Visionen hervor. Aber nur bis zum Schlusse von Kap. VII können wir wirklich Gesprochenes anerkennen; denn theils an und für sich betrachtet trägt die Ant-

Digitized by Google

wort des Propheten auf den Ausweisungsbefehl des Amasja ganz den Charakter eines letzten Wortes, theils wird dem Amos schwerlich noch Gelegenheit zum öffentlichen Reden gelassen sein, nachdem man ihn einmal förmlich ausgewiesen hatte. Uns scheint die Oekonomie des Buches folgende zu sein: Kap. I und II sind Einleitung; Kap. III, 1—IX, 6 bilden den Hauptkörper des Buches, die Anklage und Drohung, in welche als wesentliche Momente die Visionen und die Geschichte des Propheten hinein verarbeitet sind; echt prophetisch wird das Buch durch die Verheißung, zu welcher, nachdem die Drohung ihren höchsten Gipfel erreicht hat und durch IX, 5.6 gleichsam sanctirt war, durch IX, 7—10 der Uebergang gebildet wird, abgeschlossen, IX, 11 ff.

Die Uebersetzung (S. 163—174) zeichnet sich durch die größte Treue, gegen welche nur selten ohne Noth gefehlt wird, aus; oft bringt aber der Verf. der Wörtlichkeit die Verständlichkeit, wenigstens das Ebenmaß zum Opfer. Daß z. B. das hebräische Wav, auch da, wo es wirklich den Begriff von „aber", „so daß" u. dgl. ausdrückt, doch in der Regel durch „und" wiedergegeben wird, scheint uns nicht durch das Princip der Wörtlichkeit gerechtfertigt; zumal da nicht selten der Uebersetzer doch gezwungen wird, den wirklichen Gedanken durch die entsprechende Form in unserer Sprache wiederzugeben.

Den größten Theil des Werkes (S. 175—439) nimmt mit Recht die Erklärung des prophetischen Buches ein. In der kritischen Geschichte der Exegese sind mit vorzüglicher Aufmerksamkeit die schon oben genannten Auctoritäten behandelt. Neuere Exegeten sind nicht selten vernachlässigt, namentlich Umbreit. Völlig übersehen ist die freilich nicht bedeutende Arbeit von Schröder, die Propheten

Digitized by Google

Hoschea, Joel und Amos, übersetzt und erläutert. Leipzig 1829. Vermißt haben wir auch nicht selten die ausdrückliche Aufweisung des syntaktischen Baues der Sätze und die streng darauf gegründete Exposition der Gedanken. Ausgezeichnet ist aber der Commentar vom Anfang bis zum Ende, theils dadurch, daß der Verf., indem er den Amos erklärt aus der Fülle eines lebendigen Verständnisses des Prophetenthums überhaupt und aller seiner Erzeugnisse schöpft, theils durch ebenso tiefe als weite historische, archäologische und linguistische Kenntnisse.

Die beiden **cruces interpretum** IV, 3 und V, 26 glauben wir, obgleich wir eine gründlichere Prüfung der Ansichten des Verfs uns vorbehalten, auch hier nicht übergehen zu dürfen. Jene erste Stelle ist offenbar corrupt, und zwar sieht Baur den Fehler mit Recht in dem Worte הַהַרְמֹנָה. Er liest וְהִשְׁלַכְתֶּן הַדַּד רִמּוֹן „Und ihr werfet weg den Hadad Rimmon." Der gewonnene Sinn ist besser als bei jeder andern der zahlreich versuchten Emendationen; jedoch scheint uns die Aenderung, welche der überlieferte Text erleidet, zu bedeutend. Ref. möchte folgende Emendation empfehlen: וְהִשְׁלַכְתֶּנָּה הָרִמּוֹנָה, so daß die ganze Hülfe darin besteht, daß von den drei ה, welche durch den Schluß von והשלכתנה und den Anfang von הרמונה zusammenkommen, eins gestrichen wird und der Sinn erscheint: „und ihr werdet wegwerfen die Rimmona." Die Weiber Samariens sind V. 1 angeredet: passend erscheint somit die dem männlichen (Hadad) Rimmon entsprechende weibliche Gottheit.

Auch V, 26 gründet sich Baur's Interpretation auf mehrere Conjecturen. Statt סִכּוּת schreibt er סֻכּוֹת, statt מַלְכְּכֶם schreibt er מִלְכֹּם, statt כִּיּוּן endlich כַּיְוָן oder כִּיְוָן. Dem so gefundenen Gö-

zennamen des Moloch soll der Caiwan parallel sein. Damit ist zugleich folgende von der masorethischen abweichende Versabtheilung gegeben:

„Und ihr truget die Gehäuse des Milchom und
den Caiwan,
Die Bilder des Sterns,
Die Götter, die ihr euch gemacht."

So sinnreich diese Conjecturen sind, erscheinen sie doch wenigstens gänzlich unnöthig, da die Erklärung des gewöhnlichen Textes, wie wir sie bei Ewald finden, völlig ausreicht. Nur daß Ewald den Vers mit Unrecht dem V. 27 parallel und als Drohung auffaßt, wogegen besonders das Verbum נשא sich auflehnt, welches hier, wie sehr oft, den liturgischen Sinn des Tragens in Procession zu fordern scheint. Allen Zusammenhang verliert hier aber Baur durch die der Ewaldschen grade entgegengesetzte Ansicht, daß das pf. ונשאתם als reines praeter. zu fassen sei und sich auf die Zeit des Zuges durch die Wüste (V. 25) zurückbeziehe. Der Prophet klagt vielmehr das ihm gegenwärtige Geschlecht an, so daß sich auf der Anklage V. 26 die Drohung V. 27 erhebt. — Eine Belehrung über den syntaktischen Organismus haben wir, um nur eine interessante Stelle herauszugreifen, bei III, 14. 15 vermißt. Hier schien ein solches Eingehn auf den Satzbau um so nothwendiger, als keiner der frühern Exegeten, selbst der Meister in diesen Dingen, Ewald, die Stelle richtig aufgefaßt hat. Man übersetzt so, als ob das ופקדתי eine einfache Fortsetzung des פקדי sei; so Ewald: „am Tage da ich — heimsuche, und Bethel's Altäre heimsuche —, da schlage ich" (V. 15); so daß also erst mit V. 15 der Nachsatz beginnt, und der ganze V. 14 Vordersatz ist. Allein das ist deshalb unmöglich, weil das ו in ופקדתי nicht einen

dem פקדי entsprechenden, von ביום abhängigen, Infinitiv einführt, sondern ein temp. fin.; nur die Auflösung der hebräischen Form, „am Tage meines Heimsuchens“ in „an dem Tage, da ich heimsuche“ hat den Schein erweckt, als ob sich das Folgende „und da ich heimsuche“ einfach anschlösse. Wie Baur construirt, stehen wir nur aus seiner Uebersetzung, aber auch hier sind wir nicht sicher, daß er mit voller syntaktischer Einsicht geschrieben hat, weil er das ונגדרו רגו umschreibt durch „und (ich) haue ab.“ Hier hing von der exacten Wörtlichkeit nicht wenig ab. Die Sache scheint dem Ref. folgende zu sein: das ו ופקדתי V. 14 entspricht dem ו והכיתי V. 15, in dem Sinne von et — et (Ewald, Gram. d. hebr. Spr. des A. T. 3. Aufl. Leipzig 1838. §. 629). Dadurch wird das allgemeine Haupturtheil Gottes, die Heimsuchung der Sünden Israels an ihm (פקדי V. 14) in zwei Sätze gespalten: zuerst soll sich jene Heimsuchung darin bethätigen, daß Jehovah die Götzenaltäre heimsucht (V. 14 ופקדתי), dann darin daß er die Luft- und Prunkhäuser zerschlägt (V. 15 והכיתי). Der zwiefachen Schuld Israels entspricht also ein zwiefaches Gericht, welches aber in seiner zwiefachen Wirkung doch eine und dieselbe Heimsuchung ist. Nun aber ist jedem dieser beiden Sätze ופקדתי und והכיתי noch ein weiterer Untersatz, mit dem vav cons. eingeführt, beigegeben, nämlich dem ופקדתי die Worte ונגדעו רגו (V. 14) und dem והכיתי die Worte ואבדו רגו. Wir gewinnen also folgende Interpretation: „an dem Tage, da ich heimsuche die Sünden Israels an ihm, da suche ich heim die Altäre von Bethel, so daß abgeschlagen werden die Hörner des Altars und zu Boden fallen, und schlage das Winterhaus — so daß vergehn u. s. w.

In Ansehung des gewonnenen Gedankens müssen wir die von Baur gegebene Auslegung der Visio

VII, 7 ff. beſtreiten, eine Stelle, welche wir grade deshalb ausheben, weil unſer Widerſpruch zugleich gegen die allgemein hergebrachte, beſonders durch Ewald vertretene Auffaſſung, der Baur ſich anſchließt, gerichtet iſt. Das Senkblei in Jehovahs Land ſoll deshalb ein Bild drohender Zerſtörung ſein, „weil der Zerſtörer über den grade zu zerſtörenden Theil die Schnur zieht", vgl. Sp. II, 8. Jes. XXXIV, 11. 2 Reg. XXI, 13. Allein gegen dieſe Auffaſſung der Viſion hat Ref. zwei Bedenken: erſtlich wird die ſtatuirte Vorſtellung ſonſt ſo ausgedrückt, daß die Meßſchnur (קו) über den Ort hin (על) ausgeſpannt (נטה) gedacht wird, während hier von einem ſenkrecht niederfallenden Bleiloth (אדן) die Rede iſt, welches Jehovah inmitten ſeines Volks anlegt (שׂם); zweitens aber ſcheint doch die innige und abſichtliche Beziehung zwiſchen der lothrechten Mauer, auf der Jehovah ſteht, und dem Bleiloth in ſeiner Hand unverkennbar, und wir können nur urtheilen, daß z. B. Ewald dieſe Beziehung verwiſcht, wenn er der ſenkrechten Mauer eine „hohe und deshalb zum Abmeſſen wie gemachte" unterſchiebt. Vielmehr wird das Senkblei in Jehovahs Hand andeuten, daß er ſein Volk meſſen wolle, ob es grade ſei, dem Lothe entſpreche, wie die Mauer, auf der er ſteht; er will nicht mehr, wie das paralleſe Glied ſagt, die Sünden des Volkes gnädig überſehen, ſondern jetzt ſtrenge prüfen. Eine ähnliche Vorſtellung iſt es, wenn Belſchaſſar gewogen wird (Dan. V, 27); und wie ſehr der hebräiſche Begriff des Wortes ישׁר für uns ſpricht, bedarf keiner Bemerkung.

Möge das lehrreiche Buch des Dr Baur allen Freunden A. T. Exegeſe dringend empfohlen ſein. Wir hoffen, daß wir daſſelbe als einen Vorläufer ähnlicher Arbeiten betrachten dürfen. Dr Düſterdieck.

---

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. Stück.

Den 8. November 1847.

Hamburg,

bei Friedrich Perthes 1847. Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, von Dr. A. Neander. 4te Auflage. Bd. I. XXXII und 552 Seiten in Octav.

Indem Ref. es unternimmt, die vierte Auflage des genannten Werkes in diesen Blättern anzukündigen, kann es die Absicht nicht sein, das ganze Wesen desselben zu charakterisiren und zu beurtheilen. Das Lob des Ref. würde um funfzehn Jahre zu spät kommen, denn von seinem ersten Erscheinen an hat dieses Buch, wie Alles, was Neander aus den Schätzen seines Geistes und seines Herzens der Welt geboten hat, an dem Kommen des Reiches Gottes in Segen gearbeitet. Es ist dem Ref. auch nicht hauptsächlich um die Bemerkungen selbst zu thun, welche er zu der neuen Gestalt des Werkes machen wird, sondern diese Bemerkungen sollen nur den Ref. entschuldigen, wenn er mit vielleicht zu hastiger Begier sich der ersten Gelegenheit bemeistert, die sich ihm von fern zu bieten scheint, um seinem

Herzen einmal Luft zu machen und dem Manne einen wenn auch noch so unbedeutenden Beweis seiner innigsten Hochachtung und unwandelbaren Liebe zu geben, den er allezeit zugänglich, sich hingebend, väterlich gefunden hat.

Was diese vierte, um fast 80 Seiten erweiterte, Ausgabe wesentlich vor der vorhergehenden vom Jahre 1841 auszeichnet ist die beständige Opposition gegen die mittlerweile in schonungsloser Consequenz hervorgetretenen kritischen Urtheilssprüche über das Buch, welches nächst den apostolischen Briefen die einzige unmittelbare Quelle für die Geschichte des apostolischen Zeitalters ist, die Apostelgeschichte des Lucas. Vgl. F. Chr. Baur, Paulus, der Apostel Jesu Christi. Stuttgart 1845. Somit tritt dem Ref. von selbst die Aufgabe entgegen zu untersuchen, ob das Neandersche Werk in seiner abermaligen Verjüngung sich mit gediegner Vertheidigungskraft gerüstet hat, um die kühnen und sinnreich ausgeführten Angriffe auf den eigentlichen Grund und Boden, auf welchem es steht, siegreich zurückzuschlagen. Ref. muß aber gestehen, daß so treffend auf der einen Seite die Abweisung einzelner Angriffe ist, doch auf der andern Seite der eigentliche Lebensnerv der Baurschen Kritik nicht abgeschnitten, ja nicht einmal recht aufgedeckt ist. Auf Denjenigen, welcher das Neandersche Buch liest ohne das Baursche genau zu kennen, müssen die Proben der Baurschen Kritik, welche Neander ausbeht um die Nichtigkeit und Willkür derselben nachzuweisen, den Eindruck machen, als ob Baurs Kritik gradezu absurd sei. Es wird solchem Leser unmöglich sein, den innersten Halt, den eigentlichen Mittelpunkt der Baurschen Kritik zu erkennen. Die Hauptstärke derselben, zumal im Vergleich mit der Schneckenburgerschen, ist aber Consequenz. Die ein-

Digitized by Google

zelnen Anläufe gehen aus einem festen, wohl angelegten Plane hervor. Aber nur der Kundige wird den Kampf zwischen Neander und Baur von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilen können; dagegen wer den Gang, welchen die Kritik der Apostelgeschichte in den letzten 10 Jahren genommen hat, nicht mit größter Sorgfalt verfolgt hat, wird in rathlosem Staunen die einzelnen Spitzen der Kritik betrachten, welche Neander aus dem Baurschen Werke, in welchem dieselben doch nach organischem Wachsthum in blendender, einheitlicher Stärke dastehen, mittheilt und zerbricht. Und was Neander in edlem theologischen Zorne mitunter (S. 106. 115 fl. 481 fl.) über die „Brille, die man sich selbst gemacht hat und die in Allem den Widerschein eigner Hirngespinnste sehen läßt," und über eine „abenteuerliche, Alles auf den Kopf stellende Kritik" u. s. w. ausspricht, das wird von Hunderten in gutem Glauben nachgesprochen werden, welche nicht mit derselben Klarheit, wie Neander, die innerliche Haltungslosigkeit und Willkür der Baurschen Urtheile durchschaut haben. Wir vermissen, um es offen und kurz zu sagen, eine bündige Darstellung dessen, was die neuere Kritik über den eigenthümlichen Zweck der Apostelgeschichte ausgesprochen hat, denn erst von da aus erhalten die Urtheile über die diesem bestimmten Zwecke dienende Composition des Buches ihr rechtes Licht und nur in diesem Zusammenhange, so scheint es dem Ref., können die Angriffe auf Einzelnes gründlich abgewiesen werden. Möge es dem Ref. erlaubt sein, an die Seite eines seiner theuersten Lehrer zu treten, und in der angedeuteten Weise einen Gang mit Baur zu wagen.

Wir wählen zum Gegenstande unserer Erörterung einen solchen, der sich durch seine bestimmte Einfachheit und klare Abgeschlossenheit als der sicherste

Digitized by Google

Grund und Boden empfiehlt, die in der Apostelgeschichte enthaltenen Reden. Dieselben sind organisch in sich abgeschlossene Ganze; deshalb wird sich an ihnen am leichtesten und sichersten erkennen lassen, ob wir sie für das zu halten haben, wofür der Verfasser der Apostelgeschichte sie gelten lassen will, nämlich für treu wiedergegebene, authentische Reden der Apostel, oder ob wir urtheilen müssen, daß dieselben von Lucas oder Pseudo-Lucas zu einem bestimmten Zwecke frei componirt seien. Die Wahl dieses Gegenstandes ist nicht willkürlich und wird von den Gegnern um so weniger zurückgewiesen werden, je mehr sie eben in diesen Reden die entschiedensten Spuren des von ihnen statuirten Zwecks der Apostelgeschichte nachzuweisen sich bemüht haben. Um aber das kritische Moment dieser Reden, insbesondere wie es bei Baur hervortritt, zu verstehen müssen wir uns zuvörderst die neuere Ansicht über den Zweck der Apostelgeschichte, welchem die Reden an ihrem Theile dienen sollen, und die Stelle, welche Baurs Werk in diesen Untersuchungen einnimmt, zu vergegenwärtigen.

Die Urtheile, welche Baur in seinem Paulus über die Apostelgeschichte fällt, sind nicht wesentlich neu. Baurs nächster Vorgänger ist M. Schneckenburger (Ueber den Zweck der Apostelgeschichte. Bern 1841); aber auch Schneckenburgers Forschungen sind wesentlich angeregt theils durch C. Schrader (der Apostel Paulus. Band 5.), theils und hauptsächlich durch die Ansichten, welche Baur selbst in folgenden Abhandlungen über die Verhältnisse der ältesten Kirche, aus denen er die Entstehung unserer Apostelgeschichte erklärt, ausgesprochen und gelegentlich auf die Kritik unseres Buches selbst angewandt hatte: die sogenannten Pastoralbriefe. 1835. Ueber Zweck und Veranlassung des Römerbriefs und die damit zu-

Digitized by Google

sammenhängenden Verhältnisse der römischen Gemeinde. Tübing. Zeitschr. für Theol. Jahrg. 1836. 3. S. 59. Ueber den Ursprung des Episcopats in der christlichen Kirche. Ebendaf. 1838. 3. Schon Schrader und Baur meinten wahrzunehmen, daß der Paulus der Apostelgeschichte ein anderer sei als derselbe in seinen Briefen erscheine. In der Apostelgeschichte gleiche Paulus auffallend dem Petrus, wie das Bild des Petrus uns in eigenthümlich 'paulinischer Färbung entgegentrete. Darin müsse eine bestimmte Absicht des Verfassers des Buches stecken. Welche? Die Antwort gibt Baur, indem er die Tendenz der Apostelgeschichte in die engste Verbindung brachte mit der in der ersten Kirche Statt findenden Differenz zwischen Juden- und Heidenchristen. Paulus war ja der Vertreter der heidenchristlichen Richtung, Petrus das gefeierte Haupt der Judenchristen. Wenn nun der Verfasser der Apostelgeschichte in Allem, was er von Petrus und Paulus erzählt, diese beiden Apostel in der besten Einheit der Lehre und des apostolischen Wirkens unter Heiden wie Juden schildert, dagegen Manches verschweigt, das entschieden an die Differenz zwischen Paulus und der judenchristlichen Richtung, insbesondere ihren Vertreter Petrus, erinnern müßte, z. B. die Scene in Antiochien, von der Paulus im Galaterbrief berichtet, so erscheint die Apostelgeschichte als „der apologetische Versuch eines Pauliners, die gegenseitige Annäherung und Vereinigung der beiden einander gegenüberstehenden Parteien dadurch einzuleiten und herbeizuführen, daß Paulus so viel möglich petrinisch, und dagegen Petrus so viel möglich paulinisch erscheint" u. s. w. Vgl. Tüb. Zeitschr. 1838. 3. S. 142. Diese Gedanken hat Schneckenburger aufgenommen und weiter ausgeführt. Er scheidet mit großem Nachdruck zwei Theile der Apo-

Digitized by Google

stelgeschichte. Kap. I—XII und Kap. XIII bis Ende Im ersten Theile soll Petrus, im zweiten Paulus der Mittelpunkt sein, um den sich Alles dreht. Im ersten Theile erscheint ein paulinisirter Petrus, im zweiten ein petrinisirter Paulus. Es wird gestissentlich Alles hervorgehoben, was den Petrus als einstimmig mit dem als Heidenapostel von den Judenchristen gehaßten Paulus darstellen kann, und alles damit Unverträgliche verschwiegen. Dadurch eröffnet Petrus die Heidenmission, dadurch erhält Petrus die Vision, damit die Judenchristen erkennen, wie auch ihr gefeierter Apostel durch eine Vision belehrt wird, während sie das Gewicht, welches Paulus auf seine Visionen*) legt, nicht gelten lassen wollen, so daß also die dem Petrus zugeschriebene Vision Kap. X und deren Anerkennung durch die Urgemeinde als eine indirecte Legitimation der paulinischen, erscheint, S. 170. Dadurch ferner trägt Alles, was Petrus sagt, nicht im mindesten die Färbung des beschränkten judenchristlichen Standpunkts, sondern in seinen Reden verräth sich die paulinisirende Fassung; und auf der andern Seite tritt uns in den paulinischen Reden des zweiten Theils der aus den Briefen bekannte Lehrgehalt dieses Apostels in kaum erkennbarer Gestalt entgegen. Das sucht Schneckenburger an den Reden XIII, 16 ff. XX, 18 ff. nachzuweisen, S. 127 ff. Damit stimme dann aber vortrefflich, daß dem Paulus in diesem zweiten Theile des Buches eine außerordentlich große Zahl von Apologien gegen die Juden zugeschrieben werde, wo absichtlich Paulus und sein ganzes Wirken in einem Lichte erscheine, das so viel als möglich den Forderungen der Ge-

*) Wie diese Controverse über die ὀπτασίαι in den Clementinen verhandelt wird lehrt Baur, Paulus S. 85 f.

Digitized by Google

sehesfreunde angepaßt werde, S. 140 fl. Aus dem allen ergibt sich als Zweck des Buchs: „die Vertheidigung des Paulus in seiner apostolischen Würde, seinem persönlichen und apostolischen Verhalten, namentlich in der Heidensache wider alle Anfeindungen und Vorwürfe der Judaisten.“ Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß Paulus nur von seiner dem Judenthume zugekehrten Seite mit Modificirung dessen, was die Judaisten stören könnte, übrigens mit möglichster in seinem Leben sichtbarer Verherrlichung durch göttliche Zeichen —, in möglichster Conformität mit Petrus dargestellt, dann auch vor der apostolischen Wirksamkeit Pauli dasjenige aus der früheren Geschichte der Kirche beigebracht wird, was irgend dazu dienen kann, den Paulus in günstigem Lichte und in Harmonie mit den übrigen Aposteln erscheinen zu lassen“ S. 217 fl. Schneckenburger sagt deshalb unverhohlen, daß das Bild des Paulus in der Apostelgeschichte nicht recht stimme mit dem der paulinischen Briefe, dennoch aber behauptet er nicht allein die Authentie des Buchs, die er selbst gegen Baur vertheidigt, S. 226 fl., sondern auch die Glaubwürdigkeit und Dignität desselben. Dieses zwiefache Urtheil Schneckenburgers enthält aber offenbar einen Widerspruch. Wie ist's möglich, auf der einen Seite die größte Absichtlichkeit, einen bestimmten einseitigen Zweck und eine diesem Zwecke dienende künstliche, nichts weniger als aufrichtige Composition des Buchs zu statuiren und doch auf der andern Seite die Authentie und Glaubwürdigkeit des Buchs halten zu wollen? Dieses der Schneckenburgerschen Kritik eigene Schwanken, welches uns hier im allgemeinen Endergebniß entgegentritt, und welches wir unten an einzelnen Beispielen genauer kennen lernen werden, wenn Schneckenburger darauf ausgeht, an den dem Pau-

Digitized by Google

lus zugeſchriebenen Reden ſeine Hypotheſe zu rechtfertigen, ſcheint uns ein Tribut, welchen dieſer Gelehrte der ungeſuchten Einfalt und ungekünſtelten Wahrheitsliebe, wie ſie aus allen Zügen des Buches ſpricht, unwillkürlich zollt. Schneckenburger macht den Eindruck, als ob er ſich geſcheut habe, die nothwendigen Conſequenzen ſeiner Hypotheſe auszuſprechen, ja als ob er ſie habe abwehren wollen.

Von dieſer Seite mußte daher die Schneckenburgerſche Hypotheſe conſequent weiter geführt werden. Das iſt durch Baur geſchehen. Baur nimmt völlig die von ihm ſelbſt früher angedeutete, von Schneckenburger weiter entwickelte Anſicht von der abſichtlichen Paralleliſirung des Paulus und Petrus zu dem beſtimmten Zwecke, die Judenchriſten mit der pauliniſchen Richtung zu verſöhnen, auf. Baur erkennt aber, daß die ſo verſtandene Erſcheinung des Paulus in der Apoſtelgeſchichte und die in ſeinen echten Briefen unmöglich gleich wahr ſein können, nicht zwei beſonders hervorgehobene Seiten deſſelben Charakters. Entweder, ſagt er ganz richtig, müſſen wir die hiſtoriſche Wahrheit der Schilderung in der Apoſtelgeſchichte auf Koſten des ſittlichen Werthes des Apoſtels behaupten — wir müſſen alſo den Paulus eines wetterwendiſchen, zweigeſtaltigen Charakters anklagen — oder, weil dazu kein Recht iſt, wir müſſen die Authentie des Buches entſchieden verneinen. Es ergibt ſich vielmehr, daß weder Lucas der Verfaſſer unſerer Apoſtelgeſchichte iſt, noch unſer Buch, wie es vorliegt, in der apoſtoliſchen Zeit verfaßt ſei.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 179. 180. Stück.

Den 11. November 1847.


## Hamburg.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, von Dr. A. Neander. 4te Aufl. Bd. I.“

Allerdings wolle der Verfasser für Lucas gelten — das geht aus den Kriterien *) hervor, die man sonst für echte Spuren des Lucas gehalten hat —, aber das Buch, wie es jetzt vorliegt, ist ein Product des zweiten Jahrhunderts. Dasselbe setze eine Entwickelung der judenchristlichen Verhältnisse im Gegensatz zu den heidenchristlichen voraus, wie sie nur für eine so späte Zeit passe. Der abgeschwächte Paulinismus unsers Buches sei eine Concession, die man den immer mächtiger gewordenen Judenchristen wohl habe machen müssen. Wir würden in eine

*) Die Zeichen des apostolischen Ursprungs, welche durch diesen Kanon noch nicht beseitigt werden können, werden für die Baursche Hypothese entkräftet durch das Zugeständniß, daß Bruchstücke von der Hand des Lucas dem Buche zum Grunde liegen. Darauf gründet sich dann auch die relative Glaubwürdigkeit des Buchs.

Zeit geführt, in welcher „der Paulinismus so sehr zurückgedrängt war, daß er nur auf dem Wege einer alles Harte und Schroffe seiner Antithese gegen Gesetz und Judenthum mildernden Nachgiebigkeit sich erhalten — konnte“ S. 12. Die Clementinen, welche überhaupt das A und O der Baurschen Kritik sind, bezeichnet er als gleichzeitige Gegenstücke unsers Buches. Sie sind für die mächtige petrinische, judenchristliche Partei was unsere Apostelgeschichte für die heidenchristliche Richtung ist, nur mit dem Unterschiede, daß während die Clementinen als stattliche Zeugnisse von der selbstbewußten Kraft der judenchristlichen Partei auftreten, unser Buch eine demüthige Bittschrift ist, welche die Heidenchristen für ihren Paulus bei den Judenchristen einreichen.

Es ist hier nicht unsere Absicht, eine Widerlegung der Baurschen Hypothese im Ganzen zu versuchen. Deshalb wollen wir nur flüchtig darauf aufmerksam machen, daß wenn wir den Gang, welchen die Entwickelung der juden- und heidenchristlichen Verhältnisse genommen hat, nicht recht verfolgen können, wie Baur selbst zugibt, wir auch nicht füglich daraus argumentiren und sagen dürfen, nur in diese und jene spätе Zeit paßt unser Buch; und daß ferner für den Unbefangenen nichts schlagender das apostolische Alter unseres Buches erweisen kann, als die Vergleichung des Kunstproducts der Clementinen. Wir halten uns an den Cardinalpunkt der Schneckenburger-Baurschen Hypothese, daß der Paulus im zweiten Theile der Apostelgeschichte als ein Abbild des Petrus im ersten Theile erscheine, und zwar an den Hauptgrund für diese Behauptung, an das Unpaulinische und die Abhängigkeit der dem Paulus zugeschriebenen Reden von denen des Petrus und Stephanus im ersten Theile *). Es

*) Interessant ist die Vergleichung dessen, was ältere

wird unserm Zwecke genügen, an zwei unter wesentlich verschiedenen Verhältnissen gehaltenen Reden die Willkür und Unhaltbarkeit der Schneckenburger-Baurschen Kritik nachzuweisen, an zwei Reden, welche in ausgezeichneter Weise die charakteristische Eigenthümlichkeit des Apostels Paulus beurkunden, wonach er wesentlich derselbe bleibend, den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche zu werden verstand, wir meinen die Rede in der Synagoge von Antiochien in Pisidien **Act. XIII, 16 fl.** und die Rede in Athen **XVII, 22 fl.**

Wenn irgendwo sich das Schwanken und die Inconsequenz der Schneckenburgerschen Argumentation zeigt, so ist es in seinem Raisonnement über

Isagogiker über die Reden in der Apostelgeschichte geurtheilt haben. Auch J. G. Eichhorn z. B. sagt: „in den Unterrichtsreden, die dem Paulus und Petrus beigelegt sind, herrscht einerlei Methode und Manier." (Einleit. in das N. T. Bd. 2. Leipzig 1810. S. 38 fl.). Er schließt daraus aber keineswegs auf einen solchen Zweck des Lucas, wie Schneckenburger und Baur finden, selbst die von Michaelis und Griesbach vermuthete Absicht, als habe „des Paulus Betragen in Hinsicht auf die Aufnahme der Heiden zum Christenthum und dessen Lehre von der Abschaffung der mosaischen Religion" gerechtfertigt werden sollen, ist ihm nicht wahrscheinlich. Eichhorn will nur beweisen, daß Lucas die Reden frei componirt habe. Dafür beruft er sich außer der Aehnlichkeit der Reden in Inhalt und Composition, auch auf Folgendes: „Hätte Paulus die Reden wirklich so gehalten, wie sie die Apostelgeschichte liefert, so würden sie mit seinen Briefen nicht im Mißverhältniß stehen. Seine mündlichen Reden halten sich von der phrasenreichen nicht selten dunkeln und verworrenen Sprache seiner Briefe völlig frei und folgen der Deutlichkeit und Klarheit des Vortrags, die in den erzählenden Theilen dem Geschichtschreiber eigen ist." S. 40. Gegen diese Eichhornsche Ansicht hat Schleiermacher vortreffliche Bemerkungen gemacht. Vergl. dessen Einleitung in das N. T. Werke. Zur Theologie. Bd. III. Berlin 1845. S. 371 fl.

die antiochenische Rede, S. 129 ff. Mitunter scheint es, als ob die Rede von Lucas, seinem apologetischen Zwecke gemäß, frei componirt sei, denn „sie ist nur ein Widerhall der Vorträge des Petrus und Stephanus," und selbst diese „reden schärfer über die Schuld der Juden," der Lehrgehalt derselben stimmt nicht mit der sonst bekannten Lehrweise des Paulus, denn „hier legt Paulus, wie Petrus im ersten Theil, allen Nachdruck auf die Auferstehung, nicht auf den Tod Jesu." — „Wie leise ist der paulinische Gegensatz zwischen Gesetz und Glauben angedeutet! V. 38." Aber bei dem allen gibt Schneckenburger „die historische Aechtheit der Rede" zu und erkennt mit Neander die eigenthümliche Weisheit und Kunst des großen Apostels in der Behandlung der Gemüther an; so daß Schneckenburger nur darin die Beweiskraft dieser Rede für seine Ansicht findet, daß Lucas eben nur diese Rede als „eine in apologetischer Tendenz mitgetheilte Musterrede" aufzeichnet, nicht auch andere, in welchen das spezifisch paulinische Element schroffer hervortrat. Lucas hatte ja andere Reden des Apostels selbst gehört, „wenn er nun spätere nicht mittheilen für gut findet, so will er damit wohl nicht andeuten, daß sie andern Inhalts gewesen seien, sondern eher das Gegentheil". Gegen diese Argumentation den Verfasser der Apostelgeschichte in Schutz zu nehmen ist nicht unsere Aufgabe; wenn Schneckenburger uns die historische Echtheit der Rede zugibt, so kommt er unserm Beweise entgegen. Wie es sich aber damit verträgt, daß sich auch in dieser Rede die von dem Verfasser beabsichtigte Parallelisirung des Paulus und Petrus verrathen soll, das mag Schneckenburger selbst verantworten.

Klar und entschieden sowohl in der Beweisführung als im Resultate ist dagegen Baur. Zuerst

Digitized by Google

vermißt er „den paulinischen Charakter“ in der Rede, dagegen stehe dieselbe in einem auffallenden Abhängigkeitsverhältnisse zu den Reden im ersten Theile des Buchs, sowohl zu der Rede des Stephanus Kap. VII — mit welcher der erste Theil unserer Rede V. 16—22 die Aufzählung der Wohlthaten und Führungen Gottes gemein habe, besonders sei in beiden Reden die Zeit der Patriarchen und der Aufenthalt in Aegypten hervorgehoben, XIII, 17. vgl. VII, 17 — als auch zu den petrinischen Reden. „Der nächste Haupttheil V. 23—31 harmonirt am meisten mit den beiden Reden des Apostel Petrus X, 37—41 (selbst das specielle Moment der Taufe des Johannes sei dort wie hier V. 24 hervorgehoben) und III, 13—17. Der folgende Abschnitt, V. 32—37, schließt sich besonders an die Rede des Petrus II, 27 an.“ Ueber dieselbe Psalmstelle finden wir dieselbe Argumentation.

In Betreff des ersten von Baur wie von Schneckenburger urgirten Punktes ist vollkommen zuzugeben, daß in unserer Rede derselbe historische Stoff, die Hauptereignisse aus der heiligen Geschichte des Volks, gebraucht wird wie in andern Reden, keineswegs aber daß sich darin irgend ein Abhängigkeitsverhältniß kund thut. Daß die Rede des Stephanus dieselben Gegenstände von einem andern Gesichtspunkte aus behandelt, gibt Baur selbst zu; damit wird aber sein Argument von aller Kraft entblößt. Denn wenn irgend etwas Gemeingut für die Redner des israelitischen Volks war, so war es doch wohl die A. T. Geschichte nicht minder als der A. T. Lehrgehalt und die A. T. Prophetie. Man denke nur an die A. T. Propheten selbst. Unzählige Male halten sie dem Volke die wunderbaren Gnadenoffenbarungen Gottes in der Urzeit vor, die Erwählung der Patriarchen, die Befreiung

Digitized by Google

aus Aegypten, die Leitung durch die Wüste. Das mußte auch für die N. T. Redner, wenn sie zu Juden sprachen, ein wesentliches Moment bleiben. Paulus hält ja in der Synagoge einen reinen Lehrvortrag. Er will aus der A. T. Geschichte nachweisen, daß alle Schicksale des Volks von Gott mit bestimmter Beziehung auf den David als Stammvater des Messias geordnet und angelegt seien. Deshalb springt er auch, nachdem er bis zu David gekommen ist, sogleich auf seinen Nachkommen Jesus von Nazareth über und beweist nun, daß dieser, weil in ihm die A. T. Weissagungen über den Messias erfüllt seien, wirklich der Messias sei. Das ist der Weg, den nothwendig jeder Apostel einschlagen mußte, welcher Juden das Evangelium predigt.

Ferner hebt Baur die Beziehung auf den Täufer Johannes hervor, die unsere Rede mit der des Paulus X, 37 ſ. gemein haben soll. Aber wo ist nur die Aehnlichkeit, geschweige die Abhängigkeit? Petrus redet dem Heiden Cornelius gegenüber, der schon eine gewisse äußerliche Kenntniß von dem historischen Leben Jesu hatte, und bestimmt, da es darauf ankommt, den richtigen historischen Grund für den Glauben des Cornelius zu legen, den Anfangspunkt des öffentlichen Lebens Christi zuerst ungenau durch den Zeitpunkt „nach der Taufe, welche Johannes predigte", V. 37, dann genauer durch die Andeutung der Taufe Jesu durch Johannes, V. 38; denn daß dieser bestimmte Sinn in den Worten ἐχρισεν αὐτ. ὁ Θ. πνεύματι ἁγ. καὶ δυνάμει ausgedrückt sei, geht hervor aus der Vergleichung von Luc. IV, 1. 14. 18. Dagegen spricht Paulus mit keiner Silbe von der Taufe Christi durch Johannes, sondern er hebt, wie es seinen jüdischen Zuhörern gegenüber angemessen war, die prophetische Hinweisung des Täufers auf

Christum hervor. Es ist deshalb in unserer Rede um so weniger ein Anklang an jene Rede des Petrus im Baurschen Sinne zu finden, je singulärer das Beweismittel ist, welches hier Paulus aus dem Zeugnisse des prophetischen Taufers nimmt. Unsere Rede ist das einzige Beispiel.

In der Exposition V. 32—37 soll sich nun unsere Rede an II, 27 anschließen. Aber wenn irgend etwas gegen Baur spricht, so ist es die Argumentation, durch welche hier Paulus die Messianität Jesu aus der A. T. Weissagung beweist. Baur citirt freilich V. 32—37, nimmt aber doch nur V. 35—37, die Argumentation aus Ps. 16, 10. Es gehen aber in V. 32—34 zwei andere A. T. Stellen vorher, welche Paulus so eigenthümlich anwendet, daß darin ein celatanter Beweis für die Authentie der Rede liegt. Davon sogleich. Aber selbst in der Art und Weise, wie Paulus hier über die auch von Petrus citirte Psalmstelle spricht, erkennen wir eine charakteristische Eigenthümlichkeit. Daß die Apostel in jenem Psalmwort eine Weissagung auf den Messias sahen, wird man höchst natürlich finden, wenn man bedenkt, wie sehr David als bestimmter Typus des Messias galt; aber gerade die eigenthümliche Wendung, welche Paulus in seiner Argumentation nimmt um zu beweisen, daß die Stelle nicht auf den David selbst passe, zeigt, wie er im Unterschiede von Petrus nach seiner charakteristischen Weise einen gemeinsamen Stoff behandelt. Von allen Exegeten hat freilich nur Chrysostomus den feinen aber gewiß höchst signifikanten Unterschied gefühlt, der ein ungesuchtes Zeugniß für die Originalität unserer Rede ist. Während nämlich Petrus mit einer gewissen zurückhaltenden Pietät und erst nachdem er für seine προφητεία ausdrücklich das Recht der Wahrheit angerufen hat,

den Gedanken „David hat wirklich die Verweſung geſehen", nur andeutet, indem er ſagt: „und ſein Grab iſt bei uns bis auf dieſen Tag", II, 29, ſo tritt bei Paulus derſelbe nothwendige Gedanke beſtimmt und unverhüllt hervor: „David iſt geſtorben und hat die Verweſung geſehen, dagegen der, welchen Gott auferweckt hat, hat die Verweſung nicht geſehen."

Daß aber Baur die beiden vorangehenden Citate ſtillſchweigend übergeht, während er doch den ganzen Abſchnitt V. 32—37 von der Rede des Paulus abhängen läßt, iſt eine Ungerechtigkeit; denn hier ſind die entſchiedenſten Spuren von eigenthümlich pauliniſchen Gedanken und pauliniſcher Dialektik. Die Verſe ſind ſchwierig und von allen Auslegern höchſt mangelhaft erklärt. Der Apoſtel iſt damit beſchäftigt nachzuweiſen, daß die Auferſtehung Jeſu, als Erfüllung A. T. Weiſſagung, Jeſum als den Meſſias erweiſe. Als Weiſſagung auf die Auferſtehung, als Beſtätigung (ὡς καὶ) des behaupteten ἀναστήσας Ἰησοῦν (d. h. ἐκ νεκρῶν, kraft des Zuſammenhanges von V. 28—37 und trotz des δὲ V. 34 — ſ. u. — welches das ἀνέστησεν αὐτὸν ἐκ νεκρῶν vielmehr in einen Gegenſatz zu dem bloßen ἀναστήσας zu ſtellen ſcheint, wie Grotius, Wolf, Bengel, Heinrichs, Kuinöl, Olshauſen gemeint und deshalb das ἀναστ. V. 33 durch praesentem exhibens oder dgl. erklärt haben) führt Paulus das Wort aus Pſ. 2 an, „Mein Sohn biſt Du, heute habe ich Dich gezeugt." Es iſt aber nicht möglich, in dieſem Pſalmwort eine Weiſſagung der Auferſtehung des Meſſias zu finden, wenn wir daſſelbe nicht aus der eigenthümlich pauliniſchen Vorſtellung verſtehen, wie ſie uns Rom. I, 4 vgl. auch Act. XVII, 31 entgegentritt. Nach der Anſchauung des Paulus iſt nämlich grade die Auferweckung Jeſu der

Act Gottes, wodurch er ihn unwidersprechlich als den Christ, als seinen Sohn hinstellt und documentirt. Das Auferwecktwerden Jesu durch Gott ist gleichsam das „Gezeugtwerden", das herrliche Offenbarwerden der Sohnschaft.

Eine gleich originelle Dialektik, die wahrlich nicht dem Werke eines Falsarius ähnlich sieht, bemerken wir aber V. 34 und 35. Der Fortschritt des Gedankens, der Gegensatz (δὲ) zu der bloßen Auferweckung aus dem Tode, V. 33, liegt nämlich in dem Zusatze μηκέτι μέλλοντα ὑποστρέφειν εἰς διαφθοράν, und zum Beweise dafür, daß der auferweckte Jesus, V. 33, nicht wieder in den Tod zurückkehren und nicht die Verwesung schauen solle, V. 34, beruft sich der Apostel wiederum auf ein A. T. Prophetenwort, Jes. 55, 3: „ich will Euch geben die Gnaden Davids, die zuverlässigen", d. h. die dem David verheißenen Gnaden, welche grade weil ich sie verheißen habe gewiß ihre Erfüllung finden werden, will ich Euch, den Kindern, erfüllen, vgl. V. 33. Die Summe der dem David gegebenen Gnadenverheißungen war aber, daß sein Same, sein Sohn, der Messias, ewig den Thron Israels besitzen solle. Nun ging aber neben dieser Weissagung die andere vom Tode und der Auferweckung des Messias; also, das ist die Argumentation des Paulus, hat die dem David gegebene Gnadenverheißung von dem ewigen Leben und Herrschen seines Sohnes den Sinn, daß er aus dem Tode auferstehe und zwar dann in Ewigkeit nicht wieder sterben, nicht in die Verwesung zurückkehren werde.

Ebenso entschieden tritt uns in den folgenden Versen, 38 u. 39, die paulinische Lehre von Gesetz und Glauben in Betreff der Rechtfertigung entgegen. Doch hören wir darüber erst Baur: „Für das, was am Schlusse noch folgt, läßt sich allerdings keine

Parallele aus dem Früheren anführen, müssen aber diese Schlußworte nicht den Eindruck machen, der Schriftsteller habe, nachdem er den Apostel Paulus lange genug petrinisch habe reden lassen, es selbst gefühlt, daß er nun doch auch noch etwas specifisch Paulinisches hinzusetzen müsse?“ Der Verfasser abstrahire deshalb von der paulinischen Rechtfertigungslehre „den allgemeinsten Gedanken“, der nun aber ganz äußerlich und unmotivirt hinzutrete. Dann erkennt Baur aber in unsern Versen auch wieder mehr als den allgemeinsten Gedanken aus der paul. Rechtfertigungslehre, er erkennt „die eigenthümliche paulin. Hauptidee von der Unfähigkeit des Gesetzes zur Rechtfertigung“ an, sagt jedoch, grade daß dieser echt paulinische Gedanke hier noch ausgesprochen werde, diene nur dazu, „die Rede um so zweifelhafter zu machen. Paulus hält einen durchaus petrinischen Vortrag, so daß der paulinische Schluß eigentlich nur dazu bestimmt zu sein scheint, dem Leser wieder zu sagen, was er allerdings vergessen haben könnte, daß es gleichwohl nicht Petrus sondern Paulus ist, welcher so gesprochen habe.“ Gegen dieses Argument, welches für jeden Unbefangenen ein erlatantes Zeugniß der Willkür der Baurschen Kritik sein muß, bleibt uns nur der Beweis, daß diese eigenthümlich paulinische Gedanken enthaltenden Verse keine Anhängsel sind, sondern im lebendigsten Zusammenhange mit der ganzen vorhergehenden Exposition stehen. Der Zusammenhang ist aber, wie auch formell das οὖν andeutet, der, daß der Redner in unsern Versen das Resultat der ganzen vorangehenden Exposition, nicht bloß dessen, was über die Auferstehung gesagt ist, aussprich: also ist Jesus der Messias. Das ist's was der Apostel beweisen hat. Aber grade in der Form, wie hier Paulus seiner Eigenthümlichkeit gemäß diesen

Digitized by Google

einen, unwandelbaren Inhalt aller apostolischen Predigt ausspricht, liegt ein unverkennbares Zeichen für die Originalität unserer Rede. Während z. B. Petrus, gleichfalls vor jüdischen Zuhörern II, 36, den eigenthümlichen Verhältnissen, unter welchen er redete, gemäß, es mit nackten Worten ausspricht, daß der Jesus der Herr und der Christ sei, welchen die Juden gekreuzigt hätten, während derselbe Petrus dem Heiden Cornelius gegenüber, ähnlich wie Paulus vor den Athenienſern, die Messianität Jesu beschreibt als Richteramt über Lebendige und Todte (X, 42. vgl. XVII, 31), kleidet hier Paulus denselben unveränderlichen Gedanken in die Form, welche theils seine jüdischen Zuhörer mit außerordentlicher Gewalt erfassen mußte, theils aus dem eigenthümlichen Mittelpunkte seiner Anschauungsweise hervorging.

Endlich findet Baur auch noch in den Schlußversen ein Kriterium der Unechtheit. Sie sollen ein **vaticinium ex eventu** enthalten. „Die Drohung ist mit sichtbarer Beziehung auf das Folgende hinzugefügt, mit Rücksicht auf den ungünstigen Erfolg." Dies Argument setzt aber einen Sinn von V. 40 und 41 voraus, welcher willkürlich hineingetragen ist. Muß denn die Warnung des Apostels eine Weissagung sein, daß die Juden die Warnung nicht hören werden? Was war natürlicher, als daß der Apostel seine Paränese in einer Form aussprach, welche das Gewicht der Ermahnung für seine jüdischen Zuhörer bedeutend verstärken mußte? Hatte der Apostel durch seine Rede bewiesen, was V. 38. 39 als Resultat hingestellt wurde, daß Jesus der von Gott dem Volke Israel verheißene Messias sei, so ergab sich nothwendig die Schlußermahnung: also glaubt an diesen Messias, also stoßt die göttliche Gnade nicht zurück! Diese Ermahnung macht der Redner dadurch, daß er sie in einem allbekann-

Digitized by Google

ten, ernsten Prophetenworte ausspricht, um so eindringlicher. Wenn aber der Pseudo-Lucas, indem er den Apostel die beiden letzten Verse sprechen ließ, den von Baur vorausgesetzten Sinn andeuten wollte, so hätte er doch wohl nichts Thörichteres thun können, als in den unmittelbar folgenden Versen erzählen, daß man den Apostel gebeten habe, am nächsten Sabbath wieder von diesen Dingen zu reden, daß viele von den Juden und Proselyten ihm gefolgt seien, daß sich am folgenden Sabbath fast die ganze Stadt versammelt habe, den Apostel zu hören, und daß dann erst die Juden, eifersüchtig auf die Erfolge des Apostels, ihn vertrieben hätten.

In der Rede an die Athenienser XVII, 22 ff., findet Schneckenburger allerdings nicht die sonst in den paulinischen Reden hervortretende Abhängigkeit von den Reden des Petrus, aber doch auch nichts eigenthümlich Paulinisches — „es sei denn die großartige Auffassung des Heidenthums selbst und des religiösen Grundtons in seinen Verirrungen.“ Aber auch hierauf scheint Schneckenburger nicht viel zu geben, da ja auch hier „im stillen Gegensatze der Vorzug des Judenthums reservirt werde.“ Die Rede erscheint nach Schneckenburger ohne kritisches Gewicht. Diese Rede, wie die XIV, 15 ff., könnte auch von einem Solchen gesprochen sein, „der in der christlichen Heilslehre nicht mit Paulus übereinstimmt, ja mit Ausnahme der ganz letzten Worte, welche eine Hinweisung auf Christus enthalten, von einem liberalen, tiefsinnigen Juden“ (a. a. O. S. 129). So versucht Schneckenburger, da er die Unmöglichkeit einsieht, die herrliche Rede für seine Hypothese auszubeuten, wenigstens dieselbe unschädlich zu machen und abseits zu stellen. Doch aber halten wir fest nicht allein an der großartigen, sondern an der paulinischen Auffassung des Heidenthums und an der

Digitized by Google

pauliniſchen Miſſionsweisheit, welche an das ſich ſelbſt unklare, aber unvertilgbare, weſentlich menſchliche testimonium animae anknüpft und zu den Griechen ſich niederläßt um ſie über ſich ſelbſt zu erheben.

Mehr als Schneckenburger weiß aber auch hier Baur zu ſagen, S. 167 fl. Er findet in unſerer Rede die entſchiedenſten Kriterien der Unechtheit. Ueberall ſoll Abſicht und Reflexion hervortreten, theils um die Scene zuwege zu bringen, in welcher die Rede gehalten ſei, theils in der Rede ſelbſt. Um die Scene zu motiviren ſei recht abſichtlich Alles zuſammengeſucht, was zu den bekannten charakteriſtiſchen Zügen der Athenienſer gehöre. Faſt wörtlich ſchildere Verf. der Apoſtelgeſchichte ſeine Athenienſer ſo wie die Claſſiker es thäten. Ferner ſei es ganz gegen die Gewohnheit des Paulus, auf öffentlichem Markte ſich Gelegenheit zu ſuchen, das Evangelium zu verkündigen; ſonſt bahne er ſich den Weg zu den Heiden durch die Synagogen, wo auch Proſelyten ihn hörten. Ein eclatantes Kriterium dafür, daß die ganze Scene und Rede unecht, ja daß unſer Buch ein Product des zweiten Jahrhunderts ſei, iſt aber für Baur die Erwähnung des Dionyſius Areopagita. Weil ein Mitglied des Areopagus bekehrt ſein ſolle, V. 34, deshalb müſſe der Apoſtel, V. 22, „vor dem verſammelten Areopagus" geredet haben. Nun aber ſei es unverkennbar, daß dieſe ganze Verhandlung erſt aus der chriſtlichen Sage des 2ten Jahrhunderts hervorgegangen ſei, welche wir bei Euſebius H. E. IV, 23 finden. Euſebius berichte nämlich von einem Briefe des Dionyſius, Biſchofs von Korinth, an die Athenienſer, worin vom Märtyrertode des atheniſchen Biſchofs Publius die Rede ſei, welcher zu Marc Aurel's Zeit Statt gefunden habe. Nun aber erwähne derſelbe Dionys

von Korinth eines Dionysius Areopagita als ersten Bischofs von Athen; also müsse der Publius wenigstens 70 Jahre Bischof gewesen sein, wenn Dionysius Areopagita eine Person der apostolischen Zeit sein sollte. Das Richtige sei vielmehr, daß sich die ganze Erzählung unserer Apostelgeschichte erst auf jene Sage gründe. — Gegen diese Argumentation ist zu sagen: erstlich, daß man sonst gewohnt ist, es als ein Zeichen der Wahrheit einer Erzählung anzusehen, wenn die in ihr gesetzten Nebenumstände, wenn der ganze Grund und Boden, auf dem sie sich erhebt, durch fremde Zeugen bestätigt wird. Je treuer der Charakter der Athenienser in der von Lucas dargestellten Scene hervortritt, um so mehr muß uns die ungeschminkte Wahrhaftigkeit des Schriftstellers einleuchten. Bei Baur wird dies Kriterium auf den Kopf gestellt. Grade wie er Kap. XIII in den paulinischen Elementen einen um so stärkeren Verdachtgrund fand, so soll hier die Wahrheit und Treue der Schilderung eine absichtliche Täuschung beweisen.

Wunderlich ist aber das zweite Argument Baurs. Wenn sonst Lucas erzählt, daß Paulus seiner Sitte gemäß sich zuerst an die Juden gewandt habe, so ist das für Baur ein entschiedenes Kriterium, daß Pseudo-Lucas den Paulus in petrinischer Gestalt erscheinen lassen will. Jetzt aber nimmt Baur das, was er sonst angreift, als normal, und argumentirt von da aus gegen eine Darstellung, welche den Paulus als nichtpetrinisch, sondern als paulinisch schildert. Uebrigens sehen wir aus V. 17, daß Paulus allerdings, seiner Gewohnheit (XVII, 2) und dem Princip aller apostolischen Wirksamkeit (I, 8. XIII, 46) gemäß, zuerst sich an die Juden wandte. Daß er aber um unter den Heiden zu wirken eine Gelegenheit ergriff, wie sie sich in Athen darbot, lag in der

Digitized by Google

Natur der Sache. Der Apostel machte es so wie es die Umstände noch heute den Missionaren im Orient vorschreiben. Er trat da auf, wo das Volk sich zu versammeln pflegte, um Neuigkeiten zu hören, um sich zu unterhalten.

Ebenso wenig will dem Unterzeichneten das letzte, entscheidende Argument Baurs einleuchten; denn weder was Baur über die Absichtlichkeit, welche Pseudo-Lucas in Betreff der Bekehrung des Areopagiten verrathen soll, urtheilt, noch seine Berufung auf die Nachricht bei Eusebius scheint irgend Grund zu haben. Erstlich, wo steht V. 19, daß der Apostel „vor dem versammelten Gerichtshofe“ geredet habe? Es ist nur die Localität bezeichnet. Man führte den Apostel, der interessante Culte zu lehren schien, auf jenen Hügel, wahrscheinlich damit er von möglichst Vielen zugleich gehört und gesehen werden konnte. Wenn man ihn aber etwa, wie Baur meint, aus Ironie dort reden ließ, „um mit der Ehrwürdigkeit des Orts die Geringfügigkeit der Sache in einen um so größeren Contrast zu setzen,“ so wird auch dieses dem athenischen Treiben entsprechende Zeichen die Wahrheit der Scene eher bestätigen als aufheben. Was aber zweitens die christliche Sage anlangt, so ruht Baurs Argumentation darauf, daß der von Eusebius citirte korinthische Bischof den Märtyrer Publius als unmittelbaren Nachfolger unsers Areopagiten darstelle. Davon steht aber kein Wort im Texte; vielmehr ist die Nachricht selbst der Art, daß sie die Baursche Ansicht unfehlbar über den Haufen wirft und klar zeigt, daß sich vielmehr umgekehrt die kirchliche Tradition erst an unsere Stelle angeschlossen habe. Eusebius erzählt, daß von jenem korinthischen Dionys unter andern Briefen auch einer an die Gemeinde von Athen existire, ein Schreiben, worin er sie zur Standhaftigkeit und Treue ermahne, da sie fast abgefallen seien,

nachdem ihr Bischof Publius den Märtyrertod erduldet hatte. Ferner erwähne jener Dionys, so fährt Eusebius fort, des Nachfolgers des Publius, des Quadratus, und bezeuge, daß sie durch dessen Eifer wieder im Glauben befestigt wären. Es scheint also, daß während Dionys an die Athenienser schrieb, jener Quadratus Bischof von Athen war. Nun fährt Eusebius fort: Ἀηλοῖ δ' ἐπὶ τούτοις, ὡς καὶ Διονύσιος ὁ Ἀρεοπαγίτης ὑπὸ τοῦ ἀποστόλου Παύλου προτραπεὶς ἐπὶ τὴν τῶν πίστων κατὰ τὰ τοῖς θεοῖς διδηλώθεντα, πρῶτος τῆς ἐν Ἀθήναις παροικίας τὴν ἐπισκοπὴν ἐγκεχείρικεν. Also hat jener korinthische Dionys noch außerdem kund gemacht, daß Dionysius Areopagita der erste Bischof von Athen gewesen sei. Mit keinem Worte ist aber gesagt, daß Publius der zweite Bischof gewesen sei und dadurch scheint schon das Baursche Argument entkräftet. Den Theil den Citats aber, welcher positiv seine Ansicht unmöglich macht, hat Baur mit tiefem Stillschweigen übergangen: die ausdrückliche Berufung auf unsere Apostelgeschichte. Es muß nach der Stellung der Worte bei Eusebius unentschieden bleiben, ob diese Berufung auf die Apostelgeschichte, die Bemerkung ὑπὸ τ. ἀποστ. — διδηλώθεντα, schon in dem Briefe des Dionys selbst sich fand, oder ob Eusebius diese Worte zusetzt, um an unsere Erzählung zu erinnern. Aber auch in diesem zweiten Falle ist die Baursche Ansicht unmöglich. Eusebius gibt dann ausdrücklich zu verstehen, daß während die Apostelgeschichte nur berichte, daß jener Areopagita von Paulus bekehrt sei, der Bischof von Korinth erzähle, daß derselbe vom Apostel zum Bischof von Athen gemacht sei. So hebt also Eusebius selbst den Unterschied hervor zwischen der authentischen Nachricht des Lucas und der bei Dionys von Korinth sich aussprechenden Tradition. Wie ist es aber denkbar, daß Eusebius unsere Erzählung als authentisch und der kirchlichen Tradition vorangehend hätte auffassen können, wenn die Tradition, wie sie sich bei Dionys von Korinth ausprach, erst die Quelle für unsere Erzählung abgegeben hätte?

Rel. hat nur noch zu bemerken, daß die auch der 4ten Ausg. des Neanderschen Werkes beigegebene Karte über den Schauplatz der apostol. Geschichte eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Sie ist colorirt und hat an Deutlichkeit, besonders in der Bezeichnung der Reisen des Paulus außerordentlich gewonnen. Der zweite Theil des Buchs soll dalo nachfolgen. Möge das Werk von neuem befördern den Siegeslauf auf das dringendste empfohlen sein. Dr Dieterdeck.

Digitized by Google

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 181. Stück.

Den 13. November 1847.


### Paris.

Furne et C^ie, éditeurs. 1847. Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine. T. I. III u. 458. T. II. 420. T. III. 400. T. IV. 398 Seiten in Octav.

Die zahlreichen Beurtheilungen, welche diesem Werke unmittelbar nach seinem Erscheinen auch in Deutschland zu Theil geworden sind, machen eine ausführliche Anzeige desselben in diesen Blättern entbehrlich, und Ref. glaubt sich damit begnügen zu dürfen, daß er einmal den Standpunkt im Allgemeinen zu bezeichnen versucht, den der berühmte Verf. im Gebiet der Historik einnimmt, und sodann übersichtlich den Fortschritt der Handlung, die Kunst, welche sich in der Anordnung der Scenerie und der Vertheilung der Beleuchtung kund gibt, theils andeutet, theils durch gedrängte Mittheilungen aus der Darstellung selbst erkennen läßt.

Die Wahrheit der in der Vorrede ausgesprochenen Versicherung des Verfs, daß ihm viele interessante Aufschlüsse aus Correspondenzen und Familiendocu-

werden zusammen drei Teil, so entsteht ein Gemisch, das bei 0° C. 1 Teil Wasser in Lösung hält. Dieses Gemisch ist ein Lösungsmittel für Wasser

fällt, ist zu entscheidend, als daß es hier nicht in den wenigen Worten wiedergegeben werden sollte. „C'est un oeuvre, lautet dasselbe, intermédiaire entre l'histoire et les mémoires." Er will weniger die Begebenheiten, als die Menschen und die Welt ihrer Gedanken schildern. Daher besonders die Detailmalerei, um die Physiognomie der handelnden Personen zu gewinnen. Eben daraus erklären sich die häufigen Wiederholungen, die wiederkehrenden Rückblicke auf die Vergangenheit, ein Vorwärtseilen und Zurückschreiben, um neue Standpunkte für neue Ansichten und Beleuchtungen zu gewinnen. Manche der hier gegebenen Charakteristiken gehören zu den vortrefflichsten ihrer Art; bei anderen wiederum stört der Aufwand der Beredsamkeit, der sich der Werf. mit und ohne Berwilligen hingibt. Er überrascht durch den unglöblichen Uebergang der Farben, durch kühne, für den Augenblick überwältigende Gleichnisse, und man fühlt, daß eben dieses seine Absicht ist. („Danton, sagt er einmal, avait la philosophie des tempêtes"; Camille Desmoulins nennt er den Aristophanes der Revolution). Es steht nicht zu leugnen, dieses Verfahren ist so wenig zu billigen, als die Kühnheit, mit der er die Geheimnisse der Seele beschiffeirt. „Der Arzt prüft die Nieren", möchten wir ihm zurufen, wenn er mit der Kunst der Combination den Gang der Gedanken jener ungestümen Geister verfolgt, die leuchtend und versengend durch die gesetzgebende Versammlung hindurchfuhren, Geister, die der Moment trieb, die so selten ihres Strebens wie des Ausganges desselben bewußt waren.

So weit der Gegenstand es zuläßt, lagert über der Darstellung der Duft Lamartinescher Poesie. Kleine Scenen des Stillledens sind zwischen großartige Ereignisse romantisch eingeschoben. Man versetzt

den Künstler nicht, der sich neben dem Grandiosen mit solchen Minutien beschäftigen kann, der selbst in die Breite der Schilderein von Walter Scott verfällt und Anzug, Bewegung, kleine gleichgültige Ausdrücke mit dem Pathos des Tragödiendichters vorüberführt. Man kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß dem Erzähler eine größere Zahl jener Kammerfrauenmemoiren zu Gebote gestanden haben muß, als dem Publicum bis jetzt bekannt geworden ist.

Die nur zwei Seiten einnehmende Vorrede schließt mit den Worten: **"Nous n'avons fait qu'une Etude sur un groupe d'hommes et sur quelques mois de la révolution."** Hiermit ist im Allgemeinen die Gesammtrichtung des Werkes richtig bezeichnet, in welchem wir, neben gründlichen Erörterungen, Charaktere und Begebenheiten durch ein einziges Schlagwort, durch ein geistreiches aber lockeres Raisonnement, durch kleine Plänkereien erläutert finden, welche durch Anmuth des Stils für den Augenblick ergötzen, ohne jedoch ein klares Resultat zurücklassen.

Die vier vorliegenden Theile zerfallen in 39 Bücher, deren jedes wieder in eine mehr oder minder große Zahl von Sectionen gebracht ist, ohne daß weder die eine noch die andere dieser Abtheilungen mit Ueberschriften versehen wäre.

Es ist der Mittelpunkt, der an Schrecken und Größe, an Hoheit und Schmuß reichste Abschnitt der französischen Revolution, den der Verf. hier einer Charakteristik unterzieht; ein Zeitraum von nur zwei Jahren, der aber einen gewichtigen Commentar für die ganze Geschichte der Revolution bietet, während andrerseits Personen und Begebenheiten in dieser Begrenzung leicht zu übersehen sind.

Die Darstellung beginnt mit dem Tode Mirabeaus und gibt bei dieser Gelegenheit eine ausführ-

Digitized by Google

liche Zeichnung dieses merkwürdigen Mannes. In der letzten Zeit seines Lebens hatte Mirabeaus Stellung einen großen Theil der früheren Bedeutsamkeit eingebüßt. „Son génie avait pâli devant celui de la révolution.“ In seinen schriftlichen Mittheilungen an den König, welche durch die Entdeckung des bekannten Wandschrankes zur Oeffentlichkeit gebracht wurden, spricht sich dieses unverkennbar aus; seine Rathschläge sind schwankend, des inneren Zusammenhanges entbehrend, mitunter kindisch (?); er träumt davon, durch Anwendung geringfügiger Mittel die fortschreitende Entwickelung zu hemmen; er fühlt, daß er die Herrschaft über letztere verloren hat und wird deshalb an ihr zum Verräther. „Ce grand agitateur n'est plus qu'un courtisan effrayé qui se réfugie sous le trône, et qui, balbutiant encore les mots terribles de nation et de liberté, qui sont dans son rôle, a déjà contracté dans son âme toute la petitesse et toute la vanité des pensées de cour“. Er war, heißt es dann, der stärkste Geist seiner Zeit, und doch gleicht er in seinem Kampfe gegen ein in voller Wuth hereinbrechendes Element einem Wahnsinnigen. Seit dem Tage, an welchem er in der National-Versammlung auftritt, füllt er diese allein; es ist, als ob nur er das ganze Volk repräsentire; er gleicht einem Tribun, der sich die Zertrümmerung des geschichtlichen Baues der französischen Staatslebens vorgesetzt hat; sobald aber das Werk der Vernichtung vollbracht, vertauscht er die bisherige Rolle mit der des Staatsmannes. In dieser zeigt er sich unleugbar noch größer als zuvor. Vor der Ueberlegenheit seines Geistes zerschellen Neid und Haß; durch jeden gegen ihn gerichteten Angriff wächst seine innere Kraft; ohne einer der Parteien anzugehören, oder das Fluthen der Stimmungen auf sich einwir-

Digitized by Google

ken zu lassen, legt er mit starker Hand den Grundstein zu einer neuen Verfassung. Als Mirabeaus Leiche im Pantheon beigesetzt wurde, begriff der Hof, was er an ihm verloren hatte und fühlte sich gleichzeitig von einer schweren Last befreit. Die National-Versammlung war der Herrschaft eines Mannes müde, dem es, auch wenn ihm auf der Tribune kein Nebenbuhler entgegentrat, jedenfalls nicht an Neidern fehlte und dessen Seele zu groß war, um den kleinen Richtungen des Volkshasses ausschließlich zu folgen. Ueberdies hatte man es schwer empfunden, daß seine Demokratie nicht frei von Herablassung war. „C'était un volontaire de la démocratie".

Es steht nicht zu leugnen, daß in diesen Schilderungen viele Wahrheiten enthalten sind; aber sie reihen sich nicht an einander, es erwächst aus ihnen keine Einheit; sie gleichen mehr den Kunsturtheilen geistreicher Dilettanten, als dem klaren, sicheren Ausspruche des Kenners, der die Totalität der Erscheinungen zusammenzufassen versteht. Der Mirabeau, wie Droz ihn schildert, möchte der Wahrheit um ein Beträchtliches näher stehen, als der hier gezeichnete.

Der Vf. führt hierauf die Parteien an uns vorüber, welche zur Zeit des Todes von Mirabeau mit einander rangen. Eine hier gegebene Charakteristik Ludwigs XVI. schließt mit den Worten: „la douceur d'Antonin dans l'obésité de Vitellius; voilà l'homme." — Wahrlich, unglücklicher konnte die Bezeichnung nicht ausfallen! — Gott hatte ihm, fährt der Erzähler fort, während der Zeit seiner Regierung keinen Staatsmann geschenkt; — und Turgot? möchte man hier unwillkürlich ausrufen; — jetzt stand die Revolution ihm gegenüber, und in seiner ganzen Umgebung war Niemand, der sie begriffen hätte; jeder kräftige Geist wandte sich von ihm ab und diente den Gegnern. Als ihm zuletzt

nur noch die Wahl zwischen der Krone und dem Leben gelassen war, wollte er Beides retten und mußte eben deshalb Beides verlieren. Er war der Vertreter eines Königthums, auf dem der Fluch des Volks lastete. So sehr ihm auch Marie Antoinette an Einsicht und Muth überlegen war, so wenig war ihr doch das Genie beschieden, um den Thron zu stützen. Sie diente dem Hofe als Werkzeug für die kleinen Intriguen gegen jede Umgestaltung des Staatslebens. Daß sie namentlich ihr Vertrauen auf einen Artois setzte, der, in toller Ueberschätzung der Macht des Hofadels, der Bewegung spottete, mußte ihr den Todeshaß des Volks zuziehen.

Nach Mirabeaus Tode hoben sich auf der linken Seite einzelne Parteihäupter; so Barnave und die beiden Lameth, bei denen Ehrgeiz das Talent überwog. Mirabeau hatte ihnen eine gewisse Geltung widerfahren lassen, aber gefürchtet hatte er sie nie. Noch war Robespierre nicht aus dem Hintergrunde hervorgetreten, doch gewann seine Stellung mit jeder Stunde und das in ihm lebende Bewußtsein, daß er zur Herrschaft geboren sei, ließ ihn mit zäher Ausdauer Spott und Hintansetzung ertragen. Es ist schon oft bemerkt, daß durch die Natur dieses merkwürdigen Mannes ein gewisser Zug von Puritanismus hindurchgehe. Der Vf. findet die Erklärung davon höchst einfach in dem Umstande, daß Robespierres Vater von englischer Abkunft war. Fleiß und Strenge der Sitten hatten seine Jugend ausgezeichnet; sein Glaubensbekenntniß beruhte ausschließlich auf der Philosophie Rousseaus. „Robespierre était le Luther de la politique" — die Art und Weise, wie Bruder Martin bei den verschiedensten Anschauungen des modernen Frankreichs das Stichwort hat abgeben müssen, zeugt nur zu sehr davon, wie wenig man dort das innerste Wesen dieses Got-

tekstoj je kvalita nivelo. — En tiuj kon-
ferencoj oni ankaŭ decidis, ke la Esperanta
Centra Oficejo en Genevo estu la centro de
la Esperanta movado. Ĝi estis fondita de
Hector Hodler, kiu la plejmulte penigadis
por la Esperanta afero. Ĝi estis la unua
Esperanta oficejo en la mondo. Ĝi estis
fondita en 1905 kaj ekzistis ĝis 1914. Ĝi
estis malfermita ĉiutage de la 9a ĝis la 12a
horo antaŭtagmeze kaj de la 2a ĝis la 5a
horo posttagmeze. Ĝi havis 2 ĉambrojn kaj
1 kuirejon. Ĝi estis en la 1a etaĝo de la
3 etaĝa domo

Im Ausgleiche und Abschiedsgehalte darüber ist Folgendes verabredet und beschlossen worden: Es soll Jedermann, Geistlich und Weltlich, bei seinem Glauben und Religion, wie er sich bisher gehalten, bleiben, und Niemand soll in der Religion von Niemand gedrungen und beschwert werden, sondern Jedermann soll Macht haben, seine Religion zu üben und zu halten, wie er will, und Niemand soll Macht haben, Jemand seine Religion zu verbieten, oder Jemand um seiner Religion willen zu strafen

Tanne, das bei der Hinrichtung von Anhängern des Bauernführers Jörg Metzler 1525 in Ravensburg gepflanzt wurde, und das Gedicht auf die Schlacht bei Pavia 1525 (Nr. 1). Ferner sind Lieder auf Ereignisse, die in ganz Deutschland Aufsehen erregten, wie die Ermordung des Bischofs von Lüttich 1505 (Nr. 2), die Belagerung von Neuß 1586 (Nr. 3), die Hinrichtung des Grafen Felix von Werdenberg 1594 (Nr. 4), die Ermordung des Herzogs Heinrich von Braunschweig 1615 (Nr. 5), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 6), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 7), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 8), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 9), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 10), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 11), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 12), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 13), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 14), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 15), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 16), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 17), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 18), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 19), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 20), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 21), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 22), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 23), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 24), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 25), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 26), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 27), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 28), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 29), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 30), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 31), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 32), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 33), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 34), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 35), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 36), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 37), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 38), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 39), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 40), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 41), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 42), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 43), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 44), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 45), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 46), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 47), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 48), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 49), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 50), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 51), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 52), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 53), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 54), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 55), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 56), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 57), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 58), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 59), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 60), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 61), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 62), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 63), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 64), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 65), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 66), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 67), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 68), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 69), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 70), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 71), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 72), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 73), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 74), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 75), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 76), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 77), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 78), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 79), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 80), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 81), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 82), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 83), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 84), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 85), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 86), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 87), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 88), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 89), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 90), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 91), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 92), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 93), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 94), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 95), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 96), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 97), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 98), die Ermordung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve 1592 (Nr. 99), die Hinrichtung des Grafen Johann Jakob von Ortenburg 1615 (Nr. 100).

dessen Strudel der Demokratie hineinwarf, ohne gleichwohl die kalte Besonnenheit zu verlieren. Man würde in einem großen Irrthum befangen sein, wenn man in ihm den Freund der Freiheit erkennen wollte; er war mehr zum Despoten geboren, jeder Partei durch Kauf zugänglich, großartig auch im Laster. Mit Condorcet und Brissot stand er jetzt an der Spitze Derer, welche die Stadt Paris zu wählen beabsichtigte.

Da geschah es, daß durch die zwölf Deputirten, welche das Departement der Gironde schickte — unter ihnen vornehmlich durch Ducos, Guadet, Gensonné, Vergniaud — eine neue politische Ansicht sich Bahn brach: das entschiedene Verlangen nach der Republik. Im Gegensatz zu der constituirenden Versammlung herrschte in der gesetzgebenden die Jugend vor; an die Stelle der Bedachtsamkeit trat Ungestüm, Erfahrung mußte dem Streben nach Neuerung nachstehen; der Ernst der alten Formen wurde beseitigt. Eine in ruhiger Entwickelung fortschreitende Zeit erheischt den im Leben bewährten, an Erfahrung reichen, geprüften Mann an der Spitze; die Revolution dagegen verlangt Jugendmuth und Frische. Stark durch Einheit und Kühnheit, griff jetzt die Gironde in das Getriebe ein; sie war es, welche die Beschlüsse gegen Emigranten und unbeeidigte Priester durchsetzte. Noch verfolgten diese Männer ein Ziel mit den Jacobinern und gegen die Feuillands. Gleichwohl waren es grade die Letztgenannten, welche bei strengen Royalisten den nächsten Gegenstand des Hasses abgaben. Das war der Grund, aus welchem der von Gironde und Jacobinern getragene Péthion, statt Lafayettes, an die Stelle von Bailly zum Maire von Paris ernannt wurde, wodurch die Gironde in der Alles geltenden Hauptstadt einen festen Stützpunkt

gewann. „Le coeur humain est si fait, qu'on aime mieux se jeter dans les mains de ceux qui nous perdent, que de chercher son salut dans les mains de celui qui nous rebaisse."

Den Mittelpunkt des zweiten Bandes gibt der Salon der Madame Roland ab, dergeſtalt, daß die Erörterung dieſes Gegenſtandes nur hin und wieder durch eingeſtreute Digreſſionen unterbrochen wird.

Die Häupter der Gironde und Montagne begegneten ſich im Hauſe der jungen und geiſtreichen Gemahlin Rolands, die, dem Bürgerſtande angehörig, von ihrem Vater, dem Maler Gratien Philippon, eine weit über ihren nächſten Lebenskreis hinausreichende Bildung erhalten hatte, und die ſich mit Vorliebe ſolchen Studien ergab, die eigentlich nur dem Gebiete des Mannes angehören. Trotz überreicher Phantaſie blieb ihr ein hoher Grad von Beſonnenheit, und ſelbſt heftige Gegner mußten ihr eine hohe Sittlichkeit, die Unbeſcholtenheit des Weibes zugeſtehen. Der Vf. ergeht ſich mit ſichtlicher Vorliebe in einer detaillirten Schilderung dieſer merkwürdigen Erſcheinung, ihres Jugendlebens, ihrer Schönheit; er reißt ſich ungern von ihr, der Frau, los, um ſie als Mittelpunkt der politiſchen Bewegung zu zeichnen. Sie ſah Robespierre gern um ſich, der ſich der hier discutirten leitenden Ideen bemächtigte, um ſie andern Tages von der Tribune herab als ſein Eigenthum geltend zu machen. Bei ihr wurde von Briſſot und Condorcet zuerſt der Plan wegen der Zeitſchrift le Républicain erörtert; ein Beweis, daß der Gedanke an die Republik bei den Häuptern der Gironde ſchon lebte, bevor noch Robespierre von ihm durchdrungen wurde. Nun gelangten die Männer aus der nächſten Umgebung Manons zur Geltung; Péthion

nach Maßgabe von Absatz 1 Buchstaben b bis d. Die Bestimmungen des Absatzes 1 Buchstaben b bis d gelten auch für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten haben. Sie gelten ferner für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Vertragsstaaten haben, sofern sie in einem der Vertragsstaaten ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.

Artikel 3. Die Bestimmungen des Artikels 2 gelten auch für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten haben. Sie gelten ferner für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Vertragsstaaten haben, sofern sie in einem der Vertragsstaaten ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.

Artikel 4. Die Bestimmungen des Artikels 2 gelten auch für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten haben. Sie gelten ferner für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Vertragsstaaten haben, sofern sie in einem der Vertragsstaaten ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.

Artikel 5. Die Bestimmungen des Artikels 2 gelten auch für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten haben. Sie gelten ferner für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Vertragsstaaten haben, sofern sie in einem der Vertragsstaaten ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.

Artikel 6. Die Bestimmungen des Artikels 2 gelten auch für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten haben. Sie gelten ferner für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Vertragsstaaten haben, sofern sie in einem der Vertragsstaaten ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.

Artikel 7. Die Bestimmungen des Artikels 2 gelten auch für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten haben. Sie gelten ferner für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Vertragsstaaten haben, sofern sie in einem der Vertragsstaaten ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.

Artikel 8. Die Bestimmungen des Artikels 2 gelten auch für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten haben. Sie gelten ferner für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Vertragsstaaten haben, sofern sie in einem der Vertragsstaaten ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.

Artikel 9. Die Bestimmungen des Artikels 2 gelten auch für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten haben. Sie gelten ferner für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Vertragsstaaten haben, sofern sie in einem der Vertragsstaaten ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.

Artikel 10. Die Bestimmungen des Artikels 2 gelten auch für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten haben. Sie gelten ferner für Ausländer, die nicht Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Vertragsstaaten haben, sofern sie in einem der Vertragsstaaten ihren letzten Wohnsitz gehabt haben.

zuge Deutlichkeit und selbst eine Durchführung der Gedanken, die sich nicht in jedem Augenblicke dem Leser aufdrängt, sondern erst durch Nachdenken und Vergleichung mit anderen Stellen des Buches sich ergibt, entdeckt hat. Dieses Buch ist ein Werk der Liebe, und wer es gelesen hat, der wird es nicht ohne Liebe aus der Hand legen. Es ist ein Buch, das Gott gibt zu lesen, bei Gelegenheit, wo er will, und wie er will. Es ist ein Buch, das Gott gibt zu lesen, bei Gelegenheit, wo er will, und wie er will. Es ist ein Buch, das Gott gibt zu lesen, bei Gelegenheit, wo er will, und wie er will. Es ist ein Buch, das Gott gibt zu lesen, bei Gelegenheit, wo er will, und wie er will.

Wir haben in unserer Nummer vom 30. Juli 1811 die Geschichte von Zwickau, bis zum Jahre 1806 fortgeführt. Wir haben nun noch die Jahre 1807, 1808, 1809 und 1810 zu liefern, und wollen dieses in der Kürze thun, damit wir es in der Nummer vom 15. September 1811. Wir haben nun noch die Jahre 1807, 1808, 1809 und 1810 zu liefern, und wollen dieses in der Kürze thun, damit wir es in der Nummer vom 15. September 1811. Wir haben nun noch die Jahre 1807, 1808, 1809 und 1810 zu liefern, und wollen dieses in der Kürze thun, damit wir es in der Nummer vom 15. September 1811.

Zwickau, 1811. Bei Gebrüder Gebhardt. 8. 1 Alph. 1 Bog. 1 Rthlr. 12 Gr. Sächs. Dieses Buch ist ein Werk der Liebe, und wer es gelesen hat, der wird es nicht ohne Liebe aus der Hand legen. Es ist ein Buch, das Gott gibt zu lesen, bei Gelegenheit, wo er will, und wie er will. Es ist ein Buch, das Gott gibt zu lesen, bei Gelegenheit, wo er will, und wie er will. Es ist ein Buch, das Gott gibt zu lesen, bei Gelegenheit, wo er will, und wie er will.

Wir haben in unserer Nummer vom 30. Juli 1811 die Geschichte von Zwickau, bis zum Jahre 1806 fortgeführt. Wir haben nun noch die Jahre 1807, 1808, 1809 und 1810 zu liefern, und wollen dieses in der Kürze thun, damit wir es in der Nummer vom 15. September 1811. Wir haben nun noch die Jahre 1807, 1808, 1809 und 1810 zu liefern, und wollen dieses in der Kürze thun, damit wir es in der Nummer vom 15. September 1811. Wir haben nun noch die Jahre 1807, 1808, 1809 und 1810 zu liefern, und wollen dieses in der Kürze thun, damit wir es in der Nummer vom 15. September 1811.

Der Vorstand hat darüber zu entscheiden, ob die Mitgliedschaft durch Ausschluß oder durch Austritt endigt. Der Ausschluß kann nur durch Beschluß der Mitgliederversammlung erfolgen, und zwar darf ein solcher Beschluß nur gefaßt werden, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Der Austritt kann nur zum Schluß des Geschäftsjahres, durch mit 3 Mon. vor Schluß desselben erfolgte Kündigung, erfolgen.

Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen gegen den Verein trotz zweimaliger Mahnung nicht nachkommen, können durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Vereins. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an die Stadtgemeinde Bremen, welche es zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat.

Die Mitglieder haben das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und in derselben ihre Stimme abzugeben. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung ist alljährlich mindestens einmal, außerordentlich, wenn es der Vorstand für nötig hält, oder wenn es mindestens ein Viertel der Mitglieder verlangt, einzuberufen.

Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder seinen Stellvertreter durch Einladung in den Bremer Nachrichten. Die Einladung muß mindestens 14 Tage vor der Versammlung erfolgen.

Die Mitglieder haben das Recht, Anträge zu stellen, welche in der Versammlung zur Beratung kommen sollen. Solche Anträge müssen spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter schriftlich eingereicht werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig. Sie faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen, soweit nicht in dieser Satzung eine andere Bestimmung getroffen ist.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, welcher aus 5 Mitgliedern besteht, und zwar einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, einen Kassierer, einen Schriftführer und einen Beisitzer. Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer vorzunehmen.

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins zu führen und ihn gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Er hat über seine Tätigkeit alljährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

Der Vorstand ist berechtigt, Beamte und Angestellte des Vereins anzustellen und zu entlassen.

Der Vorstand ist berechtigt, Ausschüsse zu bilden, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützen.

Der Vorstand ist berechtigt, Ehrenmitglieder zu ernennen.

Der Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, welche von der Aufsichtsbehörde gefordert werden.

Der Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, welche von der Aufsichtsbehörde gefordert werden.

geboten. Da läßt eines Abends, nach dürftiger Sättigung, der Maire durch eine ſeiner Töchter die letzte Flaſche Wein auf den Tiſch ſtellen. „Wir wollen ſie, ſprach er, auf das Wohl der Freiheit und des Vaterlandes leeren, und ihr Inhalt mag unſern jungen Freund zu einer Hymne begeiſtern, aus welcher die Trunkenheit des Dichters in das Volk überſprudelt.“ Da trinkt der Officier in haſtigen Zügen, gewinnt um Mitternacht ſeine einſame, kalte Stube, ſetzt ſich ans Clavier, und Wort und Ton geſtalten ſich gleichzeitig. Am andern Morgen wurden Lied und Melodie in ihm wieder lebendig, er ſchreibt Beides nieder, eilt zu Dietrick, bittet eine der Töchter deſſelben um Begleitung und ſingt das mächtige Lied. Bald iſt es Gemeingut, wird von Stadt zu Stadt getragen und eröffnet in Marſeille jede Sitzung des Clubbs der Jacobiner. Die Banden von Marſeille bringen es nach Paris und leihen ihm den Namen. Wenige Monate ſpäter endete der Maire von Straßburg auf dem Schaffot, während um ihn das Volk die Marſeillaiſe ſang. Der Dichter, als Royaliſt geächtet, hörte auf der Flucht, am Fuße der Alpen, ſeine Melodie, fragte den ihn begleitenden Landmann, wie man den Sang nenne, und hörte erſt jetzt deſſen Namen.

Nach einer Andeutung der Quelle dieſer Erzählung ſucht man vergebens. Daß Rouget de Lisle der Dichter ſei, wußte man längſt, als Componiſten nannte man bisher Allemand; in neueſter Zeit rieth man, auf manche gewichtige Gründe ſich ſtützend, auf den unvergeßlichen Reichard.

Sollte auch bei dieſer Erzählung der Verf. ſeine Rolle als Hiſtoriker mit der des Dichters der méditations vertauſcht haben?

1817

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 182. Stück.

Den 15. November 1847.

### London,

bei J. W. Parker 1846. **Babrii fabulae Aesopeae, cum fabularum perditarum fragmentis. Recensuit et breviter illustravit Georgius Cornewall Lewis, A. M. Aedis Christi olim alumnus.** XXXII und 152 Seiten in Octav.

Seit unserer Besprechung der Berliner Ausgabe des Babrius in diesen Blättern (Jahrg. 1845. St. 136 ff.) hat es nicht an vielfachen Bemühungen um den Fabulisten gefehlt. Es sind so viele Meinungen und Hypothesen in Umlauf gesetzt über die litterarhistorischen Fragen, die Menas glücklicher Fund veranlaßt, daß es Mühe kostet, in dem bunten Gewirre sich zurecht zu finden; die Kritik des Dichters ist gleichfalls Gegenstand so verschiedener Ansichten geworden, daß es den Lesern unserer Blätter, die von Anfang an die Litteratur des Babrius eifrig verfolgt haben, nicht unlieb sein wird, wenn Referent es versucht, über die Leistungen der letzten Jahre summarischen Bericht abzustatten. Frei=

an vor der ab. Es sieng Fräulein Ida mit Fräulein Lina an, Fräulein Lina mit Fräulein Ida, Fräulein Ida mit Fräulein Lina

Thüren haben. Auf jene darf weder Weiber- noch Kinderwagen gestellt werden. Auf jeder Seite der Thüren ist ein Schild mit der Aufschrift: „Nur für Männer“ anzubringen. Die Thüren müssen so eingerichtet sein, daß sie nicht geöffnet werden können, wenn sie nicht vollständig geschlossen sind.

Die Abtheilungen für Männer müssen mit Pissoirs versehen sein, welche den Vorschriften der Polizeiverordnung vom 15. Juli 1907 entsprechen.

Die Abtheilungen für Männer und Knaben müssen mit Sitzen versehen sein, welche so hoch sind, daß sie nicht mehr als 0,45 m über dem Fußboden stehen. Diese Sitze müssen so eingerichtet sein, daß sie nicht geneigt werden können.

Die Abtheilungen für Frauen und Kinder müssen mit Sitzen versehen sein, welche so hoch sind, daß sie nicht mehr als 0,35 m über dem Fußboden stehen. Diese Sitze müssen so eingerichtet sein, daß sie nicht geneigt werden können.

Die Sitze müssen in einer Entfernung von 0,35 m von einander stehen. Sie müssen mit einer Rückenlehne versehen sein, welche mindestens 0,30 m hoch ist.

Die Sitze müssen in Reihen aufgestellt sein, welche mindestens 0,60 m von einander entfernt sind. Die Reihen müssen so angeordnet sein, daß die Sitze der einen Reihe nicht vor die Sitze der anderen Reihe kommen können.

Die Abtheilungen für Männer müssen mindestens 0,60 m breite Gänge haben, welche zu den Thüren führen. Die Gänge müssen mindestens 0,60 m breit sein.

Die Abtheilungen für Frauen und Kinder müssen Gänge haben, welche mindestens 0,50 m breit sind. Diese Gänge müssen zu den Thüren führen.

Die Gänge müssen mit einem Belag versehen sein, welcher nicht rutschig ist.

Die Abtheilungen müssen mit Einrichtungen versehen sein, welche es ermöglichen, daß sie während der Benutzung ausreichend gelüftet werden können

nehmen, so wurde die Acte Schwierigkeiten machen, weil sie nicht ausdrücklich auf Gesetze Bezug nehme. Es sei aber nicht nöthig, dass die Acte ausdrücklich auf Gesetze Bezug nehme. Es sei genug, wenn sie sich auf Gesetze beziehe. Wenn sie sich auf Gesetze beziehe, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, sondern es sei genug, wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen. Wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, sondern es sei genug, wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne. Wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, sondern es sei genug, wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse. Wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, sondern es sei genug, wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse. Wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, sondern es sei genug, wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse. Wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, sondern es sei genug, wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse. Wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, sondern es sei genug, wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse. Wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, sondern es sei genug, wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse. Wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, sondern es sei genug, wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse. Wenn sie sich auf die Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, und welche sie kennen müsse, so sei es nicht nöthig, dass sie sich auf alle Gesetze beziehe, welche in Betracht kämen, und welche sie kenne, und welche sie kennen müsse

legentlich Thiere des Orients erwähnt, die erſt ſpät den Griechen und Römern bekannter geworden, doch in die Fabeln ſelbſt nur ſolche Thiere handelnd eingreifen läßt, welche einmal von der alten äſopiſchen Fabel geboten waren.

Bei der Anordnung des Textes und den Anmerkungen, die ſich durch Kürze auszeichnen und überwiegend ſprachlich, meiſt lexikaliſch, ſind, hat der engliſche Kritiker die Arbeiten der Vorgänger ziemlich vollſtändig benutzt, obwohl man weder von ſeiner noch einer andern Ausgabe ſagen kann, daß ſie den Ertrag ſämmtlicher Bemühungen in den Hauptſachen vereinige. In der Wahl der Lesarten bewährt Hr Lewis Umſicht und Urtheil; unter den eignen Beiträgen ſcheint Ref. die Emendation fr. 5, 2 (143, 2. Lachm.) die gelungenſte: *χλωρὴν ἀεὶ βόσκοντο λείμακος ποίην* ſtatt *χείματος*. Die Paraphraſe hat *τὸν αὐτὸν λειμῶνα*. Selten ſind ſo verfehlte Verſuche, wie 69, 1 *Θάμνου λαγωὸν τὸν δασύποδ' ἀναστήσας*, oder Mißverſtändniſſe, wie Prooem. 2, 2, wo Hr Lewis *παλαιόν* verwirft, weil *ἀνθρώπων* ein Adjectiv verlange. Aber deſſen Stelle vertritt ja *Σύρων*. Wenn zu Lachmanns *ἐπίσης* Prooem. 1, 6 bemerkt wird, quod non intelligo, ſo iſt nur die Orthographie ſchuld: Lachmann meinte *ἐπ' ἴσης*, d. h. reliqua animalia pariter atque homo. — Uebrigens weiſt Hr Lewis zu jeder Fabel nicht bloß die Paraphraſen genau nach, ſondern bemerkt auch, wo die Fabeln in andern Schriftſtellern erzählt oder berührt werden.

Der ſchöne Druck iſt durch viele Druckfehler entſtellt, oft ſelbſt im Texte.

## Halle,

bei Lippert und Schmidt 1846. Babrios Fa-

beln übersetzt in deutschen Choliamben. Nebst einer Abhandlung über den Begriff der Fabel und ihre historische Entwickelung bei den Griechen. Von W. Hertzberg. 212 Seiten Taschenformat.

Die Uebersetzung mögen Andere nach Verdienst würdigen: Ref. will nur bemerken, daß der Sinn, wo er sie nachgelesen hat, ihm nicht durchgängig richtig getroffen zu sein scheint. Gleich 12, 1 „Weit weg vom Acker flog einmal die Hausschwalbe" sollte heißen vom Dorfe oder Lande: im zweiten Vorworte heißt V. 11 *γρίφοις ὁμοίας ἐνφέρουσι ποιήσεις* nicht sie holen sich heraus, sondern machen bekannt, geben heraus, wie *ἐνφέρειν* sich schon bei Plato findet, u. s. w.

Den größern Raum nimmt die oben angegebene Abhandlung ein, über deren lehrreichen und mannichfaltigen Inhalt hier leider nicht in der Ausführlichkeit berichtet werden kann, auf welche eine so anziehende Arbeit Anspruch machen darf. Wir hoffen und wünschen, daß die nicht bloß für den Philologen wichtige Abhandlung recht viele Leser gefunden haben möge, und würden es uns zum Verdienst anrechnen, wenn wir durch einen kurzen Ueberblick des Inhalts derselben neue Leser zuführen könnten.

Um dem Babrius die rechte Stelle in der Culturgeschichte seiner Zeit und Nation anzuweisen, erörtert Hr Hertzberg zuerst die Frage nach dem Wesen der Fabeldichtung. Nach einer Prüfung des von Lessing, Herder und Andern darüber Gesagten stellt Hr Hertzberg zuvörderst die Begriffe von Beispiel, Gleichniß, Parabel und Allegorie fest, und weist den Unterschied der Fabel nach, welche in ihrem ersten Stadium ein rhetorisches Darstellungsmittel sei, das sich den Redefiguren anreihe, wie denn die alten Techniker dieselbe unter den

figurativen Bandbordüren, allerdings „flächig und ohne Tiefenwirkung", die Bordüren der Gobelins dagegen „plastisch und mit Tiefenwirkung". Die Bordüren der Gobelins sind nach Ansicht des Verfassers keine Kopien der Bordüren der Teppiche, sondern sie sind „eine Variation derselben Idee". Die Bordüren der Gobelins sind „in der Art der Bordüren der Teppiche" gestaltet.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 183. 184. Stück.

Den 18. November 1847.


### Halle.

Schluß der Anzeige: „Babrios Fabeln übersetzt in deutschen Choliamben. Nebst einer Abhandlung über den Begriff der Fabel und ihre historische Entwickelung bei den Griechen. Von W. Hertzberg."

Uebrigens kyprische Fabeln besonders zu benamen mochten eine Anzahl von Fabeln Anlaß geben, die auf kyprische Localitäten wiesen und den Griechen von der Insel her zugekommen sein mochten. Hr Hertzberg irrt, wenn er behauptet, nicht einmal das stehe fest, ob außer dem kyprischen αἶνος bei Timokreon noch mehrere im Schwange gewesen seien. Ein Κύπριος λόγος ist aus Dio Chrysostomus zu Diogenian. Proverb. p. 180 nachgewiesen; einen andern erzählt Homer bei Abulpharadsch nach G. Röper Lectt. Abulpharag. Danzig 1844. S. 12. „Dicitur Anabiam scurram ad eum accedentem dixisse „Dicteriis me incesse, ut ex convitiis tuis gloriam captem, cum laude tua non sim

Bayern", Abteilungen: Pfalz, Oberbayern, Mittelfranken, Niederbayern, Oberfranken, Schwaben, Oberpfalz, Unterfranken und Aschaffenburg, Oberpfalz, Regensburg, Oberfranken, Bayreuth, Schwaben, Augsburg, Oberbayern, München, Niederbayern, Landshut, Pfalz, Speyer, Mittelfranken, Ansbach, Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg, Oberpfalz, Amberg, Oberfranken, Kulmbach, Schwaben, Kempten, Oberbayern, Freising, Niederbayern, Passau, Pfalz, Zweibrücken, Mittelfranken, Nürnberg, Unterfranken und Aschaffenburg, Aschaffenburg, Oberpfalz, Neumarkt, Oberfranken, Hof, Schwaben, Memmingen, Oberbayern, Rosenheim, Niederbayern, Deggendorf, Pfalz, Kaiserslautern, Mittelfranken, Fürth, Unterfranken und Aschaffenburg, Schweinfurt, Oberpfalz, Weiden, Oberfranken, Coburg, Schwaben, Lindau, Oberbayern, Miesbach, Niederbayern, Straubing, Pfalz, Landau, Mittelfranken, Erlangen, Unterfranken und Aschaffenburg, Bad Kissingen, Oberpfalz, Cham, Oberfranken, Forchheim, Schwaben, Neu-Ulm, Oberbayern, Starnberg, Niederbayern, Dingolfing, Pfalz, Neustadt a. d. Haardt, Mittelfranken, Schwabach, Unterfranken und Aschaffenburg, Lohr a. Main, Oberpfalz, Neustadt a. d. Waldnaab, Oberfranken, Staffelstein, Schwaben, Mindelheim, Oberbayern, Wolfratshausen, Niederbayern, Vilshofen, Pfalz, Germersheim, Mittelfranken, Ansbach, Unterfranken und Aschaffenburg, Miltenberg, Oberpfalz, Oberviechtach, Oberfranken, Ebermannstadt, Schwaben, Füssen, Oberbayern, Weilheim, Niederbayern, Kötzting, Pfalz, Pirmasens, Mittelfranken, Neustadt a. d. Aisch, Unterfranken und Aschaffenburg, Ebern, Oberpfalz, Vohenstrauß, Oberfranken, Pegnitz, Schwaben, Illertissen, Oberbayern, Bad Tölz, Niederbayern, Griesbach, Pfalz, Bad Dürkheim, Mittelfranken, Roth, Unterfranken und Aschaffenburg, Karlstadt, Oberpfalz, Neunburg v. W., Oberfranken, Münchberg, Schwaben, Krumbach, Oberbayern, Garmisch-Partenkirchen, Niederbayern, Pfarrkirchen, Pfalz, Frankenthal, Mittelfranken, Gunzenhausen, Unterfranken und Aschaffenburg, Obernburg, Oberpfalz, Parsberg, Oberfranken, Naila, Schwaben, Wertingen, Oberbayern, Fürstenfeldbruck, Niederbayern, Eggenfelden, Pfalz, Grünstadt, Mittelfranken, Hilpoltstein, Unterfranken und Aschaffenburg, Gemünden, Oberpfalz, Roding, Oberfranken, Stadtsteinach, Schwaben, Günzburg, Oberbayern, Ebersberg, Niederbayern, Mallersdorf, Pfalz, Kusel, Mittelfranken, Weißenburg, Unterfranken und Aschaffenburg, Hammelburg, Oberpfalz, Tirschenreuth, Oberfranken, Teuschnitz, Schwaben, Donauwörth, Oberbayern, Dachau, Niederbayern, Bogen, Pfalz, Homburg, Mittelfranken, Feuchtwangen, Unterfranken und Aschaffenburg, Alzenau, Oberpfalz, Waldmünchen, Oberfranken, Wunsiedel, Schwaben, Schwabmünchen, Oberbayern, Aichach, Niederbayern, Viechtach, Pfalz, Rockenhausen, Mittelfranken, Rothenburg o. T., Unterfranken und Aschaffenburg, Marktheidenfeld, Oberpfalz, Kemnath, Oberfranken, Lichtenfels, Schwaben, Zusmarshausen, Oberbayern, Altötting, Niederbayern, Regen, Pfalz, Landstuhl, Mittelfranken, Scheinfeld, Unterfranken und Aschaffenburg, Karlstadt

von der Hand des Herzogen und seiner Räthe, meinen gnädigen Herrn, mir zugeschrieben, und mich gebeten, ihnen zu berichten, wie ich mich gegen Ihre Fürstliche Gnaden in dieser Sache halten wolle. Darauf habe ich ihnen geantwortet, wie ich mich gegen Ihre Fürstliche Gnaden halten wolle, wie ich mich gegen meinen gnädigen Herrn, den Churfürsten, gehalten habe, und wie ich mich gegen meinen gnädigen Herrn, den Churfürsten, halten werde, und wie ich mich gegen Ihre Fürstliche Gnaden halten wolle. Mit solch mir Ihrer Fürstlichen Gnaden Antwort gegeben, wie ich mich gegen Ihre Fürstliche Gnaden halten wolle, wie ich mich gegen meinen gnädigen Herrn, den Churfürsten, gehalten habe, und wie ich mich gegen meinen gnädigen Herrn, den Churfürsten, halten werde, und wie ich mich gegen Ihre Fürstliche Gnaden halten wolle. Mit solch mir Ihrer Fürstlichen Gnaden Antwort gegeben, wie ich mich gegen Ihre Fürstliche Gnaden halten wolle, wie ich mich gegen meinen gnädigen Herrn, den Churfürsten, gehalten habe, und wie ich mich gegen meinen gnädigen Herrn, den Churfürsten, halten werde, und wie ich mich gegen Ihre Fürstliche Gnaden halten wolle.

Aufsatz und Übung auf der auf Grundlage der Reichsstatistik 1925 aufgebauten Schulkarte. Leipzig 1927. Wirtschaftsgeographischer Verlag Dr. Hans Bobek. 8°. 16 S. Text, 1 Karte. RM 1.50.

Bobek, Hans: Wirtschaftsgeographie. Ein Handbuch für Lehrer und Studierende. Leipzig 1927. Wirtschaftsgeographischer Verlag Dr. Hans Bobek. 8°. 72 S. Text, 1 Karte. RM 3.—

ist unter Hand- und Schrift [1]. Datum in Unserer Stadt Wien, den 16. Monatstag Juni, nach der Geburt Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gezählt im Tausend fünfhundert und im siebenundvierzigsten Jahre, Unserer Reiche des Römischen im siebenundzwanzigsten, des Hungarischen im neunundzwanzigsten und des Böhaimischen im achtundzwanzigsten.

Ferdinand.

Wolfgang, der Grafen eines, Bischof zu Passau.

Ad mandatum Domini Regis proprium.

Johann Hofmann.

[1] Die Urkunde ist nicht unterschrieben, sondern nur mit dem Namen des Königs Ferdinand versehen.

verſehen, ſonſt aber nicht erheblich interpolirt ſei. Das Alterthum habe keine andere Fabeln des Babrius gekannt, als die, welche auch in unſerer Sammlung geſtanden haben.

Dieſer letzte Theil der Abhandlung würde dem Unterz. reichen Stoff zu Ausſtellungen bieten, litte der Raum eine weitere Polemik. Nur das muß er bemerken, daß es ein vergebliches Bemühen dünkt, dem Athosexte überall den Vorzug vor dem des Suidas zu vindiciren. Dergleichen Anſichten führen zu reiner Willkür: dies zeigt ſtatt aller andern Stellen die Hertzbergſche Rechtfertigung der rein unſinnigen Verſchreibung 82, 8, wo er alles Ernſtes „die verſtändig beſſernde Hand des Dichters“ lobt, der ſtatt des tadelloſen, glücklicherweiſe bei Suidas geretteten *χαίτην δ' ἔμελλε τὴν ἐμὴν καταισχύνειν* vorzog zu ſchreiben: *κακὴν δὲ μελέτην ἐπ' ἐμὲ τῆς ὁδοῦ τρίβει* „doch ſoll ſie frech nicht über mich den Weg wagen“. Es leuchtet aber doch wohl ein, daß die griechiſchen Worte ſinnlos ſind; wunderlich, daß auch Lewis die von Lachmann mit vollem Rechte in den Text geſetzte Lesart des Suidas verſchmäht hat, während Cobet **Oratio de arte interpr. p. 71** gerade unſern Vers als ſchlagendes Beiſpiel willkürlichſter Ergänzung des im Codex Erloſchnen betrachtet *).

*) Wenn derſelbe ausgezeichnete Gelehrte von unſerm Babrius ſagt, er ſei magnam partem a monachis interpolatus et perpauca continere, quae ab ipso Babrio profecta sunt, oder, wie es S. 154 heißt: maior pars eorum quae ex novo codice prodierunt, ab Graeculis magistellis aut monachis esse supposita —, ſo muß der weitere Beweis, den Herr Cobet nächſtens zu liefern verheißt, abgewartet werden. Wir wünſchen, daß Hr Cobet bei dieſem Beweiſe ſich vor eignen Irrthümern und vor ungerechten Vorwürfen, die er deutſchen Gelehrten erſten Ranges macht, ein wenig mehr hüten möge,

Die ausländischen Einrichtungen entbehren solcher Vorzüge, und sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, mit großen Gefahren für die Sicherheit des Verkehrs verbunden. Ich habe daher Bedenken getragen, Ihrem Gesuche, welches die Einführung der Hamburger Einrichtung zum Gegenstande hat, Folge zu geben, und finde mich nicht veranlaßt, Ihnen die Genehmigung zu ertheilen, daß Sie Ihre Bank-Noten in Hamburg einlösen können. Ich bemerke indessen, daß Sie Ihre Noten auch in Berlin, wie bisher, einlösen können, und daß Sie, wenn Sie es vorziehen, Ihre Noten in Hamburg einlösen zu lassen, Sie dieselben nur dorthin zu senden brauchen, um sie gegen Berliner Noten umtauschen zu können.

Berlin, den 8. November 1847.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. In Vertretung: Rother.

An den Bankier Herrn Carl Heinrich Wilhelm Schickler hierselbst.

Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Noten der Berliner Handels-Gesellschaft in Hamburg.

Auf Ihr Gesuch vom 1. d. M. finde ich mich nicht veranlaßt, Ihnen die Genehmigung zu ertheilen, daß Sie Ihre Bank-Noten in Hamburg einlösen können. Ich bemerke indessen, daß Sie Ihre Noten auch in Berlin, wie bisher, einlösen können, und daß Sie, wenn Sie es vorziehen, Ihre Noten in Hamburg einlösen zu lassen, Sie dieselben nur dorthin zu senden brauchen, um sie gegen Berliner Noten umtauschen zu können.

Berlin, den 8. November 1847.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. In Vertretung: Rother.

An die Berliner Handels-Gesellschaft hierselbst.

lung möge Niemand ungelesen lassen, der sich für Fabeldichtung im Allgemeinen und für Babrius speciell interessirt.

## Lübeck.

1846. Osterprogramm des Catharineums: Ueber die Fabeln des Babrios. Von W. Mantels. 44 Seiten in Quart.

Herr Mantels will das nichtphilologische Publicum mit dem neuen Funde bekannt machen. Auch Philologen werden die nett und reinlich geschriebene Abhandlung gern lesen, nöthigt sie auch oft zum Widerspruch und sind manche Annahmen nachweisbar verfehlt. Der Verf. hat eingehende Studien über die Fabel überhaupt gemacht mit einem für diese einfache Poesie offnen und empfänglichen Sinne. Dafür bürgt das über die Fabelpoesie hier Ausgeführte; da dieses unabhängig von Hertzbergs Abhandlung geschrieben ist, so gewährt es Vergnügen, beide Gelehrte in manchen Punkten übereinstimmen zu sehen, und veranlaßt zu weiterm Nachdenken bei abweichenden Ansichten. Hier sei nur bemerkt, daß Herr Mantels denen beitritt, welche den Babrius ans Ende des ersten Jahrh. nach Chr. setzen; daß derselbe ferner meint, aus der vorliegenden Fassung unserer Sammlung könne man weder ihre ursprüngliche Gestalt im Ganzen und Einzelnen erkennen, noch auf den vollständigen vormaligen Inhalt schließen. Wir besitzen in ihr vielleicht die vielfach überarbeitete und interpolirte Originalausgabe; mit eben so großer Wahrscheinlichkeit könne man aber einen Auszug in ihr sehen. Die Verunstaltungen, welche sich auf das Hineinbringen fremdartiger Stücke und auf die gänzliche Umformung mancher Fabeln beziehen, schreibt er mehr dem Nachahmungseifer der

Pfarrer zu Zweifallen und endlich Pfarrer zu Bonndorf, wo er 1847 starb. Er war ein Mann von ausgezeichneter Begabung und Bildung, ein Freund der Wissenschaften und der Kunst, ein Mann von seltener Thätigkeit, ein Vater der Armen, ein eifriger Seelsorger, ein Mann, der sich durch Wort und That die Liebe und Achtung seiner Gemeinden in hohem Grade erwarb. Er hat eine Schrift über Pfarrer Johann Jakob Hemmerle, Pfarrer zu Bonndorf, geschrieben, die 1847 in Freiburg gedruckt wurde. Sie ist ein Denkmal der Liebe und Verehrung, welche Hemmerle seinen Gemeinden einflößte. Er starb 1847 in Bonndorf. Sein Sohn, Johann Baptist Hemmerle, ist Pfarrer zu Bonndorf. Er hat eine Schrift über Pfarrer Johann Jakob Hemmerle, Pfarrer zu Bonndorf, geschrieben, die 1847 in Freiburg gedruckt wurde. Sie ist ein Denkmal der Liebe und Verehrung, welche Hemmerle seinen Gemeinden einflößte. Er starb 1847 in Bonndorf. Sein Sohn, Johann Baptist Hemmerle, ist Pfarrer zu Bonndorf.

## Verlust.

Heute von der Post nach Ulm: Ein Sack, gezeichnet mit Nr. 1. Inhalt: 1 Ballen Leinwand, 1 Ballen Baumwollenzeug, 1 Ballen Tuch, 1 Ballen Wollenzeug. 10 und 17 Stück in Ulm.

Heute von der Post nach Ulm: Ein Sack, gezeichnet mit Nr. 1. Inhalt: 1 Ballen Leinwand, 1 Ballen Baumwollenzeug, 1 Ballen Tuch, 1 Ballen Wollenzeug. 10 und 17 Stück in Ulm.

tum auf Gall Bleiß gelegt, hat, wie ich in Ihr Schreiben vom 15. Juli d. J. ersehe, Ihre Billigung gefunden. Ich werde demnach die Sache in Ihrem Sinne weiter betreiben und Ihnen, sobald ich mit Herrn Bleiß eine Besprechung gehabt habe, Nachricht geben. Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß es sich empfiehlt, die Sache nicht zu übereilen, damit wir nicht Gefahr laufen, daß Herr Bleiß, wenn er sich gedrängt sieht, plötzlich mit einem Angebot hervortritt, das unsere Erwartungen übersteigt. Ich werde mich bemühen, Herrn Bleiß zu einem Angebot zu veranlassen, das uns annehmbar erscheint, und werde Ihnen dann Mitteilung machen. Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß es sich empfiehlt, die Sache nicht zu übereilen, damit wir nicht Gefahr laufen, daß Herr Bleiß, wenn er sich gedrängt sieht, plötzlich mit einem Angebot hervortritt, das unsere Erwartungen übersteigt. Ich werde mich bemühen, Herrn Bleiß zu einem Angebot zu veranlassen, das uns annehmbar erscheint, und werde Ihnen dann Mitteilung machen. Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß es sich empfiehlt, die Sache nicht zu übereilen, damit wir nicht Gefahr laufen, daß Herr Bleiß, wenn er sich gedrängt sieht, plötzlich mit einem Angebot hervortritt, das unsere Erwartungen übersteigt. Ich werde mich bemühen, Herrn Bleiß zu einem Angebot zu veranlassen, das uns annehmbar erscheint, und werde Ihnen dann Mitteilung machen. Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß es sich empfiehlt, die Sache nicht zu übereilen, damit wir nicht Gefahr laufen, daß Herr Bleiß, wenn er sich gedrängt sieht, plötzlich mit einem Angebot hervortritt, das unsere Erwartungen übersteigt. Ich werde mich bemühen, Herrn Bleiß zu einem Angebot zu veranlassen, das uns annehmbar erscheint, und werde Ihnen dann Mitteilung machen.

Hand an, und es gelingt ihm auch bald die Bahn zu befreien. Dann aber ist es mit seiner Kraft zu Ende. Er kann nicht mehr weiter. Er muß sich niederlegen und ausruhen. Und dann kommt der Schlaf über ihn. Er schläft, bis der Tag wieder anbricht. Da steht er auf und geht weiter. Er kommt an einen Fluß, der ihm den Weg versperrt. Er sieht sich um, ob er nicht irgendwo eine Brücke findet. Aber es findet sich keine. Da geht er ein Stück am Ufer entlang, bis er eine Furt findet. Er geht durch das Wasser, das ihm bis an die Brust reicht, und kommt glücklich ans andere Ufer. Dann geht er weiter, bis er an eine Stadt kommt. Er geht in die Stadt hinein und sieht sich um. Da sieht er einen Mann, der ihn ruft. Er geht zu ihm hin und fragt ihn, was er wünscht. Der Mann sagt ihm, daß er ihn gerufen habe, weil er ihn für einen Fremden halte. Er solle ihm sagen, was er wolle. Er wolle ihm helfen. Da sagt der Fremde, daß er Arbeit suche. Der Mann sagt, daß er ihm Arbeit geben könne. Er solle nur mitkommen. Er geht mit dem Mann mit und kommt in sein Haus. Da sieht er, daß der Mann ein Schuhmacher ist. Er sagt ihm, daß er Schuhmacher gelernt habe. Da sagt der Schuhmacher, daß er ihm Arbeit geben könne. Er solle nur bei ihm bleiben. Er wolle ihm Arbeit geben. Da sagt der Fremde, daß er gern bei ihm bleiben wolle. Er wolle ihm gern Arbeit geben

drohten, obgleich, wie Mittermaier behauptet, es der Praxis nicht entgehen könnte, daß bei dem Verwandtenmorde der Gegenstand des Verbrechens eine erwachsene Person sei, zu welcher eben so die Natur, welche die zartesten Gefühle der Liebe einflößt, den Mörder zieht, als sich aus den Verhältnissen des Zusammenlebens wechselseitige Zuneigung entwickelt, so daß alle diese Gefühle und die Heiligkeit des Verwandtenbandes abmahnend auf den Mörder wirken, bei welchem die That nur durch eine Leidenschaft erweckt sein kann, deren Stärke alle entgegenstehenden Vorstellungen niederschlug, während bei dem Kindermorde ganz andere Verhältnisse vorliegen. Erzeugt wider Wunsch und Willen, kann das Geschöpf, das nur eine Quelle der herbsten Schmerzen für sie zu werden droht, von der Mutter nicht geliebt werden. Die Leiden und Zustände der Schwangerschaft, die Aussichten der Unglücklichen auf Schande, Verstoßung und Armuth können nicht dazu beitragen, die Leibesfrucht zu lieben. Der Gedanke, sich des Kindes zu entledigen, findet seine erste Nahrung in der leicht begreiflichen Hoffnung, daß das Kind nicht lebend zur Welt kommen möge; die oft vorkommende Selbsttäuschung, daß es selbst dem armen Geschöpfe besser wäre, wenn es nicht fortlebe, vermindert die Vorstellung von der Schändlichkeit des Verbrechens, und die Schmerzen der Geburt, die besonders bei Erstgebärerinnen eintretende Abnormität des physischen und psychischen Zustandes sind nicht geeignet, das Verbrecherische des mörderischen Vorsatzes in voller Stärke vor die Seele der Verbrecherin zu stellen, welche unter dem Zusammenwirken von Umständen, die wir kaum zur Hälfte deutlich einsehen, den Gedanken des Mordes faßt und ausführt. Wenn die Carolina noch Todesstrafe auf das Verbrechen des

Gesellschaft hat, in Kraft ist hält und erlangt. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Zur Abgabe von Willenserklärungen für die Gesellschaft sind Johann Ludwig Lehmann, zu Bremen, und Heinrich Wilhelm Lehmann, zu Bremen, jeder allein befugt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches befreit. Zu Prokuristen sind bestellt: a) Heinrich Wilhelm Lehmann, zu Bremen, b) Johann Ludwig Lehmann, zu Bremen, jeder mit der Befugnis, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten. Willenserklärungen, welche Rechte gegen die Gesellschaft begründen, sowie Kündigungen sind nur dann gültig, wenn sie von beiden Prokuristen abgegeben werden. Die Gesellschaft kann durch einen Gesellschafter allein gekündigt werden. Die Kündigung muß spätestens 6 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres erfolgen. Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, Wechsel auf Kunden zu ziehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Wechsel auf Kunden zu diskontieren

Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia Gab. Gabbia Gabbia
Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia
Gabbia. und dann, wenn man diese Gabbia
Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia
Gabbia Gabbia Gabbia. schnell in eine und
Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia Gabbia

zum. Es hat D. Ehen Sonn Sabbath, auf welchen der Herren Gesandten Abschied gefallen, in der Kirchen zu Thorn gepredigt, Gottes Gnade, Segen und Beystand zu dem Reichstage gebeten, und sie darauf mit einer Collation begleitet, und ihnen Gott zu Ehren Wein und Confect verehret. Ist auch Montags darauf, als sie zu Wasser gereiset, ihnen ein Schuß mit einem Stücke gethan worden. Ist auch Ihrer Königl. Mayt. Befehl, daß sie sich gegen Ihrer Königl. Mayt. Gesandten, und die Ihrigen, so sie auf dem Reichstage haben werden, freundlich und gutwillig erzeigen sollen, in Ihrer Königl. Mayt. Landen, und sonderlich in dieser Stadt Thorn, ihnen hiermit ernstlich befohlen

Hartschen, … alle neun Jo. Seifrids, … die gröste Hartschen, … Jo. Seifrids, … die gröste Hartschen, … Jo. Seifrids, … die gröste Hartschen, …

1841

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 185. Stück.

Den 20. November 1847.

## Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Die Kindestödtung in gerichtsärztlicher Beziehung von Dr. E. A. L. Hübener."

Das Gesetz muß sich damit begnügen, wenn die Schwangere nur irgend einer Person, von der sie in Bezug auf gefahrlose Entbindung Rath und Hülfe hoffen kann, Anzeige macht oder durch ihr Benehmen zeigt, daß sie die Absicht nicht habe, das Umkommen ihres Kindes durch Verhehlung ihres Zustandes zu erleichtern. Die preußische Gesetzgebung erklärt nur dann die Schwangere für vorurtheilsfrei, wenn sie ihre Schwangerschaft ihren Aeltern, Vormündern, der Dienstherrschaft, der Hebamme oder der Obrigkeit angezeigt hat. Die baiersche nennt auch noch einen Arzt oder auch eine ehrbare Frau, denen Anzeige gemacht werden solle. Wenn die Geschwängerte einer Person die Anzeige macht, von der nicht zu besorgen steht, daß sie sich mit ihr zu rechtswidrigem Vorhaben verbinde, fällt der Vorwurf der Verheimlichung weg.

Ma vie tellement étroit, rectangle, à la fois fin, et tellement large, qu'il me semble que je ne puis ni me tourner, ni me remuer. Mes jambes sont gelées, mes pieds sont froids, mes mains sont gelées, mes doigts sont froids. Je suis tellement gêné,

tungen, namentlich Kirchenlied und Hymnologie und Geschichte der Kirchenmusik, Orgelbau, Orgelspiel, Gesangunterricht, Chorgesang, Liturgik, Kirchenrecht, Kirchenverfassung, Kirchenregiment, Kirchenpolizei, Geschichte der Reformation, der Reformatoren, der Kirchenlieder, der Kirchenmusik, der Liturgien, der Kirchenverfassungen, der Kirchenregimente, der Kirchenpolizeien, der Kirchenordnungen, der Kirchenagenden, der Kirchenbücher, der Kirchenlehrer, der Kirchenväter, der Kirchenversammlungen, der Kirchenspaltungen, der Kirchenvereinigungen, der Kirchenunionen, der Kirchenbekenntnisse

Man kann auch beweisen, daß Strom gleich ist dem Quotienten aus Spannung und Widerstand. Ist nämlich der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 1 Volt, wenn der Strom 1 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 2 Volt, wenn der Strom 1 Ampere ist. Ist der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 2 Volt, wenn der Strom 2 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 4 Volt, wenn der Strom 2 Ampere ist. Ist der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 3 Volt, wenn der Strom 3 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 6 Volt, wenn der Strom 3 Ampere ist. Ist der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 4 Volt, wenn der Strom 4 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 8 Volt, wenn der Strom 4 Ampere ist. Ist der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 5 Volt, wenn der Strom 5 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 10 Volt, wenn der Strom 5 Ampere ist. Ist der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 6 Volt, wenn der Strom 6 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 12 Volt, wenn der Strom 6 Ampere ist. Ist der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 7 Volt, wenn der Strom 7 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 14 Volt, wenn der Strom 7 Ampere ist. Ist der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 8 Volt, wenn der Strom 8 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 16 Volt, wenn der Strom 8 Ampere ist. Ist der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 9 Volt, wenn der Strom 9 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 18 Volt, wenn der Strom 9 Ampere ist. Ist der Widerstand 1 Ohm, so ist die Spannung 10 Volt, wenn der Strom 10 Ampere ist. Ist der Widerstand 2 Ohm, so ist die Spannung 20 Volt, wenn der Strom 10 Ampere ist.

Stellung verschaffen, in der sie Haushalt u. gesellschaftliche Verhältnisse kennen lernen, ehe sie selbst eine Familie gründen. Ich habe mich nun entschlossen, sie zu Ihnen zu schicken, weil ich weiß, daß sie bei Ihnen gut aufgehoben sein werden, u. weil ich Ihnen gern die Gelegenheit mit Rosalie zu verkehren, verschaffen möchte. Ich bitte Sie, sie als Ihre Tochter zu betrachten, u. sie nicht als Dienstmagd. Auf eine baldige, zustimmende Antwort, die mir Ihre Bereitwilligkeit bestätigt, sehe ich mit Vergnügen entgegen. Ich bitte Sie, mich Ihrer Frau Gemahlin bestens zu empfehlen, u. mir die gütige Erlaubniß zu geben, Ihnen, Ihrer Frau Gemahlin, u. Ihren Kindern, meine Aufwartung machen zu dürfen. Ich bin, mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, Ihr ergebenster Diener Ludwig Feuerbach. Rechenberg bei Nürnberg, 10. Nov. 57.

Ich habe Ihnen noch zu sagen, daß Sie Rosalie nicht zu Arbeiten anhalten, die ihre Kräfte übersteigen, da sie noch sehr schwach ist. Sie ist noch nicht ganz hergestellt. Sie wird Ihnen, Ihrer Frau Gemahlin, u. Ihren Kindern, gewiß gefallen. Sie ist ein gutes, treues, gutmüthiges Kind, u. ich bitte Sie, sie mir zu erhalten, wie sie ist. Sie ist ein Kind der Natur, u. ich wünsche, daß sie es bleibe. Sie ist ein Kind der Natur, weil sie ein Kind der Liebe ist. Sie ist ein Kind der Liebe, weil sie ein Kind der Armuth ist. Sie ist ein Kind der Armuth, weil sie ein Kind der Freiheit ist. Sie ist ein Kind der Freiheit, weil sie ein Kind der Natur ist

mein in der Physik. Physikalische Zeitschrift 21, 1920, S. 1—6. Verf. bespricht die Bedeutung der Relativitätstheorie für die Physik und ihre Stellung zu anderen Theorien in der Physik, insbesondere zu der Quantentheorie. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Relativitätstheorie eine Theorie ist, die sich auf die Grundlagen der Physik bezieht, und daß sie nicht mit anderen Theorien, wie z. B. der Quantentheorie, in Konkurrenz steht. Sie ist vielmehr eine Theorie, die sich mit anderen Theorien, wie z. B. der Quantentheorie, in Einklang bringen läßt. Verf. bespricht ferner die Beziehungen zwischen der Relativitätstheorie, der Physik und ihrer von Einstein entwickelten Theorie. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Relativitätstheorie eine Theorie ist, die sich mit anderen Theorien, wie z. B. der Quantentheorie, in Einklang bringen läßt. Verf. bespricht ferner die Beziehungen zwischen der Relativitätstheorie, der Physik und ihrer von Einstein entwickelten Theorie. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Relativitätstheorie eine Theorie ist, die sich mit anderen Theorien, wie z. B. der Quantentheorie, in Einklang bringen läßt.

**Einstein, A.** Äther und Relativitätstheorie. Berlin: Springer 1920. 23 S. 8°. M 3.60. Verf. bespricht die Bedeutung der Relativitätstheorie für die Physik und ihre Stellung zu anderen Theorien in der Physik, insbesondere zu der Quantentheorie. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Relativitätstheorie eine Theorie ist, die sich mit anderen Theorien, wie z. B. der Quantentheorie, in Einklang bringen läßt. Verf. bespricht ferner die Beziehungen zwischen der Relativitätstheorie, der Physik und ihrer von Einstein entwickelten Theorie. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Relativitätstheorie eine Theorie ist, die sich mit anderen Theorien, wie z. B. der Quantentheorie, in Einklang bringen läßt. Verf. bespricht ferner die Beziehungen zwischen der Relativitätstheorie, der Physik und ihrer von Einstein entwickelten Theorie. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Relativitätstheorie eine Theorie ist, die sich mit anderen Theorien, wie z. B. der Quantentheorie, in Einklang bringen läßt.

ihn den Herrn Gräfen in seinem Amte gelobt, und ihm gesagt, daß er ihn nicht verlassen werde. Er habe ihn auch nicht verlassen, sondern ihn in seinem Amte gelassen, und ihm nur einen Gehilfen gegeben, um ihn zu stützen, weil er sich die Krankheit zugezogen habe, indem er sich zu sehr angestrengt habe. Er habe ihm auch gesagt, daß er ihn nicht verlassen werde, und daß er ihn nicht verlassen werde, habe er ihm durch seine Handlungen bewiesen und dadurch, daß er ihn in seinem Amte gelassen

Zeit von Jahr 1500. In der Mitte der Schau-
seite ist Christus am Kreuz, zu dessen Füßen
Maria und Johannes stehen. Die Kreuzigungs-
gruppe ist von einem Rundbogen überspannt,
welchen ein Engelpaar verziert, das zugleich
die Krone über dem Haupte Christi hält. Zu
beiden Seiten des Kreuzes sind in Nischen
unter Baldachinen die Statuen der Apostel
Petrus und Paulus angebracht. Die Figuren
sind 1,50 m hoch. Die Gruppe ist aus Holz
geschnitzt und mit Farben bemalt. Sie stammt
aus Mühlen, im Elsenthale und hat dem Pfarr-
hofe in Mühlen als Hausaltar gedient. Sie ist
ein Werk der Tiroler Schule. Die Gruppe ist
in ihrer Anordnung und in ihrer einfachen Kraft
der Darstellung sehr gut, aber einzelne Köpfe
sind nicht ohne Manier. Die Gewandung ist
sehr gut. Die Gruppe ist in ihrer Art ein
Meisterwerk. Sie verdient, daß sie dem Be-
sitzer erhalten werde. Sie ist ein Werk der
Tiroler Schule. Sie ist ein Werk der Tiroler
Schule. Sie ist ein Werk der Tiroler Schule.
Sie ist ein Werk der Tiroler Schule. Sie ist
ein Werk der Tiroler Schule. Sie ist ein Werk
der Tiroler Schule. Sie ist ein Werk der Tiro-
ler

der Kirchlichen verfassen lese. Herr Bischof Dr. Schmidlin hat mir gesagt, daß er sich mit dem Gedanken trage, eine Geschichte der Päpste zu schreiben, und ich habe ihm geantwortet, daß ich ihm dazu Glück wünsche, daß ich aber nicht gut in der Lage sei, ihm Ratschläge zu geben, da ich mich mit Geschichte nicht befasse. Ich habe ihm gesagt, daß ich mich mit Geschichte nicht befasse, weil

schlüsse, so gelten auch vorstehende, durch diese Abänderungen bedingte Bestimmungen, als Bestandteile der Statuten. Die Abänderungen treten mit dem Tage der Genehmigung durch die Landesregierung in Kraft. Über das gesamte Vermögen des Vereins entscheidet die Generalversammlung. Sie kann es nur zu Zwecken verwenden, welche dem Vereinszweck entsprechen. Sollte der Verein aufgelöst werden, so ist das Vermögen, welches nach Abzug der Schulden übrig bleibt, zu gleichen Teilen an die Gemeinden Bergen und Hohenbostel zu verteilen. Diese haben es zu Zwecken der Armenpflege zu verwenden. Sollte eine dieser Gemeinden nicht mehr bestehen, so fällt ihr Anteil an die andere. Sollten beide Gemeinden nicht mehr bestehen, so fällt das Vermögen an die Landesarmenanstalt in Hannover.

## Bayern

Erlaß vom 25. Oktober 1908, Vereinsrecht betreffend. Auf Grund der Bundesratsbeschlüsse über die einheitliche Handhabung und Ausführung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 (RGBl. S. 151) wird folgendes bestimmt:

Zu § 1. Die Anmeldung (Vereinsgesetz 1908 § 12) ist bei der Ortspolizeibehörde zu erstatten, in deren Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Ist der Verein über mehrere Ortspolizeibehörden verbreitet, so ist die Anmeldung bei derjenigen zu erstatten, welche nach der Art und Ausdehnung der Vereinstätigkeit als die zuständige erscheint. Ist der Verein über mehrere Bezirke verbreitet, so ist die Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde zu erstatten, in deren Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Ist der Verein über mehrere Bezirke verbreitet, so ist die Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde zu erstatten, in deren Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

gegen Italien am nächst ausgelegten Orte. Mit Ausnahme der Gränzen gegen Italien, wo die Zollämter nur 2 Stunden von einander entfernt sind, ist die Entfernung der Zollämter von einander 4 Stunden. Es sind 12 von ihnen, die Hauptämter, mit Waarenlagern versehen, und 4 Nebenämter, die nur Waaren für den Ortsbedarf abfertigen. Die Zollämter sind mit Gränzwächtern versehen, welche die Zahl von 30 Mann nicht übersteigt. Diese Gränzwächter sind nicht Soldaten, sondern Zollbeamte, und werden auch nicht als solche behandelt. Sie sind nur mit Säbeln bewaffnet, haben keine Uniform, sondern nur einen Rock mit Kragen und Aufschlägen von grünem Tuche. Sie sind nicht in Kasernen untergebracht, sondern wohnen in Privathäusern, wofür ihnen Quartiergeld bezahlt wird. Sie haben keine Exerzirübungen, sondern nur Übungen im Zielschießen. Ihre Dienstzeit ist 8 Jahre. Nach Ablauf derselben werden sie, wenn sie sich gut aufgeführt haben, in Civildienste übernommen. Die Gränzwächter sind in 3 Klassen eingetheilt, wovon die erste 30, die zweite 25, die dritte 20 Gulden Gehalt monatlich bezieht. Außerdem haben sie noch Quartiergeld, Holz und Licht. Die Gränzwächter sind verpflichtet, jeden Schmuggler, der sich ihnen widersetzt, niederzuschießen. Sie haben das Recht, jeden Verdächtigen anzuhalten, und ihn, wenn er sich

nen war besonders ein von Herrn Schneider, Prosector in Dorpat, erfundener Injectionsapparat mit äußerst feinen, galvanoplastisch dargestellten tubuli wichtig, welcher von dem Erfinder näher beschrieben werden wird.

Was gefunden wurde, möchte sich etwa so zusammenfassen lassen: der gemeinschaftliche Gang kann vorzugsweise ureter heißen, weil er auch beim weiblichen Geschlechte sich eben so findet, wo er nur ureter ist. Derselbe liegt am äußern Rande jeder Niere und erhält den Harn durch mehrere Canäle von derselben. Er ist entweder der Niere dicht angelegt, oder auch etwas von ihr entfernt. Auch am innern Rande der Niere liegt ein Canal, welcher aber höchstens so lang, als die Niere selbst ist, bei einigen Arten nur am vordern Theile derselben sich befindet. Dieser steht nun einerseits mit den Ausführungsgängen des Hoden, andererseits mit den Nierencanälen und dem ureter in Verbindung. Besonders interessant, klar und genau untersucht sind die Verhältnisse bei Triton, über dessen Niere Vf. schon in Müller's Archiv (1845) Einiges mittheilte. Hier findet sich von der vordern Spitze der keulenförmigen Niere an noch ein Streifen vereinzelter Nierenelemente; nämlich je ein knäuelförmiges Harncanälchen, an welchem sich eine einzelne mit Malpighischen Körperchen versehene Anschwellung (Bowmans Kapsel) befindet. Jedes Knäuel hängt einerseits mit dem nach Innen gelegenen Canale zusammen, welcher auch die vasa efferentia empfängt, andererseits mit dem ureter. Es müßte der Samen also hier geradezu durch den eigentlichen Secretionsapparat hindurchgehen. Doch meint Vf., daß dieses vielleicht nur durch den vordersten Knäuel geschehe, dieser weiche im Bau etwas ab, hier finde sich der Samen regelmäßig und hier fehle die Wimperbewegung an der Kapsel. Diese Wimperbewe-

ganz kleine neue Adhäsion von Serum aus der Umgebung, welche sich in Form einer Membran um die alte und weiter entfernte Membran herumlegt.

In Betreff auf die Entstehungsart derselben ist Folgendes zu bemerken. Wenn man Blut in ein Gefäß laufen läßt, so gerinnt es nach einiger Zeit, und es scheidet sich Serum aus, welches in der Regel immer klar ist. Schon vor der Gerinnung des Blutes, und während derselben, sieht man an der Oberfläche des Blutes, wo es mit der Luft in Berührung steht, eine Haut sich bilden, welche, wenn sie vollständig ist, die Oberfläche des Blutes wie ein Deckel überzieht. Diese Haut ist nicht immer vollständig, sondern sie ist oft durchlöchert, und es ist dann nur ein Theil der Oberfläche des Blutes mit dieser Haut bedeckt. Diese Haut ist es, welche ich Membran der Oberfläche des Blutes nenne. Sie ist nicht immer vorhanden, sondern sie fehlt oft.

Wenn man Blut in ein Gefäß laufen läßt, so bemerkt man, daß sich an der Wand des Gefäßes, wo das Blut mit dem Gefäße in Berührung steht, eine Haut bildet, welche sich an der Wand des Gefäßes anlegt. Diese Haut ist es, welche ich Membran der Wand des Gefäßes nenne. Sie ist immer vorhanden, sie fehlt nie.

Wenn man Blut in ein Gefäß laufen läßt, so bemerkt man, daß sich an der Wand des Gefäßes, wo das Blut mit dem Gefäße in Berührung steht, eine Haut bildet, welche sich an der Wand des Gefäßes anlegt. Diese Haut ist es, welche ich Membran der Wand des Gefäßes nenne. Sie ist immer vorhanden, sie fehlt nie.

Wenn man Blut in ein Gefäß laufen läßt, so bemerkt man, daß sich an der Wand des Gefäßes, wo das Blut mit dem Gefäße in Berührung steht, eine Haut bildet, welche sich an der Wand des Gefäßes anlegt. Diese Haut ist es, welche ich Membran der Wand des Gefäßes nenne. Sie ist immer vorhanden, sie fehlt nie.

Abschlussprüfungsordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Informatik an der Universität Stuttgart vom 17. Juni 1996. Stuttgart: Universität Stuttgart, Fakultät Informatik, 1996. 12 S.

Hütte: Lufthansen an Bo-Ob. Bauhof-Hütte. Hütte-

a. Herkunftsort, Schreiber, Ausstellort, Datum. ß. Text. γ. Zeugenreihe. δ. Schlußprotokoll. Die Urkunden sind nach Jahren geordnet. Nr. 1 (1. Jahr Philippus Arabs) ist ein Kaufvertrag über ein Haus, Nr. 2 (2. Jahr Philippus Arabs) ein Kaufvertrag über Sklaven, Nr. 3 (3. Jahr Philippus Arabs) ein Kaufvertrag über ein Haus, Nr. 4 (4. Jahr Philippus Arabs) ein Kaufvertrag über ein Haus, Nr. 5 (5. Jahr Philippus Arabs) ein Kaufvertrag über ein Haus, Nr.

1857

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 186. Stück.

Den 22. November 1847.

### Wien.

Verlag der Universitäts-Buchhandlung von Anton Doll's Erben. Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser. Von W. Zacharias Ressel. Abtheilung I. Auch unter dem Titel Allgemeine Geschichte des Alterthums. 1846. XVI und 586 Seiten. Abtheilung II, Theil 1. Auch unter dem Titel Allgemeine Geschichte des Mittelalters. 1847. 447 Seiten in Octav.

Der Verfasser kann sich einer gewissen Wehmuth nicht erwehren, daß man in Oesterreich vorzugsweise den geistigen Erzeugnissen des Auslandes huldige, daß alles der Fremde im Gebiete der Wissenschaften Entsprossene hier den rascheren und volleren Anklang finde, als was die Heimath aus ihrer Mitte hervorgehen sehe. „Am meisten ist dieses, klagt er in dem Vorworte, mit geschichtlichen Unternehmungen der Fall. Und dennoch wäre es einmal an der Zeit, daß auch in Oesterreich ein höherer nationaler Sinn sich regete, daß der mächtige Kaiserstaat, der in Beziehung auf politische

Arbeitsfreude und in steigender Leistung entfaltet. Wenn sie auch nicht alle Ziele erreicht hat, die sie sich gesteckt hatte, so ist doch ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen. Sie hat Anregungen gegeben, die befruchtend wirkten, sie hat Schätze für die Heimatforschung gehoben, die sonst verloren wären, sie hat Kenntnisse verbreitet, die das Verständnis für Natur und Heimat vertieften, sie hat Freunde für Museum, Garten und Schule und Freunde dem Museum gewonnen, die ihm auch in schwerer Zeit die Treue halten. Und wenn sie heute auf ihre Arbeit zurückblickt, so darf sie sagen, daß sie sich gemüht hat, daß sie nach besten Kräften gearbeitet hat, daß sie ihre Pflicht getan hat. Und wenn sie heute ihre Arbeit in andere Hände legt, so darf sie sagen, daß sie ihr Amt in geordneten Verhältnissen übergibt. Sie hat ihre Pflicht getan, sie hat ihr Amt verwaltet, sie hat ihre Arbeit vollendet, sie hat ihr Werk vollbracht. Sie darf sagen, daß sie ihr Leben gelebt hat.

Wenn sie heute ihr Amt niederlegt, so tut sie es nicht, weil sie müde ist, weil ihre Kräfte nachlassen, weil ihre Arbeitsfreude geschwunden ist, sondern weil sie sich bewußt ist, daß sie ihre Arbeit getan hat, daß sie ihr Amt verwaltet hat, daß sie ihr Werk vollbracht hat, daß sie ihr Leben gelebt hat. Sie darf sagen, daß sie ihr Leben gelebt hat. Sie darf sagen, daß sie ihr Leben gelebt hat. Sie darf sagen

Vaterland durch mich Ihnen die ausdrücklich, auch von Seiner Majestät dem Kaiser, gebilligte Zusage machen, daß Sie nach Ihrer Rückkehr in Ihre Heimat, wenn Sie es wünschen, Ihre frühere Beschäftigung in Ihrem Amt gefunden haben werden. Ich bitte Sie, diese Zusage auch Ihren Kollegen mitzuteilen.

Ich habe Ihnen ferner mitzuteilen, daß Seine Majestät der Kaiser und Kaiserin, Ihre Majestäten der König und die Königin von Bayern, Ihre Majestäten der König und die Königin von Württemberg, Seine Majestät der König von Sachsen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Seine Königliche Hoheit der Herzog von Braunschweig, Seine Königliche Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen, Seine Königliche Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg, Seine Königliche Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, Seine Königliche Hoheit der Herzog von Anhalt, Seine Durchlaucht der Fürst zu Schaumburg-Lippe, Seine Durchlaucht der Fürst zu Lippe, Seine Durchlaucht der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Seine Durchlaucht der Fürst zu Reuß ältere Linie, Seine Durchlaucht der Fürst zu Reuß jüngere Linie, Seine Durchlaucht der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, Seine Durchlaucht der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, Seine Durchlaucht der Fürst zu Hohenzollern, Seine Durchlaucht der Fürst zu Liechtenstein, Seine Durchlaucht der Fürst zu Monaco, Seine Durchlaucht der Fürst zu Andorra, Seine Majestät der König von Spanien, Seine Majestät der König von Portugal, Seine Majestät der König von Dänemark, Seine Majestät der König von Norwegen, Seine Majestät der König von Schweden, Seine Majestät der König von Griechenland, Seine Majestät der König der Belgier, Seine Majestät der König von Rumänien, Seine Majestät der König von Bulgarien, Seine Majestät der Sultan, Seine Majestät der König von Siam, Seine Majestät der Kaiser von Japan, Seine Majestät der König von Persien, Seine Majestät der König von Abessinien, Seine Majestät der König von Nepal, Seine Majestät der König von Hedschas, Seine Majestät der König von Afghanistan, Seine Majestät der König von Liberia, Seine Majestät der König von Haiti, Seine Majestät der König von Montenegro, Seine Majestät der König von Alban

Großen bis zum Ende der Kreuzzüge" überſchrieben iſt.

Zuſchnitt und Vertheilung des Stoffes ſind im Allgemeinen zweckmäßig; keine Lieblingsmaterien verlocken zu unverhältnißmäßiger Ausdehnung, und wenn die Geſchichte des Alterthums nach Maßgabe der der neueren Zeit allzu knapp behandelt zu ſein ſcheint, ſo bleibt zu erwägen, daß aus naheliegenden Gründen erſtere vorzugsweiſe ihre Vertretung auf öſterreichiſchen Schulen findet.

Der Vf. fürchtet, daß gegen ihn der Vorwurf erhoben werden könne, als komme in ſeinem Werke „verhältnißmäßig zu wenig Materie vor und zu viel Reflexion". Er rechtfertigt ſein Verfahren damit, daß man am wenigſten an ſolchen Werken Mangel leide, die ſich die Anhäufung des hiſtoriſchen Materials vorgeſetzt hätten, daß er nicht ſowohl für den Fachgelehrten, als für den großen Kreis der Gebildeten geſchrieben habe. Er fügt bei dieſer Gelegenheit eine Bemerkung hinzu, deren Wahrheit unſtreitig auch außerhalb Oeſterreichs nicht in Abrede geſtellt werden wird, wenn er ſagt: „Allzulange ſchon liegen Maſſen hiſtoriſcher Schätze aufgeſchichtet, bloß für den gelehrten Forſcher und eine kleine Zahl von Auserwählten beſtimmt. Es iſt nothwendig und eine unerläßliche Forderung der Zeit, daß die Geſchichte aus der einſamen Studierſtube und aus den Hörſälen der Hochſchulen in das Leben ſelbſt übergehe; erſt wenn ſie daſſelbe innig durchdrungen hat, wenn ſie in das Blut des Volkes übergegangen iſt, hat ſie ihren hohen Beruf erfüllt und ihre ganze ſegenvolle Wirkſamkeit entfaltet. Täglich gewinnt das phyſiſche Leben neue Güter, neue Genüſſe; ſollte das geiſtige allein arm bleiben?" Der obigen Rechtfertigung hätte es übrigens nicht bedurft. Der hiſtoriſche Stoff iſt, dem Zwecke des

Chefs ausführte. Er wurde durch Stellvertreter ersetzt, die sich nicht bewährten. Die Verhältnisse wurden allmählich unhaltbar. Endlich wurde Ende Juli 1907 der Kommandeur des Bataillons, Graf Pfeil, und dann der Hauptmann Graf Schwerin, der Kompagniechef, abberufen. Ich habe mich nicht gescheut, diese Maßregel zu treffen, obwohl ich wußte, daß ich damit gegen die Ehre, gegen das Leben und gegen die Freiheit zweier Offiziere verstieß. Ich habe es getan, weil ich wußte, daß ich damit meine Pflicht erfüllte.

Ich habe es getan, weil ich wußte, daß ich damit die Ehre des Offizierkorps, die Ehre der Armee, die Ehre des Deutschen Reiches, die Ehre des Kaisers und Königs, dessen Rock ich trage, wahrte. Ich habe es getan, weil ich wußte, daß ich damit meine Pflicht erfüllte. Ich habe es getan, weil ich wußte, daß ich damit meine Pflicht erfüllte.

dus pri ĝia literaturo kaj kulturo, verkata laŭ la plej
nova metodo de la scienco de literaturo. Ĝi estas
la unua provo de tia speco en la historio de la
literaturo de la mondo. Ĝi estas ankaŭ la unua
libro pri iu ajn literaturo, kiu estas verkita laŭ
la principoj de la scienco de literaturo. Ĝi
estas ankaŭ la unua libro, kiu estas verkita en
Esperanto pri iu ajn literaturo. Ĝi estas ankaŭ
la unua libro, kiu estas verkita en Esperanto
pri la literaturo de la mondo. Ĝi estas ankaŭ
la unua libro, kiu estas verkita en Esperanto
pri la literaturo de la mondo laŭ la principoj
de la scienco de literaturo. Ĝi estas ankaŭ la
unua libro, kiu estas verkita en Esperanto pri
la literaturo de la mondo laŭ la principoj de la
scienco de literaturo, kaj kiu estas verkita de
la plej eminenta verkisto de Esperanto. Ĝi
estas ankaŭ la unua libro, kiu estas verkita en
Esperanto pri la literaturo de la mondo laŭ la
principoj de la scienco de literaturo, kaj kiu
estas verkita de la plej eminenta verkisto de
Esperanto, kaj kiu estas la unua libro, kiu
estas verkita en Esperanto pri la literaturo de
la mondo laŭ la principoj de la scienco de
literaturo, kaj kiu estas verkita de la plej emi-
nenta verkisto de Esperanto, kaj kiu estas la
unua libro, kiu estas verkita en Esperanto pri
la literaturo de la mondo laŭ la principoj de la
scienco de literaturo, kaj kiu estas verkita de
la plej eminenta verkisto de Esperanto, kaj kiu
estas la unua libro, kiu estas verkita en Espe-
ranto pri la literaturo de la mondo laŭ la prin-
cipoj de la scienco de literaturo, kaj kiu estas
verkita de la plej eminenta verkisto de Espe-
ranto, kaj kiu estas la unua libro, kiu estas
verkita en Esperanto pri la literaturo de la
mondo laŭ la principoj de la scienco de litera-
turo, kaj kiu estas verkita de la plej eminenta
verkisto de Esperanto, kaj kiu estas la unua
libro, kiu estas verkita en Esperanto pri la

Sollen Namen, die nur in lateinischer Umformung auf uns gekommen sind, auf ihren ursprünglichen Klang wieder zurückgeführt werden, so kann dieses nur auf dem Grunde neuerer sprachlicher Forschungen geschehen und darf z. B. Meroväus nicht in Merovich übertragen werden.

Die bloße Bezeichnung von Uferfranken gibt, den salischen Franken gegenüber, keinen bestimmten Begriff.

Der Graf, gravio, sei mit dem römischen comes oft verwechselt worden, heißt es Thl. II. S. 84, während wir wissen, daß die primitive Bedeutung von gravio mit der von comes durchaus übereinstimmt.

Die Angabe, daß Heinrich I. mit dem Vogelfange beschäftigt gewesen sei, als ihm die Krone übertragen wurde, hat auch hier ihr Unterkommen gefunden; auch die bekannte Art der Erzählung von der Städtegründung dieses Königs wird nicht gespart, wobei, außer Merseburg und Quedlinburg, sonderbarer Weise auch Goslar und Frankfurt als solche Orte bezeichnet werden, welche dem genannten Könige ihren Ursprung verdanken.

Besonders in dem ältesten Theil der deutschen Geschichte stoßen wir auf eine beträchtliche Zahl von Verunstaltungen und Irrthümern. Jütland soll seinen Namen, wie Th. I, S. 533 angegeben wird, von den uralt finnischen Bewohnern, den Joten oder Jetten, erhalten haben. Bei der Aufzählung der germanischen Völker zur Zeit als diese mit den Römern in nähere Berührung traten, werden folgende fünf große Familien namhaft gemacht: 1) Ueberrheinische Völker, 2) Suevische Völkerschaften, 3) Gothische oder vandalische, 4) Sächsische, 5) Chattische Völker. Ist schon diese Eintheilung

ou tous ceux de la succession qui attribuent, lorsqu'ils ne sont pas tous d'accord, la même valeur à la même chose. Ainsi, dans le cas d'une succession de 100 000 francs, si tous les héritiers, sauf un, estiment un immeuble 50 000 francs, et si celui qui fait exception l'estime 60 000 francs, la majorité l'emportera et l'immeuble sera estimé 50 000 francs. Mais si deux héritiers estiment l'immeuble 50 000 francs, deux autres 60 000 francs, et le cinquième 70 000 francs, il n'y aura pas de majorité, et l'immeuble sera estimé 60 000 francs, chiffre intermédiaire. Toutefois, Pothier, dans le cas où il n'y a pas de majorité, donne la préférence à l'estimation du cohéritier qui a le plus d'intérêt à ce que la chose soit estimée à sa juste valeur. Ainsi, dans l'exemple ci-dessus, si les deux héritiers qui estiment l'immeuble 50 000 francs sont créanciers de la succession, et si les deux autres héritiers qui l'estiment 60 000 francs sont débiteurs, l'immeuble sera estimé 50 000 francs, parce que les deux premiers ont plus d'intérêt que les deux autres à ce que la chose soit estimée à sa juste valeur. Si, dans le cas où il n'y a pas de majorité, les cohéritiers ont tous un intérêt égal à ce que la chose soit estimée à sa juste valeur, on prend le chiffre intermédiaire. Si, dans le cas où il n'y a pas de majorité, les cohéritiers ont tous un intérêt égal à ce que la chose soit estimée à sa juste valeur, on prend le chiffre intermédiaire. Si, dans le cas où il n'y a pas de majorité, les cohéritiers ont tous un intérêt égal à ce que la chose soit estimée à sa juste valeur, on prend le chiffre intermédiaire.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 187. 188. Stück.

Den 25. November 1847.


### Göttingen.

Bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1847. Handbuch der Mineralogie von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zweiter Theil. System und Geschichte der Mineralkörper. Zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Auch mit dem besonderen Titel: System und Geschichte der Mineralkörper von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zwei Bände. XXVIII und 1660 Seiten in Octav. Mit einer Kupfertafel.

Als der Verfasser dieses Handbuches i. J. 1828 seinen Versuch einer Einleitung in die Mineralogie als ersten Theil einer neuen Auflage desselben herausgab, hegte er die feste Hoffnung, nach glücklicher Zurücklegung einer Reise von längerer Dauer, den speciellen Theil der Mineralogie bald nachfolgen lassen zu können. Mannichfaltige Hindernisse, deren Aufzählung nicht hier am Orte sein würde, haben leider eine sehr lange Verzögerung verursacht. Für den Verfasser ist daraus der große Nachtheil entsprungen, daß er eine lange Zeit ein seinen

mineralogiſchen Vorträgen zum Grunde zu legen- des Buch entbehrte. Der Wunſch, ſeinen Zuhörern nicht bloß einen Leitfaden bei den Vorleſungen, ſondern auch ein Hülfsmittel für das eigene Stu- dium darzubieten, iſt nun Hauptveranlaſſung ge- weſen, daß er ſich noch ſo ſpät zu einer neuen Bearbeitung des ſpeciellen Theiles der Mineralogie entſchloſſen hat.

Daß die Wiſſenſchaft in dieſer neuen Ausgabe des Handbuches in einer ganz anderen Geſtalt er- ſcheint, als in der erſten vom J. 1813, wird bei den außerordentlichen Fortſchritten, welche die Mi- neralogie in den letzteren Zeiten gemacht, Nieman- dem unerwartet ſein können. Was die Methode betrifft, ſo ſind die Grundſätze in Anwendung ge- bracht worden, welche der Verfaſſer in ſeiner Ein- leitung in die Mineralogie v. J. 1828 aufgeſtellt hat. Das Syſtem iſt mit geringen Abänderungen das bereits über 20 Jahre lang von ihm bei ſei- nen mineralogiſchen Vorträgen befolgte. Auch in Anſehung der Terminologie iſt der Verfaſſer der im erſten Theile der neuen Ausgabe erläuterten treu geblieben. Nur in der kryſtallographiſchen Methode iſt durch die neueren Fortſchritte der Kryſtallkunde bei den trimetriſchen Syſtemen eine Abweichung von dem, was in jenem Buche darüber enthalten iſt, nöthig geworden. Eine kurze Darſtellung der in dieſem zweiten Theile des Handbuches befolgten Ein- theilung und Bezeichnung der trimetriſchen Kryſtal- liſationenſyſteme, findet ſich in einem dem Vorworte angehängten Nachtrage.

Bei der Bearbeitung dieſes ſpeciellen Theiles der Mineralogie hat der Verfaſſer, wie auch der Titel anzeigt, ein doppeltes Ziel vor Augen gehabt: er hat dahin geſtrebt, ein naturgetreues Syſtem der lebloſen Naturkörper aufzuſtellen, und ſie bei einer

ihre natürlichen Verwandtschaften berücksichtigenden Aneinanderreihung, mit möglichster Vollständigkeit und Kürze so zu charakterisiren, daß dadurch nicht allein ein Bild von ihrer Natur und ihren gegenseitigen Verhältnissen gewonnen, sondern auch ein Mittel erlangt werden möge, die einzelnen mit Sicherheit zu bestimmen und von einander zu unterscheiden; zugleich hat er sich aber auch bemühet, eine gedrängte Uebersicht von demjenigen zu geben, was bis jetzt hinsichtlich der Geschichte der leblosen Naturkörper erforscht worden, und dabei nicht bloß einen Blick auf ihre Entstehungsweise und ihre Umänderungen zu werfen, sondern auch die Verhältnisse zu entwickeln, unter welchen die Mineralkörper in der Erdrinde vorkommen, und daneben den Einfluß zu berücksichtigen, den sie auf die übrige Natur und das Leben der Menschen, durch die mannichfaltigen Anwendungen äußern, welche ein großer Theil derselben gestattet. Bei dem Hinstreben zum ersten dieser Ziele, konnten zahlreiche, schätzbare Vorarbeiten benutzt werden, wogegen bei der Geschichte der Mineralkörper der Verfasser weit mehr auf eigene Untersuchungen und Erfahrungen angewiesen war. Um den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu vergrößern, und es zum Gebrauche bei den Vorlesungen bequemer zu machen, ist Alles was die Geschichte der Mineralkörper betrifft, in die mit kleiner Schrift gedruckten Anmerkungen verwiesen worden.

In Ansehung des systematischen Theiles lag es nicht in der Absicht des Verfassers, in dem Sinne Vollständigkeit zu erstreben, daß er das Handbuch zu einem Repertorium sämmtlicher unter besonderen Namen aufgeführter Mineralkörper zu machen suchte. Von weit größerer Wichtigkeit schien es ihm zu sein, mit sorgsamer Kritik das unsicher Bekannte,

von den mit Entschiedenheit als selbständige Species anzusprechenden Mineralkörpern zu sondern. Um übrigens von manchen zur Zeit noch unvollständig oder unsicher bekannten Mineralkörpern Kunde zu geben, und die Aufmerksamkeit auf ihre genauere Erforschung zu lenken, sind solche theils in Anmerkungen erwähnt, theils anhangsweise charakterisirt worden.

Durchgängig hat es sich der Verfasser zur Pflicht gemacht, die Quellen anzugeben, aus welchen er schöpfte. Bei den dem Namen jeder Mineralspecies beigefügten Synonymen, finden sich auch die im Alterthume üblichen Benennungen, in so fern die Schriften der Alten darüber sichere Auskunft geben. Außerdem sind in den Anmerkungen Beiträge zur antiquarischen Mineralogie, so wie überhaupt zur Literatur und Geschichte der Wissenschaft enthalten.

Das von dem Herrn Doctor A. Lion mit rühmlicher Sorgfalt angefertigte Register, wird die Benutzung des Buches erleichtern.

## Stuttgart und Tübingen.

Cottascher Verlag. 1847. Physiologische Briefe für Gebildete aller Stände. Von Carl Vogt. 492 Seiten in Octav.

Tausendfach greift die Naturforschung hinein in die Interessen des menschlichen Lebens. Neben ihrer Beziehung zu der materiellen Wohlfahrt des Volkes, zu den individuellen Bedürfnissen der Einzelnen ist auch ihre ethische Bedeutung unverkennbar. Sie schafft Vermehrung und Veredelung des Naturgenusses; sie zeigt den Menschen ihre Stellung gegenüber jenem harmonisch geordneten Ganzen und setzt Erkenntniß und Klarheit anstatt eines blinden Dogmatismus und eines dunklen Ahnens. Wohl

hat auch aus diesem Grunde keine andere Wissenschaft in dem Grade einer allgemeinen Theilnahme und Anerkennung sich zu erfreuen gehabt. Bereits ist ein beträchtlicher Theil des Naturwissens ein Gemeingut der gebildeten Menschheit geworden. Durch eine passende, nach Inhalt und Form allgemeiner faßliche Behandlung haben die naturwissenschaftlichen Disciplinen Eingang in die entferntesten Kreise gefunden. Wie eine derartige Behandlung mit dem Ernst und der Würde der Wissenschaft so wohl sich vereinigen läßt, haben wir vielfach gesehen. Nicht nöthig ist es hier zu verweisen auf das Werk eines Meisters, der die Phänomene des Weltalls in ihrer ganzen großartigen Erscheinung mit einer Klarheit und einer Anmuth gezeichnet, die nur aus der Tiefe und der Fülle eines solchen seltenen Geistes geschöpft werden konnte.

Daß die Physiologie, die Lehre von dem organischen, dem menschlichen Leben in dieser Beziehung bisher hinter den verwandten Disciplinen zurückgeblieben und durch die Art und Weise der Darstellung immer noch einem größeren Publicum unzugänglich gewesen ist, darf man nicht in einer Verkennung und Mißachtung ihrer Stellung gegenüber den Anforderungen und den Bedürfnissen der jetzigen Zeit begründet sehen, sondern vielmehr in dem innern Wesen und der Entwickelung dieser Wissenschaft. Bei ihrer so sehr verwickelten Aufgabe, bei der Beschränktheit ihrer Untersuchungsmethode war jene Abrundung, welche allein einen Ueberblick möglich macht, wie eine derartige populäre Behandlung ihn voraussetzt, nur schwer und erst allmälig zu erlangen. Dazu kommt der eigenthümliche, man möchte fast sagen, verkehrte Entwickelungsgang, den sie genommen. Wie die Medicin, aus der sie hervorgegangen, war sie einer-

ſeits von jeher den mannichfaltigſten fremdartigen Einflüſſen ausgeſetzt, beſonders von Seiten der Philoſophie, die beengend und beſtimmend auf ſie einwirkten, während ſie anderntheils ihre Stellung gegenüber den verwandten naturhiſtoriſchen Disciplinen völlig verkannte, mit einer ängſtlichen Vorſicht dagegen ſich abſchloß und behauptete, daß das Leben, welches ihr Object bilde, ein ganz neues, der organiſchen Welt eigenthümliches Element ſei, welches demnach auch allein aus ſich und durch ſich begriffen werden könnte. Erſt die neuere Zeit hat die Phyſiologie in ihre Rechte eingeſetzt. Frei von dem Einfluſſe gewiſſer ſyſtematiſcher Vorüberzeugungen und aprioriſtiſcher Conſtructionen, die das Gebiet der phyſiologiſchen Forſchung ſo lange ſich unterthänig gemacht hatten, ſucht ſie jetzt die Phänomene des Lebens ohne Vorurtheil aus den verwandten Erſcheinungen der anorganiſchen Natur zu erklären und die Kräfte und Geſetze der letztern in dem Gebiete des Organismus wieder aufzufinden. Ihr Heil ſucht ſie allein in einer unbefangenen und freien, möglichſt weiten Forſchung, wobei ſie aber nur den der Beobachtung entnommenen Principien eine Berechtigung und einen Einfluß zugeſteht.

Von allen dieſen Beſtrebungen der neueren Phyſiologie liefert das vorliegende Werk eine klare Anſchauung. Dem Verf. iſt es gelungen, mit vielem Talent und Tact ein anſprechendes Bild von dem gegenwärtigen Zuſtand unſerer Wiſſenſchaft zu entwerfen, von ihren Leiſtungen, Bedürfniſſen und Hoffnungen. Die Methode und Form der Darſtellung, die leichte, lebendige Ausführung werden dem Werk gewiß eine ſehr allgemeine Verbreitung verſchaffen, eine Verbreitung, die ja auch, wie ſchon der Titel beſagt, in dem urſprünglichen Plan des

Verfs gelegen. Indessen wird auch der Sachkundige darin mannichfachen eigenthümlichen Ansichten begegnen, denen er freilich, wie es Ref. bedünken will, nicht überall wird seinen Beifall schenken können. Die ganze Darstellung hält sich übrigens, dem Plan des Verfs gemäß, so sehr als möglich im objectiven Felde. Nur die fester begründeten Resultate, nur die, so viel wir bis jetzt beurtheilen können, wahren Thatsachen sollten nach dem eignen Ausspruch des Verfs darin eine Stelle finden. Die mannichfachen Fragen und Versuche, welche in unzähligen Krümmungen die gerade Linie, die zur Wahrheit führt, begleiten und durchschneiden, konnten nur wenig berücksichtigt werden. Sie gehören in die Entwickelungsgeschichte der Wissenschaft. Zu der Construction jener Wahrheitslinie bedarf eine geschickte Hand allein der Kreuzungspunkte.

Nach Plan und Durchführung zerfällt vorliegendes Werk in drei größere Abtheilungen, von denen die erste die s. g. vegetativen Processe des thierischen Lebens umfaßt, die zweite die s. g. animalischen, und die dritte die Phänomene der Fortpflanzung und Entwickelung mit einem allgemeinern Ueberblick über den Umlauf des Lebens.

Ein jeder dieser Theile enthält die einzelnen Fundamentalerscheinungen jener Processe in einer Reihe besonderer Abschnitte, die der Vf. auf eine sinnige Weise, gewissermaßen um dem Leser den betreffenden Gegenstand möglichst nahe zu stellen, in die Form von eben so vielen Briefen eingekleidet hat. Der erste Theil besteht aus acht solchen Briefen: über den Kreislauf des Blutes; das Blut, die Lymphe und den Chylus; die Verdauung; die Nahrungsmittel; die Athmung; die Absonderung; die Auffaugung; die thierische Wärme; — der zweite aus einer gleichen Anzahl, über das Ner-

venſyſtem; die Functionen der Nerven; die Centraltheile des Nervenſyſtems; die Nervenkraft und Seelenthätigkeit; das Auge; die übrigen Sinne; die Bewegungen; die Stimme und Sprache; — der dritte aus dreizehn, über das Geſchlecht; die Zeugung der Thiere; die Zeugung des Menſchen; das Ei im Eileiter und die Zellenbildung; das Ei und ſeine Hüllen in der Gebärmutter; den Embryo, ſeine Uranlagen und ſein Nervenſyſtem; die Entwickelung der Sinnesorgane; die Entwickelung des Skelets; die Entwickelung der Eingeweide; die Entwickelung des Blutgefäßſyſtems; über die Entwickelung des Körpers im Allgemeinen; die Mißbildungen; über den Umlauf des Lebens.

In der Einleitung entwirft der Vf. mit einigen ſkizzenartigen Zügen ein lebendiges Bild des Zuſtandes der heutigen Phyſiologie, ihrer Aufgabe, ihrer Hülfsmittel und ihres Nutzens. — Als die Aufgabe derſelben bezeichnet er (S. 4) die Erforſchung der Naturkräfte und deren Spielraum im Körper, eben jener Kräfte, die auch ſchon, nur einfacher benutzt und verwendet, in der unorganiſchen Natur vorkommen (S. 112). Neue Grundkräfte ſind in dem Organismus nirgends entwickelt. Wenn man noch eine beſondere Lebenskraft zu der Erklärung gewiſſer complicirter Vorgänge in Anwendung zieht, ſo umſchreibt man damit bloß ſeine Unwiſſenheit. Das Reich dieſes geheimnißvollen Elementes wird immer mehr zurückgedrängt, je weiter voran die Wiſſenſchaft ihre Fackel trägt (S. 143).

Mit ſolchen Aeußerungen in Uebereinſtimmung iſt dann auch die Bemühung des Verfs, überall bei der Erklärung der einzelnen Lebenserſcheinungen auf die verwendeten phyſikaliſchen und chemiſchen Kräfte und deren Angriffspunkte möglichſt Rückſicht zu nehmen. Auch die Nervenkraft iſt ihm nicht

von Amerika gegen Frkr. Schutz um Zweifen, Schutz um Zweifen, Schutz um Zweifen,

materialiſtiſchen Anſchauung ſehr wohl in Erwägung gezogen und keineswegs gefürchtet habe, geht daraus hervor, daß er (S. 458) ausdrücklich ſagt: „Die Phyſiologie erklärt ſich demnach beſtimmt und kategoriſch gegen eine individuelle Unſterblichkeit, wie überhaupt gegen alle Vorſtellungen, welche ſich an diejenige der ſpeciellen Exiſtenz der Seele anſchließen. Sie iſt nicht nur vollkommen berechtigt, bei dieſen Fragen ein Wort mitzuſprechen, ſondern es iſt ihr ſogar der Vorwurf zu machen, daß ſie nicht früher ihre Stimme erhob, um den einzig richtigen Weg anzuzeigen, auf welchem dieſelben überhaupt gelöſt werden können. Man hat behauptet, die Phyſiologie gehe zu weit, wenn ſie ſich mit mehr als dem materiellen Subſtrate beſchäftige; — ſie will aber gerade die Functionen dieſes Subſtrates kennen lernen, und was ſie als ſolche Functionen erkennt, muß ſie in das Reich ihrer Betrachtungen ziehen.“ Eine Kritik ſolcher Anſichten liegt nicht im Zweck dieſer Anzeige. Ref. begnügt ſich mit den Worten des Verfs hingewieſen zu haben auf jene verhängnißvolle Kluft zwiſchen den Reſultaten der Naturforſchung und den Annahmen der Pſychologie, eine Kluft, die weder blindlings überſprungen, noch kleinmüthig übergangen werden kann.

Nicht ohne Bedauern vermißt übrigens Ref. in dem vorliegenden Werk eine kurze Ueberſicht über das geſammte Getriebe des organiſchen Lebens, etwa wie ſie der Verf. im ſiebenundzwanzigſten Brief über die Erſcheinungen im werdenden Individuum geliefert hat. Die Darſtellung der einzelnen Functionen, für ſich abgeſondert betrachtet, liefert kaum ein deutliches Bild von dem Zuſammenhang derſelben. Gewiß wird manchem Laien es ſchwer werden, die Fülle der lebendigen Erſcheinungen, die ihm geboten wird — ſelbſt wenn er in ihrer Ge-

167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207,

individuellen Anſichten und Specialitäten, die dem Fachkundigen allerdings von großem Intereſſe ſein werden, die aber vielleicht eher in einem Lehrbuche dieſer Wiſſenſchaft, als in einem ſolchen, dem größern Publicum gewidmeten Werke eine paſſende Stelle gefunden hätten.

Bei der Darſtellung der chemiſchen Proceſſe des thieriſchen Organismus hält ſich der Verf. in den meiſten weſentlichen Punkten an die Anſichten Liebig's. Leider ſind darüber manche andere ſehr wichtige Aufſchlüſſe, wie die Unterſuchungen von Vierordt über die Reſpiration, nur allzu ſehr vernachläſſigt. Ueberhaupt möchte gerade dieſe erſte Abtheilung des Werks in mehrfacher Beziehung am wenigſten den unbedingten Beifall der Chemiker und Phyſiologen erhalten. Manche darin vorgetragene Anſichten möchten gegenüber einer ſtreng analyſirenden Kritik wohl kaum beſtehen können. So z. B. die Anſicht von der Bedeutung der Galle, die nach Leuret und Laſſaigne die Aufſaugung des im Chylus enthaltenen Fettes und deſſen Ueberführung in die Lymphgefäße durch Verſeifung oder die Bildung anderweitiger, in Waſſer löslicher Verbindungen (welcher?) vermitteln ſoll (S. 53); ſo die Anſicht von dem Gebundenſein der Gaſe des Blutes an deſſen verſchiedene Formelemente, des O an die Blutkörperchen, der $\dot{C}$ an das Natron (S. 87) — Anſichten, die ihrerſeits den Verf. wieder zu dem Aufſtellen anderer, ziemlich willkürlicher Hypotheſen genöthigt haben. Trotz der Präexiſtenz der $\dot{C}$ im Blut ſoll übrigens ein Theil derſelben erſt in den Lungen ſich bilden (S. 138). Wo aber die Langſamkeit und Unvollſtändigkeit der Reſpiration, wie ſie im Alter vorkommt, den letztern Proceß hindert, ſoll der Kohlenſtoff in ſeiner urſprünglichen Form (als ſ. g. melanotiſche Maſſen) in dem

Bestellen der Hege abgehalten werden. Zur Vermeidung von Unfällen ist es ferner geboten, daß vor Beginn der Treibjagden die Jagdteilnehmer mit den Signalen, die während der Jagd gegeben werden, sowie mit den örtlichen Verhältnissen der Jagd vertraut gemacht werden. Die Jagdleiter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Die Strafe trifft den Jagdleiter, wenn er es unterläßt, die Jagdteilnehmer auf diese Vorschriften hinzuweisen, oder wenn er es unterläßt, gegen Übertretungen einzuschreiten. Ferner trifft die Strafe denjenigen, der, ohne Jagdleiter zu sein, gegen diese Vorschriften verstößt.

Eine große Gefahr und Schäden sind für Mensch und Tier durch Blindgänger und Munitionsreste vorhanden. Es ist daher dringend geboten, daß Blindgänger und Munitionsreste nicht berührt, sondern sofort der Polizeibehörde, der Bürgermeisterei oder der Gendarmerie gemeldet werden. Die Finder solcher Gegenstände erhalten eine Belohnung. Wer Blindgänger und Munitionsreste berührt, macht sich strafbar. Die Strafe trifft auch diejenigen, die solche Gegenstände, ohne sie zu berühren, nicht sofort melden. Die Strafe beträgt bis zu 150 Mk. oder Haft.

Wir ersuchen die Bürgermeistereien, diese Bekanntmachung ortsüblich bekanntzumachen.

Siegen, den 5. November 1917.

Der Landrat.

auf den gesellschaftlichen Verkehr und Geschäftsbetrieb. Mit Berücksichtigung der Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten. Nach den Quellen bearbeitet. Leipzig, Verlag des Bibliographischen Instituts, 1870. 8. 1 Bl. 1 S. Inhalt. 1 Bl. 1 S. Vorwort. 1 Bl. 1 S. Abkürzungen. 1 Bl. 1 S. Literatur. 1 Bl. 1 S. Einleitung

## Leipzig.

Verlag von Bernhard Tauchnitz jun. 1847. Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch welches die gemeinen oder briggischen Logarithmen für alle Zahlen bis 108000 auf sieben Decimalstellen, die Gaußischen Logarithmen, die Logarithmen der trigonometrischen Functionen von zehn zu zehn Secunden für die neun ersten und neun letzten Grade des Quadranten und von Minute zu Minute für die übrigen Grade desselben, goniometrische Formeln und einige andere mathematische Tafeln, die oft gebraucht werden, enthält. Herausgegeben von Heinrich Gottlieb Köhler, Dr phil. und Privatdocent in Göttingen. Stereotypausgabe erster Abdruck.

Von den zwei Hauptbedingungen brauchbarer Logarithmentafeln, nämlich Correctheit und guter Ausstattung, ist der zweiten, über welche schon ein oberflächlicher Blick entscheiden kann, in hohem Grade durch das vorliegende Handbuch genügt, und sowohl die Beschaffenheit des Papiers als der Typen sprechen für die Behauptung des Herausgebers, daß diese Tafeln schwerlich von einer anderen deutschen, französischen oder englischen Ausgabe in dieser Hinsicht übertroffen werden. Was die Correctheit betrifft, über welche sich nicht so leicht entscheiden läßt, so bürgt die Mühe, welche Hr Dr Köhler, unter Mitwirkung der Herren Doctoren Jahn u. Michälis in Leipzig, auf die Lösung dieser wesentlichsten Aufgabe verwendet hat, dafür, daß sie jedenfalls in hohem Grade erreicht worden ist; der Herausgeber hofft sogar, daß diese Ausgabe eine völlig fehlerfreie geworden sei. Für den Fall, daß eine solche absolute Correctheit noch nicht erreicht sein sollte, hat der Verleger für die Auffindung eines jeden Fehlers in den Ziffern der logarithmischen Tafeln, der zu einem falschen Resultate Anlaß geben könnte, den Preis von einem Louisd'or Demjenigen zugesichert,

welcher denſelben zuerſt dem Verleger vor der Oſtermeſſe künftigen Jahres anzeigt. Ueber die Richtigkeit eines ſolchen Nachweiſes werden die Herren Doctoren Köhler, Jahn u. Michälis entſcheiden; es ſoll alsdann der aufgefundene Fehler, unter Nennung des Namens des Finders, in der Hall. Litteraturzeitung und in Grunerts Archiv der Mathematik und Phyſik veröffentlicht und in den Stereotypplatten verbeſſert werden. Nach der Oſtermeſſe kommenden Jahres ſoll den Beſitzern der erſten Auflage das Reſultat dieſer Preisausſetzung auf einem beſondern Octavblatte bekannt gemacht werden.

Unter den Tafeln, welche nicht bereits im Titel einzeln erwähnt ſind, ſind noch folgende beſonders hervorzuheben. Die Tafel der natürlichen Logarithmen, welche die natürlichen Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 1000 und aller Primzahlen von 1000 bis 10000 enthält. Die Tafel der Potenzen der Baſis der natürlichen Logarithmen, die Tafel der neun erſten Potenzen aller ganzen Zahlen von 1 bis 100, die Tafel der Quadratzahlen und die Tafel der Cubikzahlen, von 1 bis 1000, die Tafel der Quadrat- und Cubikwurzeln aller ganzen Zahlen von 1 bis 1000 auf 7 Decimalſtellen berechnet, und die Tafel aller einfachen Factoren der zuſammengeſetzten Zahlen mit Ausnahme der Zahlen, welche durch 2, 3, 5, 11 theilbar ſind, dieſe Tafel ſchließt mit der Zahl 21511. Die erſte die briggiſchen Logarithmen enthaltende Tafel hat eine von den gewöhnlichen in ſofern verſchiedene Einrichtung, als ſie eine Spalte mehr enthält, welche dazu dient die logarithmiſch-trigonometriſchen Functionen der Winkel unter $3^{o}$ oder über $87^{o}$ zu finden, worüber, wie über die Einrichtung und den Gebrauch der Tafeln überhaupt, das Weitere in der Einleitung zu finden iſt.

Stern.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 189. Stück.

Den 27. November 1847.


Leipzig.

Verlag von Wilh. Engelmann 1847. Die Insectenfauna der Tertiärgebilde von Oeningen und von Radoboj in Croatien von Dr. Oswald Heer, Prof. zu Zürich. Erster Theil. Käfer. 230 Seiten in Quart. Nebst VIII Tafeln Abbildungen in Steindruck.

Wohl kein Zweig der Naturgeschichte zählt so viele Verehrer als die Entomologie, und so könnte es auffallen, daß in der Petrefactenkunde die Entomologie gerade noch so gänzlich darnieder liegt. Zwar führt jedes Handbuch der Petrefactenkunde eine gute Zahl von fossilen Insecten auf und verweis't auf einige fleißige Arbeiten von Marcel de Serres und die vorzüglicheren, welche wir dem verehrten Oberbergrathe Germar zu Halle, der mit gleichem Glücke der Geologie und der Entomologie seine reichen Kräfte widmet, verdanken. Allein das sind doch nur Einzelnheiten, während alle anderen Klassen der vorweltlichen Thiere so zahlreiche Bearbeiter fanden, und die Leistungen Marcels de

Serres ſind für unſere Zeit nicht mehr brauchbar, geſchweige vieler anderen Beſchreibungen und Abbildungen. Wer aber foſſile Inſecten und die Art ihres Vorkommens kennt, der wird ſich über dieſen Zuſtand der paläozoiſchen Entomologie nicht wundern. Die Inſecten waren nicht geeignet ſich foſſil zu erhalten, und ſo ſind es überall nur wenige Gegenden und Gebirgslager, in denen ſich durch die Gunſt beſonderer Umſtände Ueberreſte oder Abdrücke von ihnen erhalten haben. Einige Tertiärlager ſind es beſonders, die man ſchon ſeit langer Zeit, als Fundorte von ſolchen kannte, vorzüglich die Gypsmergel von Aix in der Provence und einigen andern Gegenden, dann aber vor Allem der Bernſtein der norddeutſchen Tertiärformation. Ein treffliches Werk von Berendt über die Bernſteininſecten iſt im Erſcheinen begriffen und läßt uns über die große Menge von Arten, die durch jenes foſſile Harz conſervirt ſind, erſtaunen. In vorliegendem Werke veröffentlicht der Herr Prof. Heer ſeine Studien über die Inſecten der bekannten Ablagerung von Oeningen, aus welcher der große Rieſenſalamander **Andrias Scheuchzeri**, weiland Scheuchzers **homo diluvii testis**, jedem Paläontologen wohl bekannt iſt, und von Radoboj in Croatien, ſowie außerdem einzelne Inſecten von anderen Fundorten, die dem Verf. bekannt geworden ſind. Dieſe erſte Abtheilung umfaßt die Käfer — 119 Arten, von denen 101 von Oeningen, 14 von Radoboj, 3 von Parſchlug in der Steyermark, 2 von der hohen Rhone, Canton Zürich. Gewiß iſt dieſes Werk von großem Intereſſe als Beitrag zur Kenntniß der tertiären Fauna, und Ref. theilt vollkommen die Anſicht des Hrn Verfaſſers, wenn derſelbe ausſpricht, daß wir niemals ein genügendes Bild der Naturwelt eines Landes, wie einer Erd-

epoche, erhalten können, wenn uns in demselben ein so großes Glied der Schöpfung fehlt, wie die Insectenwelt, welche zur übrigen Thierwelt, wie zum gesammten Pflanzenreiche, zu den Beschaffenheiten des Bodens und zu den klimatischen Verhältnissen in so wichtigen Beziehungen steht. Zur Kenntniß dieser Fauna bleibt es freilich immer nur ein kleiner Beitrag; denn wie unendlich groß ist dieselbe! — Aber dieses Werk hat, wenn wir nicht ganz irren, eine noch weit größere Wichtigkeit, indem es eine neue Methode der Bearbeitung fossiler Insecten eröffnet, durch deren Anwendung das weitere Fortschreiten dieses Studiums erst wesentlich möglich gemacht wird. Die fossilen Insecten sind in einem solchen Zustande der Erhaltung, daß ihr Studium außerordentliche Ausdauer und Geduld erfordert und gerade diejenigen Theile, welche in den entomologischen Systemen zu Anhaltspunkten der Charakteristik dienen, sind oft völlig vernichtet. Meistens erscheint auf den ersten Blick nur ein brauner Fleck auf dem Steine, und es bedarf erst anhaltenden Studiums, um hierin die Körperumrisse eines Thieres zu erkennen. Nur bei der beharrlichsten Betrachtung gelingt es dem Auge die einzelnen Körpertheile und ihre Schraffirung deutlicher zu erblicken, und eine ganz besondre Schwierigkeit liegt noch darin, daß nicht selten die festeren Theile der Unterseite bei der starken Compression der Thierreste sich auf der Rückenseite scharf abgedrückt haben und dadurch Täuschung und Verwirrung drohen, oder beim Zerspalten der Gesteine ein Theil des Thieres an der einen Platte haften bleibt, der übrige Theil an der Gegenplatte. Indessen kommen auch glückliche Ausnahmen vor, bei denen sich fast alle Körpertheile deutlich erhalten haben, selbst Beine und Fühler und sogar die Haar-

bekleidung der Fühler und Flügeldecken, oder bei denen gar die urſprüngliche Färbung noch mit Wahrſcheinlichkeit auszumitteln iſt. Der Verf. richtete zuerſt ſeine Bemühungen auf die jedesmalige möglichſt genaue Erkennung der wirklich vorliegenden Ueberbleibſel und ſuchte dann die einzelnen Theile wieder in ihrer natürlichen Lage zu reconſtruiren und dadurch ein ideales Bild des Geſchöpfes möglich zu machen. Nun aber kam es darauf an, wo möglich neue Anhaltspunkte für die ſyſtematiſche Beſtimmung zu finden, wo nur einzelne Theile erhalten und beſonders Beine und Fühler, ſowie die zarteren Organe des Mundes, verſchwunden waren. Meiſtens haben ſich die harten Körperbedeckungen mehr oder weniger deutlich erhalten. Die complicirte Zuſammenſetzung der Bruſtringe, ſowie Zahl und Form der Abdominalſegmente erfordern daher eine beſondere Berückſichtigung. Allein noch wichtiger fand der Verf. die Sculptur der Flügeldecken bei den foſſilen Käfern. Zwar benutzte man dieſe bislang auch ſchon zur Charakteriſtik der Arten und ſah dabei beſonders auf die Art und die Tiefe der Sculptur; allein man legte kein Gewicht auf die Zahl und den Verlauf der Streifen (?Reifen!) und Punktreihen. In dieſen aber fand der Verf. gerade ſehr wichtige Merkmale für Gattungen und ſelbſt Familien, ja er gelangte zu der Anſicht, daß eine allgemeine Berückſichtigung derſelben von der größten Erſprießlichkeit für das Studium der Entomologie überhaupt ſein würde. Schon ſtellt er als Ergebniß ſeiner Arbeiten hin, daß die Art und Weiſe wie die Streifen an der Spitze der Flügeldecken auslaufen, ſowohl für die lebenden, als für die foſſilen Käfer ſehr bedeutende Merkmale darbieten, daß die Zahl und der Verlauf der Streifen in einem gewiſſen Verhältniſſe zur Form und na-

zuweist an Stelle der Haftung der Gesellschaft, die nach § 31 BGB. für den Vorstand eintreten würde, die Haftung des Vorstandsmitglieds, das die Verletzung begangen hat, so kann dieses sich nicht darauf berufen, daß es nicht persönlich, sondern nur als Vertreter der Gesellschaft gehandelt habe. Es haftet vielmehr persönlich, wenn es auch nur fahrlässig gehandelt hat. Dies ist in der Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt (vgl. RGZ. Bd. 78 S. 107 [110]; Bd. 80 S. 219 [221]; Bd. 83 S. 232 [234]; Bd. 87 S. 1 [3]; Bd. 88 S. 278 [280]; Bd. 89 S. 414 [416]; Bd. 90 S. 234 [236]; Bd. 91 S. 214 [216]; Bd. 92 S. 273 [275]; Bd. 93 S. 26 [28]; Bd. 94 S. 1 [3]; Bd. 95 S. 276 [278]; Bd. 96 S. 18 [20]; Bd. 97 S. 315 [317]; Bd. 98 S. 148 [150]; Bd. 99 S. 107 [109]; Bd. 100 S. 278 [280]; Bd. 101 S. 370 [372]; Bd. 102 S. 372 [374]; Bd. 103 S. 414 [416]; Bd. 104 S. 265 [267]; Bd. 105 S. 101 [103]; Bd. 106 S. 272 [274]; Bd. 107 S. 114 [116]; Bd. 108 S. 21 [23]; Bd. 109 S. 314 [316]; Bd. 110 S. 47 [49]; Bd. 111 S. 322 [324]; Bd. 112 S. 273 [275]; Bd. 113 S. 310 [312]; Bd. 114 S. 338 [340]; Bd. 115 S. 276 [278]; Bd. 116 S. 234 [236]; Bd. 117 S. 130 [132]; Bd. 118 S. 151 [153]; Bd. 119 S. 231 [233]; Bd. 120 S. 305 [307]; Bd. 121 S. 224 [226]; Bd. 122 S. 396 [398]; Bd. 123 S. 312 [314]; Bd. 124 S. 27 [29]; Bd. 125 S. 366 [368]; Bd. 126 S. 385 [387]; Bd. 127 S. 218 [220]; Bd. 128 S. 1 [3]; Bd. 129 S. 260 [262]; Bd. 130 S. 205 [207]; Bd. 131 S. 347 [349]; Bd. 132 S. 263 [265]; Bd. 133 S. 276 [278]; Bd. 134 S. 152 [154]; Bd. 135 S. 339 [341]; Bd. 136 S. 321 [323]; Bd. 137 S. 151 [153]; Bd. 138 S. 354 [356]; Bd. 139 S. 177 [179]; Bd. 140 S. 406 [408]; Bd. 141 S. 448 [450]; Bd. 142 S. 98 [100]; Bd. 143 S. 211 [213]; Bd. 144 S. 114 [116]; Bd. 145 S. 311 [313]; Bd. 146 S. 52 [54]; Bd. 147 S. 353 [355]; Bd. 148 S. 154 [156]; Bd. 149 S. 329 [331]; Bd. 150 S. 129 [131]; Bd. 151 S. 396 [398]; Bd. 152 S. 273 [275]; Bd. 153 S. 391 [393]; Bd. 154 S. 147 [149]; Bd. 155 S. 276 [278]; Bd. 156 S. 265 [267]; Bd. 157 S. 213 [215]; Bd. 158 S. 40 [42]; Bd. 159 S. 211 [213]; Bd. 160 S. 175 [177]; Bd. 161 S. 296 [298]; Bd. 162 S. 370 [372]; Bd. 163 S. 21 [23]; Bd. 164 S. 129 [131]; Bd. 165 S. 276 [278]; Bd. 166 S. 147 [149]; Bd. 167 S. 276 [278]; Bd. 168 S. 265 [267]; Bd. 169 S. 213 [215]; Bd. 170 S. 40 [42]; Bd. 171 S. 211 [213]; Bd. 172 S. 175 [177]; Bd. 173 S. 296 [298]; Bd. 174 S. 370 [372]; Bd. 175 S. 21 [23]; Bd. 176 S. 129 [131]; Bd. 177 S. 276 [278]; Bd. 178 S. 147 [149]; Bd. 179 S. 276 [278]; Bd. 180 S. 265 [267]; Bd. 181 S. 213 [215]; Bd. 182 S. 40 [42]; Bd. 183 S. 211 [213]; Bd. 184 S. 175 [177]; Bd. 185 S. 296 [298]; Bd. 186 S. 370 [372]; Bd. 187 S. 21 [23]; Bd. 188 S. 129 [131]; Bd. 189 S. 276 [278]; Bd. 190 S. 147 [149]; Bd. 191 S. 276 [278]; Bd. 192 S. 265 [267]; Bd. 193 S. 213 [215]; Bd. 194 S. 40 [42]; Bd. 195 S. 211 [213]; Bd. 196 S. 175 [177]; Bd. 197 S. 296 [298]; Bd. 198 S. 370 [372]; Bd. 199 S. 21 [23]; Bd. 200 S. 129 [131]; Bd. 201 S. 276 [278]; Bd. 202 S. 147 [149]; Bd. 203 S. 276 [278]; Bd. 204 S. 265 [267]; Bd. 205 S. 213 [215]; Bd. 206 S. 40 [42]; Bd. 207 S. 211 [213]; Bd. 208 S. 175 [177]; Bd. 209 S. 296 [298]; Bd. 210 S. 370 [372]; Bd. 211 S. 21 [23]; Bd. 212 S. 129 [131]; Bd. 213 S. 276 [278]; Bd. 214 S. 147 [149]; Bd. 215 S. 276 [278]; Bd. 216 S. 265 [267]; Bd. 217 S. 213 [215]; Bd. 218 S. 40 [42]; Bd. 219 S. 211 [213]; Bd. 220 S. 175 [177]; Bd. 221 S. 296 [298]; Bd. 222 S. 370 [372]; Bd. 223 S. 21 [23]; Bd. 224 S. 129 [131]; Bd. 225 S. 276 [278]; Bd. 226 S. 147 [149]; Bd. 227 S. 276 [278]; Bd. 228 S. 265 [267]; Bd. 229 S. 213 [215]; Bd. 230 S. 40 [42]; Bd. 231 S. 211 [213]; Bd. 232 S. 175 [177]; Bd. 233 S. 296 [298]; Bd. 234 S. 370 [372]; Bd. 235 S. 21 [23]; Bd. 236 S. 129 [131]; Bd. 237 S. 276 [278]; Bd. 238 S. 147 [149]; Bd. 239 S. 276 [278]; Bd. 240 S. 265 [267]; Bd. 241 S. 213 [215]; Bd. 242 S. 40 [42]; Bd. 243 S. 211 [213]; Bd. 244 S. 175 [177]; Bd. 245 S. 296 [298]; Bd. 246 S. 370 [372]; Bd. 247 S. 21 [23]; Bd. 248 S. 129 [131]; Bd. 249 S. 276 [278]; Bd. 250 S. 147 [149]; Bd. 251 S. 276 [278]; Bd. 252 S. 265 [267]; Bd. 253 S. 213 [215]; Bd. 254 S. 40 [42]; Bd. 255 S. 211 [213]; Bd. 256 S. 175 [177]; Bd. 257 S. 296 [298]; Bd. 258 S. 370 [372]; Bd. 259 S. 21 [23]; Bd. 260 S. 129 [131]; Bd. 261 S. 276 [278]; Bd. 262 S. 147 [149]; Bd. 263 S. 276 [278]; Bd. 264 S. 265 [267]; Bd. 265 S. 213 [215]; Bd. 266 S. 40 [42]; Bd. 267 S. 211 [213]; Bd. 268 S. 175 [177]; Bd. 269 S. 296 [298]; Bd. 270 S. 370 [372]; Bd. 271 S. 21 [23]; Bd. 272 S. 129 [131]; Bd. 273 S. 276 [278]; Bd. 274 S. 147 [149]; Bd. 275 S. 276 [278]; Bd. 276 S. 265 [267]; Bd. 277 S. 213 [215]; Bd. 278 S. 40 [42]; Bd. 279 S. 211 [213]; Bd. 280 S. 175 [177]; Bd. 281 S. 296 [298]; Bd. 282 S. 370 [372]; Bd. 283 S. 21 [23]; Bd. 284 S. 129 [131]; Bd. 285 S. 276 [278]; Bd. 286 S. 147 [149]; Bd. 287 S. 276 [278]; Bd. 288 S. 265 [267]; Bd. 289 S. 213 [215]; Bd. 290 S. 40 [42]; Bd. 291 S. 211 [213]; Bd. 292 S. 175 [177]; Bd. 293 S. 296 [298]; Bd. 294 S. 370 [372]; Bd. 295 S. 21 [23]; Bd. 296 S. 129 [131]; Bd. 297 S. 276 [278]; Bd. 298 S. 147 [149]; Bd. 299 S. 276 [278]; Bd. 300 S. 265 [267]; Bd. 301 S. 213 [215]; Bd. 302 S. 40 [42]; Bd. 303 S. 211 [213]; Bd. 304 S. 175 [177]; Bd. 305 S. 296 [298]; Bd. 306 S. 370 [372]; Bd. 307 S. 21 [23]; Bd. 308 S. 129 [131]; Bd. 309 S. 276 [278]; Bd. 310 S. 147 [149]; Bd. 311 S. 276 [278]; Bd. 312 S. 265 [267]; Bd. 313 S. 213 [215]; Bd. 314 S. 40 [42]; Bd. 315 S. 211 [213]; Bd. 316 S. 175 [177]; Bd. 317 S. 296 [298]; Bd. 318 S. 370 [372]; Bd. 319 S. 21 [23]; Bd. 320 S. 129 [131]; Bd. 321 S. 276 [278]; Bd. 322 S. 147 [149]; Bd. 323 S. 276 [278]; Bd. 324 S. 265 [267]; Bd. 325 S. 213 [215]; Bd. 326 S. 40 [42]; Bd. 327 S. 211 [213]; Bd. 328 S. 175 [177]; Bd. 329 S. 296 [298]; Bd. 330 S. 370 [372]; Bd. 331 S. 21 [23]; Bd. 332 S. 129 [131]; Bd. 333 S. 276 [278]; Bd. 334 S. 147 [149]; Bd. 335 S. 276 [278]; Bd. 336 S. 265 [267]; Bd. 337 S. 213 [215]; Bd. 338 S. 40 [42]; Bd. 339 S. 211 [213]; Bd. 340 S. 175 [177]; Bd. 341 S. 296 [298]; Bd. 342 S. 370 [372]; Bd. 343 S. 21 [23]; Bd. 344 S. 129 [131]; Bd. 345 S. 276 [278]; Bd. 346 S. 147 [149]; Bd. 347 S. 276 [278]; Bd. 348 S. 265 [267]; Bd. 349 S. 213 [215]; Bd. 350 S. 40 [42]; Bd. 351 S. 211 [213]; Bd. 352 S. 175 [177]; Bd. 353 S. 296 [298]; Bd. 354 S. 370 [372]; Bd. 355 S. 21 [23]; Bd. 356 S. 129 [131]; Bd. 357 S. 276 [278]; Bd. 358 S. 147 [149]; Bd. 359 S. 276 [278]; Bd. 360 S. 265 [267]; Bd. 361 S. 213 [215]; Bd. 362 S. 40 [42]; Bd. 363 S. 211 [213]; Bd. 364 S. 175 [177]; Bd. 365 S. 296 [298]; Bd. 366 S. 370 [372]; Bd. 367 S. 21 [23]; Bd. 368 S. 129 [131]; Bd. 369 S. 276 [278]; Bd. 370 S. 147 [149]; Bd. 371 S. 276 [278]; Bd. 372 S. 265 [267]; Bd. 373 S. 213 [215]; Bd. 374 S. 40 [42]; Bd. 375 S. 211 [213]; Bd. 376 S. 175 [177]; Bd. 377 S. 296 [298]; Bd. 378 S. 370 [372]; Bd. 379 S. 21 [23]; Bd. 380 S. 129 [131]; Bd. 381 S. 276 [278]; Bd. 382 S. 147 [149]; Bd. 383 S. 276 [278]; Bd. 384 S. 265 [267]; Bd. 385 S. 213 [215]; Bd. 386 S. 40 [42]; Bd. 387 S. 211 [213]; Bd. 388 S. 175 [177]; Bd. 389 S. 296 [298]; Bd. 390 S. 370 [372]; Bd. 391 S. 21 [23]; Bd. 392 S. 129 [131]; Bd. 393 S. 276 [278]; Bd. 394 S. 147 [149]; Bd. 395 S. 276 [278]; Bd. 396 S. 265 [267]; Bd. 397 S. 213 [215]; Bd. 398 S. 40 [42]; Bd. 399 S. 211 [213]; Bd. 400 S. 175 [177]; Bd. 401 S. 296 [298]; Bd. 402 S. 370 [372]; Bd. 403 S. 21 [23]; Bd. 404 S. 129 [131]; Bd. 405 S. 276 [278]; Bd. 406 S. 147 [149]; Bd. 407 S. 276 [278]; Bd. 408 S. 265 [267]; Bd. 409 S. 213 [215]; Bd. 410 S. 40 [42]; Bd. 411 S. 211 [213]; Bd. 412 S. 175 [177]; Bd. 413 S. 296 [298]; Bd. 414 S. 370 [372]; Bd. 415 S. 21 [23]; Bd. 416 S. 129 [131]; Bd. 417 S. 276 [278]; Bd. 418 S. 147 [149]; Bd. 419 S. 276 [278]; Bd. 420 S. 265 [267]; Bd. 421 S. 213 [215]; Bd. 422 S. 40 [42]; Bd. 423 S. 211 [213]; Bd. 424 S. 175 [177]; Bd. 425 S. 296 [298]; Bd. 426 S. 370 [372]; Bd. 427 S. 21 [23]; Bd. 428 S. 129 [131]; Bd. 429 S. 276 [278]; Bd. 430 S. 147 [149]; Bd. 431 S. 276 [278]; Bd. 432 S. 265 [267]; Bd. 433 S. 213 [215]; Bd. 434 S. 40 [42]; Bd. 435 S. 211 [213]; Bd. 436 S. 175 [177]; Bd. 437 S. 296 [298]; Bd. 438 S. 370 [372]; Bd. 439 S. 21 [23]; Bd. 440 S. 129 [131]; Bd. 441 S. 276 [278]; Bd. 442 S. 147 [149]; Bd. 443 S. 276 [278]; Bd. 444 S. 265 [267]; Bd. 445 S. 213 [215]; Bd. 446 S. 40 [42]; Bd. 447 S. 211 [213]; Bd. 448 S. 175 [177]; Bd. 449 S. 296 [298]; Bd. 450 S. 370 [372]; Bd. 451 S. 21 [23]; Bd. 452 S. 129 [131]; Bd. 453 S. 276 [278]; Bd. 454 S. 147 [149]; Bd. 455 S. 276 [278]; Bd. 456 S. 265 [267]; Bd. 457 S. 213 [215]; Bd. 458 S. 40 [42]; Bd. 459 S. 211 [213]; Bd. 460 S. 175 [177]; Bd. 461 S. 296 [298]; Bd. 462 S. 370 [372]; Bd. 463 S. 21 [23]; Bd. 464 S. 129 [131]; Bd. 465 S. 276 [278]; Bd. 466 S. 147 [149]; Bd. 467 S. 276 [278]; Bd. 468 S. 265 [267]; Bd. 469 S. 213 [215]; Bd. 470 S. 40 [42]; Bd. 471 S. 211 [213]; Bd. 472 S. 175 [177]; Bd. 473 S. 296 [298]; Bd. 474 S. 370 [372]; Bd. 475 S. 21 [23]; Bd. 476 S. 129 [131]; Bd. 477 S. 276 [278]; Bd. 478 S. 147 [149]; Bd. 479 S. 276 [278]; Bd. 480 S. 265 [267]; Bd. 481 S. 213 [215]; Bd. 482 S. 40 [42]; Bd. 483 S. 211 [213]; Bd. 484 S. 175 [177]; Bd. 485 S. 296 [298]; Bd. 486 S. 370 [372]; Bd. 487 S. 21 [23]; Bd. 488 S. 129 [131]; Bd. 489 S. 276 [278]; Bd. 490 S. 147 [149]; Bd. 491 S. 276 [278]; Bd. 492 S. 265 [267]; Bd. 493 S. 213 [215]; Bd. 494 S. 40 [42]; Bd. 495 S. 211 [213]; Bd. 496 S. 175 [177]; Bd. 497 S. 296 [298]; Bd. 498 S. 370 [372]; Bd. 499 S. 21 [23]; Bd. 500 S. 129 [131]; Bd. 501 S. 276 [278]; Bd. 502 S. 147 [149]; Bd. 503 S. 276 [278]; Bd. 504 S. 265 [267]; Bd. 505 S. 213 [215]; Bd. 506 S. 40 [42]; Bd. 507 S. 211 [213]; Bd. 508 S. 175 [177]; Bd. 509 S. 296 [298]; Bd. 510 S. 370 [372]; Bd. 511 S. 21 [23]; Bd. 512 S. 129 [131]; Bd. 513 S. 276 [278]; Bd. 514 S. 147 [149]; Bd. 515 S. 276 [278]; Bd. 516 S. 265 [267]; Bd. 517 S. 213 [215]; Bd. 518 S. 40 [42]; Bd. 519 S. 211 [213]; Bd. 520 S. 175 [177]; Bd. 521 S. 296 [298]; Bd. 522 S. 370 [372]; Bd. 523 S. 21 [23]; Bd. 524 S. 129 [131]; Bd. 525 S. 276 [278]; Bd. 526 S. 147 [149]; Bd. 527 S. 276 [278]; Bd. 528 S. 265 [267]; Bd. 529 S. 213 [215]; Bd. 530 S. 40 [42]; Bd. 531 S. 211 [213]; Bd. 532 S. 175 [177]; Bd. 533 S. 296 [298]; Bd. 534 S. 370 [372]; Bd. 535 S. 21 [23]; Bd. 536 S. 129 [131]; Bd. 537 S. 276 [278]; Bd. 538 S. 147 [149]; Bd. 539 S. 276 [278]; Bd. 540 S. 265 [267]; Bd. 541 S. 213 [215]; Bd. 542 S. 40 [42]; Bd. 543 S. 211 [213]; Bd. 544 S. 175 [177]; Bd. 545 S. 296 [298]; Bd. 546 S. 370 [372]; Bd. 547 S. 21 [23]; Bd. 548 S. 129 [131]; Bd. 549 S. 276 [278]; Bd. 550 S. 147 [149]; Bd. 551 S. 276 [278]; Bd. 552 S. 265 [267]; Bd. 553 S. 213 [215]; Bd. 554 S. 40 [42]; Bd. 555 S. 211 [213]; Bd. 556 S. 175 [177]; Bd. 557 S. 296 [298]; Bd. 558 S. 370 [372]; Bd. 559 S. 21 [23]; Bd. 560 S. 129 [131]; Bd. 561 S. 276 [278]; Bd. 562 S. 147 [149]; Bd. 563 S. 276 [278]; Bd. 564 S. 265 [267]; Bd. 565 S. 213 [215]; Bd. 566 S. 40 [42]; Bd. 567 S. 211 [213]; Bd. 568 S. 175 [177]; Bd. 569 S. 296 [298]; Bd. 570 S. 370 [372]; Bd. 571 S. 21 [23]; Bd. 572 S. 129 [131]; Bd. 573 S. 276 [278]; Bd. 574 S. 147 [149]; Bd. 575 S. 276 [278]; Bd. 576 S. 265 [267]; Bd. 577 S. 213 [215]; Bd. 578 S. 40 [42]; Bd. 579 S. 211 [213]; Bd. 580 S. 175 [177]; Bd. 581 S. 296 [298]; Bd. 582 S. 370 [372]; Bd. 583 S. 21 [23]; Bd. 584 S. 129 [131]; Bd. 585 S. 276 [278]; Bd. 586 S. 147 [149]; Bd. 587 S. 276 [278]; Bd. 588 S. 265 [267]; Bd. 589 S. 213 [215]; Bd. 590 S. 40 [42]; Bd. 591 S. 211 [213]; Bd. 592 S. 175 [177]; Bd. 593 S. 296 [298]; Bd. 594 S. 370 [372]; Bd. 595 S. 21 [23]; Bd. 596 S. 129 [131]; Bd. 597 S. 276 [278]; Bd. 598 S. 147 [149]; Bd. 599 S. 276 [278]; Bd. 600 S. 265 [267]; Bd. 601 S. 213 [215]; Bd. 602 S. 40 [42]; Bd. 603 S. 211 [213]; Bd. 604 S. 175 [177]; Bd. 605 S. 296 [298]; Bd. 606 S. 370 [372]; Bd. 607 S. 21 [23]; Bd. 608 S. 129 [131]; Bd. 609 S. 276 [278]; Bd. 610 S. 147 [149]; Bd. 611 S. 276 [278]; Bd. 612 S. 265 [267]; Bd. 613 S. 213 [215]; Bd. 614 S. 40 [42]; Bd. 615 S. 211 [213]; Bd. 616 S. 175 [177]; Bd. 617 S. 296 [298]; Bd. 618 S. 370 [372]; Bd. 619 S. 21 [23]; Bd. 620 S. 129 [131]; Bd. 621 S. 276 [278]; Bd. 622 S. 147 [149]; Bd. 623 S. 276 [278]; Bd. 624 S. 265 [267]; Bd. 625 S. 213 [215]; Bd. 626 S. 40 [42]; Bd. 627 S. 211 [213]; Bd. 628 S. 175 [177]; Bd. 629 S. 296 [298]; Bd. 630 S. 370 [372]; Bd. 631 S. 21 [23]; Bd. 632 S. 129 [131]; Bd. 633 S. 276 [278]; Bd. 634 S. 147 [149]; Bd. 635 S. 276 [278]; Bd. 636 S. 265 [267]; Bd. 637 S. 213 [215]; Bd. 638 S. 40 [42]; Bd. 639 S. 211 [213]; Bd. 640 S. 175 [177]; Bd. 641 S. 296 [298]; Bd. 642 S. 370 [372]; Bd. 643 S. 21 [23]; Bd. 644 S. 129 [131]; Bd. 645 S. 276 [278]; Bd. 646 S. 147 [149]; Bd. 647 S. 276 [278]; Bd. 648 S. 265 [267]; Bd. 649 S. 213 [215]; Bd. 650 S. 40 [42]; Bd. 651 S. 211 [213]; Bd. 652 S. 175 [177]; Bd. 653 S. 296 [298]; Bd. 654 S. 370 [372]; Bd. 655 S. 21 [23]; Bd. 656 S. 129 [131]; Bd. 657 S. 276 [278]; Bd. 658 S. 147 [149]; Bd. 659 S. 276 [278]; Bd. 660 S. 265 [267]; Bd. 661 S. 213 [215]; Bd. 662 S. 40 [42]; Bd. 663 S. 211 [213]; Bd. 664 S. 175 [177]; Bd. 665 S. 296 [298]; Bd. 666 S. 370 [372]; Bd. 667 S. 21 [23]; Bd. 668 S. 129 [131]; Bd. 669 S. 276 [278]; Bd. 670 S. 147 [149]; Bd. 671 S. 276 [278]; Bd. 672 S. 265 [267]; Bd. 673 S. 213 [215]; Bd. 674 S. 40 [42]; Bd. 675 S. 211 [213]; Bd. 676 S. 175 [177]; Bd. 677 S. 296 [298]; Bd. 678 S. 370 [372]; Bd. 679 S. 21 [23]; Bd. 680 S. 129 [131]; Bd. 681 S. 276 [278]; Bd. 682 S. 147 [149]; Bd. 683 S. 276 [278]; Bd. 684 S. 265 [267]; Bd. 685 S. 213 [215]; Bd. 686 S. 40 [42]; Bd. 687 S. 211 [213]; Bd. 688 S. 175 [177]; Bd. 689 S. 296 [298]; Bd. 690 S. 370 [372]; Bd. 691 S. 21 [23]; Bd. 692 S. 129 [131]; Bd. 693 S. 276 [278]; Bd. 694 S. 147 [149]; Bd. 695 S. 276 [278]; Bd. 696 S. 265 [267]; Bd. 697 S. 213 [215]; Bd. 698 S. 40 [42]; Bd. 699 S. 211 [213]; Bd. 700 S. 175 [177]; Bd. 701 S. 296 [298]; Bd. 702 S. 370 [372]; Bd. 703 S. 21 [23]; Bd. 704 S. 129 [131]; Bd. 705 S. 276 [278]; Bd. 706 S. 147 [149]; Bd. 707 S. 276 [278]; Bd. 708 S. 265 [267]; Bd. 709 S. 213 [215]; Bd. 710 S. 40 [42]; Bd. 711 S. 211 [213]; Bd. 712 S. 175 [177]; Bd. 713 S. 296 [298]; Bd. 714 S. 370 [372]; Bd. 715 S. 21 [23]; Bd. 716 S. 129 [131]; Bd. 717 S. 276 [278]; Bd. 718 S. 147 [149]; Bd. 719 S. 276 [278]; Bd. 720 S. 265 [267]; Bd. 721 S. 213 [215]; Bd. 722 S. 40 [42]; Bd. 723 S. 211 [213]; Bd. 724 S. 175 [177]; Bd. 725 S. 296 [298]; Bd. 726 S. 370 [372]; Bd. 727 S. 21 [23]; Bd. 728 S. 129 [131]; Bd. 729 S. 276 [278]; Bd. 730 S. 147 [149]; Bd. 731 S. 276 [278]; Bd. 732 S. 265 [267]; Bd. 733 S. 213 [215]; Bd. 734 S. 40 [42]; Bd. 735 S. 211 [213]; Bd. 736 S. 175 [177]; Bd. 737 S. 296 [298]; Bd. 738 S. 370 [372]; Bd. 739 S. 21 [23]; Bd. 740 S. 129 [131]; Bd. 741 S. 276 [278]; Bd. 742 S. 147 [149]; Bd. 743 S. 276 [278]; Bd. 744 S. 265 [267]; Bd. 745 S. 213 [215]; Bd. 746 S. 40 [42]; Bd. 747 S. 211 [213]; Bd. 748 S. 175 [177]; Bd. 749 S. 296 [298]; Bd. 750 S. 370 [372]; Bd. 751 S. 21 [23]; Bd. 752 S. 129 [131]; Bd. 753 S. 276 [278]; Bd. 754 S. 147 [149]; Bd. 755 S. 276 [278]; Bd. 756 S. 265 [267]; Bd. 757 S. 213 [215]; Bd. 758 S. 40 [42]; Bd. 759 S. 211 [213]; Bd. 760 S. 175 [177]; Bd. 761 S. 296 [298]; Bd. 762 S. 370 [372]; Bd. 763 S. 21 [23]; Bd. 764 S. 129 [131]; Bd. 765 S. 276 [278]; Bd. 766 S. 147 [149]; Bd. 767 S. 276 [278]; Bd. 768 S. 265 [267]; Bd. 769 S. 213 [215]; Bd. 770 S. 40 [42]; Bd. 771 S. 211 [213]; Bd. 772 S. 175 [177]; Bd. 773 S. 296 [298]; Bd. 774 S. 370 [372]; Bd. 775 S. 21 [23]; Bd. 776 S. 129 [131]; Bd. 777 S. 276 [278]; Bd. 778 S. 147 [149]; Bd. 779 S. 276 [278]; Bd. 780 S. 265 [267]; Bd. 781 S. 213 [215]; Bd. 782 S. 40 [42]; Bd. 783 S. 211 [213]; Bd. 784 S. 175 [177]; Bd. 785 S. 296 [298]; Bd. 786 S. 370 [372]; Bd. 787 S. 21 [23]; Bd. 788 S. 129 [131]; Bd. 789 S. 276 [278]; Bd. 790 S. 147 [149]; Bd. 791 S. 276 [278]; Bd. 792 S. 265 [267]; Bd. 793 S. 213 [215]; Bd. 794 S. 40 [42]; Bd. 795 S. 211 [213]; Bd. 796 S. 175 [177]; Bd. 797 S. 296 [298]; Bd. 798 S. 370 [372]; Bd. 799 S. 21 [23]; Bd. 800 S. 129 [131]; Bd. 801 S. 276 [278]; Bd. 802 S. 147 [149]; Bd. 803 S. 276 [278]; Bd. 804 S. 265 [267]; Bd. 805 S. 213 [215]; Bd. 806 S. 40 [42]; Bd. 807 S. 211 [213]; Bd. 808 S. 175 [177]; Bd. 809 S. 296 [298]; Bd. 810 S. 370 [372]; Bd. 811 S. 21 [23]; Bd. 812 S. 129 [131]; Bd. 813 S. 276 [278]; Bd. 814 S. 147 [149]; Bd. 815 S. 276 [278]; Bd. 816 S. 265 [267]; Bd. 817 S. 213 [215]; Bd. 818 S. 40 [42]; Bd. 819 S. 211 [213]; Bd. 820 S. 175 [177]; Bd. 821 S. 296 [298]; Bd. 822 S. 370 [372]; Bd. 823 S. 21 [23]; Bd. 824 S. 129 [131]; Bd. 825 S. 276 [278]; Bd. 826 S. 147 [149]; Bd. 827 S. 276 [278]; Bd. 828 S. 265 [267]; Bd. 829 S. 213 [215]; Bd. 830 S. 40 [42]; Bd. 831 S. 211 [213]; Bd. 832 S. 175 [177]; Bd. 833 S. 296 [298]; Bd. 834 S. 370 [372]; Bd. 835 S. 21 [23]; Bd. 836 S. 129 [131]; Bd. 837 S. 276 [278]; Bd. 838 S. 147 [149]; Bd. 839 S. 276 [278]; Bd. 840 S. 265 [267]; Bd. 841 S. 213 [215]; Bd. 842 S. 40 [42]; Bd. 843 S. 211 [213]; Bd. 844 S. 175 [177]; Bd. 845 S. 296 [298]; Bd. 846 S. 370 [372]; Bd. 847 S. 21 [23]; Bd. 848 S. 129 [131]; Bd. 849 S. 276 [278]; Bd. 850 S. 147 [149]; Bd. 851 S. 276 [278]; Bd. 852 S. 265 [267]; Bd. 853 S. 213 [215]; Bd. 854 S. 40 [42]; Bd. 855 S. 211 [213]; Bd. 856 S. 175 [177]; Bd. 857 S. 296 [298]; Bd. 858 S. 370 [372]; Bd. 859 S. 21 [23]; Bd. 860 S. 129 [131]; Bd. 861 S. 276 [278]; Bd. 862 S. 147 [149]; Bd. 863 S. 276 [278]; Bd. 864 S. 265 [267]; Bd. 865 S. 213 [215]; Bd. 866 S. 40 [42]; Bd. 867 S. 211 [213]; Bd. 868 S. 175 [177]; Bd. 869 S. 296 [298]; Bd. 870 S. 370 [372]; Bd. 871 S. 21 [23]; Bd. 872 S. 129 [131]; Bd. 873 S. 276 [278]; Bd. 874 S. 147 [149]; Bd. 875 S. 276 [278]; Bd. 876 S. 265 [267]; Bd. 877 S. 213 [215]; Bd. 878 S. 40 [42]; Bd. 879 S. 211 [213]; Bd. 880 S. 175 [177]; Bd. 881 S. 296 [298]; Bd. 882 S. 370 [372]; Bd. 883 S. 21 [23]; Bd. 884 S. 129 [131]; Bd. 885 S. 276 [278]; Bd. 886 S. 147 [149]; Bd. 887 S. 276 [278]; Bd. 888 S. 265 [267]; Bd. 889 S. 213 [215]; Bd. 890 S. 40 [42]; Bd. 891 S. 211 [213]; Bd. 892 S. 175 [177]; Bd. 893 S. 296 [298]; Bd. 894 S. 370 [372]; Bd. 895 S. 21 [23]; Bd. 896 S. 129 [131]; Bd. 897 S. 276 [278]; Bd. 898 S. 147 [149]; Bd. 899 S. 276 [278]; Bd. 900 S. 265 [267]; Bd. 901 S. 213 [215]; Bd. 902 S. 40 [42]; Bd. 903 S. 211 [213]; Bd. 904 S. 175 [177]; Bd. 905 S. 296 [298]; Bd. 906 S. 370 [372]; Bd. 907 S. 21 [23]; Bd. 908 S. 129 [131]; Bd. 909 S. 276 [278]; Bd. 910 S. 147 [149]; Bd. 911 S. 276 [278]; Bd. 912 S. 265 [267]; Bd. 913 S. 213 [215]; Bd. 914 S. 40 [42]; Bd. 915 S. 211 [213]; Bd. 916 S. 175 [177]; Bd. 917 S. 296 [298]; Bd. 918 S. 370 [372]; Bd. 919 S. 21 [23]; Bd. 920 S. 129 [131]; Bd. 921 S. 276 [278]; Bd. 922 S. 147 [149]; Bd. 923 S. 276 [278]; Bd. 924 S. 265 [267]; Bd. 925 S. 213 [215]; Bd. 926 S. 40 [42]; Bd. 927 S. 211 [213]; Bd. 928 S. 175 [177]; Bd. 929 S. 296 [298]; Bd. 930 S. 370 [372]; Bd. 931 S. 21 [23]; Bd. 932 S. 129 [131]; Bd. 933 S. 276 [278]; Bd. 934 S. 147 [149]; Bd. 935 S. 276 [278]; Bd. 936 S. 265 [267]; Bd. 937 S. 213 [215]; Bd. 938 S. 40 [42]; Bd. 939 S. 211 [213]; Bd. 940 S. 175 [177]; Bd. 941 S. 296 [298]; Bd. 942 S. 370 [372]; Bd. 943 S. 21 [23]; Bd. 944 S. 129 [131]; Bd. 945 S. 276 [278]; Bd. 946 S. 147 [149]; Bd. 947 S. 276 [278]; Bd. 948 S. 265 [267]; Bd. 949 S. 213 [215]; Bd. 950 S. 40 [42]; Bd. 951 S. 211 [213]; Bd. 952 S. 175 [177]; Bd. 953 S. 296 [298]; Bd. 954 S. 370 [372]; Bd. 955 S. 21 [23]; Bd. 956 S. 129 [131]; Bd. 957 S. 276 [278]; Bd. 958 S. 147 [149]; Bd. 959 S. 276 [278]; Bd. 960 S. 265 [267]; Bd. 961 S. 213 [215]; Bd. 962 S. 40 [42]; Bd. 963 S. 211 [213]; Bd. 964 S. 175 [177]; Bd. 965 S. 296 [298]; Bd. 966 S. 370 [372]; Bd. 967 S. 21 [23]; Bd. 968 S. 129 [131]; Bd. 969 S. 276 [278]; Bd. 970 S. 147 [149]; Bd. 971 S. 276 [278]; Bd. 972 S. 265 [267]; Bd. 973 S. 213 [215]; Bd. 974 S. 40 [42]; Bd. 975 S. 211 [213]; Bd. 976 S. 175 [177]; Bd. 977 S. 296 [298]; Bd. 978 S. 370 [372]; Bd. 979 S. 21 [23]; Bd. 980 S. 129 [131]; Bd. 981 S. 276 [278]; Bd. 982 S. 147 [149]; Bd. 983 S. 276 [278]; Bd. 984 S. 265 [267]; Bd. 985 S. 213 [215]; Bd. 986 S. 40 [42]; Bd. 987 S. 211 [213]; Bd. 988 S. 175 [177]; Bd. 989 S. 296 [298]; Bd. 990 S. 370 [372]; Bd. 991 S. 21 [23]; Bd. 992 S. 129 [131]; Bd. 993 S. 276 [278]; Bd. 994 S. 147 [149]; Bd. 995 S. 276 [278]; Bd. 996 S. 265 [267]; Bd. 997 S. 213 [215]; Bd. 998 S. 40 [42]; Bd. 999 S. 211 [213]; Bd. 1000 S. 175 [177]; Bd. 1001 S. 296 [298]; Bd. 1002 S. 370 [372]; Bd. 1003 S. 21 [23]; Bd. 1004 S. 129 [131]; Bd. 1005 S. 276 [278]; Bd. 1006 S. 147 [149]; Bd. 1007 S. 276 [278]; Bd. 1008 S. 265 [267]; Bd. 1009 S. 213 [215]; Bd. 1010 S. 40 [42]; Bd. 1011 S. 211 [213]; Bd. 1012 S. 175 [177]; Bd. 1013 S. 296 [298]; Bd. 1014 S. 370 [372]; Bd. 1015 S. 21 [23]; Bd. 1016 S. 129 [131]; Bd. 1017 S. 276 [278]; Bd. 1018 S. 147 [149]; Bd. 1019 S. 276 [278]; Bd. 1020 S. 265 [267]; Bd. 1021 S. 213 [215]; Bd. 1022 S. 40 [42]; Bd. 1023 S. 211 [213]; Bd. 1024 S. 175 [177]; Bd. 1025 S. 296 [298]; Bd. 1026 S. 370 [372]; Bd. 1027 S. 21 [23]; Bd. 1028 S. 129 [131]; Bd. 1029 S. 276 [278]; Bd. 1030 S. 147 [149]; Bd. 1031 S. 276 [278]; Bd. 1032 S. 265 [267]; Bd. 1033 S. 213 [215]; Bd. 1034 S. 40 [42]; Bd. 1035 S. 211 [213]; Bd. 1036 S. 175 [177]; Bd. 1037 S. 296 [298]; Bd. 1038 S. 370 [372]; Bd. 1039 S. 21 [23]; Bd. 1040 S. 129 [131]; Bd. 1041 S. 276 [278]; Bd. 1042 S. 147 [149]; Bd. 1043 S. 276 [278]; Bd. 1044 S. 265 [267]; Bd. 1045 S. 213 [215]; Bd. 1046 S. 40 [42]; Bd. 1047 S. 211 [213]; Bd. 1048 S. 175 [177]; Bd. 1049 S. 296 [298]; Bd. 1050 S. 370 [372]; Bd. 1051 S. 21 [23]; Bd. 1052 S. 129 [131]; Bd. 1053 S. 276 [278]; Bd. 1054 S. 147 [149]; Bd. 1055 S. 276 [278]; Bd. 1056 S. 265 [267]; Bd. 1057 S. 213 [215]; Bd. 1058 S. 40 [42]; Bd. 1059 S. 211 [213]; Bd. 1060 S. 175 [177]; Bd. 1061 S. 296 [298]; Bd. 1062 S. 370 [372]; Bd. 1

dazu das Verzeichniß der bislang zu Radoboj und Parſchlug aufgefundenen foſſilen Pflanzen, in Anſehung derer Ref. vorläufig auf die, in vorliegendem Werke nicht erwähnte, Mittheilung des Hrn Prof. Unger in v. Leonh. und Bronn's Jahrbuche von 1843 verweiſen kann.

Die aufgeführten und ſehr genau beſchriebenen und erörterten Käferarten, welche der vorliegende Theil bringt, wie bemerkt 119 Arten, ſind zu 79 Gattungen geſtellt, von denen nur eine geringe Zahl neugebildet iſt. Manche Species ſind nicht mit völliger Sicherheit in ihre Gattung zu bringen geweſen, und dieſen Umſtand hat der Vf. allemal durch die an den zweifelhaften Genusnamen angehängte Endigung ites angedeutet, was gewiß ſehr zu empfehlen iſt.

Sämmtliche Species ſind auf den 8 Steindrucktafeln abgebildet — nicht kunſtlos bloß der unbeſtimmte Fleck auf dem Steine, an welchem man nichts erkennen würde, ſondern das Bild des Thieres, wie es ſich den Augen des unermüdeten Unterſuchers nach genauem Studium darſtellte — was nur dem Steine angehörte wurde ſorgfältig ausgelaſſen, die Umriſſe dagegen, die Linien und Pünktchen der Schraffirung ſcharf und deutlich dargeſtellt und nach der Verſicherung des Verfs dadurch die Natur nicht entſtellt als vielmehr enthüllt. Zuerſt ſehen wir jedes Thier in natürlicher Größe und ſo fragmentariſch, wie es auf dem Steine plattgedrückt oder bloß als Abdruck erſcheint, daneben ſind dieſe Theile vergrößert dargeſtellt und meiſtens noch eine ideale Reconſtruction des Ganzen hinzugefügt. Wir können dem Fleiße und der Genauigkeit des Hrn Verfs nicht genug Bewunderung zollen, in der That dieſes Werk iſt ein Muſter, wie man foſſile Inſecten ſtudiren ſoll, und

daß es Viele für dieses Studium begeistern wird, denen sich irgend Gelegenheit dazu darbietet, ist gewiß zu erwarten. Im Interesse der Wissenschaft können wir aber nur wünschen, daß Jeder, in dessen Händen sich fossile Insecten befinden, solche dem Herrn Verf. zur Benutzung zustellen möge, und daß wir dem von so begabtem Geiste geleiteten Fleiße des Herrn Prof. Heer noch recht viele so schätzenswerthe Arbeiten verdanken werden, wie die vorliegende, für welche wir eine recht allgemeine Beachtung zuversichtlich hoffen zu dürfen glauben, zumal da der Preis, 3 Thaler für den ersten Theil, gewiß verhältnißmäßig ein billiger zu nennen ist.

G. H. Otto Volger, **Dr. philos.**

## Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des Deutschen Rechts dargestellt von Wilh. Theod. Kraut, ordentl. Professor zu Göttingen. Band 2. XXX und 698 Seiten in Octav.

Warum der zweite Band des obigen Werks dem ersten, schon im Jahre 1835 erschienenen, erst so spät nachfolgt, darüber hat der Unterzeichnete sich in der Vorrede zu demselben ausgesprochen, und braucht daher hier kein Wort weiter darüber zu verlieren. Da von dem ersten Bande in diesen Blättern keine Nachricht gegeben ist, so mag hier kurz erwähnt werden, daß er den ersten Abschnitt des Werks enthält, und dieser von der Vormundschaft überhaupt handelt, das heißt diejenigen Grundsätze entwickelt, welche entweder von allen oder doch von mehreren Arten des Rechtsverhältnisses, welches im deutschen Rechte Vormundschaft genannt wird, und das die Neueren gewöhnlich mit dem

im Mittelalter dafür vorkommenden lateiniſchen Ausdruck Mundium bezeichnen, gelten. Dahin gehören die Lehren von der Obervormundſchaft, von der Mündigkeit und Unmündigkeit, von den Entſtehungsgründen der Vormundſchaft, den Wirkungen derſelben, jedoch vorzugsweiſe nur ſolchen, welche ſich auf die Perſon des Mündels beziehen, und endlich die Lehre von einzelnen Beendigungsarten der Vormundſchaft. Der zweite und letzte Abſchnitt iſt dazu beſtimmt, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Arten der Vormundſchaft zu entwickeln. Er beſteht aus 8 Kapiteln, von welchen das erſte von der Vormundſchaft über Minderjährige, das zweite von der Vormundſchaft über Perſonen, welche an geiſtigen oder körperlichen Gebrechen leiden, das dritte von der Vormundſchaft über Verſchwender, das vierte von der Vormundſchaft über Abweſende, das fünfte von der Geſchlechtsvormundſchaft, ſowohl über unverheirathete Weiber wie über Ehefrauen, das ſechste von der älterlichen Vormundſchaft, das ſiebente von der Lehnsvormundſchaft und endlich das achte von der Vormundſchaft über Perſonen des hohen Adels handelt. Von dieſen acht Kapiteln enthält aber der vorliegende zweite Band nur die erſteren ſechs; dem ſiebenten und achten Kapitel wird noch ein dritter Band, welcher freilich dem vorliegenden an Umfang nicht gleich kommen wird, gewidmet werden. Wenn Manchem der erſte Band zu viel Hiſtoriſches zu enthalten ſchien, ſo wird er dagegen in dem zweiten mehr unmittelbar Anwendbares finden. Der Grund hiervon liegt aber nicht etwa darin, daß der Verf. bei der Ausarbeitung des zweiten Abſchnitts ſeines Werks eine andere Methode befolgt hätte, als bei der Bearbeitung des erſten, ſondern es brachte dies die Natur der Sache mit

sich. Sein Plan ging nämlich von Anfang an dahin, das, was sich von der älteren deutschen Familien=Vormundschaft noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, aufzuklären, und die leitenden Principien, welche ihm zu Grunde liegen, zu entwickeln, und so nicht nur ein wissenschaftliches Bedürfniß zu befriedigen, sondern auch dem Praktiker bei der Rechtsanwendung zu Hülfe zu kommen, und, wo möglich, dem deutschen Rechte in dieser Lehre wieder ein größeres Ansehen zu verschaffen, und zur Fortbildung unseres heutigen Rechts, sowohl durch Gesetzgebung als Praxis, im Geiste desselben beizutragen. Hierzu war aber ein näheres Eingehen in das ältere Recht unentbehrlich. Denn was sich von demselben bis auf den heutigen Tag noch erhalten hat, ist seit Einführung des römischen Rechts so von diesem überfärbt worden, daß man die Grundfarbe desselben nur erkennen kann, wenn man auf eine Zeit zurück geht, wo das deutsche Recht noch in seiner Reinheit bestand. Da aber im älteren Rechte die Familien=Vormundschaft nicht selbständig für sich bestand, sondern nur ein Theil des umfangreicheren Instituts des Mundiums war, so mußte auch der allgemeine Charakter von diesem ausgemittelt werden, um eine feste Unterlage für jene zu gewinnen. Hiermit mußte natürlich das Werk begonnen und daher im ersten Theil allerdings viel rein Historisches gegeben werden. Auch durften, wenn gleich die Erläuterung und Aufklärung des geltenden Rechts das Endziel des Werks sein sollte, doch auch solche Theile der Vormundschaft, welche gegenwärtig keine Anwendung mehr finden, nicht vernachlässigt werden, nicht allein um ihres Zusammenhangs mit den noch geltenden Theilen dieses Instituts willen, sondern auch weil ge=

zeigt werden mußte, warum ſie außer Anwendung gekommen ſind, ob etwa bloß durch äußere Einwirkungen, wohin namentlich die Reception des römiſchen Rechts gehört, oder, weil ſie in ſich ſelbſt erſtorben ſind, und mit dem geltenden Rechtszuſtande ſich nicht mehr vertragen. Eine Unterſuchung, die namentlich auch für den Geſetzgeber von großer Wichtigkeit iſt, weil man heut zu Tage von ihm verlangt, daß er dem deutſchen Rechte wieder die ihm gebührende Geltung verſchaffe, und es hierbei natürlich nicht darauf ankommen kann, veraltete Rechtsinſtitute und Rechtsſätze wieder herzuſtellen, ſondern nur darauf, das Recht ſo zu geſtalten, wie es dem Bedürfniß und Rechtsgefühl der Deutſchen entſpricht, welches durch jene äußeren Einwirkungen zuweilen wohl unterdrückt, aber doch ſelten ganz zerſtört iſt. Der Geſetzgeber würde aber hierbei gar keinen ſicheren Anhaltspunkt und eben ſo wenig ein ſicheres Ziel haben, wenn er ſich bloß nach dem ihm inwohnenden Rechtsgefühl und dem einiger ſeiner Zeitgenoſſen richten wollte. Vielmehr kann er eine ſichere Richtſchnur nur dadurch erlangen, wenn er zuvörderſt unterſucht, auf welche Weiſe das Rechtsgefühl der Deutſchen ſich in dem betreffenden Punkte zu der Zeit ausſprach, wo es ſich noch frei Luft machen konnte, und dann prüft, ob es auch ſeitdem, wenn gleich mit einer äußeren Kruſte überzogen, noch immer daſſelbe geblieben, oder ob es mit dieſer zu einem neuen lebendigen Ganzen erwachſen, oder endlich ob es unter ihr ganz abgeſtorben iſt. Denn in dem erſten Fall iſt es ſeine Aufgabe, es von jener äußeren Kruſte zu befreien, und in dem zu geſtaltenden Rechte ihm auch eine äußere Geltung und ungehinderte Bewegung wieder zu verſchaffen. In dem zweiten

Falle dagegen muß er die neue Gestalt, in welcher es sich ausgeprägt hat, anerkennen, und im dritten endlich hat er es nicht weiter zu beachten, sondern das fremde Recht, durch welches es unterdrückt ist, als ein volksmäßiges anzuerkennen. — Aber auch die Praktiker möchte der Unterzeichnete durch das vorliegende Werk in der Ueberzeugung bestärken, daß, je tiefer man in das ältere deutsche Recht eindringt, um so häufiger man findet, daß unser heutiger Rechtszustand noch in vielen Fäden mit dem älteren deutschen Rechte oft auch da zusammenhängt, wo man den Zusammenhang bisher kaum geahndet hatte. Diese Fäden laufen meistens in dem aus, was man gewöhnlich mit den Ausdrücken: Gerichtsgebrauch, Praxis, Herkommen, doctorum opiniones, in neueren Zeiten Juristenrecht u. dgl. m. bezeichnet, indem dies häufig nichts anders ist, als deutsches Recht, welches sich unter jenen Namen in Anwendung erhalten hat. Hierin darf man sich auch dadurch nicht irre machen lassen, daß zur Begründung desselben sich oft auf Stellen aus den fremden Rechtsquellen berufen ist. Denn in den Punkten, in welchen das nationale Rechtsgefühl nicht ganz erstorben ist, ist es in den Juristen selbst gewöhnlich dadurch zum Vorschein gekommen, daß, wenn sie nicht so weit zu gehen wagten, die Anwendbarkeit des römischen Rechts in Deutschland in dem betreffenden Punkt völlig in Abrede zu stellen, sie ihm wenigstens eine solche Auslegung gaben, daß die Sätze, welche sie aus demselben ableiteten, ihrem angeborenen nationalen Rechtsgefühl entsprachen, und so das, was sie als römisches Recht anwandten, in der That nichts war, als deutsches Recht, dem sie durch dafür angeführte Stellen aus dem Corpus juris civilis

Geltung verschafften. Es ist daher auch nichts schädlicher für das deutsche Recht, als wenn manche der neueren Juristen eine bestehende Praxis deshalb nicht mehr anerkennen wollen, weil schlechte Gründe aus dem römischen Rechte dafür angeführt werden. — Das, was wir Gerichtsgebrauch, Juristenrecht u. s. w. nennen, ist aber bekanntlich vorzugsweise durch die Juristen des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts erzeugt. Daher haben die Schriften derselben auch in dem vorliegenden Werke eine besondere Berücksichtigung gefunden, was auch aus dem Grunde erforderlich war, weil jene Juristen dadurch, daß sie die deutschen Rechtsinstitute mit dem römischen Rechte in Verbindung setzten, und für die über jene von ihnen gebildete Theorie dieselbe Gemeingültigkeit in Anspruch nahmen, wie für das letztere, in manchen Punkten erst ein gemeines deutsches Recht geschaffen haben.

Belege zu dem eben Gesagten finden sich in diesem Werke in der That in jedem Kapitel in Menge. Um nur Einiges aus dem vorliegenden zweiten Bande hervorzuheben, machen wir z. B. auf das aufmerksam, was darin über die Unzulässigkeit den römischen Unterschied zwischen einem impubes und einem minor XXV annis auf den Mündel in Deutschland zu übertragen, und über die Unzulässigkeit den römischen Unterschied zwischen dem römischen tutor und dem curator minoris auf den deutschen Vormund anzuwenden, gesagt ist. Welche Verwirrung die Anwendung römischer Rechtsansichten auf deutsche Rechtsverhältnisse angerichtet hat, scheint uns besonders deutlich zu werden durch das im vierten Kapitel über die Vormundschaft über Abwesende Ausgeführte, in welcher Lehre uns selbst noch in neueren Zeiten die Verwirrung

Digitized by Google

dadurch vergrößert zu sein scheint, daß man durch aus dem römischen Rechte hergenommene Grundsätze den bis dahin über die einem Verschollenen zugefallene Erbschaft geltenden Gerichtsgebrauch erschüttert hat. Einen Beleg zu den in neueren Zeiten abgestorbenen Instituten des deutschen Rechts liefert die Geschlechtsvormundschaft, welche aber, wie im fünften Kapitel gezeigt ist, allerdings im Lauf der Zeit durch die Juristen eine von ihrer früheren ganz abweichende Gestalt erhalten hatte. Ganz besonderen Fleiß hat der Verf. auf die eheliche Vormundschaft verwandt, aber dadurch ein ganz anderes Resultat erlangt, als die Meisten wohl erwartet hatten. Denn während in neueren Zeiten es immer mehr gewöhnlich geworden ist, das ganze eheliche Güterrecht aus der Vormundschaft des Mannes über die Frau und wohl gar aus der s. g. Gewere zur rechten Vormundschaft, welche diesem an ihrem Vermögen beigelegt wird, abzuleiten, glaubt er gezeigt zu haben, daß die letztere als ein eigenthümliches Institut im deutschen Rechte gar nicht vorkommt, und daß das eigenthümliche eheliche Güterverhältniß der Hauptsache nach auf einem ganz anderen Grunde beruht, als der ehelichen Vormundschaft; wie es denn auch im höchsten Grade auffallend sein würde, daß, obgleich die eheliche Vormundschaft jetzt in den meisten Gegenden aufgehört hat, dennoch das eheliche Güterrecht meistens unverändert geblieben ist. Endlich kann der Unterzeichnete nicht unterlassen, aus dem sechsten von der älterlichen Vormundschaft handelnden Kapitel noch hervorzuheben, daß darin nachzuweisen gesucht ist, daß die Aufhebung der väterlichen Gewalt durch Anlegung eines besonderen Haushalts nicht, wie dies gewöhnlich an-

genommen wird, aus dem älteren deutschen Rechte beibehalten ist, sondern zunächst auf einer communis doctorum opinio beruht. — Mehr aus dem Inhalte des Buchs hier hervorzuheben, verbietet uns der Raum dieser Blätter. Hoffentlich wird aber der Leser außer dem hier Angeführten auch noch manches andere nicht Uninteressante in demselben finden. Kraut.

## Paris.

Librairie de Firmin Didot Frères. Eloge Historique de Jean Frédéric Blumenbach, un des huit Associés étrangers de l'Académie, par M. Flourens, Secrétaire perpétuel. Lu dans la séance publique du 26 Avril. 1847. 24 Seiten in Quart.

Die bei der französischen Akademie bestehende Sitte, dem Andenken verstorbener, auch auswärtiger Mitglieder einen Abriß ihres Lebens und Wirkens zu widmen, war die Veranlassung zu vorliegender Denkrede. Sie hat das große Verdienst, den verewigten Blumenbach in seiner ganzen menschlichen und schriftstellerischen Thätigkeit aufgefaßt, und, wenn auch vom französischen Standpunkt aus, wahr und treu geschildert zu haben. Deshalb möge es erlaubt sein, auf diese kleine Schrift aufmerksam zu machen, um so mehr da die Woge der Zeit mit ihren neuen Ansprüchen, neuen Namen und Berühmtheiten die älteren gar leicht überströmt, und besonders das jüngere Geschlecht von dem, was dem kurz vorhergehenden bedeutend und verehrungswerth erschien, oft kaum noch Kenntniß hat und nimmt.

Bisher unbekannte biographische Einzelheiten von

einigem Belang wird man in dieſer Rede weder ſuchen noch finden. Die meiſten hat der Verfaſſer, wie er namentlich anführt, aus des Referenten Schrift „Zum Andenken an Blumenbach" entnommen und einige Nachträge von dem Sohne des Verewigten in Hannover mitgetheilt erhalten.

Schon der Eingang zeugt von der wohlwollenden Anſicht: „Il y a quelques années que mourut à Goettingue un membre de notre Académie que de grands travaux ont rendu célèbre, et que des travaux appliqués à l'étude nouvelle de l'homme lui-même ont rendu cher à l'humanité. C'est à M. Blumenbach que notre siècle doit l'anthropologie. L'histoire du genre humain était défigurée par des erreurs de toute espèce: physiques, sociales, morales. Un sage est venu. Il a combattu les erreurs physiques, et, par là, il a détruit de la manière la plus sure la base de toutes les autres.

Hierauf folgt die Jugend- und Bildungsgeſchichte Blumenbach's, beſonders ſein Aufenthalt in Jena und ſein nachheriges Zuſammenſein mit Sömmerring, indem Beide mit gleichem Eifer und Erfolg ſich auf ihren künftigen Beruf vorbereiteten (L'un a été le premier naturaliste et l'autre le premier anatomiste de l'Allemagne).

In Göttingen wirkte eine große Erinnerung auf ihn. (Haller n'y était plus; mais sa gloire y étoit partout. A l'aspect de la gloire, le cri du génie est toujours le même; et Blumenbach se dit comme le Corrège: Je serai peintre!)

Das halbe Jahrhundert, während deſſen er in Göttingen lebte und lehrte, verwandte er hauptſächlich zur Begründung und Umbildung von vier

Doctrinen, der Lehre von dem Menſchengeſchlecht, der Naturgeſchichte, der Phyſiologie und der vergleichenden Anatomie. In Beziehung auf die drei letzteren geſteht ihm der Verfaſſer ſeine eigenthümlichen Verdienſte zu; doch ſpricht er ihm das „Genie der Methode" ab, wodurch G. Cuvier ſich ſo ausgezeichnet (La gloire de M. Blumenbach est d'avoir precédé Cuvier . . . Sans sortir du respect, nous avouons qu'il n'a point eu le génie de la méthode).

Dagegen erkennt er mit großem Ruhme an die Idee von der Einheit der Menſchengattung, welche Blumenbach ſiegreich durchgeführt (Mais l'idée, la grande idée qui regne, qui plane, qui domine partout dans les belles études de M. Blumenbach est l'idée de l'Unité de l'espèce humaine, ou, comme il s'exprimait encore, du genre humain). Auf ihre Wahrheit, ihre Wichtigkeit legt er einen hohen Werth.

Auch die übrigen Beſtrebungen Blumenbach's, ſein umfaſſendes Wiſſen, ſein Lehrertalent, ſein ermunterndes, anregendes Beiſpiel, ſeinen Aufenthalt in London und Paris weiß er in bezeichnenden Zügen zu ſchildern und hervorzuheben, und auch ſeinem Privatcharakter alle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. (Dans la vie intime, M. Blumenbach, véritable Allemand, étoit bon homme, franc, ouvert, des moeurs douces. En lui la nature honnête brillait partout). Ein Verzeichniß aller Schriften von Blumenbach beſchließt das Ganze. Marx.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 190. Stück.

Den 29. November 1847.


### Christiania.

Druck und Verlag von Johann Dahl 1846. Fauna littoralis Norvegiae oder Beschreibung und Abbildungen neuer oder wenig gekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwickelung derselben von M. Sars, Dr. philos., Pfarrer zu Manger bei Bergen. Erstes Heft. 23 Bogen mit 10 Kupfertafeln in Folio.

In vorliegendem Werk liefert der Verf., der bereits seit einer Reihe von Jahren durch seine zahlreichen wichtigen Entdeckungen um die Naturgeschichte der wirbellosen Seethiere sich ein besonderes Verdienst erworben hat, dem Inhalte nach gewissermaßen eine Fortsetzung der berühmten Zoologia danica von O. Fr. Müller, die, wie Kroyer irgendwo bemerkt, ebenfalls besser Zoologia norvegica heißen sollte, weil bei weitem die meisten darin beschriebenen Thiere an der norwegischen Küste entdeckt worden sind. Daß aber Sars in der Methode der Darstellung von Müller und dessen Nachfolgern bedeutend abweicht, ist in völliger

Uebereinſtimmung mit dem jetzigen Zuſtand unſerer Wiſſenſchaft. Es genügt nicht mehr bei einem Werke, wie das vorliegende, eine kurze oberflächliche Beſchreibung der äußern Formverhältniſſe, wie zu den Zeiten von Linnee und Müller, nicht mehr ein paar vereinzelte Angaben über die Lebensweiſe eines Thiers und deſſen Entwickelung. Die letztere will vollſtändig erforſcht, die Geſtaltung des Körpers aus der Geſammtheit der Organiſation entwickelt ſein. Die deſcriptive Zoologie, die reine Syſtematik haben aufgehört, als höchſtes Ziel unſerer Beobachtungen zu gelten. Einer neuen Wiſſenſchaft, der Morphologie, ſind ſie unterthänig geworden.

Daß Sars die aus der gegenwärtigen Stellung unſerer Zoologie reſultirenden Aufgaben überall berückſichtigt habe, iſt bei näherer Einſicht des vorliegenden Werkes unverkennbar. Ueber den Bau verſchiedener Geſchöpfe, über den Zuſammenhang und die Geſetzmäßigkeit mancher bisher noch dunkler und räthſelhafter Erſcheinungen verbreitet es ein neues Licht. Und darum wünſchen wir denn auch dem Werke das beſte Gedeihen. Möge nicht die Ungunſt der Verhältniſſe, wie jetzt ſo häufig, die Ausführung eines Unternehmens hindern, welches unſere Wiſſenſchaft in ſo mächtiger Weiſe zu fördern verſpricht. — Der Text zu dem vorliegenden erſten Hefte iſt bereits im Jahre 1842 niedergeſchrieben. Leider aber iſt die Publication durch verſchiedene Schwierigkeiten bis jetzt verſpätet, ein Umſtand, der theils manchen darin mitgetheilten Entdeckungen das Intereſſe der Neuheit nimmt, theils auch den Verf., der noch dazu faſt völlig abgeſchieden iſt von allem litterariſchen Verkehr, verhindert hat, auf einige neuere verwandte Entdeckungen anderer Forſcher die gehörige Rückſicht zu nehmen. Um ſo mehr glaubt Ref. es gerechtfertigt, wenn er

in dem Folgenden, wo er in Kürze die hauptsächlichsten Resultate der vorliegenden Untersuchungen mittheilen will, überall auf die ergänzenden Beobachtungen späterer Forscher verweist, so weit solche entweder ein näheres Verständniß der betreffenden Verhältnisse vermitteln oder zu der Beurtheilung der Ansichten des Verfs nothwendig sind.

Der erste Abschnitt des Werks (S. 1 — 16) handelt: „über die Fortpflanzungsweise einiger Polypen", **Syncoryne Sarsii, Lov. Podócoryna carnea Sars.** und **Perigonimus muscoides Sars.** Sie alle gehören in die merkwürdige Gruppe der Hydroiden. Die beiden letzteren Arten sind neu, wenngleich das Genus Podocoryna (= Synhydra Quatref., Echinochorium Hassall, Dysmorphosa Pilp., Hydractinia van Ben.) wird eingehen müssen. Sars möchte dasselbe mit Coryna zu einer kleinen Familie, zu der der Corynеen, vereinigen, welche von den Hydrinen zu den Tubularien, denen Perigonimus zugehört, den Uebergang bilde. Von ersteren unterscheide es sich dadurch, daß die dazu gehörenden Arten nicht frei, sondern angewachsen seien, von letzteren durch den Mangel einer eigentlichen Polypenröhre. Neben der sorgfältigen Beschreibung der betreffenden Thiere findet in vorliegendem Werk besonders die merkwürdige Fortpflanzung derselben durch wechselnde Generationen eine genaue Berücksichtigung. Im Wesentlichen wird darüber die von Steenstrup in der bekannten Schrift über den Generationswechsel ausgesprochene Ansicht, der späterhin in der Hauptsache auch Dujardin und Ref. gefolgt sind, vollkommen bestätigt. Bei allen drei Arten beobachtete der Verf. eine Fortpflanzung durch Knospen, die allmälig zu kleinen Scheibenquallen sich umgestalteten und, im Zustand der völligen Ausbildung, von

dem Mutterthier ſich trennten. Bei **Perigonimus** ſproſſen dieſe Knospen auffallender Weiſe nicht, wie ſonſt überall, an dem Körper der einzelnen Polypen hervor, ſondern in zahlloſer Menge an dem Stamme, weniger häufig an den Zweigen des gemeinſchaftlichen Stockes (S. 9). Bisweilen fand auch der Verf. bei **Hydractinia** — wie van Beneden bei **Tubularia**, **Eudendrium** und **Campanularia** — anſtatt der Akalephen an den einzelnen Polypen einfache rundliche Gemmen ohne ſichtbare Oeffnung am freien Ende, ohne Randkörper und Randfäden, die eine wechſelnde Anzahl von Eiern, zum Theil ſchon mit entwickelten Embryonen, enthielten. Letztere glichen in ihrer Geſtalt den von Lovén in den Akalephen von **Campanularia** beobachteten Jungen. Gemmen mit Spermatozoen ſtatt der Eier, wie Rathke, Krohn und Kölliker ſie gefunden haben, hat übrigens der Verfaſſer niemals wahrgenommen. Die Individuen, welche dieſe eierführenden Gemmen trugen, waren meiſtens von gleicher Entwickelung wie die ſterilen Individuen, während diejenigen, an denen Akalephen hervorſproßten, um die Hälfte kleiner waren und eine geringere Zahl von Tentakeln beſaßen, ganz, wie es R. Wagner ſchon früher bei **H. aculeata** entdeckte. Hierdurch unterſcheiden ſich dieſe Arten von denjenigen, welche Quatrefages, van Beneden und Ref. beſchrieben haben, indem bei ihnen auch die erſteren gemmentragenden Individuen kleiner ſind und die Tentakel bis auf eine Anzahl kleiner pelottenförmiger Hervorragungen vollſtändig fehlen. Ob übrigens hierdurch wirklich ein generiſcher Unterſchied bedingt wird, wie es der Verf. (S. 93) für **Synhydra** vermuthet, müſſen erſt fernere Unterſuchungen lehren.

An dieſe Beobachtungen ſchließt der Vf. (S. 10)

noch einige Bemerkungen über **Cytaeis octopunctata Sars.**, bei der er ebenfalls eine Prolification entdeckt hat. Die Jungen, die hier übrigens im ausgebildeten Zustand den Mutterthieren vollkommen ähnlich sind, sprossen an dem in die Scheibenhöhle frei niederhangenden Magenstiel als kleine, rundliche Knötchen hervor, die allmälig eine Glockenform bekommen und am untern, freien Ende sich öffnen, wie die Akalephen der Hydroiden. In einigen Fällen trugen die so entstandenen Jungen, nachdem sie erst kurze Zeit von der Mutter sich getrennt hatten, schon wiederum an ihrem Magenstiel eine Anzahl kleiner hervorknospender Knötchen. Bei **Thaumantias multicirrata Sars**, wo dieselbe, bei den Scheibenquallen früher noch nicht bekannte, Fortpflanzungsweise beobachtet ward, entsprangen die Knospen aus den vier, vom Magen ausgehenden und gegen den Scheibenrand hinlaufenden, schmalen und gefalteten s. g. Ovarien.

In den Schlußbemerkungen, welche den vorangehenden Beobachtungen folgen (S. 13), entwickelt der Vf. seine Ansicht von dem Generationswechsel der betreffenden Thiere, die im Einzelnen mehrfach von den Annahmen Steenstrups u. A. abweicht. Er unterscheidet die verschiedenen Arten von Gemmen, die an den Hydroiden hervorkeimen, als solche, die den Mutterthieren ähnlich, und als solche, die denselben unähnlich werden. Erstere, die wiederum vollkommen und unvollkommen sein können, dienen zur Bildung der Polypencolonie und fehlen dem Gen. **Coryna**, dessen Individuen stets solitär sind. Die den Mutterthieren unähnlichen Knospen dagegen vermitteln den Generationswechsel und bilden die Individuen der zweiten Generation. Sie sind bald weniger vollkommen organisirte einführende Gemmen oder neue Individuen mit weniger deut-

Digitized by Google

lich ausgeprägter Individualität, die den Mutterthieren verbunden bleiben, bald vollkommen organiſirte, eiloſe Gemmen, die ſich vom Mutterkörper ablöſen und ihr Leben als freie Weſen (Akalephen) und deutlich abgeſonderte Individuen fortſetzen. Die von den erſteren producirten Eier entwickeln ſich ihrerſeits wieder zu Hydroiden, welche die erſte Generation bilden und als die Ammen der Akalephen betrachtet werden müſſen, während die letztern ſtets geſchlechtslos bleiben. Wenn übrigens der Vf. annimmt, daß die gemmentragenden ſ. g. Achſenzellen der Sertularien bloße Erweiterungen der Darmröhre ſeien, nicht beſondere Individuen, wie zuerſt Ehrenberg behauptet, ſo muß Ref. dem widerſprechen. Durch die Regelmäßigkeit ihrer Gruppirung unterſcheiden ſie ſich von den Knoſpen am Stamm von Perigonimus, mit denen der Verf. ſie vergleicht, doch ganz bedeutend. Auch unter dem Genus Hydractinia finden ſich nach den erwähnten Beobachtungen von Quatrefages u. ſ. w. manche Arten, die durch die unvollkommnere Entwickelung ihrer fruchtbaren Individuen an die Axillarzellen von Campanularia ganz unmittelbar ſich anſchließen. Conſequenter Weiſe müßte man, wenn die Annahme des Verfs ſollte aufrecht erhalten werden, auch dieſen Gebilden die Individualität abſprechen, was aber unmöglich iſt. Auch darin kann Ref. dem Verf. nicht beiſtimmen, daß, wie er behauptet, die von den Hydroiden aufgeammten Akalephen ſtets geſchlechtslos blieben. Verf. ſtützt ſich in dieſer Behauptung beſonders auf ſeine Beobachtung von der Prolification der oben erwähnten Oceaniden, die ebenfalls wahrſcheinlich von beſtimmten Hydroidenformen großgezogene Individuen ſeien. Indeſſen ſcheint dieſe Beobachtung nach der Meinung des Ref. nur den Umſtand zu beweiſen,

daß auch im unreifen, jugendlichen Zustand bei jenen Akalephen eine ungeschlechtliche Fortpflanzung vorkomme. Will und auch Ref. selbst haben bei verwandten Thieren vollständige Generationsorgane, weibliche wie männliche, gefunden. Aus diesem Grunde möchte denn auch Ref. die Vermuthung des Verfassers bestreiten, daß (S. 16) die Knospen, die er an den ebenfalls durch Gemmen entstandenen Jungen jener Akalephen fand, als endliches Product vielleicht ein neues, der Mutter unähnliches Thier liefern. Ueberdies sind von Dujardin u. A. auch in Wirklichkeit bei den an den Hydroiden aufgezogenen Akalephen Geschlechtsorgane beobachtet worden. Kann man nun hiernach als erwiesen es ansehen, daß die an den Hydroiden hervorkeimenden Individuen einer zweiten vollkommnern Generation, die freien Akalephen nämlich, im ausgebildeten Zustand mit Geschlechtsorganen versehen sind — ein Verhältniß, welches dem Ref. überhaupt ein durchgreifendes Gesetz der thierischen Organisation zu sein scheint —, so fällt der Hauptgrund für die Annahme des Verfs, daß auch die festsitzenden eier- (und spermatozoen-) tragenden Gemmen der Hydroiden selbständige, wenn auch weniger vollkommen entwickelte Individuen seien, die bloß der Fortpflanzung dienten, eine Annahme, der ebenfalls Steenstrup in neuerer Zeit sich hingeneigt hat. Was vom Standpunkt der Morphologie aus dagegen sich einwenden läßt, hat Ref. bereits an einem andern Orte (Beiträge zur Kenntniß wirbelloser Thiere von Frey und Leuckart. S. 30) angeführt. Die neuern Beobachtungen des Verfs haben ihn in seiner hier ausgesprochenen Ansicht nur bestärkt. Die betreffenden Gemmen erscheinen ihm als bloße Theile der Hydroiden, als Geschlechtsorgane, die zur Vermittlung von Zwischengenerationen dieser Ammen be-

ſtimmt ſeien und deren Auftreten allein durch die große Selbſtändigkeit jener, ſo wie durch die Bildungsweiſe der aufgeammten Generation möglich werde. — Sehr gern dagegen ſtimmt Ref. mit dem Verf. in dem Ausſpruch überein (S. 16), daß Polypen und Akalephen nicht zwei geſonderte Klaſſen ſeien, ſondern nur Gruppen und Unterabtheilungen derſelben Klaſſe, ein Ausſpruch, zu dem Ref. (a. a. O. S. 37) nach den Ergebniſſen ſeiner Unterſuchungen über den Bau der betreffenden Thiere ebenfalls ſich berechtigt geglaubt hat. Mit dem Verf. hält auch Ref. es für einen Widerſpruch, wenn man (wie Steenſtrup, von Siebold, Frey) die an den Hydroiden aufgeammten Akalephen nicht für ſolche, ſondern nur für höher entwickelte Formen von Polypen betrachtet.

Der zweite Abſchnitt (S. 17 — 19) enthält die „Beſchreibung der Pennatula borealis Sars," einer neuen, durch ihre Größe ſehr ausgezeichneten Seefeder, die ſehr weit nach Norden hin vorkommt. Ihre Charakteriſtik gibt der Verf. mit den Worten: „16 ad 31 pollicaris, valde elongata, rubra; pinnulis breviusculis, semilunaribus, apicem versus longioribus et imbricatis, basin versus minoribus et magis distantibus, cellulis polyporum in seriebus 2 — 3 irregularibus dispositis, rhachidi angusto; stipite (sterili) tertiam ad quintam totius partem aequante, fusiformi, parte bulbosa antice margine elevata et supra papillis sanguineis. Polypi albidi, tentaculis 8 pinnatis, apice acuminatis, pinnulis longioribus setaceis."

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. 192. Stück.

Den 2. December 1847.

## Christiania.

Fortsetzung der Anzeige: „Fauna littoralis Norvegiae oder Beschreibung und Abbildungen neuer oder wenig gekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwickelung derselben von M. Sars."

Nach einer am Ende dieses Abschnittes gegebenen Zusammenstellung kommt an der Küste Norwegens an Seefedern vor: Pennatula phosphorea Müll., P. borealis Sars, Virgularia juncea Lam., V. mirabilis Müll. und Veretillum stelliferum Müll., doch wird später (S. 93) bemerkt, daß die V. juncea zu streichen sei, weil die von Sars (auch von Lamark u. Pallas?) als solche beschriebenen Thiere nichts Anderes seien, als junge und stark contrahirte Exemplare von V. mirabilis, deren Finnen sich dicht an den Stiel angelegt hatten.

In dem dritten Abschnitt (S. 20 — 27) theilt uns der Verf. seine „Beobachtungen über die Lucernarien" mit. Außer L. quadricornis Müll. (deren völlig erwachsene, mit einer größern Anzahl

von Tentakeln versehene Exemplare von Fleming als L. fascicularis beschrieben sind) und L. auricula J. Rathke (nicht Fab. die = L. quadricornis) fand Sars noch eine kleine ($\frac{1}{2}$" lange) neue Art, L. cythiformis, mit dünnem Stiel und becherförmigem Körper, dessen äußerster kreisrunder Rand fast ohne Zwischenräume mit Tentakeln besetzt ist. Erstere Art ist die häufigste und kommt, wie es scheint, am weitesten nach Süden vor (wie Ref. jetzt hinzufügen kann, auch um Helgoland). Die Angaben des Verfs über die Organisation der Lucernarien stimmen in allen Stücken mit denen überein, die Ref. selbst (a. a. O. S. 9) darüber gemacht hat. Die Nesselfäden, die in die äußere Bedeckung eingebettet sind, hält der Verf. (wie auch S. 3 bei den von Syncoryna aufgezogenen Akalephen) für Warzen — Saugwarzen? —. Die zahlreichen, in der Höhle des vordern, glockenförmigen Leibestheils befestigten tentakelartigen Fäden, die Ref. den Mesenterialfilamenten der eigentlichen Anthozoen verglichen hat, zeigen eine eigenthümliche, langsam wurmförmige Bewegung und sollen dazu dienen, den Nahrungssaft aus den Thieren (bes. Arten von Rissoa und Lacuna), die den Lucernarien zur Speise dienen, aufzusaugen. Außer den weiblichen Individuen fand Sars auch männliche. Bei L. auricula findet sich in den Interstitien zwischen den acht gleich weit von einander entfernten Armen je ein kurz cylindrisches Randkörperchen, das im Innern einen dunklen, fadenförmigen Theil mit hervorragender freier Spitze hat und wahrscheinlich den Gehörwerkzeugen der Akalephen analog ist. Die Generationswerkzeuge der L. cythiformis, die, wie bei den andern Arten, der Zahl nach acht sind, (als Abweichungen kommen aber auch bisweilen 10 und selbst 14 vor) und paar-

Digitized by Google

weise verbunden neben einander liegen, sind nur sehr kurz und reichen bei weitem nicht bis an den Scheibenrand. Wie Ref. schon früher behauptet hat, meint auch der Verf., daß die Lucernarien unter den Polypen eine eigene kleine Abtheilung bilden müssen, die durch die Stellung der Generationswerkzeuge und den Mangel eines freien, in die Leibeshöhle niederhangenden Magens sich den Akalephen annähern.

Vierter Abschnitt (S. 28 — 30). „Ueber Arachnitis albida Sars, einen schwimmenden Polypen." Sehr nahe steht dieses Thier dem von Quatrefages als Eleutheria beschriebenen Polypen. Es besitzt einen kurzen, cylindrischen Körper mit einem hintern abgerundeten Ende und zwei Reihen ungleicher, nicht retractiler Tentakeln, die den Mund umgeben. In der Organisation schließt es sich an die eigentlichen Anthozoen an. Wie diese, besitzt es einen freien, niederhangenden Magen, an dessen unterm Ende einige (wahrscheinlich 6) dünne, sehr lange und mannichfach zusammengeschlungene Mesenterialfilamente sich befestigen, die der Verf. mit Milne Edwards für Leberschläuche hält. Es sichert dieser Bau dem betreffenden Thier seine Stelle unter den Polypen. Findet sich, wie wohl zu vermuthen, auch bei Eleutheria eine solche Organisation, so möchte die frühere Meinung des Ref., daß dieselbe eine Akalephe sei, als unrichtig aufgegeben werden müssen.

Von besonderm Interesse sind die in dem fünften Abschnitt (S. 31—46) enthaltenen Untersuchungen des Verfs „über einige an der norwegischen Küste beobachtete Röhrenquallen", die zahlreiche neue, sehr wichtige Beiträge zur Kenntniß von der Naturgeschichte dieser merkwürdigen Geschöpfe liefern und über ihr Verhältniß zu den

übrigen Afalephen ein unerwartetes Licht verbreiten. Die von dem Verf. untersuchten Arten gehören in die Familien der Physophoriden und Diphyiden, deren Glieder man früherhin noch nicht als die Bewohner unserer nördlichen Meere gekannt hat. Die ersteren bilden ein neues Genus Agalmopsis Sars, welches von dem nahe verwandten Agalma durch die gleichmäßige Verbreitung der knorplichen Deckstücke über die ganze Länge des s. g. Reproductionskanales sich unterscheidet. Sars beobachtete die A. elegans, welche eine Länge von einer Elle erreicht und in der See schwimmend einen unvergleichlichen Anblick gewähren soll. Durch die durchsichtige Bläue ihres Körpers, durch die vielen röthlichen Saugröhren und die langen Fangfäden mit zahlreichen purpurrothen Bläschen gleicht sie einem Halsband oder Schmuck von Perlen und Edelsteinen. Der eigentliche Körper ist sehr lang, fadenförmig und von einem röhrenförmigen Kanal, dem s. g. Reproductionskanal durchzogen, der in dem vordern retractilen Ende mit einem kleinen luftgefüllten Raume zu communiciren scheint. An dem vordern Theil ist der Leib mit knorplichen Schwimmstücken besetzt, die in zwei Längsreihen stehen und an Zahl mit dem Alter zunehmen. Die Vermehrung geht am obern Ende der Schwimmsäule vor sich. Hier trifft man stets einige solche nur wenig entwickelte Gebilde, die nach Eschscholtz eigne zur Ausdehnung der Fangfäden bestimmte Anschwellungen sein sollten. Der hintere größere Theil des Thierkörpers trägt außer den der Fortpflanzung dienenden Apparaten noch zahlreiche Saugröhren, Bläschen und Fangfäden, die von zahlreichen durchsichtigen und soliden Knorpelblättchen, den Deckstücken, geschützt werden. Die ersten, deren Zahl außer den zwei und drei obern, die nur wenig entwickelt sind, etwa 24 beträgt,

Digitized by Google

haben eine sehr veränderliche Gestalt und eine vordere kreisrunde Oeffnung. Den an der inneren Wand derselben vorkommenden zelligen Gebilden, die Milne Edwards bei Stephanomia für Eier gehalten, muß der Verfasser wegen ihrer abweichenden Structur diese Bedeutung absprechen. Zwischen diesen Saugröhren sitzen in den einzelnen Internstien etwa zwei bis drei durchsichtige, schwach bläulich gefärbte, sehr längliche Bläschen, die mittelst eines kurzen Stieles mit dem Reproductionskanal verbunden sind und einen wasserhellen Saft enthalten, dessen Molecule in starker Bewegung sind. Sars hält dieselben (S. 35) für Saftbehälter, durch deren Zusammenziehung die Fangfaden ausgestreckt würden. Diese letzteren sitzen einzeln an der Basis der Saugröhren und bestehen aus einem sehr langen und dünnen Faden, dessen Zweige je in ein kleines, mit Flimmercilien äußerlich besetztes Bläschen anschwellen. Von diesen Fäden lassen sich zwei Hauptformen unterscheiden. Die einen haben eine geringere Anzahl von Seitenfäden mit größern, glockenförmigen Bläschen, aus denen ein Endfaden hervorragt, während die andern, deren Seitenfäden zahlreicher sind, kleinere birnförmige Bläschen ohne Endfaden besitzen. Beide Formen finden sich bald einzeln an verschiedenen Thieren, bald an demselben vereinigt. Der Verf. läßt es übrigens unentschieden, worauf diese Verschiedenheiten beruhen. Im contrahirten Zustand bilden die Fangfäden einen Haufen kleiner rother Körner an den Wurzeln der Saugröhren.

Zu den Fortpflanzungsorganen gehören zuerst zahlreiche, in den Zwischenräumen der Saugröhren gelegene, traubenförmig zusammengehäufte kleine Bläschen, die auf kurzen Stielen sitzen und äußerlich mit einem Flimmerüberzug bedeckt sind. Sie

Digitized by Google

enthalten im Innern sehr deutliche Eier mit Purkinjeschem und Wagnerschem Bläschen, wie es früher schon Philippi entdeckt hat. Neben diesen Trauben beobachtete der Verf. (S. 38) auch noch bei einigen Individuen, besonders auf dem hintern Theil des Reproductionskanales, einzelne größere Bläschen, deren äußere gelatinöse Hülle von länglicher, krug- oder flaschenförmiger Gestalt war und am äußersten freien Ende eine größere kreisförmige, von einem dünnen, membranösen Ring umgebene Oeffnung hatte. Letztere führte in eine weite Höhle, in deren Boden ein länglicher freier Cylinder mit seinem obern Ende angewachsen war. Das ganze Gebilde zeigte dieselben lebhaften Bewegungen, wie eine Scheibenqualle. Noch heftiger waren diese Bewegungen bei andern, offenbar noch weiter entwickelten Glocken, deren innerer Cylinder einen opaken, schneeweiß gefärbten Kern besaß. Durch die Heftigkeit ihrer Contractionen rissen diese vom Reproductionskanal los. Wenn sie dann im Wasser sich umherbewegten, glichen sie jungen Oceaniden, deren Randfäden noch nicht hervorgewachsen waren. Wie diese, besaßen auch sie vier radiäre Kanäle, die im Boden der Mantelhöhle von dem dort angehefteten Cylinder (dem Magenstiel) entsprangen und bis in den mit einem Ringgefäß versehenen Rand sich verfolgen ließen. Der Magenstiel enthielt im Innern *) Spermatozoen mit rundlichem Körper und sehr langem, fadenförmigem Schwanz (doch in einigen Fällen auch zahllose sehr kleine, unbewegliche Kügelchen, die der Verf. für Entwickelungskugeln von Spermatozoen halten möchte), wie sie früher bereits Milne Edwards (und Philippi?) in analogen Gebilden,

*) Ganz dieselbe Entwickelungsstelle der Geschlechtsstoffe fand auch Dujardin bei den an verschiedenen Hydroiden großgezogenen Akalephen.

Digitized by Google

deren Natur und Eigenthümlichkeit aber nicht erkannt *) wurde, aufgefunden hatte. In den frühern Entwickelungsstufen sind diese Glocken ovale, vorn geschlossene, wasserhelle Bläschen mit einer länglichen Höhle (der spätern Kernhöhle), die Anfangs mit dem Reproductionskanal zusammenhängt. In beiden findet man eine wahrscheinlich von Cilien hervorgebrachte unaufhörliche Bewegung von Blutkörperchen.

Ganz analoge Erscheinungen fand der Verf. bei den Diphyiden, von denen er zwei neue Arten, **D. truncata** und **D. biloba**, nach Form und Organisation sehr sorgfältig beschreibt. Im Wesentlichen stimmen seine Angaben mit den Untersuchungen Will's überein. Neu und von größter Wichtigkeit dagegen sind die Beobachtungen des Verfs über das von Meyen als Eibehälter (von Will bei **Diphyes** als Geschlechtsdrüse?) gedeutete Bläschen, welches neben dem Fangfaden an der Basis einer jeden Saugröhre, dem Reproductionscanal, befestigt ist. An dem obern Theil dieser Röhre, den der Vf. gegen die gewöhnliche Angabe auch hier, wie bei **Agalmopsis**, weniger entwickelt fand, als den untern, ist dieses Gebilde viereckig, mit hervorstehenden Längskanten und gestielt, und hat am freien untern Ende eine kreisrunde Oeffnung, die in eine große Höhle führt, auf deren Boden ein kleiner, rundlicher oder ovaler, kernförmiger Cylinder aufsitzt. Weiter nach unten ist dieses Bläschen von einer sehr bedeutenden Größe und über die knorpliche Deckschuppe stark hervorragend. Es ist durchsichtig, farblos und gleicht in Gestalt, in der großen Schwimmhöhle mit ihrer kreisrunden, von einer

*) In den Abbildungen von Milne Edwards sind sogar die oben erwähnten vier radialen Gefäße ganz richtig gezeichnet.

ringförmigen Membran umgebenen Oeffnung, so wie in den gefäßartigen Kanälen der Wandung sehr dem s. g. Schwimmhöhlensfück. Nur der im Boden der Schwimmhöhle sitzende ovale Kern, dessen inneres Gewebe zahlreiche, sehr deutliche Eier mit allen charakteristischen Merkmalen derselben enthält, und die eigenthümlichen lebhaften Contractionen der äußern Bedeckungen unterscheiden es davon. Offenbar entsprechen diese Bläschen in jeder Beziehung den flaschenförmigen Glocken von Agalmopsis. — Ueber die Bedeutung dieser Gebilde kann hiernach kein Zweifel mehr obwalten. Sie sind nicht Theile des Mutterthiers, an dem sie hervorknospen, sondern Individuen einer zweiten, der Mutter unähnlichen Generation (S. 44), wie die von den Hydroiden aufgesammten Akalephen.

Eschscholtz hat bei dem Genus Ersaea, wie der Verf. angibt, solche Knospen für eine besondere röhrenförmige Schwimmhöhle gehalten, Will für einen Anhang der s. g. Saftröhre. Auch hat Leyteker bereits deren eigenthümliche Contractionen wahrgenommen. Wenn aber Sars das ganze eben genannte Genus aus dem System gestrichen wissen will und die dahin gerechneten Thiere nur für frei umherschwimmende, abgerissene Stücke des Reproductionskanales einer Diphyes erklärt (S. 43), so muß Ref. auf die Beobachtungen von Will verweisen, der bei ihnen neben dem s. g. Saugröhrenstück — das nach dem Verf. ein knerpliches Deckstück wäre — auch noch ein besonderes Schwimmhöhlenstück aufgefunden hat und dadurch denn die wirkliche Existenz solcher Thierformen constatirt. — Bei dieser Gelegenheit kann Ref. es nicht unterlassen, seine Ansichten über die Morphologie und Organisation der verschiedenen Siphonophoren, wie sie sich bei einem möglichst sorgfältigen Studium

Digitized by Google

dieser merkwürdigen Geschöpfe (so weit ein solches ohne ausgedehnte eigne Untersuchungen anging) ihm gebildet haben, in Kürze darzulegen. Bekannt ist es, daß die beiden von Sars beobachteten Genera von den Zoologen gewöhnlich in zwei verschiedenen Familien untergebracht werden, denen dann als eine dritte Familie die der Velelliden angereiht wird. Nach der Ansicht des Ref. kann ein solches Verfahren jetzt, wo der Bau dieser Thierformen so ziemlich vollkommen erkannt worden ist, nicht mehr gebilligt werden. Die f. g. Diphyiden müssen mit den f. g. Physophoriden vereinigt werden und unterscheiden davon sich weniger, als z. B. die Arten des Genus Physalia. Die von ihnen gebildete Gruppe zeigt eine gemeinsame eigenthümliche Modification von dem gewöhnlichen Typus der Akalephen. Ref. hat an einem andern Orte den Nachweis geliefert, daß das f. g. wasserführende Gefäßsystem der Scheiben- und Rippenqualle nach seiner morphologischen Bedeutung der Leibeshöhle der Anthozoen entspricht. Daneben läßt sich bei den Rippenqualle und auch einem Theil der Medusen (bei manchen Oceaniden) noch ein eigenes, wie bei den Anthozoen, frei mit der Leibeshöhle communicirendes Magenrohr unterscheiden; ein Gebilde, das aber bei den übrigen Scheibenqualle (wie auch bei den Lucernarien und Hydroiden) verloren gegangen ist, so daß diesen Thieren nur noch eine Leibeshöhle bleibt, die nach ihrer physiologischen Bedeutung Circulationsapparat und Verdauungshöhle zugleich ist. Die äußere Umhüllung dieser Höhle bildet den wesentlichsten Theil des Körpers und bedingt durch ihre Conformation die äußere Gestalt der betreffenden Thiere. So auch bei den hier uns interessirenden Siphonophoren. Nur kommt bei ihnen noch ein besonderer Bewegungs-

Digitized by Google

apparat hinzu, der nach einem andern Typus construirt ist, als bei den übrigen Akalephen. Es finden sich am obern Ende des Leibes noch besondere glockenförmige Gebilde, Schwimmglocken, mit starrer knorpliger Hülle und einem innern membranösen Sack, dessen Contractionen auf analoge Weise den Körper fortbewegen, wie die Zusammenziehungen des becherförmigen Körpers die Medusen. Solcher Stücke nun finden sich bei den Diphyiden zwei, bei den übrigen Physophoriden (mit Ausnahme der Physalien) mehrere. An den ersteren Thieren liegen sie meistens hinter einander. Sie nehmen den eigentlichen Körper zwischen sich, so daß das vordere Ende derselben, dessen Höhle von Eischscholz als Saftbehälter, von Meyen als ein Excretionsorgan, von Will als Athemhöhle gedeutet ist, sich eine Strecke weit in die knorpliche Hülle der vordern Schwimmglocke hineinerstreckt. Aus diesem Grunde hat Eischscholz diese vordern Schwimmglocken (nicht ganz passend, wie es Kef. scheint), als Saugröhrenstücke, von der hintern, die er vorzugsweise als Schwimmhöhlenstücke bezeichnet, unterschieden. Bei Ersaea bilden die beiden Schwimmglocken bei weitem den größten Theil des ganzen Thieres. Der eigentliche Körper ist nur sehr kurz. Er besteht aus einem vordern, in das s. g. Saugröhrenstück eingebetteten Theile, dem s. g. Saftbehälter, und aus einem hintern, in den jener ummittelbar sich fortsetzt, aus der s. g. Saugröhre, die mit freier Oeffnung nach außen führt und, wie bei den meisten Medusen, einfach den hintern Theil der Leibeshöhle umschließt, nicht aber einen besondern Magen. Die Leibeshöhle flimmert in ihrer ganzen Ausdehnung, wie bei den übrigen Akalephen. An der Uebergangsstelle der Saugröhre in den Saftbehälter sitzen die Fangfäden. An derse-

Digitized by Google

ben Stelle knospen auch die Individuen der zweiten Generation hervor. Bei Diphyes, bei Abyla und Cymba findet sich in sofern eine Abweichung, als der vordere Theil des Leibes nicht unmittelbar in eine einzige Saugröhre sich fortsetzt, sondern in einen längern Kanal, auf dem der Länge nach eine größere Anzahl von Saugröhren mit Fangfäden und Knospen an der Basis, so wie, bei Diphyes, auch noch mit einem besondern knorpelichen Deckschilde aufsitzt. Die einzelnen Saugröhren bilden sich erst allmälig durch Knospenbildung an diesem hintern Theil des Leibes, an dem s. g. Reproductionskanal. Eine Diphyes ist also, so sieht man deutlich, nicht ein einziges Thier, sondern eine Colonie von Thieren, welche bestimmte Theile, die Schwimmglocken, gemeinschaftlich haben, wie die Pennatuliden ihren Stiel, und deren Leibeshöhlen mit einander communiciren, wie bei jedem Polypenstock. Die einzelnen Thiere können sogar, von einander getrennt, ein selbständiges Leben fortführen. — Aus dieser Form nun läßt sich durch Vermehrung der Schwimmglocken und eine veränderte Gruppirung derselben, ungezwungen, die Form einer Agalmopsis ableiten. In allen wesentlichen Punkten stimmt dieselbe mit Diphyes überein. Auch hier ist der obere Theil des Leibes, die Schwimmsäule, mit ihrer Höhle — in der die s. g. Luftblase gewiß nur eine sehr untergeordnete*) Be-

*) Ref. kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daß die Anwesenheit von Luft in dem obern Ende der Leibeshöhle überall nur zufällig sei, wie denn auch Will angibt, daß der Saftbehälter der Diphyiden häufig Luftbläschen enthielte. Auch fand Philippi bei Physophora keine Luft in der s. g. Schwimmblase. Die größte Schwierigkeit macht in dieser Beziehung das Genus Physalia, wo nach Diesing u. A. die Luftblase eine sehr mächtige Größe haben soll. Indessen möchte Ref. auch hier

Digitized by Google

deutung hat — von den Schwimmglocken besetzt, der untere Theil, der s. g. Reproductionskanal, aber frei und mit Saugröhren versehen, die an ihrer Basis die Fangfäden u. s. w. tragen. Bei Physophora*) verkürzt sich der untere Theil des Leibes. Aus einem langen Kanal wird er ein rundlicher Sack (man vgl. die Abbildung von Philippi in Müllers Archiv 1843, Tab. V. fig. 10), von dem dann neben einander die zahlreichen Saugröhren, Fangfäden u. s. w. herabhängen — immer noch ein Zeichen, daß das betreffende Geschöpf einen zusammengesetzten Thierstock bildet. In dem Genus Physalia endlich sehen wir selbst den vordern Theil des gemeinsamen Leibes mit den knorpelichen Schwimmglocken, die denselben sonst umschließen, vollkommen fehlen. Der ganze Leib ist eine einfache Blase, die nach unten mit jenen verschiedenartigen Anhängen in großer Zahl besetzt ist. Wie die Beleuchten sich zu diesen Formen verhalten, läßt sich im Augenblick noch nicht mit Sicherheit bestimmen, doch scheinen sie dem Ref. wegen mancher abweichenden Organisationsverhältnisse den übrigen Siphonophoren mit einigem Recht als Glieder einer besondern Familie entgegengesetzt werden zu können.

die Anwesenheit von Luft nicht für constant halten. Sehr deutlich sieht er wenigstens bei einem Spiritusexemplare von Ph. Arethusa des hies. physiologischen Institutes, daß in dieselbe Höhle, welche die Luft enthalten soll, sowohl die Tentakelkanäle, als auch die Saugröhren einmünden.

*) Das Genus Rhizophysa scheint dem Ref. sehr verdächtig. Man braucht nur die von Eschscholtz gegebene Darstellung (System der Akalephen Tab. XIII. fig. 3) zu vergleichen mit einer abgetrennten Saugröhre z. von Stephanomia, die Milne Edwards (Annal. des science. nat. 1841. Tom. XVI. Pl. IX. fig. 2) abbildet, um zu sehen, daß dasselbe nur ein derartiges abgerissenes Stück von der Reproductionsröhre einer Siphonophore sei.

Digitized by Google

Eine andere Frage betrifft das Verhältniß der Siphonophoren zu den Scheibenquallen und Ctenophoren. Nach den oben mitgetheilten Untersuchungen unseres Verfs kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie (ob auch die Velelliden?) die Träger eines ſ. g. Generationswechsels bilden. Die Scheibenquallen, die an ihnen hervorgesprossen, erscheinen in jeder Hinsicht als die Individuen einer zweiten, d. i. der vollendeteren Generation. Sie erzeugen in ihrem Innern, schon zu einer Zeit, wo sie noch ihren Ammen verbunden sind (wie es R. Wagner auch bei den Scheibenquallen der Hydractinia aculeata, Loven bei denen der Campanularia aufgefunden hat) die Generationsstoffe, Eier (so fand es Sars bei Diphyes) oder Spermatozoen (so. bei Agalmopsis). Daß dieselben weder Randfäden, noch Gehörwerkzeuge besitzen, kann uns nicht hindern, sie den Scheibenquallen, denen sie sonst in Form und Organisation vollkommen gleichen, zuzurechnen. Die Stelle, wo sie hervorknospen, ist aber nicht, wie gewöhnlich, bei den Hydroiden, der Leib der einzelnen Thiere (= Saugröhren = Polypenköpfe), sondern der Stamm des gemeinsamen Körpers, wie es Sars unter den Hydroiden bei Perigonimus beobachtet hat. Ueberhaupt lassen sich die Siphonophoren, wie es dem Ref. scheint, in jeder Beziehung den Hydroiden parallelisiren. Letztere sind festsitzende, erstere frei umherschwimmende Stöcke von Medusenammen (ausgenommen ist Coryna auf der einen, Ersaea auf der andern Seite, die stets solitär bleiben). Auch darin gleichen die Siphonophoren den Hydroiden, daß sie — unabhängig von den an ihnen hervorwachsenden Individuen der zweiten Generation — noch eigene äußere Generationsorgane besitzen. Ref. kann unmöglich annehmen (wie es Sars zu glauben scheint), daß die Eier-

Digitized by Google

trauben von Agalmopsis die Weibchen der aufgesammten männlichen Scheibenquallen vorstellten und überhaupt nur diesen Gebilden gleichzustellen wären. Er findet vielmehr in dem gleichzeitigen Vorkommen dieser Theile eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Hydroiden und glaubt, daß auch hier jene Eitrauben, denen in andern Stöcken (wie es Krohn bei den Tubularien gefunden, Rathke bei den Corynaen) wahrscheinlich analog gebauete Samenkapseln *) entsprechen, Generationswerkzeuge sind, mit deren Hülfe die Röhrenquallen in ihrem Sinn (durch Zwischengenerationen) sich fortzupflanzen vermögen. Bei den Diphyiden sind übrigens solche Gebilde noch nicht mit Sicherheit bekannt, obgleich es immerhin möglich ist, daß die von Will hypothetisch als Eierstöcke gedeuteten Bläschen an der Basis der Saugröhren (die er bei Ersaea neben den hervorknospenden Scheibenquallen antraf, so daß hier deren Annahme nicht auf einer Verwechselung mit letztern beruhen konnte) eine solche Bedeutung besitzen.

In dem auf diese Untersuchungen über die Röhrenquallen folgenden sechsten Abschnitt unseres Werkes (S. 47—62) berichtet der Verf. von seinen „Beobachtungen über die Entwickelung der Seesterne". Echinaster sanguinolentus (E. Sarsii Müll.) und Asteracanthion Mülleri n. sp. sind es, die dem Verf. zur Untersuchung dienten. Ref. unterläßt es, auf die Entdeckungen des Verfs, die ausführlich mitgetheilt werden, hier näher ein-

*) Nicht unwahrscheinlich scheint es dem Ref., daß — wie die vorliegenden Beobachtungen von Sars zu zeigen scheinen — auch immer die an einem gemeinschaftlichen Akaleophenstock hervorknospenden Scheibenquallen desselben Geschlechtes seien. Auffallend aber bleibt es, daß Sars bei Agalmopsis neben weiblichen Generationswerkzeugen (Eiertrauben) männliche Scheibenquallen vorgefunden hat.

Digitized by Google

zugehen, weil der Verf. selbst dieselben in ihren vorzüglichsten Resultaten schon früher (Wiegmanns Archiv 1844. I. S. 169) veröffentlicht hat. Indessen kann er nicht umhin, die sehr eigenthümlichen Beobachtungen von J. Müller über die Entwickelung der Ophiuren (und Spatangiden?) hier anzuziehen. Wenngleich diese bei der ersten Betrachtung von den Entdeckungen unsers Verfs völlig abzuweichen scheinen, so wird doch bei näherer Erwägung eine gewisse Uebereinstimmung sich nicht verkennen lassen. Die armartigen Fortsätze der Embryonen bei jenen Asterien, die Sars als Anheftungsapparate beschreibt und die späterhin (bis auf die s. g. Madreporenplatte) verloren gehen, entsprechen ganz offenbar jenem merkwürdigen Gestelle (Pluteus paradoxus), welches im Wasser umherschwimmt, und in dessen Innerm späterhin der Körper einer Ophiure (oder Spatangide?) angelegt wird, wie eine Stickerei in dem Rahmen. Der Unterschied zwischen beiden ist nur ein relativer. Während bei den Asterien jener Apparat eine sehr untergeordnete Bedeutung hat und aus der ursprünglichen Dottermasse zugleich mit dem Embryo, gewissermaßen als ein Anhang desselben, seinen Ursprung nimmt, geht er bei den Ophiuren allein aus der Metamorphose des Dotters hervor und verhält sich zu dem später gebildeten Thier wie ein zusammengedrängtes zu einem aufgerammten Individuum. Das Verhältniß, welches zwischen diesen beiden Entwickelungsweisen hiernach Statt findet, muß unsere Aufmerksamkeit um so mehr auf sich ziehen, als es zeigt, wie die merkwürdigen Phänomene des Generationswechsels dabei unmittelbar sich anschließen an die Erscheinungen der individuellen Metamorphose.

Der siebente Abschnitt unseres Werkes (S. 63

Digitized by Google

bis 83) enthält: „Beobachtungen über die Organisation und Entwickelung der Salpen.“ Von diesen Thieren, die, wie bekannt, meistens in den wärmern Klimaten und fast immer weit entfernt vom Lande vorkommen, beobachtete der Verf. an der norwegischen Küste (61° 50′) in zwei verschiedenen Jahren eine sehr beträchtliche Menge, die aber wahrscheinlich nur durch zufällige Umstände, Stürme, Strömungen oder dgl., dorthin angetrieben waren. Er fand darin vier verschiedene Formen, die aber nur zwei Arten, der Salpa runcinata Cham. und S. spinosa Otto angehören, indem beide, wie vor längerer Zeit bereits Chamisso sehr richtig auseinandergesetzt hat, aus einer solitären und einer zusammengesetzten Form bestehen. Die zwei Formen der ersten Art hat unser Verf. in einer frühern Schrift, wo er das eigenthümliche Verhältniß derselben noch nicht kannte, als zwei verschiedene neue Arten beschrieben. Auch von andern Zoologen sind die verschiedenen Formen dieser Thiere als verschiedene Arten gedeutet worden. So ist die zusammengesetzte Form von S. runcinata = S. fusiformis Cuv. (und — nach Krohn — = S. maxima var. pr. Forsk.), die von S. spinosa = S. mucronata Forsk., eine Art, die übrigens Krohn neuerdings als die zusammengesetzte Form von S. democratica Forsk. erkannt hat, während er dafür S. pyramidalis Quoy et Gaim. anzieht. — Was die allgemeine Morphologie der Salpen betrifft, so theilt der Verf. die Ansicht von Eschricht, daß das Kernende des Leibes das hintere, und die Kernfläche die Rückenfläche derselben sei.

(Schluß folgt.)

---

Digitized by Google

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 193. Stück.

Den 4. December 1847.


### Christiania.

Schluß der Anzeige: „Fauna littoralis Norvegiae oder Beschreibung und Abbildungen neuer oder wenig gekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwickelung derselben von M. Sars."

Referent muß gestehen, daß nach seiner Ansicht eine Vergleichung der Salpen mit den nahe stehenden Ascidien die Deutung der Kernfläche, als Rückenfläche, kaum wird rechtfertigen können. Die Kernfläche der Salpen entspricht offenbar der untern festgewachsenen Fläche der Ascidien, die Gehirnfläche der obern, mag auch bei der Fortbewegung der Salpen immerhin der Kern nach oben gekehrt werden. Ein analoges Verhältniß zeigen die Polypen und Akalephen, bei denen ebenfalls das Kopfende (mit der Mundöffnung) trotz der verschiedenen relativen Lage als dasselbe Gebilde angesprochen werden muß. — Der innere Bau der Salpen ist schon früher von Eschricht, dessen Angabe der Vf. in allen wesentlichen Punkten bestätigt, sehr genau

beschrieben worden). Eine kleine Strecke vor dem Gehirn, bei dem übrigens ein besonderes Organ oculiforme M. Edw. unerwähnt gelassen wird, liegt jenes eigenthümliche längliche Organ, welches Eschricht als Tastorgan gedeutet hat. Daß diese Deutung richtig sei, geht daraus hervor, daß bei S. spinosa (wo der Vf. statt sechs stachlicher Fortsätze an den äußern Bedeckungen des hintern Leibesendes, die Otto erwähnt, deren acht fand) an der obern Fläche desselben sich ein eigenthümlicher, an der Basis breiter, und etwas nach vorn gekehrter, gegen das Ende schmälerer und nach hinten gebogener, langer fadenförmiger Anhang erhebt, der unstreitig als ein Tentakel (S. 80) zu betrachten ist. Daß die f. g. Rückenfalten nicht dem Kiemenapparat zugehören, wird bestätigt, doch bleibt auch der Vf. über ihre eigentliche Bedeutung ungewiß. Das Herz, welches in einem Beutel eingeschlossen ist und dicht vor dem Kern liegt, zeigt bei S. runcinata drei ringförmige Einschnürungen, so daß es eigentlich aus vier mit einander zusammenhängenden Bläschen besteht (S. 66). Das vordere Ende des Herzens verlängert sich in einen Kanal, der in den Rückenfalten verläuft bis an das vordere Ende der Kieme, von wo er unter dieser tritt und so wieder in das hintere Ende des Herzens zurückkehrt. Nach beiden Seiten gibt das erwähnte Gefäß, das einzige des ganzen Körpers, viel Blut ab, welches in ausgehöhlten, häufig mit einander anastomosirenden Rinnen der Körpermasse sich bewegt und durch seine verhältnißmäßig sehr großen Kügelchen sich auszeichnet. Sehr eigenthümlich ist das häufige Oscilliren und Umkehren des Kreislaufes. Nachdem das Herz sich etwa 10 bis 16 Mal nach einer bestimmten Richtung contrahirt hat, steht es einen Augenblick still und zieht sich

Digitized by Google

dann in entgegengesetzter Richtung zusammen. Der s. g. Kern, der in einer besondern Eingeweidehöhle liegt, besteht aus dem Darm, der überall so ziemlich von gleicher Weite zu sein scheint, und der diesen dicht umgebenden feinkörnigen Leber. Der Mund öffnet sich (S. 67) hinter dem Herzen dicht über dem hintern Ende der Kieme in die Athemhöhle, der After dicht hinter dem Munde an der rechten Seite. Die Fötuskette der einfachen Salpen, die Eschricht so genau beschrieben hat, ist bei S. runcinata gestreckt und macht nur einen einzigen langen Bogen, während sie bei S. spinosa spiralig gewunden ist. Auch sie liegt in einer besondern Höhle eingebettet. Die zusammengesetzte Form weicht in Gestalt und Anordnung der Athemmuskeln von der einfachen sehr bedeutend ab. In allen Individuen dieser Form findet sich stets nur ein einziger Fötus, der vermittelst eines sehr kurzen und dicken Stieles, einer Nabelschnur, an der linken Seite der Hirnfläche des Athemsacks zwischen dem fünften und sechsten oder hintersten Athemmuskel angewachsen ist. Die Nabelschnur selbst ist eigentlich nur der äußere halsförmige Theil des Dottersacks, der eine ansehnliche kugelförmige Masse bildet, die vor dem Kern zwischen den beiden s. g. Rückenfalten gelegen ist (S. 74). Dicht über dem Herzen des Fötus bemerkt man schon die hervorwachsende, doch noch sehr kurze Keimröhre. — Was die Entwicklung der Salpenkette im Mutterleibe betrifft, so bestätigt auch hierüber der Verf. die Angaben von Eschricht. Die Embryonen entstehen durch Knospenbildung an der Keimröhre und erreichen erst allmälig und satzweise ihre Ausbildung. Der Kern bildet sich schon frühe, später das Gehirn, das anfangs eine unverhältnißmäßige Größe zeigt, wie auch die Rückenfalten, die Kieme zuletzt. In den



Digitized by Google

am meisten entwickelten Embryonen des ersten Satzes ist schon der neue Fötus als eine kleine rundliche Masse angelegt. Durch einen glücklichen Zufall ist es dem Verf. gelungen, den Act der Geburt einer Salpenkette zu beobachten (S. 71). Es bildet sich zu diesem Zwecke an dem hintern abgestutzten Ende der Schale in der Mittellinie eine unregelmäßige, gleichsam zerrissene Oeffnung, aus der die entwickelten Embryonen (des ersten Satzes), wie im Mutterleibe in zwei Reihen vereinigt und zusammenhängend, ausgestoßen werden. Der so geborene Theil der Fötuskette fing sogleich an in der See sich wurmförmig zu bewegen, indem die Thiere alle gleichzeitig das Wasser durch die vordere Spaltöffnung einzogen und aus der Ausgangsöffnung wieder herausstießen. Als aber der Verf. zur nähern Untersuchung die Kette aus der See hervornehmen wollte, trennte sie sich von selbst in viele Stücke, von denen einige noch aus mehreren zusammenhängenden Individuen bestanden, andere einzeln waren. Die Individuen einer Kette hängen alle mit den Kernflächen in zwei stark und schief über einander verschobenen Reihen zusammen und sehen mit ihren vordern und hintern Enden nach derselben Richtung, welche in die Achse der Kette fällt. Das Bindemittel, welches sie zu Ketten vereinigt, besteht aus besonderen strangförmigen Ausstülpungen der s. g. serösen Säcke, welche die Schale durchbohren (doch nicht ganz vollständig, so daß sie immer noch mit einer Fortsetzung derselben bis ans Ende bekleidet sind) und sich an die entsprechenden Bindestränge der benachbarten Individuen anlegen. Wenn die zusammengekekteten Individuen, was sehr leicht geschieht, sich trennen, so werden diese Stränge zurückgezogen, so daß kein Merkmal der Verbindung zurückbleibt (S. 73). Daß nach einer solchen

Digitized by Google

Trennung späterhin wieder eine Vereinigung eintreten könne, wie Meyen behauptet, muß der Vf. in Abrede stellen.

Nach solchen Untersuchungen kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Salpen einem Generationswechsel unterworfen sind. Die Beobachtungen von Chamisso, die Steenstrup später theoretisch gedeutet hat, haben durch sie sich auf das Vollständigste bestätigt. Welche aber von den beiden Generationen als die vorausgehende (aufammende) zu betrachten sei, welche als die vollendete, hat der Verf. nicht mit Sicherheit bestimmen können. Doch vermuthet er, daß die zusammengesetzte Form als die vollkommne anzusehen sei, weil theils die Entstehung derselben aus Gemmen dafür spricht, theils auch die Entwickelung der solitären Form sich der gewöhnlichen Bildungsweise eines Thiers viel näher anschließt und wahrscheinlich das Resultat einer geschlechtlichen Function ist. Durch die neueren Untersuchungen von Krohn (Annal. des sciens. nat. 1846. T. VI. p. 110) ist vollkommen zu Gunsten der Ansicht unseres Vfs entschieden worden. Krohn fand bei den zusammengesetzten Formen die männlichen Genitalorgane und zwar in denselben Thieren, in denen auch der Embryo sich bildet. Letzterer nimmt seinen Ursprung aus einem Ei, das, immer in einfacher Zahl, den Inhalt eines blindschlauchförmigen Ovariums ausmacht. Die männlichen Generationswerkzeuge entwickeln sich auffallender Weise erst sehr spät, nachdem das Ei schon längst seine Metamorphose durchlaufen hat und der Embryo geboren ist. Ein solches Ei war es auch unstreitig, welches Sars schon in den noch nicht vollkommen entwickelten Embryonen der Keimröhre auffand und als die Anfänge des Embryo deutete.

Digitized by Google

Der folgende achte Abſchnitt (S. 86—90) bringt uns die Beobachtungen des Verfs „über einen durch Quertheilung proliferirenden Ringelwurm, **Filograna implexa Berk.**“ Am nächſten verwandt iſt dieſer Wurm mit dem Genus **Serpula**, von dem er vorzugsweiſe dadurch ſich unterſcheidet, daß von den acht langen, gefiederten Kiemen die beiden oberſten (an der Rückenſeite ſtehenden) an ihrem Ende einen löffelförmigen, weichen Deckel tragen, der unſtreitig, wie das ſ. g. Operculum der Serpuleen, zur Verſchließung der vordern Schalenöffnung dient. Der erſte Leibesringel beſitzt zwei Paar kleiner ſchwärzlicher Punkte, wahrſcheinlich Augen — ein Umſtand, der von Neuem das Vorkommen dieſer Gebilde in der Gruppe der Capitibranchiaten beſtätigt und jetzt um ſo weniger uns wundern kann, als wir durch die ſchönen Beobachtungen von Milne Edwards (die Ref. bei **Terebella** beſtätigt fand) wiſſen, daß dieſe Würmer in ihren Jugendzuſtänden alle mit Augen verſehen ſind. Das Intereſſanteſte aber in dieſem Wurm iſt die vom Verf. beobachtete ungeſchlechtliche Vermehrung. Der hintere Theil des Körpers nämlich ſchnürt ſich allmälig ab, treibt jederſeits Kiemen hervor, und bildet ſich ſo zu einem neuen Individuum aus, welches ſpäter von dem Mutterthier ſich vollſtändig trennt. Ref. vermuthet übrigens, daß nicht eine unmittelbare Metamorphoſe des hintern Leibestheiles in ein neues Thier Statt finde. Er ſelbſt hat wenigſtens Gelegenheit gehabt eine analoge Vermehrung bei der bekannten **Nereis prolifera Müll.** näher zu beobachten (vergl. ſeinen Aufſatz über die Entwickelung der Anneliden in den erwähnten Beiträgen) und fand hier, wie auch Milne Edwards bei **Myriadine**, ſtets die Entwickelung der Jungen aus einer beſondern knos-

penartigen Masse zwischen den Ringeln am Leibe des Mutterthiers. Möglich ist es, daß der Verf. bei Filograna diesen Vorgang übersehen hat, zumal am hintern Leibesende eine solche Knospe minder augenfällig sein wird.

Die „Beschreibung des Oligobranchus roseus, einer neuen Form der Röhrenkiemenwürmer" schließt das erste Heft dieses Werkes (S. 91—93). Schon vor dem Verf. hat Rathke in seinen Beiträgen zur Fauna Norwegens eine andere, sehr nahe verwandte Art dieses Genus unter dem Namen von Scalibregma inflatum bekannt gemacht, so daß das vom Verf. aufgestellte Genus wohl wird eingehen müssen. In ihrem Bau schließen sich diese Würmer am nächsten an die Familie der Aricien und Arenicolen, doch entfernen sie von ersteren sich durch die sehr entwickelten Kiemen, von letzteren durch das Vorhandensein eines deutlichen Kopfes mit Tentakeln, und Cirren an den Füßen. Vielleicht könnte der Wurm, so meint der Verf., mit dem Genus Eumenia Oerst. eine neue kleine Familie bilden, falls nicht, was wohl der Natur nach entsprechender wäre, die Arenicolen mit den Aricien würden vereinigt werden.

Sämmtliche Abschnitte des Werkes sind durch zahlreiche sehr instructive Abbildungen erläutert, deren Ausführung Niemand wird seinen Beifall versagen können. Ueberhaupt ist die ganze typographische Ausstattung des Werkes sehr lobenswerth.

Dr Rud. Leuckart.

## Heidelberg.

Verlag von Jul. Groos. 1847. Der Neben-

Eierſtock des Weibes, das längſt vermißte Seitenſtück des Neben-Hodens des Mannes entdeckt. Ein Beitrag zur Entwickelungs-Geſchichte der Genitalien und zur Aufklärung der Zwitterbildungen beim Menſchen und den Säugethieren. Von Dr G. L. Kobelt. 52 Seiten in groß Octav. Mit drei lithographirten Tafeln.

In der vorliegenden Schrift liefert der um die Anatomie der Geſchlechtstheile bereits ſehr verdiente Verf. einen neuen wichtigen Beitrag zur Morphologie und Entwickelungsgeſchichte dieſer Organe, die trotz der zahlreichen Unterſuchungen älterer und neuerer Anatomen, trotz der mannichfachen ſehr intereſſanten Entdeckungen von Meckel, Rathke, Müller, Weber u. ſ. w. immer noch nicht, wie der Verf. zeigt, vollkommen uns bekannt ſind. Was der Verf. in dem vorliegenden Werkchen zum Vorwurf einer ſpeciellern Unterſuchung gemacht hat, iſt das Verhältniß der Keimdrüſen mit ihrem Leitungsapparate zu den Wolffiſchen Körperchen bei dem Menſchen und den Säugethieren; ein Verhältniß, deſſen genaue und vollſtändige Kenntniß für uns um ſo wichtiger ſein mußte, als die Entdeckungen von Müller und Rathke bei den Vögeln und Amphibien mit den verſchiedenen, mannichfach ſich widerſprechenden Angaben der Embryologen über die Entwickelung jener Theile bei den Säugethieren ſich nicht vereinigen ließen. War es auch aus andern (beſ. von Bergmann und dem Ref.) hervorgehobenen Gründen ſehr wahrſcheinlich, daß dieſelben Verhältniſſe, wie in jenen erwähnten Klaſſen der Wirbelthiere, ebenfalls bei den Säugethieren ſich wiederholten, ſo fehlte doch dafür der ſpecielle Nachweis. Erſt dem Verf. unſerer Schrift iſt es gelungen, denſelben mit Evidenz zu liefern.

Auch bei dem Menschen, so wird gezeigt, finden sich (wie Müller für die Vögel, Rathke für die Natter und Kröten nachwies) in einer gewissen Zeit des Fötallebens zwei neben einander von dem Sinus uro-genitalis bis in die Nähe der keimbereitenden Organe emporsteigende Kanäle, von denen der eine der Ausführungsgang der Wolffischen Körper, der andere, den der Verf. nach seinem Entdecker den Müllerschen Gang nennt, eine Neubildung ist. Diese Theile nun, die gleichmäßig bei allen Embryonen vorkommen, enthalten (ohne wirklich ausgesprochene Bisexualität) die Elemente sowohl für den männlichen, als auch für den weiblichen Zeugungsapparat (S. 7). Erst später wird das Geschlecht des Embryo durch eine verschiedenartige Weiterbildung und respective Rückbildung dieser Elemente bestimmt und entschieden. Bei den männlichen Individuen, die der Vf. zuerst (S. 8—13) betrachtet, wird im Lauf der Entwickelung, wie bereits Rathke (gegen die Angaben von J. Müller) beobachtet hat, der Wolffische Körper im Wesentlichen zum Nebenhoden umgewandelt*), und zwar dergestalt, daß die mittlern Blinddärmchen desselben, indem sie sich verlängern und dabei kräuseln, zu den Coni vascu-

*) Unstreitig hat eine solche Metamorphose überall Statt gefunden, wo nur ein Nebenhoden (und Vasa efferentia) vorkommt, also außer den Säugethieren, Vögeln und Amphibien auch bei den Plagiostomen, bei denen Ref. auch wirklich die muthmaßlichen Wolffischen Körper beschrieben hat. Den Knochenfischen (und Cyclostomen) fehlt dieses Gebilde nach den bisherigen Beobachtungen und mit ihnen zugleich der Nebenhoden. Interessant ist es, daß in den übrigen Wirbelthieren, die mit jenen Organen versehen sind, überall auch zugleich die Bildung einer Cloake Statt findet.

losi werden, während die gerade gestreckten und geöffneten Enden derselben als Vasa efferentia mit dem Rete vasculosum testis in offene Communication treten. Die obersten Blinddärmchen schwinden oder werden auch wohl hydatidös. Die untersten dagegen bilden sich um in die Vasa aberrantia Halleri, in vollkommene Coni vasculosi, die nur mit dem Hoden nicht in Verbindung treten. Wie der Wolffsche Körper bei dem Manne zum Nebenhoden wird, eben so metamorphosirt sich auch der Ausführungsgang desselben zu dem Canalis epididymidis und weiterhin zum Samenleiter. Der Müllersche Gang oder Faden (denn anfangs ist er ganz solide) dagegen hat für das männliche Geschlecht keine Bedeutung. Er ist dem Untergange verfallen, verschwindet aber dennoch nur selten gänzlich. Besonders ist es das vordere, etwas kolbig angeschwollene Anfangsstück, welches persistirt und zu der gestielten s. g. Morgagnischen Hydatide (in der Nähe des Caput epididymidis) wird. — Verschieden hiervon ist die Entwickelung der weiblichen Geschlechtsorgane (S. 13—19). Darin aber findet sich eine Analogie, daß auch hier der Wolffsche Körper nicht, wie man bisher ganz allgemein (auch Rathke) annahm, vollkommen schwindet, sondern zur Bildung eines besondern, dem Nebenhoden entsprechenden Nebenei erstockes (parovarium) verbraucht wird, eines Gebildes, dessen Existenz übrigens schon Rosenmüller, Meckel u. A. bekannt war, und das bereits Letzterer dem Nebenhoden verglichen hat. Die Umwandlung geht in derselben Weise vor sich, wie bei dem männlichen Geschlecht. Die mittlern Blinddärmchen metamorphosiren sich in förmliche Coni vasculosi, die mit dem Hilus ovarii organisch sich verbinden,

während die oberen entweder schwinden oder hydatidös werden und die unteren, die mit dem Eierstock zusammenhängen, wie die **Vasa aberrantia**, ebenfalls meistens verkommen. Der Ausführungsgang der Wolffischen Körper geht eine noch größere Rückbildung ein. Sein oberes kolbiges Ende wird gewöhnlich zu einer Hydatide am Ende der **Ala vespertilionum**. Der untere Theil schwindet vollkommen (wie pathologisch auch mitunter bei dem Mann). Nur das die Gefäßkegel an der Basis verbindende Stück persistirt. Dafür aber erreicht bei dem Weibe der Müllersche Gang seine größte Entwicklung. Er wird zur **Tuba Fallopii**, die eine kurze Strecke vor dem obern Ende einen Längsschlitz bekommt, dessen Ränder allmälig zu den **Fimbriae** auswachsen. Das Ende selbst wird, wie bei dem Mann, zu einem unscheinbaren hydatidösen Anhängsel.

Die vollkommne Ausbildung des Nebeneierstocks fällt mit dem Culminationspunkt der weiblichen Geschlechtsreife zusammen (S. 20). Seine Größe ist dann ganz ansehnlich (über einen Zoll), so daß er zwischen den Blättern der **Ala vespertilionum** unter dem äußern Ende des **Hilus ovarii** durch Gesicht und Gefühl leicht sich erkennen läßt. Erst in der Involutionsperiode verschrumpft er, wie das Ovarium, und wird dann auch nicht selten in ein hydatidöses Gebilde umgewandelt. Was die physiologische Bedeutung des Nebeneierstocks betrifft, so glaubt der Verf. (S. 23), daß diese in der Absonderung eines Secretes beruhe, das mit der Regeneration der verbrauchten Ovula in nächster Beziehung stehen möchte. Indessen hat diese Vermuthung nach der Meinung des Ref. nur Weniges für sich. Es scheint demselben vielmehr die eigentliche functionelle Bedeutung des betreffenden

Gebildes kaum irgendwie von Belang zu ſein. Er möchte ſie in dieſer Beziehung den Bruſtdrüſen des Mannes vergleichen, deren Bedeutung ja ebenfalls bloß eine morphologiſche iſt.

Die Unterſuchungen des Verf., die ſehr genau ſind und überall durch das Mikroſkop, ſo wie durch ſorgfältige Injectionen controlirt wurden, erſtrecken ſich neben dem Menſchen auch auf einige Säugethiere, wo ganz analoge Vorgänge gefunden wurden (S. 25—37). So bei dem Meerſchweinchen und beſonders bei dem Haſen (S. 26), die beide mit einem Nebeneierſtock verſehn ſind. Sehr intereſſant ſind auch die Angaben des Verf. über die Gartnerſchen Kanäle der Schweine und Wiederkäuer, die, wie ſchon mehrfach vermuthet, in Wirklichkeit die Ueberreſte von den Ausführungsgängen der Wolffiſchen Körper, und dem Samenleiter identiſch ſind. Beide zeigen denſelben Verlauf und genau daſſelbe hiſtologiſche Verhalten (S. 37). Ueberdieß entſpringen auch die Gartnerſchen Kanäle auf dieſelbe Weiſe aus dem Nebeneierſtock, wie die **Vasa deferentia** aus dem Nebenhoden. Wie bei dem Menſchen, ſo iſt aber auch bei den Wiederkäuern nicht das ganze Wolffiſche Körperchen in die Bildung des Nebeneierſtockes eingegangen. Die untern Blindſäcke derſelben (S. 36) ſind vielmehr davon getrennt und bilden, durch den Wachsthum der Gartnerſchen Kanäle allmälig aus einander rückend, eine fortlaufende Reihe von ſtrahligen Anhängen, die von der innern Seite der Gänge nach dem Fruchthalter zu emporſteigen.

Den Beſchluß der vorliegenden Schrift bildet die Beſchreibung einer zwitterhaften Ziege mit Hoden, ſo wie mit Samenleiter, vollkommen entwickeltem Uterus und Tuben — ein Fall, der übrigens nach

der Ansicht des Ref. ganz einfach auf eine erfreuliche Entwicklung des Uterus mit Persistenz der Müllerschen Kanäle und Hypospadie bei einem männlichen Thiere sich reduciren läßt, nicht aber etwa dadurch entstanden scheint (S. 42), daß der Wolffische Körper unabhängig von den übrigen Geschlechtstheilen neben dem fortbestehenden Müllerschen Gang die männliche Richtung eingeschlagen. Ein völlig gleiches Präparat besitzt unser hiesiges physiologisches Institut. Gern aber stimmt der Ref. mit dem Vf. dahin überein, daß die Persistenz der Wolffschen Gänge bei den Widerkäuern (zum Theil) die Häufigkeit und Vollkommenheit der Zwitterbildungen bei diesen Thieren begründet.

Der Verf. nennt seine im Wesentlichen hier wiedergegebenen Mittheilungen, deren Bedeutung gewiß Niemand verkennen wird, erst vorläufige (S. 48), und beabsichtigt eine ausführlichere Darstellung derselben, verbunden mit einer historischen Kritik der (in dem vorliegenden Werk überall außer Acht gelassenen) ältern Ansichten in einer größern Arbeit über den Hermaphroditismus in kurzer Zeit nachzuliefern. Möge dieselbe baldigst erscheinen.

Einer besondern Erwähnung werth sind die drei schönen, von Fr. Wagner gezeichneten und gestochenen Tafeln, die Metamorphose der Wolffschen Körper bei dem Menschen, die Gartnerschen Kanäle und die Generationswerkzeuge der beschriebenen zwitterhaften Ziege darstellend. Dr Rud. Leuckart.

## Altenburg,

bei H. A. Pierer. 1840—1847. Universallexikon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste

und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 300 Gelehrten, herausgegeben von H. A. Pierer, Herzogl. Sächs. Major a. D. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 34 Bände in Octav.

Man wird von dem Referenten keine Geschichte der encyclopädischen Wörterbücher, der Conversations- und Universallexica und damit eine Auseinandersetzung der Gründe, aus denen gerade für sie ein günstiger Markt erwachsen mußte, in diesen Blättern erwarten. Es genüge eine kurze Besprechung des vorliegenden Werkes, für dessen Herausgeber der Leser schon aus den Denkwürdigkeiten des Grafen Henkel von Donnersmark Interesse gewonnen haben wird.

Ueber den Plan, nach welchem die Anlage dieses Universallexicon erfolgte, äußert sich der Herausgeber folgendermaßen: „Unser Werk sollte seit der Begründung der ersten Auflage im Jahre 1821 und nach mehr seit dem Beginn der zweiten Auflage im Jahre 1840 eine wahre Encyclopädie sein, d. h. ein Buch, welches über alles, dem gebildeten Mann Wissenswerthe und Wissensnöthige in Litteratur, Wissenschaft, Kunst, Gewerbe ꝛc. Auskunft und Belehrung gibt.“

Es wird hierbei der Bemerkung nicht bedürfen, daß die Durchführung der einzelnen Theile einer Wissenschaft in dem Sinne, daß sie dem mit ihr vertrauten Gelehrten ein volles Genüge leisten könne, unmöglich dem Herausgeber als Ziel vorschweben konnte. Um eine solche Aufgabe auch nur theilweise zu lösen, würde es der vereinten Kräfte von Akademien bedürfen. Und würden selbst diese im Stande sein, für die verschiedenen Zweige und Ausläufer der Wissenschaften vollgültige Vertreter zu

stellen? Vielmehr soll dem Gebildeten jedes Standes eine nach Möglichkeit klare Auskunft und Uebersicht über Einzelnheiten als solche und in ihrem inneren Zusammenhange geboten werden. Hierbei mußte es vorzüglich darauf ankommen, den Kreis des Wissenswerthen, welcher vorzugsweise jedem Gebildeten nahe gerückt ist, in besonderer Ausführlichkeit hervortreten zu lassen, während strenge Fachwissenschaften schon überschriftlicher behandelt werden konnten. Doch verdient in Bezug auf letztere hervorgehoben zu werden, daß wiederum solche Partien derselben, welche, weil sie in vorwaltende Richtungen des Tages eingreifen, dem allgemeinen Interesse anheim fallen, mit besonderer Ausführlichkeit erläutert sind.

Es genügt ein flüchtiges Durchblättern eines der vielen Bände dieses umfangreichen Werkes, um auf die ungähligen Schwierigkeiten aufmerksam zu werden, mit welchen die Redaction desselben ununterbrochen zu ringen hatte. Ueberall mußte eine gedrängte, compacte Darstellung möglichst ihr Recht behaupten; es wollten die Erläuterungen nach Auffassung, Durchführung und dem äußeren Umfange zu einander in dem richtigen Verhältnisse stehen; hier durfte keine Liebhaberei zum Ausdehnen, keine Antipathie zum unbilligen Verkürzen verführen; die Entwicklung mußte nicht nur klar und verständlich erfolgen, so daß die Abfassung eines jeden Artikels immer von neuem von dem Zweck des Ganzen Zeugniß ablegte, sie sollte auch in allen Hauptbeziehungen dem Kundigen genügen; es mußte endlich, sollte dem Werke überall ein bleibender Werth zugesichert werden, über jede noch nicht abgeschlossene Differenz, über jede Streitfrage der Gegenwart eine unparteiische Relation gegeben werden.

Digitized by Google

Es würde mehr als thöricht sein, wenn der Leser unter diesen Umständen die Forderung stellen wollte, daß jeder Artikel mit gleichem Ernst und in gleicher Schwere ausgearbeitet sei. Dem zu entsprechen, reichen Menschenkräfte nicht aus, und wenn wir neben gediegenen Auseinandersetzungen auf manche leichte, flüchtig hingeworfene Erörterung stoßen, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Mitwirkung von mehreren Hunderten von Arbeitern erforderlich war, deren Jeder sich in die Richtung des Ganzen einzubürgern befredt sein mußte, und daß die Controle auch der gewissenhaftesten Redaction hier unmöglich immer ausreichte. Was unter diesen Verhältnissen geschehen konnte, ist geschehen. Der Reichthum der Artikel, deren in kleinem aber bequemem Druck auf gespaltenen Columnen mehr als eine halbe Million neben einander gestellt werden, verweigert äußerst selten die gesuchte Auskunft. Manche derselben überraschen durch die Bedeutsamkeit des Gehaltes, und auch die lockerer hingeworfenen beantworten wenigstens einen Theil der an sie gestellten Anfragen. Ein Werk dieser Art ist für unsere Zeit, wo die Wissenschaft den Engen des Zunftlebens entronnen ist und der Drang nach allgemeiner Bildung immer lebendiger sein Recht behauptet, durchaus erforderlich, und Referent trägt kein Bedenken, das Geständniß abzulegen, daß unter allen Werken verwandter Natur das vorliegende am meisten seinem Zwecke entspricht.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.

Den 6. December 1847.

## Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von C. F. Winter. Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie von Dr. Karl David August Röder, Professor des Rechts zu Heidelberg. XXI und 394 Seiten in groß Octav.

Der Verfasser versteht unter Naturrecht oder Rechtsphilosophie die Wissenschaft, welche die ewige allgemeingültige Wahrheit von Recht und Unrecht enthält, und bestimmt das Verhältniß des Naturrechts zu dem s. g. positiven Recht durch folgende drei Sätze.

1) „Das philosophische Recht ist die ewige Wahrheit vom Recht, das absolute oder nach Kant peremtorische Recht, nicht aber ein Abstractum von zeitlich wirklichen Rechten.

2) Es bedarf für jeden bestimmten Staat, eines besondern geschichtlich wirklichen (positiven) Rechts — eines relativen oder nach Kant provisorischen Rechts.

3) Der Gegensatz des ewigen und des zeitlichen

Rechts iſt kein feindlicher, ſondern beide ſind im ſteten Durchdringungsproceſſe begriffen und demgemäß aufzufaſſen.“

Alſo zeigt die ideale Wiſſenſchaft des Naturrechts — das Urbild des Rechts — das was für alle Zeit Recht iſt und erſtrebt werden muß; die reale Wiſſenſchaft des geſchichtlich poſitiven Rechts lehrt was jetzt für Recht gilt und wie es geſchah, daß es Rechtens wurde, und die ideal-reale Wiſſenſchaft der Politik ſucht auszuführen, was ſo eben für Recht gelten könnte und ſollte, ſucht das Muſterbild des Rechts darzuſtellen, die verſöhnende Uebergangsſtufe vom Geſchichtsbilde zum Urbilde.

Wären dieſe Sätze nicht ſchon in das Bewußtſein der größeren Anzahl aller Gebildeten übergegangen, ſo würde der Verfaſſer durch ſeine einfache und klare Entwickelung, leicht zu ſich herüberziehen.

Iſt das Verhältniß des Naturrechts zu der Politik und dem poſitiven Rechte nun aber richtig dargeſtellt, ſo ſollte man glauben, es könne in einer ſo politiſch erregten Zeit wie die unſere kaum eine Wiſſenſchaft ſich mehr der Gunſt des gebildeten Publicums erfreuen als eben das Naturrecht, keine Wiſſenſchaft von den Philoſophen eifriger durchforſcht und aufgebaut werden, keine Diſciplin von den Studirenden namentlich mit größerem Enthuſiasmus eingeſogen werden. Blicken wir aber im Leben umher, ſo ſehen wir von alle dem gerade das Gegentheil. Die Gebildeten ſind mehr als lau, wenn von Philoſophie des Rechts die Rede iſt, ſie entſchuldigen ihre Gleichgültigkeit mit dem Worte unpraktiſch. Selbſt die ſ. g. Liberalen, welche doch nach einer „zeitgemäßen“ Umbildung der Rechtsverhältniſſe ſtreben, halten ſich mehr oder

weniger an einzelne aus der Kantischen oder Fichteschen Rechtsphilosophie geschöpfte Lehrsätze, während die Radicalen es nicht besser machen, nur daß sie vielleicht aus anderen Quellen schöpfen, von den deutschen Communisten, welche auf dunkeln Gefühlen und Ahnungen fußen, nicht einmal zu reden.

Unsere Philosophen und Rechtslehrer schweigen. Während in den letzten 20 Jahren des vorigen Jahrhunderts, jedes Jahr ein oder mehrere Lehrbücher oder Compendien des Naturrechts brachte, während, selbst zur Zeit der Frankenherrschaft, der Befreiungskrieg und der Restauration die Bestrebungen in dieser Beziehung nicht erschlafften, sondern manches Ausgezeichnete geschafft wurde, ist die deutsche Litteratur seit 1830 beinah verödet, kaum daß einige neue Auflagen das spärliche Interesse des Publicums verrathen. Charakteristisch ist es für unsere Zeit, daß die „byzantinisch zugespitzte Offenbarungs- und Dreieinigkeitsphilosophie Stahls“, wie Röder sie nennt, beinah allein eine Ausnahme bildet. Und doch ist Stahls Buch kaum hierher zu rechnen, da es nur eine Polemik gegen alle Philosophie, ein Aufgeben ihrer selbst, um sie auf eine äußere geschichtliche Grundlage zu stützen, wie Stahl selbst zugesteht, also nach Gärtner „ein warnendes Beispiel des nothwendigen Mißlingens des Versuches ist, eine Wissenschaft anders als aus ihrem eigenen Principe zu hypostasiren.“

Und doch hat dieser Versuch der Composition einer Rechtsphilosophie, angeblich nach geschichtlicher Ansicht aus einem Niederschlag des positiven Rechts vermittelst eines Einschlags von christlichen Dogmen, wie derselbe sagt, in den letzten Tagen eine neue Auflage erlebt.

Von dem Verhalten der Studirenden gegen diese Disciplin wollen wir gar nicht reden, da Jeder der

Digitized by Google

nur einige Jahre auf einer Universität lebt, sich leicht selbst überzeugen kann, wie es damit steht.

Ein solches Vorurtheil, so schlimm es ist und so traurige Folgen es im Leben nach sich zieht, entsteht nun nie ohne alle Schuld der dadurch betroffenen Disziplin selbst. Und in der That die Unhaltbarkeit der herkömmlichen naturrechtlichen Begriffe und Lehren, ihre Unfähigkeit das zu leisten, was man vom Naturrecht zu fordern berechtigt schien, mußte selbst Denjenigen einleuchten, die sich nur auf der Oberfläche bewegten. Das Naturrecht wie es gelehrt wurde, fand weder Anwendung auf die Menschen noch auf die Wissenschaft. Ein hohles Schema, das sich in gehaltlosen Abstractionen bewegte, das von abstracten Menschen und Völkern, die es als völlig gleich voraussetzen, ausging, und zu Resultaten gelangte, die nie Wirklichkeit werden konnten, mußte von dem staatsklugen Politiker mißachtet werden und konnte die Brust des Jünglings mit Enthusiasmus nicht erfüllen.

Diese Mißstände hat der Verf. erkannt — er will eine lebendige, „bei aller Allgemeingültigkeit doch unendlich bewegliche und bildsame, oder individueller Bestimmung und Beschränkung zugängliche Idee" des Rechts an die Spitze stellen, er betrachtet die Menschheit nicht als eine zusammengewürfelte Menge von Einzelnen, sondern als ein lebendiges Ganzes nach dem ganzen Reichthum ihrer inneren Gliederung und betrachtet dann das Recht als ein Gesetz für das Leben in allen seinen wirklichen gesunden und krankhaften Zuständen und Entwickelungen.

Ob Hr Röder auf diese Weise die Fehler vermieden hat, welche dem Naturrecht den Beibegriff des unpraktischen zugezogen, können wir am besten sehen, wenn wir den von ihm eingeschlagenen Weg

genau verfolgen und namentlich das hervorheben was uns neu und eigenthümlich erscheint.

Hr Röder befolgt zunächst den analytischen Weg, d. h. er sucht das festzustellen, was sich in unserm eignen Bewußtsein, bei vorurtheilsloser Untersuchung über Recht und Staat als thatsachliche Einsicht vorfindet.

Nachdem er daher die Ergebnisse des Sprachgebrauchs über die Natur des Rechts zu Rathe gezogen, handelt er über die Erkenntniß des Rechts, deren nicht sinnliche Quelle nachgewiesen wird. Das Recht selbst wird dann als ein Gesetz des Lebens vernünftiger Wesen, und zwar nicht nur ihres äußern, gesellschaftlichen, sondern auch ihres innern Lebens aufgefaßt, und zwar als ein untergeordneter Theil des Sittengesetzes, unter welchem unser Verfasser aber das ganze praktische Gesetz für den Willen versteht. Da wir aber dadurch allein, daß die Sittenlehre uns die Pflicht der Gerechtigkeit auferlegt, von uns fordert, daß wir aus freien Stücken das Recht verwirklichen sollen, noch keineswegs erfahren, worin das Recht selbst besteht, so wird dasselbe nicht uns als subjectives Freiheitsgesetz, sondern auch als objectives Weltgesetz deducirt, wonach das Recht seinem Inhalte nach sich uns im Verhältniß zu der menschlichen Bestimmung darstellt und zwar als das Ganze der vom freien Willen abhängigen Bedingungen zur Erreichung der Lebensbestimmung. Der oberste materiale und formale Grundsatz des Rechts lautet daher: das Recht als das organische Ganze der vom freien Willen abhängigen Bedingungen eines vernunftgemäßen Lebens soll verwirklicht werden.

Hr Röder hat es keine Hehl, daß er in der Ent-

wickelung der Grundbestandtheile des Rechts Karl Christ. Friedrich Krause gefolgt ist. Allein während Krause zu der Idee des Rechts nicht bloß auf analytischem Wege kam, sondern dieselbe synthetisch, aus dem Princip des Absoluten, als Eigenschaft Gottes des unendlichen Vernunftwesens deducirte, wodurch die Krausesche Rechtsphilosophie wesentlich theistischen Charakter hat, stützt Röder seine Deductionen nur auf solche Vordersätze, die Jeder „der nicht durch irgend ein philosophisches System befangen oder verschroben ist, unbedenklich zugeben wird."

Wir wollen diese Art und Weise, das Recht nur aus der Menschennatur herzuleiten, ohne es unter den Kategorien des Absoluten zu suchen, um so weniger tadlen, als der Leserkreis, welchen Herr Röder zunächst im Auge haben mußte, auf ein solches Höhersteigen in die Kategorien zu unvorbereitet war, und anderntheils gerade hier ein Vorgänger Röders, der Brüßler Professor Ahrens, entschiedenes Glück gemacht hatte, dessen **Cours de droit naturel** in wenig Jahren nicht nur eine zweite Auflage, sondern zugleich Uebersetzungen in das Italiänische, Spanische, Deutsche und Schwedische erlebte. Hr Professor Röder darf aber nur in sofern ein Nachfolger seines Freundes Ahrens genannt werden, als Beide in den Grundideen übereinstimmen und dieselben Meister bekennen. Die Art der Behandlung desselben Stoffes ist grundverschieden. Während Hr Ahrens sich im Allgemeinen halten konnte, keine umfangreiche Litteratur vor sich hatte, auf die er Rücksicht nehmen mußte, „kein bereits in den verschiedensten Meinungen festgefahrenes nächstes Publicum", mußte sich Hr Röder häufig auf abweichende Ansichten oder herrschende Irrthümer einlassen. „Es schien mir zweckdienlich, sagt er in der

Vorrede, die Schwierigkeiten einer Durchführung der Rechtsidee in's Einzelne nirgends zu umgehen, die Hauptfragen der Gesetzgebung wenigstens nicht unberührt zu lassen, und wo möglich überall das Gesagte mit Beispielen aus dem Leben und dem bemerkenswerthesten positiven Rechte zu erläutern." Hr Röder ist darin unserm Hugo gefolgt, was er nicht zu bereuen haben wird.

Doch wir müssen zu dem Inhalte unseres Buches zurückkehren. War der erste Abschnitt des allgemeinen Theils der Erhebung zum Rechtsprincip gewidmet, so legt der zweite Abschnitt die Grundbestandtheile des Rechts (Object des Rechts, Rechtsgrund, Rechtszweck, Subject des Rechts, Rechtsfähigkeit, Rechtsbefugniß, Gesetz des Rechts) klar und bestimmt auseinander. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit der Eintheilung des Rechts, dem Entstehen und Aufhören und der Verwirklichung desselben, und mit dem Staate und seinem Zwecke im Verhältniß zur menschlichen Aufgabe und deren Lösung. Der vierte Abschnitt S. 79 bis 108 enthält eine kurze Geschichte der Litteratur der Rechtsphilosophie mit treffenden kritischen Bemerkungen.

In dem allgemeinen Theile hat uns der § vom Staat und seinem Zwecke S. 64—79 am meisten gefesselt, doch können wir des Raumes wegen uns nicht verweiten.

Der besondere Theil zerfällt in 8 Hauptstücke, welche 1) das Recht des Einzelmenschen, 2) das Sachenrecht, 3) das s. g. geistige Eigenthum, 4) das Erbrecht, 5) das Vertrags- und Gesellschaftsrecht, 6) die Ehe, 7) das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern, 8) das Vormundschaftsrecht zum Gegenstande haben.

Betrachten wir das erſte Hauptſtück näher, ſo verſucht der Verf. die Rechte des Einzelmenſchen als ſolchen und als Wurzelglieds der Menſchheit, auf das Eine und ganze Recht des Einzelmenſchen, das man wegen ſeiner Begründung in der Vernünftigkeit d. h. Perſönlichkeit auch das eine Urrecht der Perſönlichkeit nennen könnte, zurückzuführen. Da aber eine ſolche Deduction auf analytiſchem Wege nicht wohl möglich iſt, ſo erfahren wir hier eigentlich nicht viel Neues, und der Verf. ſieht ſich genöthigt nur einige häufig verkannte Eigenthümlichkeiten, welche ſich hieraus erklären, anzudeuten, z. B. daß dieſe Rechte nur die verſchiedenen ſich gegenſeitig ergänzenden Theile des Grundrechts der Perſönlichkeit bilden, daher vielfach in einander übergehen, ſich ſehr häufig eben ſo gut von dieſem als einem andern Geſichtspunkte demonſtriren laſſen.

Es wird am offenbarſten darlegen, ob der Verf., indem er von dem Urbegriffe des Menſchen ausging, mit ſteter Rückſicht darauf den ganzen Inhalt der darunter begriffenen mannichfachen Beſchaffenheiten des Lebens und der ſich daran knüpfenden Bedürfniſſe und Zwecke zu entwickeln ſuchte, die hauptſächlichſten Menſchheitsrechte des Einzelnen, ſchärfer und praktiſcher herausgefunden hat, als andere Lehrer des Naturrechts, wenn wir das kahle Schema dieſer Rechte unſern Leſern vor Augen legen und denſelben dadurch Gelegenheit geben, Vergleichungen mit älteren oder neueren Syſtemen anzuſtellen.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 195. 196. Stück.

Den 9. December 1847.


### Heidelberg.

Schluß der Anzeige: „Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie von Dr Karl David August Röder."

Als Rechte des Einzelmenschen (als Urrechte) findet Hr Röder aber:

1) das Recht auf vollen Bestand der Persönlichkeit. a) Das Recht auf Leben [der Verf. ist natürlich gegen alle Todesstrafe, „nie darf vergessen werden, daß überhaupt das Erdenleben nicht bloß um des Rechts willen da ist, und eben darum auch nie Jemand um seines bloßen Urrechts willen des Lebens, ja wohl gar mit ihm zugleich geradezu alles Rechts, also der Eigenschaft als Rechtsperson verlustig gehen könne]. — b) Das Recht der Selbstvertheidigung und der Selbsthülfe.

2) Das Recht auf volle Wirksamkeit (Aeußerung, Auslebung) des gangen Lebens, und

3) das Recht auf stete Vervollkommnung des ganzen Menschen (der Verf. begreift darunter vor-

züglich das Recht der Selbſtbildung, das Recht auf Erziehung und Bevormundung).

4) Das Recht des Geiſtes und ſeiner Kräfte.

5) Das Recht des Körpers.

6) Das Recht auf Ehre oder volle Geltung der Menſchenwürde (der Verfaſſer weiſet nach wie beſchimpfende Strafen aller Art, wie Pranger, Brandmark, Prügelſtrafe, Abbitte geradezu rechtswidrig ſeien).

7) Das Recht der Gleichheit. (Herr Röder hat dieſes Kapitel mit großer Liebe und Umſicht ausgearbeitet, und viele Widerſprüche, die dem gewöhnlichen Verſtande unauflösbar erſcheinen, finden hier ihre Löſung, eben dadurch, daß die Verhältnißmäßigkeit der Rechtsgleichheit, und die Ungleichheit des Rechts je nach den Lebenszuſtänden anerkannt werden. Die Unterabtheilungen ſtellen die Abſicht des Verfs ſchon etwas ins Klare, weshalb wir dieſelben hier mittheilen. Nachdem das Recht der Gleichheit begründet und der Umfang deſſelben angegeben iſt, wird die weſentliche Verhältnißmäßigkeit der Rechtsgleichheit, und die weſentliche Ungleichheit des Rechts, je nach der Ungleichheit der Lebensumſtände deducirt, und in dieſer Beziehung behandelt: a) Das Recht der Raſſe, b) das Recht der Volksthümlichkeit, c) das Recht des Lebensalters, d) das Recht und Rückſicht auf Geburt und Tod, e) das Recht des Geſchlechts, (über dieſes Zeitthema hätten wir eine ausführlichere Behandlung gewünſcht, namentlich Berückſichtigung derjenigen Anſichten, welche ſo zahlreich in ſchönwiſſenſchaftlicher Form und hier eben einſeitig und verkehrt verbreitet ſind.) f) das Recht in Rückſicht der Vollkommenheit und Geſundheit des Körpers und Geiſtes, g) das Recht hinſichtlich der geſammten Individualität, h) das Recht in Rückſicht des

Familienstandes und der Verwandtschaft, i) das Recht in Rücksicht des Staatsverbandes, k) das Recht des Berufstandes, l) das Recht in Rücksicht aller äußeren Glücksumstände.

Schließlich werden die Verstöße gegen die Rechtsgleichheit, historische Ursachen und Beseitigung derselben, namentlich die Sclaverei behandelt.

8) Das Recht der Freiheit.

9) Das Recht der Individualität — (das Recht auf freien Umgang mit sich selbst, auf freien Umgang mit der Natur, auf freie Wahl seines Umgangs mit andern Menschen und auf freie Wahl des Berufs).

10) Das Recht auf Wirksamkeit für alle reinmenschlichen Zwecke Anderer.

11) Das Recht auf Wahrhaftigkeit (Treue und Glauben).

12) Das Recht auf Geselligkeit (das Recht der Gemeinschaft des ganzen Lebens; der Berufsgenossenschaft; das Recht auf allgemeinmenschlichen Antheil am Organismus der menschlichen Gesellschaft; das Associationsrecht im eigentlichen Sinne).

13) Das Recht auf Wirksamkeit Anderer in Hinsicht unseres Lebenszweckes und Rechts. (Nach der Ansicht des Verfs sind die Einzelmenschen nicht etwa bloß zu Unterlassungen, sondern auch zu positiven Leistungen an einander verbunden, ohne daß zur Begründung der darauf gerichteten Forderungen immer erst noch weitere besondere Willensacte beider Theile (Verträge, Vergehen) vorauszusetzen wären.)

14) Das Recht auf oder an Sachen.

Dieses Recht ist dann im zweiten Hauptstück besonders ausgeführt. Der Verf. hat begriffen, daß die ganze Rechtslehre von der Sachgütervertheilung einer neuen Begründung bedürfe, und daß nirgends

mehr als in dieſer Beziehung die Politik die Pflicht des Vermittelns übernehmen und dafür ſorgen müſſe, daß das Rechtsideal der Wirklichkeit näher gerückt werde. Je verderblicher die Uebertreibungen ſind, ſagt er in der Vorrede, zu denen auf dieſem Gebiete eine zu lange verſäumte Heilung immer tiefer um ſich faſſender Schäden unſerer heutigen Rechtszuſtände einzelne Verirrte hintertrieb (wie ſich z. B. am St. Simonismus und am Communismus zeigt), deſto nöthiger ſcheint gerade hier der Verſuch, durch eine genaue Unterſuchung der ganzen Rechtslehre von der Sachgütervertheilung das Wahre und Falſche in jenen verfehlten Beſtrebungen zu ſondern und zu zeigen, was die Geſchichte aller Zeiten beſtätigt, daß ein ſo unbeſchränktes und ausſchließendes Sondereigenthum, wie es bis vor Kurzem Viele geträumt haben, niemals im großen Ganzen des geſellſchaftlichen Lebens Anerkennung gefunden hat und finden konnte, weil es allem Rechte zuwider in ſich ſelbſt nichtig und unhaltbar iſt.“ Die erſchreckenden Zahlenverhältniſſe, in denen die Maſſenarmuth und die Eigenthumsverbrechen faſt in allen Ländern wachſen, und das Unzureichende der bisher angewendeten Gegenmittel erſchrecken den Verfaſſer. Er glaubt, daß es nicht lange mehr ſo fortgehen könnte. „Dies Uebel, ſagt er, wird ſich ſtets von Neuem erzeugen, ſo lange nicht der Alleinherrſchaft des blinden Zufalls im Bereich der Güter und Arbeitsvertheilung von Rechtswegen ein Ende gemacht und durch eine Reihe von unerläßlichen Beſchränkungen des Sondereigenthums, der Möglichkeit einer ſo ungeheuren Ungleichheit der Güter, wie wir ſie heute von Tage zu Tage zunehmen und den Mitelſtand aufreiben ſehen, die Wurzel abgegraben iſt.“

Hr Röder ſucht den innigen Zuſammenhang der

Gütererzeugung durch Arbeit mit der Gütervertheilung nachzuweisen, und dringt vor Allem auf Organisation der Arbeit, die er für ein hauptsächliches Rettungsmittel hält, aber doch auch ausspricht, daß es lange nicht allein genüge. Wir wollen dem Wege, den derselbe einschlägt, näher folgen.

Hr Röder bespricht zunächst die s. g. Erwerbungsarten des Sacheigenthums und ihr Verhältniß zu dessen Rechtsgrunde und findet durch eine scharfsinnige Kritik der gewöhnlichen Theorien, daß das Eigenthum weder durch Handlungen Einzelner (occupatio — Bearbeitung und Umgestaltung) noch durch ein Handeln der Gesellschaft (Vertrag — Staatsgesetz) rechtlich begründet werden könne. Dann erörtert er den Rechtsgrundsatz von der Vertheilung der Sachgüter, und kommt zu folgenden Resultaten:

1) daß es vor Allem und unbedingt immer auf das ankommt, was ein Jeder zu einem menschlichen Leben wesentlich bedarf. Ist demnach das für diesen Bedarf Erforderliche und Erreichbare irgend Jemanden — sei es auch nur ein Einziger — ja wohl gar einem beträchtlichen Theile des Volks nicht zu Theil geworden, ist ihm z. B. die Möglichkeit durch den freien Gebrauch seiner Kräfte es sich zu verschaffen, von Seiten der Rechtsgesellschaft nicht gesichert, so ist sein „Menschenrecht" auf das tiefste verletzt. Hiernach kann es also noch keineswegs genügen, wenn mindestens die Unterstützung Derer, die Nichts zu leben haben, als Rechtspflicht der Gesellschaft und nicht als bloßes Werk des guten Willens der Einzelnen allgemein anerkannt wird. Ganz unabweisbar fordert das Recht und ist mithin der Rechtsverein befugt und verpflichtet, alle geeigneten nur je nach dem geeigneten Gesammtzustande eines jeden Volkes durch die Politik be-

stimmteren Maßregeln eintreten zu lassen, bis Keinem mehr Etwas fehlt an den Mitteln zur Führung eines wahrhaft menschlichen Lebens, geschweige an den äußersten Lebensnothwendigkeiten, — bis es weder Arme noch einen Pöbel mehr geben muß.

2) Als wesentlicher weiterer Bestimmungsgrund für Bemessung des Antheils der Einzelnen am Gesammtbetrag der Genußmittel der Gesellschaft kommt, nächst dem Bedürfniß, ihre Werkthätigkeit oder Arbeit in Betracht, wenn auch nur bedingter Weise, nämlich sofern sie arbeitsfähig sind.

Die Mittel für ihre Lebensbedürfnisse können nämlich möglicht vollkommen nur dann Allen zu Theil werden, wenn der Gesammtbetrag dieser Mittel so groß ist wie möglich, wenn folglich Alle nach Maß ihrer Kraft mitwirken für Erzeugung dieser Mittel. Jeder ist für den Ausfall am Gesammterzeugniß durch seinen Unfleiß verantwortlich, und dieser Ausfall muß eben darum auf ihn selbst zurückfallen. Das ist die natürliche Rechtsfolge der Faulheit.

Aber dieser subjective Maßstab, (Bedürfniß und Würdigkeit) ist nicht der einzige, es muß auch ein anderer objectiver und äußerer von Seiten der Gesellschaft hinzukommen. Um diesen zu finden wird sodann zunächst von dem Gegensatze des Systems der Gütergemeinschaft und des Privateigenthums gehandelt.

Ueber Gütergemeinschaft und Gütervertheilung durch die Gesellschaft sagt Hr Rodet manches gute Wort, namentlich macht er darauf aufmerksam, wie auch unter den günstigsten Verhältnissen eine gesellschaftliche Austheilung der Sachgüter nur annäherungsweise geschehen könne, zumal die Bedürfnisse, die Mittel, die Menschenzahl sich beständig ändern. Die andere Schwierigkeit liegt in der richtigen Be-

Digitized by Google

urtheilung des Verdienstes von Oben. „Ueberdies, sagt er, muß um der Behauptung und freien Entwickelung der Persönlichkeit und Individualität willen, jeder Einzel- und Gesammtperson in sehr vieler Hinsicht nothwendig selbst überlassen bleiben, worin sie ihre Bedürfnisse und Genüsse suchen, welche Mittel zu deren Befriedigung sie wählen, und wie und durch wen sie denselben erlangen will."

Herr Röder dringt, wie schon vor ihm Ahrens gethan, auf eine möglichst genaue Statistik des Bedarfs und der Mittel des Staats. Wie sehr eine solche fehlt, sahen wir namentlich im vorigen und diesem Jahre, wo man noch nicht einmal den Gesammtbedarf von Brotkorn genau berechnen konnte, vielweniger das Gesammterzeugniß der vorletzten Ernte.

Es wird sodann der Grundcharakter und die Vortheile des Privateigenthums besprochen, aber auch dessen Nachtheile nicht verschwiegen, wovon der größte die Rolle ist, welche der Zufall spielt.

Deshalb versucht Röder eine innere Vermittelung der Gegensätze des Privateigenthums und der Gütergemeinschaft, und hier ist wo wir auf das Endresultat seiner Untersuchungen über das Sacheigenthum stoßen:

„Sollen nicht alle Individualitäten völlig untergehen in einer einförmigen Allgemeinheit, oder gewaltsamer Gleichmacherei, soll vielmehr die Selbständigkeit der Individualität sich behaupten und frei entfalten, so ist für jede Rechtsperson und eben so für jeden Einzelnen, auch in Hinsicht der Sachgüter, ein nach außen geschlossenes, lediglich seiner Selbstbestimmung überlassenes Rechtsgebiet durchaus nothwendig — mithin irgend ein Sondereigenthum, wenn auch in weit geringerem Umfang, als man es gewöhnlich

annimmt und als es wirklich in unſern Staaten beſteht."

So gewiß aber das Sondereigenthum die Grundlage jeder rechtlichen Organiſation des Eigenthums abgeben muß, ſo gewiß würde umgekehrt der Verſuch der Durchführung eines völlig ausſchließlichen Sondereigenthums der Menſchennatur zuwider ſein, weil ſie nur denkbar wäre durch ein Abſehen von allen lebendigen Beziehungen und Banden, die den Einzelnen mit dem Ganzen der menſchlichen Geſellſchaft verknüpfen. Darum muß die Eigenthumsgeſetzgebung, ganz ähnlich wie die Ehegeſetzgebung, der grenzenloſen Eigenſucht des wuchernden Naturtriebes der Individuen kräftig ſteuern und dem Rechtszwecke des Sacheigenthümers gemäß, ſowohl dem ſteten Streben nach Uebertreibung der Ausſchließlichkeit entgegentreten, als die bereits zahlreich vorhandenen Uebertreibungen, deren Drückendes auch den niedern Ständen immer mehr zum Bewußtſein kommt, allmälig in die gebührenden Schranken zurückweiſen. Sie muß daran feſthalten, daß ein Uebel für das Ganze dem Einzelnen nie wahren Gewinn bringen, und daß in ſofern das Privatgut immer zugleich Gemeingut bleiben, und dem Gemeingeiſt ſich unterordnen muß."

Was Herr Röder ſodann im dritten Hauptſtück über das ſ. g. geiſtige Eigenthum ſagt, iſt zwar nicht neu, aber doch umſichtig zuſammengeſtellt und kritiſch geſichtet.

Nach der Vorrede hielten wir uns berechtigt im vierten Hauptſtück über das Erbrecht etwas durchaus Neues und Eigenthümliches zu ſuchen. Darin fanden wir uns jedoch getäuſcht. Denn wenn zwar der Verf. der gemeinen Anſicht der meiſten Naturrechtslehrer, welche in dem Erbrecht nur poſitive Willkür ſehen, die aller Vernunft und naturrecht-

lichen Begründung entbehre, entgegentritt, so ist doch der Versuch die Bestimmungen des positiven Rechts über Intestaterbfolge und freie Willenserklärung, dadurch, daß man einen Zusatz, unerläßliche Richtung an etwas für sich Gutes, Befriedigung wirklicher Bedürfnisse des Lebens fordert, noch nicht nationell begründet. Wenn Hr Röder namentlich das Intestaterbrecht an die Banden der Familie, auf das Bedürfniß der Erziehung und Versorgung der Kinder knüpft, so übersieht er den Einwurf, daß dies Bedürfniß wegfalle, wenn die Gesellschaft sich der Erziehung und Versorgung der Kinder annähme. Wenigstens hätte begründet werden müssen, wie die Erziehung nothwendig aus der Familie hervorgehen müsse. Ebenso wird ein Recht des überlebenden Ehegenossen auf das innige Lebensverhältniß der Ehegatten gestützt, überhaupt das gesammte Intestaterbrecht auf solche Pflichten basirt, welche uns die Natur gegen die nächsten Angehörigen auflegt." Es hat aber viel Bedenkliches, das Recht in das Gebiet des Naturwüchsigen und des Gefühls hinüberzuziehen. Erbverträge, welche Diejenigen, denen das Erbrecht aller naturrechtlichen Begründung zu entbehren scheint, gewöhnlich noch als naturrechtlich gelten lassen, hält der Verf. für die widerrechtlichste Art des Erbrechts. Jedenfalls ist sie die gefährlichste, aber doch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Freiheit und des Eigenthumsrechts, sofern dies einmal System ist, nicht zu verbieten.

Mit wahrem Vergnügen sind wir dem Verfasser durch die Lehre vom Vertrags- und Gesellschaftsrechte gefolgt. Denn wenn es gleich keinen Theil der Rechtslehre gibt, in dem so einfach und mit entschiedener inneren Nothwendigkeit aus den Bedürfnissen des menschlichen Lebens und Ver-

kehrs ſelbſt, die Hauptſätze mit dem Anſpruch auf allgemeine Geltung ſich ergeben, und wie dieſes, wie Röder bemerkt, auch mit einer ſo überaus merkwürdigen Uebereinſtimmung aller Völker und Zeiten in den poſitiven Rechten anerkannt wird, als eben hier (man vgl. das Geſetzbuch Menu's, das r. R. und die neueren Geſetzgebungen), ſo iſt doch kaum mehr Streit als über die Frage nach dem Verpflichtungsgrunde der Verträge, und noch immer ſind dabei die entſchiedenſten Irrthümer als Baſis benutzt. Die Einen finden den Verpflichtungsgrund der Verträge lediglich in der Moral, die Andern lediglich im poſitiven Rechte. Viele glaubten genug gethan zu haben, wenn ſie mit einiger Keckheit das volenti non fit injuria an die Spitze ſtellten. Hr Röder beweiſet, daß dieſer falſche Standort nicht erſt hinterdrein, wenn man nicht mehr auskommen könne, und ſich im Zirkel herumdrehe, aufgegeben werden müſſe, ſondern von vorneherein aufgegeben, indem man auf den Grund des Rechts ſelbſt gehe und an der Forderung feſthalte, daß das Recht ſelbſt unbedingt ins Leben geführt werden ſolle. Er zeigt, daß es für die Rechtsgültigkeit der Verträge vor Allem auf die rechtliche Möglichkeit des Vertragsgegenſtandes das heißt der bedungenen Leiſtung ankomme. „Schon die Sprache, ſagt er, weiſt auf eine lehrreiche Weiſe darauf hin, wie unerläßlich bei dem Wollen Mehrerer, eben ſo wohl wie bei dem des Einzelnen, die Rückſicht auf das Gewollte iſt, indem ſie auf den inneren Widerſpruch aufmerkſam macht, der darin liegen würde, wenn Jemand zu etwas Pflichtwidrigem ſich verpflichten wollte. Nur unter Vorausſetzung eines pflichtgemäßen Inhalts und der perſönlichen Fähigkeiten Pflichten zu übernehmen, kann offenbar

den Verträgen Rechtskraft zugestanden werden.“ Vertrag ist ihm daher: die erklärte freie Uebereinstimmung Zweier oder Mehrerer über die Art, in der Einer dem Andern mittelst bestimmter für dessen Zwecke erforderlicher persönlichen oder sachlichen Leistungen, behülflich sein will zur Herstellung seines Rechts.

Doch wir können hier auf das Nähere über die einzelnen Erfordernisse der Rechtsgültigkeit der Verträge, von den Arten und Wirkungen und Beendigungen derselben nicht eingehen, können aber unsern Leser, selbst wenn er ein Laie oder ein bloßer Praktiker wäre, der auf das Naturrecht mit hergebrachter Verachtung herabschaut, eine interessante und lehrreiche Lectüre versprechen, wenn er S. 314 bis 348 unseres Buches näher anblickt.

In der Lehre von der Ehe, väterlicher Gewalt und Vormundschaft, welche den Schluß bilden, hat der Verf. darauf hingewiesen, wie voreilig man hier Alles oder das Meiste der positiven Willkür, oder auch der bloßen Pflichtenlehre zu überliefern für gut fand, weil man, wie Hr Röder sagt, durch einen nur halbwahren Begriff des Rechts unfähig gemacht war, auch in diesen Verhältnissen die wesentliche rechtliche Seite herauszufinden, ohne darum doch der menschlichen Natur in der Art zu nahe zu treten und offenbare Unsittlichkeiten recht finden zu müssen, wie es so häufig von Naturrechtslehrern und positiven Rechten geschehen ist.

Es ergibt sich aus dem bisher Gesagten von selbst, daß wir das Röderschе Buch als einen glücklichen und gelungenen Versuch betrachten, dem Naturrecht die langentbehrte Anerkennung wieder zuzuwenden, und daß wir wünschen, dasselbe möge über den Zuhörerkreis des Verfassers weit hinaus wirken, namentlich die Beachtung und Würdigung

aller Derer finden, welche die großen Fragen der Gegenwart zum Gegenſtande ihres Nachdenkens machen.

Die Ausſtattung des Buches iſt ſehr gut. Leid hat es uns gethan, daß das Buch mit lateiniſchen Lettern gedruckt worden. Wir kennen zwar muthmaßlich den Grund, warum der Verf. die harten, ſcharfen, einförmigen lateiniſchen Lettern, den gefälligern und mannichfaltigern deutſchen vorgezogen hat, er will Ausländern das Studium des Werkes erleichtern. Wir halten dies jedoch für einen Irrthum, da jeder Ausländer, der ſo weit in der deutſchen Sprache vorgedrungen iſt, daß er ein philoſophiſches Werk, wie das vorliegende, verſtehen kann, an den Lettern keinen Anſtoß nimmt, ja es iſt uns von Ausländern ſogar verſichert, daß die lateiniſchen Lettern ſtörten, ſtatt zu erleichtern. Wir ſind ſtolz auf unſer Alphabet, als einen Theil unſerer Nationalität.

H. $\pi - \nu$.

## Utrecht.

**Kemink et Zoon. 1847. Het Muzijk-Examen. Eene Grieksche beschilderde Vaas van het Nederlandsch Museum van Oudheden te Leyden, uitgegeven en toegelicht door Dr. C. Leemans, Directeur van het Museum.** 6 S. in groß Quart und 1 Kupfertafel.

Dieſe aus der von Dr F. C. Kiſt redigirten muſikaliſchen Zeitſchrift Cäcilia, 1847, Nr. 3, abgedruckte, als Einzelſchrift aber nicht in dem Buchhandel befindliche intereſſante Abhandlung bringt die Erklärung und Abbildung der Vorſtellungen auf der Vorder- und Hinterſeite eines wenn auch nicht aus Sunium, doch aus dem eigentlichen Grie-

chenland stammenden bemalten Thongefäßes mit gelblichen Figuren auf schwarzem Grunde. — Die Hauptseite zeigt auf einem Suggest einen singenden Knaben und hinter ihm einen im Blasen begriffenen Flötenspieler, Beide dem vor dem Suggest stehenden Kampfrichter zugewendet. Von der entgegengesetzten Seite fliegt eine Siegesgöttin herbei mit einem Geräthe in der linken Hand, welches der Hr Verf. richtig als Patera faßt. Diese erinnert an die Schale in der Hand der Nike auf den sogenannten choragischen Reliefs, nach Welckers Deutung, das akademische Kunstmus. S. 110 d. zw. A. Der Suggest ist die von Ref. in der Schrift über die Thymele des griechischen Theaters, S. 49 flg., des Genaueren nachgewiesene Thymele. Mit dem Namen Thymele bezeichnet auch Roulez in dem uns vor einiger Zeit zugekommenen fünften Hefte der Mélanges de Philologie, d'Histoire et d'Antiquités, Extrait du T. XII, n. 4, der Bulletins der Acad. Roy. de Bruxelles, p. 342, einen derartigen einstufigen aber doch ziemlich hohen Suggest, an dessen dem Beschauer zugekehrter Seite, wie es scheinen kann, nicht sowohl die Bekleidung mit Brettern als die Construction des ganzen Gerüstes aus drei über einander gelegten Steinquadern zu Tage tritt. Eine solche Thymele aus Steinen von unbedeutendem Umfange paßt aber sehr wohl in die eigentlichen Odeen, während die Thymele des Theaters immer viel größere Dimensionen hatte und von Holz war. Wichtig für unsere Ansicht über die Gerüste jener Art ist namentlich auch ein Vasenbild im Museo Gregoriano zu Rom, P. II, T. LX, n. 3, a des Kupferwerks über dieses Museum, auf welchem man unmittelbar neben dem einstufigen Gerüste eine Säule sieht, ein Zeichen, daß diese Gerüste als innerhalb einer Baulichkeit befindlich zu denken sind. Ja, da an

Baulichkeiten wie das Odeion des Perikles als charakteristische Eigenschaft hervorgehoben wird, daß sie viele Säulen gehabt, vergl. Plutarch. Pericl. C. 13, so ist es vielleicht nicht zu gesucht, auch in jener Säule die specielle Andeutung eines Odeion vorauszusetzen. Das Leydener Vasenbild gehört zu den sehr wenigen, welche den Sänger und den Flötenbläser zusammen auf der plattenähnlichen Oberfläche der Thymele stehend zeigen. Belehrend ist dasselbe auch wegen der deutlichen Angabe der Mundbinde, φορβειά, des auf der Doppelflöte blasenden Musikers. Diese ist ohne Zweifel in allen ähnlichen auf den Vasenbildern und sonst vorkommenden Fällen, wo sie meist nicht angegeben ist, hinzuzudenken. Vergleicht man endlich unsere Vorstellung mit der eben angeführten des Mus. Gregoriano und der auf einer anderen Vase in derselben Sammlung befindlichen, P. II, T. XXII, n. 2, a des Kupferwerks abgebildeten, auf welchen beiden zwei Siegesgöttinnen sich dem allein auf der Thymele stehenden Kitharöden nähern, so möchte man glauben, daß auch auf dem von d'Hancarville zuerst mitgetheilten und durch Panofka's Bilder Ant. Lebens, Taf. IV, n. 9, einem weiteren Kreise bekannt gewordenen Vasenbilde von den beiden auf die Thymele zu schwebenden Siegesgöttinnen nicht etwa die eine zu dem Sänger, die andere aber zu dem Flötenspieler Bezug habe — wie es nach der Zeichnung allerdings scheinen könnte —, sondern Beide den Sänger angehen. Doch ist dieses, trotz jener Parallelen, noch keineswegs sicher. Die Entscheidung hängt von der Lösung der wichtigeren Frage ab, ob sich die beiden Vasenbilder auf ganz ähnliche oder auf verschiedenartige Ausführungen beziehen. Hierüber werden wir uns an einem geeigneteren Orte aussprechen. — Auf der Rückseite der Ley-

dener Vase finden wir drei jugendliche Mantelfiguren, wie sie auch sonst öfters vorkommen. Hr Leemans ist der Ansicht, daß die mittlere derselben den siegreichen Sänger der Vorderseite vorstelle; mit Unrecht, wie wir glauben. Um nichts Weiteres anzuführen, bemerken wir nur, daß in Betreff dieser Sache die Vergleichung der Vasen mit ähnlichen Darstellungen den Ausschlag geben muß, und daß es ganz sicher ist, daß auf der zuerst angeführten Vase des Mus. Gregoriano die mittlere unter den drei Mantelfiguren, selbst wenn man einen Wechsel des Costüms voraussetzen wollte, doch keineswegs für den siegreichen Kitharöden der Vorderseite gehalten werden könnte. — Am Schlusse der Abhandlung erfahren wir, daß die mitgetheilte Abbildung wieder herausgegeben werden wird in dem Choix de vases peints du Musée Neerlandais d'Antiquités à Leide, einem Werke, welches der thätige und kundige belgische Archäolog Roulez vorbereite.

Friedrich Wieseler.

## Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten jahrganges erstes heft. 192 Seiten in groß Octav.

Mehrere Bogen dieses Heftes waren bereits vor längerer Zeit in einer auswärtigen Druckerei beendet, als mehrfaches unverschuldetes Mißgeschick den früheren Verleger zwang, den Druck zu unterbrechen und hinterdrein der Fortsetzung der von ihm begründeten Zeitschrift gänzlich zu entsagen. Dadurch ist leider eine große Störung in das Erscheinen der Hefte gekommen, die zu beseitigen außer der Macht des Unterz. stand und um deren geneigte Entschuldigung er bitten muß. Jetzt gereicht es ihm zur

Freude, die Uebernahme des Verlags von Seiten der hieſigen Dieterichſchen Buchhandlung anzeigen und das regelmäßige Erſcheinen der Hefte verbürgen zu können. Der Druck wird ununterbrochen ſo raſch gefördert, daß Unterz. hofft, das Verſäumte bald einzuholen. Möchte nur die Theilnahme des gelehrten Publicums dem nunmehr geſicherten Unternehmen in immer größerm Maße zu Theil werden!

Das ſo eben ausgegebene erſte Heft des zweiten Bandes enthält folgende größere Abhandlungen: I. Ueber die attiſchen Diasien und die verehrung des Zeus Meilichios zu Athen. Von K. F. Hermann. — II. Beiträge zur erklärung des Ariſtophanes. Von E. L. v. Leutſch. — III. Beiträge zur kritik des Lucretius. Von J. Becker. — IV. Plautiniſche analecten. Von Alfred Fleckeiſen. — V. Prätexten des Nävius. Von W. H. Grauert.

Hierauf folgen kürzere Aufſätze unter der Aufſchrift Miscellen: 1) Coniectanea critica. Von G. Hermann. — 2) I. N. Madvigii emendationes per saturam. — 3) Parerga critica. Von A. Nauck. — 4) 5) Zu Horaz. Von A. Meineke u. K. Lachmann. — 6) Kritiſche bemerkungen zu Virgil aus Probus. Von H. Keil. — 7) Noch ein wort über die *ἀντίδοσις*. Von F. Vollbrecht. Außerdem einige kürzere Bemerkungen von Hn Prof. K. F. Hermann üb. Verwechslung des Kekrops in den Rhodiſchen Sagen mit Kerkaphos und zu Cicer. Epp. ad Fam.; dann zu Cicer. Tuscc. von M. Haupt.

Die dritte, den Jahresberichten beſtimmte Abtheilung bringt Ueberſichten üb. die neuere Xenophontiſche Litteratur von C. Heiland; über Muſik und Metrik der Griechen u. Römer von H. Weißenborn und über Topographie Roms von L. Preller.

Das zweite, an Jahresberichten beſonders reiche Heft iſt ſo weit vorgerückt, daß es noch vor Ablauf des Jahres wird verſandt werden können. F. W. S.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 197. Stück.

Den 11. December 1847.


### Paris,

bei A. Franck 1847. Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne par Francisque-Michel. Tome I. XII und 373. Tome II. 341 Seiten in Octav.

Man kann nicht umhin, schon nach einer flüchtigen Durchsicht dieses interessanten Werkes die Verwunderung des Verfassers zu theilen, daß die Geschichte der races maudites nicht schon längst einer gründlichen geschichtlichen Untersuchung unterzogen ist, da durch die früheren Berichterstatter ohne Frage mehr Verwirrung als Licht in die Ansichten über die Cagots gebracht ist. Der Vf. hat die französischen und spanischen Archive mit Fleiß durchsucht, die Heimath der Unglücklichen mehrfach persönlich in Augenschein genommen, Sagen und Meinungen hinsichtlich ihrer gesammelt, unter einander verglichen und mit den Angaben der Chronisten und den Resultaten archivalischer Nachforschungen zusammengestellt.

Die hier gebotenen Untersuchungen geben einen

ſtarken Beleg für die Hartnäckigkeit, mit welcher die Völker an einem auf ſie vererbten Vorurtheile zu hängen pflegen. Sahen die Chriſten des Mittelalters mit dieſer bittern Verachtung auf die Juden herab, ſo liegt der Grund in der vorherrſchenden Anſicht jener Zeit, daß ein geſellſchaftlicher Verkehr mit den Nachkommen Derer, durch die der Heiland der Welt ans Kreuz geſchlagen, unmöglich ſei; das Ausſtoßen der Zigeuner aus der menſchlichen Geſellſchaft findet ſeine Erklärung in der Lebensweiſe, den Neigungen und dem Mangel einer poſitiven Religion dieſer Unglücklichen. Anders iſt es dagegen mit den Cagots, die ihre feſten Wohnſitze haben, ehrenwerthe Gewerbe treiben und dem chriſtlichen Glauben angehören; hier kann der ähnlichen Erſcheinung nur in dem hiſtoriſchen Verfolgen dieſes merkwürdigen Stammes ihre Deutung zu Theil werden.

Wie ein ſchauerlicher Fluch laſtet es ſeit uralter Zeit auf den Cagots, die von Jedermann gleich Verpeſteten gemieden wurden, die ihre einſamen, in einer vorgeſchriebenen Entfernung von Dörfern und Städten aufgeführten Erdhütten nur verließen, um dem Handwerke — meiſt als Zimmerleute oder Dachdecker — nachzugehen, oder um dem Meßopfer beizuwohnen. Aber nur durch eine ausſchließlich für ſie beſtimmte Thür durften ſie in das Gotteshaus eintreten, nur aus einem ihnen ausſchließlich angewieſenen Gefäße ſich mit dem geweihten Waſſer beſprengen, nur in einem für unrein geltenden Winkel der Kirche ihr Gebet ſprechen. Noch heut zu Tage darf der Cagot in den Dörfern der Pyrenäen aus dem Brunnen der Gemeinde kein Waſſer ſchöpfen, und wie er die Leichen der Seinigen in einer Ecke des Kirchhofs einſcharren muß, ſo iſt zwiſchen ihm und den andern Chriſten

das Connubium undenkbar. Das Volk beschuldigt ihn der Anwendung der schwarzen Kunst; der Wahn, daß jedem Cagot das Ohrläppchen fehle, daß sein Athem einen widerlichen Geruch verbreite, ist bis auf diese Stunde allgemein verbreitet. Noch bis zum Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts durften die Cagots sich nicht öffentlich blicken lassen, ohne durch ein äußeres Abzeichen kenntlich zu sein. Keine der wiederholten Klagen der Unglücklichen über diese unwürdige Behandlung fand Beachtung oder bleibende Abhülfe, und selbst das Jahr 1789 ging der Hauptsache nach mit seinen Verheißungen leer bei ihnen vorüber.

Der Verf. beginnt mit einer Relation und Kritik über alle die Stimmen, welche im Laufe der Zeit über die Cagots laut geworden sind. Im sechszehnten Jahrhundert schildert der Arzt Laurent Joubert sie als entschiedene Cretins, bei denen sich der übele Athem unfehlbar vererbe. Letzteres erzählt auch der demselben Jahrhundert angehörige François de Belle-Forest in seiner Kosmographie, mit dem Zusatze, daß die in fast jedem Dorfe von Bearn und Bigorre anzutreffenden Cagots Leprosen seien und, gemeiner Meinung zufolge, entweder von den Gothen, oder gar von den Albigensern abstammten. Florimond de Raemond, der im siebenzehnten Jahrhundert als Parlamentsrath zu Bordeaux lebte, stellt die Lepra der Cagots freilich in Abrede, glaubt aber ihren Ursprung mit einiger Sicherheit auf heterodoxe (arianische) Gothen zurückführen zu können. Diese Meinung von der gothischen Abkunft, welche am Ende doch wohl nur durch den verwandten Wortklang geleitet wird, hat sich auch in den hierauf folgenden Jahrhunderten erhalten. Anders denkt Pierre de Marca in seiner 1640 erschienenen Geschichte von Bearn.

Er sieht in den Cagots nur Abkömmlinge jener Araber, die einst unter Abderrhaman in Frankreich eindrangen und denen man nach dem Siege Karl Martels, weil sie das Christenthum annahmen, an beiden Seiten der Pyrenäen und namentlich in den Tiefthälern dieses Gebirges die Ansiedelung gestattete; eben darin findet er die Erklärung für den übeln Athem, der bekanntlich Juden und Saracenen eigen sei und nicht immer, wie der Glaube, nach dem Empfange der Taufe verschwinde.

Diese Ansichten gingen auf die meisten nachfolgenden Berichterstatter über. Noch 1810 las ein Mitglied des Institut eine Abhandlung vor, in welcher er die Cagots unbedenklich Leprosen nennt. Da trat Palassou auf (**mémoires pour servir à l'histoire naturelle des Pyrenées etc. Pau 1815. 8.**) und erklärte, durch eine Reihe sorgfältiger Untersuchungen zu dem Resultat gelangt zu sein, daß die Cagots mit keiner ihnen eigenthümlichen Krankheit, am wenigsten mit dem Aussatze, behaftet seien, daß sie weder in ihren Sitten noch in ihrer Körperbeschaffenheit von den übrigen Bewohnern Bearns abweichen, endlich daß ihre Abkunft mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Araber zurückgeführt werden dürfe. Trotz dieser auf der Autopsie eines Sachverständigen beruhenden Darlegung werden noch in einem Reisewerke von 1833 die Cagots als unbezweifelte Cretins geschildert. Wie wenig man, ungeachtet der anschwellenden Litteratur über diesen Gegenstand zu einem einigermaßen begründeten Resultate gelangt ist, ergibt die in der **Revue de Paris**, Jahrgang 1833, enthaltene Abhandlung von Alexander Teulet, die mit folgenden Worten schließt: Man muß auf eine Deutung dieses historischen Räthsels der Cagots verzichten, falls nicht etwa ein glücklicher Zufall zu Entdeckungen

Digitized by Google

führt, die bis zu einem gewissen Grade das Dunkel aufhellen.

Wenden wir uns jetzt zu einer übersichtlichen Geschichte der Cagots und zur Bezeichnung der Gegenden, in denen wir ihnen begegnen, so stellt sich Folgendes heraus. Früher fand man diese Ausgestoßenen höchst zahlreich in Frankreich und zwar namentlich in Nieder-Navarra, in Bearn, Gascogne, Guienne, Nieder-Poitou, Bretagne und Maine; hinsichtlich Spaniens haben sie sich außerhalb Guipuscoas und Ober-Navarras nicht verbreitet; das in letztgenannter Provinz gelegene, zum Bastanthale gehörige Ariscun kann als die Wiege, oder doch als der Mittelpunkt aller Cagots des spanischen Navarras bezeichnet werden. Hier bewohnen sie ein eigenes, unter dem Namen Bozate bekanntes, Quartier, wo in 60 Häusern gegen 400 Menschen zusammengedrängt leben, meist arme Weber, Schreiner, Müller, Musici, oder Pächter kleiner Grundstücke. Der Verf. verfolgt hiernach die Verbreitung der Cagots in verschiedenen Landschaften des westlichen und südwestlichen Frankreichs und bietet in dieser Beziehung dem Leser eine mit Genauigkeit durchgeführte Statistik, reich an Namhaftmachung von den vererbten Eigenthümlichkeiten dieser Kaste und von abnormen Verhältnissen, in welchen sie, den Mitbewohnern ihrer Provinz gegenüber, leben.

In einer Urkunde des eilften Jahrhunderts geschieht zuerst der Cagots in Bearn Erwähnung; seit dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts werden sie häufiger genannt, mit geringen Ausnahmen immer unter der Bezeichnung von **lépreux**. Ergibt sich schon hieraus zur Genüge ihre bürgerliche Stellung, so sei hinzugefügt, daß unter den-

selben Umständen, wo sieben christliche Eidesheifer erforderlich waren, um sich von der Anschuldigung eines Verbrechens zu reinigen, statt ihrer auch dreißig Cagots die Unschuld eidlich bekräftigen konnten. Der Vf. glaubt aus den gesetzlichen Bestimmungen, welche hinsichtlich dieser Paria zu den verschiedensten Zeiten erlassen wurden, den sichern Schluß ziehen zu dürfen, daß sie ursprünglich entweder wirklich mit dem Aussatze behaftet waren, oder doch als mit dieser Krankheit behaftet angesehen wurden. Seiner Meinung nach verdient die Ansicht, daß die Cagots Abkömmlinge der Gothen seien, schon um deswillen eine besondere Berücksichtigung, weil sie schon früh im Volke Geltung hatte und noch jetzt durchweg verbreitet ist. Er fügt aber zugleich hinzu, daß einmal kein geschriebenes Document auf diesen Ursprung hinweist und daß andrerseits der caractère anthropologique dagegen spricht. Gerade hier, wo sich fortwährend die strengste Absonderung zeigte, wo zu keiner Zeit eine Annäherung an die übrige Bevölkerung, geschweige eine Vermischung mit derselben, Statt fand, mußte der strenge nationale Typus erhalten werden, wie es hinsichtlich der Juden und Zigeuner der Fall ist. Dagegen ist es unmöglich, einen bestimmten Unterschied in Bezug auf Körperbildung, Sitte und geistige Anschauung zwischen Cagots und den Mitbewohnern derselben Provinz wahrzunehmen. — Aber, möchte Referent einwerfen, ohne sich entfernt für die Annahme der gothischen Descendenz aussprechen zu wollen, sind wir überall berechtigt, einen nationalen Typus der Gothen anzunehmen, der von dem der übrigen germanischen Völkerfamilien, namentlich hier der Franken, abweichend wäre?

Solche Schriftsteller, welche an der gothischen

Abkunft festhalten, finden die Erklärung des Wortes cagot naheliegend genug in dem Bearnischen caas goths, d. h. gothischer Hund (canis gottus), während Andere die mit cagot gleichbedeutend vorkommende Benennung capot von der bearnischen nationalen Kopfbedeckung cape (Kappe) ableiten, oder sich einfach mit der Derivation von dem griechischen κακὸς begnügen, oder aber die Erläuterung in dem Zeitworte cagousser, identisch mit gueuser, suchen, wonach wir also in Cagots nur Geusen, Bettler wiederzuerkennen hätten. „Hagotes o Cagotes, sagt Zamacola in seiner Geschichte der Basken, es voz derivada de la palabra Gauhotes, que significa los de los despoblados o argomales de la noche, esto es, los habitantes de las montañas despopladas de la parte de Francia, sin domicilio ni vecindad."

Der Verf. glaubt, das Dunkel, welches auf der Herkunft dieses merkwürdigen Stammes liegt, auf folgendem Wege zu lichten. Als Karl der Große die Belagerung Saragossa's aufzuheben und in möglichster Schnelligkeit nach dem fränkischen Lande zurückzukehren gezwungen war, schlossen sich ihm schaarenweise die ihm anhängenden spanischen Christen und selbst einzelne arabische Familien an, um der Rache der arabischen Walis zu entgehen, und fanden in Septimanien und besonders in den am Fuße der Pyrenäen gelegenen fränkischen Landschaften eine neue Heimath. Aber theils wegen ihrer Eigenschaft als Fremde, theils als Abkömmlinge arianischer Gothen gaben sie den Gegenstand der Verachtung bei den Eingeborenen ab, wiewohl die fränkischen Könige zu ihren Gunsten mehr als eine gesetzliche Bestimmung erließen.

Zwei Punkte sind es, die Referent gegen diese

Erläuterung vornehmlich hervorheben möchte. Einmal, sollte die Erinnerung an einen früheren Arianismus der Westgothen auch dann noch vorherrschend und in ihren Folgen so entscheidend gewesen sein, als die von Arabern unterjochten Christen Spaniens längst der orthodoxen Kirche angehörten? Und liegt ein Grund vor, aus welchem der Haß des Volks sich auf diese Einwanderer warf, welche mit den Franken dieselbe Erbitterung gegen das Reich der Ungläubigen theilten? Sodann erfahren wir aus einer gesetzlichen Bestimmung Ludwigs des Frommen, daß auch in der Provence diese Flüchtlinge in Menge ihr Unterkommen fanden, und die Frage liegt nahe, warum denn hier die spätere Zeit uns keine Cagots in jenem Zustande tiefster Erniedrigung zeigt, wie wir in den westlichen Landschaften ihnen begegnen?

Im Süden Frankreichs, so entgegnet der Verf. auf diesen nahe liegenden Einwurf, konnte die Beschuldigung der Ketzerei, auf welche die staatsbürgerliche Stellung der Cagots zurückgeführt werden muß, schon um deswillen keinen Anklang finden, weil dort Adel und Volk stets einen hohen Grad von religiöser Duldsamkeit gezeigt haben, ja nicht selten selbst den ketzerischen Lehren huldigten. Hatten sich dort schon im zwölften Jahrhundert die Juden einer staatsbürgerlichen Stellung zu erfreuen und wurden sogar Bekenner des Islam in ihrem Handelsleben zu Marseille auf keine Weise geirrt, so begreift man, daß der spanische Einwanderer hier in der kürzesten Zeit mit der vorgefundenen Bevölkerung vollständig verschmelzen konnte.

Der Leser, wenn er mit der inneren Geschichte der Provence und der Geschichte der ketzerischen Secten im zwölften und dreizehnten Jahrhundert

einigermaßen bekannt ist, wird weit entfernt sein, diese Erklärung für ausreichend zu halten; noch weniger, wie der Verf. wiederholt darauf zurückkommt, das Entstehen der albigensischen Doctrinen eben an die Vermischung mit den Flüchtlingen von jenseits der Pyrenäen knüpfen zu können. Ueberdies fehlt jede historische Nachweisung, daß diese christlich spanischen Einwanderer heterodox gewesen seien. — Die Etymologie von Cagot anbelangend, so ist der versuchte Beweis, daß die schon von Pierre de Marca aufgestellte Ableitung von can oder ca (chien) und goth die richtige sei, keineswegs geeignet, billigen Erwartungen zu entsprechen.

Dieses ist der Inhalt der fünf Kapitel, welche den ersten Theil bilden. Hinsichtlich des zweiten Theils, der in eben so viele Unterabtheilungen zerfällt und verwandte Erscheinungen von races maudites an uns vorüberführt, können wir uns in unserem Berichte um so kürzer fassen, als für die Untersuchungen über Familien im Inneren Spaniens, welche in diese Kategorie fallen, jenes sorgfältig gesammelte Material fehlt, welches der Verf. seinen Forschungen über die Cagots unterbreitet. Wir stoßen hier zuerst auf die Colliberts von Nieder-Poitou. Die über sie vorliegenden älteren Mittheilungen beschränken sich auf die dürftigen Angaben des im eilften Jahrhundert lebenden Mönches Pierre de Maillezais, und erst 1826 wurde dieser Gegenstand von Dufour (De l'ancien Poitou et de sa capitale) einer besonderen Discussion gewürdigt. In den aus den Zeiten der Vendée-Kämpfe so bekannten Marais leben noch jetzt Nachkömmlinge jener Colliberts, die im eilften und zwölften Jahrhundert so häufig den Gegenstaud von Schenkungen an Klöster und Kirchen abgaben; sie leben

faſt ausſchließlich vom Fiſchfange, gelten für jähzornig, rachſüchtig, argliſtig und ungewöhnlich ſtumpf und ungebildet; auch ſie haben lange, wiewohl gleichfalls ohne den mindeſten Grund, für Cretins und für Leproſen gegolten. Daß dieſe Colliberts einer eingewanderten, frühzeitig in harte Leibeigenſchaft geſchlagenen Race angehören, ſcheint mit Gewißheit angenommen werden zu dürfen, und der Verf. trägt kein Bedenken, in ihnen Cagots der Vendée zu erkennen. Daſſelbe gilt von den Marrons der Auvergne.

Außer einer umfaſſenden Sammlung von volksthümlichen Geſängen, die theils von Cagots herrühren, theils ſich auf dieſe unmittelbar beziehen, gibt dieſer zweite Theil eine reichhaltige Sammlung von bisher nicht veröffentlichten Documenten, in welchen der Cagots Erwähnung geſchieht.

So dankbar man dem Verf. für die Emſigkeit ſein muß, mit welcher er in dieſem Werke alle auf Cagots bezügliche Sagen, Angaben, Urkunden und Volksdichtungen zuſammen getragen hat, ſo wenig darf doch durch das Raiſonnement deſſelben die Frage über Herkunft und Abſtammung dieſer Parias als erledigt betrachtet werden. Hav.

## Amſterdam.

S. de Grebba. 1846. Brevis notitia de Palaestinae tabula geographica, quam edidit M. D. De Bruyn. 8 Seiten in Quart.

und

Palaestina. Ex veteris aevi monumentis ac recentiorum observationibus illustravit Marinus Didericus De Bruyn. Amstelodami sumtibus

Samuelis de Grebber MDCCCXLV. Sculpsit Georgius Mayr. In Royal Folio. Préis 2 ℳ 16 ggℊ.

Die vorliegende Karte von Palästina, bereits vor einem Jahre in Holland erschienen, wird eben jetzt erst in Deutschland durch den Buchhandel bekannt. Wir wissen nicht, liegt es an den Holländern oder an den Deutschen, genug es scheint kein regelmäßiger buchhändlerischer Verkehr zwischen Holland und Deutschland Statt zu finden, was sehr zu bedauern ist.

Je leichter es geschehen kann, daß das Werk unter der Menge buchhändlerischer Zusendungen selbst von Freunden der geographia sacra nicht beachtet, und von Denjenigen, welche sich zum Behufe ihrer exegetischen Studien bereits mit einer von den neueren besseren Karten versehen haben, als Luxus zur Seite gelegt wird, desto mehr halten wir für Pflicht, gleich bei seinem Erscheinen unter uns auf das ausgezeichnete Werk der geographischen Wissenschaft und Kunst so Meister wie Jünger des biblischen Studiums aufmerksam zu machen.

Der Verf. der Karte, Herr De Bruyn, ist ein junger holländischer Theolog, Candidat der Theologie in Utrecht, ein sehr achtungswerther junger Mann, der seinem Werke ein siebenjähriges fleißiges Studium mit aller dazu gehöriger Aufopferung, Geduld und Begeisterung gewidmet hat. Eine solche Arbeit belohnt und empfiehlt sich von selbst. Aber in einer Zeit, wo der Strom der Litteratur auf allen Gebieten Gutes wie Schlechtes in rascher Eile forttreibt, und bei dem Fanatismus des jungen Deutschlands für die Gegenwart und die s. g. Praxis die Arbeiten des nützlichen und ausdauernden gelehrten Fleißes immer seltener werden, ist doppelt nothwendig, ein so gutes und tüchtiges Werk der

besonderen Aufmerksamkeit und dankbaren Anerkennung ausdrücklich zu empfehlen.

Schon der bloße Anblick der Karte gewährt das größte Vergnügen, so rein, fein und schön ist alles, Papier, Stich, kurz alles Technische. Referent hat Ausgezeichneteres in technischer Hinsicht nicht gesehen. Das Kunstwerk gewinnt bei genauerer Betrachtung. Je mehr man es durchforscht, desto mehr findet man eine Gründlichkeit der Technik und der geographischen Gelehrsamkeit darin, welche eben so sehr den Kenner der chartographischen Kunst, als den Kenner der politischen und physikalischen Geographie von Palästina in erfreulichster Weise befriedigt.

Der gelehrte Vf. hat in der **brevis notitia** selbst sein Werk genauer charakterisirt mit der Entschiedenheit und zugleich der Bescheidenheit eines Mannes, der nach einem hohen Ideal gewissenhaft gearbeitet hat. Wir heben daraus Folgendes hervor.

Eine kurze kritische Geschichte der Chartographie von Palästina dient zur Begründung der chartographischen Theorie, wonach die Karte gearbeitet ist.

Der Erste, der sich nach der Reformation um die Geographie und Chartographie von Palästina besondere Verdienste erwarb, war Christian Adrichomius, ein Holländer aus Delft. Sein **Theatrum Terrae Sanctae et Biblicarum Historiarum, cum tabulis geographicis**, ein Werk dreißigjähriger Arbeit, worüber der Mann starb, so daß es erst nach seinem Tode 1589 erschien, war für seine Zeit so ausgezeichnet, daß es das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch als Muster galt und vorhielt, und selbst noch der große französische Geograph Nic. Sanson in seinem Werke die Adrichomische Karte zum Grunde legte.

Indessen war das Werk eben nur ein Anfangswerk, welches nothwendig seinen Werth verlieren mußte, als im Anfange des 18ten Jahrhunderts Christoph Cellarius, besonders aber Hadrian Reland, dieser ebenfalls ein Holländer, die geographia sacra durch genauere kritische historische Forschungen reformirten. Reland, den der Verf. nicht ohne einen gewissen patriotischen Stolz den eigentlichen Vater der gelehrten Geographie des heiligen Landes nennt, gab in seiner Palaestina ex veteris aevi monumentis illustrata 1714, die erste kritische Karte von Paläſtina, eine kritische in sofern, als er in der Ortsbestimmung das Gewisse von dem Ungewissen und Zweifelhaften streng scheidend nur die erweislich gewissen Ortspositionen in seine Karte aufnahm.

Auf Reland folgte ein dritter holländischer Mann. Wilh. Albert Bachiene, der in seiner heiligen Geographie 1758—1768, so accurate und elegante Karten gab, daß dieselben lange Zeit, auch im Auslande, als die besten galten, bis der bekannte französische Geograph d'Anville durch seinen Atlas der alten Welt, welcher 1768 herauskam, sie übertraf und allmälig verdrängte. D'Anville's Herrschaft in der alten Geographie erstreckt sich bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein.

Unterdessen schritt aber das gelehrte Studium der geographia sacra, besonders in Deutschland mächtig fort, und der kritische Sinn wurde auf diesem Gebiete immer schärfer. Dazu kamen die neueren, tieferforschenden Reisen in das heilige Land; zuerst die französische Expedition nach Aegypten von 1798—1801, welche auch Syrien berührte, darauf die Reiseforschungen von Seetzen und dem vortrefflichen Burckhard, zuletzt alle übertreffend

die gelehrten Forſchungen an Ort und Stelle von Robinſon und Smith. Eine Menge geographiſcher Fabeln und leichtſinniger Hypotheſen wurden dadurch abgethan, und was der Hauptgewinn war, die natürliche Geſtalt des Landes, die Lage und Züge der Gebirge und Thäler, die Strom- und Waſſerverhältniſſe wurden genauer bekannt und ſo die phyſikaliſche Grundlage der antiquariſchen Forſchungen weſentlich verbeſſert und geſichert.

Während der Zeit hatte auch der Dresdner Ingenieur J. G. Lehmann (1825) die geographiſche Kartenzeichnung durch die Erfindung eines neuen richtigern Situationszeichnungsſyſtems, beſonders in orographiſcher Hinſicht, weſentlich verbeſſert.

Schon Klöden (1817) und Reichard (1818) machten bei ihren Karten von Paläſtina von den neuen Hülfsmitteln der Gelehrſamkeit und Kunſt Gebrauch; noch mehr der vortreffliche Grimm in Berlin, welcher bei ſeiner neuen Karte 1830 zuerſt die Lehmannſche orographiſche Methode anwendete. Der Verf. lobt an dieſer Karte auch die geographiſche Kritik. Allein er tadelt daran die zu kleine Scala und die Verdunkelung der orographiſchen Zeichnung durch den unreinen lithographiſchen Druck. Alle früheren aber übertraf nach des Verfs Urtheil Berghaus durch ſeine Karte von Syrien 1830. Nur Schade, daß dieſe Karte theils nur das heutige Syrien, theils von Paläſtina nur einen Theil, obwohl den größeren darſtellt.

Hiernach meint der Vf. ſei eben für ihn die Aufgabe entſtanden, eine beſondere Karte von Paläſtina, beſonders für das gelehrte Bibelſtudium, zu liefern, welche der neueren chartographiſchen Kunſt entſprechend die Reſultate der gelehrten Forſchungen

und der neueren Reiseberichte kritisch wahr und zugleich künstlerisch schön darstelle.

Bei der Anfertigung und Beurtheilung einer solchen Karte kommt es nach des Verfs Theorie vornehmlich auf vier Punkte an. Nämlich erstlich auf eine richtige constructio graphica, geographische Zeichnung; sodann auf eine richtige orographische Methode; ferner auf eine genaue kritische Kenntniß der alten Geographie; endlich auf eine lichte, einfache chartographische Composition. Der Verf. hat in allen diesen Punkten das Beste angestrebt, und so seine Karte dem gegenwärtigen Stande der Kunst so entsprechend als möglich zu machen gesucht. Aber wissend, daß nichts Vorzügliches entsteht ohne Gemeinschaft und kritischen Verkehr, hat er sein Werk, ehe er es bekannt machte, erst mehreren Kennern zur Prüfung vorgelegt, namentlich von Schubert, Berghaus, von Raumer und Heller, und die Bemerkungen dieser Männer gewissenhaft benutzt. So hat er sein Werk mit Hülfe des vortrefflichen Kupferstechers Georg Mayr, eines Tyrolers, in Stuttgart vollendet, und wird, wie er bescheidentlich sagt, Gott danken, wenn die Theologen es zur richtigern Einsicht in die heilige Schrift und Geschichte benutzen, und sich Andere dadurch angeregt fühlen, noch Besseres zu liefern, als er.

Die Karte stellt im Großen das Land nach der politischen Eintheilung zur Zeit Christi dar; daneben gibt eine kleinere Zeichnung zur Seite die ältere Stammeintheilung. So verwirrt nicht die eine die andere, wie oft auf den neueren Karten. Die Grenzen der Landschaften zur Zeit Christi sind nicht bezeichnet, eben weil sie geschichtlich ungewiß sind. Das fordert die kritische Wahrheit.

Bei der Größe der Karte erscheinen die Ortsnamen ziemlich sparsam. Zu viele Namen würden der Klarheit der orographischen Darstellung, welche einzig in ihrer Art ist und auch den Geologen von Fach befriedigt, Eintrag thun. Der Verfasser gibt den Orten, deren Lage ausgemacht ist, ein bestimmtes Ortszeichen; wo die Lage ungewiß ist, fehlt das Ortszeichen. So kritisch verfuhr schon Reland. Auch sind die späteren und die früheren Ortsnamen durch besondere Schrift unterschieden. In der Schreibung der hebräischen Ortsnamen folgt der Verfasser ohne Pedanterie dem herrschenden Gebrauch, doch so, daß er die Schreibung dem Hebräischen so nahe als möglich bringt.

Das Gesagte wird, denke ich, hinreichen, das schöne Werk, welches für die darauf gewendete Zeit, Kunst und Mühe wohlfeil ist, allen Freunden eines gründlichen Bibelstudiums zu empfehlen.

---

Außer diesem palästinensischen Kartenwerke wird gegenwärtig noch ein anderes von dem gelehrten Prediger Herrn van Senden in Zwoll, der durch seine Geschichte der ältesten Apologetik unter uns bekannt ist, vorbereitet, nämlich eine Reihe von sehr eleganten kleineren Karten, welche zu dem berühmten Bibelwerke des vortrefflichen van der Palm gehörig, die Gestalt des Landes in den verschiedenen geschichtlichen Perioden des Volkes darstellen. Was Referent davon in Zwoll gesehen hat, bestimmt ihn, im Voraus auch die deutschen Gelehrten darauf aufmerksam zu machen.

Im November 1847. Dr Lücke.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 198. Stück.

Den 13. December 1847.


### Paris.

Waille, libraire éditeur. 1846. Histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VIIe siècle, par le R. P. Dom J.-B. Pitra, moine bénédictin de la congrégation de France. XV und CXXI und 573 Seiten in Octav.

Der Verf. schickt seiner Geschichte des heil. Leodegarius eine ziemlich ausgedehnte Einleitung voraus (CXXI S.), in welcher er den Hintergrund für die darzustellenden Begebenheiten zeichnen und einige allgemeine Gesichtspunkte eröffnen will, aus denen dieselben zu betrachten und zu verstehen sind. Eine solche einleitende Betrachtung war allerdings nothwendig. Betrachten wir nämlich den vom Vf. gewählten Zeitraum aus der Geschichte der fränkischen Kirche, so zeigt sich uns derselbe nicht als ein durch epochemachende Wendepunkte abgegrenztes und auf diese Weise in sich abgeschlossenes Ganzes, sondern erscheint vielmehr als ein unselbständigs Bruchstück derjenigen längeren Entwickelungsreihe,

die ihren begründenden Aufgang in der Zeit der Gründung und Christianisirung des fränkischen Staates hat, und einen vorläufigen Abschluß erst in der Zeit Karls des Großen findet. Die Darstellung eines solchen innsich unselbständigen Zeitraums aber, dessen Geschichte von dem bestimmenden Einflusse des vor ihm liegenden epochemachenden Anfangs beherrscht wird, verlangt, daß vor allen Dingen eine Uebersicht über die frühere Entwickelung in den Vordergrund gestellt werde, aus deren Betrachtung allein die richtigen Gesichtspunkte für die Beurtheilung der spätern Begebenheiten gewonnen werden können. Von der Einleitung aber, die der Verf. gegeben hat, ist zu sagen, daß sie keineswegs den Forderungen entspricht, die man auf Grund der eben bezeichneten Beschaffenheit des gewählten Zeitraums an dieselbe zu machen berechtigt ist. Man erwartet, daß der Leser, um für die Geschichte der fränkischen Kirche im 7. Jahrhundert genügend vorbereitet zu werden, vor Allem über die besonderen Verhältnisse und Zustände in Kenntniß gesetzt werde, die sich bei der Christianisirung des fränkischen Staates herausbilden und die eben das Eigenthümliche der kirchlichen Entwickelung in demselben begründen. Es wäre vornehmlich ein treuer Bericht über die neue Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat bei den Franken nothwendig gewesen, wie sich dieselbe besonders in der politischen Stellung der Bischöfe dem Könige und den weltlichen Großen gegenüber darstellt. Nur dann, wenn man zuvor mit der politischen Stellung der fränkischen Bischöfe überhaupt bekannt ist, wird man im Stande sein, die Stellung derselben, z. B. eines Leodegarius, in den politischen Bewegungen des 7. Jahrhunderts richtig zu beurtheilen. Allein der Verf. ist in diese so nahe gelegten Un-

tersuchungen gar nicht eingegangen; sondern begnügt sich mit der Aufstellung einiger Gesichtspunkte über den Charakter jener Zeit, die so allgemeiner Art sind, daß sie keineswegs die eigenthümliche Gestaltung des kirchlichen Lebens unter den Franken zu bezeichnen vermögen. Während er gar nicht daran denkt, eine Beschreibung des neuen Bodens zu geben, auf dem die Kirche auftritt, widmet er die größte Ausführlichkeit einseitig einer Schilderung der vier für das Christenthum und seine Ausbreitung auf dem Schauplatze erscheinenden Mächte, die er in den Päpsten, Bischöfen, Mönchen und Heiligen sieht, — einer Schilderung, die überdies zu sehr von der mönchischen Anschauungsweise des Verfs beherrscht ist, als daß sie die Wahrheit treffen könnte.

Was nun die geschichtliche Darstellung selbst betrifft, so ist es eine nothwendige Folge der vom Verf. gewählten Anordnung des darzustellenden Stoffes, wonach die Geschichte der fränkischen Kirche im 7. Jahrhundert überhaupt in der Lebensgeschichte des heil. Leodegarius zusammengefaßt werden soll, daß Manches, was allerdings für die Geschichte jener Zeit überhaupt von Wichtigkeit ist, der Lebensgeschichte des Leodegarius selbst aber ferner liegt, nur in äußerlicher Weise in den Zusammenhang der Darstellung gezogen werden kann, wodurch eben so sehr der innere Fortschritt der Darstellung selbst gestört wird, als dadurch für den mehr nach Zufall aufgenommenen geschichtlichen Stoff der Nachtheil entsteht, daß er nicht in seiner natürlichen und übersichtlichen Zusammengehörigkeit auftreten kann. Diese Anordnung scheint eben deshalb auch nicht sowohl aus Rücksicht auf den geschichtlichen Stoff gewählt, als durch das martyrologische Interesse des Verfs an dem in den Mit-

telpunkt geſtellten Heiligen ſelbſt bedingt zu ſein, durch welches Intereſſe ſich der Verf. in ſeiner Darſtellung überhaupt zu ſehr und gewiß nicht zum Vortheil für den hiſtoriſchen Werth derſelben hat leiten laſſen.

Der eben angedeutete, durch die Anlage der Schrift hervorgerufene Uebelſtand macht ſich beſonders in den erſten acht Kapiteln (S. 1 — 147) geltend, die ſich mit Leodegars Lebensgeſchichte bis zu ſeiner Erhebung zum Biſchof von Auguſtodunum (Autun) beſchäftigen. Aus dieſer Zeit ſind uns über den Leod., auch in den beiden von den Bollandiſten unter dem 2. October abgedruckten Biographien über denſelben, nur ſehr wenige und dürftige Nachrichten erhalten. Der Verf. aber nimmt Gelegenheit, bei Erwähnung der Schulen, in denen Leodegar gebildet ſein ſoll, und der Aemter, die derſelbe bis dahin als Kleriker in der Kirche von Poitiers, als Abt im Kloſter des heil. Marentius und zuletzt am Hofe der für ihren minderjährigen Sohn regierenden Königin Bathilde bekleidet haben ſoll, alles dasjenige zuſammenzuſtellen, was er überhaupt über die Beſchaffenheit der verſchiedenartigen Bildungsanſtalten und der von Leod. bekleideten Aemter zu jener Zeit, ſowie über den Hofhalt der Königin Bathilde und ihre Regierung zu ſagen weiß. Während ſich hier zerſtreut die mannichfachſten Notizen über verſchiedene Gegenſtände finden, die jedoch zum größten Theil nicht unbekannt ſind, muß natürlich das Leben des Leod. ſelbſt ſehr in den Hintergrund treten. Das meiſte Intereſſe nimmt in dieſer Partie der Schrift die an verſchiedenen Stellen wieder aufgenommene Unterſuchung über die Pallaſtſchule am Hofe der merowingiſchen Könige in Anſpruch. Mit großem Fleiß hat der Verf. alle Stellen zuſammengeſucht, die

nach seiner Meinung im Stande sind, ein helleres Licht auf diese fast ganz vergessene Bildungsanstalt junger, besonders vornehmer Franken in der vorkarolingischen Zeit zu werfen. Jede Vorstellung aber übersteigt die unkritische Leichtfertigkeit, womit der Verf. auf jenen Stellen ein lebendiges Bild jener Schule und ihrer Geschichte vor die erstaunenden Augen des Lesers hinzuzaubern weiß.

Unzweifelhaft gewiß ist die Existenz einer Bildungsanstalt für junge Franken am Hofe der merowingischen Könige. Sehr häufig begegnen wir in den Biographieen über Heilige jener Zeit, besonders solche, die früher in weltlichen Aemtern standen, der Nachricht, daß sie am Hofe erzogen und gebildet seien. Daß uns über die Gründung dieser Schule keine Nachricht gegeben wird, kann nicht auffallen, da ja die Gewohnheit, aus der jenes Institut der Pallasschule hervorging, daß man nämlich Söhne schon in früher Jugend Mächtigen, besonders den Königen übergab (commendatio), sehr alt war und schon aus der vorchristlichen Zeit herstammte. Die Bildung aber, welche die commendati bei Hofe empfingen, hatte ursprünglich wohl keinen andern Zweck, als den, dieselben zum Dienste des Fürsten tüchtig zu machen. Die Hauptsache war daher die Uebung in den Waffen. Dieser Charakter der Pallasschule ist auch nach der Bekehrung der Franken zum Christenthume im Wesentlichen derselbe geblieben. Wenigstens geht aus einer Nachricht in der vita II. S. Wandregisili (saec. II. Bened. ed. Mabillon.) hervor, daß noch unter dem Könige Dagobert in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts die Uebung für den Krieg die hauptsächlichste Aufgabe der Pallasschule war. Es heißt dort: „militaribus gestis et aulicis disciplinis, quippe ut nobilissimus nobiliter edu-

Digitized by Google

catus est: et crescentibus sanctae vitae moribus cunctisque mundanarum rerum disciplinis imbutus etc. Zugleich ersehen wir aus dieser Stelle, daß in jener Zeit auch schon andere Disziplinen zu Lehrgegenständen erhoben waren. Es ward alles das gelehrt, was einem vornehmen Franken jener Zeit zu wissen ziemte. Worin dies aber bestanden habe, darüber läßt uns die angeführte Stelle in Ungewißheit. Wir wären freilich aufs Genaueste darüber unterrichtet, wenn der vom Verf. für die Pallasschule entworfene Studienplan Glauben verdiente. Seine genaue Kenntniß über die einzelnen Lehrgegenstände gewinnt der Verf. nämlich dadurch, daß er zuerst Alles zusammenstellt, worauf sich das Lernen und Wissen der Gelehrtesten unter den Geistlichen jener Zeit zu beziehen pflegte, und dann ohne weiteres Bedenken schließt, daß dies alles auch in der Pallasschule gelehrt und gelernt sei (vgl. S. 32). Dieser an sich schon unbegründete Schluß hat aber besonders noch den vom Verf. freilich übersehenen Umstand gegen sich, daß Diejenigen, von denen eine solche Bildung gemeldet wird, nach den Nachrichten der Biographen keineswegs Zöglinge der Pallasschule waren, sondern ihren Unterricht von gelehrten Geistlichen, besonders in Klöstern, empfingen. Jeder geschichtlichen Begründung entbehrt ferner die Annahme des Verfs., wonach er die Pallasschule gleich in die engste Verbindung mit der königlichen capella bringt. Er thut dies, um so jener Schule von vorn herein einen vorwiegend kirchlichen oder geistlichen Charakter zu vindiciren, der nach den obigen Erörterungen wenigstens sehr zweifelhaft erscheinen muß. Auch Ref. ist durchaus nicht abgeneigt zu vermuthen, daß die Hofgeistlichen immer größeren Einfluß auf die Erziehung der jungen angesehenen Franken bei Hof zu erreichen

Digitized by Google

gesucht und auch wohl erreicht haben werden; allein man darf nicht vergessen, daß wir hier eben nur Vermuthungen haben, und daß sich nichts Bestimmtes darüber sagen läßt, wie weit sich jener Einfluß zu den verschiedenen Zeiten erstreckt und in welchen Einrichtungen er einen festen Ausdruck gefunden habe. Eine Erzählung bei Gregor von Tours (hist. Franc. X, c. 29), die auch von dem Verf. angeführt wird, scheint vielmehr am natürlichsten zu dem Schlusse zu berechtigen, daß zu der Zeit, von der dort die Rede ist, in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, die eruditio palatina noch keineswegs vorwiegend geistlicher Art gewesen sei; denn von dem Aredius, der an den Hof des Königs Theodebert gegeben war, wird dort erzählt, daß er die Pallastschule verlassen, sich dem wegen seiner Frömmigkeit berühmten Bischof Nicetius angeschlossen und denselben gebeten habe, ihn zu einem besseren Leben zu erziehen (se corrigi), zu belehren und besonders in den heil. Schriften zu unterrichten. Eine andere Stelle, die der Verf. anführt, scheint so, wie sie citirt ist, freilich offen zu beweisen, daß auch die eigentlich geistlichen oder theologischen Disciplinen in jener Schule getrieben worden seien. In der vita des h. Landerbertus, eines jüngeren Zeitgenossen des Leodegarius, heißt es nämlich: „Protinus pater ejus commendavit eum supradicto antistiti — nämlich einem Bischof Theodoardus —, divinis dogmatibus et monasticis disciplinis in aula regia eruditendum." Der Vf. erlaubt sich, diese Worte mit Auslassung der freilich für ihn unbequemen Worte „supradicto antistiti" anzuführen, wodurch dann allerdings der Sinn entsteht, als ob die commendati bei Hof als solche in den bezeichneten Gegenständen Unterricht empfangen hätten, während doch, wenn jene Worte

Digitized by Google

mitgelesen werden, der natürlicherе Sinn der Stelle der zu sein scheint, daß Landebertus dem Bischof besonders empfohlen wird, um in solchen Disziplinen unterrichtet zu werden, worin die commendati bei Hofe als solche keinen Unterricht zu empfangen pflegten. Wozu hätte es sonst der besonderen commendatio an den Bischof bedurft? Diese doppelte Erziehung scheint auch in den bald darauf folgenden Worten unterschieden zu werden: „recta conversatione tam cum pontifice, quam et in domo regia militare coepit, ita ut omnibus hominibus erat conformis" (wörtlich nach Du Chesne, hist. Franc. script. tom. I. p. 674). Einer ähnlichen Kritik verdankt es der Verf., daß er so viele Namen solcher aufzuzählen weiß, welche Lehrer an der merowingischen Pallasschule gewesen sein sollen. Noch die größte Wahrscheinlichkeit scheint der Verf. für sich zu haben, wenn er den Sulpitius als einen solchen Lehrer bezeichnet. Von diesen wird nämlich erzählt, daß er, nachdem er vorher dem Bischof Austregisilus im Lehrgeschäft geholfen habe, von dem Könige berufen sei, „ut pro salute sua ac exercitus sui licentia daretur, ut vir beatus in suis castris abbatis officio fungeretur." Wer aber möchte aus diesen Worten schließen, Sulpicius sei Lehrer an der Pallasschule gewesen, da doch aus denselben aufs deutlichste hervorgeht, daß der Wirkungskreis, zu dem Sulpicius berufen wird, ein viel ausgedehnterer ist. Was der Verf. für sich hat, ist allein das, daß es allerdings nicht gerade unmöglich ist, daß sich die Thätigkeit des Sulpicius, wie über das Heer überhaupt, so auch auf die jungen für das Heer zu bildenden Pallaszöglinge erstreckt haben könne.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 199. 200. Stück.

Den 16. December 1847.


### Paris.

Fortsetzung der Anzeige: „Histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VIIe siècle, par le R. P. Dom J. - B. Pitra."

Im Uebrigen entdeckt der Verf. die von ihm behauptete Lehrerschaft der Meisten so, daß er weiterbauend auf der schon beurtheilten Fiction der engsten Zusammengehörigkeit der Pallastschule mit der Kapelle voraussetzt, der Archicapellan als Vorsteher der Kapelle sei zugleich Vorsteher und oberster Lehrer der Pallastschule gewesen. Nirgends aber werden wir benachrichtigt, daß diese Thätigkeit den Archicapellanen obgelegen habe. Ueber den Geschäftskreis und die eigentliche Bedeutung des Archicapellan in der merowingischen Zeit weiß man überhaupt nichts Sicheres. Neuere Historiker scheinen besonders darin zu fehlen, daß sie die damalige Stellung des Archicapellan nicht gehörig von der weit einflußreicheren Stellung desselben in der späteren karolingischen Zeit unterscheiden, wo Bi-

ſchöfe und Erzbiſchöfe das Amt des Archicapellan bekleiden und wo derſelbe als derjenige, an den in allen kirchlichen Angelegenheiten, die an den Hof gebracht wurden, referirt werden mußte (Hincmar. epist. de ordine palatii etc. cap. 20.), allerdings, wie Planck bemerkt, gewiſſermaßen das Oberhaupt der ganzen fränkiſchen Kirche wurde. Daß aber dem Archicapellan im 7. Jahrhundert ein ſo bedeutender Wirkungskreis noch nicht eignete, und daß daher das „bald“ bei Planck, Geſch. der chriſtl.-kirchl. Geſellſchaftsverf. Bd. 2. S. 150, das auch bei Pertz, Geſch. der merowing. Hausmeier S. 12 wieder durchklingt, einer nicht unbedeutenden Einſchränkung bedarf, geht daraus hervor, daß die Nachrichten aus jener Zeit von einem ſo bedeutenden Einfluſſe des Archic. gar nichts wiſſen, und daß wir vielmehr überall, wo wir in jener Zeit von Geiſtlichen einen bedeutenden Einfluß bei der Regierung ausgeübt ſehen, nicht den Archicapellanen, ſondern Biſchöfen begegnen, die als Rathgeber des Königs bezeichnet werden. Einer Berichtigung bedarf auch, — man erlaube hier die gelegentliche Bemerkung — was Eichhorn (Staats- und Rechtsgeſch. 5. Aufl. I, S. 180 f.) über das Amt des Archicapellanus ſagt. Eichhorn ſcheint hier vorauszuſetzen, daß die Bezeichnungen **Referendarius** (auch **Apocrisiarius, Auricularius, gerulus annuli** genannt) und **Archicapellanus** immer nur ein Amt bezeichnet hätten. Dieſe Vorausſetzung iſt aber eine irrthümliche. Eichhorn ſelbſt bemerkt ganz richtig, daß noch im 6. Jahrhundert Referendarien vorkommen, die keine Geiſtlichen waren. Es muß noch mehr behauptet werden. Durch das ganze 7. Jahrhdt kann man beobachten, daß die genannten Referendarien keine Geiſtlichen ſind, daß das Amt derſelben vielmehr ein rein weltliches

ist. Freilich werden einige der Referendarien später Bischöfe, was aber in jener Zeit nicht auffallen kann, wo so oft Laien Bischöfe werden. Doch wird bei den meisten in diesem Fall ausdrücklich bemerkt, daß sie erst in den geistlichen Stand aufgenommen werden mußten (vgl. z. B. was über die Laufbahn des Audoenus in dessen vita erzählt wird, Du Chesne l. c. p. 635 sqq.). In derselben Zeit finden wir nun aber auch Archicapellane, und zwar sind diese Geistliche (vgl. bes. die vita des h. Betharius, bei den Bolland. unter dem 2. Aug.). Entscheidend für die Annahme, daß die Aemter des Referendars und des Archicapellans in der vorkarolingischen Zeit verschieden und getrennt waren, ist der Umstand, daß niemals die Bezeichnungen Refer. und Archic. mit einander verwechselt werden, während zwischen den oben angeführten Bezeichnungen des Refer. beständig gewechselt wird. Zur Zeit Karls des Großen ging allerdings ein Theil der Geschäfte, die früher der Referendar besorgte, auf den Archic. über, der dann auch den Namen Apocrisiarius überkommt, wie aus der bereits angeführten Schrift Hincmars hervorgeht, während ein anderer nicht auf die kirchlichen Angelegenheiten sich beziehender Theil dem Comes palatii zufiel, der dem Apocrisiarius nebengeordnet erscheint. Eines Referendars geschieht dagegen aus leicht begreiflichen Gründen keine Erwähnung mehr. Damit fällt dann auch die von Eichhorn ausgesprochene Vermuthung, daß der spätere Titel Archicapellanus für den Referendarius anfangs ohne Beziehung auf den kirchlichen Wirkungskreis gewesen sein könne. Vielmehr hat das ursprünglich kirchliche Amt des Archic., wie wir demselben in der älteren Zeit begegnen, später das Amt des Referend. zum Theil absorbirt und des-

halb die Bezeichnung Apocrisiarius überkommen, nicht umgekehrt.

Von Kap. IX an tritt die Geſchichte des Leodegarius ſelbſt immer mehr in den Vordergrund. Aber auch von dieſer müſſen wir behaupten, daß ſie vom Vf. durchaus nicht in ihrer wahren Bedeutung aufgefaßt iſt. Das hiſtoriſche Intereſſe, das ſich an die Lebensgeſchichte des Leodegarius knüpft, beſteht vornehmlich darin, daß ſie uns einen Blick in die Beſtrebungen und Verwickelungen geſtattet, in welche auch die Biſchöfe bei der im 7. Jahrhundert ſich vorbereitenden Staatsänderung ihrer politiſchen Stellung wegen hineingezogen wurden. Schon am Ende des 6. Jahrhunderts, noch mehr aber im weiteren Verlauf des 7. Jahrhdts ſehen wir nämlich die fränkiſche Ariſtokratie die ſich reichlich darbietenden günſtigen Gelegenheiten benutzen, ihre Macht auf Koſten der königlichen zu vergrößern. Was den höheren Klerus betrifft, der bekanntlich im fränkiſchen Reiche zu dieſer Ariſtokratie gehörte, ſo lag für dieſen durchaus kein Grund vor, der ihn hätte beſtimmen können, in Beziehung auf jene Beſtrebungen in einen Gegenſatz gegen die weltlichen Mitglieder der Ariſtokratie zu treten. Vielmehr ſehen wir auch die Biſchöfe von einem ganz ähnlichen Intereſſe geleitet, wenn ſie noch im Anfang des 7. Jahrhunderts auf einer Synode zu Paris im Jahre 615 die ſchon im vorhergehenden Jahrhdt öfters hervortretenden Verſuche erneuern, die Biſchofswahl und damit die Biſchofsmacht überhaupt von dem Einfluß der Könige unabhängiger zu machen.

Von dieſer Stellung der Ariſtokratie überhaupt aber gegenüber der königlichen Macht iſt nun noch die Stellung einzelner einflußreicher Mitglieder

derselben zu untersheiden, die im Verlauf dieser Entwickelung an der königlichen Macht selbst einen immer größeren unmittelbaren Antheil erhielten. Wir finden nämlich unter den schwachen oder minderjährigen Königen dieser Zeit einen aus mehreren Großen bestehenden Rath an der Spitze der Regierung, in welchem wir wieder der eigenthümlichen Beschaffenheit der fränkischen Staatsverfassung gemäß neben weltlichen Großen, unter denen der Major-Domus immer mehr Bedeutung gewinnt, auch Bischöfe antreffen. So sehen wir nacheinander die Bischöfe Arnulf und Chunibert neben Pipin von Landen in Austrasien unter Dagobert I. an der Spitze der Regierung, einige Zeit später in Neustrien unter Chlotar III. und seiner Mutter Bathilde die Bischöfe Ebrodobert und Audoenus neben dem Major-Domus Ebroinus. Ja! dürfte man sich dem Eindrucke überlassen, den die Erzählungen aus jener Zeit machen, welche voll sind von dem Lobe jener gegen die Kirche so freigebigen Regierungen, und deren Nachklang wir noch in dem Urtheil Mabillons wiederfinden, der jene Zeit die goldene Zeit der fränkischen Kirche nennt, so könnte man glauben, der Einfluß der Bischöfe sei bei Hof in jener Zeit der bei weitem vorwiegende gewesen und das ganze Reich im Grunde von Bischöfen regiert worden. Wie weit man sich aber auch durch den Einfluß besonders des Major-Domus den der Bischöfe beschränkt denken mag, der sich vornehmlich wohl nur in den kirchlichen Angelegenheiten geltend machte — eine Folge dieses Mitregierens einzelner einflußreicher Bischöfe scheint auch darin gesehen werden zu müssen, daß jetzt die Opposition des Klerus gegen den von Seiten der Regierung auf die Bischofswahl ausgeübten Einfluß aufgehört hat.

Digitized by Google

Dieses gemeinschaftliche Zusammenregieren einzelner Bischöfe aber mit weltlichen Großen, besonders mit den immer mächtiger gewordenen Hausmeiern, mußte aufhören, als diese letzteren die ihnen gestellte Aufgabe begriffen, alle Gewalt in sich zu vereinigen, um so wieder in ihrer Person eine starke monarchische Gewalt an die Stelle der zu einem Schatten herabgesunkenen merowingischen Königsmacht zu setzen, und deshalb bestrebt sein mußten, den bis dahin neben ihnen auch von Anderen, besonders von Bischöfen auf die Regierung ausgeübten Einfluß aus dem Wege zu räumen oder doch wenigstens sich unterzuordnen. Es entsteht nun die Frage, ob dieser Conflict, der sich zunächst nur zwischen dem Major-Domus und einigen einzelnen einflußreichen Bischöfen entspann, zu einem Kampfe der weltlichen Macht gegen die kirchliche überhaupt oder auch nur gegen eine abgeschlossene klerikalische Partei geworden ist? In diesem Fall hätte der Sieg der weltlichen Macht über die kirchliche von der größten Bedeutung für die spätere Gestaltung des kirchlichen Lebens im fränkischen Reiche werden müssen. Während der Vf. die eben aufgeworfene Frage bejaht, um seinem Heiligen die größtmögliche Bedeutung zu geben, und seine Darstellung von dem S. 351 f. aufgestellten Gesichtspunkte leiten läßt, daß es sich im Kampfe des Bischofs Leodegar gegen den Major-Domus Ebroinus um die Freiheit der Kirche gehandelt habe, geht aus einer unbefangenen Betrachtung der Geschichte des Leod., wenn man dabei, wie es nothwendig ist, zugleich die Nachrichten über andere gleichzeitige Bischöfe mit in Betracht zieht, gerade das Gegentheil hervor.

Leodegarius, der einer sehr hohen und angesehenen fränkischen Familie angehörte, erhielt seine

erste Bildung am Hofe unter Chlotar II., wohl deshalb, weil er zuerst für die weltliche Laufbahn bestimmt war; wurde aber später einem Oheim, dem am Hofe angesehenen und in Pallastintriguen verwickelten Bischofe Dido von Poitiers übergeben, um von diesem für den geistlichen Stand gebildet und in denselben eingeführt zu werden. Kaum 20 Jahre alt empfing er schon die Priesterweihe und wurde bald darauf zum einflußreichen Amte des Archidiakonus befördert. Nach der Lebensbeschreibung des Ursinus hat er dann eine Zeitlang als Abt dem Kloster des heil. Marentius vorgestanden und ist von da später an den Hof der Königin Bathilde berufen. Wir wissen nichts darüber, in welcher Eigenschaft Leod. damals bei Hofe gewesen ist. Ganz falsch ist es, wenn der Vf. ihn schon jetzt zum rector palatii macht und ihn daneben als Chef der Kapelle bezeichnet. Daß bei diesem Aufenthalte bei Hof, der auch wohl nur von kurzer Dauer gewesen sein muß, von Leod. kein Einfluß ersten Ranges ausgeübt sei, scheint daraus geschlossen werden zu müssen, daß man niemals in den auf jene Zeit sich beziehenden Nachrichten eine solche Bedeutung des Leod. erwähnt findet, während man fast überall dem Einfluß des bei Hof damals mächtigen Bischofs Audoenus begegnet. Durch den Einfluß des Hofes zum Bischof von Augustodunum, einem sehr angesehenen burgundischen Bischofssitze im Metropolitansprengel von Lyon, erhoben, ums Jahr 660, läßt er es sich besonders angelegen sein, in seiner Kirche, die er in einem sehr zerrütteten Zustande vorfindet, wieder Ruhe und Ordnung herzustellen. Besondere Aufmerksamkeit zieht eine unter ihm gehaltene Synode auf sich, deren Umfang jedoch eben so unsicher ist wie das Jahr derselben, von welchem nur so viel scheint

Digitized by Google

feſtgeſtellt werden zu können, daß es vor das Jahr 670 fallen muß. Die unbeſtrittenen canones dieſer Synode, die uns erhalten ſind, beziehen ſich auf eine ſtrengere Regelung nach der wie es ſcheint von Leodegar in ſeinem Sprengel zu allgemeiner Geltung gebrachten Regel Benedicts. Zweifelhaft iſt es, ob zwei andere canones, die ebenfalls jener Synode zugeſchrieben werden, wirklich derſelben angehören. Der eine derſelben, der als der erſte auguſtodunenſiſche bezeichnet wird, iſt bekannt als derjenige, in welchem zuerſt neben der Verpflichtung auf das Symbol. apostol. auch die auf den Glauben des Athanaſius gefunden wird; der andere, der 14. genannt, enthält einige Vorſchriften in Betreff der Abendmahlsfeier und des Gottesdienſtes überhaupt und läßt uns einige Blicke in die Verwilderung des kirchlichen Lebens bei Klerikern und Laien jener Zeit thun. Bezweifelt wird auch von den Bollandiſten (§. 5.) die Echtheit eines Teſtaments des Leod., das ſich auf die Gründung einer Matrikel bei der Kirche S. Nazarii in Auguſtodunum bezieht, obwohl allerdings dieſe Gründung ſelbſt außer anderen Documenten auch durch die Nachricht in der Lebensbeſchreibung Leodegars durch den Anonymus Aeduensis außer Zweifel geſetzt zu ſein ſcheint.

Einen für die Geſchichte jener Zeit überhaupt wichtigen Einfluß auf die Entwickelung der Staatsangelegenheiten ſehen wir den Leodegar zuerſt in dem Streite um den neuſtriſchen Thron entfalten, der nach Chlothars III. Tode (670) zwiſchen den beiden Brüdern deſſelben, Theoderich und Childerich II., ausgebrochen war, von denen der Letztere bereits ſeit 660 den auſtraſiſchen Thron inne hatte. Der damalige Major-Domus in Neuſtrien, Ebroinus, der wahrſcheinlich ſich ſtark genug glaubte,

schon jetzt allein über den Thron zu verfügen, hatte für sich allein den Theoderich als König aufgestellt, ohne dabei den übrigen Großen eine von ihnen dem Herkommen gemäß in Anspruch genommene Mitwirkung zu gestatten. Durch einen Aufstand der Franken jedoch, der nicht sowohl durch eine Abneigung gegen Theoderich als durch Unzufriedenheit über das eigenmächtige Verfahren des Major-Domus hervorgerufen war, wird diesem Regiment ein Ende gemacht. Beide, Theoderich und Ebroin, werden in's Kloster geschickt, und der dritte Bruder Childerich auch zum Könige in Neustrien eingesetzt. Der Sitz der Unzufriedenheit, der Ebroinus für diesmal unterlag, scheint vorzüglich in Burgund gesucht werden zu müssen. Wir dürfen wohl der Nachricht des Anonymus Auduens. Glauben schenken, daß schon vor jenem Todesfalle eine Spannung zwischen den burgundischen Großen und dem genannten Major-Domus Statt gefunden habe, die durch ein Verbot desselben hervorgerufen gewesen sei, wonach es den Burgundiern nicht erlaubt sein sollte, ohne besondere Genehmigung des neustrischen Major-Domus bei Hofe zu erscheinen, — eine Maßregel, die offenbar darauf abzweckte, die burgundische Aristokratie ganz von seinem Einfluß abhängig zu machen. Ohne uns hier in eine genauere Untersuchung über die politischen Beziehungen zwischen dem damals ohne eigenen Major-Domus regierten Burgund und zwischen Neustrien einlassen zu können, die in jenen Verwickelungen zwischen dem neustrischen Major-Domus und den burgundischen Faronen mitspielen, haben wir jedoch auf jene, auch von dem Vf. hervorgehobene Bedeutung Burgunds in den Bewegungen jener Zeit hinweisen zu müssen geglaubt, weil durch dieselbe in mancher Hinsicht ein helleres Licht über den

weiteren Fortgang der Ereigniſſe verbreitet zu werden ſcheint.

Vielleicht haben wir auch in eben dieſer Stellung der burgundiſchen Ariſtokratie bei jener Umwälzung den Grund davon zu erkennen, daß unter der neuen Herrſchaft in Leod. ein burgundiſcher Biſchof an der Spitze der Regierung erſcheint. Dem ſei aber wie ihm wolle, ſo viel geht aus den Nachrichten über Leod. hervor, daß demſelben bei Hofe, wohin er durch den König berufen wurde, ein faſt unumſchränkter Einfluß zu Theil wurde, durch den auch das Anſehen des Major-Domus in den Hintergrund geſchoben wurde. Die Nachricht des Urſinus freilich, wonach Leod. ſelbſt Major-Domus oder **rector palatii** des Königs Childerich geweſen ſein ſoll, verdient ſchon deshalb keinen Glauben, weil wir neben ihm auch den Major-Domus in anderen Nachrichten aus jener Zeit ausdrücklich erwähnt finden, und Urſinus iſt wohl zu dieſer Behauptung nur durch den Umſtand geführt, daß Leod. allerdings eine Zeit lang Alles gegolten hat. Erklärlicher wird dieſe immerhin ſehr auffallende Nachricht, wenn man annimmt, daß nach jener Umwälzung die Stelle des Major-Domus einige Zeit unbeſetzt geblieben iſt, was keineswegs unwahrſcheinlich iſt, wenn man die bald näher zu bezeichnende, nach jener Kataſtrophe vorgenommene Veränderung in Beziehung auf das Amt des Major-Domus berückſichtigt. In der bedeutenden Stellung, zu welcher Leod. durch die berichteten Ereigniſſe erhoben wurde, ſcheint übrigens zugleich die beſtimmteſte Rechtfertigung für die Nachricht zu liegen, die ebenfalls von Urſinus aufbewahrt iſt, daß Leod. ſchon bei jenen Ereigniſſen ſelbſt eine bedeutende Rolle geſpielt habe. Viele, nach dem Vorgang der Bollandiſten auch unſer Vf., haben

jene Nachricht zu verdächtigen gesucht, weil sie den Leod. den politischen Bestrebungen so fern wie möglich zu stellen wünschten, um ihn bei den späteren Verfolgungen durchaus unschuldig erscheinen lassen zu können.

Aus den eben dargelegten Verhältnissen geht nun auf's deutlichste hervor, daß es keineswegs eine klerikalische Partei war, an deren Spitze Leod. erscheint, sondern daß er seine neue Stellung bei Hofe Bewegungen verdankt, die vorwiegend politischer Natur sind. Demgemäß erkennen wir auch in dem Princip, was Leod. bei der Ausübung seiner Gewalt befolgt, die politischen Bestrebungen seiner Partei wieder. Ursinus, jenes Princip nur im Allgemeinen andeutend, berichtet, daß Leod. Alles, was den früheren Gesetzen entgegen gewesen sei, wieder auf den früheren Stand der Dinge zurückgebracht habe. Vgl. auch **Chronic. Virdunens.** zum Jahre 670. Mit dieser Nachricht ganz übereinstimmend ist das, was der andere Biograph über die Bedingungen meldet, unter denen die Großen dem Childerich die Herrschaft über das Gesammtreich übertrugen und als deren Vertreter bei der neuen Regierung Leodegar betrachtet werden muß. Man verlangte nämlich von dem neuen Könige, daß in jedem Theile der Monarchie nach dem einheimischen Recht und dem einheimischen Gebrauch, wie vor Alters, gerichtet werden solle, daß die **rectores**, worunter wahrscheinlich die Major-Domus zu verstehen sind, nicht aus einer Provinz in die andere kämen, und daß zuletzt, um einer ähnlichen Ueberhebung des Major-Domus wie der des Ebroinus vorzubeugen, das Amt des Major-Domus nicht beständig bei Einem sein, sondern wechseln solle (**neque unus instar Hebroini tyrannidem assumeret, ut postmodum, sicut ille, contuber-**

nales suos despiceret: sed dum mutuam sibi successionem culminis habere cognoscerent, nullus se alio anteferre auderet). Wir nehmen alſo deutlich das Streben wahr, die alte Selbſtändigkeit der einzelnen Provinzen zu wahren, — ein Streben, wobei ganz beſonders Burgund betheiligt war, und welches ſich ganz vornehmlich gegen die centraliſirende Gewalt des Major-Domus richten mußte. Um die Macht des Letzteren zu brechen, war aber nichts geeigneter, als die Beſtimmung, daß das Amt deſſelben bei verſchiedenen Großen wechſeln ſolle. Dieſe Beſtimmung nun ſcheint damals wirklich in's Leben getreten zu ſein. Am Ende von Leodegars Regiment wird übereinſtimmend von dem Anonym. Aed. und dem Vf. der vita des h. Präjectus ein gewiſſer Wulfoald als Major-Domus des Königs Childerich und als Haupt der den Leod. ſtürzenden Partei bezeichnet. Dieſer Wulfoald wird ſchon als Major-Domus deſſelben Königs in Auſtraſien vor ſeiner Erhebung auf den Thron der Geſammtmonarchie bezeichnet. Daß aber derſelbe dies Amt nicht fortdauernd auch nach jener Staatsveränderung bekleidet habe, was allerdings der Vermuthung am nächſten zu liegen ſcheint, muß aus einer Nachricht in der vita des h. Bercharius geſchloſſen werden, wo einmal neben den Biſchöfen Leod. und Mumulenus, als weltliche Große Amalrich und Wulfoald bezeichnet werden, ohne daß einer von dieſen beiden Letzteren als Major-Domus benannt würde, bald darauf aber neben Leod. Amalrich beſtimmt als Major-Domus aufgeführt, und außer dieſen Beiden noch Fulcoald und Wulfoald, ſowie die Biſchöfe Nivardus und Attelanus erwähnt werden, ſo daß alſo angenommen werden muß, daß wirklich in der er-

sten Zeit des Gesammtreichs unter Childerich das Amt des Major-Domus gewechselt habe.

Bei dieser nach dem Obigen nicht wegzuleugnenden Thatsache der engsten Coalition Leodegars mit einer von rein politischen Bestrebungen beseelten Partei kann nun wohl der Verdacht entstehen, daß Leod. bei seiner Betheiligung an den politischen Bewegungen seiner Zeit gar nicht von eigentlich kirchlichen Zwecken, sondern allein von Ehrgeiz und dem Streben nach Herrschaft geleitet sei, und so haben denn auch neuere Historiker, z. B. Luden und Pertz, keinen Anstand genommen, dieses harte Urtheil über denselben auszusprechen. Dieses Urtheil über den Bischof aber, den wir in seiner früheren Amtsthätigkeit ein reges Interesse für die Kirche an den Tag legen sehen, würde erst dann gerechtfertigt sein, wenn wir uns die spätere politische Thätigkeit desselben nicht mit einem mehr kirchlichen Interesse vereinigt denken könnten. Aber konnte es nicht bei jener durch die Major-Domus angestrebten Staatsveränderung, wie nothwendig dieselbe auch sein mochte, gerade einem Bischofe nahe liegen, den leidenschaftlichen und eigennützigen Bestrebungen gegenüber, die bei solchen Staatsumwälzungen entfesselter hervorzubrechen pflegen und auch damals vielfach verwirrend und störend in die kirchliche wie bürgerliche Ordnung eingriffen, die Politik zu ergreifen, die Leod. befolgte, — einem Bischofe vornehmlich, der wie Leod. selbst noch in ruhigeren Zeiten gesehen hatte, wie ausgezeichnete Bischöfe ihre Theilnahme am Regiment benutzten, um sie nach damaligen Begriffen für das Beste der Kirche zu verwenden, und der sich seiner hohen Geburt und seiner mächtigen Verbindungen wegen zu einem ähnlichen Einflusse berechtigt glaubte. Nichts berechtigt uns, zu leugnen, daß Leodegar sich von

Digitized by Google

solchen höheren Interessen und nicht von ehrgeizigen Herrschergelüsten habe leiten lassen. Dabei kann man recht wohl zugeben, daß diese von Leod. ergriffene Politik eine unhaltbare war, wie sie denn auch durch die Geschichte als eine falsche gerichtet ist, und daß nur durch die auch von Ebroin befolgte Politik der Major-Domus ein festes Regiment und damit dauernde Ruhe und Ordnung im Frankenreiche wiederhergestellt werden konnte. Eben so wenig braucht man sich mit unserm Vf. zu der falschen Behauptung fortreißen zu lassen, daß die Politik des Leod. nothwendig die der Geistlichkeit überhaupt hätte sein müssen, als wenn nur durch sie das Wohl der Kirche hätte gewahrt werden können. Warum hätten nicht auch Bischöfe, den Gang der Entwickelung richtiger beurtheilend, der wachsenden Macht des Major-Domus sich anschließen sollen, um durch ihr Ansehen bei diesem dasselbe für die Kirche zu erlangen, was Andere durch ihren unmittelbaren Einfluß am Hofe der Schattenkönige aus merowingischem Stamme zu erreichen suchten? Unzweifelhaft gewisse Thatsache ist es wenigstens, daß auch diese letztere Politik eine nicht geringe Anhängerschaft unter den Bischöfen zur Zeit des Leod. hatte. Wir sehen auch auf Ebroins Seite Bischöfe und zwar nicht allein schlechte und unkirchlich gesinnte, wie es damals allerdings viele geben mochte, sondern unter andern auch den schon genannten, vor allen Bischöfen jener Zeit an Ansehen und allgemein anerkannter Frömmigkeit hervorragenden Bischof Audoenus von Rouen, der dem Ebroinus bis zu dessen Tode befreundet und verbunden geblieben ist. Noch andere Bischöfe jener Zeit halten sich von aller Parteinahme fern, und werden schon deshalb von den Machthabern, die zufrieden sind, nicht von ihnen gehemmt zu wer-

Digitized by Google

den, geachtet und geehrt. Kehren wir jedoch zur Geschichte Leodegars zurück!

Schon nach drei Jahren gelingt es der Gegenpartei, an deren Spitze der Major-Domus Wulfoald steht, den unterdessen auch mit dem Könige besonders wegen einer unkanonischen Verwandtschaftsehe desselben zerfallenen Leod. wieder zu verdrängen. Man benutzt dazu die Gelegenheit, die durch einen Streit zwischen dem Bischof Präjectus und einem gewissen Hektor, Patricius von Marseille, in welchem Leod. die Partei des Letzteren ergriffen hatte, dargeboten wurde, und die um so günstiger war, je mehr jeder Schein einer Verletzung des kirchlichen Interesses und der bischöflichen Würde in der Person des Leod. dadurch entfernt wurde, daß man ja bei der Beschützung des Präjectus eben zum Schutze des kirchlichen Interesses aufzutreten schien. Leod., angeklagt, nur deshalb den Hektor unterstützt zu haben, um durch die Bundsgenossenschaft mit demselben seine eigene Macht dem Könige gegenüber zu befestigen, versucht sich mit seinem Schützling der Gefahr durch die Flucht zu entziehen. Beide aber werden eingeholt, Hektor im Kampfe getödtet, der Bischof dagegen gefangen zurückgebracht und in das Kloster Luxueil (Luxovium) verbannt, wo er mit seinem alten Feinde Ebroin, der sich dort ebenfalls aufhielt, zusammentrifft.

Bald darauf aber wird der König ermordet. Leodegar und Ebroin kehren aus ihrer Verbannung zurück, um sich von Neuem in den wieder ausgebrochenen Parteikampf zu mischen. Wie groß aber die Verwirrung der Parteien in jener Zeit war, spricht sich besonders darin aus, daß wir anfangs den Ebroin im Gefolge und scheinbaren Bündniß mit Leod. erblicken, um den sich wiederum zuerst

burgundiſche Große zum Schutze vereinigt haben. Nicht lange darauf entweicht jedoch Ebroin mit ſeinen Leuten und begibt ſich, nachdem er mit dem Mönchsgewande das aufgezwungene Mönchsleben überhaupt abgeworfen hat, nach Auſtraſien, wo man den Beſtrebungen Leodegars und ſeiner Partei abhold geweſen zu ſein ſcheint und wo Ebroin beſonders in dem Major-Domus Wulfoald einen gemeinſchaftlichen Gegner gegen Leod. zu finden hoffen konnte. Vor der Hand gewinnt jedoch die Partei des Leod. in Neuſtrien vollkommen die Oberhand. Der nun noch allein von den drei Brüdern übrig gebliebene Theoderich wird wieder als König eingeſetzt und Leudeſius zum Major-Domus gewählt, was von den Chroniſten beſonders dem Einfluſſe des Leod. zugeſchrieben wird. Unterdeſſen gelingt es aber dem Ebroin in Auſtraſien, ſeine Partei wieder um ſich zu ſammeln. Durch auſtraſiſche Hülfe verſtärkt fällt er mit glücklichem Erfolge in Neuſtrien ein, wo es ihm gelingt, den überliſteten Leudeſius durch Mord aus dem Wege zu räumen. Der König ſelbſt muß fliehen und ſcheint für einige Zeit ganz und gar verſchwunden zu ſein, ſo daß ein von Ebroin ausgebreitetes Gerücht von ſeinem Tode bei Vielen Glauben finden konnte. Im Namen eines von ihm aufgeſtellten Scheinkönigs und vorgeblichen Sohnes von Chlotar, den er Chlodwig nennt, fordert und erzwingt der ſiegreiche Major-Domus dann Gehorſam im neuſtriſchen Reiche. Es kann nicht geleugnet werden, daß Ebroin bei dieſer auf eigene Hand unternommenen Occupation mit der größten Strenge gegen die gegneriſche Ariſtokratie verfuhr und durch gänzliche Vernichtung derſelben ſeine Stellung und die Ruhe des Reichs zu befeſtigen geſucht hat.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 201. Stück.

Den 18. December 1847.


## Paris.

Schluß der Anzeige: „Histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VIIe siècle, par le R. P. Dom J.-B. Pitra."

Mit grausamer, von Rachsucht nicht freier Härte ist Ebroin besonders gegen das Haupt seiner Gegenpartei, den Leodegar, und dessen Bruder Gerinus verfahren. Freilich unterliegen gerade diese Berichte der Biographen über die letzten Schicksale des Leodegar einem nicht ungegründeten Zweifel an ihrer vollen Glaubwürdigkeit, so daß es schwer ist, das wirklich Geschichtliche aus denselben zu erkennen. Es wird erzählt, daß man dem Leod., als er sich dem ihn in Augustodunum belagernden Heere ausgeliefert hatte, zuerst die Augen ausgerissen und ihn dann in ein Kloster geschickt habe. Zwei Jahre darauf, nachdem Ebroin, mit Aufgebung seines Scheinkönigs, wieder den Theoderich als König anerkannt und sich mit demselben ausgesöhnt hat, wird dann Leod. mit seinem Bruder an den Hof geru-

sen, um wegen der ihm Schuld gegebenen Verbrechen Rede zu stehen. Sein Bruder soll dort den Tod durch Steinigung erlitten haben, er selbst aber soll nach schrecklichen Martern einem Manne aus der Umgebung Ebroins, Namens Waningus übergeben sein, um ihn von Neuem in einem Kloster bewachen zu lassen. (Auch diesen in der nächsten Umgebung des Ebroinus stehenden Waningus, dem von diesem volles Vertrauen in seiner Sache mit Leod. geschenkt zu sein scheint, lernen wir aus anderen Heiligenlegenden jener Zeit als einen wegen seiner Klostergründungen vielbelobten und mit dem Bischof Andoenus in gutem Vernehmen stehenden Mann kennen.) Aber auch jetzt noch nicht zufrieden gestellt, sucht Ebroin von einem Concil wahrscheinlich im Jahre 678, auf dem eine große Anzahl von Bischöfen gegenwärtig gewesen sein soll, die Ausstoßung des verhaßten Bischofs aus dem geistlichen Stande zu erreichen. Er scheint auch seinen Willen durchgesetzt zu haben: sicher ist, daß er ihn nicht lange danach hat tödten lassen.

Man begreift leicht, wie sehr diese Verurtheilung Leodegars durch eine fränkische Synode den Martyrologen alter und neuer Zeit hat unbequem sein müssen. Sie zu umgehen meldet daher schon der Anonym. Aed. — die entsprechenden Worte in der vita des Ursinus, die von Mabillon nicht mit abgedruckt sind, scheinen in der That wegen ihrer wörtlichen Uebereinstimmung den Stempel der Interpolation auf's deutlichste an sich zu tragen —, daß die Absetzung nicht vom Concil, sondern in einer allein von Ebroinus und dem Könige mit dem Leod. gehaltenen Verhandlung verhängt sei. Diese Nachricht hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da ja nach den geltenden Gesetzen Ausstoßung aus dem geistlichen Stande über einen

Digitized by Google

Bischof nur durch Bischöfe verhängt werden konnte, eine solche eigenmächtige und gewaltthätige Ausstoßung durch den König also nicht den Schein des Rechts für sich gehabt haben würde, um den es dem Ebroin eben zu thun war, der nach Ursinus dahin strebte, vor der Tödtung Leodegars, die er intendirte, die Möglichkeit eines späteren für ihn unbequemen Märtyrerruhms desselben abzuschneiden. Unser Verf. wählt daher noch einen anderen Ausweg, indem er das Concil, durch welches Leod. verurtheilt sein soll, als ein solches darstellt, das aus lauter Creaturen und willfährigen Genossen des Ebroin zusammengesetzt gewesen sei. Damit will freilich die Nachricht des Ursinus nicht übereinstimmen, daß auf diesem Concil unter anderen schlechten und unrechtmäßigen Bischöfen auch einige frühere Verbündete des Ebroin verurtheilt seien, was eben so wohl für die Kirchlichkeit wie für eine gewisse Unabhängigkeit des Concils zu sprechen scheint. Durchaus willkürlich schreibt daher der Vf. gegen die bestimmte Nachricht des Ursinus diese Urtheilssprüche einem nach der Meinung Mancher im vorhergehenden Jahre zu Marly-le-Roi gehaltenen Concile zu, von welchem nach einer von Mabillon de re diplomat. lib. VI. p. 469 sq. herausgegebenen und auch von den Bollandisten annotatt. num. 228 mitgetheilten Urkunde ein Bischof Chramlinus seines Amtes entsetzt wurde. Allein die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß beide Concilien gar nicht von einander verschieden sind, daß vielmehr Chramlinus zu den nichtgenannten Bischöfen gehört, die nach Ursinus auf derselben Synode verurtheilt sind, vor welche auch Leod. gestellt wurde. Eine kleine chronologische Schwierigkeit, die man dagegen geltend macht, kann bei der Ungenauigkeit der chronologischen Bestimmungen in jener Zeit



Digitized by Google

überhaupt nicht viel bedeuten. Das Wahre von der Sache ist wohl dies, daß einerseits Ebroin, der eine Unterdrückung des bischöflichen Gerichts über Kleriker wohl gar nicht bezweckte, vielleicht mit Absicht dem Concilium über einige seiner früheren jetzt aber weniger nöthigen Parteigänger freie Hand gab, um sich eben dadurch die Bischöfe für seinen Wunsch in Beziehung auf Leodegars Ausstoßung geneigter zu machen, und daß andererseits manche Bischöfe aus Furcht vor dem mächtigen Ankläger der Anklage nicht offen zu widersprechen wagten, andere aber dieselbe wirklich nicht für ganz ungegründet hielten. Lernte doch auch der schon oben erwähnte Waningus nach dem Bericht der Biographen erst nach seiner persönlichen Bekanntschaft mit Leodegar denselben schätzen, während er früher sein Feind gewesen war und wohl schwerlich von der Frömmigkeit und Unschuld desselben viel gehalten hatte!

So scheint auch aus der Betrachtung dieser letzten Ereignisse im Leben des Leod. hervorzugehen, wie keineswegs der fränkische Klerus die Sache des Leod. zu der seinigen gemacht hatte. Ihre völlige Widerlegung aber wird die Fiction eines Kampfes zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht in jener Zeit finden, wenn wir zuletzt noch in Betracht ziehen, daß sich auch auf Seiten Ebroins durchaus keine Spur davon finden läßt, daß sich sein Kampf gegen die kirchliche Macht als solche gerichtet habe. Es kommt uns nicht darauf an, den Ebroin von allen Vorwürfen seiner Zeitgenossen frei zu sprechen, obwohl nicht verkannt werden kann, daß die meisten derselben von übertreibenden Gegnern desselben herrühren, während man auch einzelnen Nachrichten über ihn begegnet, die seinen Charakter in einem milderen Lichte erscheinen lassen. Die lobenden Urtheile Neuerer da-

gegen scheinen zu einseitig von der Bewunderung der Kraft und Festigkeit geleitet zu sein, womit schon Ebroin dieselben Pläne verfolgte, die später von den Nachkommen seines Nebenbuhlers Pipin zum Heil des fränkischen Staates ausgeführt sind. Wie sehr man aber auch den Vorwürfen der Zeitgenossen Recht geben mag, die sich fast allein gegen seine Grausamkeit richten, so viel steht fest, daß sich diese Grausamkeit nicht gegen die Geistlichen als solche, sondern nur gegen seine politischen Gegner gerichtet habe, ohne Unterschied ob sie dem geistlichen oder dem weltlichen Stande angehörten. Dies aber ist genug, um zu erweisen, daß Ebroin nicht von einer Feindschaft gegen die Kirche als solche geleitet wurde. Dazu kommt, was wir schon hervorgehoben haben, daß auch auf Ebroins Seite hochgeschätzte Bischöfe standen, die also keine Gefahr für die Kirche und ihr Interessen in den Bestrebungen desselben sahen. Ja noch mehr! Auch an den von dem Klerus jener Zeit so sehr gerühmten Liebeswerken gegen die Kirche hat er es nicht fehlen lassen: es wird ihm nämlich die Gründung eines reichlich ausgestatteten Nonnenklosters zugeschrieben. Selbst sein Tod scheint noch davon Zeugniß abzulegen, daß er kein Feind der Kirche gewesen sei. Mitten in seinem Glücke, als er auch die Angriffe der Austrasier siegreich zurückgeschlagen hatte, deren Major-Domus Pipin vor ihm die Flucht hatte ergreifen müssen, und als so die oberste Gewalt über das gesammte Frankenreich in seine Hände gegeben zu sein schien, wird er von einem beleidigten Franken ermordet, als er eines Sonntags Morgens noch vor Tage aus seinem Hause tritt, um sich zum Morgengottesdienste zu begeben (Anonym. Aeduens.).

So führt uns denn die Betrachtung des Kampfes

Digitized by Google

zwiſchen Leodegar und Ebroinus zu dem Reſultate, daß die Beſtrebungen des Major=Domus nicht zu einem Kampfe gegen die biſchöfliche Gewalt als ſolche führten, nicht einmal zu einem Kampfe gegen die politiſche Macht, die den Biſchöfen als ſolchen im fränkiſchen Staate eignete. Das Ziel der Major=Domus war die königliche Macht, die auch von den Biſchöfen anerkannt wurde, und als ihre Feinde bekämpfen ſie daher nur Diejenigen unter den Biſchöfen wie unter den weltlichen Großen, die ihnen, wie Leod., die königliche Macht ſtreitig machen wollen. Eben deshalb tritt auch das alte Anſehen des Klerus ungeſchwächt wieder hervor, als die Beſtrebungen der Major=Domus in der Herrſchaft des karolingiſchen Geſchlechts ihr Ziel gefunden haben, und dadurch zugleich die vorhergehenden politiſchen Bewegungen im Frankenreiche zu ihrem ruhigen Abſchluß geführt ſind.

W. Dieckhoff.

## Göttingen.

In der Dieterichſchen Buchhandlung 1847. Abhandlungen der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen. Dritter Band. Von den Jahren 1845—1847. 73 Bogen in gr. Quart. Mit drei Kupfer= und zwei Steindrucktafeln.

Dieſer dritte Band der Schriften der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, enthält die in der Zeit vom Anfange des Jahres 1845 bis zu Michaelis 1847, theils in den Verſammlungen der Societät vorgeleſenen, theils derſelben vorgelegten größeren Abhandlungen. Die ſpäteren Arbeiten aus dieſem Jahre wird, um die für die Bogenzahl eines Bandes feſtgeſetzte Grenze nicht zu überſchreiten, der nächſtfolgende liefern.

Die von dem Geh. Hofrath Hausmann als Secretair der Gesellschaft verfaßte Vorrede, gibt eine kurze Uebersicht von Demjenigen, was seit dem Schlusse des Jahres 1844 darin vorgefallen ist und verhandelt worden, in so fern solches zur Bekanntmachung sich eignet. Da über den Inhalt der einzelnen Abhandlungen früher bereits berichtet worden, so kann diese Anzeige sich auf die Angabe der Titel beschränken.

Abhandlungen der physikalischen Klasse. Ueber verschiedene neue oder seltene Reptilien aus Neu-Granada und Crustaceen aus China. Von Arnold Adolph Berthold. S. 3. (Nachrichten von der G. A. Universität u. d. Königl. Gesellsch. d. W. zu Gött. 1845. S. 37). Bemerkungen über die Werlhoffsche Blutfleckenkrankheit und Willan's Purpura urticans. Von Dr Joh. Wilh. Heinr. Conradi. S. 33. (Nachrichten. 1845. S. 129). Bemerkungen über Gyps und Karstenit von Johann Friedrich Ludwig Hausmann. S. 55. (Nachrichten. 1846. S. 177). Ueber einige neue organische Verbindungen; von J. v. Liebig und F. Wöhler. S. 99. (Nachrichten. 1846. S. 273). Ueber die Anwendung der Schwefeläther-Dämpfe in der Geburtshülfe. Von Dr Ed. Casp. Jac. von Siebold. S. 116. (Nachrichten. 1847. S. 97). Ueber den feineren Bau des elektrischen Organs im Zitterrochen. Von Dr Rudolph Wagner. S. 141. (Nachrichten. 1847. S. 168).

Abhandlungen der mathematischen Klasse. Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie. Von Karl Friedrich Gauß. Zweite Abhandlung. S. 3. (Nachrichten. 1846. S. 201).

Abhandlungen der historisch-philologischen Klasse. Macrizi's Geschichte der Copten. Aus den Handschriften zu Gotha und Wien mit Uebersetzung und

Anmerkungen. Von Ferd. Wüſtenfeld, Aſſeſſor der Königl. Societät der Wiſſenſchaften. S. 3. (Gött. gel. Anz. 1845. S. 601). Zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechſels zwiſchen Cicero und M. Brutus. Von Karl Friedrich Hermann. Zweite Abtheilung. S. 143. (Gött. gel. Anz. 1845. S. 961). Ueber die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die chriſtliche Denkweiſe. Von Heinrich Ritter. S. 243. (Nachrichten. 1846. S. 250).

## Hamburg,

bei Perthes-Beſſer und Mauke 1847. **Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von Dr. F. W. Oppenheim. Band XXXV. XVI und 576 Seiten in Octav, nebſt einer Tafel Abbildungen.**

I. Originalien. Thränen ſehen die Aerzte zwar vielfach fließen, aber ſie haben nach Hrn Privatdocenten Dr Roß in Kiel (S. 1 ff.), die Mittel und Wege ihres Abfluſſes noch nicht genügend nachgewieſen. Verf. nimmt ein anatomiſches Moment: das engere Anliegen der Augenlider nach außen, wodurch den Thränen der Weg zum inneren Augenwinkel angewieſen iſt, und ein phyſiologiſches: die Contraction des M. orbiculus, der, wie die contractilen Blaſenwandungen den Harn aus der Blaſe, die Thränen aus dem Auge treibe, zu Hülfe, ohne indeß, wie der angegebene ziemlich weit liegende Vergleich mit der Harnblaſe ſchon darthut, hier die ihm eigne Klarheit der Demonſtration zu erreichen. Die Lage der Thränendrüſe, die Adhäſion der Thränen am ganzen Auge und an der Carunkel, die analoge Function der Vasa lactea,

die physiologische Relation zwischen der Thränenflüssigkeit und den Thränencanälchen, die eine ganz andere, specifischere ist, als zwischen Haarröhrchen und Flüssigkeit im Allgemeinen ꝛc. bleiben, gewiß absichtlich unbeachtet, während andere beigebrachte Argumente, z. B. der Abfluß durch künstliche Thränengänge und der Ausfluß der Thränen bei Lähmung des Orbicularis und bei Atrophia bulbi nicht beweisend sind, indem hier die räumlichen, anatomischen Verhältnisse durchaus verschieden von der Norm sind. Die Entscheidung, ob die Thränencanälchen eng oder weit zu nennen sind, hängt offenbar von der Bestimmung theils der abgesonderten Thränenmenge, theils der Schnelligkeit ihrer Ableitung ab, Beides wie es scheint, unmeßbare Größen.

Die alte Regel: divide et impera, bewährt sich trefflich im ärztlichen Vereine Hamburgs. Durch Sonderung der wissenschaftlichen Versammlungen von den allgemeinen, die socialen Verhältnisse betreffenden, haben erstere unter dem anregenden Einflusse ihres unermüdlichen Präses, Hrn Dr Bülau, eine neue, feste Form und ein wahrhaftes Interesse, ja man darf sagen, einen dem Zeitgeiste entsprechenden Charakter gewonnen, und wir dürfen Freunde der Wissenschaft zu diesen Verhandlungen und zu dem Jahresbericht über dieselben (S. 69 ff.) getrost einladen, obgleich letzterer begreiflich fast nur Titel verzeichnet.

Eine substantielle zusammenhängende Abhandlung liefert Hr Dr Flamm in Warschau über Supination und Pronation des Uterus im nicht schwangeren Zustande (S. 145). Die seltenen Fälle lassen keinen Zweifel an ihrer richtigen Diagnose und sind namentlich in dieser Beziehung lesenswerth.

Ueber Cholera infantum theilt Herr Dr Krause

Digitized by Google

(S. 243) einige Worte mit. Das Wesen des Uebels wird in einen neurophlogistischen Proceß gesetzt, und bei der Behandlung besonders Lapis infern. gelobt; aber wir zweifeln, daß die bei Kindern auftretende Cholerine den Namen der Cholera infant. verdiene, daß Verf. das Wesen der Neurophlogose genau erwogen habe und daß während der acuteren Periode die Darmschleimhaut gerade immer Lapis leicht tolerire.

Man ist freilich seit der Darstellung der Pflanzen-Alkaloide mit den heroischen Mitteln um Vieles vertrauter geworden, und wer weiß es, ob dieser Heroismus, der sich in letzter Zeit epidemisch in der Aether-Praxis entfaltete, bereits sein Maximum erreicht hat. Was aber an uns ist, haben wir dieser Tollkühnheit entgegengestellt und hoffen oder wünschen wenigstens, daß unsere Bemerkungen über Phrenopathia aetherea (S. 289) einiges zur Abkühlung beitragen mögen. Die geschichtlichen Nachspürungen hätten wir freilich sparen können, denn die Legislatur von Connecticut decretirte, daß Horaz Wells aus Hartford als Entdecker der Aether-Inhalation zu betrachten sei. Mit Vergnügen bemerken wir indeß, daß der Werth der Aether-Inhalation bereits unglaublich gesunken sei, und daß z. B. Herr Parker in Liverpool das, woraus vor einigen Monaten eine Abhandlung gemacht worden wäre, nämlich die (erfolglose) Aether-Inhalation in einem Falle von Amputatio colli uteri, in 2 Zeilen erwähnt, ohne der Hauptsache, der Amputation selbst, einen Augenblick zu vergessen; ihre monströse Gestalt hat diese Praxis also jedenfalls wohl schon abgelegt.

Eine andere, wahre, seltene Monstruosität, eine sackförmige Verschließung des Pharynx und Einmündung der Speiseröhre in die Trachea beschreibt

Hr Dr Gernet (S. 377) und bildet dieselbe neben den wenigen früheren gleichen Beobachtungen ab. Man wird die Gründe, aus welchen Verf. die Mißbildung (S. 383) als Hemmungsbildung betrachtet, für durchaus zulänglich erkennen. Auch scheint uns die Analogie dieser und der Cloakenbildung nahe zu liegen.

In seiner Skizze von Hamburgs Krankheitsconstitution im J. 1846 kommt Hr Dr Zimmermann wieder zu dem sehr einfachen Resultate (S. 440), daß die Krankenzahl am geringsten ist, wenn die mittlere Temperatur des Winters wärmer, als gewöhnlich ist, daß sie dagegen um so größer wird, je mehr die Wärme der Sommermonate die mittlere Temperatur derselben übersteigt; wir drückten dies Resultat schon einmal so aus, daß extreme Temperaturgrade Erkrankungen begünstigen und nannten es gerade deshalb ein einfaches. Endlich erwähnen wir noch einer besonderen von Dr Krause glücklich operirten atresia ani (S. 536) und machen auf einen „Eindruck am Os sacrum, an welchem jedoch nur die Hautdecken Theil nehmen, während der Knochen in durchaus keiner Beziehung mit demselben steht," aufmerksam, indem uns derselbe in einer ähnlichen Beobachtung die Narbe einer intrauterin wieder geheilten Spina bifida zu sein scheint.

II. Auszüge und Recensionen. Ueber die Blutcirculation nach Holland werden einige, die sog. mechanische Theorie kritisirende Winke gegeben, die indeß nur negativer Art sind. Hannovers Bestimmungen der ausgeathmeten Kohlensäure betreffen vorläufig nur wenige Krankheiten. Roger mißt die Temperatur der Kinder, erlangt Resultate, die, wenn bestätigt, nicht ohne Wichtigkeit wären. Robert ermittelt den Quell des bei Fract.

Digitized by Google

oss. petr. ausfließenden Serum, das Hirn-Flüssigkeit sein soll, näher. Die Theorie der Callusbildung, ein gut bedachtes Thema, fördert Tumanoff vielleicht so wenig weiter als Oersted die subcutane Methode. Shrimpton's Bericht über Erfrierungen in Africa bestätigt die bekannte gleiche Wirkung der Kälte und Hitze. Bresciani de Borsa's chirurg. Erfahrungen und besonders die von Porta über Arterien-Alteration nach Ligatur und Torsion sind beachtenswerth. Die Auszüge aus Bouchut's und Legendre's Kinderkrankheiten (besonders Meningitis tuberculosa) sind umfassend, aber gewaltig breit. Zur Psychiatrie wird ein guter Contingent gestellt: Leuret's an Beispielen erläuterte moralische Cur bleibt für uns zu komödienhaft, Thurnam's gute Statistik dagegen für andre vielleicht zu trocken. Eine Reihe americanischer Berichte, die sonst freilich wenig in Deutschland circuliren, finden den Beifall des Hrn. Ref., wiederholen indeß die bekannten und anerkennenswerthen american. Bestrebungen für das Heil der Irren. Burrow's Untersuchungen über Hirn-Circulation und ihre Störung durch Herzleiden verdienen Beachtung. Ueber die Hygiene großer Städte wird Monfalcon's und Polinière's Werk analysirt. Dancel, Einfluß der Reisen, verfehlt sein Thema insofern, als er nur den Einfluß verschiedener Klimate angiebt. Neison's Beiträge sollen gleichsam zum Horoskop der Lebensdauer eines Jeden geeignet sein. Marc d'Espine benutzt die Genfer Statistik jedenfalls in einem allgemeineren pathologischen Interesse; — von größter Wichtigkeit aber für Deutschland sind die trefflich bearbeiteten Werke Rev. Field's über die Vorzüge und Aldermann Laurie's über die Gefahren des Separat-Einsperrungssystems. Lelut (Visite in den Zellengefängnissen

Frankreichs S. 422) äußert dagegen die Furcht, daß dies Strafsystem nicht strenge genug wäre!! — Unter den Sammlungsschriften haben nur die Memoiren der Pariser Akademie, die der französischen Militairärzte und Gobée's (Utrechter) Zeitschrift Raum gefunden, welche letztere diesmal reich an merkwürdigen Fällen ist.

Unter den recensirten Schriften (Nr. 43—81) müssen die balneologischen, besonders die Schweizerbäder betreffenden, ferner Seitz's Typhus, Choulant's Lehrbuch der Pathologie, Henschel's Janus, Stein's neuroma n. ischiad., und Dietl's Hirnkrankheiten als die werthvollsten genannt werden, während wir die wie immer zahlreichen, Journalen entlehnten, vereinzelten Beobachtungen und Notizen, obgleich sie sicher Jedem, der irgend ein Thema verfolgt, Etwas bringen, in Bausch und Bogen überspringen. Nathan.

## Göttingen.

Bei Dietrich 1847. **M. Tullii Ciceronis oratio de praetura Siciliensi s. de Iudiciis, quae est orationum Verrinarum actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten Hülfsmitteln berichtigtem Texte, Einleitung, Uebersicht, kritischen, sprachlichen und sacherläuternden Anmerkungen und Excursen, einem Register und Chärtchen von Sicilien, herausgegeben von Friedr. Creuzer und Geo. H. Moser.** XXVIII und 488 Seiten in groß Octav.

Nachdem wir vor nicht gar langer Zeit die Ausgabe der Paradoxa Ciceros von Hrn Moser in diesen Blättern angezeigt haben (s. Jahrg. 1846. St. 118. 119. S. 1180 ff.), haben wir schon jetzt wieder das Vergnügen, von demselben fleißigen Herausgeber, welchem Cicero schon so viel zu

danken hat, eine neue, im Verein mit dem eben ſo fleißigen ehrwürdigen Veteran Herrn Creuzer bearbeitete Ausgabe deſſelben Claſſikers, und zwar einer Verrina, hiermit anzuzeigen. Die Ausgabe iſt übrigens auf gleiche Art wie die früheren Ausgaben derſelben Herren Herausgeber ausgearbeitet, eben ſo ausführlich, vollſtändig, gründlich und gelehrt. Nur ein übrigens ſchon aus dem Titel erſichtlicher, Unterſchied iſt hier beſonders hervorzuheben, daß nämlich Einleitung, Anmerkungen u.ſ.w. in deutſcher Sprache abgefaßt ſind. Wir bemerken hierüber aber weiter nichts, als daß uns, die wir an das Lateiniſche ſo ſehr gewöhnt ſind, der Gebrauch der deutſchen Sprache in den, beſonders kritiſchen, Anmerkungen mitunter etwas fremdartig klingt und daß es uns etwas inconſequent erſcheint, daß nebenher auch ziemlich viel Latein namentlich in denjenigen Excurſen, die Auszüge aus Maſſé's Schrift enthalten, ſich eingeſchlichen hat. — Was in dem Buche jedem der beiden Hrn. Herausgeber beſonders angehört, iſt aus demſelben nicht erſichtlich; nur hier und da findet ſich hinter einer Anmerkung ein C r. od. M r. Eine Andeutung hierüber findet ſich in der Vorrede S. VIII., wo es heißt: „. . . . Die Anſicht des Proceſſes, Vergleichungen mit ähnlichen Zuſtänden, Archäologiſches, die Hinweiſungen auf das Uebergewicht des Werthes der Vaticaniſchen Fragmente an vielen Stellen, auch die detaillirte Anſicht von manchen gehört dem älteren Herausgeber (Hrn Creuzer); die Anordnung des Textes, die Form der Bemerkungen und der größere Theil des Inhalts derſelben, der Sprachbemerkungen, der hiſtoriſchen Nachweiſungen und dergl. dem jüngeren.“ — Auf Einzelnes laſſen wir uns auch hier nicht ein, und beſchränken uns darauf, zu bemerken, daß uns die Einleitung ganz vorzüglich geeignet ſcheint auf

das Verständniß der Verrinischen Reden überhaupt und besonders der vorliegenden Rede ein sehr helles Licht zu werfen. Den weiteren Inhalt des Buches brauchen wir hier nicht weiter besonders anzugeben, weil er aus voranstehendem Titel hinlänglich ersichtlich ist, und fügen wir nur noch hinzu, daß die Verlagshandlung auch diese Ausgabe sehr gut ausgestattet hat. L..n.

## Leipzig.

Verlag von Leopold Voß. 1847. Die Krankheiten der Milz. Eine pathologisch-therapeutische Abhandlung von Carl Berthold Heinrich, Privatdocenten bei der medicinischen Facultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, z. Z. erstem Assistenzarzte der Provinzial-Irrenheilanstalt zu Siegburg. XVI und 450 Seiten in Octav.

Eine mit großem Fleiße und umsichtiger Beurtheilungskraft verfaßte Monographie. Nach vorausgeschickter Entwickelungsgeschichte und der Auseinandersetzung der Ansichten über die Verrichtung der Milz folgt eine allgemeine Darstellung der Milzkrankheiten: Erblichkeit, disponirende Beschäftigungen, geographische Verbreitung ꝛc. Dann die Diagnostik: Anomalien der Blutmischung, Hautfarbe, Ausschlagsformen, Reflexe im Nervensysteme, Complicationen mit anderen Leiden; Wechselfieber und Milz, Scorbut, Werlhof'sche Blutfleckenkrankheit und Milz ꝛc. Nachdem die Prognostik und Behandlung abgehandelt worden, geht der Vf. über zur speciellen Darstellung der Milzkrankheiten, denen erläuternde Krankheitsgeschichten sich anschließen. Die Litteratur beschließt das Ganze.

Die Milz, welche sich nur bei rothblütigen Thieren fände, habe die Verrichtung, die Blutpigmente abzuscheiden. Das üble Aussehen Derjenigen, welche

an Milzübeln litten, käme von der unvollſtändigen Blutmiſchung. Eiſen ſei das große Heilmittel, weil es das Material zur Bildung des Hämatins liefere.

## Zürich.

Verlag von Meyer u. Zeller 1847. Gerold Edlibach's Chronik, mit Sorgfalt nach dem Original copirt und mit einer gleichzeitig verfertigten Abſchrift genau verglichen und aus derſelben vermehrt und ergänzt von Joh. Martin Uſteri. Nebſt einem Anhange. (Aus den Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft beſonders abgedruckt). XVI und 279 Seiten in Quart.

Die ſeit länger als hundert Jahren den Hiſtorikern der Schweiz bekannte Chronik Edlibachs wird hiermit zum erſten Male nach einer Copie, welche Uſteri von der auf der Stadtbibliothek zu Zürich befindlichen Urſchrift genommen hatte, durch den Druck veröffentlicht, ergänzt durch eine neuerdings aufgefundene Handſchrift deſſelben Verfaſſers, welche über die kirchlichen Bewegungen, von denen Zürich während der Zeit von 1520 bis 1527 heimgeſucht wurde, einen umſtändlichen Bericht gibt. Edlibach hat mit dem Niederſchreiben ſeiner mit dem Hader um die tockenburgiſche Erbſchaft beginnenden und bis zum J. 1530 — es war ſein Todesjahr — fortgeführten Erzählung wahrſcheinlich um 1485 den Anfang gemacht, damals ein Mann von 31 Jahren. Eine kräftige, geſunde Darſtellung, beſonnen und von jenem politiſchen Tacte zeugend, den der Schweizer früherer Tage ſich in der Beurtheilung ſeines Gemeinweſens zu eigen zu machen verſtand. Daß die in der Handſchrift eingeſchobenen Schildereien auch in den Druck übergegangen ſind, kann den Dank nur ſteigern, welchen das Publicum den Herausgebern dieſer wichtigen Quellenſchrift ſchuldet.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. Stück.

Den 20. December 1847.

## Paris.

**Librairie d'Amyot 1847. Les diplomates et hommes d'état européens par M. Capefigue. Tome troisième. IV und 378 Seiten in Octav.**

Ueber die Richtungen und Eigenthümlichkeiten des obengenannten Verfassers und namentlich wie sich dieselben in dem vorliegenden Werke abprägen, hat sich Ref. bereits bei der Anzeige des ersten und zweiten Theils in diesen Blättern *) ausgesprochen, so daß sich derselbe mit einer möglichst getreuen Darlegung des originalen Gedankenganges in diesem dritten Bande begnügen zu dürfen glaubt. Aus eben diesem Referat wird sich die Unstatthaftigkeit einer Kritik sattsam ergeben.

Die Skizzen — sie werden bescheiden genug mit Notices bezeichnet — von Staatsmännern und Diplomaten, welche in diesem Bande neben einander gestellt sind, wollten, wie der Verf. in dem kurzen Vorworte bemerkt, um so mehr mit abwä-

*) Jahrgang 1844. St. 164. u. Jahrg. 1846. St. 124.

gender Beſonnenheit entworfen ſein, als es ſich um die Erörterung von Grundſätzen und Anſchauungen im Gebiete der Politik handelt, die ſich zum Theil bis auf den heutigen Tag in voller Geltung behauptet haben. Der Werth ſeiner Arbeit, fügt der Verf. hinzu, beſtehe in dem Muth, mit welchem er ſeine Ueberzeugung ausſpreche, die von den laufenden Anſichten über Perſönlichkeiten und Ereigniſſe weſentlich abweiche. Wir werden im Verlaufe dieſer Mittheilungen ſehen, ob dieſer Muth dem freien, ſelbſtändigen Manne angehört, oder ob er andrerſeits in einer Oppoſition — ſei ſie gegen die vorherrſchenden Meinungen einer Regierungs- oder einer Volkspartei gerichtet — erkannt werden will, die zu jeder Zeit einen gefahrloſen Rückzug geſtattet.

Wir begegnen hier zunächſt dem Portrait von Lord Palmerſton, einem Zöglinge der Canning'ſchen Schule, die ſich in Hinneigung zu liberalen, faſt könnte man ſagen revolutionairen, Principien gefällt und wiederum ihre Antipathien gegen die Größe Frankreichs unverholen an den Tag legt. Wir übergehen die kleinen genealogiſchen Unterſuchungen in Bezug auf dieſen Staatsmann Englands, ſein Jugendleben, ſein erſtes öffentliches Auftreten und nehmen den Bericht über die Darſtellung des Verfs erſt da wieder auf, wo nach der Julirevolution Lord Palmerſton an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten tritt. In dieſer Stellung konnte derſelbe, als Schüler und Bewunderer Cannings, die Allianz mit Frankreich unmöglich mit beſonderer Vorliebe verfolgen, während er andrerſeits der politiſchen Baſis der Julirevolution, die in England den entſchiedenſten Anklang gefunden hatte, ſeine Anerkennung weder verweigern wollte noch konnte. Seine nächſte Aufgabe erkannte

er darin, dem ungestümen, jung-französischen Leben Schranken zu setzen und ihm nach Möglichkeit seine Richtungen vorzuzeichnen. In dieser Beziehung mußte er unverzüglich in einen scharfen Conflict mit Talleyrand gerathen, dessen kalter, stolzer Egoismus wohl einem Metternich, oder Wellington, oder Nesselrode, aber am wenigsten dem rücksichtslosen, über Formen und Herkommen sich hinwegsetzenden Palmerston eine gewisse Ebenbürtigkeit im Gebiet der europäischen Diplomatie zuerkannte. Die erste Gelegenheit zu einem harten Zusammentreffen Beider bot Belgien. Sah Palmerston auch der Auflösung der Niederlande, als einer Schöpfung Wellingtons, nicht ohne geheime Freude zu, so erlaubte ihm doch sein englisches Nationalgefühl nicht, Frankreich einen Antheil an den Vortheilen des Handels mit Belgien, oder gar einen gewissen politischen Einfluß ebendaselbst zu gestatten. Er wollte in Belgien einen unabhängigen Staat sehen, der aber gleichwohl England nur als Durchgangspunkt für seinen Handel diene, und deshalb setzte er die Thronbesteigung eines Prinzen durch, der ein Mal unbedingt der Partei der Whigs angehörte und fürs andere, vermöge der ihm ausgeworfenen Dotation, persönlich an England geknüpft war.

Mit größeren Schwierigkeiten war die Vereinigung der politischen und commerciellen Principien des Ministers in der polnisch-russischen Angelegenheit zu bewerkstelligen; deshalb mußten die materiellen Interessen den Sieg über die politischen Grundsätze davon tragen, so daß der Sendung von Lord Durham nach Petersburg weniger ein Protest zu Gunsten der Unabhängigkeit Polens, als die orientalische Frage und Verhältnisse des kaufmännischen Verkehrs zum Grunde lagen. Ueberall wußte Palmerston mit großer Gewandtheit die na-

Digitized by Google

tionalen Richtungen Englands ſich zu eigen zu machen; er war ſich bewußt, daß nur auf dieſem Wege ſeine Stellung eine gewichtige werden könne. Dieſes gab ſich vor allen Dingen in der Haltung kund, die er Frankreich und deſſen befreundeten Mächten gegenüber einnahm. In den Verhältniſſen, in welchen Mehmet Ali zu Frankreich ſtand, iſt nicht minder der Grund von Palmerſtons offen durchbrechender Erbitterung gegen denſelben zu ſuchen, als in dem Umſtande, daß die Handelsſtraße Englands von Indien nach dem Mittelmeere durch die Staaten des Vicekönigs unterbrochen wurde. Er glaubte ſich verpflichtet, die Rolle des Vermittlers zwiſchen dem Vicekönige und der Pforte zu übernehmen, ein Mal damit das ſchiedsrichterliche Amt nicht in die Hände von Rußland übergehe, für's andere, damit nicht durch einen Sieg der ägyptiſchen Politik das Uebergewicht in der Levante unbeſtritten auf Frankreich übertragen werde. Uebrigens war Palmerſton weit entfernt, einen bleibenden Anſchluß an Rußland erſtreben zu wollen, welcher von der öffentlichen Meinung in England nimmer gebilligt worden wäre, noch auch den Intereſſen deſſelben entſprochen hätte. Deshalb lenkte er zeitig ein, um einem offenen Bruche mit Frankreich vorzubeugen.

Unter dieſen Umſtänden wurde das Miniſterium Peel-Wellington ins Leben gerufen und der raſche, kühne Palmerſton durch den gemäßigten Lord Aberdeen erſetzt. Erſterem konnte nicht entgehen, daß dem Wiedereintritt ins Cabinet zunächſt ſeine Antipathien gegen ein franzöſiſches Bündniß im Wege ſtanden, welches unbedingten Anklang in England gefunden hatte. Deshalb bequemte er ſich im Oberhauſe zu verſöhnenden Wendungen und ſcheute ſelbſt einen Beſuch in Paris nicht, um die dort

Digitized by Google

gegen ihn vorherrschende Abneigung zu beseitigen. Es gelang ihm, und, setzt der Verf. hinzu: „avec notre laisser-aller français, notre peu de rancune nous nous montrâmes très empressés autour de lui.“ In dieser Beziehung wurde ihm Vieles durch die Eitelkeit und die „étourderie“ von Thiers erleichtert. Nun erfolgte die Zusammensetzung eines neuen Ministerii, und Palmerston übernahm wiederholt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Manche seitdem begangene Fehler der englischen Politik sind ausschließlich dem häkeligen Wesen dieses Mannes beizumessen, namentlich die Frage hinsichtlich der spanischen Vermählung, bei der „la France s'est appuyée sur la justice et sur le droit.“ Seitdem steht zu erwarten, daß Demonstrationen des Parlaments den Rücktritt dieses Ministeriums zur Folge haben werden. Aber, setzt der Verf. zur Beruhigung des edlen Lords hinzu, „si ce vote arrive, lord Palmerston peut être sûr que ce résultat n'aura pas été amené par influence, j'ai presque dit par le désir des hommes d'état en France.“ Gewiß nicht, so wenig wie ein Sturz Palmerstons auf Rechnung dieser scharfsinnigen Erörterung unseres Autors gesetzt werden dürfte.

Man findet unter den Staatsmännern, so beginnt der Verf. seine Schilderung von Casimir Perrier, „certains caractères que j'appellerai de circonstances, ames et coeurs appropriés à une situation spéciale; et en dehors de cette situation et de ces circonstances pour lesquelles ils sont admirables, esprits étroits, têtus, sans intelligence du passé, sans prévoyance de l'avenir; Dieu veut souvent qu'ils vivent et qu'ils meurent en quelque sorte avec le temps pour lequel ils sont faits.“ Es gibt nichts Beschränkteres, nichts Gallsüchtigeres (atrabilaire) als den Geist von

Digitized by Google

Casimir Perrier, und doch hat keiner innerhalb einer gewissen Begrenzung dem Staate wesentlicheren Nutzen gebracht als er. Abgesehen von den Diensten, die er seinem Vaterlande dadurch leistete, daß er durch die Kraft des Worts die sociale Ordnung wieder herstellt, zeigte er eine höchst ordinaire (fort vulgaire) Erscheinung und kannte weder den Zweck noch die moralischen Bedürfnisse des Staats. Er werde, versichert der Verf. nach dieser Anerkennung, sich gerade über diesen Mann nur ein aus der höchsten Mäßigung und besonnensten Abwägung hervorgehendes Urtheil erlauben, weil derselbe nicht durchweg von dieser Seite aufgefaßt zu werden pflege.

Auch hier wird es eines Berichtes über Erziehung und Ausbildung von Casimir Perrier im ersten Staatsdienste nicht bedürfen. Wir finden den Genannten 1817 an der Spitze der Geldaristokratie in Paris und schon damals nicht ohne Hinneigung zur Opposition. Unter dem Kaiserthum, setzt der Verf. hinzu, hätten die Börsenmänner freilich keinen Widerspruch zu erheben gewagt, weil sie es mit Eisenfressern (sabreurs) zu thun hatten; aber unter der Restauration sahen sie eine feingebildete Aristokratie vor sich, die Adel und Wappen auf unvordenkliche Zeiten zurückführte, und der gegenüber sie ihren Titeln und neugeschaffenem Adelthum keine Geltung geben konnten. Das war es, was auch Casimir Perrier zur Opposition trieb, indem er als Tagesschriftsteller gegen die Finanzverwaltung Corvettos in die Schranken trat. Das damals gesteigerte Budget aber war eine unvermeidliche Folge der vorhergegangenen Ereignisse, denn „la folie des Cent-Jours, cette conspiration de caporaux et de jacobins mécontents, avait couté à notre pauvre France plus d'un

milliard." Diesem Umstande verdankte Casimir Perrier seine Wahl zum Deputirten der Stadt Paris. Als solcher gehörte er der Linken an, aber nicht der stürmischen Fraction von Lafayette und Manuel, die offenbar gegen die Restauration conspirirten, sondern der gemäßigteren Partei des General Foy, welche auf friedlichem Wege die Grundsätze des Jahres 1789 ins Leben zu rufen hoffte. Gleichwohl zeigte er sich auf der Tribune heftig, ungerecht, unversöhnlich gegen die bestehende Ordnung. Als es dem Ministerium Villèle gelang, die Wahlen zu Gunsten der Linken bedeutend zu verkürzen, entwickelte die geschwächte aber compacte Partei eine um so größere Energie, und namentlich war der ganze Ungestüm der Reden von Casimir Perrier gegen den genannten Finanzminister und seit 1825 gegen den in der Ueberwachung der periodischen Presse äußerst thätigen Peyronnet gerichtet. Uebrigens muß wiederholt bemerkt werden, daß Casimir Perrier zu keiner Zeit conspirirte; dazu war er zu reich, zu angesehen, und an den grands enfants wie Lafayette, oder Abenteurern wie Mauguin, Träumern wie d'Argenson und Schuldenmachern wie Benjamin Constant hatte er kein Gefallen. Ueberdies hatte Karl X. einst mit der ihm eigenen Unwiderstehlichkeit ein herablassend gnädiges Wort gegen ihn verloren und dadurch den eitlen Mann nicht nur für immer an seine Persönlichkeit gefesselt, sondern auch zum Aufgeben der heftigen Opposition auf der Tribune bewogen.

Als das Ministerium Polignac gebildet wurde, befürchtete Casimir Perrier, der die Ansichten und Energie der Linken kannte, die gewaltsamsten Bewegungen. Ihm flößte der Gedanke an die Entzügelung des Volkes mehr Schrecken ein als eine

Digitized by Google

absolute Monarchie. Deshalb zog er sich immer entschiedener von den politischen Discussionen und den stürmischen Wahlversammlungen zurück. Als die verhängnißvollen Juliordonnanzen erschienen, war er weit entfernt, dem Könige das Recht zur Auflösung der Kammern abzusprechen; selbst als sich eine neue Regierung auf dem Stadthause constituirte, drang er nach Möglichkeit auf die Behauptung der gesetzlichen Formen. Aber als die Bildung einer Commission „sous l'incroyable dictature" von Lafayette, Mauguin und Puyraveau und die Absetzung des regierenden Königshauses erfolgte, sagte er sich entschieden von jeder Theilnahme los und erst als die Männer auf dem Stadthause den gesetzlicheren Weg einschlugen, zeigte er sich nachgiebig. So trat er, wiewohl ohne Portefeuille, in ein Ministerium ein, in welchem ein Laffitte, „l'artiste en anarchie" ihm zur Seite saß, fühlte jedoch bald, daß hier keine Stellung für ihn sei, und begnügte sich mit der Präsidentschaft in der Kammer der Deputirten.

Von nun an gerieth Casimir Perrier mit sich selbst in Conflict. Wollte er von der einen Seite Ordnung und Gesetzlichkeit, so fiel es ihm von der andern Seite unmöglich, irgend eine Herrschaft, sei es auch die des Königs, über sich zu ertragen. Das wußte Louis Philipp, dem überdies die gesammte Persönlichkeit dieses Mannes nicht zusagte; aber gleichzeitig hatte er, vermöge seines „admirable instinct", begriffen, daß Laffitte unmöglich länger an der Spitze der Verwaltung bleiben dürfe, und deshalb ging er auf die harten, herrischen Forderungen von Casimir Perrier ein.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. 204. Stück.

Den 23. December 1847.

## Paris.

Schluß der Anzeige: „Les diplomates et hommes d'état européens par M. Capefigue."

Man weiß, daß Casimir Perrier seitdem mit eiserner Hand jeden Versuch zum Aufstande erdrückte, daß eine Menge wohlthätiger Gesetze durch ihn in's Leben gerufen wurden; dagegen fehlte ihm in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten die Erfahrung, und so konnte nicht fehlen, daß er häufig mit dem Könige und den Vertretern fremder Mächte, die um Alles den Weltfrieden aufrecht erhalten wissen wollten, heftig zusammenstieß. Dazu kam die Inconsequenz, daß er, der gegen Intervention geeifert hatte, das französische Heer in Belgien einrücken ließ, daß er Oesterreich das Recht absprach, zur Schlichtung der politischen Wirren in Italien einzuschreiten, und gleichzeitig Ancona besetzte. Kummer über wiederkehrende Zerwürfnisse, welche zunächst durch seine maßlose Heftigkeit herbeigeführt wurden, nagten an seinem Leben. So erfolgte sein Tod am 19. Mai 1832.

Der Verf. wendet sich hierauf zu Wilhelm und

Alexander von Humboldt. Dem älteren dieſer Brüder, ſo beginnt die Skizze, diente die Wiſſenſchaft immer nur als Zerſtreuung, als Zeitvertreib, während der Jüngere in ihr das Relief für ſein politiſches Leben zu gewinnen ſuchte. Erſterer wurde in Jena mit Schiller, dem glühend revolutionären Dichter, befreundet, der in ſeinem **Charles de Moor** die ganze damalige Generation für das Räuberhandwerk begeiſterte. Beide Brüder erhielten zur Zeit des Directoriums eine geheime Miſſion nach Paris, worauf ſich Wilhelm v. Humboldt nach Rom begab, um mit dem apoſtoliſchen Stuhle ein Concordat für Preußen abzuſchließen und dann das Miniſterium des Cultus in Berlin übernahm. Während deſſen trat Alexander v. Humboldt ſeine Reiſe nach der neuen Welt an, begleitet von Bonpland, der „**pour la grandeur des pensées, la netteté de l'exécution**" begreiflich dem Deutſchen ſehr überlegen iſt, deſſen „**phrase un peu déclamatoire vise partout à la popularité.**" Nach ſeiner Rückkehr verweilte er in Paris, und zwar zu einer Zeit, als Napoleon dem dringenden Zureden Preußens nachgab und die Kaiſerkrone auf ſein Haupt ſetzte.

Gehen wir über die nackte Aufzählung von Thatſachen der nächſtfolgenden Jahre hinweg und bemerken wir nur, daß nach der Darſtellung des Verfs, die Unglücksfälle Napoleons in Rußland den Abfall der Generäle York und Maſſenbach herbeiführten, daß Preußen durch Hardenberg, Stein, Blücher, Schill und Kotzebue (**num et Saulus inter prophetas?**) in Bewegung geſetzt wurde: Preußen, auf dem das Joch Napoleons am härteſten gelaſtet hatte und das in der Perſon ſeiner edlen und ſchönen Königin Amélie ſo bitter gekränkt war. Und während Wilhelm v. Humboldt auf Congreſſen und in diplomatiſchen Kreiſen thätig für

Preußen und gegen Frankreich wirkt, und während die alte Welt in ihren innersten Fugen erschüttert wird, lebt Alexander v. Humboldt in Paris, dem Anschein nach ausschließlich mit wissenschaftlichen Untersuchungen über die neue Welt beschäftigt, während er scharf und ruhig die politischen Erscheinungen um sich auffaßte und wahrscheinlich durch Berichte und Gutachten von Paris aus seinem Könige die wesentlichsten Dienste leistete. Seit dem Einzuge der Alliirten in die französische Hauptstadt wurde der Einfluß Wilhelms v. Humboldts durch den Hardenbergs in den Hintergrund gedrängt, wiewohl ihm noch auf dem Congresse zu Wien gerade die schwierigste Aufgabe zu Theil wurde, nämlich Preußen durch die Einverleibung des unglücklichen Sachsen zu bereichern, welches von Oesterreich nur matt, von Frankreich energisch in seinen Rechten vertreten wurde, während Rußland und England (!) dasselbe preis gaben.

Seit dem Jahre 1813 erkennt man in Deutschland eine liberale Schule, die sich nichts Geringeres als die constitutionelle Einheit Deutschlands vorgesetzt hat. Ueber die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung waltete kein Zweifel vor und nur über die Richtung und den Zeitpunkt der Abfassung derselben waren die Ansichten getheilt. Wahre Staatsmänner wollten eine auf dem System der Conföderation gegründete Einheit; Anderen dagegen, und zu diesen darf man Wilhelm v. Humboldt rechnen, schwebte die französische oder englische Verfassung als Vorbild vor. Freilich hatte Friedrich Wilhelm III. quelques engagements de liberté auf sich genommen; aber es fragte sich, ob durch diese die alten Institutionen Preußens gestürzt werden mußten, die auf drei Punkten beruhten: auf dem Heer, einer streng geordneten Finanzverwaltung und „la

liberté philosophique." Welchen Nutzen hätte hiernach eine Repräsentativverfassung Preußen gewähren können? Wäre ich, setzt der Verf. hinzu, der Feind eines großen, ruhmreichen Volkes, so würde ich es zur Annahme einer Repräsentativverfassung und zur Preßfreiheit zwingen, weil es von dem Augenblicke an sich selbst zerfleischen würde. Von dieser Ansicht gingen damals auch die wahren Staatsmänner Deutschlands aus, und während sie bei einigen kleinen Staaten die Constitution wie ein harmloses Kinderspiel zuließen, wehrten sie solche von größeren Reichen, die für eine Zukunft und für die Erhaltung ungeschwächter Kräfte Sorge zu tragen hatten, mit Entschiedenheit ab. Aus diesem Grunde sehen wir Wilhelm von Humboldt seit dem Jahre 1816 jedes unmittelbaren Einflusses im Bereiche der Diplomatie beraubt.

Was nun Alexander v. Humboldt anbelangt, so glaubt der Verf. versichern zu dürfen, daß derselbe viel gesehen und viel gelernt habe; aber, fügt er hinzu: „il y a chez lui, comme chez M. Arago, une partie essentiellement vulgaire qui tient au besoin de popularité politique." Vermöge dieser Popularität und seines genauen Verhältnisses zu Arago und Lafayette mußte Alexander v. Humb. seit dem Jahre 1830 für das Cabinet in Berlin einen unvergleichlichen Berichterstatter abgeben. Seine Stellung mußte mit der Thronbesteigung von Friedrich Wilhelm IV., der seine Aufgabe in einer „large protection" des Katholicismus und in der Unterdrückung jenes philosophischen Geistes erkennen wird, der das alte heilige Deutschland zertrümmert, eine wesentlich andere werden. Noch hat der König mit der schiefen Richtung der alten Humboldtschen Schule, dem „constitutionnalism prussien", zu ringen, die mit jedem Jahre von neuem das Ge-

rücht ausstreut, daß Friedrich Wilhelm IV. im Begriff stehe, seinem Volke eine Constitution zu schenken. Als ob Preußen nicht eine Constitution hätte, als ob es sich nicht einer guten Finanzverwaltung und einer mehr als genügenden Denk- und Preßfreiheit erfreute!

Fragen wir nicht, auf welchem Wege Capefigue zu diesem vielseitigen Urtheile über Repräsentativverfassungen gekommen sei. Er selbst deutet am Schlusse dieser Skizze die Quelle an; es ist ein gewiegter Diplomat, der unserm Verfasser die Ansichten eines chinesischen Mandarins über diesen Gegenstand mitgetheilt hat.

Wir übergehen die Schilderung des Herzogs von Decazes, welche dem Verf. eine erwünschte Gelegenheit bietet, sich von dem Verdachte einer allzu großen Anhänglichkeit für das ältere Haus der Bourbons zu reinigen; des Cardinals Pacca, bei welchem versichert wird, daß lebendiges Gefühl für Freiheit nur aus dem Katholicismus erwachsen könne, wie Polen und Irland bezeugen, und daß die Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts nichts als ein Aufstand von Sensualisten, eine Schilderhebung pedantischer Gelehrten und kleiner Despoten gewesen sei, die vor Verlangen gebrannt hätten, von allen moralischen Banden der menschlichen Gesellschaft befreit zu werden; endlich des Grafen Villèle, der den glücklichen Gedanken hatte, „de réduire le gouvernement représentatif à n'être plus qu'un grand mécanisme autour du pouvoir royal" — und gelangen hiernach zu einer Gruppe österreichischer Diplomaten.

Die österreichische Regierung, heißt es hier, hat es nicht gern, daß die Polemik sich ihres Verfahrens bemächtigt und über ihre Staatsmänner ein Urtheil laut wird; „elle veut vivre et agir si-

lencieusement." Ein hoher Grad von Geduld und, ſobald ein feſter Plan gefaßt iſt, von Schnelligkeit der Ausführung bezeichnet das Syſtem der öſterreichiſchen Politik. Daher dieſe merkwürdige Vereinigung von ſcheinbarer Unbeweglichkeit und von raſchem, man könnte ſelbſt ſagen verwegenem Handeln; ein Verfahren, das ſeine Vortheile und ſeine Unbequemlichkeiten hat. Während man von einem Sinken der Stellung Oeſterreichs und von einer Altersſchwäche des Fürſten Metternich ſpricht, verfährt dieſer plötzlich bei Gelegenheit der galliziſchen Unruhen und der Einverleibung der Republik Krakau in den Kaiſerſtaat mit einer nicht geahneten Energie.

Ueber die auswärtigen Angelegenheiten Oeſterreichs verfügt Metternich mit unbeſchränkter Machtvollkommenheit. Die eben ſo unbequeme als pueerile Controle von Kammern und Tagesblättern kennt er nicht. Man hat im Voraus in dem Grafen Fiquelmont, deſſen Familie aus Lothringen ſtammt, ſeinen Nachfolger bezeichnen wollen, ohne zu erwägen, wie wenig hierfür ſpricht, da der Genannte kaum jünger an Jahren iſt als der Principalminiſter. Ziemlich gleichen Alters mit Beiden iſt Graf Kolowrat, der in Böhmen ſeine Heimath erkennt, trefflich im Organiſiren, in der Verwaltung der Finanzen, ein warmer Patriot und, wie er während des Kampfes mit Napoleon erhärtet hat, zu jeder Aufopferung fähig. Graf Apponyi, einem alten und reichen Adelshauſe Ungarns angehörig, trat unter Stadion in die diplomatiſche Laufbahn, zu einer Zeit, als der Name von Münch-Bellinghauſen in der Politik noch nicht genannt wurde, der, aus einer bürgerlichen Familie entſproſſen, lediglich durch ſeinen Scharfſinn und ſeine gründliche Kenntniß des deutſchen Staatsrechts, ſo

wie durch die Gewandtheit, mit welcher er die Ansichten Metternichs sich zu eigen zu machen verstand, sich zum Präsidenten des Bundestages aufschwang. Sein Geschmack an „belle galanterie et sensualisme" gefiel dem Fürsten Metternich. Als die Julirevolution auch in Deutschland Anklang fand, war es Münch-Bellinghausen, der durch Nachdruck und zeitgemäße Milde die kleineren Staaten zwang, sich der Politik Oesterreichs anzuschließen. Die feinen Formen dieses Staatsmannes, seine Divinationsgabe, seine Unverdrossenheit in Geschäften, seine heitere Hingebung über Tafel — das Alles gefiel dem Fürsten, „lui-même un des hommes qui exercèrent le plus d'empire sur les femmes et par elles." Mitunter müssen bei ihm einige Flaschen Johannisberger die Beseitigung der Geschäfte erleichtern; denn „du Rhin à la Gallicie, quand neuf heures sonnent, les flots du vin et de la bière coulent à pleins bords, et les longs tourbillons de fumée s'élèvent dans les vastes salons autour des longues tables; c'est l'heure des contes fantastiques d'Hoffmann et des fortes pensées politiques."

Mit diesem Ergusse der Weltanschauung des Vfs glauben wir unsern Bericht schließen zu dürfen. Wäre mehr Witz und einige poetische Herkunft in dieser histoire des diplomates, man könnte sie in die genannten Phantasiestücke einschieben. Hav.

## Freiberg,

bei Gerlach 1847. K. Zimmer, Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten. Programm des Freiberger Gymnasiums. Quart.

Wie bedauerlich es auch auf der einen Seite ist, daß sich unsere politische und kirchliche Litteratur

faſt ganz in Flugſchriften auflöſet und daß an die Stelle gründlicher Erörterung oder verſtändiger Belehrung eine leichte, flatterhafte Buchmacherei tritt, die nur funkeln und überraſchen, nicht aber beſſern und überzeugen will, ſo läßt ſich doch auf der andern Seite nicht in Abrede ſtellen, daß einzelne wichtige Fragen auf den ſocialen, politiſchen und litterariſchen Gebieten von Zeit zu Zeit durch kleine oder Localſchriften mit Glück angeregt und zu einer gewiſſen Entſcheidung geführt worden ſind. Wir wollen beiſpielsweiſe nur an die Theſen von Claus Harms, an Arndt's Frage über die Niederlande und die Rheinlande, an Lorinſer's Fragment über den Schutz der Geſundheit in Schulen, an Uhlich's Bekenntniſſe, an Gervinus Schrift über die katholiſchen Diſſidenten, an Bülau's Zeitfragen und an Perthes' Schrift über die Einverleibung Krakau's in das öſterreichiſche Kaiſerthum erinnern. Eine andere Klaſſe kleiner Schriften dürfen nicht den theologiſchen oder politiſchen Auffaſſungen, ſondern nur den rein wiſſenſchaftlichen Zwecken dienen. Das ſind die zuerſt in Preußen wieder eingeführten Schulprogramme und Einladungsſchriften zu den Prüfungen und Feſten der gelehrten Schulen, deren Nutzbarkeit ſich trotz Schleiermacher's Anathema ſeit vielen Jahren bewährt und faſt in allen deutſchen Staaten Nachahmung gefunden hat. Die ausgezeichneten und werthvollen Abhandlungen, welche bei dieſen Gelegenheiten erſchienen ſind, z. B. Krech's Erinnerungen an Winckelmann (Berlin 1835) oder J. Mayer's Erklärung des Schiller'ſchen Tell (Nürnberg 1840) würden noch weniger verborgen bleiben, und auch Andern, die ſie nicht auf amtlichem Wege zu ſehen bekommen können, mannichfachen Genuß gewähren, wenn die Verfaſſer ſolcher Abhandlungen ſich nicht durch den von ihnen gewähl-

ten Gegenstand selbst des Vergnügens beraubten, ihre Arbeit in größeren Kreisen verbreitet zu sehen. Wo die Schule kein Publicum hat, wie in den Landes- oder Fürstenschulen Preußens und Sachsens oder in einzelnen Pädagogien und Alumneen, da ist es allerdings den Lehrern völlig unbenommen die Früchte ihrer Gelehrsamkeit in den Programmen niederzulegen, wo aber die Gymnasiallehrer den Vorzug haben inmitten einer städtischen Bevölkerung zu leben, da müssen auch die Schulschriften öfters und wenigstens ein Jahr um das andere so eingerichtet sein, daß das größere Publicum aus ihnen wirklichen Vortheil ziehen kann. Für solche deutsch geschriebene Abhandlungen erscheinen uns Stoffe aus der Geschichte der Stadt und Umgegend besonders passend, um den Antheil an der Schule und ihren Lehrern zu erhöhen, der auch durch pädagogische Mittheilungen, in sofern sie nicht rein theoretisch sind, oder durch populäre Behandlung einzelner Gegenstände aus der Physik, Astronomie und Botanik belebt werden kann, während gelehrte oder philosophische Abhandlungen über Sprachverwandtschaft, Mythologie oder Symbolik des Alterthums, über Sanskrit und nordische Dialekte, aus sehr begreiflichen Gründen ganz ungelesen bleiben müssen. Wir meinen daher, daß dies Bindemittel mit den Bürgern ihrer Städte von den Gymnasien, welche dessen gute Wirkungen bereits öfters erfahren haben, nicht verschmäht werden sollte.

Um so mehr glauben wir dieser Bedeutung wegen den vorliegenden Aufsatz in unsern Anzeigen hervorheben zu müssen. Herr D. Zimmer, der sich durch mehrfache Mitarbeit im historischen Fache verschiedener unserer besten Zeitschriften vortheilhaft ausgezeichnet hat, ist jetzt als pädagogischer Schriftsteller seinem Amte gemäß aufgetreten und hat eine

Anzahl ſeiner Erfahrungen und Wünſche zum Gegenſtande eines Programms gemacht. Die Liebe zu ſeinem Berufsgeſchäfte, die Kenntniß des Bedürfniſſes im ſächſiſchen Vaterlande und die gleich weite Entfernung von revolutionären Meinungen wie von ſtarrem Feſthalten am Alten empfiehlt ſeine Schrift und macht ſie auch einem größeren Publicum zugänglich, das höchſtens die Stellen wird überſchlagen müſſen, welche von den Einflüſſen der verſchiedenen philoſophiſchen Syſteme auf den Schulmann handeln. Aufrichtig geſagt, ſind dies die einzigen Stellen, wo wir mit Hrn Zimmer nicht ganz übereinſtimmen. Nicht daß wir die Nutzbarkeit einer philoſophiſchen Bildung für den Schulmann leugneten, aber wenn wir die Sache betrachten wollen, wie ſie liegt, ſo haben doch die Syſteme Hegel's oder Herbart's allein und vorzugsweiſe ſchwerlich jemals einen guten Schulmann gebildet. Ein ſolcher, wenn er das Seinige gelernt und in einem philologiſch-pädagogiſchen Seminare eine tüchtige Vorbildung empfangen hat, wenn er vor allen Dingen die wahre Liebe zu ſeinem Berufe mitbringt, wird mit wenigen und bewährten Grundſätzen, die ihn der freundliche Rath eines erfahrnen Mannes oder eigner Mutterwitz gelehrt hat, weiter kommen als mit allen Theorien, die er ſich aus Syſtemen und Handbüchern aneignete. Wir wenigſtens beharren nach langjähriger Erfahrung noch immer bei der Meinung, daß die ruhige, verſtändige Praxis Niemeyer's dem Lehrſtande eben ſo viele, wo nicht weit mehr tüchtige und für ihr Fach begeiſterte Mitglieder zugeführt hat, als die philoſophiſch-pädagogiſche Weisheit in Sauſe's, Beneke's, Hoffmeiſter's und andern Werken. Wenn ferner Hr Zimmer auf S. 9 dieſen Büchern und beſonders dem Werke von Beneke, einen bedeutenden Einfluß auf die Anerkennung der Unentbehrlichkeit

der Pädagogik als Wissenschaft zuschreibt, so daß sich ihr endlich auch der Staat in seiner Schulgesetzgebung habe nicht länger entziehen können, so erlauben wir uns hier eine etwas abweichende Meinung aufzustellen. Die höhere Anerkennung der Pädagogik beginnt in Deutschland schon vor dem Jahre 1832, man kann ungescheut das preußische Edict vom 12. October 1812 als dasjenige nennen, durch welches die bürgerlichen Verhältnisse der Lehrer in Folge der öffentlichen Meinung aller Verständigen und durch die gute Gesinnung der örtlichen Behörden und eines erleuchteten Ministeriums eine bessere Gestalt gewonnen haben, denen dann die andern deutschen Länder, früher und später, nachgefolgt sind, zunächst Nassau, Hessen-Cassel, Hannover und Braunschweig, wo sowohl die Einsicht der Regenten als mehrere Ständeversammlungen, wie 1820 die darmstädtische und 1831 die badische, die gute Sache auf das Eifrigste gefördert haben. Als einen Schriftsteller von großem Einflusse hat sich Thiersch in seinem berühmten Buche über die gelehrten Schulen (1826) erwiesen, eine unermüdliche Thätigkeit für die Sache der deutschen Gymnasien legte Friedemann in zahlreichen Schriften an den Tag, und sächsische Schulmänner, ein Baumgarten-Crusius, ein Nobbe, Siebelis, Raschig und Jahn, vereinigten ihre Stimmen in den dreißiger Jahren, um durchgreifende Reformen herbeizuführen, da das im Jahre 1831 neu eingerichtete Ministerium des Cultus noch schwankte und zögerte, und auch die Verhandlungen auf dem Landtage 1834 ohne Erfolg geblieben waren. Was also durch Schriften gewirkt ward, das ist von classisch gebildeten Schulmännern ausgegangen, und die ewig junge und frische Philologie hat in das wirkliche Leben kräftiger eingegriffen, als es in diesem Falle der Schulphilosophie möglich gewesen ist.

Digitized by Google

Wir kommen aber nun zu den Bemerkungen des Hrn Zimmer selbst, deren vier sind. Die erste bezieht sich auf die zu große Bevormundung der Schulen durch den Staat und den Mangel derjenigen freien Bewegung, die dem Gedeihen der Bildungsanstalten doch so gedeihlich und nothwendig ist. Der Vf. nimmt hier besondere Beziehung auf sein Vaterland, das Königreich Sachsen, nicht etwa um zu tadeln, sondern um die Regierung zu beloben, daß sie die goldene Mittelstraße im Vergleich mit andern Staaten gehalten und durch das neueste Regulativ für die Gelehrtenschulen den Beweis geliefert hat, daß sie die Aufgabe derselben, christliche und nationale Anstalten zu sein, in ihrem ganzen Umfange richtig erkannte. Um so mehr aber macht die neue Centralisirung auch eine neue Aufsichtsbehörde nothwendig, welche durch die Schulcommissionen gebildet werden soll. Dies sei eine in vielen Beziehungen gute Einrichtung, aber zu bedauern sei nur, daß der erste Geistliche des Ortes Mitglied und Vorsitzender der Commission sein müsse und daß der jedesmalige Director des Gymnasiums nicht einmal Mitglied der Commission wäre. Mit Recht sagt der Vf. (S. 6), daß doch sonst in jedem Collegium die Erfahrensten und Sachverständigsten säßen, und findet es auffallend, daß hiervon in der Schulverwaltung eine Ausnahme gemacht werde. Die Geistlichen aber, so viele gelehrte und classisch gebildete Männer auch immer Sachsen gezählt hat, sind deshalb nicht immer gute Pädagogen, und das Gefühl ihrer Würde und Macht hat zu allen Zeiten Reibungen herbeigeführt, um derentwillen man in verschiedenen Staaten, wie z. B. in Preußen durch die Cabinetsordre vom 31. December 1825, die Schule von der Unterordnung unter die Consistorien befreit hat. Und das mit Recht, denn die Schule soll nicht Dienerin der Theologie sein, sie

ist ihr ebenbürtig, sie ist mit ihr eines und desselben Ursprungs. Aber eben deshalb ist es auch nicht zu verkennen, daß beiden Disciplinen, wie Tegner in einer Schulrede *) zu Wexiö im Jahre 1824 so beredt auseinandergesetzt hat, eine tiefe Wahrheit zu Grunde liegt, die Wahrheit nämlich, daß das Religiöse der eigentliche Kern aller menschlichen Kenntniß und der äußerste Vereinigungspunkt alles Wissens ist. Daß diese Wahrheit von Einzelnen mitunter vergessen ist, durfte noch kein Grund sein, die gelehrten Schulen der Gottlosigkeit anzuklagen oder von Seiten einiger Regierungen auf Mittel zu sinnen die jungen Philologen wieder durch äußere Nothwendigkeiten kirchlich zu machen oder sie durch Zwang wiederum der Kirche unterzuordnen. Herr Zimmer scheint in seinem Vaterlande dergleichen nicht zu befürchten, er erkennt vielmehr dankbar an, um wie viel besser es gegen die Zeit vor 1833 geworden ist, und äußert nur am Schlusse, daß für Sachsen Provinzialschulräthe und Oberstudienräthe, wie sie Preußen, Nassau und Darmstadt (weshalb ist Hannover hier ausgelassen?) hätten, sehr wünschenswerth wären. Eine tüchtige Erziehung, sagt er am Schlusse, ist noch niemals weder von einem Individuum, noch von einem Volke zu theuer erkauft worden, und bahnt sich so den Uebergang zu einer zweiten Bemerkung.

Diese handelt von der Verbindung des Unterrichts in den Schulen mit der Erziehung der Schüler. Wie viel besprochen dieser Gegenstand auch ist (wir erinnern nur an die erste in Hanhart's im Jahre 1824 herausgegebenen Reden und Abhandlungen, an eine von Tegner gleichfalls zu Wexiö im Jahre 1828 gehaltene Rede, an Gurlitt's Schulschriften

*) Nach der deutschen Uebersetzung von Mohnike in Tegner's sechs Schulreden S. 7 ff. Die gleich darauf angeführte Stelle steht S. 74 ff.

II. 58 ff., an viele Stellen in den Reden von Fr. Jacobs, z. B. in der Rede über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit und in der im Philologen-Verein zu Gotha am 30. September 1840 gehaltenen Anſprache, und an eine Rede Döderlein's über Miſologie und Präcocität in deſſen geſammelten Schulſchriften S. 144 ff.), ſo hat doch Hr Zimmer manche neue Seiten hervorzuheben gewußt. Natürlich iſt er ein warmer Vertheidiger jener Verbindung, die er als eine für den Staat hochwichtige Angelegenheit darſtellt, auf die jener aber erſt durch die Einwirkung der philoſophiſchen Pädagogen recht aufmerkſam geworden ſei. Hierüber haben wir bereits unſere abweichende Meinung bekannt. „Der Menſch", leſen wir bei Hrn Zimmer, „iſt eher als der Staatsbürger, der Menſch ſteht höher als der Gelehrte: der Sittlichkeit gebührt der Vorrang vor dem Wiſſen. Das Erziehen hat erſt den Boden zu ebenen und ſo zuzubereiten, daß das Wiſſen zum Heil gedeihen kann. Wir vermögen uns darum auch nicht von der Ueberzeugung zu trennen, daß der Staat Jeden, der für ein öffentliches Lehramt geprüft und für daſſelbe als befähigt betrachtet werden ſoll, *zuerſt* nach ſeiner pädagogiſchen Bildung und Geeignetheit und *dann* nach ſeiner philologiſchen oder, je nachdem der ſpecielle Lehrberuf iſt, nach ſeiner anderweitigen wiſſenſchaftlichen Befähigung fragen müſſe: in die Schule muß man mit einer gewiſſen Summe erprobter Erziehungsgrundſätze kommen." Ein ſolcher Lehrer nun ſoll ſich ſeinen Schülern gegenüber als durchgebildeter Erzieher in ihnen gleichſam abprägen, er muß mit ihnen in ſteter Verbindung bleiben, er muß die Idee, auf welche die Fürſtenſchulen gegründet ſind und welche, ſcientifiſch ſowohl als pädagogiſch, die richtigſte iſt, in die Gymnaſien überzutragen ſuchen und der Erziehung einen mehr individuellen Cha-

rakter zu geben ſich beſtreben, eine Aufgabe, die zwar ſchwierig zu löſen, aber im gleichen Grade wichtig iſt. Der beengte Raum hat Hrn Zimmer nicht geſtattet, hierzu mehr als einige Mittel aufzuführen, unter ihnen könnte aber leicht eine von Klaſſe zu Klaſſe geführte biographiſch-pädagogiſche Skizze der Schüler eine Veranlaſſung zu vieler Schreibarbeit werden und bei ſehr vollen Klaſſen zu einer Anhäufung von Zahlen, Nummern oder Noten führen, die für uns wenigſtens immer etwas Starres und Unheimliches gehabt haben. Was nun die Idee der Landesſchulen (Fürſtenſchulen iſt ein veralteter Ausdruck) betrifft, ſo meinen wir, daß ſie nur mit Vorſicht in die Gymnaſien aufgenommen werden darf. Denn auch nach Ablöſung der Schlacken, „welche ihrer Geburtszeit angehören“, bleiben noch manche Schattenſeiten und Mängel, die allen Alumneen, Pädagogien, Landes- und Kloſterſchulen mehr oder weniger eigen ſind, je größer die Anzahl der in ihnen zu erziehenden Schüler iſt. Wo ihrer über hundert ſind, da kann nach unſrer Erfahrung das Bild einer häuslichen Erziehung nicht dargeſtellt werden, und der treueſte, ſorgſamſte Lehrer und Aufſeher in einer ſolchen Anſtalt vermag den Zöglingen nicht den Segen des väterlichen Hauſes zu erſetzen. Dagegen bin ich beinahe ſechs Jahre lang Lehrer an einem großen rheinländiſchen Gymnaſium geweſen, wo man jene ſächſiſchen oder ſchwäbiſchen Erziehungsanſtalten kaum dem Namen nach kannte, alſo auch ganz unabhängig von der Idee derſelben verfuhr, und habe dort ein auf gegenſeitige Einigkeit der Lehrer (aus verſchiedenen Confeſſionen) und unbedingtes Vertrauen der Schüler zu uns Lehrern begründetes Verhältniß kennen gelernt, welches kaum etwas zu wünſchen übrig ließ und die edelſten Früchte gebracht hat. Aehnliche Erfahrungen haben Andere gewiß

Digitized by Google

ebenfalls auf deutschen Gymnasien gemacht, denen jene Verbindung zwischen Erziehung und Unterricht auch durch landesherrliche Verordnungen, wie in Baiern unter dem 3. Februar 1833 und 10. Februar 1837, zur Pflicht gemacht ist. Eine höchst charakteristische Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen vom 7. Juli 1824 an den Consistorialrath Grashof in Cöln steht in dessen Buche: Aus meinem Leben und Wirken S. 249 f.

Mit Recht hat Hr Zimmer bemerkt, daß die amtliche Thätigkeit, Kraft und Zeit des Gymnasiallehrers, der sich ernstlich und überall um seine Schüler bekümmert und jeden Funken des Guten in ihnen pflegt und anfacht, in einem sehr erhöhten Maße dadurch in Anspruch genommen wird und daß mit diesem Mehraufwande das Diensteinkommen der Meisten in keinem richtigen Verhältnisse steht (S. 11) „Sobald sie mit Ehren in der gesitteten und höher gebildeten Welt bestehen wollen, sind sie genöthigt, mit jenem kleinen Ueberreste von Zeit und Kraft auf andern weitern Erwerb — denn diesen Ausdruck muß man leider gebrauchen, wenn von dem Gesichtspunkte ihrer eigentlichen amtlichen Bestimmung aus die Sache betrachtet wird — durch Privatunterricht, Schriftstellerei, Pensionäre u. s. w. Bedacht zu nehmen, so liegt auf der Hand, daß jede neue Aufopferung an ihre noch übrige Zeit und Kraft Seiten des Staates eine Minderung u. Beschränkung des materiellen Werthes sowohl ihrer Privat- als amtlichen Thätigkeit zur Folge haben muß, eine Folge, die nicht anders als empfindlich sein kann, für den Schulmann namentlich einer höhern Anstalt, da Bildung u. Klugheit ihm gebieten, sich von den besten Kreisen der Gesellschaft nicht fern zu halten und gewissen Lebensrücksichten nicht auszuweichen, denen der Gebildete nie ohne Nachtheil, ja sogar nicht ohne Gefahr für seine geistige Bildung sich entziehen kann." (Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 205. Stück.

Den 25. December 1847.


### Freiberg.

Schluß der Anzeige: „K. Zimmer, Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten. Programm des Freiberger Gymnasiums."

„Wer für die gebildete Welt erziehen soll, muß auch selbst sich in ihr bewegen. Wer Etwas mit Erfolg in den höhern Bildungs-Instituten lehren will, muß auch Etwas sein und zu diesem Sein gehört auch die Entfernung selbst des Scheines der Dürftigkeit. In wie weit hierher auch Rang und Titel gehören, mag ununtersucht bleiben. Die Wissenschaften und deren Vertreter haben in der öffentlichen Meinung sich bereits einen so ehrenvollen Platz errungen, daß auch der wissenschaftlich gebildete Lehrer unbedingt den Muth haben darf, auf diese schöne Errungenschaft zu seinem Vortheile zu rechnen. Allein dieser Muth hilft gleichwohl noch nicht über alle die Consequenzen hinweg, die aus dem Rechtstitel, den der Staat ertheilt, und aus der öffentlichen

Meinung, die lamentablen Convenienzen folgt, oft nicht ohne Kränkung hervorgehen."

Diese Erörterungen führen auf einen neuen und lesenswerthen Theil der Bemerkungen, auf den finanziellen Theil. Hier wird nämlich überzeugend dargethan, daß für das Wohl einer Schule die Hebung der Einkünfte der Lehrer unumgänglich nothwendig sei, und daß der Stand, dem der Staat sein Heiligstes anvertraut, weder des Glücks der eignen Fortbildung durch wissenschaftliche Studien und durch geistige Auffrischung entbehre, noch auf die volle Bestimmung und Zufriedenheit des Mannes, Familienvater zu sein, verzichten müsse, weil er den Kampf und die Versagungen zu scheuen hat, die ihm alsdann bevorstehen. „Der Staat aber", lesen wir in dieser wahren und warmen Abhandlung unsers Verfassers, „der schon aus manchen andern Gründen sich der Begünstigung glücklicher Familienbande nicht entziehen darf, sollte der möglichst sorgenfreien Verheirathung des Lehrerstandes um so größern Vorschub leisten. Allein", fährt er fort, „auch von dieser Seite betrachtet sind im Allgemeinen die Zustände der Schulmänner selbst an den höhern Lehranstalten nicht von der Beschaffenheit, daß sie Sorgen und schmerzliche Gefühle zu verscheuchen geeignet wären. Betrübniß aber und Kummer, Ringen mit Verhältnissen, die am Ende selbst die Ehre des Familienlebens gefährden können, sind so große Gegner aller echten Wissenschaftlichkeit und pädagogischen Wirksamkeit, daß ihre Bekämpfung allemal als eine dringende Nothwendigkeit erscheint." Allen solchen Mängeln würde aber eine größere finanzielle Fürsorge von Seiten des Staates die beste Abhülfe angedeihen lassen, denn, wenn auch die socialen Verhältnisse des Lehrerstandes durch

Digitized by Google

eigne Rührigkeit desselben gegen die Zeit, welche uns Greverus in seiner Schrift über die Sittenzucht auf den Gymnasien (1825) mit den schwärzesten Farben geschildert hat, besser geworden sind und „Schulmann und Pedant nicht mehr in gewissen einflußreichen Kreisen als synonyme Individualitäten“ gelten (S. 15), so leidet derselbe doch noch immer, mehr als der Stand der Verwaltungsbeamten, der Rechtspfleger und der Krieger, an der Mangelhaftigkeit seiner staatsbürgerlichen Stellung.

Für diese Verluste soll nun der Lehrstand in „dem erhebenden Bewußtsein, daß ihm ein wesentlicher Antheil an dem sittlichen und geistigen Gedeihen eines ganzen Zeitalters gebühre“, seine Entschädigung finden und an dem Verhältnisse der Pietät, „einem belebenden Elemente, wie es in keinem andern Gesellschaftsverbande außer im Familienleben vorkömmt.“ Hr Zimmer bemerkt hierbei (S. 16), daß man gerade dies wichtige Element einer gedeihlichen Wirksamkeit in den Schulen in der neuesten Zeit so sehr und so allgemein als im Verfall begriffen angesehen hat, daß sogar die Versammlung der Realschulmänner in Mainz (1846) und ein Verein norddeutscher Schulmänner in Oschersleben am 16. Mai 1847, darüber weitläuftig zu sprechen Veranlassung genommen hat. Man war über den merklichen Verfall der Pietät allgemein einverstanden, nur wollten die Realschullehrer die in der That betrübende Erscheinung weniger in den Realschulen als in andern Anstalten (sind damit die Gymnasien gemeint gewesen?) beobachtet haben. Es ist von Hn Zimmer diesem Gegenstande eine anziehende Betrachtung gewidmet, in welcher er von dem altrömischen Begriffe der pietas („wie man sie dem bis zur Kälte ernsten Römer kaum zutrauen sollte“)

ausgehend das Verhältniß der Pietät zwischen Lehrer und Schüler als höchst einflußreich bezeichnet und die Abnahme desselben als keineswegs so groß und erschreckend dargestellt hat, wie man sie jetzt gewöhnlich annimmt, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß das alte Pietätsverhältniß in seiner Treue und Innigkeit unter uns abgenommen hat und daß gerade da oft die geringste Pietät herrscht, wo die Schulen auf den Namen einer alma mater besonders stolz zu sein pflegen. Der Vf. findet den Grund in zwei Erscheinungen. Die erste darf nicht sowohl dem Charakter der Zeit überhaupt beigemessen werden, als einer eigenthümlichen Richtung derselben. Unsere Zeit huldigt nämlich vorzugsweise dem Individualitäts-Principe; sie achtet keine soziale Körperschaft allein um ihrer auf Ueberlieferung oder Staatsrecht gegründeten Stellung halber, sondern namentlich die Persönlichkeit und das Verdienst des Einzelnen und entschließt sich nur dann dem Ganzen ihre volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen, wenn Viele aus der Mitte dieses Ganzen durch geistige und sittliche Tüchtigkeit und Verdienst hervorragen. Eben diese Richtung oder Forderung des Zeitgeistes mahnt aber auch den Einzelnen sich nur auf das zu verlassen, was er wirklich ist und was er wirkt. Wer das thut, der wird nach Hrn Zimmer's Ansicht (S. 18) in unsern Tagen nicht mehr über Mangel an Pietät zu klagen haben, als jede andere Zeit sich zu dieser Klage veranlaßt gesehen hat*). Die Tugend der Pietät ist unsterblich, wie der menschliche Geist; aber die Frische und das Gedeihen der ein-

*) M. s. Eckstein's Bericht über den Oschersleber Verein in Heydemann's und Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen I. 3. S. 217 f.

Digitized by Google

zelnen Tugenden sind dem Wechsel menschlicher Dinge unterworfen, und die letztern bedürfen in verschiedenen Zeiten verschiedener Mittel der Belebung und der Erziehung. Solche aber sind in unserm Falle von dem ganzen äußern und innern Organismus der Schulen abhängig. Sollen die Schüler die wahre Pietät gegen ihren Lehrer empfinden, so muß derselbe nicht bloß ein möglichst fleißiger Stundengeber sein, sondern gleichsam der wissenschaftliche und geistige Seelsorger seiner Schüler, die nicht bloß vor ihm in den Stunden erscheinen oder wenn ihnen ein Tadel ertheilt werden soll, sondern stets bei ihm väterlichen Rath und väterliche Leitung finden. Dazu ist es aber nothwendig, daß die Schüler nicht zu sehr mit Unterrichtsgegenständen überhäuft werden, daß nicht sechs bis acht Lehrer mit ihren besondern Unterrichtsgegenständen in jeder Klasse sind, ihre Forderungen im höchsten Grade geltend machen und die armen Schüler bald hier bald dorthin hetzen (das größte Unglück, welches einer Schule widerfahren kann), so daß sie eigentlich nicht wissen, an wen sie sich halten sollen und wer eigentlich ihr Hauptlehrer ist." Dadurch wird die Jugend, wie Hr Zimmer richtig bemerkt hat, um die eigentliche Freude an glücklichen Erfolgen gebracht, die ihr wahren Muth macht und Dankbarkeit und Pietät gegen den Lehrer erzeugt, den sie als den Förderer ihres Wissens und Fortschreitens verehren (S. 17 — 21).

Wir möchten bei dieser Auseinandersetzung nur historisch nachtragen, daß die Einrichtung der Klassen-Ordinarien auf den preußischen Gymnasien die Einheit des Unterrichts in der Hand möglichst weniger Lehrer mit großer Consequenz, ja öfters mit Nichtbeachtung einzelner Individualitäten und stren-

Digitized by Google

ger Unterordnung unter das Princip, fortwährend feſthält. Hieraus folgt, daß die Ordinarien an Stadtgymnaſien (auf geſchloſſenen Anſtalten, wo ſich die Einflüſſe der Lehrer bei Leitung der ökonomiſchen oder andern Angelegenheiten der Schüler durchkreuzen, kann der Ordinarius für die Zöglinge nicht der Mittelpunkt ihres Schülerlebens ſein), ſobald ſie im Beſitze des Vertrauens ihrer Schüler und deren Aeltern ſich befinden, vielfache Gelegenheit zu ſittlicher und wiſſenſchaftlicher Einwirkung haben, und ſomit ein bleibender Grund eines ſchönen Pietätsverhältniſſes gelegt wird.

Die zahlreichen Unterrichtsſtunden und die vielen Lehrgegenſtände auf den Gymnaſien veranlaſſen Hr Zimmer zu einer vierten Bemerkung. Ihr eigentlicher Inhalt (S. 22 — 28) iſt die Erörterung der Frage, ob das antike Erziehungs- und Bildungs-Princip das einzige ſei, welches zum Ziele führte, oder ob nicht in den Sprachen und Litteraturen der neuern Culturvölker gleichſam eine jüngere Kraft herangewachſen ſei, die, wenn ſie nicht unter gewiſſen Verhältniſſen ſicherer an das Ziel geleite, ſo doch wenigſtens eine gleiche Wirkſamkeit an den Tag lege. Dies ſei ein höchſt merkwürdiger Wettkampf um die Ehre, die Jugend für die edelſten und höchſten Zwecke der Menſchheit zu erziehen und wiederum das Reſultat der eigenthümlichen, außerordentlichen Fortſchritte, welche der Geiſt der neuern Culturvölker auf dem Gebiete der Wiſſenſchaften und Künſte gemacht hat. Die Wiſſenſchaft der Pädagogik aber, in ſofern ſie eine höhere Bildung und Erziehung bezweckt, kennt zwei Hauptrichtungen: die eine hat zu ihrem Mittelpunkte die Mathematik, die andre die Sprachen der ausgezeichnetſten Culturvölker; auf der erſtern ruht der Realis-

mus, auf der letztern der Humanismus, der dem Gange der Geschichte gemäß ein antiker und ein moderner ist. Während nun der antike Humanismus bereits seit Jahrhunderten das Feld der höhern Erziehung inne hat und diesen Besitz noch jetzt für eine natürliche und annehmbare Bevorrechtung zu erklären nicht abgeneigt ist, macht der moderne große Anstrengungen, nicht nur um sich die Ebenbürtigkeit zu erringen, sondern wo möglich den Vorzug zu erstreben. Hiernach ist es schon deutlich, daß Hr Zimmer diesem modernen Humanismus, über dessen Sprache und Litteraturen im Lichte unserer Zeit er ein besondres Werk zu schreiben beabsichtigt, nicht abgeneigt ist. Aber dabei ist er ein großer Verehrer des classischen Alterthums und der Verdienste der alten Litteratur um die Bildung des neuern Europa, er hält dafür, daß die lateinische Sprache nothwendig muß schriftlich und zwar gründlich geübt werden, er behauptet, daß der Realismus sprachlicher Studien und Uebungen unter keiner Bedingung entbehren kann, und entschließt sich hier für die lateinische Sprache als den Mittelpunkt des Gymnasial-Unterrichts statt der deutschen, er preist endlich in einer schöngeschriebenen längern Stelle (S. 24 f.) die griechische und römische Sprache als den innigsten Ausdruck der Volks-Individualitäten. „Gilt dies aber," frägt er sodann, „nicht auch von den Sprachen der Culturvölker des neuern Europa? Sind diese nicht die Träger unsrer Civilisation, unsrer Humanität, unsers Christianismus? Ist etwa der Culturstrom, der, wie die Geschichte unleugbar beweist, unaufhaltsam von Osten nach Westen sein Bett sich gegraben hat und sichtlich noch gräbt, dazu bestimmt, je weiter er nach Westen vorschreitet, sich wie ein Steppenfluß zuletzt im Sande zu verlieren?

Digitized by Google

Oder muß gerade das Gegentheil angenommen werden? Oder gehören etwa die neuern Sprachen und Litteraturen zu denjenigen Wiſſenſchaften, von denen wir oben behaupteten, ſie widerſtrebten um ihrer ſelbſt willen und aus Gründen, die im Menſchen liegen, der Anwendung auf die Jugenderziehung? Oder endlich ſind die Preiſe, die man unter die große Zahl ausgezeichneter Geiſter des neuern Europa vertheilen zu müſſen geglaubt hat und noch vertheilt, nur kleine Zweige, die man mehr aus Eiferſucht und Nationaleitelkeit, als aus dem vollkommen gerechtfertigten Bewußtſein, wahre Größen vor ſich zu haben, von den verdienten Lorbeerkränzen der Alten abgeriſſen hat?"

In dieſer Weiſe hat Hr Zimmer auf einen Gegenſtand aufmerkſam gemacht, deſſen Einführung oder Aufnahme in die Anſtalten des modernen Humanismus ihm nothwendig und wünſchenswerth zu ſein ſcheint. Aber ſetzt der erfahrne Lehrer hinzu: „man glaube nicht, daß mit einigen neuen Ideen und mit einem kräftigen Rütteln an dem Alten die Sache abgemacht ſei: man ſorge vor allen für eine ſchöpferiſche und des Aufbauens kundige Hand und überlaſſe nicht einer Vielheit, was nur das Werk einiger mit Geiſt, Kenntniſſen und Erfahrung ausgerüſteter Männer ſein kann."

Es würde zu voreilig ſein über Hrn Zimmer's Anſicht von einem Schulorganismus, der dem modernen Humanismus eine durchgängige Einwirkung in den Gymnaſien einräumen würde, etwas urtheilen zu wollen. Die von ihm verheißene größere Schrift wird dies ausführlich darzuſtellen haben. Aber da es ſich doch hier unter den neuern Culturſprachen vorzugsweiſe um größere Ausdehnung des engliſchen und franzöſiſchen Sprachunterrichts

in Realgymnasien (falls wir Hrn Zimmer's Idee richtig aufgefaßt haben) handelt, so glauben wir an unserm Theile einige kurze Bemerkungen zur Prüfung oder Beachtung anführen zu müssen. Für das Englische und seine größere Berücksichtigung auf den genannten Anstalten spricht eine lebensfrische, sittlich bürgerlich feste Basis, und sein Werth für die Verbreitung europäischer Bildung, die man jetzt auch durch die Wichtigkeit desselben für das Missionswerk steigern kann. Aber zu einem Hauptunterrichtsgegenstande eignet es sich nicht; denn die grammatische Entwickelung ist dürftig, die Erlernung, mit Ausnahme der Aussprache, ist leicht, die praktische Wichtigkeit nur für den kleinern Theil des höhern Gewerbstandes. Was die französische Sprache anbetrifft, so kann ihre Bedeutung und ihr Einfluß in der Civilisation der Gegenwart nicht in Abrede gestellt werden, eben so wenig das positive Gute, was sie enthält, und der in der neuern Zeit von Deutschen und Franzosen eifriger betriebene Anbau ihrer Grammatik. Aber dagegen sind als Gründe gegen ihren Gebrauch als allgemeineres Bildungsmittel geltend zu machen: die Verschiedenheit zwischen dem sprachgewandten maître derselben und dem wissenschaftlichen Lehrer, die Thatsache, daß das Französische dem sechszehn- und siebenzehnjährigen Jüngling nach mehrjähriger Beschäftigung viel zu leicht wird, um eine geiststärkende Arbeit darzubieten, vor allen aber das sittlich vaterländische Bedürfniß unsrer Jugend. Wir erinnern uns nicht hierüber etwas Besseres gelesen zu haben als in der am Ende des Jahrs 1841 erschienenen kleinen Schrift des Regierungsrathes Landermann in Coblenz: Erfahrungen und Wünsche, unsere Realschulen betreffend (S. 16 — 20);

Digitized by Google

so echt deutsch und kräftig redet dieser gewesene Schulmann und Director der Realschule in Duisburg, so ohne ungerechten Franzosenhaß und so wahr über die gangbarsten französischen Lehrbücher für reifere Schüler und ihre chrestomathisch-encyklopädische zerstreuende Tendenz. Auf das Lebhafteste dringt er dagegen auf das Festhalten am Lateinischen, dem auch Hr Zimmer (S. 23) mit lebhafter Beeiferung seine gebührende Ehre widerfahren läßt. Denn dieser Unterrichtsgegenstand ist geeignet, in ernster Arbeit den ganzen Menschen zu beschäftigen und ihn ohne Einseitigkeit, ohne Aufregung zu bilden; er ist auch völlig sicher davor, von der Jugend selbst, von ihren Lehrern, von ihren Angehörigen in Beziehung auf einen barbarischen Utilitarismus gesetzt und als Mittel zu einem andern Zweck als zu dem einer freien, allgemeinen, menschlichen Bildung betrachtet zu werden. In derselben Weise haben zwei Männer geschrieben, die Beide nicht Philologen vom Fache sind, Kalisch in einem Berliner Programme von 1840, „Ueber das Lateinische im Real-Gymnasium" und der jetzige Director des Fellenberg'schen Instituts, W. B. Mönnich, in verschiedenen gehaltvollen Aufsätzen und Kritiken (Litteratur-Blatt z. Morgenblatt 1840. Nr. 9. und 1843. Nr. 21) gegen die Eingriffe und Anmaßungen der weiland Halle'schen Jahrbücher. Wie aber ein deutscher Fürst über diesen wichtigen und schweren Gegenstand gedacht hat, stellt sich sehr klar aus einer denkwürdigen Aeußerung des Königs Maximilian Joseph von Baiern dar. Einer der modernen Pädagogen, der für sein Institut die Theilnahme des Königs zu gewinnen wünschte, setzte ihm (es war im Anfange der zwanziger Jahre) mit vielem Selbst-

vertrauen auseinander, welche Fülle des Unterrichts in Geschichte, Geographie, Naturkunde, Logik, Aesthetik und andern Wissenschaften seinen Zöglingen zu Theil würde. Der König, welcher in seiner frühesten Jugend die Wohlthat eines gründlichen lateinischen Unterrichts genossen hatte, hörte ihn mit der ihm eignen Menschenfreundlichkeit, aber auch mit einiger Ungeduld an, und frug endlich: „Nun? und das Latein? Wann lernen sie denn das?“ „Das fangen sie später an, sagte der Pädagog, wenn sie mit den Sachen, die in das Leben eingreifen, mehr bekannt und mit den nöthigen Sachen reichlich ausgestattet sind, im neunzehnten Jahre etwa.“ „Wie, im neunzehnten Jahre? da werden sie einen Pfifferling lernen!“ war der kurze Bescheid, mit welchem der verstummende Lehrmeister entlassen wurde (Thiersch: Ueber gelehrte Schulen I. 278).

Es mag nicht übel sein, an solche und ähnliche unbefangene Worte hochgestellter Personen von Zeit zu Zeit zu erinnern, da sie auch für Männer, die, wie Hr Zimmer, von dem edelsten Streben für Jugendbildung und Erziehung belebt sind, eine kräftige Stütze gegen die Verunglimpfungen Derer sein werden, welche die Mitglieder des deutschen Schulstandes noch immer gar zu gern als unpraktische Menschen verschreien, die am Alten nur hängen, weil es ihnen gerade bequem ist.

K. G. Jacob.

Wir verbinden mit der obigen Schrift die Anzeige einer, uns mittlerweile zugekommenen Schulschrift, die ebenfalls einen höchst wichtigen Gegenstand des Gymnasialunterrichts im Lichte der Ge-

genwart und nach ihren Anforderungen behandelt hat. Es iſt folgende:

## Braunſchweig,

bei Vieweg 1847. Das Studium der Geſchichte, insbeſondere auf Gymnaſien nach den gegenwärtigen Anforderungen, von Dr W. Aſſmann. Quart.

Dieſe, auch beſonders verkäufliche Abhandlung enthält die Reſultate eines wiederholten Nachdenkens über die Behandlung der Geſchichte auf den Gymnaſien, wie ſie ſich dem Verfaſſer im Verlaufe einer zwanzigjährigen Praxis dargeboten haben. Es ſind dieſe Anſichten und Vorſchläge, wie auch Hr Aſſmann ſelbſt gleich zu Anfang bemerkt hat, nicht ſchlechthin neu, aber ſie werden dazu beitragen, die Forderungen klarer zu machen, welche bei dem gegenwärtigen Stande unſerer Bildung an den hiſtoriſchen Unterricht auf Gymnaſien geſtellt werden. Hiernach zerfällt die Abhandlung in zwei Theile, in einen theoretiſchen, um mich kurz auszudrücken, und in einen praktiſchen. Der erſte Theil giebt die Anſichten des Verfaſſers über ſeine Auffaſſung hiſtoriſcher Gegenſtände, namentlich über den geſchichtlichen Pragmatismus der Griechen und Römer, und unterſucht ſodann nach einzelnen Kategorien, welche Anſprüche nach dem gegenwärtigen Stande der Wiſſenſchaften an den Pragmatismus gemacht werden müſſen. Hier zeigt ſich nun die mehr geläuterte Anſicht über geſchichtliche Bedeutendheiten, die man mit dem Ausdrucke, ſie wären „die Söhne ihrer Zeit“ nicht mehr geſchmäht findet, es wird bemerkt, daß bei den hervorragenden Erſcheinungen der Litteratur der Ein-

fluß der Zeitverhältnisse noch nicht hinlänglich gewürdigt sei, es werden endlich die geographischen Ursachen der verschiedenen menschlichen Bildungszustände angedeutet und beispielsweise (S. 14. f.) einige mit großer Klarheit hervortretende Ursachen des Bildungsganges im europäischen Rußland ausführlicher erörtert. Durch diese Voraussschickungen bahnt sich der Verfasser den Uebergang zu der philosophischen Geschichte und verfolgt in kurzen Zügen, wie sich seit dem Ende des Mittelalters nach der modernen Gestaltung einer freien, umfassenden Wissenschaft eine Philosophie der Geschichte bis zu ihrem jetzigen Standpunkte entwickelt hat. Die hierzu angeführten Beispiele und Belege sind zweckmäßig ausgewählt, und wir freuen uns mancher kurzen, treffenden Erwähnung, wie der anerkennenden Worte über Kohlrausch biblische Geschichte und Herren's Ideen, der gerechten Charakteristik Herder's u. a.; nur die Belobung von Jungeitz Geschichte der französischen Revolution (S. 19.) scheint uns unangemessen.

Im zweiten Theile erkennt der Verfasser an, daß die Methode des Geschichtsunterrichts im Ganzen längst auf dem richtigen Wege wandelt und daß die Kategorien eines biographischen, ethnographischen und universalhistorischen Cursus einem wahren pädagogischen Bedürfniß entnommen sind. Mit Festhaltung dieser Eintheilung unterscheidet Hr Aßmann beim Unterricht in der Geschichte vier Hauptstufen, die erste ist die der sagenhaften Mittheilung unter Vorwaltung des biographischen Elementes, die zweite die einer mehr zusammenhängenden Uebersicht des Ganges der Geschichte im Großen und Ganzen, d. h. eine allmälige Erweiterung der Völkerverbindung, nachdem ihr die frü-

Digitized by Google

besten, der eigentlichen Geschichte vorausgehenden Zeiten der Menschheit vorangeschickt sind, wobei es besonders der Beleuchtung von vier Punkten bedarf, des Ursprungs der Religion, der Sprache, der verschiedenen Beschäftigungen und des Staates. Ein dritter Cursus kann insofern ein ethnographischer genannt werden, als sich derselbe zunächst an die Geschichte einzelner Völker (und zwar vorzugsweise der Griechen, Römer und Deutschen) anlehnt, die hier nicht mehr bloß an hervorragende Einzelgestalten geknüpft, sondern mehr und mehr vom zusammenhängenden Entwickelungsgange (jetzt auch zuerst nach Perioden) dargestellt wird. Der vierte Cursus des geschichtlichen Schulunterrichts durchwandert das ganze Gebiet der Geschichte und bespricht dabei die Geschichte des Alterthums wie des Mittelalters, der neueren und neuesten Zeit in verhältnißmäßig gleicher Ausführlichkeit. Auf dieser Stufe muß der Gymnasialschüler mit der höchsten Anforderung der Wissenschaft nach ihrer jetzigen Ausbildung bekannt gemacht werden, und da diese keine andre ist, als daß das Leben der Menschheit in seinem allmäligen Werden und die Offenbarung des höhern Planes der Vorsehung in demselben gezeigt werde, so kann sich, wie eine einsichtsvolle Schulbehörde *) bemerkt, „die Schule der Pflicht nicht entschlagen, den Geist, der in der Entwickelung der Menschheit immer klarer und umfassender hervortritt, auch dem Geiste des Jünglings erkenn-

*) Das Kgl. preußische Schul-Collegium zu Münster in der Instruction für den Unterricht in der Geschichte und Geographie, deren Verfasser unstreitig Hr Oberschulrath Kohlrausch gewesen ist. Man findet dieselbe abgedruckt in den Supplementen zu Jahn's Jahrbüchern der Philol. und Pädagog. 1831. I, 1. S. 110—129.

bar zu machen.“ Hiernach meint Hr Aſſmann es dreiſter ausſprechen zu können, daß die Behandlungsweiſe auf dieſer Stufe eine „philoſophiſche“ ſein ſoll, und beſchränkt ſelbſt dies für eine Schule etwas gefährliche Wort durch den Zuſatz, daß man aber der Verkehrtheit eines vagen Raiſonnements auf alle Weiſe entgegenarbeiten müſſe. Dann würden wir aber auch einen Ausdruck nicht gebraucht haben, den jene Inſtruction weislich vermieden hat. Die vom Verfaſſer mitgetheilte Skizze einer Ueberſicht dieſes Lehrſtoffes, die in unſern Lehrbüchern noch fehlt, iſt wohl überlegt und die Frucht mehrjähriger Studien.

Beiſpiele und Belege ſind auch hier mit Geſchicklichkeit aus dem reichen Vorrathe ausgewählt. Statt einzelne anzuführen, ſagen wir noch einige Worte über die praktiſchen Bemerkungen des ſachkundigen Lehrers. Wir können es nur billigen, daß Hr Aſſmann auf freie Wiedererzählung des Gehörten ſchon im Kindesalter nachdrücklich dringt und es, ſo lange nur der Schülerunterricht in der Geſchichte währt, für weit wichtiger erklärt, das Intereſſe für denſelben rege zu erhalten, als noch ſo viele poſitive Kenntniſſe aus dem Gebiete deſſelben einzuprägen (S. 26, 33). Ebenſo ſtimmen wir darin ganz mit Hrn Aſſmann auf S. 38. überein, daß ein zweckmäßiges Nachſchreiben des Schülers bei einem freien Vortrage des Lehrers nur erſprießlich ſein kann, wie auch ein wackerer Schulmann, Hamann, in ſeinem „Plane für den Geſchichtsunterricht in den oberen Claſſen der Gymnaſien Preußens“ (Gumbinnen 1832) §. 8. auseinandergeſetzt hat. Ich wenigſtens habe nie Nachtheil, ſondern nur Vortheil vom Nachſchreiben der Schüler geſehen und mir alſo nie den Sinn

einer preußiſchen Provincialverordnung vom 3ten April 1834 klar machen können, in welcher das Nachſchreiben in den oberen Claſſen nur „ausnahmsweiſe" geſtattet iſt. Ebenſo gern erkennen wir den Nutzen ſchriftlicher Arbeiten an und wünſchten namentlich denſelben mehr in den Arbeiten der Abiturienten hervortreten zu ſehen, wozu nur eine Beſprechung der Lehrer im Deutſchen und in der Geſchichte nothwendig ſein würde. Dagegen haben wir uns von der Nützlichkeit der ſteten Repetition „von Stunde zu Stunde" in der oberſten Klaſſe niemals überzeugen können und meinen ſchließlich, daß Herr Aſſmann auf S. 39 unter den Quellen für die neueſte Geſchichte nicht hätte das Leſen von Zeitungen aufführen ſollen. Denn dies wird ſchon ohne ſeine Empfehlung zu häufig und zum großen Nachtheil der jungen Leute geſchehen, denen überhaupt die neueſte Geſchichte im Gymnaſium noch gar nicht erzählt werden darf. Die Geſchichte iſt thatenreich genug, und das Andenken großer Ahnherren ein zu unſchätzbares Erbtheil, als daß wir nöthig hätten unſere Gymnaſiaſten zur Leſung aufreizender Zeitungen und verwirrender Flugſchriften zu veranlaſſen. Dagegen ſollen ſie, wie Hr Aſſmann am Schluſſe ſeiner Abhandlung ſehr wahr geſagt hat, „in den Geſchicken der Menſchheit das Walten der ewigen Vernunft erkennen" und, wie es in einer frühern Stelle (S. 22) heißt, begreifen lernen, daß wir „göttlichen Geſchlechts" ſind und daß „Gott ſich keiner Zeit und keinem Volke unbezeugt gelaſſen hat." K. G. Jacob.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. Stück.

Den 27. December 1847.

## Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1846. Wittstein (Dr Theodor), Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus historischen und psychologischen Grundlagen für die Zwecke des Unterrichtes neu entwickelt. Erste und zweite Abtheilung.

Nach der Angabe des Verfs in der Vorrede sind es besonders zwei Eigenthümlichkeiten, welche sein Lehrbuch charakterisiren, nämlich die wissenschaftliche Systematik der Arithmetik und die räumliche Auffassung ihres Objectes, der Zahlen, welche jedoch nicht in allen ihren bisjetzt bekannten Formen (gebrochene, negative, irrationale, imaginäre) von vorn herein als gegeben betrachtet, sondern, mit Ausnahme der absoluten ganzen Zahlen, erst im Verlaufe der Arithmetik selbst gebildet werden sollen. An den absoluten ganzen Zahlen unterscheidet der Verf. zunächst drei Grundoperationen: Addition, Multiplication und Potenziren, nebst deren Umkehrungen: Subtraction, Division und Wurzelausziehung, welche zur Entstehung der Begriffe: Null,

negative gebrochene, unendlich große irrationale und imaginäre Zahl Veranlaſſung geben, und fügt dann hinzu: daß jeder Schritt vorwärts im Gebiete der Arithmetik entweder ein Fortſchritt in der Reihe der Rechnungsarten, oder ein Fortſchritt in der Reihe der Zahlengattungen ſein müſſe, indem er noch bemerkt, daß dieſe Anſicht von der ſyſtematiſchen Geſtaltung der Arithmetik nicht neu ſei, ſondern aus der hiſtoriſchen Entwickelung derſelben unverkennbar in die Augen ſpringe — unter den Neuern ſei es beſonders Ohm, welcher die Arithmetik in dem angedeuteten und in der Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft ſo entſchieden ausgeprägten Geiſte zu behandeln unternommen habe; aber auch bei Euler finde man dieſe Anſicht ſchon vollſtändig — Ohm ſei begegnet, was Vielen mit einem Funde (?) begegne, nämlich ſeine Schriften leiden an einer zu einſeitigen Durchführung jener Anſicht. — Die Ohmſchen Anſichten haben wir bereits in dieſen Blättern näher beleuchtet und ſind deshalb der Mühe überhoben, ſie hier nochmals zu beſprechen. Unſer Verf. meint: Ohm und ſeine Schüler haben in einſeitiger Verfolgung ihrer Syſtematik die Nothwendigkeit einer anſchaulichen Behandlung des Stoffes (der Zahl) verkannt und ſomit nur ein todtes Fachwerk geliefert, wo man einen lebendigen Baum hätte erwarten ſollen.

Was die räumliche Auffaſſung der Zahlen des Verfs betrifft, ſo iſt es nicht ſeine Meinung: damit eine Einmiſchung oder Benutzung der Geometrie für die Zwecke der Arithmetik anzuerkennen, ſondern er hält vielmehr nach Herbart die räumliche Auffaſſung der Zahlen für eine dem Zahlenbegriffe weſentliche und ihm vermöge unſeres pſychiſchen Organismus nothwendig angehörig — die Herbartſche Philoſophie ſei dahin gelangt:

daß es eine ganze Klasse solcher Formen gebe, unter welchen sich der Inhalt unserer äußern Erfahrung psychologisch darstelle, wohin auch die Zahl gehöre Das Charakteristische dieser Formen, welche Herbart sehr passend Reihenformen nenne, bestehe darin: daß sich in ihnen der Uebergang von irgend einem Elemente *A* zu irgend einem andern *C* nur vermittelst eines zwischenliegenden Elementes *B* bewerkstelligen lasse, und zwar habe die Form nur eine Dimension oder bilde eine einfache Reihe, wenn der Uebergang von *A* zu *C* nothwendig immer durch dasselbe *B* gemacht werden muß, wie bei der Zeit und der reellen Zahl, oder sie habe mehrere Dimensionen und bilde Reihen von Reihen. Die am meisten ausgebildeten Reihenformen sei der Raum mit seinen drei Dimensionen und liefere deshalb auch die passendsten Benennungen für die übrigen Reihenformen, daher die Ausdrücke: Zeiträume, Annäherung zweier Zahlen, Tonlinie, Zahlenlinie ꝛc., welche mehr als bloße Metaphern seien — diese Linien seien keineswegs identisch mit geometrischen, und noch weniger lassen sie sich im sinnlichen Raume nachweisen, jede sinnliche Darstellung derselben sei nur ein Bild und nicht die Sache selbst (dasselbe gilt auch von geometrischen Linien und Flächen); aber als Vorstellungsformen an und für sich betrachtet, haben alle diese Linien ganz dieselben Eigenschaften. Auch auf dem Standpunkte der täglichen Erfahrung müsse man die Auffassung der Zahl unter der Form der Zahlenlinie als ein nothwendiges und von dem Begriffe der Zahl untrennbares psychologisches Phänomen anerkennen (?) — Jedermann müsse es bei den einfachen Operationen des Vor- und Rückwärtszählens, des Vervielfältigens und Theilens einer Zahl ꝛc., in sich selbst finden, wie sich dem Zahlenbegriffe unmittel-

bar die Form der Zahlenlinie unterſchiebe und factiſch an dieſer die Operation vollzogen werde (?) — dem Lernenden entſtehe die Form, anfangs noch als discontinuirliche Punktenreihe, ſobald ihm der Zahlenbegriff in ſeiner erſten Einfachheit vorgeführt werde, unwillkürlich (das ſind wohl nur Behauptungen) — und es heiße der Vorſtellungskraft des Schülers Gewalt anthun, wenn man etwa um der vermeintlichen Strenge der Wiſſenſchaft willen, dieſes begleitende Bild umgehe und niederdrücke, zu dem Beweiſe eines Satzes große Zurüſtungen mache, der beim bloßen Anblick der Zahlenlinie unmittelbar in die Augen falle. — Ferner bemerkt der Vf., daß die räumliche Auffaſſung der Zahlen nicht bloß in wiſſenſchaftlicher, ſondern auch in pädagogiſcher Hinſicht wichtig ſei — und zwar nicht bloß wegen der richtigen Auffaſſung der Lehren von den gebrochenen, negativen und irrationalen Zahlen, ſondern vorzüglich, weil ſich die Gauß'ſche Theorie der imaginären Zahlen unmittelbar daran knüpfen laſſe, indem der Begriff von $\sqrt{-1} = i$ ein Heraustreten aus der Zahlenlinie in eine Zahlenebene verlange — und zwar trete dieſe Theorie nicht etwa, wie es Gauß beabſichtigt zu haben ſcheine — in den Rang einer Anwendung der imaginären Zahlen auf Geometrie (?), ſondern die Zahlenebene ſei geradezu die Sache ſelbſt — d. h. das den arithmetiſchen Begriff der imaginären Zahlen unmittelbar begleitende pſychologiſche Phänomen (?).

In wie fern die Herbartſche Lehre von den Reihenformen im Allgemeinen, vom Raume, der Materie ꝛc. begründet iſt, oder nicht, laſſen wir hier, im Gebiete der elementaren Arithmetik, dahin geſtellt — ſind aber mit dem Verfaſſer darin ganz einverſtanden: daß die Betrachtung der Zahlenreihe oder Zahlenlinie — ſelbſt wenn letztere auch bloß

unter dem Bilde einer geometrischen gefaßt würde — in der Arithmetik zuweilen von Nutzen sein kann — wenn auch nicht absolut nothwendig ist, namentlich finden wir die Unterscheidung, welche der Vf. zwischen seiner Zahlenlinie und der geometrischen geraden Linie gemacht wissen will, ganz überflüssig; denn seine Zahlen- oder Punktenlinie muß zuletzt doch, wenn sie Repräsentant aller reellen Zahlen und zugleich räumlich sein soll, in eine stetige geometrische gerade Linie übergehen, und die gegenseitigen Abstände der einzelnen Punkte, in sofern diese Repräsentanten der Zahlen sein sollen, müssen ebenfalls als gleich vorausgesetzt werden, weil die Zahlen in der Mathematik, in sofern sie Größen ausdrücken, nicht als bloße Ordnungszahlen, sondern als Inbegriffe gleicher Einheiten angesehen werden müssen, so daß also eigentlich nicht die einzelnen Punkte der Zahlenlinie, sondern vielmehr ihre Abstände vom Nullpunkte die Zahlen darstellen. — Dasselbe gilt von der Zahlenebene, welche ebenfalls als eine geometrische gedacht werden muß, weshalb aber noch von keiner „Anwendung auf Geometrie" die Rede zu sein braucht, und am Ende wäre ja doch die Vorstellung der geometrischen geraden Linie und Ebene eben so gut ein „psychologisches Phänomen" wie die der Zahlenlinie oder Ebene des Verfs — wenn überhaupt auf den Namen etwas ankäme. — Wir begreifen nicht, wie der Verf. der Meinung sein kann, daß Gauß bei seiner Theorie der imaginären Zahlen nur „geometrische Anwendungen" derselben im Auge gehabt habe, da Gauß bei rein arithmetischen Untersuchungen nur gelegentlich davon spricht (**Theoria Residuorum Biquadraticorum**) und in diesen Blättern (Jahrg. 1831. St. 64) bloß bemerkt: daß sich diese Verhältnisse nur durch eine Darstellung im Raume zur

Anſchauung bringen laſſen, nachdem er vorher die Sache rein arithmetiſch dargeſtellt hat; denn es heißt an letzterm Orte: „Poſitive und negative Zahlen können nur da eine Anwendung finden, wo das Gezählte ein Entgegengeſetztes hat, was mit ihm vereinigt gedacht der Vernichtung gleich zu ſtellen iſt. Genau beſehen findet dieſe Vorausſetzung nur da Statt, wo nicht Subſtanzen (für ſich denkbare Gegenſtände), ſondern Relationen zwiſchen je zwei Gegenſtänden das Gezählte ſind. Poſtulirt wird dabei, daß dieſe Gegenſtände auf eine beſtimmte Art in eine Reihe, z. B. $A, B, C, D, \ldots$ geordnet ſind, und daß die Relation des $A$ zu $B$ als der des $B$ zu $C$ ꝛc., gleich betrachtet werden kann. Hierher gehört nun zu dem Begriff der Entgegenſetzung nichts weiter, als der Umtauſch der Glieder der Relation, ſo daß, wenn die Relation (oder der Uebergang) von $A$ zu $B$ als $+1$ gilt, die von $B$ zu $A$ durch $-1$ dargeſtellt werden muß. In ſofern alſo eine ſolche Reihe auf beiden Seiten unbegrenzt iſt, repräſentirt jede reelle Zahl die Relation eines beliebig als Anfang gewählten Gliedes der Reihe zu einem andern beſtimmten Gliede derſelben.

Sind aber die Gegenſtände von ſolcher Art, daß ſie nicht in eine, wenn gleich unbegrenzte Reihe, geordnet werden können, ſondern ſich nur in Reihen von Reihen ordnen laſſen, oder bilden ſie eine Mannichfaltigkeit von zwei Dimenſionen, verhält es ſich dann mit den Relationen einer Reihe zu einer andern oder mit den Uebergängen von einer in die andere auf eine ähnliche Weiſe, wie vorhin mit den Uebergängen von einem Gliede einer Reihe zu einem andern Gliede derſelben Reihe; ſo bedarf es offenbar zur Abmeſſung des Ueberganges von einem Gliede des Syſtemes zu einem andern außer

den vorigen Einheiten + 1 und — 1 noch zweier andern, unter sich auch entgegengesetzten + $i$ und — $i$, ꝛc.“

Es lassen sich allerdings vielfache geometrische Anwendungen von der Gauß'schen Theorie der imaginären Zahlen machen, welche wohl Niemanden besser bekannt sind, als dem Begründer selbst; allein bis jetzt hat derselbe nur die Grundzüge dieser wichtigen Lehre in rein arithmetischer Beziehung angedeutet, und es wäre gewiß höchst wünschenswerth, wenn die Wissenschaft recht bald mit der vollständigern Bearbeitung dieses Gegenstandes durch den Urheber selbst beschenkt würde; denn es ist das, was Andere hierin zu leisten versucht haben, nicht bloß ungenügend, sondern es gibt sogar noch namhafte Mathematiker, welche die allein richtige Theorie der imaginären Zahlen nicht kennen, oder kennen wollen. — Besonders für die Berechnung der imaginären Wurzeln der höhern Gleichungen würde eine ausführlichere Bearbeitung des fraglichen Gegenstandes von hoher Wichtigkeit sein.

Das vorliegende Lehrbuch der Arithmetik wird aus drei Abtheilungen bestehen, wovon die erste die Operationen an einfachen rationalen Zahlen — die zweite die Operationen an zusammengesetzten rationalen Zahlen behandelt — und die dritte die Theorie der irrationalen und imaginären Zahlen behandeln wird.

Die Definition, welche der Verf. von der Zahl gibt, bezieht sich eigentlich nur auf Ordnungszahlen und erklärt die Zahl nicht als eine bestimmte Vielheit von Einheiten — was durch eine Zahl bezeichnet wird, nennt er eine Größe (?). In Folge eines einfachen psychologischen Vorganges soll die

natürliche Zahlenreihe unter dem Bilde einer Reihe auf einer geraden Linie in gleichen gegenſeitigen Abſtänden liegender Punkte, wovon einer der Anfangspunkt iſt, vorgeſtellt werden, und alle (?) Operationen ſollen nur (?) mit Unterlegung dieſer Punktenreihe vorgeſtellt werden können. — Unter „Rechnen" verſteht der Verf. überhaupt: jeden in der natürlichen Zahlenreihe nach einer vorgeſchriebenen Weiſe ausgeführten Uebergang von einer gegebenen Zahl zu einer andern, welche das Reſultat der Rechnung iſt, und die verſchiedenen Uebergangsweiſen beſtimmen die verſchiedenen Rechnungsarten. Als Grundlage alles Rechnens bezeichnet der Vf. den Uebergang von einer Zahl zu der benachbarten, und nennt dieſen Uebergang einen Schritt und zwar vorwärts (im poſitiven Sinne), oder rückwärts (im negativen Sinne), je nachdem er zu der folgenden, oder zu der vorhergehenden Zahl führt. — An der allmälig erweiterten Zahlenreihe verrichtet der Verf. ſucceſſive die Grundoperationen in abſoluten ganzen, negativen (entgegengeſetzten) und gebrochenen Zahlen; daß dieſes aber nur auf dieſe Weiſe geſchehen könne und müſſe, möchten wir eben nicht behaupten. — Der abſtracte Begriff der Zahl involvirt weiter nichts, als den Begriff von Eins und Vielem oder von Einheit und Vielheit, daß die einzelnen Dinge (Einheiten) Punkte ſeien und in gerader Linie geordnet vorgeſtellt werden müßten, iſt doch wohl nur eine willkürliche Annahme, die aber erlaubt und ſelbſt zweckmäßig iſt, ob ſie pſychologiſch wirklich begründet iſt, das iſt eine andere Frage.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 207. 208. Stück.

Den 30. December 1847.


### Hannover.

Schluß der Anzeige: „Wittstein (Dr. Theodor), Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus historischen und psychologischen Grundlagen für die Zwecke des Unterrichts neu entwickelt. Erste und zweite Abtheilung."

Uebrigens ist das Verfahren des Verfassers schon bei der Multiplication entgegengesetzter Zahlen nicht mehr anwendbar, denn daß z. B. $+4 \times -3 = -4.3 = -12$ und $-4 \times -3 = +4.3 = +12$ ist, läßt sich auch bei dem besten Willen nicht aus der bloßen Betrachtung der Zahlenreihe ableiten, wenn man auch die positiven und die negativen Schritte des Verfs zu Hülfe nehmen wollte, sondern muß anderweit nachgewiesen werden, wenn die Definition des Verfs dem Anfänger nicht wie aus der Luft gegriffen, als rein willkürlich erscheinen soll. — Dasselbe gilt von den Definitionen, welche der Verf. successive von den verschiedenen Formen der Potenz aufstellt. — Man

muß erſt zeigen, daß $a^{-n} = \frac{1}{a^n} = \left(\frac{1}{a}\right)^n$, $a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m} = \left(\sqrt[n]{a}\right)^m$ iſt, und alsdann kann man, wenn es überhaupt nöthig iſt, die entſprechenden Definitionen aufſtellen. — Der Thibautſche Beweis, welchen der Verf. für den erſten Fall anführt und der auf der Analogie beruht, daß 0 im Sinne der Addition dieſelbe Rolle ſpielt, wie 1 im Sinne der Multiplication, oder daß dem Entgegengeſetzten einer Zahl bei der Addition das Umgekehrte derſelben bei der Multiplication correſpondirt, iſt für Anfänger nicht ſo einleuchtend wie der gewöhnliche. — Daſſelbe gilt von $a^0 = 1$.

Die Darſtellung des Verfs iſt übrigens ſehr klar, nett, und methodiſch. Ob ſie für Anfänger die zweckmäßigſte iſt, möchten wir nicht behaupten; mehr heuriſtiſch hätte ſie auch ſein können, ſo wie überhaupt etwas ausführlicher an vielen Stellen.— Manche Partien ſind gar zu dürftig gehalten, wie z. B. die Lehre von den Kettenbrüchen, den Gleichungen ꝛc. Auch hätten wir zuweilen mehr eine ſtreng formelle Demonſtration gewünſcht, z. B. in §. 90 bei dem Satze: daß wenn $a \gtrless 1$ iſt $a^n$ reſp. den Grenzen 0 und $\infty$ beliebig nahe kommen kann, wenn $n$ hinreichend groß genommen wird ꝛc. — Der Inhalt der bis jetzt erſchienenen beiden erſten Abtheilungen iſt kurz folgender: Erſte Abtheilung: Abſchn. 1. Operat. an abſoluten ganzen Zahlen; Abſchn. 2. Operat. an algebr. ganzen Zahlen; Abſchn. 3. Operat. an Brüchen; Abſchn. 4. Theilbarkeit der Zahlen; Abſchn. 5. Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Zweite Abtheilung: Abſchn. 1. Rechnung mit zuſammengeſetzten Zahlen; Abſchn. 2. Theorie der Gleichungen des erſten und zweiten

Grades; Abschn. 3. Theorie der Zahlensysteme; Abschn. 4. Theilbarkeit dekadischer Zahlen; Abschn. 5. Theorie der logarithmischen Systeme.

Die äußere Ausstattung ist gut und correct.

Dr Schmuse.

## Breslau,

bei E. Trewendt 1847. **Ultimae Pindari Isthmiae Scholia maximam partem primum edidit et annotatione critica instruxit Dr. Jul. Resler.** 33 Seiten in groß Octav.

Von den sechzig Pindarischen Handschriften, die Herr Resler in Rom, Venedig, Mailand, Paris und Wien untersucht hat, sind namentlich zwei von besondrer Wichtigkeit: der schon von Fr. del Furia für Böckh ungenügend verglichene codex Med. B, der die Scholien vollständig enthält, und der noch fast ganz unbekannte **Vatic. 1312.** (R bezeichnet), der wahrscheinlich der älteste aller bekannten codices ist und nach den von den Herren T. Mommsen und Resler mitgetheilten Proben (z. B. hat er Isthm. VII, 3 allein das richtige *ἀνεγειρέτω*) eine unverächtliche Nachlese für den Text des Dichters verheißt. Hr Resler verspricht, nächstens die Lesarten beider Handschrr. zu veröffentlichen: er wird sich dadurch um den Dichter verdient machen, wie wir ihm auch für vorliegendes Schriftchen (studiorum suorum specimen quoddam) Dank schuldig sind.

Bekanntlich stammt der Kern unserer alten Scholiensammlung aus der römischen von Zacharias Kallierges besorgten Ausgabe. Wir erfahren jetzt mit Bestimmtheit, daß der Kretenser die Scholien zu den Nemeen und Isthmien dem Vatic. 1312 (R) entnahm, den Hr Resler in's XIII. oder gar an das Ende des XII. Jahrhunderts setzt; für die

Olympien und Pythien ſoll er ſich an einen andern Vatic. (D) gehalten haben. Da aber der ſchwer beſchädigte Codex R ſchon vor mehr als dreihundert Jahren gegen das Ende verſtümmelt und unlesbar geworden war, ſo reißen die Scholien ſchon beim 13. Verſe der letzten Isthmia ab, und kein ſpätrer Herausgeber hat einen vollſtändigen Codex benutzen können: was am Texte im R fehlte, ſcheint Kallierges aus dem Vat. M, der den ganzen Pindar ohne Scholien enthält, entlehnt zu haben. Jetzt hat Hr Resler (wie auch T. Mommſen) den Reſt der Scholien im Med. B aufgefunden und in vorliegendem Schriftchen dieſe ſchätzbare Bereicherung der Pindariſchen Litteratur bekannt gemacht: die hinzugefügten, meiſt unreifen Noten verrathen gar ſehr den Anfänger, dem es noch an Geſchick für dergleichen Arbeiten mangelt.

Die von Böckh aus einer in München befindlichen Abſchrift des P. Victorius hinzugethanen Scholien zu V. 27. 30. 32. 37. ſind, wie Hr Resler, wahrſcheinlich macht, eher aus dem freilich jetzt zu Ende zerſtörten R, als aus Med. B gefloſſen, da man in der That nicht begreift, warum Victorius aus Med. B nicht auch die übrigen Scholien abgeſchrieben haben ſollte. Hr Resler gibt den Text des, wie es ſcheint, hin und wieder ſchwerlich richtig geleſnen Med. B genau wieder, und er hat Manches richtig verbeſſert, noch Mehreres aber irrig behandelt oder gänzlich übergangen, was bei einiger Kenntniß der Art und Sprache der Scholiaſten beim Leſen von ſelbſt ſich verbeſſert. Um ein paar Proben zu geben, ſo bieten die Ausgaben, deren Text p. 6 — 12 nach den beiden Handſchrr. berichtigt wird, zu V. 5 *προσκαλέσασθαι καὶ παρέσεσθαι μοῦσαν*: der Med. *παρεστάναι*, was in *παριστάναι* verwandelt werden mußte;

Hr Resler irrt vom Rechten weit ab. Zu V. 12 ist nach den Andeutungen der codd. das Richtige *ἐπὶ κατωρθωμένοις τοῖς Ἕλλησιν ἤδη πολέμῳ*; zu V. 14 war einfach *ἐπὶ δευτέρου προσώπου* aus dem codex aufzunehmen; die S. 10 versuchten Aenderungen sind unstatthaft u. s. w.

Die neuen Scholien umfassen V. 15 — 63, indem wunderbar genug die Schlußverse auch hier leer ausgehen. Sie bringen für den Text des Dichters einige interessante Verbesserungen, wie gleich V. 7 die vulg. *ἀπρήκτων* nach den codd. in *ἀπράκτων* zu verwandeln ist. So bestätigen sie V. 22 die ohne Grund angegriffene Lesart *κοιμᾶτο* — Herr Kayser wünschte *κοίμασε* —: *εὐφήμως εἶπε τὸ κοιμᾶτο, ὡς καὶ Ὅμηρος· τὼ δ' ἐς δέμνια βάντε κατέδραθον.* V. 27 bestätigt die Umschreibung *ἐφιλονείκησαν* Heynes *ἔρισαν*: V. 31 scheint die Emendation *ἐπάκουσαν* durch *ἐπειδὴ τῶν μεμοιραμένων κατήκουσαν* des Scholiasten empfohlen zu werden, wie ausdrücklich *εἶπε δ'*, wie schon Hermann muthmaßte, im Lemma steht und in der Umschreibung ausgedrückt wird: zu V. 38. 39 haben die Scholien schon das unrichtige *θεάμοιρον*, zwei Handschriften Herrn Resler's *θεόμοιρον*: rieth der Herausgeber *θεάμορον* zu schreiben, wie *θεηγενής*, *θεηδόκος*, so beweist er dadurch dieselbe metrische Unkunde, wie S. 20 in dem unerfreulichen Gerede über den Choriambus *Οἰνωνία* oder in dem unüberlegten Vorschlage, V. 47, wo die Scholien offenbar eine doppelte Lesart, *νέαν ἔδειξαν* und *νέ' ἀνέδειξαν* erklären, *νέαρ' ἀνέδειξαν* zu lesen. Wie die Scholiasten sonst diese Stelle gelesen, ist aus der dürren Paraphrase *ἐγαμήθη γὰρ ἡ Θέτις τῷ Πηλεῖ* leider nicht ersichtlich: V. 56 lesen auch sie *οὔτε*, was nicht verwerflich ist: die schönste

Verbeſſerung des Textes bieten ſie aber zu V. 59, der durch ἄρα καὶ ἀθανάτοις ſicher hergeſtellt wird: καὶ war, wie ſo oft, in δὲ depravirt und dadurch der Vers zerrüttet.

Daß die Erklärung des Gedichts aus dieſen Scholien Nutzen zieht, mag das Folgende zeigen, wobei ich namentlich die Stellen heraushebe, welche gelehrte Notizen zu Tage fördern. Gleich zu V. 15 heißt es: Εἰσὶν οἱ Διὸς τὴν Θήβην γενεαλογοῦσι, καθάπερ Λύκος ἐν τῷ περὶ Θηβῶν. μετὰ γὰρ τὸν Δευκαλίωνός φησι δια μιγέντα ἰωδάμᾳ τῇ τιθωνοῦ τοῦ ἀμφιτρύωνος τεκνῶσαι τὴν Θήβην, ὃν δοῦναι ὠγυγῷ, ἀφ' οὗ ὠγυγίου ἐν θήβῃ ἐκλήσθη. Aehnlich Tzetz. in Lyc. 1206, der aus den Scholien ſchöpfte. Herr R., der weitläuftig, aber doch ungenügend über des Lykos von Rhegion Schriften redet, verfehlt in ſeiner Herſtellung der leicht zu beſſernden Stelle gänzlich das Richtige, wenn er Ἰωδάμᾳ τῇ Τιθωνοῦ τοῦ Ἀμφιτρύωνος für wahr hält: alle drei Namen ſind entſchieden falſch, wie ſchon eine flüchtige Anſicht von Ungers Parad. Theb. p. 63 sq. hätte zeigen können: Ἰοδάμᾳ τῇ Ἰτώνου τοῦ Ἀμφικτύονος iſt allein möglich. Dies und der Schluß iſt bei Tzetzes ganz in Ordnung. — Auch das Scholion zu V. 22: Οἰνοπίαν δὲ τὴν νῆσον ὠνόμασεν ἀπὸ Οἰνώνης τῆς Βουδείου· ἄμεινον δὲ ἀπὸ Οἴνοπος ἥρωός τινος λέγεσθαι αὐτήν hat Tzetzes Lyc. 175 ähnlich, aber aus einem vollſtändigern Scholion, indem er auf die in unſern Scholien öfter erwähnten Aiginetika des Pythänetos verweiſt, ſ. Hrn Resler S. 18 f. Indeß kann Tzetzes auch aus dem Schol. Nem. VI, 53 geſchöpft haben: bei ihm ſteht Βουδίωνος: doch mag Βουδίας (und Βοῦδις) Nebenform geweſen und an unſerer Stelle Βουδίου richtig ſein, zumal er als Stamm-

vater des γένος Βουδιδῶν galt, s. Müllers Aeginet. p. 8. 140. Neu ist die zu V. 43. 44 erhaltene Notiz aus demselben Pythänetos, wo die Scholiasten herumrathen, worauf δὶς ἐγγυαλιζέτω deuten solle: ἢ ὅτι ἐφιλονείκησαν Ποσειδῶν τε καὶ Ζεὺς περὶ Αἰγίνης, ὅτε καὶ μεταβαλεῖν δοκεῖ τὴν νῆσον Ποσειδῶν, καθὰ ἄλλοι τέ φασι καὶ Πυθαίνετος προσαγόμενος Ὀρφέα. Von einem solchen Streite der Kroniden um Aegina ist sonsther nichts bekannt. Geht das μεταβαλεῖν τὴν νῆσον darauf, daß Poseidon eine andere Insel gegen Aegina eingetauscht habe? Dann dürfte man vielleicht an Kalauria denken, die Apollon dem Poseidon abgetreten haben sollte, s. Müllers Aegin. p. 25 sq. — V. 26—29. Τεθρύλληται ἡ ἱστορία (von Thetis Vermählung mit Peleus) παρά τε συγγραφεῦσι καὶ ποιηταῖς· ἀκριβῶς δὲ κεῖται καὶ παρὰ Αἰσχύλῳ ἐν Προμηθεῖ δεσμώτῃ (vgl. Hrn Resler's Bemerkungen S. 22). διαφαίνεται δὲ τοῖς λοιποῖς καὶ ἰδιαζόντως ὁ Πίνδαρος καὶ Ποσειδῶνά φησιν ἀμφισβητῆσαι περὶ τοῦ γάμου· ἢ ζητητέον, τίνι κατηκολούθησεν ὁ Πίνδαρος. Offenbar ist διαφωνεῖται zu schreiben, d. h. es besteht ein Widerspruch gegen die übrigen Dichter, indem Pindar abweichend auch Poseidon um Thetis werben läßt. Hierauf bezieht sich auch der Scholiast zu V. 31. 32, indem er über die Prophezeiung bemerkt: καὶ κατὰ τοῦτο δὲ διαφωνοῦσιν· ὁ μὲν γὰρ Αἰσχύλος Προμηθέα φησὶ τοῦτο ποιεῖν, οὗτος δὲ Θέμιν. — Zu V. 35 ist zu schreiben: ὑπέρβατον ἔχει πρὸς τὸ ποντίαν θεόν. Nachher heißt es: πληθυντικῶς δὲ εἶπεν ἀντὶ τοῦ ἀδελφῷ, τῷ Ποσειδῶνι· σύνηθες δὲ τὸ σχῆμα Πινδάρῳ· ὑπάτων μέν τε πατέρων γυναικῶν τε Καδμειᾶν, ἀντὶ τοῦ Διὸς καὶ Σεμέλης.

Dadurch wird Böckhs Kritik des berühmten Dithyrambus fr. 3. p. 577 aufs Schönſte beſtätigt, da Σεμέλην nun deutlich als Gloſſem erſcheint. Sonſt iſt in unſerm Scholion noch zweimal τέξει ſtatt ἕξει zu ſchreiben. — Zu V. 43. 44. Νεικέων πέταλα δὶς ἐγγυαλιζέτω ἀντὶ τοῦ τῶν φιλονεικιῶν τὰ φύλλα· τροπικώτερον δὲ [τῶν φιλονεικιῶν] τὰς στάσεις ἢ τὰ νείκη, ὡς Ἴβυκος κλάδον Ἐνυαλίου καὶ Ὅμηρος ὄζον Ἄρηος. So iſt dieſe Stelle, über welche Herr R. die wunderlichſten Dinge vorbringt, zu ſchreiben. Der Scholiaſt vergleicht mit der ſtarken Metapher πέταλα νεικέων die ähnlichen andrer Dichter, wo κλάδος, ὄζος, (ἔρνος, πτόρθος u. dgl.) tropiſch gebraucht ſind. Ibykos, deſſen Worte neu ſind, verſteht offenbar unter Enyalios den Ares ſelbſt. — Zu V. 44. 45 iſt zu ſchreiben: παρασημήναιτο δ' ἄν τις, διότι πανσελήνοις ἐγάμουν. Nach Didymos ſchmeckt die Bemerkung: ταπεινῶς ἀπὸ τῶν βλεφάρων ὅλον εἶπε τὸ πρόσωπον, wie auch: χαλινὸν δὲ παρθενίας σκληρότερον καὶ διθυραμβωδῶς αὐτὴν εἶπε κατὰ περίφρασιν τὴν παρθενίαν. — Zu V. 47. 48 iſt hinter ἄλλοι νεώτεροι nichts ausgefallen, am wenigſten ἤειδον, wie Hr Resler meint. — Zu V. 49. 50 πρὸς ἀμφότερα δὲ τοῦτό φησι, καὶ ὅτι ἡ Μυσία οἰνοφόρος καὶ ὅτι κλήμασιν ἀμπέλων πεδηθέντα Τήλεφον, τὸν Αὔγης καὶ Ἡρακλέους, ἀνεῖλεν ὁ Ἀχιλλεύς. Auch Diſſen war die abſichtliche Wahl von ἀμπελόεν πεδίον nicht entgangen. Es iſt wohl keine Frage, daß dieſer echte Zug des Mythus auf die Kypria zurückzuführen iſt, man vgl. τοὺς νεωτέρους ποιητάς Scholl. Il. A, 59. (ἐν τῷ τρέχειν ἐμπλακεὶς ἀμπέλου κλήματι τὸν μηρὸν τιτρώσκεται). Uebrigens ſagt Pindar keineswegs, wie Hr

Nesler mit den Scholien annimmt, daß Achilleus den Telephos erlegt habe. — Zu V. 56—58 ist zu schreiben: *θρῆνον πολυθρύλλητον ἀνεβάλοντο*. Ueber die folgenden sicher lückenhaften Worte: *ταῦτα δὲ ἐπὶ τὴν ἑξῆς νενικηκυῖαν ἀναπέμπει*, würde Hr Nesler nicht ganz verkehrt geurtheilt haben, hätte er an Hermes *ψυχοπομπός* in der *δευτέρα νέκυια* Odyss. Ω, 60 sq. gedacht.

F. W. S.

## Gotha,

bei Justus Perthes 1846. **H. Credner, Geognostische Karte des Thüringer Waldes. Lieferung 1. Nordwestliche Hälfte. 1 Blatt gross Kartenformat nebst 1 Blatt dito geognostische Profile des Thüringer Waldes und 1 Blatt Text Folio. Preis 1 ℳ 16 ggr**

Eine höchst willkommene Arbeit und Jedem, der den Thüringer Wald bereisen oder die Natur desselben durch die zahlreichen über denselben erschienenen Schriften studiren will, sehr anzuempfehlen. Der Bearbeiter, Herr Bergmeister Credner zu Gotha, schon durch seine nächsten Berufsgeschäfte mit den geognostischen Verhältnissen des Thüringer Waldes und seiner Nachbarschaft vertraut, hat sich seit einer Reihe von Jahren um die Kenntniß jenes Gebirges durch die gründlichsten und umfassendsten Studien die größten Verdienste erworben. Welcher Geognost erinnerte sich nicht der trefflichen Aufsätze in v. Leonh. u. Bronn's Jahrbuche über die Gebirgsverhältnisse zwischen Schmalkalden und Friedrichsrode sowie über die Hornblende führenden Gesteine des Thüringer Waldes und der trefflichen kleinen Monographie, welche unter dem Titel: „Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thürin-

gens und des Harzes Gotha 1843 bei J. Perthes" erſchienen iſt. Auch letztere Arbeit ſchon wurde von einer kleinen geognoſtiſchen Ueberſichtskarte begleitet, welche jedoch den Wunſch nach einer Bearbeitung in größerem Maaßſtabe nur vermehren konnte. Hier bietet nun der Verfaſſer die erſte Hälfte einer ſolchen, giebt aber, um es dieſer an keiner Selbſtſtändigkeit fehlen zu laſſen, eine kurze Erläuterung daneben, welche ſummariſch die wichtigſten Verhältniſſe berührt. Gehen wir auf dieſe zuerſt in Kürze ein. — Granite erſcheinen im nordweſtlichen Theile des Thüringer Waldes in mannichfachen Geſteinsabänderungen, von denen auf der Karte vier hauptſächlichſte angegeben worden ſind. Ueber die näheren Verhältniſſe dieſer Geſteine in geognoſtiſcher Beziehung iſt noch wenig ermittelt, ſo intereſſant ſie in petrographiſcher Hinſicht ſind. Großentheils iſt der Granit durch Hinzutritt von Hornblende ſyenitartig. — Die Porphyre werden getrennt in quarzführende Porphyre und quarzfreie Melaphyre. Beide Geſteinsgruppen ſtehen ihrem Alter nach ganz entſchieden zwiſchen dem Grauwacken- und dem Zechſteingebirge und ſind mit den Schichten des Steinkohlengebirges und des Todtliegenden auf das Engſte verknüpft. Unter einander zeigen ſie keine beſtimmte Altersverſchiedenheit; jedoch möchten im Allgemeinen die Melaphyre der ſpätern Zeit der Formation des Todtliegenden angehören. Keineswegs darf man alle Geſteine für gleichaltrig anſehen. Ueberhaupt hat die ganze Scheidung nach dem Auftreten von freier Kieſelſäure in dieſen Geſteinen mehr petrographiſchen als geologiſchen Werth. Herr Prof. Cotta, welcher bekanntlich gleichfalls mit der Bearbeitung einer geognoſtiſchen Karte Thüringens beſchäftigt und bereits weit vorgeſchritten iſt (die Cotta'ſche Arbeit bildet eine Fortſetzung der

geognostischen Karte des Königreichs Sachsen von Cotta und Naumann), zieht diejenigen Melaphyre, welche keinen Glimmer enthalten mit den quarzführenden Porphyren in eine Gruppe und nennt die übrigen Melaphyre Glimmerporphyr. Referent ist durch eigene Untersuchungen am Thüringer Walde zu der Ueberzeugung gelangt, daß manche sehr quarzreiche Porphyrgesteine den sogenannten Melaphyren geognostisch weit inniger verknüpft sind, als anderen quarzführenden. Die Schwierigkeit einer Trennung der mit den Melaphyren unmittelbar sich verbindenden Conglomerate und Breccien von ähnlichen Gesteinen des Todtliegenden hat der Verf. nicht sowohl gelöst, als vielmehr durchgehauen, indem er einen Theil dieser Gesteine mit der Farbe des Melaphyrs, einen andern mit der des Todtliegenden bezeichnete. Nach des Ref. Ansicht würde es richtig sein, diese sämmtlichen Gebirgsarten, Steinkohlengebirge, Todtliegendes, Porphyre und Melaphyre mit einer gemeinsamen Farbe zu bezeichnen und die einzelnen dann durch aufgetragene Zeichen, etwa Striche, auszuzeichnen. Steinkohlengebirge und Todtliegendes sind weder am Thüringer Walde noch am Harze von einander zu trennen, weder petrographisch noch stratigraphisch, und Porphyre und Melaphyre sind metamorphische Gesteine dieser großen Bildung — eine Ansicht, an deren näherer Begründung Ref. es an geeigneteren Orten nicht fehlen lassen wird. Ganz auf gewisse Schieferthone und feinkörnige Thon-Sandsteine des Steinkohlengebirges beschränkt sich die Verbreitung eines Gesteines, welches als Hypersthenfels bezeichnet wird: eine Bezeichnung, gegen die sich Manches einwenden ließe. Durch Uebergangsgesteine ist es auf das Innigste mit jenen Schichten des Steinkohlengebirges verknüpft, der Verf., ganz von plutonistischen

Anſichten ausgehend, betrachtet die Uebergangsgeſteine als Producte einer verändernden Einwirkung der Hyperſthenfelslava auf das Steinkohlengebirge. Baſalt kommt am Thüringer Walde nicht vor, jedoch liegen einige Punkte ſeines Auftretens noch im Bereiche der Karte. Glimmerſchiefer iſt auf die Nachbarſchaft der Granitverbreitung beſchränkt und eng mit dieſer verknüpft. Das ausgedehnte Gebiet des Thonſchiefers fällt nur zum kleinſten Theile in den Raum dieſes Blattes, wo es in Südweſten freilich ſchon in bedeutender Ausdehnung auftritt.

Außerdem zeigt die Karte noch die an mannichfaltigem Intereſſe reiche Verbreitung von Formationen, welche theils den Rand des Gebirges bilden, theils in Thüringen und Franken ſich weit ausdehnen, Zechſtein, bunter Sandſtein, Muſchelkalk, Keuper, ſowie kleinere Ablagerungen von Lias, Braunkohlengebirge, Torf und Süßwaſſerkalk und endlich Nordiſcher und Thüringiſcher Geſchiebe.

In Betreff der ſauberen Profile, welche das zweite Blatt in großer Zahl darbietet, machen wir nur eine Bemerkung, die man freilich wohl auf die meiſten derartigen Arbeiten anwenden kann. Es zeigen nämlich dieſe Profile weit mehr als die Natur — nun, das iſt in der Ordnung! — gewiß, ſoweit die Natur nicht dadurch Zwang erleidet. Aber man ſuche einmal im Thüringer Walde die Verhältniſſe der „abnormen“ Maſſen zu den normalen und zu einander, die hier ſo klar und ſcharf vor uns ſtehen! Kerzengrade ſind ſie neben einander „emporgeſtiegen“ oder haben einander durchbrochen — die nachgerade in einigen Mißcredit kommenden zapfenförmig in die unbekannte „ewige Teufe“ niederſetzenden Dykes, welche man ſeit längerer Zeit gewohnt iſt in Profilen unter allen Granit-, Grünſtein-, Porphyr- und andern „abnormen“

Felslagern anzubringen, sind hier freilich nicht gar zu sehr ausgeführt, allein sie sind doch da, und auch richtig alle bis in die ewige Teufe ausgemalt. Es ist nun doch ein eignes Ding um den Plutonismus am Thüringer Walde — einige plutonische Massen haben ungeheure hebende und zertrümmernde Wirkungen ausgeübt, während andere fast wirkungslos auf eine wahrhaft unbegreifliche Weise sich einen stillen Ausweg gesucht haben, und dies grade zum Theil die, welche in anderen Gebirgen die größten Revolutionen bewirkt haben, während dort die andern um so wirkungsloser gewesen sind. Ja Cotta, ein vollkommener Bekenner des entschiedensten Plutonismus, hat doch selber nachgewiesen, daß alle am Thüringer Walde geschehenen (d. h. angenommenen) Eruptionen von Graniten, Grünsteinen, Porphyren und Melaphyren die Hebung des Gebirges nicht bewirkt haben können, und stellt (von Leonh. und Bronn Jahrbuch 1845. S. 80) die gewiß sehr gewagte Hypothese auf, daß alle jene Eruptionsdykes gleichsam die Zinken einer großen Gabel abnormer Gesteine bilden, deren Brücke und Stiel in der Tiefe unter den normalen Massen des Thüringer Waldes verborgen sei, und daß erst lange nach der Eruption und Erstarrung jener Gabelzinken der ganze Stiel emporgerückt sei. Gewiß diese Hypothese erklärt Alles vortrefflich — aber, ich bitte, wie erklärt man wohl diese Hypothese selber? — Möchte man doch endlich die Geologie als reine Experimentalwissenschaft behandeln und wo das Experiment uns verläßt offen bekennen, „weiter reicht unser Wissen nicht" — gewiß das würde der Geologie eine wissenschaftlichere Stellung sichern und dieselbe besser fördern, als phantastische Vorstellungen, die dann leider nur zu oft die Unbefangenheit der Beobachtung trüben. —

Ref. muß frei bekennen, daß ihm am Thüringer Walde nicht möglich geweſen iſt, eine Beobachtung zu machen, durch welche er zu der Annahme eruptiver Natur irgend eines der auftretenden Geſteine veranlaßt werden könnte. Wem freilich das Daſein des Melaphyrs, Porphyrs, Grünſteins und Granites (!) Beweis genug iſt für die plutoniſche Bildung, dem wird es auch am Thüringer Walde nicht daran fehlen. Aber die „Stimme von München," wie Liebig ſagt, die Einwürfe des ſcharfſinnig prüfenden Fuchs, der ſich Th. Scheerer ebenſo gewichtig angeſchloſſen, „verhallen noch immer im Winde!"

Die Ausführung der Credneriſchen Karte iſt ſehr ſauber und die typographiſche Grundlage vortrefflich. Aber wie? — eine Karte des Thüringer Waldes ohne alle Bergſchraffirung? — Das könnte freilich als ein großer Mangel erſcheinen — und doch iſt es hier kein ſolcher! Die Form des Gebirges tritt entſchieden genug durch die Verbreitung der Felsarten ſelbſt hervor; es ſind nur die höchſten Gipfel beſonders eingezeichnet, und ich möchte meinen, ſo läge vor uns ein natürlicheres Bild, als eine Bergzeichnung geben könnte, auf der die Höhen immer viel zu ſehr hervortreten; ſie ſind ja im Verhältniſſe zur Ausdehnung der Karte ſo gering, daß ſie, als Relief gedacht, nicht einmal aus der Ebene des Papieres ſichtbar hervortreten könnten. Und beurtheilte man nicht immer die Höhen viel zu hoch im Verhältniſſe zur Horizontalausdehnung, ſo wäre vielleicht manche überkühne plutoniſtiſche Hypotheſe nie entſtanden.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

## Leipzig.

Verlag von H. Fritzſche 1847. Die geregel-

ten Leibesübungen als die nothwendige andere Hälfte der Erziehung der Jugend. Von Dr. Gustav Rasmus in Dessau. IX u. 84 Seiten.

Ein frisches, lebenskräftiges Büchlein, dem wir von Herzen viele empfängliche Leser wünschen. Die unerläßliche Nothwendigkeit einer mit Einsicht und Maß geleiteten und durchgeführten Entwickelung des Körpers wird auseinandergesetzt. Da der Mensch zunächst auf die Körperwelt angewiesen sei, so forderten Mitgefühl, Nachdenken, Pflicht die möglichst schöne und freie Bildung des Körpers. Mens sana in corpore sano! Durch eine umsichtige Entwickelung der körperlichen Anlagen und Fähigkeiten gelangten beide Geschlechter nicht nur zum naturgemäßen Gefühl ihrer Jugend, zur Gesundheit und Kraft, sondern sie lernten spielend Ordnung, Gehorsam, Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit, und erwürben sich unbewußt eine den Anforderungen des Lebens entsprechende Selbständigkeit.

Von der Schreibart des Verfassers nur zwei Proben: „Wenn unsere Pferde und Hunde anfangen, schlechter zu werden und auszuarten, wenn unsere Kartoffeln einer Erneuerung bedürfen, das merken wir gleich, und wir sind von Staats wegen zur Abhülfe sofort bereit. Da werden Tausende für die Verbesserung des Gestüts votirt, Preisfragen aufgestellt, die Zeitungen aufgeboten, um allgemeinen Lärm zu schlagen. Unterdessen fällt kaum ein Blick auf das physische Leben des Menschengeschlechts.“ „Unsere Zeit hat die traurige Kunst gelernt, gewisse Wahrheiten als solche zwar anzuerkennen, aber für die Bethätigung derselben im Leben Herz und Muth zu verleugnen, wohl gar im Stillen denselben entgegen zu treten. So geht's auch den geregelten Leibesübungen.“

## Breslau,

bei A. Schulze 1847. De Taciti Germaniae apparatu critico. Scripsit Robertus Tagmann, phil. Dr. Adiecta est de particulae donec apud Tacitum usu commentatio. VI u. 122 S. in Octav.

Wer wird es dem Deutschen verargen, wenn er nichts unversucht läßt, was dem unschätzbaren Vermächtniß des edeln Geschichtschreibers zur Verbesserung des Textes wie zur richtigern Erklärung dienlich sein kann? Und so sei auch diese kleine Schrift willkommen, deren Verf. mit ausdauerndstem Fleiße seine Untersuchungen geführt hat. Nach einer Erzählung von den allmälig zu Rathe gezogenen Hülfsmitteln der Herausgeber gibt er eine genaue Beschreibung der codices und edd. vett., worauf er deren Abstammung und Verwandtschaften prüft und namentlich über den Werth der den codd. Ven., Tur., Vind. eigenen Lesarten eingehend spricht. Einer Untersuchung über einige schwierigere Stellen folgt die auf dem Titel genannte, auf Veranlassung Fr. Haases geschriebene commentatio. Die Darstellung des Verfassers läßt im ganzen Büchlein Vieles zu wünschen übrig.

Ein unseres Wissens noch nicht benutzter Codex der Germania befindet sich seit Weicherts Tode im Besitz der Bibliothek der Fürstenschule Grimma. Vielleicht erhalten wir von einem der gelehrten Philologen der Anstalt gelegentlich über dessen Beschaffenheit Belehrung. F. W. S.

Digitized by Google

Digitized by Google

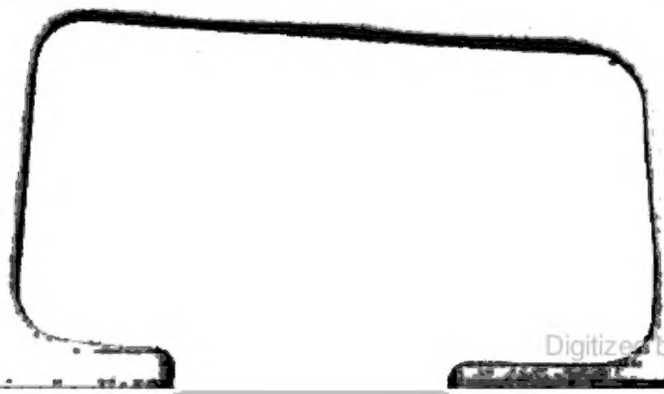
Digitized by Google

Widener Library
3 2044 092 550 599
Digitized by Google